

Wie aus Opfern Täter wurden

**Die Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren
im DDR-Strafvollzug**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Peter Keup

aus Radebeul

Bonn, 2025

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Grit Straßenberger
(Vorsitzende)

Prof. Dr. Tilman Mayer
(Betreuer und Gutachter)

Prof. Dr. Frank Decker
(Gutachter)

Prof. Dr. Axel Klausmeier
(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Mai 2025

Für Harald, Bernadette und Frank
sowie in Gedanken
an meine Mutter
und meinen Sohn

„Die Landkarte unseres Lebens ist so gefaltet, dass wir nicht eine einzige durchgehende Hauptstraße in ihrer ganzen Länge zu sehen bekommen, sondern nur, beim allmählichen Entfalten, ein kleines, immer neues Stück. Wir glauben zu wählen, aber wir haben keine Wahl.“

Jean Cocteau

„Desweiteren bitte ich, daß dafür Sorge getragen wird, daß meine Kinder ordnungsgemäß betreut werden.“

Aussage des politischen Häftlings Herrn Re. kurz nach seiner plötzlichen Verhaftung von der Arbeitsstelle weg und ohne Wissen um die Situation seiner minderjährigen Kinder.

„Prognosen für das Verhalten des Täters in der Freiheit und Zukunft sind immer gewagt. Aber sind denn verbindliche Urteile über vergangenes Verhalten wirklich immer frei von Fehleinschätzungen? In dubio pro reo – auch darin liegt ein Wagnis für die Gesellschaft.“

Richard von Weizsäcker

Quellenangabe zu den Leitzitaten:

Cocteau, Jean (1923/1992): Die große Kluft. Roman, S. Fischer, Frankfurt a. M. 1992, S. 21.

Herr Re. (1982): BAch, MfS, AU 452/82 Bd. 1, Bl. 52.

Richard von Weizsäcker (1986): Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnung des 56. Deutschen Juristentages.

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	10
1 Einleitung	12
2 Vierunddreißig Jahre deutsche Einheit – Zeit für einen Schlussstrich unter das Kapitel „politische Haft in der DDR“?	21
2.1 Einordnung des Themas in den politisch-historischen Kontext.....	24
2.2 Das Erkenntnisinteresse der Arbeit / Die Forschungsfragen.....	26
2.3 Die Erkenntnisgewinnung.....	30
2.4 Der Forschungsstand.....	32
2.5 Die Forschungsmethoden.....	39
2.6 Die Repräsentativität qualitativer Forschung im Rahmen dieser Studie.....	46
2.7 Reflexion der eigenen Rolle im Forschungsprozess.....	49
2.8 Zwischenfazit: Die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung politischer Haft in der DDR.....	51
3 Recht und Justiz in der DDR	53
3.1 Überwachen und Strafen im Rechts- und Justizsystem der DDR Überwachen und Strafen im Rechtssystem der DDR.....	54
3.2 Politische Häftlinge im Rechts- und Justizsystem der DDR.....	58
3.3 Häftling im Rechts- und Justizsystem der DDR – Herr Re.....	61
3.4 Der IM „Dieter T.“ und der Zelleninformer „Gerd G.“ als Prototypen von Systemkollaborateuren im Rechts- und Justizsystem der DDR.....	63

3.5 Operative Psychologie.....	65
3.6 Zwischenfazit: Indizien für eine gezielte Anwerbung und Nutzung von Systemkollaborateuren.....	76
4 Einzelfallanalysen zur Dokumentation der Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren.....	79
4.1 Die Anwerbung von Systemkollaborateuren in den MfS- Untersuchungshaftanstalten.....	81
4.1.1 Uwe Wons.....	82
4.1.1.1 Rekonstruktion der Biografie von Uwe Wons.....	83
4.1.1.2 Narrationsanalyse.....	98
4.1.1.3 Einzelfallanalyse.....	101
4.1.2 Herr Re.....	107
4.1.2.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Re.....	107
4.1.2.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze.....	119
4.1.2.3 Einzelfallanalyse.....	121
4.1.3 Herr Ra.....	125
4.1.3.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Ra.....	126
4.1.3.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze.....	139
4.1.3.3 Einzelfallanalyse.....	143
4.1.4 Zwischenfazit: Das MfS im eigenen Mikrokosmos.....	149
4.2 Die Anwerbung von Systemkollaborateuren im Strafvollzug...	151

4.2.1 Andreas Schmidt.....	153
4.2.1.1 Rekonstruktion der Biografie von Andreas Schmidt.....	154
4.2.1.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze.....	179
4.2.1.3 Einzelfallanalyse.....	183
4.2.2 Herr Su.....	189
4.2.2.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Su.....	190
4.2.2.2 Analyse persönlicher Niederschriften und Einschätzungen des MfS als Inhalts- und Quellenanalyse mit Bezug auf die Prozessstrukturen des Lebenslaufes nach Schütze.....	211
4.2.2.3 Einzelfallanalyse.....	215
4.2.3 Herr Br.....	222
4.2.3.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Br.....	223
4.2.3.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze.....	235
4.2.3.3 Einzelfallanalyse.....	239
4.2.4 Zwischenfazit: Das Zusammenspiel der Akteure bei der Anwerbung von Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug.....	245
4.3 Haftentlassung – endlich Ruhe?.....	247
4.3.1 Entlassen in die DDR.....	248

4.3.2 Entlassen in die Bundesrepublik.....	249
4.3.3 Zwischenfazit: Das Zusammenspiel der Akteure nach der Haftentlassung.....	249
5 Ergebnisse der Untersuchung zur Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug.....	253
5.1 Überblick über die Datenerhebung.....	253
5.2 Vergleichende Betrachtung der Biografien und Biografieträger.....	256
5.2.1 Gemeinsamkeiten.....	257
5.2.2 Partielle Gemeinsamkeiten.....	260
5.2.3 Unterschiede.....	261
5.3 Auswertung der Untersuchung zur Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren im DDR- Strafvollzug.....	262
5.3.1 Beantwortung der forschungsleitenden Fragen.....	263
5.3.2 Resümee aus der Beantwortung der forschungsleitenden Fragen.....	287
5.4 Muster und Typen der Transformation politischer Häftlinge....	289
5.5 Fazit: Einordnung der Ergebnisse und Ausblicke.....	308
6 Bedeutung für den aktuellen Diskurs.....	310
Epilog.....	315
Literatur.....	317
Internetquellen.....	323
Archivquellen.....	328
Abkürzungsverzeichnis.....	335

Danksagung.....341

In eigener Sache

Meine Erinnerungen an die DDR sind die an ein farbloses, langweiliges, durchschnittliches, heruntergewirtschaftetes und in Teilen bedrohliches Land. Das Jahr vor meiner Verhaftung im Juli 1981 aufgrund einer „Vorbereitung zur Republikflucht“ erinnere ich als eine Mischung aus Aufbruchsstimmung, Selbstzweifel und einer unbeschreiblichen Erfolgsserie in der damals von mir so sehr geschätzten Parallelwelt zum öden DDR-Alltag, dem Tanzsport. Dass ich an dessen Ende im „Knast“ sein würde, hatte ich mir nie wirklich vorstellen können und fühlte mich, als es dann geschah, in keiner Weise vorbereitet.

Nach drei Monaten Untersuchungshaft beim Ministerium für Staatssicherheit erging das Urteil: zehn Monate Gefängnis. Nach einem kurzen Intermezzo in einem Übergangsgefängnis wurde ich Ende Oktober 1981 in den Strafvollzug nach Cottbus¹ gebracht und kann mich noch sehr gut an die Ankunft auf dem Cottbuser Bahnhof erinnern. Mehrere Häftlinge wurden auf dem Bahnsteig mit ihren Handschellen aneinandergeschlossen – einer davon war ich. Unter den Augen irritierter Passanten wurden wir aufgefordert, uns in Bewegung zu setzen, und liefen unter strenger Bewachung, begleitet von Hundegebell, durch die Unterführung des Cottbuser Bahnhofs zu einem Transportfahrzeug, welches uns in die Haftanstalt brachte. Ende Oktober 1981 war es dort kalt, dunkel, beängstigend und auf eine Art auch unwirklich. Knapp fünf Monate musste ich da irgendwie durchkommen, wobei die permanente Kälte die für mich größte Herausforderung darstellte. Geholfen „da durchzukommen“ hat mir ein Häftling, der ebenfalls nach gescheiterter Republikflucht in Haft landete und dessen Kennenlernen ich heute nicht mehr und nicht weniger als meine Rettung betrachte. Wir sind noch immer beste Freunde, wobei unsere Freundschaft immer mal wieder auf eine harte Probe gestellt wird – er ist mein Zahnarzt.

Dass ich nach meiner Entlassung in die Bundesrepublik – ich wurde im März 1982 aus der Haft freigekauft – keine große Sehnsucht mehr nach Cottbus verspürte, mag wohl jeder verstehen. Fiel in irgendeinem Kontext das Wort Cottbus, baute sich vor meinem geistigen Auge der „Knast“ auf. Ich konnte mir kaum vorstellen, dass Cottbus, außer eben dieser Einrichtung, noch irgendetwas anderes hätte sein können. Dass es mich 2019 – 37 Jahre nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis – wieder beruflich nach Cottbus verschlagen würde, war zu keinem Zeitpunkt meines Lebens vorstellbar, und dass ich ein weiteres Jahr später eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Menschenrechtszentrum Cottbus mit Sitz in meinem ehemaligen Gefängnis angeboten bekäme, noch weniger.

Die Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 beeinträchtigte zahllose Berufsfelder schwerwiegend – auch mir drohte es ähnlich zu gehen. Ein Stellenangebot in Cottbus, dort als Historiker zu arbeiten, stellte eine problemlösende Alternative dar. Ich nahm

1 Gesprochen wurde damals bezogen auf die Strafvollzugsanstalt Cottbus immer nur von „Cottbus“ oder vom „Zuchthaus Cottbus“.

an. Zunächst stellte ich fest, dass sich außerhalb der Gefängnismauern eine recht beachtliche Stadt „verborg“, und es gelang mir, auch den Ort vergangener Leiden zu „erobern“. Auf die häufig gestellte Frage, „was das alles mit mir mache“, weiß ich auch heute keine rechte Antwort zu geben – bis auf diese: Ich habe in Cottbus nach mehr als zwei Jahren recht ernüchternd verlaufender Auseinandersetzungen mit einem Dissertations-Thema umdisponiert und endlich (m)ein Thema gefunden. Eigentlich sollte ich sagen: Das Thema kam zu mir. Es hat maßgeblich mit Cottbus zu tun und könnte ein weiterer Schritt sein, diesem Ort den Schrecken zu nehmen.

Beim Verfassen der ersten Zeilen zu meiner Arbeit stellt sich bereits ein motivierendes Gefühl der Zuversicht ein, gerade so wie 1980, als ich mich entschloss, die DDR zu verlassen. Einzig die Unsicherheit und Angst, die der Entschluss vor mehr als 40 Jahren auch mit sich brachte, spüre ich diesmal nicht aufkommen. Vielleicht liegt das in der Tatsache begründet, dass für das, was immer ich jetzt zu Papier bringe, wohl kaum ein Gefängnisaufenthalt die Konsequenz sein dürfte.

1 Einleitung

Mit dem Ende der DDR kam das erschreckende Ausmaß eines 40 Jahre existierenden Unterdrückungs-, Überwachungs- und Unrechtssystems zutage. Wie schon 45 Jahre zuvor stand die Gesellschaft vor der Frage: Wie umgehen mit einem diktatorischen Erbe? Aber während die nationalsozialistische Diktatur Berge von Leichen hinterlassen hat, waren es im Falle der SED-Diktatur vielmehr Berge von Karteikarten², und diesmal betraf es auch bei Weitem nicht alle Deutschen.

Im direkten Vergleich der beiden Diktaturen auf deutschem Boden kommt die DDR gewiss besser weg als Nazi-Deutschland. Aber wenn man den SED-Eliten auch nicht den Zivilisationsbruch eines Genozids nachsagen kann – hinter jeder MfS-Akte steht ein menschliches Schicksal, in aller Regel verbunden mit schmerzhaften und leidvollen Erfahrungen. Die schiere Masse an MfS-Akten steht symbolisch für ein gigantisches Überwachungssystem und dokumentiert tausendfach die Perfidität politischer Verfolgung.

An der Trennlinie von Verfolgern und Verfolgten, Befürwortern und Gegnern, Tätern und Opfern im System der DDR konstituiert sich ein Bild vom ersten sozialistischen „Experiment“ auf deutschem Boden. Dichotomische Einteilungen müssen sich zwar den Vorwurf der „Schwarz-Weiß-Malerei“ gefallen lassen, ermöglichen aber zunächst einmal einen Zugang zum Thema. Auch wenn die idealtypische Opfer-Täter-Kategorisierung³ mit Blick auf die gesamte DDR-Gesellschaft ein ungutes Gefühl hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit hervorruft, scheinen im politischen Strafvollzug der DDR die Rollen klar voneinander abgrenzbar zu sein. Die aus politischen Gründen Inhaftierten, die Opfer des Repressionsapparates der DDR, waren den Funktionsträgern der Staatssicherheit, der Gerichte und des Strafvollzugs im Schulterschluss mit den politisch Verantwortlichen, den Tätern, vollständig ausgeliefert. Die dichotomische Einteilung in Opfer und Täter ist hier daher durchaus angemessen.

Die früheren Machthaber und Funktionsträger beriefen sich mit dem Ende der DDR und dem damit verbundenen Ende des politischen Strafvollzugs auf Recht und Gesetz in der DDR, das jeder Bürger zu achten und zu respektieren hatte. Den Vorwurf der Willkür und der Rechtsbeugung wehrten sie als Zuschreibungen einer Siegerjustiz ab.⁴

2 So von Brentano, Margherita: „Das Dritte Reich hinterließ Berge von Leichen. Die DDR hinterließ Berge von Karteikarten“. So bescheiden. In: Die Zeit, 16.03.1991. <https://www.zeit.de/1991/34/so-bescheiden> [28.05.2024].

3 Vgl. Sabrow, Martin (2009): Die DDR erinnern. In: Sabrow, Martin. (Hrsg.): Erinnerungsorte der DDR. München, S. 18 ff. Hier unterscheidet Martin Sabrow ein „Diktaturgedächtnis“ von einem „Arrangementgedächtnis“. Das „Diktaturgedächtnis“ versteht er als „Täter-Opfer-Gegensatz“, das „Arrangementgedächtnis“ als Verknüpfung von „Machtsphäre und Lebenswelt“.

4 Vgl. DDR-Geschichte: Erich Honecker sprach von „Siegerjustiz“. In: Mitteldeutsche Zeitung, 13.05.2012. <https://www.mz.de/deutschland-und-welt/politik/ddr-geschichte-erich-honecker-sprach-von-siegerjustiz-2215449> [28.05.2024].

Die Einteilung in Täter und Opfer lehnten sie ab. Wenn überhaupt von Tätern zu sprechen sei, dann als Bezeichnung für diejenigen, die gegen geltendes Recht verstoßen hätten.⁵

Die juristische Aufarbeitung der SED-Diktatur in den 1990er Jahren kam dieser Sichtweise dann auch insofern entgegen, indem die DDR-Gesetzgebung als Grundlage für die Bemessung von Straftatbeständen herangezogen wurde. Die Verantwortlichen für Überwachung, Verfolgung sowie Schüsse auf Flüchtende kamen weitestgehend glimpflich davon, solange sie sich an ihre eigenen Gesetze gehalten haben.⁶ Sieht man vom Verlust der Gesellschaftsordnung ab – was für viele aus diesem Personenkreis sicher nicht ganz einfach war – konnten sie im wiedervereinigten Deutschland ein mehr oder weniger unbehelligtes Leben weiterführen. Die Menschen aber, die aus politischen Gründen in den Fokus staatlicher Behörden gerieten, daraufhin überwacht, schikaniert, verhaftet, zersetzt, nicht selten gebrochen und mitunter sogar des Sorgerechts für ihre Kinder beraubt wurden, konnten zwar Rehabilitationsverfahren anstoßen und Entschädigungsleistungen beantragen, an ein „normales“ Leben war für viele der Betroffenen aber nicht zu denken.

Besonders für die aus politischen Gründen Inhaftierten war die Situation schwierig. Die Hafterfahrung selbst setzte ihnen über Gebühr zu. Die „Hackordnung“ in den Gefängnissen der DDR war für „Politische“ durchweg nachteilig.⁷ Sie standen sowohl aus Sicht der kriminellen Mitgefangenen als auch aus Sicht des Gefängnispersonals ganz unten. Die größte Belastung aber dürfte die Ungewissheit über die Zeit nach der Haft gewesen sein: Freikauf in die Bundesrepublik oder zurück in die DDR? Ein neues Leben in Freiheit oder ein altes Leben geprägt von Unfreiheit und Perspektivlosigkeit?⁸

Grund genug, den Fokus auf die politischen Häftlinge des SED-Regimes zu richten, auf die sogenannten Gegner des Systems, die Ausreisewilligen, die Kritiker, die Reformer – im Sprachgebrauch der Staatssicherheit als „Andersdenkende“, mitunter sogar als „Konterrevolutionäre“ bezeichnet. Im Verständnis der DDR-Behörden waren sie die Gesetzesverletzer, die sich selbst und aus freien Stücken außerhalb der Gesellschaft gestellt hatten und wie in jedem anderen Staat der Welt für ihre Straftaten zur Verantwortung gezogen werden mussten.⁹

5 Teilnehmende Beobachtung des Autors im Rahmen von Gesprächen mit hauptamtlichen MfS-Funktionsträgern im Zeitraum von 2016 bis 2023.

6 Vgl. Knabe, Hubertus (2007): Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur. München, S. 94 f.

7 Teilnehmende Beobachtung des Autors im Rahmen der vorliegenden Studie, im Zuge von Zeitzeugenbefragungen in der Zeitzeugenarbeit, als Teil der Tätigkeit am Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. und im Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ sowie eigener Hafterfahrung.

8 Politische Häftlinge wurden nach der Haftentlassung in die DDR häufig systematisch benachteiligt.

9 So lautet häufig die Erklärung ehemaliger Funktionsträger des SED-Regimes bzw. des Ministeriums für Staatssicherheit, wenn es um den Unrechtscharakter des Justizsystems der DDR und den Umgang mit „politisch Andersdenkenden“ und deren Familienangehörigen geht. Eine kritische Reflexion persönlichen Handelns bleibt bis heute die Ausnahme, Erklärungsversuche mit zumeist apologetischen Zügen hingegen die Regel. Diese Eindrücke fu-

Sie – die Täter?

Kann und soll das das letzte Wort sein? Dürfen die alten Kader definieren, wer als Opfer und wer als Täter zu bezeichnen ist und dadurch die Deutungshoheit erlangen?

Die ehemaligen DDR-Eliten werden das ganz sicher so sehen. Umso bitterer für sie, dass diese Sichtweise spätestens mit dem Fall der Mauer nicht mehr unwidersprochen hingenommen wird. Vor allem das Ministerium für Staatssicherheit, dem es fast vier Jahrzehnte gelang, die Bürger der DDR in Schach zu halten, sah sich nun geballter Ablehnung ausgesetzt. Das zeigte sich eindrucksvoll am 15. Januar 1990, als couragierte Bürger aus der ganzen Republik die Zentrale des MfS in der Berliner Normannenstraße stürmten, um in den „Maschinenraum des Überwachungsstaates“ zu gelangen.¹⁰ Jetzt waren sie am Tatort. Jetzt ging es an die Spurensicherung und Tatverfolgung. Jetzt kehrten sich die Perspektiven um.¹¹

Obwohl das Ministerium für Staatssicherheit zuvor intensiv versucht hatte, sein unermessliches Aktenaufkommen mit Informationen zu Bürgern aus dem In- und Ausland weitestgehend zu vernichten, kam dennoch ein unvorstellbares Ausmaß an Überwachungsdichte und Überwachungspraktiken bis in die intimsten Bereiche der Betroffenen zutage. Das lenkte Schuldzuweisungen für sowohl empfundenes als auch aktiv erfahrenes Unrecht sehr schnell und sehr fokussiert auf das MfS. Dessen Mitarbeiter wurden kurzerhand zu den Hauptschuldigen an Überwachung, Verfolgung und zahllosem Leid erklärt, und die Stasi als „Staat im Staate“ hielt Einzug in den DDR-Reflexions-Diskurs.¹²

Sie nun die Täter?

Werner Großmann und Wolfgang Schwanitz, zwei der hochrangigsten Funktionäre des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, thematisierten 2010 in ihrem Buch „Fragen an das MfS“ die „bekannte“ Opfer-Täter/Täter-Opfer-Debatte und warfen die Frage auf: „Warum reden Sie immer nur über die Täter, nie über die Opfer?“¹³ Die Intention dieser Frage dürfte klar sein: Die Verfasser sahen und sehen sich nach dem Ende der DDR ungerechtfertigt als Täter „am Pranger“¹⁴. Nach ihrem Dafürhalten soll der Fokus auf

ßen ebenfalls auf teilnehmender Beobachtung des Autors im Rahmen verschiedener Begegnungen und Gesprächen mit ehemaligen Funktionsträgern des SED-Regimes.

10 Vgl. Kloth, Hans Michael: „Sturm auf die Stasi-Zentrale – Im Herzen der Finsternis.“ In: Spiegel Geschichte, <http://www.spiegel.de/einestages/sturm-auf-die-stasi-zentrale-a-948696.html> [28.05.2024].

11 Das ging mit Sorge und Befürchtungen der alten Kader einher. Vgl. Stamm, Christoph (2019): Wem gehören die Akten der SED? Die Auseinandersetzung um das Zentrale Parteiarchiv der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands nach 1990. Düsseldorf, S. 31 f.

12 Vgl. exemplarisch die Ausführungen im Artikel „Mythos und Wirklichkeit: Die Stasi war Staat im Staate“. In: Adenauer Campus aus DDR-Tutorium, <https://www.adenauercampus.de/ddrtutorium/mythos-und-wirklichkeit/die-stasi-war-ein-staat-im-staate> [28.05.2024].

13 Vgl. Großmann, Werner; Schwanitz, Wolfgang (Hrsg.; 2010): Fragen an das MfS: Auskünfte über eine Behörde. Berlin, S. 265.

14 Ein ehemaliger Generalmajor des Ministeriums für Staatssicherheit warnte den Verfasser dieser Studie im Vorfeld eines Interviews, im Falle „unsachlicher Fragen“ das Interview zu beenden und begründete dieses Vorhaben mit den Worten „Es ist nicht zu erwarten, dass ich jetzt im Büßerhemd am Pranger stehe!“

diejenigen gerichtet werden, die tatsächlich Gesetze missachtet, und nicht auf diejenigen, die diese Gesetze geschützt haben. Die „wahren Täter“ müssten in den Blick genommen werden.

Gerne verweisen die Autoren in diesem Zusammenhang auf ihren Auftraggeber – die SED.¹⁵ Tatsächlich baute die SED das MfS als „Schild und Schwert der Partei“ zur Sicherung ihrer Machtstrukturen überhaupt erst auf und aus. Somit war das MfS, auch wenn es sich in Teilen verselbstständigte und kaum kontrolliert wurde, keine Instanz, die sich eigenständig Aufgaben und Ziele setzen konnte. Es war vielmehr Herrschaftsinstrument der SED und diente sowohl dem Erhalt als auch dem Ausbau ihrer Macht.¹⁶ Die MfS-Verantwortlichen weisen alle Schuld von sich und schieben die Verantwortung der SED zu. Sie erklärten sich damit zum bloßen Handlanger und letztlich wieder zum Opfer. Doch all das nutzte ihnen wenig – die Stasi wurde zum Inbegriff des Bösen und dessen Mitarbeiter pauschal zu Tätern erklärt. All diejenigen, die unter dem MfS-Überwachungs- und Unterdrückungssystem gelitten haben, mussten zwangsläufig Opfer sein. Diese Täter-Opfer-Dichotomie wurde im gesellschaftlichen Diskurs auch durchaus so aufgegriffen.¹⁷

Im Osten des Landes – wo, wie sich herausstellen sollte, ein signifikanter Teil der Bevölkerung als verdeckte Zuträger für das MfS fungiert hatte und zu dem berüchtigten immensen Aktenaufkommen beitrug, aber auch im Westen, wo die DDR generell als eine Art Überwachungsstaat wahrgenommen wurde – diente dieses Bild als Erklärungsmuster und wurde über Jahrzehnte tradiert. Auch heute, mehr als 30 Jahre nach dem Mauerfall, wird das häufig von der heranwachsenden Generation so wahrgenommen.

Die Versuche ehemaliger MfS-Mitarbeiter aller Couleur, ihr Tun zu rechtfertigen, zu entschuldigen und im Kontext des Kalten Krieges als alternativlos darzustellen, konnten das desolante Image dieser verhassten Behörde kaum verbessern. Da ist es wenig verwunderlich, dass die Flucht nach vorn als einzige Maßnahme adäquaten Reagierens genutzt wird, um den Blick auf die Täterdefinition zu weiten. „Warum“ also, um noch einmal die Frage von Werner Großmann und Wolfgang Schwanitz aufzugreifen, „reden Sie immer nur über die Täter, nie über die Opfer?“¹⁸

Dann reden wir doch mal über die Opfer!

Bereits im ersten Jahr nach Staatsgründung der DDR wurden knapp 80.000 Personen aufgrund „politischer Vergehen“ angeklagt und etwa 170.000 weitere sollten bis zum Ende der DDR folgen. Unter dem Deckmantel justizförmiger Verfahren wurden viele

15 Vgl. Großmann; Schwanitz 2021, S. 44 ff.

16 Vgl. exemplarisch die Ausführungen im Artikel „Mythos und Wirklichkeit: Die Stasi war Staat im Staate“. In: Adenauer Campus aus DDR-Tutorium, <https://www.adenauercampus.de/ddrtutorium/mythos-und-wirklichkeit/die-stasi-war-ein-staat-im-staate> [28.05.2024].

17 Vgl. Gajdukova, Katharina: Opfer-Täter-Gesprächskreise nach dem Ende der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B41-42/2004, S. 23-27.

18 Hier muss gewiss ein „angeblich“ oder „vermeintlich“ mitgedacht werden, da sich die Funktionsträger des SED-Regimes der Bezeichnung „Opfer“ für Verfolgte des SED-Regimes verschließen.

von ihnen systematisch physisch und psychisch gebrochen, Lebensentwürfe wurden zunichte gemacht und Familien zerstört. Elementare Menschenrechte wurden permanent missachtet.¹⁹

Sprechen wir jetzt von den Opfern?

Den Vorwurf, Lebensentwürfe zerstört zu haben, wollen sich ehemalige Funktionsträger des Ministeriums für Staatssicherheit nicht zuschreiben lassen.²⁰ Nach ihrem Dafürhalten soll – wie erwähnt – nur auf die Gesetzesgrundlagen der DDR geschaut werden und darauf, dass Verstöße gegen diese natürlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen mussten. In aller Regel wird dann auf eine ganz ähnliche Handhabung in anderen Staaten verwiesen, z. B. in der „BRD“.²¹ Mit seinen Aussagen räumt der bereits zitierte Major des Ministeriums für Staatssicherheit²² den einen oder anderen Kollateralschaden zwar durchaus ein – „ein Nachrichtendienst, zu dem wir gehörten, das ist kein Mädchenpensionat, das ist keine Heilsarmee [...] wir leben nicht nach den Regeln von Herrn Knigge – das ist auf der ganzen Welt so“. Er macht aber mehr als deutlich, dass sich die Führungsriege des MfS als „eine ganz normale Behörde“ betrachtete.²³ Sie sei zur Sicherung der „allgemeinen Ordnung und Sicherheit“ unabdingbar, und so wollten und wollen die ehemaligen Protagonisten des MfS ihre ehemalige Institution im öffentlichen Diskurs wahrgenommen wissen.

Sie nun wieder die Opfer?

Dass sich dieser Sicht der Dinge so niemand richtig anschließen wollte und will, ist natürlich „höchst bedauerlich“ für die Protagonisten des MfS. Aber der viel strapazierte Vergleich mit anderen Nachrichtendiensten und deren angeblich identischem Umgang mit Oppositionellen wirft die nächste Frage auf: Behauptete die DDR nicht stets, viel besser zu sein als der Klassenfeind?

Die Beantwortung der Frage nach Tätern und Opfern während der SED-Diktatur war und ist schwierig, emotional aufgeladen und maßgeblich vom jeweiligen Blickwinkel abhängig. Sie ist darüber hinaus, wie deutlich geworden sein sollte, teils auch reichlich verworren. Damit aber nicht genug – es wird noch verwirrender.

Um das Zusammenleben von Opfern und Tätern in postrepressiven Systemen zu ermöglichen, wurde in zahlreichen Ländern die Notwendigkeit besonderer Rahmenbedingungen erkannt. Durch die Einrichtung von („Wahrheits-“) Kommissionen wurden in einigen Fällen diese Rahmenbedingungen nicht nur geschaffen, sondern auch nachhaltig kontrolliert. Ein öffentlicher Austausch und Dialog zwischen Tätern und

19 Vgl. Bräutigam, Hansgeorg (2021): Die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Berlin, S. 30 f.

20 Dazu beispielhaft folgende Aussage aus dem Interview des Autors mit dem bereits erwähnten Generalmajor des Ministeriums für Staatssicherheit, geführt im Mai 2019 in Berlin: „Sagen Sie mir mal ein Beispiel, wo wir Karrieren zerstört haben?“

21 „BRD“ war eine vorzugsweise in der DDR verwendete Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland. Die Art der Betonung ließ den Begriff wie einen Kampfbegriff klingen.

22 Siehe Fußnote 13.

23 Vgl. Die Aussagen im Dokumentarfilm: Das Ministerium für Staatssicherheit – Alltag einer Behörde. Regie: Klemke und Lorenzen, 2002, <https://www.youtube.com/watch?v=MaKS-nK5lLrc> [28.05.2024].

Opfern wurde, trotz aller konfrontativer und kontroverser Momente, als erforderlich und förderlich erachtet. Auch dafür wurden Rahmenbedingungen geschaffen.²⁴

In Deutschland wurden die häufig als „exemplarisch“ bezeichneten Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ (1992–1994) als eine solche Rahmenbedingung verstanden. Durch die Kommission initiierte Täter-Opfer-Begegnungen blieben aber weitestgehend aus, und so oblag es den Betroffenen, häufig mit Unterstützung der Kirche, selbst aktiv zu werden und Gesprächspartner zu suchen – mit teils schmerzhaften Erfahrungen. Das führte maßgeblich zu einer Verhärtung der Fronten.²⁵

30 Jahre später könnte gesamtgesellschaftlich die Einschätzung vorherrschen, dass das Problem sich „von alleine gelöst hat“ bzw. in naher Zukunft lösen wird – entweder biologisch oder weil sich die Betroffenengruppen mit der Situation arrangiert haben. 30 Jahre sind eine lange Zeit, und die heilt bekanntlich Wunden. Manche Wunden aber sitzen so tief, dass es kleinster Trigger bedarf, um sie aufbrechen zu lassen.

Für die ehemaligen Funktionsträger des SED-Regimes ist die heutige Lage vielleicht berechenbarer. Sie mussten lediglich in den 1990er Jahren „zittern“, in deren Verlauf Versuche einer juristischen Aufarbeitung stattfanden. Diese haben zu weitestgehend ernüchternden Ergebnissen und nicht zu den aus Sicht der Leidtragenden erhofften (Haft-)Strafen geführt. Die Einschätzung machte die Runde, dass die Täter straffrei ausgehen, während die Opfer ein Leben lang leiden.²⁶

Die in der DDR Verfolgten und Repressierten, denen neben medizinischer Unterstützung nur selten die Möglichkeit einer psychologischen Behandlung eröffnet oder angeboten wurde,²⁷ haben ihre Erlebnisse teils biografisch aufgearbeitet, teils „zur Seite gepackt“ oder einfach nur zu vergessen versucht. Ein Ausblenden der Vergangenheit ist für die Betroffenen, gerade vor dem Hintergrund anhaltender erinnerungspolitischer Debatten, sicher niemals vollständig möglich. Vergessen geglaubte und höchst sensible Themen kommen immer wieder auf den Tisch. Das Gefühl, dabei von der Vergangenheit eingeholt zu werden, steht wie eine ständige Bedrohung im Raum.

Was müssen Opfer des DDR-Grenzregimes gefühlt haben, die entweder selbst bei einem Fluchtversuch verletzt wurden oder Familienangehörige zu beklagen hatten, als Margot Honecker sich medienrätig zu Fluchten aus der DDR und Schüssen an der innerdeutschen Grenze sowie der Berliner Mauer äußerte? Sie verteidigte 2012 im Exil in Chile öffentlich diese menschenverachtende staatliche Maßnahme und diffamierte die Todesopfer als „dumm“. Ihre Kommentierung zahlreicher gescheiterter, häufig

24 Ein zentraler Gegenstand der Arbeit dieser Kommission ist die Versöhnungsforschung. Vgl. auch die Arbeit des International Center for Transitional Justice (ICTJ) in Manhattan, das als Berater zahlreicher solcher Kommissionen fungierte.

25 Vgl. Gajdukova 2004.

26 Vgl. Knabe 2007.

27 Trobisch-Lütge, Stefan: Psychofolgen bis heute: „Zersetzungs“-Opfer der DDR-Geheimpolizei. In: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/deutsche-teilung/stasi/218417/psychofolgen-bis-heute-zersetzungs-opfer-der-ddr-geheimpolizei/> [28.05.2024].

tödlich endender Fluchten aus der DDR gipfelte in der Aussage: „...der brauchte ja nicht über die Mauer zu klettern...“.²⁸ Nach ihrem Verständnis missachteten diese Menschen schlicht die Gesetzgebung der DDR und waren an ihrem Schicksal selbst schuld. Worte des Bedauerns schienen damit überflüssig zu sein.

Diese Menschen – also keine Opfer?

2019 plädierten Bodo Ramelow und Manuela Schwesig, Ministerpräsidenten der Bundesländer Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, dafür, die DDR nicht als „Unrechtsstaat“ zu bezeichnen, da der Begriff „Unrechtsstaat“ von vielen ehemaligen Bürgern des Landes als herabsetzend empfunden würde.²⁹ Was macht das mit den Menschen, denen schreiendes Unrecht widerfahren ist – in der SED-Diktatur, die Menschenrechte mit Füßen trat? Und wie mag die Nachricht auf sie wirken, dass die Delegation der Partei Die Linke, allen voran Sahra Wagenknecht, beim alljährlichen Gedenken an Rosa Luxemburgs und Karl Liebknichts Todestag auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde das am Weg liegende Denkmal für die Opfer des Stalinismus ignoriert? Keine Blume, nicht einmal einen Blick haben die „Genossen“ für die Opfer kommunistischen Terrors übrig.³⁰

Diese Menschen – keine Opfer?

Dies sind nur drei Beispiele, die ein erhebliches Retraumatisierungspotenzial für Betroffene des SED-Unrechts mit sich bringen. Aber selbst das konsequente Ignorieren derartiger Berichterstattungen brachte diese Menschen, häufig spätestens beim Blick auf den Rentenbescheid, zum „Nachdenken“. Nicht selten wurde die Höhe des monatlichen Renteneinkommens durch fehlende Unterlagen, den komplizierten Nachweis von Arbeitsausfallzeiten, wie sie z. B. durch Haft entstehen, und vieles mehr negativ beeinflusst. Zuständigen Sachbearbeitern fehlten, und fehlen auch heute noch, die notwendigen tiefen Kenntnisse über politische Haft in der DDR. Psychische Probleme und ein Sich-immer-wieder-erklären-müssen dämpften darüber hinaus die Motivation, um das einem zustehende Recht zu kämpfen. Viele Betroffene wollen das Gegenteil – sie wollen vergessen. Hier geraten Menschen, die schon einmal in einem Repressionssystem untergingen, ein weiteres Mal an ihre Grenzen. Und damit sind wir angekommen im Hier und Heute.

Wir müssen erkennen, dass die Probleme ehemaliger Opfer des SED-Regimes sich mitnichten von allein gelöst haben, sondern gerade mit ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wieder höchst relevant auf die Tagesordnung treten. Im Zuge dessen könnten sie ein weiteres Mal zu Opfern gemacht werden. Das sollte nicht geschehen.

28 Krude Weltsicht von Margot Honecker: „Maueropfer sind selbst schuld.“ Erstes TV-Interview nach 20 Jahren. In: Focus online, https://www.focus.de/kultur/kino_tv/krude-weltsicht-von-margot-honecker-maueropfer-sind-selbst-schuld-erstes-tv-interview-nach-20-jahren_id_2365142.html [28.05.2024].

29 „Schwesig und Ramelow wollen DDR nicht ‚Unrechtsstaat‘ nennen.“ In: Der Spiegel, 07.10.2019, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/manuela-schwesig-und-bodo-ramelow-ddr-war-kein-unrechtsstaat-a-1290265.html> [28.05.2024].

30 Vgl. Hollstein, Miriam: Wagenknecht macht Bogen um Stalinismusopfer. In: Die Welt, 13.01.2013, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article112742577/Wagenknecht-macht-Bogen-um-Stalinismusopfer.html> [28.05.2024].

Haben wir es heute unter diesem Aspekt mit einer reinen Opferdebatte zu tun?

Auch wenn die Auseinandersetzung um Täter und Opfer von einst heute weniger virulent sein mag: Mit den Funktionsträgern der DDR wurde sich zuletzt dezidiert in den 1990er Jahren befasst – und das mit meist gutem Ende für sie. Von einer reinen Opferdebatte zu sprechen, würde die Komplexität politischer Repression in der DDR jedoch zu kurz fassen.³¹ Mit Blick auf die politischen Häftlinge im Strafvollzug der DDR besteht zwar weitestgehend Konsens darüber, dass sie die eigentlich Leidtragenden des Unterdrückungssystems waren und die Bezeichnung Opfer zutreffend ist. Ein differenzierter Blick auf die Häftlingsgesellschaft könnte im Hinblick auf die Täter-Opfer-Debatte aber einen neuen Blickwinkel eröffnen. Auch da besteht eine direkte Verbindung zum Alterseinkommen.

Mit der Rentenbemessung kommen ehemalige politische Häftlinge der DDR in den Genuss einer Opferrente.³² Sollte die Prüfung aller Unterlagen, offensichtlich auch die der MfS-Akten, eine Mitarbeit mit dem ehemaligen Geheimdienst ergeben, verliert der Antragsteller den Anspruch auf eben diese Opferrente. Und nicht nur das – in aller Regel zieht diese Erkenntnis auch den Verlust der bereits Jahre zuvor geflossenen Haftentschädigung nach sich.³³ Für die Betroffenen ist dies ein Schock, fühlen sie sich letztlich vom Opfer zum Täter gemacht.

Wie tief der Fall vom anerkannten Gegner und Opfer des DDR-Repressionsapparates zum verachteten Kollaborateur desselben sich anfühlen muss, kann wohl nicht einmal annähernd nachempfunden werden. Nur selten kamen in der Vergangenheit Menschen zu Wort, die genau diesen Werdegang durchlaufen haben. In den Medien, in Dokumentationen, in Serien, in Spielfilmen und in den Geschichtsbüchern manifestierte sich vielmehr allein das weitgehend unhinterfragte „eher heroische“ Bild des politischen Häftlings der DDR als Opfer repressiver Praktiken einer Diktatur. Der Kollaborateur, der Zelleninformer, fand selbst in wissenschaftlichen Publikationen lediglich als anonyme Prozentzahl Erwähnung.³⁴ Eine profunde Auseinandersetzung mit den Entscheidungsparametern Betroffener sucht man vergeblich.

Über Jahrzehnte wurde das Bild des politischen DDR-Häftlings als Leuchtfigur oppositionellen Aufbegehrens gegen ein Unterdrückungssystem vermittelt – sei es als Zeitzeuge im Schulunterricht oder als Gast bei Jubiläumsveranstaltungen. Das trifft in den meisten Fällen gewiss zu, bildet bei Weitem aber nicht alle Facetten ab.

31 Die Komplexität dieser Auseinandersetzung zu erfassen und schlüssig darzustellen, ist im Rahmen der Demokratieerziehung geboten. Es muss ein differenziertes Bild entfaltet werden. Die Unterschiede im Justizsystem demokratischer und diktatorischer Staaten müssen ebenso thematisiert werden, wie die politische Strafverfolgung in Diktaturen mit den Spezifika für Betroffene im Strafvollzug auf Basis einer restriktiven Gesetzgebung. Auch eine Offenheit für neue Betrachtungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse ist erforderlich.

32 Opferrenten können mit dem Renteneintritt beantragt werden. Sollten Betroffene aufgrund von Haftfolgeschäden zuvor in finanzielle Notlagen gekommen sein, fließt sie bereits vor Renteneintritt.

33 Haftentschädigungen, die bereits in den 1990er und dann noch einmal in den 2010er Jahren ausbezahlt wurden, müssen in besagten Fällen zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden.

34 Siehe 2.3 Forschungsstand.

Zuschreibungen wie „ein Stück gelebter Geschichte“ hoben ihn sinnbildlich auf ein Podest, gebaut aus Anerkennung und Wertschätzung.³⁵ Da passt es nur schwer ins Bild, dass es auch unter ihnen Informanten für das Ministerium für Staatssicherheit gab, die über Mitgefangene berichteten.

Warum? Was bewegte diese Menschen dazu, eine Behörde zu unterstützen, von der sie selbst überwacht, verfolgt und verhaftet wurden? Wie fühlten sie sich damit? Und wie bezeichnen wir diese Personengruppe? Als Täter?

Dieser Fragestellung wird im Rahmen dieser Arbeit vertiefend nachgegangen.

35 Teilnehmende Beobachtung des Autors im Rahmen schulischer und außerschulischer Bildung.

2 Vierunddreißig Jahre deutsche Einheit –

Zeit für einen Schlusstrich unter das Kapitel „politische Haft in der DDR“?

Dass es sich bei dieser Frage um reine Rhetorik handelt, wird allein vor dem Hintergrund klar sein, dass mit der vorliegenden Arbeit vieles erreicht werden soll – nur ganz gewiss kein Schlusstrich unter das Kapitel „politische Haft in der DDR“.

Auch wenn der Schlusstrich immer mal wieder gefordert wurde und wird³⁶ – es machen nicht nur die an Jahrestagen konjunkturell aufflammenden Kontroversen um die untergegangene DDR deutlich, dass da noch gewaltig Kraft im Feuer ist – es kommt bei aufmerksamem Medienkonsum immer wieder auf den Tisch. Dem verschließen kann sich bestenfalls der, der tief im Westen, ohne jeden Bezug zur abgeschotteten DDR, sich des freien Lebens in einer freien Demokratie erfreuen durfte. All diejenigen, die verwandtschaftliche Beziehungen in den jeweils anderen Teil Deutschlands hatten, waren tagtäglich mit den Unwägbarkeiten eines schwierigen Familienkontaktes beschäftigt. Die damit einhergegangenen Traumata haben sich teilweise fest in die Köpfe der Betroffenen eingebrannt. Noch gravierender wird es für alle aus politischen Gründen in die Mühlen des DDR-Repressionsapparates geratenen Menschen sein, häufig verbunden mit Haft Erfahrungen und Sorgerechtsentzug.³⁷

Die Rezeption dieser nun schon mehr als dreißig Jahre andauernden Debatte erfolgt in Ost und West unterschiedlich. Während westlich des ehemaligen Eisernen Vorhangs gesellschaftlich die Meinung „wer in der DDR im Knast landete, wird wohl auch irgendetwas gemacht haben“ vorrangig vertreten sein könnte, ansonsten aber zuständigen Instanzen die inhaltliche Einordnung überlassen wird, wird im Osten des Landes im gesellschaftlichen Miteinander weit emotionaler diskutiert, bewertet und auch gerichtet. Dass Sachlichkeit und Sensibilität dabei nicht vorherrschender Imperativ sind, wird kaum verwundern, leben ehemalige Opfer und Täter mitunter sogar Tür an Tür. Das kommt im Westen sicherlich weit seltener vor. Aber auch hier gießen Medienvertreter mit der Nutzung unsensibler Termini nicht selten Öl ins Feuer. Das wird z. B. im Rahmen der Lektüre der Sächsischen Zeitung vom 22. 07. 2021 deutlich, als unter der fetten Überschrift „Der Stasi-Spitzel und die Angst der Opfer“ von einem „in der DDR angelernten Betrüger“ berichtet wird und mit den Worten „vor dem Landgericht Dresden liest Richter Joachim Kubista dem angeklagten Serien-Verbrecher Henryk B. die Leviten. Er gibt dem früher hauptberuflich als Stasi-Spitzel tätigen Berufsverbrecher einige Lehren mit auf den Weg“.³⁸ Sicher kam vielen Lesern als Erstes die Frage nach der Herkunft des Herrn Kubista – Ost oder West – in den

36 Vgl. Fürstenau, Marcel; Lüning, Hartmut: Stasi-Akten öffnen oder schließen? Bericht Deutsche Welle, 26.09.2011, <https://www.dw.com/de/stasi-akten-öffnen-oder-schließen/a-15400172> [28.05.2024].

37 Vgl. Raschka, Johannes (2001): Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989. Opladen, S. 69.

Sinn. Dass die Zuschreibung „hauptberuflich als Stasi-Spitzel“³⁹ schlicht falsch ist, wird vielleicht gar nicht in erster Instanz auffallen, sie klingt aber „gut“. Damit wird deutlich, dass immer mal wieder tendenziöse Berichterstattungen Verletzungen auf der einen oder anderen Seite des gesellschaftlichen Spektrums hervorrufen können.

Wer bei der Betrachtung des SED-Regimes Täter und wer Opfer war, scheint gesamtgesellschaftlich auf den ersten Blick recht klar zu sein. Die, die unter den restriktiven Verhältnissen in der DDR gelitten haben, dagegen aufbegehrten und dafür mit Gefängnis bestraft wurden oder aus anderen Gründen in die Mühlen des DDR-Repressionsapparates gelangten, sind und waren die Opfer. Die Verantwortlichen für dieses Unrecht sind und waren die Täter. Ohne die in der Einleitung thematisierte Betrachtung der Täter-Opfer-Debatte wiederholen zu wollen, dass die Welt nicht nur schwarz oder weiß ist und die Zwischentöne nicht nur von hell- bis dunkelgrau changieren, dürfte common sense sein. Dass aus der Gruppe der Opfer Kollaborateure erwachsen können, die an Grausamkeit und Brutalität ihren Peinigern mitunter in nichts nachstanden, hat bereits die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime und da vor allem mit dem System der Konzentrations- und Vernichtungslager zutage gefördert.⁴⁰ Es sind aber auch aus der Gruppe der Täter Unterstützer der Verfolgten hervorgegangen. Warum sollte das während des vierzigjährigen Bestehens der DDR grundlegend anders gewesen sein? Sicher, hier ging es weniger um Leben und Tod als mehr um Verrat und Vertrauensmissbrauch. Aber auch die DDR war eine Diktatur und hat versucht, aus den Reihen der Opposition Verbündete zu akquirieren. Das geschah nicht selten mit einem Höchstmaß an Druck und unter Ausnutzung der spezifischen Lebenssituationen der „interessanten Personen“, was noch aufzuzeigen ist. Aber nicht

38 Vgl. Anderson, Peter: Der Stasi-Spitzel und die Angst der Opfer. In: Sächsische Zeitung, 22.07.2021, <https://www.saechsische.de/meissen/der-stasi-spitzel-und-die-angst-der-opfer-5490772-plus.html> [28.05.2024].

39 Im Ministerium für Staatssicherheit der DDR sind die hauptamtlichen Mitarbeiter, die als Bürokraten für ihre Arbeit im Ministerium überdurchschnittlich entlohnt wurden, also von ihrer Tätigkeit gut leben konnten, zu differenzieren von den Inoffiziellen Mitarbeitern, die sich aus unterschiedlichsten Gründen zur Mitarbeit bereit erklärten, gewiss aber von ihren Spitzel-Diensten selten leben konnten.

40 Kapos waren Funktionshäftlinge im System der Konzentrationslager des NS-Regimes. Als „Handlanger“ der Lagerleitung mussten sie andere Häftlinge beaufsichtigen und waren in die Logistik des Lageralltags eingebunden. Sie waren Teil der nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungsmaschinerie. Ihre Rolle wird als ambivalent eingeschätzt. Einerseits adaptierten sie die Grausamkeiten ihrer Peiniger und wendeten sie bei Leidensgenossen an. Andererseits nutzten sie ihre Position auch zur Unterstützung Mitgefangener. Kapos waren hinsichtlich Nahrung, Unterbringung, Kleidung und Hygiene privilegiert, was ihre Überlebenschancen im Vergleich zu Mitgefangenen verbesserte. Nach dem Ende des NS-Regimes und seinen kriminellen Strukturen wurden Kapos im Rahmen der juristischen Aufarbeitung unterproportional zur Verantwortung gezogen. Vgl. Kwiet, Konrad: Kapos: collaborators, perpetrators or victims? (20.05.2021). <https://sydneyjewishmuseum.com.au/news/kapos/> [28.05.2024].

alle Funktionsträger des SED-Regimes waren von purer Verachtung „Andersdenkender“⁴¹ getrieben und haben diese gnadenlos verfolgt.⁴²

Einen Schlussstrich unter das Kapitel DDR-Geschichte zu ziehen, ist vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der deutschen Diktaturgeschichte nicht angebracht. Die Betrachtung beider Diktaturen auf deutschem Boden vermittelt eindrucksvoll die Funktionsweise von Diktaturen, selbst bei völlig unterschiedlichen Vorzeichen. Trotz maximaler Abgrenzung voneinander bedienen sie sich ähnlicher Praktiken. Phänomene wie Personenkult, Umgestaltung des Rechts- und Justizsystems, Einschränkung von Presse- und Medienfreiheit, Einschränkung oder gar Verhinderung freier Wahlen, Nationalstaatsdenken, restriktive Reisemodalitäten, die Implementierung von Massenorganisationen, verbunden mit der Diskreditierung individueller Ambitionen u. v. m. sind Diktaturen immanent.⁴³ Am Beispiel dieser Erscheinungsformen können junge Menschen sehr gut die Funktionsweise von Diktaturen begreifen und beim Blick auf das aktuelle Politikgeschehen in der Welt auf das Gelernte rekurren.

Die Auseinandersetzung mit dem seit mehr als dreißig Jahre wiedervereinigten Deutschland macht deutlich, dass mit dem 3. Oktober 1990 die deutsche Frage noch nicht gelöst war. Mit dem Ende des kommunistischen Gehversuchs im Osten des Landes strahlte die Überlegenheit der Demokratie leuchtender denn je und schien alle Deutschen zu erfassen. Ob da mehr Wunschdenken als Realitätssinn Vater des Gedankens war, ist heute unerheblich und vor dem Hintergrund der Einzigartigkeit der Ereignisse von damals durchaus nachvollziehbar. Betrachtet man allerdings die Entwicklung der Parteienlandschaft in unserem Land bis heute, sind diktatorische Affinitäten sowohl im Rechts- als auch linksgerichteten Spektrum unübersehbar. Und dass es diese Parteien immer wieder, teils mit zweistelligen Prozentzahlen und als stärkste Oppositionspartei, in den Deutschen Bundestag schaffen, macht die diktatorischen „Anfälligkeiten“ ihrer Wähler mehr als deutlich.

Nein, ein Schlussstrich unter die Geschichte beider Diktaturen auf deutschem Boden kann, gerade zum jetzigen Zeitpunkt, nicht das Mittel der Wahl sein.

41 „Andersdenkende“ war die häufig von DDR-Funktionsträgern genutzte Bezeichnung für Vertreter der Opposition.

42 Die Rolle der Schließer und Erziehungsoffiziere im Strafvollzug der DDR wird von Betroffenen höchst unterschiedlich rezipiert. Die Bandbreite der Zuschreibungen reicht von „grausam“ und „brutal“ bis hin zu „ganz ok“ und „korrekt“. Das liegt zum einen an individuellen Eigenarten der Funktionsträger und ihrer Einstellung zum Beruf sowie am Missbrauch ihrer Machtbefugnisse im Umgang mit Schutzbefohlenen, zum anderen aber auch an den Wechselbeziehungen im Verhältnis zwischen Häftling und Funktionsträger, im Rahmen dessen Verhalten und Sympathie eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben dürften. Das ist das Ergebnis der Analyse zahlreicher Zeitzeugeninterviews und der Selbstreflexion als Betroffener.

43 Vgl. Zehnpfennig, Barbara: Der Griff in das Innere des Menschen. Warum ideologisch begründete Systeme sich nicht mit der äußeren Herrschaft über den Menschen begnügen. In: Neue Justiz. Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis, Beilage 1. Mannheim 2023, S. B39.

2.1 Einordnung des Themas in den politisch-historischen Kontext

Seit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 sah sich die SED-Staats- und Parteiführung mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Bürger scharenweise das Land verließen. Die erste DDR-Verfassung des Jahres 1949 verbriefte in Artikel 10 zwar unter anderem „Jeder Bürger ist berechtigt, auszuwandern.“⁴⁴, schränkte mit dem Folgesatz „Dieses Recht kann nur durch Gesetz der Republik beschränkt werden.“ dessen Umsetzung aber sogleich ein. Und das aus gutem Grund – es verließen vor allem junge, berufstätige und gut ausgebildete DDR-Bürger für immer ihr Land. Da diese Menschen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur dringend gebraucht wurden, galt es, dem Massenexodus Einhalt zu gebieten. Das geschah vor allem durch den Ausbau der Grenzanlagen. Bereits mit der DDR-Staatsgründung 1949 war das Unterfangen, die DDR über die innerdeutsche Grenze verlassen zu wollen, schwierig – mit dem Schießbefehl⁴⁵, der Errichtung von Minenfeldern und dem Gebrauch von Selbstschussanlagen gar lebensgefährlich. Da aber West-Berlin für DDR-Bürger noch immer erreichbar war, erfolgten Fluchten über die Westsektoren der Stadt in die Bundesrepublik.⁴⁶ Das führte am 13. August 1961 zur Schließung der Sektorengrenzen und zum Bau der Mauer. Wohl niemand ahnte damals, dass die somit evident gewordene Unfähigkeit des SED-Regimes, seine Bürger mit demokratischen Mitteln zum Verbleib im Land zu überzeugen, für achtundzwanzig Jahre das Bild der geteilten Stadt prägen würde. Der an der innerdeutschen Grenze bereits existierende Schießbefehl wurde nun auch auf den Grenzbereich um West-Berlin herum ausgeweitet.⁴⁷ Jeder, der fortan versuchte die Grenzanlagen zu durchbrechen, riskierte sein Leben. Dass es sich dabei um kein haltloses Gerücht handelte, bekam Günter Litfin bereits elf Tage nach Schließung der Grenze zu spüren. Er war der erste Flüchtling, der von DDR-Grenzsoldaten erschossen wurde.⁴⁸ Mindestens einhundertneunddreißig weitere sollten bis zum Fall der Mauer sein Schicksal teilen.⁴⁹ Verrechtlicht wurde dieses Morden durch eine Gesetzgebung, die „Republikflucht“ unter Strafe stellte und zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen nahezu alle Mittel erlaubte – selbst die „Kugel“.⁵⁰

44 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (1949), <https://www.verfassung-deutschland.de/ddr-verfassung/ddr49.html> [28.05.2024].

45 Vgl. Hertle, Hans-Hermann: Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten (10.01.2012). In: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/52462/grenzverletzer-sind-festzunehmen-oder-zu-vernichten/> [28.05.2024].

46 Nach West-Berlin geflohene DDR-Bürger gelangten von dort per Flugzeug in die Bundesrepublik.

47 Vgl. Schroeder, Klaus (1998): Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990. München, S. 295.

48 Vgl. Litfin, Günter. In: Stiftung Berliner Mauer, <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/gedenkstaette-guenter-litfin/historischer-ort/guenter-litfin> [28.05.2024].

49 Vgl. Todesopfer an der Berliner Mauer. In: Stiftung Berliner Mauer, <https://www.berliner-mauer-gedenkstaette.de/de/todesopfer-240.html> [28.05.2024].

50 So DDR-Verteidigungsminister und Armeegeneral Heinz Hoffmann am 6. Oktober 1961. Siehe dazu den in Kooperation mit der Stiftung Aufarbeitung entstandenen ARD-Dokumentarfilm „Geheimsache Mauer“, der aus Anlass des 50. Jahrestages des Baus der Berliner Mau-

Da aber auch der Staats- und Parteiführung der DDR klar gewesen sein dürfte, dass die Liquidierung eigener Staatsbürger kein geeigneter Schritt auf dem Weg zur angestrebten internationalen Anerkennung des Landes sein konnte, wurde ein System flächendeckender Überwachung etabliert. Jede Fluchtambition sollte möglichst lange vor ihrer Umsetzung entlarvt, verhindert und bestraft werden. Das Ministerium für Staatssicherheit betrachtete das über die gesamte Dauer seines Bestehens als zentrale Kernaufgabe. Aber nicht nur Fluchtversuche bzw. die gedankliche Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben waren für das MfS von allergrößtem Interesse, auch jede Form kritischer Betrachtung des politischen Systems der DDR, die Einforderung elementarer bürgerlicher Grundrechte sowie Kontakte in das „nichtsozialistische Ausland“ wurden in den Blick genommen. In Gesetzestexte gegossen, wurde eine Grundlage für die strafrechtliche Verfolgung missliebiger Personen aus den Reihen der DDR-Bevölkerung geschaffen.⁵¹ Diese brachte Hunderttausende in die Haftanstalten des Landes und deren minderjährige Kinder häufig in Umerziehungseinrichtungen mit teils gefängnisähnlichen Strukturen, wie Jugendwerkhöfe⁵² oder Kinderheime.⁵³

In der DDR waren von ihrer Gründung bis zum Untergang ca. 250 000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert.⁵⁴ Viele von ihnen hofften, von der Bundesrepublik aus

er entstand. Die „Geschichte einer deutschen Grenze“ wurde am 29. Juli 2011 auf ARTE und am 2. August 2011 im Ersten ausgestrahlt und enthält dieses Zitat im Originalton und -bild: <https://archive.org/details/043000000asq0voa04558141mp42200ammptweb1dhjw10slnr> [28.05.2024], Ausschnitt ab Minute 24:24. Zum Schießbefehl siehe: <https://www.chronik-der-mauer.de/material/179376/bestimmungen-ueber-den-schusswaffengebrauch-fuer-das-kommando-grenze-der-nationalen-volksarmee-der-ddr-6-oktober-1961> [28.05.2024]; mit Bezug auf Werner Filmer; Heribert Schwan, Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991, S. 381-382.

- 51 Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Bildung und Forschung (2018): Stasi in Thüringen. Die DDR-Polizei in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Berlin, S. 74.
- 52 Symbolisch für den Umgang mit „problematischen Jugendlichen“ in der DDR stand der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Er unterstand direkt dem Ministerium für Volksbildung unter Margot Honecker (Ministerin von 1963 bis 1989). Umerziehungsmaßnahmen sollten formal nach staatlichen Vorgaben getroffen werden, folgten aber häufig willkürlichen und intransparenten Entscheidungsparametern von Direktoren eines Stammjugendwerkhofs oder der Volkspolizei. Die Justiz wurde dabei nicht einbezogen. Zwischen 1964 und 1989 wurden mehr als 4.000 14- bis 18-Jährige in den Geschlossenen Jugendwerkhof eingewiesen und durchschnittlich sechs Monate festgehalten. Vgl. Hingerl, Elisabeth: Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau – eine „Totale Institution“ (18.10.2021). In: Deutschland Archiv, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/342140/der-geschlossene-jugendwerkhof-torgau-eine-totale-institution/#footnote-target-12> [28.05.2024].
- 53 Vgl. Durchgangsheim Kindergefängnis Bad Freienwalde n.e.V. In: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V., <https://www.uokg.de/mitglieder/durchgangsheim-kindergefaengnis-bad-freienwalde-n-e-v/> [28.05.2024].
- 54 Die Zahl der aus politischen Gründen inhaftierten DDR-Bürger schwankt in einem Rahmen zwischen 170.000 und 350.000 Betroffenen. Diese immense Spannweite ist nach Ansicht des Autors der immer noch virulenten Diskussion in Forschung, Politik und Gesellschaft geschuldet, wer als politischer Häftling während der SED-Diktatur zu gelten hat. Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Kor-te, Sören Pellmann, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (21.04.2023). In: Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/6507, <https://>

der Haft freigekauft und anschließend auch in die Bundesrepublik entlassen zu werden. Eine Entlassung aus der Haft in die DDR ohne Ausreiseperspektive war für diesen Personenkreis in aller Regel ein Horrorszenario. Nicht selten saßen Ehepaare ein, ohne dass sie Kontakt zur Familie pflegen konnten und, was neben den problematischen Haftbedingungen für „Politische“ sicherlich die größte denkbare Belastung darstellte, ohne ausreichende Informationen zur Lage ihrer Kinder. Quälende Ungewissheit über die Familiensituation während und nach der Haft⁵⁵ stellte einen immensen psychischen Druck dar, der bei nicht wenigen politischen Häftlingen Depressionen verursachte. Natürlich endete das Interesse des Ministeriums für Staatssicherheit an dieser Personengruppe nicht mit der Verlegung aus seinen Untersuchungshaftanstalten in den Strafvollzug. Als potenzielle „Ausreisekader“ im Kontext des Freikaufs politischer Häftlinge durch die Bundesrepublik waren sie gleich in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen konnten sie während der Haft wertvolle Informationen für das Ministerium aus dem Kreis der Mithäftlinge abschöpfen, zum anderen waren sie als potenzielle Informanten auch nach ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik von allergrößtem Interesse. In beiden Fällen waren die „Berücksichtigung“ der Familiensituation und in Aussicht gestellte Verbesserungen, wie Hafterleichterungen⁵⁶, Perspektiven im Falle einer Haftentlassung in die DDR sowie Wohlwollen bei der Bearbeitung des Ausreiseantrages, sollte die Zusammenarbeit zustande kommen, ganz sicher geeignete Druckmittel – Druckmittel, um aus „politischen Gegnern“ der DDR Kollaborateure zu „formen“.⁵⁷

2.2 Das Erkenntnisinteresse der Arbeit / Die Forschungsfragen

Dass es Anwerbeversuche seitens des Ministeriums für Staatssicherheit in DDR-Haftanstalten gab, steht außer Frage. In welchem Maße sie bei politischen Häftlingen stattgefunden haben, welche Methoden angewendet wurden und wie erfolgreich sie waren, ist jedoch noch weitestgehend unerforscht.⁵⁸ Dieser Aspekt politischer Haft wird zwar im Rahmen verschiedener Publikationen thematisiert⁵⁹ und quantitativ abgebildet,

dip.bundestag.de/vorgang/erzwungene-h%C3%A4ftlingsarbeit-in-der-ddr-f%C3%Bcr-den-westen/297767 [28.05.2024].

55 Es stellte sich die Frage, ob im Falle der Ausreise in die Bundesrepublik die Kinder ebenfalls eine Ausreiseerlaubnis erhielten und wenn ja, ob das in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen geschehen würde. Die Angst vor einer Entfremdung, da die Kinder unfreiwillig und ohne Kontrolle den staatlichen Institutionen der DDR ausgeliefert waren, zählte zu den nachhaltigsten Sorgen der Betroffenen.

56 Zur Verbesserung der Haftbedingungen gehörten z. B. Privilegien im Hinblick auf Besuchsregelungen von Verwandten und den Postverkehr.

57 Es war aber bei Weitem nicht nur die Familiensituation, die politische Häftlinge zur Zusammenarbeit veranlasste, es waren auch Versprechen, die Genehmigung der Ausreise in die Bundesrepublik positiv zu beeinflussen oder Hafterleichterungen zu verschaffen. Diese Informationen resultieren aus Interviews des Autors mit ehemaligen politischen Häftlingen, die im Rahmen dieser Studie noch ausführlich belegt werden.

58 Vgl. Wunschik, Tobias (2018a): Honeckers Zuchthaus. Göttingen, S. 935 ff. In dieser Studie, wohl die umfangreichste Monografie zum politischen Strafvollzug in der DDR, wird diese Thematik angesprochen, nicht aber dezidiert ausgearbeitet.

59 Siehe 2.3 Forschungsstand.

Tiefenbohrungen anhand qualitativer Interviewforschung wurden bisher aber nur selten vorgenommen. Somit kursieren unterschiedliche Prozentangaben über die Anzahl von Informanten aus dem Kreis politischer Häftlinge.⁶⁰ Betroffene selbst zu Wort kommen zu lassen, geschah bisher aber noch nicht signifikant. Es wurde somit auf die Möglichkeit, „wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die soziale Wirklichkeit“⁶¹ dieses Personenkreises mittels interpretativer Sozialforschung⁶² zu generieren, und diese abzubilden, bisher weitestgehend verzichtet. Das sich daraus ergebende Forschungsdesiderat soll im Rahmen dieses Promotionsprojekts geschlossen werden.

Die Frage, was politische Gefangene bewegte, mit dem MfS zu kooperieren, welche Akteure daran beteiligt waren und welche Rahmenbedingungen eine Rolle spielten, soll im Mittelpunkt der Forschung stehen. Es sollen auch die Konsequenzen für die politischen Gefangenen beleuchtet werden, die sich den Anwerbeversuchen widersetzt haben.

Die Strafvollzugseinrichtung Cottbus war eine von rund 80 Gefängnissen auf dem Boden der DDR.⁶³ Da hier politische Häftlinge überproportional vertreten und viele von ihnen zur Entlassung in die Bundesrepublik vorgesehen waren, dürfte das Mitarbeiteraufkommen des Ministeriums für Staatssicherheit überproportional groß gewesen sein. Dort interessierten sie sich einerseits für „feindlich subversive“ Einstellungen und Machenschaften unter den Häftlingen selbst sowie für „feindlich subversive“ Netzwerke der Häftlinge außerhalb der Gefängnismauern, die sie mit deren Hilfe aufzuspüren versuchten. Spitzel in die Häftlingsgesellschaft einzubringen, um an Informationen zu kommen, machte daher gerade in Cottbus Sinn. Deshalb ist davon auszugehen, dass hier seinerzeit das MfS im Zusammenspiel mit den Strafvollzugsbeamten rege Anwerbeaktivitäten ausübte. Vor dem Hintergrund der spezifischen Forschungsarbeit des Menschenrechtszentrums Cottbus, welche eng verzahnt mit der Zeitzeugenarbeit einhergeht, war es nur eine Frage der Zeit, dass auch Zelleninformatoren unter den Zeitzeugen zu finden sein würden.

Eine zentrale Aufgabe des Menschenrechtszentrums Cottbus, eingebettet in den Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ unter dem Dach der Humboldt-Universität zu Berlin, besteht in der Erstellung von Videointerviews mit ehemaligen politischen Häftlingen der früheren Strafvollzugseinrichtung (StVE) Cottbus, der zeitweise auf dem Gelände der StVE bestehenden U-Haftanstalt des Ministeriums des Inneren, sowie der U-Haft der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR am Cottbuser Spreeufer. Vor dem Hintergrund der eigenen Hafterfahrung des

60 Ebd.

61 Vgl. Kleemann, Frank; Krähnke, Uwe; Matuschek, Ingo (2013): Interpretative Sozialforschung. Heidelberg, S. 14.

62 Siehe 2.5 Forschungsmethoden.

63 In der DDR existierten 1953 rund 250 Untersuchungsgefängnisse, Haftanstalten, Haftarbeitslager und Haftkrankenhäuser. Zuständig für diese Einrichtungen war die Deutsche Volkspolizei und das Ministerium des Inneren. Anfang der 1960er Jahre reduzierte sich diese Zahl aufgrund von Schließungen bzw. Zusammenlegungen kleinerer Gefängnisse. Das Ministerium für Staatssicherheit betrieb in jedem Bezirk der DDR eine Untersuchungshaftanstalt, in Berlin waren es mindestens zwei. Vgl. dazu Wunschik, Tobias (2018b): Politische Haft in der DDR – Gefängnisse und Haftbedingungen 1949-1989. Erfurt, S. 10 f.

Autors sind diese Interviews nicht immer einfach zu führen, durchlebt er mit den Berichten der Zeitzeugen alle Stationen des eigenen Eingesperrtseins selbst noch einmal. Die eigenen Erfahrungen bringen aber gleichzeitig ein Gefühl für Brüche und Ungereimtheiten in den Berichten Betroffener mit sich. Bereits erste Auseinandersetzungen mit Zeitzeugenberichten brachten das Unerwartete zutage – Menschen, die in der DDR als Gegner des Systems in Haft gekommen waren, ließen sich vom Ministerium für Staatssicherheit als inoffizielle Mitarbeiter, als Zelleninformatoren, anwerben.⁶⁴ Sie wurden mitunter als solche aus der Haft entlassen und setzten anschließend ihre Spitzeltätigkeit für das MfS fort. Dass es sich dabei um keine Einzelfälle handelte, zeichnete sich schnell ab. Grund genug, die Befragung von Zeitzeugen um den Aspekt der Anwerbung durch das MfS während und nach politischer Haft zu erweitern. Dies geschah zumindest im Menschenrechtszentrum Cottbus bis zu diesem Zeitpunkt nicht systematisch. Erste Recherchen ergaben darüber hinaus keine Hinweise auf zielgerichtete Interviewforschung zu explizit diesem Thema.

Das wirft die Frage auf: Warum hat die Forschung sich diesem Feld bisher nicht mit den Mitteln qualitativer Sozialforschung genähert und sich stattdessen auf quantitative Methoden beschränkt? Die Häftlingsgesellschaft einer Diktatur allein mit Blick auf Haftbedingungen, Einteilung in Kategorien und Darstellung in Prozentzahlen abzubilden, präsentiert bestenfalls nur eine Seite der Medaille. Galt vielleicht auch hier die bereits diskutierte „Täter-Opfer-Dichotomie“ als unhinterfragtes Erklärungsschema für die DDR-Gesellschaft – vor allem im politischen Strafvollzug – und die damit einhergehende faktische „Unantastbarkeit des Zeitzeugen“? War der Zeitzeuge als Opfer in der DDR-Aufarbeitungs- und Erinnerungsszene schon zu etabliert und als Geschichtsvermittler eingeführt, als dass er sich jetzt noch infrage stellen ließe? War und ist die „Täter-Opfer-Dichotomie“ und das Denken in „bewährten“ Kategorien schon zu fest verankert und verstellt möglicherweise den Blick auf die Grautöne komplexer Sachverhalte und Lebensläufe?

Dass Zelleninformatoren bisher nicht persönlich zu Wort gekommen sind, liegt sicher auch daran, dass sie selbst kaum ein intrinsisches Interesse an Öffentlichkeit haben dürften. Viele schämen sich für ihr Tun von damals. Viele haben es „zur Seite gepackt“ und gehofft, dass es nie wieder Thema sein würde und wenn, dann verbunden mit der Befürchtung, als Täter wahrgenommen und abgestempelt zu werden. Eine Selbstreflexion konnte auf diese Weise kaum stattfinden und Hilfe von außen nicht greifen. Probleme lösen sich aber nicht von allein. So eröffnet sich im Rahmen dieser Arbeit für Betroffene mit der Nachricht, dass jemand sich mit dem Thema

64 Für die Dokumentation von Fluchtbiografien auf einer Bildungs-Website des Menschenrechtszentrums Cottbus wurden Zeitzeugen eingeladen, um Interviews mit ihnen durchzuführen. Die Interviewaussagen der Zeitzeugen wurden mit den personenbezogenen Akten im BStU- bzw. Bundesarchiv abgeglichen und auf Abweichungen hin überprüft. Im Zuge dessen wurden bei einem der Zeitzeugen Hinweise auf die Kollaboration mit dem MfS deutlich. Mit dieser Entdeckung konfrontiert, lehnte der Zeitzeuge jede weitere Zusammenarbeit mit dem MRZ ab. Bei einer erneuten Anfrage des Autors zur Zusammenarbeit im Rahmen des vorliegenden Dissertationsprojekts antwortete er: „du weißt ja wie das war...“ und erklärte sich bereit, ein bereits geführtes Interview um die Kollaboration mit dem MfS zu ergänzen.

Zelleninformatoren – also ihrem Thema, ihrem Trauma, ihrem Tun – wissenschaftlich befasst, vielleicht die Chance, einen Gesprächspartner auf Augenhöhe zu finden, jemand, der auch selbst „gesessen hat“ und an dem Menschen hinter der schrecklich klingenden Bezeichnung „Zelleninformatoren“ interessiert ist. Jemand, der die Möglichkeit bietet, weitestgehend frei von (Vor-)Urteilen über Vergangenes zu sprechen. Jemand, der aufgrund eigener Erfahrungen vielleicht unvoreingenommener ist, der sich der Person und ihrer Geschichte behutsam nähert – und erst einmal zuhört.

Es ist wichtig, eine Basis zu schaffen, die den Betroffenen die Möglichkeit bietet, ohne Vorverurteilungen über ihre Erfahrungen zu sprechen. Nur so kann in der Vergangenheit Geschehenes differenziert abgebildet und reflektiert werden. Eine Einteilung in Opfer oder Täter ist da wenig hilfreich.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen stellen sich die folgenden forschungsleitenden Fragen:

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie potenzielle Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein?
- In welcher psychosozialen Situation befanden sich die Betroffenen bzw. politischen Häftlinge im Zuge des Anwerbeversuches?
- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Betroffene bei Anwerbeversuchen „einknicken“⁶⁵ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihnen gedroht, wären sie „standhaft“ geblieben?
- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben der Betroffenen heute?
- Wie ist mit den Termini „Opfer“ und „Täter“ vor dem Hintergrund der Anwerbung von Informanten und der damit verbundenen Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren umzugehen?

Zusammengefasst: Es soll der Frage nachgegangen werden, wie politische Gefangene zu Systemkollaborateuren „transformiert“ werden konnten und ob sie damit zu Tätern wurden?

65 Mit der Nutzung des Terminus „einknicken“ hat sich der Autor im Austausch mit seinem Umfeld gegen Widerstände durchgesetzt. Die kritischen Anmerkungen reichen von „zu umgangssprachlich“ bis „unpassend“. Dennoch, und durchaus andere Termini in Betracht ziehend, stellt nach Ansicht des Autors „einknicken“ den Moment der Einlassung mit dem DDR-Geheimdienst sehr eindrücklich dar – gerade so, als würden einem aufrecht stehenden Menschen die Beine weggeschlagen und er damit zu Fall gebracht. Auch kommen einem Ausdrücke, wie „schwach werden“, „nicht mehr können“, „aufgeben“ in den Sinn, außerdem Bilder, wie von einem Baum, der unter Schneemassen einknickt und zusammenbricht oder ähnliches. Inwieweit diese Metaphern auf die in dieser Arbeit vorgestellten Einzelfälle zutreffen, wird die Analyse zeigen. Allerdings ist „einknicken“ ein auch durchaus gebräuchlicher Begriff im Sprachgebrauch von Betroffenen des DDR-Repressionsapparats – zum einen in Abgrenzung zu denen, die „eingeknickt“ sind, man selbst hingegen nicht, zum anderen von Betroffenen, die dem Druck der Funktionsträger nichts (mehr) entgegenzusetzen hatten.

2.3 Die Erkenntnisgewinnung

Als Bezugsrahmen für die Forschung werden, neben der schwerpunktmäßig untersuchten Strafvollzugseinrichtung Cottbus⁶⁶, noch weitere relevante Einrichtungen der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges, wie die MfS-Untersuchungshaftanstalten Cottbus, Magdeburg und Potsdam sowie der Strafvollzug in Brandenburg-Görden, herangezogen.

Die Strafvollzugseinrichtung Cottbus wurde wenige Jahre nach Gründung der DDR zur Inhaftierung straffällig gewordener Männer genutzt, wobei sich auch damals schon Systemkritiker unter den Gefangenen befanden.⁶⁷ Mit Beginn des Häftlingsfreikaufs durch die Bundesrepublik Deutschland ab 1963 wurden Männer, die aus politischen

66 Als „Königliches Zentralgefängnis Cottbus“ 1860 in Betrieb genommen, wurde es über 140 Jahre als Gefängnis genutzt, bevor es 2002 geschlossen wurde. Fünf geschichtliche Perioden mit denkbar unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen spiegeln ein ebenso unterschiedliches Verständnis von Strafvollzug wider.

Schon während der Kaiserzeit und mehr noch während der Zeit der Weimarer Republik wurden liberale Ansätze und sozialreformerische Konzepte präferiert. Der Nationalsozialismus brachte neben grundlegenden Veränderungen für das gesamte Land und seine Menschen ebenso Veränderungen in den Gefängnissen mit sich. Nach Jahren als einziges Jugendgefängnis erlangte das Cottbuser Zentralgefängnis im Kammergerichtsbezirk Berlin als Frauenzuchthaus überregionale Bedeutung. Cottbus wurde Haftort für deutsche und ausländische Widerstandskämpferinnen und häufig, vor allem im Falle inhaftierter Jüdinnen, Zwischenstation zur Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager.

Mit dem Beginn der zweiten Diktatur auf deutschem Boden wurde das Cottbuser Zentralgefängnis zunächst als Frauen- und Männer-, ab etwa 1954 aber als reines Männergefängnis genutzt. Bedeutung erlangte es als Haftort, an den überproportional zahlreich ausreisewillige Gefangene aus der gesamten DDR gebracht wurden, von denen ab 1963 viele von der Bundesrepublik freigekauft wurden.

Beide deutsche Diktaturen während des 20. Jahrhunderts brachten Menschen in Haft, die unter rechtsstaatlichen Bedingungen nie hätten inhaftiert werden dürfen. Sie wurden Opfer totalitärer und undemokratischer Machtbestrebungen.

Nach der Friedlichen Revolution wurden die politischen Gefangenen der DDR entlassen, die Untersuchungshaftanstalt des MfS wurde geschlossen, die Strafvollzugseinrichtung Cottbus blieb aber Haftort über die deutsche Wiedervereinigung hinaus und wurde erst 2002 als solcher geschlossen. Nach Jahren der Brache und des Vandalismus ist seit Mai 2011 das Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. Eigentümer des ehemaligen Haft- und Repressionsortes. Dem Verein gehören überwiegend frühere politische Häftlinge an, die selbst dort eingewiesen haben. Seit dem 4. September 2012 wird vom Verein auf diesem Gelände das Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. / Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, ein Gedenk-, Forschungs- und Bildungszentrum, betrieben. Vermächtnis und Anliegen ist es, das Cottbuser Zentralgefängnis umfassend zu erforschen und dabei vor allem die Verhältnisse während der beiden deutschen Diktaturen in den Blick zu nehmen.

In Bezug auf die Nazizeit ist es nur noch selten möglich, sich anhand von Zeitzeugenberichten ein Bild zu formen. Seit 2021 wird im Rahmen eines Forschungs- und Ausstellungsprojekts daher versucht, durch andere Zugänge Erkenntnisse zu gewinnen und zu dokumentieren.

Im Falle der SED-Diktatur ist schon vor Jahren damit begonnen worden, eine Datenbank zu erstellen, die ständig durch weitere Zeitzeugeninterviews vervollständigt wird. Da die Aktenlage zum Cottbuser Zentralgefängnis ausgesprochen dünn ist, Häftlingskarteien existieren so gut wie gar nicht, sind die Informationen der Zeitzeugen die wichtigste Möglichkeit, die Cottbuser Häftlingsgesellschaft während der SED-Diktatur abzubilden. Hierzu werden seit 2019

Gründen bereits mehrere Monate in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit verbringen mussten, im Anschluss an die Gerichtsverhandlung vergleichsweise häufig aus der gesamten DDR nach Cottbus gebracht. Die meisten von ihnen hofften auf eine Haftentlassung in die Bundesrepublik, und tatsächlich gelangte ein großer Teil der aus politischer Haft freigekauften Männer nach Aufenthalt in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt über Cottbus und das Karl-Marx-Städter Kaßberg-Gefängnis in die Bundesrepublik.⁶⁸

Doch bevor es soweit war, galt es, die Unwägbarkeiten der Haft mit all ihren willkürlichen Ausprägungen zu überwinden. Das waren neben der Enge in den Zellen, der mangelnden Privatsphäre, den Übergriffen aus den Reihen der Mitgefangenen, aber auch des Gefängnispersonals, den problematischen Arbeitsbedingungen, vor allem mit Blick auf den Arbeitsschutz, in erster Linie jedoch der eingeschränkte Kontakt zur Familie. Besonders schwierig war die Situation für inhaftierte Paare. Die Frauen inhaftierter Männer wurden zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in aller Regel in die Frauen-Strafvollzugsanstalt Hoheneck in Stollberg bei Karl-Marx-Stadt gebracht. Der psychische Druck auf Eltern unter den Strafgefangenen, die häufig nicht über den Verbleib ihrer Kinder informiert wurden und keine Möglichkeit hatten, deren Situation positiv zu beeinflussen, kann nicht einmal annähernd erfasst werden. Auch die Lage der Kinder selbst wird von einem Gefühlschaos und dem quälenden Gefühl des Alleinseins geprägt gewesen sein⁶⁹. Es ist zu vermuten, dass diese psychosozialen Ausnahmezustände eine ideale Angriffsfläche für das MfS boten, um aus dieser Gemeinschaft „Mitstreiter“ zu generieren.

Aus dem Kreis der Häftlingsgesellschaft sollen die Fallbeispiele herausgefiltert werden, im Rahmen derer Anwerbeversuche stattgefunden haben. Durch qualitative Forschungs-Einzel-Interviews sollen ehemalige politische Häftlinge aus DDR-Haftanstalten, vorzugsweise Cottbus, zu Wort kommen. Das zentrale Interesse zielt auf Anwerbeversuche seitens des MfS bzw. der Gefängnisleitung zum Zwecke der Informationsgewinnung aus den Reihen der Häftlinge. Sollten die, die als Informanten für das MfS fungiert haben, später in die Bundesrepublik entlassen worden sein, interessiert natürlich darüber hinaus die Frage, ob sie von dort weiter berichteten, wie sie dazu gebracht wurden und ob sie gegebenenfalls unter diesem Aspekt für die Zusammenarbeit mit dem MfS ausgesucht wurden.

im Rahmen des Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ systematisch Zeitzeugeninterviews geführt.

Mehr zum Gefängnis Cottbus bei Alisch, Steffen (2014): Strafvollzug im SED-Staat: Das Beispiel Cottbus (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Band 20). Frankfurt am Main.

67 Vgl. Alisch 2014, S. 45.

68 Vom Kaßberg-Gefängnis in Karl-Marx-Stadt, das unter der Leitung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR betrieben wurde, gingen in regelmäßigen Abständen Busse mit politisch inhaftierten DDR-Bürgern in die Bundesrepublik, die zuvor von der Bundesrepublik freigekauft wurden. Dieses Verfahren wurde zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland seit 1963 praktiziert und brachte bis 1989 ca. 35.000 Menschen die Freiheit.

69 Erfahrungsbericht des Zeitzeugen Thomas Richter, der bei der Verhaftung seiner Eltern neun Jahre alt war (mehrere persönliche Gespräche des Autors, ab Juli 2022).

Als Fallbeispiele wurden ausschließlich männliche Häftlinge ausgewählt. Der Forschungsschwerpunkt ist auf die Strafvollzugsanstalt Cottbus gerichtet. Dort waren – mit Ausnahme weniger weiblicher Häftlinge, die in der zwar auf dem Gelände der Strafvollzugseinrichtung Cottbus befindlichen, aber dennoch nicht zu ihr gehörenden Mdl-Untersuchungshaftanstalt eingewiesen haben – nur Männer in Haft. Weibliche Häftlinge sollten im Rahmen einer anschließenden Studie in den Blick genommen werden.

2.4 Der Forschungsstand

Mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes war der öffentliche Diskurs über die Hinterlassenschaften des DDR-Geheimdienstes sehr stark von der schockierenden Dichte an Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) geprägt. Die häufig gemachte Erfahrung, von engen Freunden und sogar Familienmitgliedern bespitzelt worden zu sein, trug zu einer emotionalen Aufladung des Themas bei. Der Weg für eine sachliche Einordnung des Geschehenen oder gar eine kritisch-selbstreflexive Auseinandersetzung der ehemaligen Träger des Systems mit ihrem eigenen Tun war daher über die Maßen steinig.⁷⁰ Die zeithistorische Forschung hat sich der IM im gesellschaftlichen Leben der DDR sehr schnell angenommen. Das Thema der IM in den Gefängnissen, die „Zelleninformatoren“, wurde jedoch lange Zeit außer Acht gelassen.⁷¹

Bei der Literaturrecherche fällt eine Monografie aus dem Jahr 1998 von Volker Erdmann ins Auge, die den Begriff ‚Zelleninformatoren‘⁷² im Titel trägt. Zwar beschränkt auf die Untersuchungshaftanstalt der MfS-Bezirksverwaltung Halle und auch nur die Jahre 1981 bis 1989 in den Blick nehmend, scheint sie sich aber dennoch fast exklusiv mit dem Phänomen eines für das MfS tätigen und gleichzeitig in dessen Haftanstalten einsitzenden Häftlings zu befassen.

Sehr dezidiert wird die Situation der Häftlinge in der Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“⁷³ in Halle beschrieben und auf rechtliche Grundlagen der Untersuchungshaft sowie Gesichtspunkte der praktischen Umsetzung durch das MfS eingegangen. Es

70 Vgl. Erler, Peter: Spitzel in der Untersuchungshaft. Die zentrale ZI-Kartei der Stasi. In: ZdF 45/2020, Seite 190 f.

71 Vgl. Schekahn, Jenny; Wunschik, Tobias (2012): Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker. Berlin, S. 8.

72 Vgl. Erdmann, Volker (1998): Die „Zelleninformatoren“ in der MfS-Bezirksverwaltung Halle/S. 1981-1989. Halle an der Saale.

73 Die Bezirksverwaltung des MfS Halle (Saale) und die dazugehörige MfS-Untersuchungshaftanstalt, eingebettet in einen Gefängniskomplex, der vor Ort als „Roter Ochse“ berüchtigt ist, befanden sich unweit der Innenstadt nahe der Saale. 1842 als „Königlich-Preußische Straf-, Lern- und Besserungsanstalt“ errichtet, nutzten die Nationalsozialisten den Gebäudekomplex als Zuchthaus und Hinrichtungsstätte. Nach 1945 verwendete die sowjetische Besatzungsmacht das Gefängnis als Internierungslager sowie Gerichtsort sowjetischer Militärtribunale. Ab 1950 nutzte das MfS Teile des „Roten Ochsen“ als Untersuchungsgefängnis. Bis 1989 durchliefen etwa 9.700 Personen die Untersuchungshaftanstalt in Halle. Seit 2009 befindet sich im ehemaligen Vernehmertrakt eine Dauerausstellung zur Geschichte des Ortes. Vgl. <https://haft-ddr.de/gefaengnisse/mfs-uha-halle> [28.05.2024].

wird zur Tätigkeit, zur Kategorie und zur Anwerbung bzw. Verpflichtung von Zelleninformatoren informiert. Auch die Einhaltung der Konspiration, die Inhalte der Berichte und die Auswirkungen auf die Betroffenen werden thematisiert, selbst zu Wort kommt allerdings keiner der 16 beispielhaft vorgestellten Personen. Grundlage der Ausführungen bleiben einzig die MfS-Akten. Diese Quellengattung erfordert ohne Zweifel einen besonders sorgfältigen Umgang mit dem Geschriebenen, da, so lässt sich vermuten, persönliche Befindlichkeiten der MfS-Mitarbeiter bzw. Führungsoffiziere, wie Sympathie oder Antipathie mit dem Häftling, Erfolgsdruck in der Arbeit mit Informanten u. v. m. in die schriftlich fixierten Ausführungen einfließen. Mit diesem Hintergrundwissen vermittelt die Dokumentation der 16 Haftgeschichten zwar ein aussagekräftiges Bild des Zelleninformators, vermag ihn aber nicht aus der Anonymität zu holen und somit vollständig und differenziert abzubilden.

Der Titel einer weiteren Publikation lässt ebenso auf die Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex schließen. Rita Sélitrenny nimmt im Rahmen ihrer Monografie⁷⁴ die Machenschaften des MfS in allen seinen Gefängnissen, vor allem die im Kontext MfS-Untersuchungshaft bedeutende Hauptabteilung IX in Ost-Berlin, in den Blick. Es werden Entstehung, Entwicklung und Ausmaß der Problematik dargestellt und im Zuge dessen sehr ausführlich die Rolle der Zelleninformatoren beschrieben. Rita Sélitrennys Ausführungen beruhen aber lediglich auf Zahlenangaben der Staatssicherheit als Quellenbasis, deren Überprüfung schlicht nicht möglich ist.⁷⁵

Weitaus deutlicher in seiner Kritik an Rita Sélitrennys „Interpretation der MfS-Statistiken“ wird Peter Erler in seinem Aufsatz „Spitzel in der Untersuchungshaft. Die zentrale ZI-Kartei der Stasi“, in dem er eine kritische Distanz bei der Betrachtung dieser Quelle vermisst und eine „Reihe von Ungereimtheiten“ konstatiert. Diese sieht er in der „Fehlinterpretation der Stasi-Daten“ und einer daraus resultierenden Abweichung in der Darstellung des Verhältnisses von Zelleninformatoren zu Beschuldigten der HA IX, angegeben mit 1:3.⁷⁶ Das wäre ein eklatant höherer Anteil an Zelleninformatoren unter den Häftlingen des MfS, als in der Vielzahl von Publikationen angegeben.

Beim Vergleich mit Monografien weiterer Autoren zu Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit ist festzustellen, dass sie sich häufig der gleichen Quellenbasis mit den bereits diskutierten Defiziten bedienen.

Annette Weinke und Gerald Hacke beziehen in ihre Auseinandersetzung mit der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden⁷⁷, über die genannte Quellenbasis hinaus, schriftlich verfasste Berichte von Zelleninformatoren sowie Berichte von Zeitzeugen, die mit Zelleninformatoren Kontakt hatten, in ihre Ausführungen mit ein.

74 Vgl. Sélitrenny, Rita (2003): Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten. Berlin.

75 Ebd., S. 303.

76 Vgl. Erler 2020, S. 172 f.

77 Vgl. Weinke, Annette; Hacke, Gerald (2003): U-Haft am Elbhing. Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden 1945 bis 1989/90, S. 303.

Auch Andrea Herz befasst sich im Rahmen ihrer Monografie zur Erfurter MfS-Untersuchungshaftanstalt⁷⁸ mit dem Thema „Zellenspitzel und inoffizielle Mitarbeiter unter Gefangenen“.⁷⁹ Sie stützt ihre Ausführungen ebenso auf MfS-Archivmaterial und zitiert aus dort vorgefundenen Berichten von Zelleninformatoren. Während sie sich in einem vierseitigen Kapitel exklusiv mit dem Zelleninformatoren auseinandersetzt, wird das Phänomen in einer Monografie von Martin Albrecht zur Leipziger MfS-Untersuchungshaftanstalt aus dem Jahr 2017 lediglich erwähnt.⁸⁰ Obwohl sehr ausgearbeitet und informativ, weisen die Publikationen beider Autoren nicht auf persönliche Gespräche mit Betroffenen hin – weder mit Personen über die berichtet wurde, noch mit Zelleninformatoren selbst. In der erst- genannten Publikation sind die Ausführungen darüber, wie hoch der Anteil der potenziell zu Werbenden war, welche Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielten und wie hoch die Erfolgsquote einzuschätzen ist, sehr aufschlussreich. So wird ausgeführt, dass die Hauptabteilung IX 1980 für Berlin acht Prozent der Untersuchungshäftlinge und neun Prozent der Strafgefangenen in den MfS-Einrichtungen als Zelleninformatoren auflistete und dass über die Hälfte innerhalb des ersten Haftmonats angeworben wurden. Generell ist weniger explizit zur Erfurter MfS-Haftanstalt, als vielmehr zu den Haftanstalten DDR-weit zu erfahren.

Sehr ausführlich setzen sich Jenny Schekahn und Tobias Wunschik im Rahmen einer Monografie zur Rostocker MfS-Untersuchungshaftanstalt mit den dort aktiv gewordenen Zelleninformatoren auseinander.⁸¹ Das Phänomen wird aber nicht nur in Bezug auf Rostock präsentiert, es werden weitere MfS-Untersuchungshaftanstalten auf dem Boden der DDR in den Blick genommen, Vergleiche angestellt und plausible Hochrechnungen hinsichtlich des Anteils an Zelleninformatoren unter den Häftlingen dargelegt. Da sich verschiedene Autoren in ihren Publikationen auf die Zahlen des Autorenpaares Schekahn / Wunschik beziehen, sollen hier deren Zahlen genannt werden. Dass die Angaben dazu stark variieren, erklären die Autoren mit „unterschiedlichen Zählweisen“, ohne zu beziffern, worin genau die Unterschiede explizit liegen. Auch parallel zu geschichtlichen Zäsuren, wie dem 17. Juni 1953, dem Mauerbau 1961 oder der Schlussakte von Helsinki, sind starke Schwankungen festzustellen. Ausgehend von einem Mittel von 10 Prozent Zelleninformatoren gemessen an sämtlichen Untersuchungshäftlingen, werden für die einzelnen Untersuchungshaftanstalten unterschiedliche Relationen zwischen Zelleninformatoren und Untersuchungshäftlingen angegeben. Das vom MfS gewünschte Optimum von 1:5⁸² wurde in Rostock und Berlin über-, in allen anderen Untersuchungshaftanstalten jedoch unterschritten. Das blieb nicht folgenlos. In den Tätigkeitsberichten des MfS wurden die „Anwerbeergebnisse“ von Zelleninformatoren vermerkt, und das Protokoll

78 Vgl. Herz, Andrea; Fiege, Wolfgang (2006): Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952 bis 1989. Erfurt.

79 Vgl. Herz 2006, S. 158-161.

80 Vgl. Albrecht, Martin (2017): Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig. BStU (Hrsg.), Berlin.

81 Vgl. Schekahn; Wunschik 2012.

82 Ebd., S. 101.

liest sich wie ein Wettbewerb unter den MfS-Untersuchungshaftanstalten um die besten Ergebnisse.⁸³

Die Annäherung an den Menschen, der hinter jedem Zelleninformer steckt, geschieht bei Schekahn und Wunschik empathisch und mit Blick auf die schwierigen Haftbedingungen in den MfS-Untersuchungshaftanstalten sowie im Strafvollzug. Die Auseinandersetzung erfolgt weitestgehend ohne Wertung. Termini, die im Rahmen der kontroversen Täter-Opfer-Diskussion bereits angesprochen wurden, lenken den Leser aber gegebenenfalls auch hier in eine gewisse Richtung. So wird der Zelleninformer unter den politischen Häftlingen mehrfach als „betrogener Betrüger“ bezeichnet und derjenige, der Anwerbeversuchen widerstanden hat, als „standhaft“. Betrüger – und damit nicht mehr Opfer, sondern Täter? Standhaft geblieben, mit all den unberechenbaren Konsequenzen für den Betroffenen, gleichbedeutend Held und weiterhin Opfer des MfS-Unterdrückungssystems?

Die Recherche zur Monografie stützt sich maßgeblich auf Archivmaterial des Staatssicherheitsdienstes und verzichtet auf die Befragung Betroffener, zeichnet aber ein differenziertes Bild des Zelleninformatoren. Das umfangreiche statistische Material ermöglicht eine Vorstellung über die Größenordnung der Bespitzelung Gefangener durch Gefangene im DDR-Strafvollzug.

Tobias Wunschiks wahres Mammutwerk zur Strafvollzugseinrichtung Brandenburg-Görden⁸⁴ nimmt sich sehr ausführlich des Themas ‚Häftlings-IM‘⁸⁵ im Strafvollzug an. Festzustellen ist hierbei, dass die Bedingungen für politische Häftlinge in den Strafvollzugsanstalten sich fundamental von denen in den MfS-Untersuchungshaftanstalten unterschieden. (siehe 3.2) Während in letztgenannten alle Aufseher bzw. Bediensteten der Abteilung XIV angehörten und damit per se Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit waren – in ihrem Verantwortungsbereich lagen maßgeblich alle routinemäßigen Abläufe des Haftalltags in den MfS-Untersuchungshaftanstalten⁸⁶ – ist die Einordnung der Bediensteten in der erstgenannten wesentlich komplexer. Formell unterstanden die Strafvollzugseinrichtungen in der DDR dem Ministerium des Inneren, dem MfS kam aber auch hier eine wichtige Überwachungsfunktion zu. Diese bezog sich weniger auf die Einhaltung der Rechtsnormen, also auf die Interessen der Häftlinge, sondern mehr auf die Umsetzung ganz ureigener Interessen, die das MfS verfolgte. So implementierte es Spitzel bzw. inoffizielle Mitarbeiter sowohl unter dem Gefängnispersonal als auch unter den Häftlingen. Aber auch hauptamtliche MfS-

83 Persönliche Aufzeichnungen von Daniel Bohse, Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg: BArch, BStU, MfS, AS 300/61: [Zentralarchiv] Bl. 34 ff. BV Mgb., Abt. IX; Tätigkeitsbericht für 1.-30.6.1954, hier Bl. 42: die Abt. IX hat 13 Kammeragenten [d.h. ZIs]. Im Berichtszeitraum wurde ein Kammeragent angeworben. Bl. 61 ff. BV Mgb., Abt. IX; Tätigkeitsbericht für 1.-31.5.1954, hier Bl. 68: Abt. IX hat z. Zt. 11 Kammeragenten; 1 Kammeragent neu angeworben. Bl. 72 ff. BV Mgb., Abt. IX; Tätigkeitsbericht für 1.-31.1.1954: Hier Bl. 82. Abt. IX hat z. Zt. 11 Kammeragenten; 1 Kammeragent neu angeworben. Der Autor dankt Dr. Daniel Bohse für die Übersendung dieses wichtigen Dokuments.

84 Vgl. Wunschik 2018a.

85 Ebd., S. 777-801.

86 Vgl. Beleites 2004, S. 3 f.

Mitarbeiter kamen zum Einsatz und wurden als sogenannte Offiziere im besonderen Einsatz mitunter sogar in Schlüsselpositionen, bis hin zur obersten Gefängnisverwaltung, eingesetzt. Auf diese Weise nahm die Staatssicherheit Einfluss auf das gesamte Gefängniswesen.⁸⁷ Somit thematisiert Wunschik neben den Häftlings-IM auch folgerichtig die „inoffiziellen Mitarbeiter unter den Aufsehern“ in Brandenburg-Görden.⁸⁸ Die Auseinandersetzung mit den Häftlings-IM vervollständigt das in den bereits zuvor erwähnten Publikationen gezeichnete Bild um den Aspekt Strafvollzug, nicht aber um die Einschätzungen Betroffener selbst. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Buches, fast 30 Jahre nach dem Ende der DDR-Diktatur, schien noch immer die Aktenlage von einst bevorzugte Quellenbasis gewesen zu sein.

Zu den Wissenschaftlern, die sich höchst intensiv mit der Geschichte und den Strukturen des Ministeriums für Staatssicherheit befasst haben, gehört Helmut Müller-Enbergs. Seiner Feder entstammt das „MfS-Handbuch – Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur und Methoden“, im Rahmen dessen er sich dezidiert den inoffiziellen Mitarbeitern widmet.⁸⁹ Alle Belange dieses Phänomen betreffend werden in den Blick genommen: Die Normen, die Funktionstypen, deren Anzahl sowie Rekrutierungsprozess, Auswahl, Prüfung, Kontaktaufnahme, Motive, zeichnen ein facettenreiches Bild. Auch das Umfeld, in welchem eingebettet die inoffiziellen Mitarbeiter ihrer Spitzeltätigkeit nachgingen, wird beleuchtet. So wird die Rolle der Führungsoffiziere thematisiert und es werden mögliche Betätigungsfelder erörtert. Die Zelleninformatoren, die durchaus als Untergruppe der inoffiziellen Mitarbeiter des MfS betrachtet werden können, finden in der erwähnten Monografie von Müller-Enbergs, allerdings keine Erwähnung.

Auch Jens Gieseke, der höchst umfangreich zum Ministerium für Staatssicherheit geforscht und publiziert hat, erwähnt den Zelleninformatoren lediglich am Rande, und auch ohne jemals mit einem gesprochen zu haben. Es ist aber anzumerken, dass Giesekes Forschungsschwerpunkt die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, quasi die hauptberuflichen M-Bürokraten, sind. Auch wenn seine Auseinandersetzung mit dem Thema bei den Inoffiziellen MfS-Mitarbeitern im Grunde endet, das Gesamtwerk von Jens Gieseke gibt einen profunden Überblick zu Entstehung, Entwicklung sowie Untergang des Mielke-Ministeriums und ist unverzichtbar, will man auch nur annähernd dessen Machenschaften verstehen.⁹⁰

In Bezug auf die Strafvollzugseinrichtung Cottbus setzt sich Steffen Alisch dezidiert mit der Rolle des MfS im Zusammenspiel mit dem Gefängnispersonal, den sowohl aus politischen als auch kriminellen Gründen Inhaftierten sowie den Zivilmeistern in den

87 Vgl. Wunschik 2018b, S. 68.

88 Vgl. Wunschik 2018a, S. 733-740.

89 Vgl. Müller-Enbergs, Helmut (2008): Die inoffiziellen Mitarbeiter. In: Teilband von MfS-Handbuch, Anatomie der Staatssicherheit: Geschichte, Struktur und Methoden, Hrsg. BStU. Berlin.

90 Vgl. Gieseke, Jens (2000): Die DDR-Staatssicherheit – Schild und Schwert der Partei. Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der BStU (Hrsg.), Bonn und ders. (2011): Die Stasi 1945-1990. München.

Gefängnis-Produktionsstätten, auseinander.⁹¹ Als Quellenbasis dienen ihm Berichte zu Strafvollzugsbelangen sowohl des MfS als auch der Gefängnismitarbeiter in kompletter Hierarchie, weiteres Aktenmaterial aus dem Stasiunterlagen-Archiv, sowie aus in Publikationen zitierten Aussagen von Häftlingen und Zelleninformatoren. Bei der zahlenmäßigen Einordnung der Zelleninformatoren, ihres Tätigkeitsprofils und ihrer Einsatzmodalitäten, beruft sich der Autor weitestgehend auf die Forschungsergebnisse von Tobias Wunschik und zitiert Prozentangaben aus dessen Publikationen.⁹² Die Angaben zum Anteil der Zelleninformatoren in Relation zu den Häftlingen mit 10 bis 25 Prozent zeigen auch hier, wie unterschiedlich das vorhandene Quellenmaterial interpretiert wird und wie schwierig daher eine exakte zahlenmäßige Einordnung ist. Um das Thema in seiner Komplexität abzubilden und einen Bezug zur Post-DDR-Debatte herzustellen, wird über die Darstellung der Gefängnisgeschichte über die DDR-Zeit hinaus, aus Veröffentlichungen zum weiteren Lebensweg einiger Funktionsträger nach dem Ende der DDR referiert. Dadurch wird deutlich, wie verworren die Betrachtung gefängnisinterner Praktiken und wie schwierig deren Aufarbeitung ist, wenn ehemalige Funktionsträger im wiedervereinigten Deutschland an wichtige Schaltstellen gelangten.⁹³

Dass es derartige Fälle gegeben hat und immer noch gibt – „naturgemäß“ häufiger im Osten der Republik und in ihrer Häufigkeit ebenso „naturgemäß“ abnehmend – wird am Fall der auch heute noch am Potsdamer Sozialgericht als Vorsitzende Richterin tätigen Irina Schäfer beispielhaft deutlich. Sie hat nach Recherchen von „RBB-Klartext“ noch im Sommer 1989 in der DDR eine Berlinerin zu einem Jahr und acht Monaten Haft verurteilt, die zu ihrem Mann in den Westen fliehen wollte. Dass es sich dabei um keinen Einzelfall handelt, belegen 15 weitere der RBB-Redaktion vorliegende Fälle. Hinter jedem dieser Fälle steht ein Schicksal, ein Mensch, der aus ähnlichen Gründen, maßgeblich wegen Republikflucht, von Irina Schäfer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Besonders pikant am vorliegenden Fall ist, dass bis zur Veröffentlichung der Rechercheergebnisse durch den RBB im Sommer 2011 Frau Schäfer als Vorsitzende Richterin am Potsdamer Sozialgericht Fälle gemäß SED-Unrechtsbereinigungsgesetz bearbeitete – also potenziell Fälle der Personen auf ihren Tisch landeten, die sie kurze Zeit vorher ins Gefängnis geschickt hatte. Das konnte zum Zeitpunkt des Geschehens nur in enger Zusammenarbeit mit dem MfS geschehen. Erst nach Veröffentlichung des Falles reagierte das Präsidium des Sozialgerichts Potsdam und erteilte der Juristin andere Aufgaben, ohne sie jedoch von ihrem Amt als Vorsitzende Richterin zu entfernen.

91 Vgl. Alisch 2014.

92 Jenny Schekahn und Tobias Wunschik schätzen den Anteil an Zelleninformatoren unter den Untersuchungshäftlingen aller MfS-Untersuchungshaftanstalten DDR-weit auf ca. 10 Prozent. Vgl. Schekahn; Wunschik 2012, S. 101. Eine Hochrechnung bezogen auf alle Strafvollzugsanstalten in der DDR liegt nicht vor.

93 „...sowohl IMS „Auge“ als auch der ebenfalls erwähnte IMS „Fritz“ [sind] zuverlässige IM, die in den SV-Einrichtungen Leistungsfunktionen ausüben.“ Bei „Fritz“ handelt es sich nach Informationen des RBB um den bis 2011 als Pressesprecher der Cottbuser Polizei tätigen Bernd Fleischer, der zunächst als Wachmann in der StVE Cottbus beschäftigt war und später zum „Erzieher“ aufstieg. Zitiert in Alisch 2014, S. 119.

Vor dem Rechtsausschuss kündigte nach Öffentlich-Werden dieses Falles Justizminister Volkmar Schöneburg (Die Linke) an, in einer Arbeitsgruppe intern Richter und Staatsanwälte auf ihre frühere hin Tätigkeit zu überprüfen. Neue Akten aus der „Jahn-Behörde“⁹⁴ wurden seinerzeit jedoch nicht angefordert.⁹⁵

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich eine Vielzahl von Wissenschaftlern intensiv mit der Geschichte, dem Tun, den Strukturen und dem Erbe des Ministeriums für Staatssicherheit in all seinen Facetten – auch und gerade in Bezug auf Untersuchungshaft und Strafvollzug – auseinandergesetzt haben und auch heute noch auseinandersetzen. Dazu bedienen sie sich eines breiten Quellenspektrums. Mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen, ist auch hier durchaus häufig das erste Mittel der Wahl. Zeitzugeinterviews mit Betroffenen des SED-Unterdrückungsapparates existieren tausendfach. Selbst ehemalige Funktionsträger kamen und kommen zu Wort, auch wenn sie weit weniger unkompliziert vor die Kamera bzw. das Mikrofon zu bekommen sind als Opfer des Regimes. Der zweite Schritt führt in aller Regel ins Stasiunterlagen- bzw. Bundesarchiv, wo die Akten der Gesprächspartner einsehbar sind. Diese beinhalten neben dem „hauptamtlichen Stasiblick“ in den meisten Fällen durch Dritte verfasste Berichte. Dabei handelt es sich in erster Linie um die inoffiziellen Mitarbeiter des MfS sowie „systemtreue Bürger“ aus dem unmittelbaren Umfeld der Betroffenen. Zu finden sind aber auch Berichte von Freunden, Verwandten oder Nachbarn, die, mitunter völlig arglos oder unter Anwendung von Druck, verfasst wurden. Im Falle ehemaliger politischer Häftlinge sind nicht selten Berichte von Zelleninformatoren zu finden, die häufig mit ihrem „Beobachtungsobjekt“ die Zelle teilten und somit aus erster Hand berichten konnten.

Die Quellenbasis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Zelleninformatoren“ selbst bildet bis zum heutigen Zeitpunkt das Aktenaufkommen des Ministeriums für Staatssicherheit. Gespräche mit ihm, dem „Protagonisten“ der Forschung, fanden hingegen, wenn überhaupt, nur höchst marginal statt. Die in Haft und damit vermutlich unter Druck verfassten Berichte wurden hingegen vielfach analysiert und in die jeweilige Betrachtung der DDR-Repressionsgeschichte einbezogen. Aber auf diese Weise wird der Zelleninformatoren nur als Erscheinung ‚aus den MfS-Akten heraus‘ wahrgenommen und nicht als Ergebnis persönlichen Austauschs oder eines gezielten Interviews. Die persönliche Auseinandersetzung mit dem Menschen, dem politischen Häftling, der Zelleninformatoren war, sowie die Analyse daraus, stellt somit eine Forschungslücke dar. Diese zu schließen, ist vor dem

94 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) war mit seiner Einberufung 1991 gleichzeitig Namensgeber dieser Behörde. Die Gauck-, BIRTHLER- bzw. Jahn-Behörde wurden im Sprachgebrauch häufig als „Stasiunterlagenbehörde“ bezeichnet. Mit dem 17. Juni 2021 wurde sie aufgelöst und in den Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs überführt. Marianne BIRTHLER schlug mit Übernahme der Behördenleitung vor, an der Bezeichnung Gauck-Behörde festzuhalten. In: Tagesspiegel, 29.09.2000, <https://www.tagesspiegel.de/politik/gauck-nachfolge-der-chef-geht-der-name-bleibt-717058.html> [28.05.2024].

95 Mallwitz, Gudrun: Brandenburg hadert weiter mit Stasi-Trauma. In: Berliner Morgenpost, 26.08.2011, <https://www.morgenpost.de/brandenburg/article105084011/Brandenburg-hadert-weiter-mit-Stasi-Trauma.html> [28.05.2024].

Hintergrund des Anspruchs, politische Haft in der DDR wissenschaftlich, differenziert und in all ihren Facetten abzubilden, dringend erforderlich.

Die Repression im SED-Staat spiegelt sich in den Biografien der Betroffenen. Dazu gehören auch die Zelleninformatoren und Häftlings-IM. In ihrem Falle stellt sich die bisher zu selten aufgeworfene Frage: Wie konnten sie zu dem gemacht werden, was sie waren – Spitzel für den DDR-Geheimdienst, angesetzt auf Haftkameraden. Da nicht davon auszugehen ist, dass politische Gegner des SED-Regimes nach einer Inhaftierung so nonchalant und völlig freiwillig „die Seiten wechselten“, muss zwangsläufig geklärt werden, wie diese Menschen so verbogen werden konnten, dass sie bereit waren, ihre Leidensgenossen auszuspionieren – und damit das taten, was sie von sich aus höchstwahrscheinlich niemals tun wollten.

Gesichter der DDR-Diktatur gibt es viele – sowohl der Opfer von Unrecht und Unterdrückung, als auch derer, die das zu verantworten hatten. Gesichter von Zelleninformatoren gibt es keine.

Dürfen Menschen, die sich seinerzeit in maximal druckvollen Situationen und Umfeldern befanden, sowohl im Rahmen des Diskurses als auch in der wissenschaftlichen Betrachtung, in Kategorien unterteilt werden? In der einen Kategorie finden sich die „würdigen“ Zeitzeugen wieder, die gegebenenfalls idealtypischen Vorstellungen, wie „gut“ und „böse“, entsprechen – gerade so als gäbe es klare Maßstäbe. In der anderen Kategorie werden alle „sperrigen“, „problematischen“ oder „schwer zu greifenden Fälle“ subsumiert – und vielleicht sogar entsorgt oder zumindest der Aufmerksamkeit und dem Diskurs entzogen. Durch dieses „Gut-, Böse-“, „Schwarz-Weiß-“ sowie „Täter-, Opfer-Denken“ werden die Grautöne außer Acht gelassen und wichtige Stimmen nicht gehört. Sie sollten aber gehört werden⁹⁶

2.5 Die Forschungsmethoden

Die Entwicklung methodologischer Ansätze in den Sozial- und Humanwissenschaften hat neben dem Bereich der quantitativ ausgerichteten Forschung mit immer

96 Thomas Petersen und Tilman Mayer diskutieren unter dem Stichwort „Die Zauberkraft der Freiheit“ universale Maßstäbe von „Gut und Böse“ und stellen fest, dass es eine Polarisierung auf der Werteskala gibt und ein Dazwischen, nur selten zu finden ist. Sie beziehen sich dabei auf die „World Values Study“, in der sich Befragte den folgenden zwei Meinungen zuordnen sollten. Die erste Meinung lautete: „Es gibt völlig klare Maßstäbe, was gut und böse ist. Die gelten immer, für jeden Menschen, egal unter welchen Umständen.“ Die Gegenposition lautete: „Es kann nie völlig klare Maßstäbe über Gut und Böse geben. Was gut und böse ist, hängt immer allein von den gegebenen Umständen ab.“ Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass es ein „Stimme beiden nicht zu“ oder ein „Unentschieden“ nur vereinzelt gibt. Auch hier zeigt sich, dass Grautöne außer Acht gelassen werden. Das sollte dazu anregen, genau diese Grautöne und deren Bedeutungen stärker in den Blick zu nehmen, wie es die Autoren tun. Vgl. Petersen, Thomas; Mayer, Tilman (2017): Ende des Aufruhrs. Wie die Deutschen mit sich selbst Frieden schlossen. Baden-Baden, S. 114 f. Der aktuelle Link zur „World Values Study“ findet sich unter: <https://www.worldvaluessurvey.org/wvs.jsp> [28.05.2024].

komplexeren Auswertungsmethoden und hohen Anforderungen an das Datenmaterial wie große Stichproben sowie standardisierte Auswertungsinstrumente, auch die Forderung nach qualitativ orientierten Erhebungs- und Auswertungsmethoden auf den Plan gerufen.

Die Geschichtswissenschaft arbeitet im Rahmen der „Oral History“ schon seit den 1970er-Jahren mit biografischem Material als Grundlage für ihre Forschung. Der deduktive Ansatz, vom Einzelfall auf weitreichende allgemein gültige Strukturen zu schließen, stellt hier die qualitativ ausgerichtete Analyse einer begrenzten Anzahl von Stichproben der quantitativ angelegten Samplebildung gegenüber. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass Repräsentativität nicht ausschließlich auf Grundlage großer Stichproben geschaffen werden kann. Gerade im Fall lebensgeschichtlicher, narrativer Interviews mit hoher Komplexität und der entscheidenden Bedeutung einzelner Aspekte daraus, können aussagekräftige Erhebungen viel eher anhand von Tiefenbohrungen und deren Auswertung mit offenen Methoden erzielt werden. Im Rahmen derer sollen Personen in Form von Interviews zu Wort kommen. Ein Interviewleitfaden mit vorzugsweise offenen Fragen soll möglichst viel Raum für persönliche, auch emotionale Einlassungen der Befragten einräumen. Die Auswertung der Interviews muss diese intuitiven, interpretationsbedürftigen Momente berücksichtigen, die einerseits latente Sinnzusammenhänge erkennen und darlegen helfen, andererseits aber auch einem analytischen Konzept gerecht werden müssen.⁹⁷

Das Interesse an Prozessen und Strukturen wissenschaftlich oder gesellschaftlich relevanter Lebensläufe erfordert Maßnahmen zur Deutung und Interpretation der Aussagen des Biografieträgers, vor dem Hintergrund seiner rekonstruierten Lebensgeschichte, seiner Erfahrungen und Emotionen. Die Frage, was sich in soziologisch interessierenden Lebensläufen faktisch ereignet hat und wie der Biografieträger das deutet, ist nach Fritz Schütze wissenschaftlich nur durch die Einflechtung der Interpretationsansätze des Biografieträgers in die Prozessstrukturen seines Lebens zu beantworten.⁹⁸

Wie bereits im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand festgestellt wurde, hat sich die Wissenschaft bisher lediglich auf das in großer Menge zur Verfügung stehende Aktenmaterial des Ministeriums für Staatssicherheit gestützt. Darin enthalten sind u. a. handschriftlich verfasste Berichte der Zelleninformatoren. Die Auswertung und Analyse des Materials floss u. a. in die aufgeführten Publikationen ein. Das Ergebnis ist ein differenziertes und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtetes Phänomen. Der Versuch, dieses auch anhand persönlichen Erlebens greifbar zu machen, geschah in einigen der Werke durch die Befragung bespitzelter Zellengenossen. Dies, gepaart mit den schriftlich verfassten Berichten der Zelleninformatoren zu Mithäftlingen sowie zu Personen aus den Reihen der Gefängnisleitung und aus dem ehemaligen privaten oder beruflichen Umfeld, vermittelt ein Bild, eine vage Vorstellung einer Person, die ihr gesamtes Umfeld im Mikrokosmos

97 Vgl. Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim, S. 9 f.

98 Vgl. Schütze, Fritz: Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Heft 3, 1983, S. 283 f.

Gefängnis im Blick zu haben schien. Als besonders verwerflich wird hierbei die Bespitzelung von Leidensgenossen bewertet.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Der Zelleninformer selbst ist bisher noch nicht direkt und ausführlich befragt worden oder zu Wort gekommen. Das hat zur Folge, dass die Betrachtung eines im Kontext der DDR-Repressionsgeschichte aktiv Handelnden, nur passiv, aus einer Distanz heraus, in Form einer Art Draufsicht, eines Sprechens über ihn, nicht aber mit ihm geschieht. Und so kursieren Zuschreibungen bzw. Bezeichnungen der Betroffenen wie Täter, betrogene Betrüger, Verräter, Stasispitzel u. v. m., welche den standhaft Gebliebenen und vor dem MfS nicht Eingeknickten gegenübergestellt werden. Dass hier Opfer des DDR-Repressionsapparates in einen negativ konnotierten Kontext gerückt werden, scheint vor dem Hintergrund dessen, dass sie ja irgendwie Kollaborateure des Systems geworden sind, nicht weiter diskussionswürdig zu sein. Aber von der Annahme, dass die Betroffenen sich alle freiwillig dem MfS angedient haben, ist nicht auszugehen.⁹⁹ Woher kommt also die Motivation eines politischen Häftlings, mit dem DDR-Geheimdienst zu kooperieren? Und inwieweit kann in Anbetracht der überaus problematischen Situation überhaupt von irgendeiner Art intrinsischer Motivation gesprochen werden?

Um die Perspektive zu ändern, ist der notwendige und längst überfällige Schritt, auf die Betroffenen zuzugehen und sich einfühlsam und ergebnisoffen mit ihnen zu beschäftigen, unbedingt zu tun. Und was sagt die Bezeichnung „Zelleninformer“, selbst mit Wissen um dessen Ambitionen, überhaupt aus? Sagt sie etwas über die Person aus, die ihre „Bereitschaft“ als Zuträger für das MfS zu fungieren mit einer Unterschrift besiegelte, oder – und auch darauf könnte man mit Empathie, Einschätzungsvermögen und ohne jeden wissenschaftlichen Anspruch kommen – sagt sie nicht auch, oder gegebenenfalls vielmehr, etwas über das System aus, in dem er das vollzieht?

Eine Dokumentation des Phänomens Zelleninformer allein auf der Basis von Aktenmaterial, Inhalten der ZI-Berichte oder anhand der Aussagen von Menschen, die von Zelleninformatoren bespitzelt wurden, lässt die wichtigste Quelle außen vor – die Zelleninformatoren selbst. Sicher, es mag schwierig sein, Menschen, deren Tun gesellschaftlich weitestgehend Ablehnung erfährt, zur Preisgabe ihrer „Geheimnisse“ zu bewegen. Aber nur sie allein können aus erster Hand berichten. Sollten sie dazu bereit sein, darf ihr lebensgeschichtliches Interview selbstverständlich nicht als „die reine Wahrheit“¹⁰⁰ betrachtet werden. Zum quellenkritischen Umgang mit den

99 Das soll durch die Forschungsergebnisse verifiziert werden.

100 Kritik hinsichtlich der Belastbarkeit subjektiver Selbstzeugnisse wird immer wieder geäußert und mit Ergebnissen der Gedächtnisforschung begründet. Diese sieht rückblickende Selbstzeugnisse von späteren Erfahrungen und retrospektiven Deutungen überlagert sowie vom Bedürfnis, „ein gutes Bild abzugeben“ und dafür Details auszulassen oder zu beschönigen, geprägt. Ohne die inzwischen ausgebreitete Forschungslage extensiv zu referieren, liegt auf der Hand, dass aus der Selbstermächtigung, sich als Zeitzeuge vorzustellen, keinerlei Anspruch auf qualifizierte Repräsentativität erhoben werden kann. Vgl. Bertram, Christiane (2017): Zeitzeugen im Geschichtsunterricht. Taurus, S. 13. Vgl. auch Halbwachs, Maurice (1950/1991): Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt a. M. 1991.

Interviewaussagen gehört ein Abgleich mit den im Stasiunterlagenarchiv, heute Bundesarchiv¹⁰¹, befindlichen Akten der Betroffenen¹⁰² sowie eine wissenschaftliche Methode zur Analyse des Materials. Diese ist im Rahmen der Interpretativen Sozialforschung zu finden, die von Deutungs- und Gestaltungsleistungen handelnder Personen auf dem Boden einer sinnhaft strukturierten sozialen Ordnung ausgeht. Dem Tun oder Nichttun von Menschen liegen Absichten zugrunde, die stets nach Aufwand und Nutzen abgewogen werden, ohne dabei komplexe Sinnzusammenhänge bis ins kleinste Detail im Blick zu haben. Handlungen werden somit vor dem Hintergrund impliziter Bedeutungsbeimessungen vollzogen, deren soziale Struktur durch die Interpretative Sozialforschung aufgezeigt werden kann. Die Rekonstruktion sozialer Alltagspraktiken zielt auf die Beantwortung der Fragen, wie und warum Menschen in bestimmten Situationen handeln und was sie mit ihrem Handeln bewirken wollen.¹⁰³ Auch in druckvollen Situationen finden Abwägungsprozesse im Hinblick auf Entscheidungsfindungen statt; die Entscheidungsoptionen werden mit zunehmendem Druck „nur“ immer stärker eingeschränkt, und was häufig bleibt, ist die Wahl zwischen Pest und Cholera.¹⁰⁴

Um zwischen den Zeilen lesen zu können und gegebenenfalls hinter das „Nichtgesagte, das „Weggepackte“, zu kommen, findet neben der Auswertung des Interviews sowie dem Abgleich der Angaben mit den Stasiunterlagen¹⁰⁵ ein ständiger Austausch mit den Probanden der Studie statt. Somit kommt, neben einer inhaltlich-analytischen Aussage, der Betroffene selbst zu Wort. Er hat die Möglichkeit, durch persönliche Dokumente und Zeugnisse zum Gesamtergebnis beizutragen. Die Quellen sollen mit dieser Herangehensweise buchstäblich zum Sprechen gebracht und die Ergebnisse der bisherigen Forschung dadurch ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird die Narrationsanalyse nach Fritz Schütze als Zugang zu den Aussagen der Biografieträger herangezogen. Dazu werden die Interviewtranskriptionen zunächst in ihre narrativen, beschreibenden und argumentativen Bestandteile zerlegt, die verbleibende „reine Erzählung“ in formale Sequenzen unterteilt und strukturell-inhaltlich beschrieben. Anschließend werden diese Sequenzen zu größeren Sinneinheiten zusammengefasst, welche wiederum inhaltlich

101 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/stasi-unterlagen-gehen-ins-bundesarchiv-ueber-kulturstaatsministerin-gruetters-intensive-fortsetzung-der-aufarbeitung-unter-gesamtdeutschen-vorzeichen--1930808> [28.05.2024].

102 Subjektive Selbstzeugnisse erfordern in wissenschaftlichen Studien eingehende Quellenkritik. Die Überlieferungen eines staatlichen Geheimdienstes müssen aber ebenso quellenkritisch betrachtet werden.

103 Vgl. Krähnke, Uwe; Finster, Matthias; Reimann, Philipp; Zschirpe, Anja (2017): Im Dienst der Staatssicherheit. Eine soziologische Studie über die hauptamtlichen Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes. Frankfurt am Main, S. 26-30.

104 Vgl. Schütze 1983.

105 Mit den Aussagen der MfS-Akten ist eine kritische Auseinandersetzung zwingend erforderlich, da Einträge und Einschätzungen von Handlangern des Systems vorgenommen wurden, die – ging es zum Beispiel um die Anwerbung von Zelleninformatoren – mitunter selbst unter Erfolgsdruck standen. So hörte sich die Einschätzung „...berichtete bereitwillig...“ aus Sicht der Vorgesetzten sicher besser an als „...berichtet widerwillig und sieht sein Tun als Verrat.“

beschrieben werden.¹⁰⁶ Danach erfolgt eine analytische Abstraktion, die die „für die Gesamtbiografie dominante Prozessstruktur des Lebenslaufs in ihrer spezifischen Ausprägung“ hervorhebt, bevor es zur eigentlichen Wissensanalyse kommt, im Rahmen derer „die rekonstruierten tatsächlichen Handlungs- und Verhaltensweisen des Akteurs mit seinen Deutungen, Wahrnehmungen und Wertungen“ in Beziehung gesetzt werden. Ein kontrastiver Fallvergleich ist der abschließende Arbeitsschritt.¹⁰⁷

Folgend eine Übersicht zu den angesprochenen „dominanten Prozessstrukturen“ nach Fritz Schütze (1983):

Prozessstruktur	Erläuterung / Merkmale
Institutionelles Ablaufmuster	Selbst gewähltes Hineinbegeben in einen institutionalisierten biografischen Ablauf und anschließendes Handeln entsprechend den institutionellen Vorgaben. „normativ-versachlichtes Prinzip“
Biografisches Handlungsmuster	Selbst initiierte und gesteuerte Entwicklung jenseits institutionalisierter Vorgaben bzw. Erwartungen. „intentionales Prinzip“
Verlaufskurve - <i>positive</i> - <i>negative</i>	Hineingeraten in einen Ablauf, bei dem äußere Existenzbedingungen den biografischen Ablauf bestimmen und durch den Kontrollverlust des Subjekts gekennzeichnet ist. „Prinzip des Getriebenwerdens“
Biografischer Wandlungsprozess	(meist an eine negative Verlaufskurve anschließende) Übergangsphase, in der das Subjekt aufgrund von Veränderungen der Handlungsmöglichkeiten bzw. der eigenen Wahrnehmungen und Orientierungen biografische Handlungsfähigkeit wiedergewinnt.

Grafik 1 Erläuterung der dominanten Prozessstrukturen nach Fritz Schütze¹⁰⁸

106 Der Anhang dokumentiert alle für die Studie analysierten Gespräche.

107 Vgl. Kleemann; Krähnke; Matuschek 2017, S. 76-101.

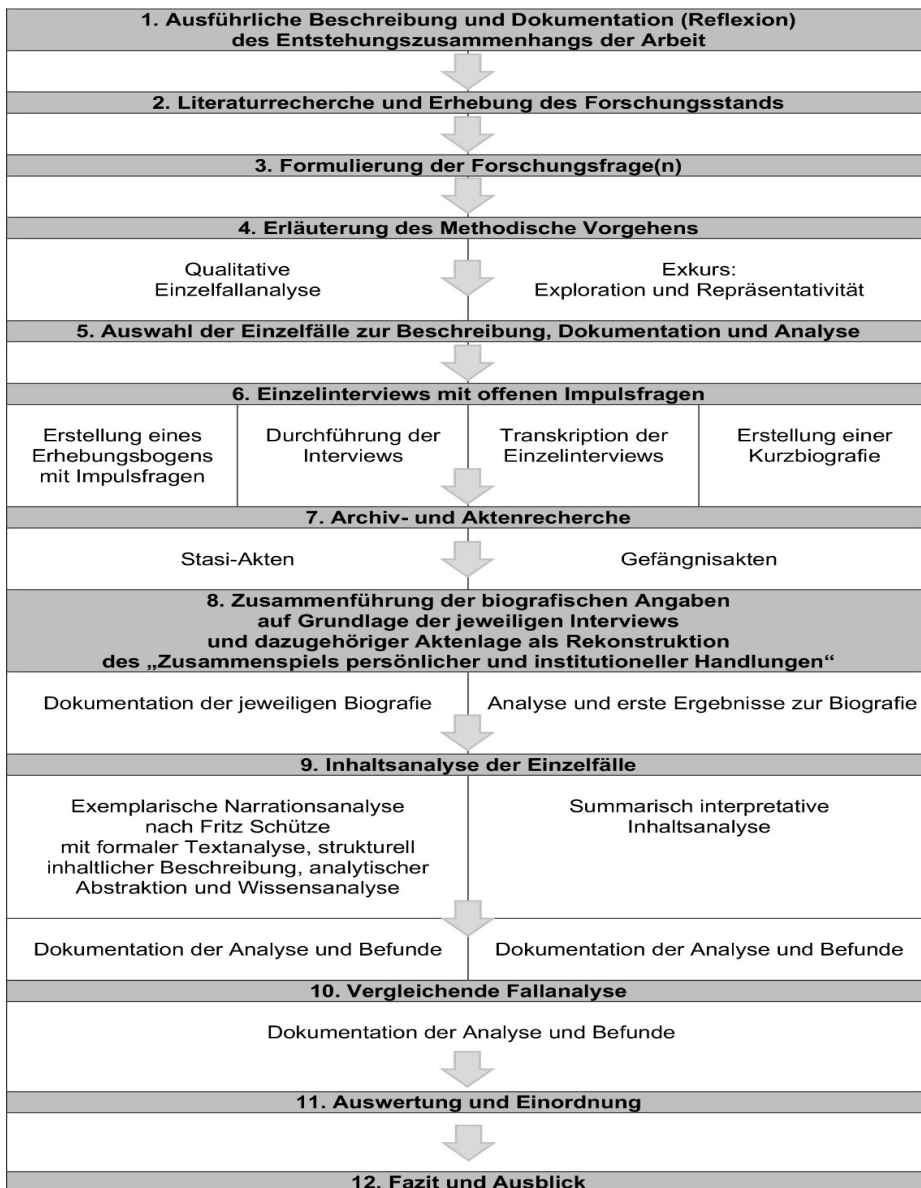
108 Die Grafik wurde als Übersicht über die „Prozessstrukturen nach Fritz Schütze“ aus Kleemann; Krähnke; Matuschek 2017, S. 73 übertragen. Zur Erläuterung der Begriffe „positive“ und „negative“ Verlaufskurve siehe Fritz Schütze (1983), S. 288: „Negative Verlaufskurve – Fallkurven – schränken den Möglichkeitsspielraum für Handlungsaktivitäten und Entwicklungen des Biografieträgers progressiv im Zuge besonderer Verlaufsformen der Aufsichtung ‚heteronomer‘ Aktivitätsbedingungen ein, die vom Betroffenen nicht kontrolliert werden können. Positive Verlaufskurven – Steigkurven – eröffnen demgegenüber durch die Setzungen neuer sozialer Positionierungen neue Möglichkeitsräume für Handlungsaktivitäten und Identitätsentfaltungen des Biografieträgers.“

Da im Rahmen der vorliegenden Arbeit anhand von sechs und damit im Vergleich zu anderen qualitativen Studien „vielen“ Einzelfallanalysen Aussagen über Anwerbepraktiken, psychosoziale Begleitumstände sowie Bedingungen der Kollaboration getroffen werden sollen, wird die überaus aufwendige Methode der Narrationsanalyse nach Fritz Schütze, auf Grundlage derer in wissenschaftlichen Arbeiten zumeist mit sehr kleinen Fallzahlen gearbeitet wird, nur im Fall von Uwe Wons vollumfänglich angewendet.¹⁰⁹

Ausgehend von der generisch politisch-historischen Fragestellung – Wie konnten politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR zu Systemkollaborateuren transformiert werden? – sind nach der Tiefenanalyse des Falls von Uwe Wons Muster bzw. Rahmungen erkennbar, die zur Analyse der anderen fünf Fälle herangezogen werden können. Um zu wissenschaftlich fundierten Ergebnissen zu gelangen, werden diese Interviews als Quelle inhaltlich analysiert, interpretiert und auf die Problemstellung dieser Arbeit hin befragt. Das soll mit der nach Fritz Schütze adaptierten und eigens für die Darstellung bzw. Analyse der in dieser Arbeit verwendeten Interviews entwickelten Vorgehensweise geschehen.

Die nachfolgende Grafik fasst das Forschungsdesign und die Vorgehensweise im Zuge der vorliegenden Arbeit in einem Überblick zusammen:

109 Vgl. Kleemann; Krähnke; Matuschek 2017, S. 73. Die Narrationsanalyse anhand nur einer von insgesamt sechs Biografien vorzunehmen, entspricht zwar nicht ganz den Vorgaben Fritz Schützes, er empfiehlt nämlich die vollständige Narrationsanalyse aller zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen herangezogenen Interviews. Für die vorliegende Forschung scheinen Aufwand und Nutzen allerdings in ein Missverhältnis zu geraten, weshalb nur ein Interview nach Fritz Schütze analysiert und jedes weitere mit einer nach Schütze adaptierten, für diese Arbeit der historisch generischen Forschungsfrage angepassten Methode quellen- und inhaltsorientiert analysiert wird.



Grafik 2 Forschungsdesign: Übersicht
 „Die Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren“

Die Gefahr einer möglichen Voreingenommenheit des Autors vor dem Hintergrund seiner persönlichen Hafterfahrung liegt auf der Hand und muss daher ebenfalls kritisch reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik wird im Punkt 2.7 detailliert geführt.

Zunächst sollen im nachfolgenden Punkt jedoch die Besonderheiten und Probleme herausgearbeitet werden, die bei der qualitativen Vorgehensweise hinsichtlich der Repräsentativität und Generalisierbarkeit qualitativer Forschung zu beachten sind.

2.6 Die Repräsentativität qualitativer Forschung im Rahmen dieser Studie

Die vorliegende Studie ist politisch-historisch orientiert. Sie geht von generischen Fragestellungen aus, denen anhand einer kleinen Zahl von Einzelfallanalysen auf der Basis qualitativer Forschungsmethoden nachgegangen wird. Hier ist es wichtig darzulegen, unter welchen Bedingungen empirisch und qualitativ orientierte Forschung auf der Grundlage von nur wenigen Fallbeispielen Repräsentativität und damit die Möglichkeit zu Generalisierungen beanspruchen kann und wie das in der vorliegenden Untersuchung sichergestellt wird. Zu beachten ist, dass die Repräsentativität in der qualitativen Forschung anders erreicht wird als in quantitativen Studien. Während quantitative Studien auf hohe Fallzahlen abzielen, um daraus Repräsentativität und Generalisierbarkeit abzuleiten, geht es in der qualitativen Forschung mehr um Verstehen und Verständnis durch tiefgehende Einblicke in den Forschungsgegenstand bzw. die betroffenen Personen und um die Nachvollziehbarkeit und Kontextualisierung daraus gewonnener Erkenntnisse.¹¹⁰

Qualitative Forschung ist, wie auch im Fall der vorliegenden Studie, oft explorativ. In solchen Fällen zielt die Forschung darauf ab, Hypothesen zu entwickeln und neue Erkenntnisse zu generieren. Die Auswahl weniger, aber sorgfältig ausgewählter Fälle soll helfen, tiefgehende Einblicke in komplexe Phänomene zu gewinnen und diese zunächst einmal grundlegend zu verstehen, um anschließend Schlüsse daraus zu ziehen. Aus diesem Grund wurden insgesamt sechs Fälle ausgewählt, die exemplarisch für das Themenfeld der Systemkollaboration in DDR-Haftanstalten stehen.¹¹¹

110 Vgl. Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.; 2019): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 4: „Der kleinste gemeinsame Nenner der qualitativen Forschungstraditionen lässt sich vielleicht wie folgt bestimmen: Qualitative Forschung hat ihren Ausgangspunkt im Versuch eines vorrangig deutenden und sinnverstehenden Zugangs der interaktiv „hergestellt“ und in sprachlichen wie nicht-sprachlichen Symbolen repräsentiert gedachten sozialen Wirklichkeit.“

111 Vgl. Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz, 2. Auflage, Weinheim Basel, S. 57: „Das relevante Gütekriterium hierfür stellt – wie in der standardisierten Forschung auch – die Stichprobe dar, die zwar ganz anders als in der standardisierten Forschung generiert wird, aber ebenso die Heterogenität des Feldes abdecken muss. Grundgedanke hierbei ist, dass eine strukturell maximal variierende Stichprobe auch bei geringerer Fallzahl ($15 < N < 100$, je nach Forschungsfragestellung und -zielen) Verallgemeinerungen zulässt, wenn auf der Grundlage des Fallmaterials eine empirisch begründete Typenbildung möglich ist, es gibt für qualitative Studien einen typischen Fallzahlbereich von $N = 6$ bis 120 an.“ So erreicht die vorliegende Studie eine hinreichende Stichprobengröße.

Um das Phänomen der Verpflichtung und Nutzung von Informanten bzw. Systemkollaborateuren im Kontext der Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen im Rechts-, Justiz- und Haftsystem der DDR zu untersuchen, erfolgte die Auswahl der Fälle auf Grundlage des Entstehungskontextes dieser Arbeit, der Entdeckung des Phänomens sowie der Beschreibung und Analyse des historischen, rechtlichen und psychologischen Zusammenhangs. Aus dem Umfeld der politischen Häftlinge kam im Zuge der Erschließung des oben genannten Phänomens eine verhältnismäßig homogene Gruppe von Probanden mit Merkmalen zusammen, die im Zuge einer Antragstellung auf Ausreise in die Bundesrepublik in U-Haft bzw. Strafvollzug eingewiesen und mit dem MfS mehr oder weniger zusammengearbeitet haben. Damit boten diese für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragen geeignete Ansatzpunkte, die mit der Auswertung des narrativen Interviews und dem Abgleich mit den Stasi-Akten konkretisiert werden konnten.

Aus dem Kontext politischer Haft wurden auch Personen mit anderen Straftatbeständen in den Blick genommen, sie bilden aber nicht den Schwerpunkt dieser Arbeit. Das lässt sich damit erklären, dass die Ausreiseartragsteller, vor allem im zeitlichen Betrachtungsrahmen dieser Studie, den weitaus größten Anteil an politischen Häftlingen darstellen.

Die ausgewählten Fälle dieser Arbeit sollen und müssen die unterschiedlichen Eigenschaften und Dimensionen des untersuchten Phänomens abbilden.¹¹² Durch die Auswahl konnte über den gesamten Prozess der erfolgten politischen Haft und nach Haftentlassung mit den jeweiligen Personen und deren Biografien eine maximale Bandbreite erreicht werden, um die vielfältigen Perspektiven, Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb des Phänomens zu erfassen.

Zentrales Anliegen qualitativer Forschung¹¹³ ist es, jeden ausgewählten Fall detailliert zu beschreiben und den Kontext umfassend zu berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse insgesamt angemessen interpretiert und generalisiert werden können. Um im Zuge des Interviews möglichst viele relevante Informationen zu bekommen, ist es wichtig, den Redefluss des Interviewpartners zu stimulieren. Daher wurden die Interviews offen und anhand weniger Impulsfragen geführt und mit den Methoden der Narrations- und Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Sinn- und Handlungskonstruktionen von Menschen, aus einer subjektiven Perspektive heraus und mit Anteilen reaktiven Erleidens und Scheiterns, müssen systematisch rekonstruiert und dargestellt werden, statt sich nur auf erkennbar aktives und

112 Ebd.: „In der qualitativen Forschung geht es nicht um Repräsentativität, sondern um Repräsentation. Nicht die Verallgemeinerbarkeit eines Falles wird angestrebt, sondern die authentische bzw. umfassende Repräsentation eines Falltypus. Darüber hinaus gibt es jedoch auch in der qualitativen Sozialforschung das Ziel, über die untersuchten Fälle hinweg einen gewissen Grad der Verallgemeinerung zu erreichen, die aber natürlich nicht der statistischen Repräsentativität quantitativer Forschung entspricht.“

113 Zum Grundanliegen und Gütekriterien qualitativer Forschung siehe beispielhaft: Flick, Uwe: Gütekriterien qualitativer Forschung. S. 473-487 (Kapitel 33), in: Flick, Uwe / Karsdorff, Ernst v. et al. (Hrsg.; 2011): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Auflage, Weinheim, Basel.

absichtsvolles Handeln des Individuums, so wie es in soziologischen Handlungstheorien geschieht, zu konzentrieren.¹¹⁴

Über den gesamten Forschungsprozess wurde der kritischen Reflexion über die eigenen Annahmen, Interpretationen und Vorurteile Raum gegeben, die sich aufgrund der persönlichen Nähe des Autors zum Themenfeld und zum Personenkreis¹¹⁵ ergeben. Durch größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vorgehens und der Erkenntnisgewinnung, mit all ihren subjektiven Beschränkungen, soll die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf vergleichbare Kontexte oder Situationen – Generalisierung – ermöglicht und Repräsentativität sichergestellt werden.¹¹⁶ Darüber hinaus wurde im Rahmen der Untersuchung durch eine Multiperspektivität – Interview, Interviewanalyse, Akten- und Archivauswertung, historisch-politische Analyse, Literaturrecherche sowie Selbstreflexion – die Erforschung und der Vergleich der ausgewählten Fälle so weit vorangetrieben, dass zunächst keine neuen Erkenntnisse oder Muster über das hinaus gewonnen werden können, was im Rahmen der Auswertungsergebnisse dokumentiert wird. Damit weist die Studie für die untersuchte Gruppe politischer Häftlinge, trotz einer begrenzten Anzahl von Einzelfallanalysen, ein großes Maß an Repräsentativität auf.¹¹⁷

Dem Autor geht es in der vorliegenden Arbeit aber nicht in erster Linie um Repräsentativität und Generalisierbarkeit, es geht ihm im Kern um die Darstellung der Geschichten und der Erfahrungen von Menschen, die zu Systemkollaborateuren transformiert wurden. Es sollen die Quellen zum Sprechen gebracht werden, um ein Feld, welches bisher nur wenig beleuchtet ist, heller zu machen und im Sinne der Repräsentation in die Diskussion einzubringen. Der Autor geht davon aus, dass viele seiner Ergebnisse und Erkenntnisse auch Aufschluss über andere Personengruppen im Kontext politischer Haft geben können.

114 Vgl. Schütze 1983.

115 Vgl. Baur; Blasius (Hrsg.; 2019), S. 4: „Die bewusste Wahrnehmung und Einbeziehung des Forschers und der Kommunikation mit den ‚Beforschten‘ als konstitutives Element des Erkenntnisprozesses ist eine zusätzliche, allen qualitativen Ansätzen gemeinsame Eigenschaft: Die Interaktion des Forschers mit seinen ‚Gegenständen‘ wird systematisch als Moment der ‚Herstellung des ‚Gegenstandes‘ selbst reflektiert.“

116 Vgl. Kruse 2015, S. 54: „Gerade weil empirische Sozialforschung immer selektiv und subjektiv ist, kann als ein zentraler Qualitätsgrundsatz definiert werden, dass die eigenen Forschungsprozesse auf der Basis bestimmter ‚Güte‘-Kriterien zu reflektieren sind.“

117 Vgl. Meyer, Christian; Meier zu Verl, Christian: Ergebnispräsentation in der qualitativen Forschung. S. 271-289, in: Flick, Uwe / Karsdorff, Ernst v. et al. (Hrsg.; 2011): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Auf Seite 274 weisen die Autoren auf den Stand der Debatte zu diesem Aspekt hin: „Die aktuelle Debatte unterscheidet mehr als zehn Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Mit Blick auf die Frage nach Darstellungsformen sind sechs Kriterien besonders relevant: Datenanreicherung, Kontextorientierung, Einzelfallorientierung, Reflexivität, intersubjektive Nachvollziehbarkeit und praxeologische Validität.“ Dazu gehören auch weitere „allgemeine Qualitäten guter wissenschaftlicher Praxis“, wie z. B. „diejenige [...] dass Erkenntnisse sich nicht intern widersprechen, sondern kohärent sein sollten.“

2.7 Reflexion der eigenen Rolle im Forschungsprozess

Kurz nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik und dem Ankommen in meiner Wahlheimat Essen im April 1982, wurde ich aufgefordert, mich beim dortigen Polizeipräsidium zu melden – es sollten Rechtsverstöße in der DDR, maßgeblich im Zusammenhang mit meiner Haft, festgestellt werden. Ich erschien zum vorgegebenen Zeitpunkt und wurde in das Büro eines Polizeibeamten geführt. Dort wurde ich bis zu dessen Schreibtisch begleitet. Ich nahm Platz und vernahm mit dem Zufallen der Tür ein Schließgeräusch. Das Gefühl, eingeschlossen und mit dem Beamten allein zu sein, versetzte mich augenblicklich in die Verhörsituation, die ich aus der Stasi-Untersuchungshaft kannte. Ich wollte gehen und bewegte mich mit der sicheren Annahme auf die Bürotür zu, dass sie verschlossen ist – doch sie war unverschlossen. Irritiert, aber auch überrascht hinsichtlich meiner panischen Reaktion, kehrte ich zum Schreibtisch des Polizeibeamten zurück. An eine Thematisierung dieses Zwischenfalls kann ich mich nicht erinnern, auch nicht an die anschließende Befragung.

Am 1. April 2020 trat ich meine Arbeitsstelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Menschenrechtszentrum Cottbus an, meinem ehemaligen Gefängnis. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit Biografien politischer Häftlinge gelangte ich zu der Erkenntnis, dass es zu jedem Fall neben der MfS-Akte auch eine Haftakte gibt, und vermutlich auch zu meinem Fall. Meine MfS-Akte besitze ich seit 1999. So beantragte ich meine Haftakte beim Bundesarchiv und erhielt wenig später Post mit kopierten Blättern rund um meine Zeit im Gefängnis. Darunter waren u. a. Briefe, Anträge auf Besuchserlaubnis von Familienangehörigen sowie Beurteilungen meiner Person, verfasst von meinem Erziehungsoffizier. An dessen Namen konnte ich mich all die Jahre erinnern. Ich fand aber auch, und das verwunderte mich, das Protokoll des im April 1982 im Polizeipräsidium Essen geführten Gespräches. Wie gelangte ein in der Bundesrepublik erstelltes Dokument in meine von DDR-Institutionen zusammengestellte Haftakte? Es muss seinerzeit, woran ich mich nicht mehr erinnern kann, auch die Frage nach Haftkameraden bzw. Zellengenossen gestellt worden sein. Ich fand nämlich im Protokoll eine Auflistung von Namen, die mir beim Lesen durchweg bekannt vorkamen. Bei einem Namen durchzuckte es mich. Die Haftgeschichte von Herrn Br. sollte auf einer Bildungs-Website dokumentiert werden, an der das Menschenrechtszentrum seinerzeit arbeitete und die ein Jahr später online gehen sollte. Herr Br., das ergab die Recherche zu seinem Fall, war während seiner Haft in Cottbus Häftlings-IM geworden. Diese Facette seiner Haftgeschichte wollte Herr Br. nicht thematisiert wissen, und so musste ein vollständig recherchiertes und mit Dokumenten sowie Ausschnitten aus seinem Zeitzeugeninterview bestückter Fall zurückgestellt werden. Aber – Herr Br. war seinerzeit ganz dicht an mir dran, wir teilten gar die Zelle, und er hatte über seine Haftkameraden dem Ministerium für Staatssicherheit Bericht zu erstatten. Kurzum, Herr Br. wurde zum Impulsgeber meiner Dissertation. Er war der erste Zelleninformer, der mir, salopp gesagt, live und in Farbe begegnete – weitere sollten folgen.

Knapp drei Jahre später kann ich mindestens sechs gut recherchierte Fallbeispiele vorstellen. Sechs ehemalige politische Häftlinge der DDR, die alle, entweder im

Rahmen der Untersuchungshaft beim Ministerium für Staatssicherheit, im Strafvollzug oder nach ihrer Haftentlassung in die DDR, mit dem MfS zusammenarbeiteten. Zu fünf Fällen hörte ich im Rahmen qualitativer Zeitzeugeninterviews die Geschichten der Betroffenen und auch, wie sie zu Kollaborateuren des MfS wurden. Einen ausführlich dokumentierten Fall fand ich in den Cottbuser Haftakten. Zu allen sechs Fallbeispielen beantragte ich Einsicht in die MfS-Akten und las darin nicht nur zu den Betroffenen selbst, ich stieß beim Lesen ihrer Berichte auch auf mein Häftlingsumfeld, auf meine Zellengenossen. Dabei stellte ich fest, dass ein weiterer ehemaliger Haftkamerad Zelleninformer in Cottbus war. Natürlich ist damit die Zeit von damals wieder präsent, so wie ich bereits zuvor bei jedem Zeitzeugeninterview mit den politischen Häftlingen in der Zelle saß. Jetzt stellte sich die Frage, inwiefern diese beiden Männer auch an mir dran waren – und ob es weitere gab?

Kurz nachdem ich meine Arbeit in Cottbus aufnahm, begegnete ich meinem Erziehungsoffizier von damals – nicht zufällig, aber dennoch unerwartet. Dass diese Begegnung schwierig war, bedarf der Erwähnung nicht. Dass sie aber auch interessant und aufschlussreich war, hängt damit zusammen, dass Leutnant Gra. zu Abläufen im Strafvollzug berichten konnte, die mir unbekannt waren. Natürlich war meine Perspektive die aus der Zelle, während Leutnant Gra. zur Gefängnisleitung gehörte. Auf meine Frage, ob er etwas zum Thema Zelleninformatoren sagen könne, gab er zu verstehen, dass er darüber nichts wisse und auch zu keinem Zeitpunkt etwas damit zu tun hatte. Bei Durchsicht der Unterlagen zu meinen Fallbeispielen fand ich einen handgeschriebenen Zettel, auf dem zu lesen ist: „Schlage vor, Werbung zu bestätigen. Kenne IM noch nicht pers. – op. Ergebnisse sehr gut. (bisher) Nehme am Werbungsgespräch teil (Unterschrift): Gra“. Gra. – die ersten drei Buchstaben des Namens meines Erziehungsoffiziers – finden sich auch unter den von ihm verfassten Beurteilungen von Häftlingen, z. B. unter meinen.

Diese Kombination aus Eintauchen in die eigene Vergangenheit, dem Aufkommen von Fragen und die Erkenntnis, mit der Beantwortung einiger dieser Fragen unmittelbar weitere Fragen auf den Tisch zu bekommen, sorgt für eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema. Zu keinem Zeitpunkt kann ich mich auf einen Feierabend berufen und sagen: „Jetzt lass ich meinen Job mal außen vor und habe nur Freizeit.“ Daher wurde mir in der Vergangenheit immer mal wieder die Frage gestellt, und natürlich habe auch ich mich das selbst gefragt: Kann ich als Betroffener des DDR-Repressionsapparates objektiv zu diesem Thema forschen?

Verwiesen werden soll dabei auf den aus deutschen Historikerkreisen häufig an Saul Friedländer herangetragenen Vorwurf „Juden könnten keine objektive Geschichte des Holocaust schreiben“.¹¹⁸ Es mag eine subjektive Wahrnehmung sein, aber spätestens mit seinem Überblickswerk „Das Deutsche Reich und die Juden“ belehrte er seine Kritiker eines Besseren. „Ich hatte die Geschichte der Shoah zum Gegenstand meiner Forschung gemacht“, schreibt Friedländer in seiner Autobiographie, „aber gerade diese 'unbeteiligte Beschäftigung' mit dem kollektiven Schicksal war wahrscheinlich für mich

118 Vgl. Hofmann, Sarah Judith: Mehr als ein Historiker des Holocaust, Saul Friedländer wird 90 (11.10.2022). In: Deutsche Welle, <https://www.dw.com/de/mehr-als-ein-historiker-des-holocaust-saul-friedler/C3%A4nder-wird-90/a-47279878> [28.05.2024].

ein Weg geworden, eine allzu große Nähe zu meinen persönlichen Erinnerungen zu vermeiden.“¹¹⁹

Daran möchte ich anknüpfen. Ich studierte Geschichte mit dem Schwerpunkt „Deutscher Nachkriegsgeschichte“ und „Deutsch-deutscher Teilungsgeschichte“, weil ich mich zunächst meiner Familiengeschichte nähern wollte, aus persönlichen Gründen nähern musste. Diese war maßgeblich durch die deutsche Teilung geprägt und ist bis heute nicht gelöst. All den traurigen und emotionalen Momenten meiner Biografie versuchte ich einerseits kontinuierlich auf der subjektiven Ebene und andererseits gleichzeitig mit dem rationalen Blick durch die wissenschaftliche Brille zu begegnen. Das gelang und gelingt nicht immer, ist aber für eine reflexive Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand unumgänglich. Dabei bin ich ganz bei Saul Friedländer, der sich seiner eigenen Subjektivität beim Schreiben bewusst ist, wenn er sagt: „Ich erinnerte mich an die Angst, die kalte und alles durchdringende Angst um mich herum.“ Auch wenn ich meine eigenen Erlebnisse auf keinen Fall mit denen von Saul Friedländer gleichsetzen möchte, Angst ist eine höchst subjektive Wahrnehmung. Sie kann lähmend, aber auch inspirierend sein. Die offensive Auseinandersetzung mit angstvollen Momenten im Leben kann helfen, die lähmenden Komponenten dieses Gefühls zu kontrollieren, ein heilendes Potenzial freizusetzen und neue Erkenntnisse ans Licht zu bringen. Somit ist m. E. ein konstruktiver Beitrag zur Erkenntnisgewinnung im Rahmen der Auseinandersetzung mit politischer Haft in der DDR – trotz eigener Betroffenheit – möglich.

Selbstreflexion ist das Schlüsselwort.¹²⁰ Selbst wenn ich als Unbeteiligter zu einem Thema forsche, muss ich reflexiv und rational mit dem Forschungsgegenstand umgehen. Der wesentliche Unterschied: Als Unbeteiligter kann ich „nach getaner Arbeit“ vielleicht ruhiger schlafen.

2.8 Zwischenfazit: Die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung politischer Haft in der DDR

Die Reflexion politischer Haft in der DDR kannte bisher maßgeblich Opfer – die politischen Häftlinge und Leidtragenden der Unterdrückungsmechanismen des SED-Regimes – und Täter, hier vor allem die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und der Gefängnisleitung. Wer sich den Tätern angedient hatte, konnte nicht mehr auf den Opferstatus bestehen und wurde vielfach zum Täter erklärt. Die Wissenschaft hat sich – ihrem „Wesen“ gemäß – dieser Thematik reflexiv-differenziert genähert, konnte dem Phänomen „Zelleninformatoren“ bisher aber auch nur wenig Konstruktives abgewinnen. Die wissenschaftliche Distanz ging bisher sogar so weit, dass der Forschungsgegenstand – ein Mensch und durchaus in der Lage, Rede und Antwort zu stehen – auch aus einer persönlichen Distanz betrachtet wurde.

119 Ebd.

120 Hier greift der Autor auf die Ergebnisse seiner Masterarbeit zum Thema „Zeitzeugen – Aufklärer oder Selbstdarsteller? Eine Untersuchung am Beispiel der Aufarbeitung von DDR-Geschichte“ (Universität Bonn 2018) zurück.

Dass es eine Möglichkeit gibt, an diese Menschen heranzukommen und mit ihnen in einen konstruktiven Austausch zu treten, soll im Rahmen dieser Arbeit deutlich gemacht werden. Dadurch sollen neue und bisher unterbelichtete Perspektiven zu Buche schlagen, mit deren Hilfe das Thema „Politische Haft in der DDR“ um eine Facette reicher ausgestattet werden kann. Das wichtigste Anliegen aber soll sein, alle Menschen zu Wort kommen zu lassen, die im Kontext „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ einen Beitrag leisten wollen und können.

Im Falle der Zelleninformatoren wird darüber hinaus sichtbar, wie sich das Unterdrückungssystem der DDR in bestimmten Personengruppen widerspiegelt. Zudem wird der Blick auf die grundsätzliche Problematik – wie Menschen zu Kollaborateuren des Systems gemacht werden konnten – geweitet, auch wenn das ihrer Intention widersprochen haben dürfte.

3 Recht und Justiz in der DDR

An der Narbe des Kalten Krieges, dem Eisernen Vorhang, verfestigte sich der Konflikt zwischen den Blöcken und führte 1949 zur Gründung zweier deutscher Staaten. Am 23. Mai 1949 wurde auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen die Bundesrepublik Deutschland mit der Verkündung des Grundgesetzes auf den Weg gebracht und am 7. Oktober gleichen Jahres auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone die Deutsche Demokratische Republik gegründet.

Während unter Federführung der westlichen Besatzungsmächte im Westen Deutschlands bereits vor Gründung der Bundesrepublik der Weg für einen freiheitlich demokratischen Rechtsstaat geebnet wurde, verbunden mit stetig wachsender Autonomie für die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, setzte die sowjetische Besatzungsmacht im Osten des Landes ausschließlich Nomenklaturkader ein, die sie zentralistisch bei der Errichtung eines Herrschaftsmodells sowjetischer Prägung uneingeschränkt unterstützten. Die Verfassung der neu gegründeten DDR sah formal zwar weitreichende Grund- und Menschenrechte für ihre Bürger vor, sie garantierte gar demokratische Standards, wie freie Wahlen und Gewaltenteilung, aber gemäß dem Motto „...es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand behalten...“¹²¹ wurden all die anfänglich vielleicht noch vorhandenen guten Ansätze nach und nach pulverisiert. Um alles in der Hand zu behalten, galt es, jede Form von Opposition zu marginalisieren. Begonnen wurde damit bereits vor Gründung der DDR. Mit der „Zwangsehe“ aus Kommunistischer und Sozialdemokratischer Partei Deutschlands unter dem gemeinsamen Namen „Sozialistische Einheitspartei Deutschland“ (SED) im Jahr 1946, wurde ein Meilenstein zu uneingeschränkter Machtausübung gelegt. Als Einparteiendiktatur, im Rahmen derer sich ehemalige Oppositionsparteien als sogenannte Blockparteien unterzuordnen hatten, konnten die Machthaber der DDR ungehindert Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gemäß den Lehren des Marxismus-Leninismus umgestalten und die Vision vom ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden – bewohnt von sozialistischen Persönlichkeiten – auf den Weg bringen.

Dass die Umsetzung dieses Großprojekts nicht ohne Widerstand „über die Bühne gehen“ würde, erwartete die Staats- und Parteiführung der DDR ganz sicherlich nicht. Kritik am propagierten Weg vom Sozialismus zum Kommunismus wurde aber gemeinhin ideologisch verklärt und deren geistige Väter zu Feinden der sozialistischen Gesellschaftsordnung erklärt. Um sich dieser Feinde entledigen zu können, musste zunächst der Justizapparat auf Parteilinie gebracht und die Gesetzgebung „angepasst“ werden. Durch den gezielten Einsatz von Juristen, die gleichzeitig Mitglieder der SED und gemäß Parteistatut zu uneingeschränkter Gefolgschaft bei der Umsetzung von Beschlüssen ihrer Partei verpflichtet waren, konnten die Machthaber des Regimes ihre Ideen weitestgehend ungehindert verwirklichen.¹²²

121 Vgl. Leonhard, Wolfgang (1990): Die Revolution entlässt ihre Kinder. Leipzig, S. 406.

Dabei hob der erste Ministerpräsident der DDR in der Einleitung zu einer broschierten Ausgabe der Verfassung des Jahres 1949 noch ausdrücklich hervor „Verlässt die Staatsgewalt den Boden der Verfassung oder weigert sie sich, die Verfassung durchzuführen, so tritt das heilige Recht des Volkes auf Widerstand gegen die Machtusurpation und Willkür in Kraft.“ Aber auch darüber hinaus weist sie einen Gesetzeskatalog aus, der weitgehende sogenannte justizielle Grundrechte beinhaltet. So sind z. B. „... die im öffentlichen Dienst Tätigen [...] Diener der Gesamtheit und nicht der Partei.“ (Artikel 3) und „die Richter sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen.“ (Artikel 127) Das liest sich wie die Unabhängigkeit der Gerichte und damit wie Gewaltenteilung. Die Vertreter der Judikative der DDR besaßen eine normative Grundlage zur Rechtsprechung, die klare Vorgaben enthielt. Damit hatten sie keineswegs mehr „Auslegungsspielräume“ als ihre Kollegen in der Bundesrepublik. Aber auch die Bürger der DDR konnten sich auf klar formulierte und kaum „interpretierbare“ Grundrechte berufen wie z. B. „... Persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Postgeheimnis und das Recht, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, sind gewährleistet.“ (Artikel 8)¹²³ Inwiefern allerdings bei der Umsetzung der zitierten Gesetzesgrundlagen und der tatsächlichen Achtung von Menschenrechten Theorie und Praxis beieinander lagen, steht auf einem ganz anderen Blatt und wird im Laufe dieser Arbeit zu diskutieren sein.

3.1 Überwachen und Strafen im Rechts- und Justizsystem der DDR

Vom Versprechen, formuliert in Artikel 10 der ersten DDR-Verfassung von 1949, „Jeder Bürger ist berechtigt auszuwandern.“, entfernte sich die Praxis im Umgang mit ausreisewilligen DDR-Bürgern sehr rasch. Vom „Terror“ gegen diese Menschen mit juristischen Mitteln, der vor allem die 1950er-Jahre prägte, musste sich die Staats- und Parteiführung der DDR aber ebenso verabschieden.¹²⁴ Unterdessen verließen Bürger in stetig steigender Zahl über West-Berlin das Land. Der Mauerbau ab dem 13. August 1961 verschaffte den zuständigen Organen im Umgang mit den Massenfluchten zwar zunächst eine Verschnaufpause, versperrte den Menschen in Ost-Berlin und der DDR aber „die ganze Welt“.¹²⁵ Darüber hinaus füllten sich mit der Schließung der Sektorengrenzen zu West-Berlin die Gefängnisse.¹²⁶

Im Bestreben nach internationaler Anerkennung schlugen Verhaftungen in großem Stil negativ zu Buche. Die geschlossenen Grenzen und die allgemeine Schockstarre der Bürger in Ost- und West (Berlin) boten den staatlichen Organen der DDR Zeit und Gelegenheit zur Entwicklung einer Strategie im Umgang mit Ausreisewilligen. Es liefen ihnen nicht mehr buchstäblich die Leute davon, bevor Maßnahmen dagegen greifen

122 Vgl. Wölbern, Jan-Philipp (2014): Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63-1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen, Göttingen, S. 35-38.

123 Vgl. Werkentin, Falco (2000): Recht und Justiz im SED-Staat. 2. Aufl., Bonn.

124 Ebd.

125 Siehe Engemann, Peter (2023): Das Passagen Projekt. Mit Büchern philosophieren. Wien, S. 22 f.

126 Vgl. Gieseke 2000, S. 32.

konnten. Da kam maßgeblich das Ministerium für Staatssicherheit im Zusammenspiel mit der Volkspolizei der DDR ins Spiel. Neben den „Grenzsicherungsmaßnahmen“, die sich rund um den 13. August und noch einige Tage danach einen Wettlauf mit einem überdurchschnittlich hohen Fluchtaufkommen lieferten, galt es, Ruhe ins Land zu bringen und Demonstrationen, gar einen Flächenbrand über Berlin hinaus, zu unterbinden. Das war nur mit einer harten, keinesfalls zögerlichen Gangart der Rechts- und Justizorgane im Schulterschluss mit MfS und Polizei zu erzielen, die einen vergleichsweise zurückhaltenden Kurs seit Ende der 1950er-Jahre ablöste.¹²⁷ Das Ganze sollte aber gleichzeitig ruhig und konspirativ vonstattengehen.¹²⁸ Derartige Erfordernisse gingen in der Entwicklung des MfS stets mit Anpassungen und Feinjustierungen im Maßnahmenkatalog des gesamten DDR-Geheimdienstes einher. Kerngeschäft war gemäß der Leitlinie „Wer ist wer?“¹²⁹ die Überwachung der DDR-Gesellschaft. Durch eine Politik der Angst und Einschüchterung sollten die Menschen in Schach gehalten und sogenannte Straftaten im Vorfeld verhindert werden. Das geschah maßgeblich durch die sogenannte Zersetzung. Dabei handelte es sich um eine im Rahmen der „Operativen Psychologie“ entwickelte Maßnahme, um Oppositionelle bzw. Ausreisewillige, die sich resistent und furchtlos zeigten, gesellschaftlich zu isolieren, zu desavouieren und in letzter Instanz zu brechen. Gelang all dies nicht, war eine Verhaftung das letzte Mittel der Wahl. Griff diese Maßnahme, so fand sich der Verhaftete häufig in einer Gemengelage aus undurchsichtigen Ereignissen, Erklärungen, Verfahren und Abläufen wieder. In nur wenigen Fällen war von vornherein von einer Verhaftung die Rede, die größtenteils vorgetragene Ansage „Mitkommen zur Klärung eines Sachverhalts“ konnte alles bedeuten. Und zwischen dieser Aufforderung, dem Ankommen in einem Untersuchungsgefängnis und der Gewissheit, dass man nun in Haft ist, konnte viel geschehen.¹³⁰ Von vielen der Betroffenen wurde das häufig als eine Odyssee wahrgenommen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden verschiedene Abteilungen ins Leben gerufen, die unterschiedlichste Kompetenzen im Zahnradgetriebe „Politische Haft“ in der DDR hatten.

127 Jörg Baberowski und Robert Kindler führen dazu aus: „Zögert die Macht auch nur einen Augenblick, ist es um ihre Autorität geschehen. Deshalb verfahren alle Diktaturen, die sich durchsetzen müssen, auf ähnliche Weise [...]“. Siehe Baberowski, Jörg; Kindler, Robert (2021): Disziplinieren und Strafen. Vom Leben mit der Diktatur. In: Baberowski, Jörg; Kindler, Robert; Donth, Stefan (Hrsg.; 2021): Disziplinieren und Strafen. Dimensionen politischer Repression in der DDR. Frankfurt am Main, S. 12.

128 Vgl. Engelmann, Roger; Joestel, Frank (2016): Hauptabteilung IX: Untersuchung. In: Teilband von MfS-Handbuch: Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur und Methoden, Hrsg. BStU, Berlin, S. 12.

129 Aussage des bereits zitierten Generalmajors des Ministeriums für Staatssicherheit. Interview Berlin, Mai 2019.

130 Der Transport in die MfS-Untersuchungshaftanstalten mittels umgebauter Kleintransporter (Barkas genannt), in dem die Betroffenen in kleinen Zellen in kompletter Dunkelheit, meist ohne Wasser und mit mangelhafter Luftzufuhr, eingeschlossen waren und häufig mehrere Stunden darin verbringen mussten, wird vielfach als traumatisches Erlebnis rezipiert. Siehe auch Fußnote 130.

Bereits 1952 richtete das Ministerium für Staatssicherheit der DDR die Abteilung XIV – Gefängniswesen des MfS, Untersuchungshaft und Strafvollzug – ein. Ihr untergeordnet wurden Abteilungen der einzelnen Bezirksverwaltungen, die für den Betrieb der MfS-Untersuchungsgefängnisse zuständig waren.

Zu den Aufgaben der Linie XIV gehörten die Sicherung und Unterbringung der Gefangenen, die Gefangenentransporte und die Organisation des Strafvollzugs. Darüber hinaus betrieb das MfS eigene Haftanstalten, wie das Lager X in Berlin-Hohenschönhausen.¹³¹

In der weiteren Entwicklung wurden die Abteilungen einer jeden Bezirksverwaltung in Referate unterteilt. Das Referat „Operativer Vollzug“ war für die Aufnahmemodalitäten mit den obligatorischen Leibesvisitationen, die Kleiderwechsel, die Gefangenenfotografie, die medizinischen Untersuchungen, die Organisation des täglichen Freigangs, die Umsetzung der Besuchsregelungen, die Lagerung der persönlichen Gegenstände und Barmittel sowie die „Betreuung“ der Häftlinge und deren Zuführung zu den Vernehmungen zuständig.

Im Rahmen ihrer Arbeit hatten die Mitarbeiter dieses Referates einen persönlichen Kontakt zu den Untersuchungshäftlingen¹³², ohne aber deren Namen zu kennen, sowie über detaillierte Kenntnisse zu Straftatbeständen und sozialen Verhältnissen zu verfügen. Für sie waren die Betroffenen lediglich eine Nummer.¹³³ Menschliche Regungen, wie Empathie oder gar Sympathie, sollten auf diese Weise unterminiert werden, was durch die Vermeidung von Blickkontakten zwischen Häftling und Funktionsträger verstärkt wurde.

Ganz anders verhielt es sich mit den Vernehmern, die der Abteilung IX des MfS unterstanden. Sie verfügten über all diese Kenntnisse und sprachen die Häftlinge bei Beginn einer Vernehmung in aller Regel mit Namen an. Diesen fundamental anderen Umgang empfanden Untersuchungshäftlinge häufig als überwältigend – wurden sie doch mit namentlicher Ansprache und erlaubtem Blickkontakt zu ihrem „Gegenüber“ für die Dauer der Vernehmung von einer bloßen Nummer zu einem Menschen gemacht.¹³⁴ Auf die Rolle der Vernehmer wird im Kontext inoffizielle Mitarbeiter bzw. Zelleninformatoren in den Untersuchungshaftanstalten noch ausführlich eingegangen, da das in die Zuständigkeit der Linie IX fiel. Nach der Untersuchungshaft wechselte die Zuständigkeit für politische Häftlinge vom Ministerium für Staatssicherheit zum Ministerium des Inneren / Linie XIV. Ihr unterstanden die Referate zur Sicherung und Kontrolle. Sie umfassten die Wachschichten und sie stellten dazu das Personal, wie Wachposten und die sogenannten Schließer. Für den Betrieb der Haftanstalten,

131 Vgl. Beleites, Johannes: Abteilung XIV (ohne Datum). In: Stasi-Unterlagen-Archiv, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/abteilung-xiv-untersuchungshaft-strafovollzug/> [28.05.2024].

132 Ebd.

133 Häftlinge in MfS-Untersuchungshaftanstalten wurden, außer vom Untersuchungsführer, in aller Regel, mit einer Nummer angesprochen. Diese setzte sich aus Zellenummer und Position des Bettes zusammen – links 1, rechts 2.

134 Persönliche Erfahrung des Autors und häufige Zeitzeugenaussage.

Reparatur-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen sowie die Verpflegung der Häftlinge, waren die Referate für materielle Sicherstellung zuständig.

Dem Transportreferat unterstanden die Gefangenentransporte (Fahrzeuge) der jeweiligen Abteilungen. In den Berichten der Zeitzeugen werden fast immer die Transportmittel Barkas¹³⁵ und „Grotewohl-Express“¹³⁶ genannt. Der Barkas spielte vor allem im Zusammenhang mit der Verhaftung und der Verbringung in die MfS-Untersuchungshaftanstalten eine Rolle und hatte im Hinblick auf das Eingesperrtsein der Betroffenen in kleine, dunkle, fensterlose Zellen und ihre völlige Herauslösung aus Raum und Zeit eine höchst traumatisierende, in der Retrospektive auch immer wieder retraumatisierende Wirkung. Die im Sprachgebrauch der Häftlinge als „Grotewohl-Express“ bezeichneten Waggons der Deutschen Reichsbahn, die an Personenzüge angehängt wurden und mittels derer verurteilte „Straftäter“ in die Strafvollzugsanstalten der DDR transportiert wurden, unterstanden der Mdl-Verwaltung Strafvollzug.

Die Transporte der Häftlinge im Rahmen des Freikaufs unterstanden den MfS-Abteilungen für Sonderaufgaben.¹³⁷

Die Linie XIV war gemeinhin eher die Abteilung „für's Grobe“ und Sammelbecken für Mitarbeiter, die für andere Tätigkeiten ungeeignet waren. Für junge MfS-Mitarbeiter mit Karriereambitionen war sie eher eine Durchgangsstation oder bestenfalls erste Stufe auf der Karriereleiter.¹³⁸

Weit mehr Ansehen genossen die Mitarbeiter der Linie IX. Sie waren in der Regel besser ausgebildet und verfügten häufig über akademische Titel. Aufgrund ihres primär offiziellen Charakters stand die Hauptabteilung IX stärker im Fokus als andere Abteilungen des MfS. Sie agierte gemäß § 88 der Strafprozessordnung im Zusammenspiel mit Volkspolizei und Zoll als Ermittlungsbehörde des Ministeriums für Staatssicherheit. In dieser Funktion konnte sie Ermittlungsverfahren einleiten und Strafverfahren durchführen. Zwar abhängig von sich wandelnden justiz- und allgemeinpolitischen Gemengelagen, agierte sie weitestgehend jenseits staatlicher

135 „Der Barkas B 1000 war ein Kleintransporter, der in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) in mehreren Varianten hergestellt wurde. Für den Häftlingstransport wurde ein Kastenaufbau verwendet. Während das Auto oft äußerlich mit Werbesprüchen wie „Frischer Fisch auf den Tisch“ als Kühlfahrzeug für Lebensmittel getarnt war, saßen im Inneren Häftlinge auf engstem Raum in fünf winzigen fensterlosen Zellen in der Größe von 80 cm x 60 cm. Eine kleine Lampe wurde nur von außen bedient, sodass die Häftlinge die stundenlange Fahrt oft in völliger Dunkelheit verbrachten, was mitunter Angst und Orientierungslosigkeit bei den Insassen auslöste.“ In: MRZ (Hrsg.): Nur Fort von hier, <https://www.nurfortvonhier.de/glossar/> [28.05.2024].

136 „‘Grotewohl-Express’ war eine sarkastische Bezeichnung für den Gefangenentransportwagen der Deutschen Reichsbahn, angelehnt an den Namen des ersten Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl. Der Spezialwaggon enthielt 18 winzige, mangelhaft belüftete Zellen für jeweils vier Häftlinge und konnte an unterschiedliche Personenzüge angehängt werden. Im Rundverkehr zwischen den verschiedenen Bezirksstädten wurden Häftlinge innerhalb der DDR zwischen den Gefängnissen verlegt. Die Fahrten in den menschenunwürdigen Zugabteilen dauerten oft mehrere Tage und waren in der Regel mit Zwischenunterbringungen in anderen Haftanstalten verbunden.“ Ebd.

137 Vgl. Wölbern 2014, S. 141 ff.

138 Vgl. Beleites 2004.

Kontrollmechanismen, vor allem aber hatten die Mitarbeiter der Linie IX direkten Kontakt zu den Untersuchungshäftlingen. In ihren Verantwortungsbereich fiel somit maßgeblich der Einsatz von Abhörtechnik sowie die Werbung und der Einsatz der Zelleninformatoren. Damit war die Hauptabteilung IX elementarer Bestandteil des SED-Repressionsapparates und wichtiges Zahnrad im Getriebe der Diktatur.¹³⁹ Als solcher war sie ebenso Teil jenes Mechanismus, der Menschen in Untersuchungshaft und Strafvollzug gefügig machen und einen Teil von ihnen zu Systemkollaborateuren transformieren sollte.

Von den 91.015 hauptamtlich für die Staatssicherheit tätigen Mitarbeitern Ende der 1980er-Jahre¹⁴⁰, arbeiteten 1.225 in der Untersuchungsabteilung der Linie IX.¹⁴¹

Der politische Häftling war in diesem ausgeklügelten System mit seinen elaborierten Mechanismen vollständig ausgeliefert – ohne Kontakt zur Außenwelt und über weite Strecken der Untersuchungshaft auch ohne jeden juristischen Beistand.

3.2 Politische Häftlinge im Rechts- und Justizsystem der DDR

Offiziell gab es in der DDR keine politischen Häftlinge.¹⁴² Der Staat unterschied aber sehr wohl zwischen kriminellen und politisch motivierten Straftaten. Beide Kategorien sollten hinsichtlich ihrer spezifischen Problemstruktur behandelt und eingeehgt werden. Politischen Straftätern wurde per se unterstellt, dass sie den Herrschaftsanspruch der sozialistischen Einheitspartei infrage stellten. Das machte einen in allen Belangen besonderen Umgang mit ihnen notwendig.

Kriminelle Straftaten werden auf der ganzen Welt – und weitestgehend unabhängig vom jeweiligen gesellschaftlichen System – mit Haftstrafen, in einigen Ländern gar mit der Todesstrafe, geahndet. Auch in der DDR dürfte – von gegebenenfalls schlechteren Haftbedingungen und einer weniger abwechslungsreichen Versorgung abgesehen – der Umgang mit kriminellen Straftätern nicht signifikant von dem in der Bundesrepublik abgewichen sein. Völlig anders hingegen verhielt es sich mit politischen Straftatbeständen. In Rechtsstaaten wird niemand aufgrund seiner politischen Einstellung oder Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen verfolgt. Ebenso steht dem Begehren, das eigene Land zu verlassen, um Wohnsitz in einem anderen zu nehmen, in aller Regel nichts im Wege und auch der öffentlich geäußerte Bezug auf die allgemeinen Menschenrechte wird kaum Probleme bereiten. Die DDR hatte zu diesen

139 Vgl. Engelmann; Joestel 2016.

140 Vgl. Krähnke; Finster; Reimann; Zschirpe 2017, S. 17.

141 Vgl. Hauptabteilung (HA) IX. In: Haft in der DDR – Kontext, <https://haft-ddr.de/kontext/hauptabteilung-ha-ix> [28.05.2024].

142 Am 05. 09. 1951 untersagte der damalige Justizminister der DDR den Gebrauch der Bezeichnung „politischer Häftling“, was aber nicht konsequent eingehalten wurde bzw. eingehalten werden konnte. Erich Honecker selbst sprach am 6. Februar 1981 im Rahmen eines Interviews davon, dass es seit der Amnestie von 1979 „bei uns keinen einzigen politischen Gefangenen mehr“ gäbe. Vgl. Wunschik 2018b, S. 24.

höchst menschlichen Wünschen – und das ist quasi in ihrer DNA angelegt – ein weniger entspanntes Verhältnis.¹⁴³

Allein mit Blick auf das Ministerium für Staatssicherheit, einem Geheimdienst mit geheimpolizeilichen Substrukturen und als „Schild und Schwert der Partei“ maßgeblich zum Machterhalt der staatlichen Eliten geschaffen, wird die Fokussierung auf das Ausschalten jeder Form von Opposition deutlich. Damit unterschied sich der DDR-Geheimdienst von den auch in demokratischen Rechtsstaaten existierenden Geheimdiensten, wie dem BND oder dem Bundesverfassungsschutz, indem er nicht uneingeschränkt dem Wohl der Bevölkerung und der Verfassung, sondern einzig den Interessen der Partei verpflichtet war.

In aller Regel können sich Geheimdienste in Rechtsstaaten nicht so einfach verselbstständigen und jenseits parlamentarischer oder unabhängiger gerichtlicher Kontrolle Strukturen aufbauen, die wie eine Parallelgerichtsbarkeit fungieren und sich lediglich für einen gewissen Teil der Straftatbestände im Land verantwortlich zeichnen.¹⁴⁴ Das MfS konnte Menschen, die es nach eigenen Prämissen als Gegner des Systems betrachtete, überwachen, verhaften, in eigenen Untersuchungshaftanstalten festhalten und dort verhören.¹⁴⁵ Damit waren sie von kriminellen Straftätern, die in den Verantwortungsbereich des Ministeriums des Inneren fielen, streng getrennt.

Untersuchungshäftlinge beider Kategorien wurden vom Moment der Verhaftung über die Zeit der Untersuchungshaft bis zu Gerichtsverhandlung völlig unterschiedlich behandelt und sahen sich ebenso unterschiedlichen Haftbedingungen ausgesetzt.¹⁴⁶ Während die Untersuchungshäftlinge des Mdl sich auf Rechte, wie die Unterbringung in Gruppenzellen, Kontakt zu anderen Häftlingen, regelmäßigen Freigang, Kontakt zu einem Rechtsanwalt sowie weitreichende Post- bzw. Besuchsregelungen verlassen konnten, mussten sich die Untersuchungshäftlinge des MfS mit einem deutlich eingeschränkteren Rechtekatalog zufriedengeben. Für die sogenannten Gegner des Systems galt noch nicht einmal die Unschuldsvermutung bis zur Gerichtsverhandlung – ein Grundsatz, auf den jeder Untersuchungshäftling in rechtsstaatlichen Strukturen bauen kann und der weitestgehend auch kriminellen Straftätern in der DDR zugebilligt wurde. Staat und Regierung konnten Einfluss auf laufende Verfahren nehmen. Psychischer Druck wurde in den MfS-Untersuchungshaftanstalten zudem wesentlich

143 Ebd., S. 5.

144 Der Autor weiß um die Debatte um die CIA und das Gefangenenlager auf Guantanamo, ist aber dennoch von der Gültigkeit seiner Aussage überzeugt.

145 Vgl. Gieseke 2000.

146 Bei leisestem Verdacht oppositionellen Aufbegehrens, der Kontaktaufnahme in das nichtsozialistische Ausland oder bei Fluchtambitionen von DDR-Bürgern sowie Fluchthilfeaktivitäten durch Bundes- oder ausländische Bürger bzw. Organisationen, sammelte das MfS Informationen und leitete sogenannte Operative Personenkontrollen (OPKs) ein. Um belastendes Material zu sammeln, wurden nicht selten inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt, die im Umfeld der Betroffenen spitzelten und Befragungen durchführten. Somit standen politische Häftlinge, sollten sie nicht bei einem unmittelbaren Vergehen, wie z. B. einem Fluchtversuch, verhaftet worden sein, bereits geraume Zeit vor der Verhaftung unter Beobachtung, was bei kriminellen Häftlingen weit weniger der Fall gewesen sein dürfte.

häufiger als in anderen Justizeinrichtungen der DDR ausgeübt, wenn nicht gar strukturell eingesetzt.¹⁴⁷ Dazu gehörte auch der Einsatz von Zelleninformatoren, denen in den Untersuchungshaftanstalten sowie im Haftkrankenhaus des MfS eine wichtige Rolle zukam. Sie sollten an Informationen gelangen, die der Untersuchungshäftling seinem Vernehmer, so dessen Verdacht, potenziell vorenthielt. Dass dabei die schwierige Situation der Inhaftierten ausgenutzt wurde, ist nicht nur denkbar, sondern geschah gewiss mit Kalkül.¹⁴⁸ Die Untersuchungshäftlinge des MfS saßen häufig wochenlang ohne Kontakt zu einem anderen Menschen in Isolationshaft. Daher dürfte für sie das in den meisten Fällen völlig unerwartete Zusammentreffen mit einem Leidensgenossen – mit dem man scheinbar vertraulich reden konnte – in allen Belangen ein „besonderer“ Moment gewesen sein. Von diesem Momentum der Überwältigung und dessen zielgerichtetem Einsatz ist zwar in der „Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI), Geheime Verschlussache MfS 0008-4/81“ nicht direkt die Rede, aber im Unklaren gelassen, welche Ziele mit dem Einsatz von Zelleninformatoren verfolgt werden sollten, wird mit der „Einleitung“ zur 18seitigen Beschreibung des „Anforderungsprofils des ZI“ dennoch niemand: „Die Arbeit mit ZI hat zur wirksamen Bearbeitung von Strafverfahren mit Haft und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten (UHA) sowie im Haftkrankenhaus (HKH) des MfS beizutragen. Die Arbeit mit ZI ist in die Durchsetzung des sozialistischen Rechts und damit des Schutzes der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihrer Bürger einzuordnen. Sie hat der konsequenten, unvoreingenommenen und allseitigen Feststellung der Wahrheit zu dienen. Die Arbeit mit ZI hat dazu beizutragen, die politisch-operativen Gesamtaufgaben des MfS zu lösen.“¹⁴⁹

Festzustellen ist, dass Untersuchungshäftlinge im Verantwortungsbereich des MfS, die in aller Regel politisch motiviert gegen die restriktive und auf Niederschlagung der Opposition ausgerichtete DDR-Gesetzgebung verstoßen hatten, streng von kriminellen Straftätern getrennt wurden. Sie fanden sich in einer Gemengelage aus Desorientierung¹⁵⁰, Isolation von anderen Untersuchungshäftlingen (und wenn Kontakt, dann häufig zu Zelleninformatoren), einem erschwerten Zugang zu juristischem Beistand sowie einem stark eingeschränkten und einzig von der Gefängnisleitung abhängigen Kontakt zur Familie, wieder. Das Einfordern elementarer Menschenrechte, auf Grund dessen viele DDR-Bürger in den Untersuchungshaftanstalten des MfS landeten, konnte die Lage der Betroffenen bestenfalls verschlechtern. Damit wurden sie, ohne dass sie in ihrer Lage diesen Vergleich hätten anstellen können, gegenüber Untersuchungshäftlingen aller anderen Justizeinrichtungen der DDR benachteiligt.

147 Vgl. Wunschik 2018b, S. 5 f.

148 Dieser Annahme wird in Punkt 3.5 Operative Psychologie nachgegangen.

149 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI), 1981. Zitiert nach: https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/assets/bstu/content_migration/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/richtlinie-2-81_zi.pdf [28.05.2024].

150 Wie etwa durch den bereits beschriebenen Transport mit dem Barkas sowie Ankunft und Aufenthalt in den MfS-Untersuchungsgefängnissen, deren Ortsangabe vorenthalten wurde.

Ein Aufeinandertreffen der beiden streng voneinander getrennten Häftlingsgruppen, geschah frühestens nach der Gerichtsverhandlung bzw. Verurteilung. Alle verurteilten Straftäter kamen in eine Art „Übergangsgefängnis“ und warteten auf den Transport in die Strafvollzugsanstalten. Dort mussten sie zumeist kleine Zellen mit mehreren Gefangenen teilen. Übernachtet wurde in Drei-, bei Überbelegung sogar in Vier-Stock-Betten.¹⁵¹ Für Verurteilte, die aus politischen Gründen ins Rechts- und Justizsystem der DDR geraten waren, war das die erste Begegnung mit kriminellen Straftätern überhaupt. Vielen von ihnen vermittelte das ein Gefühl des Unbehagens, wenn nicht gar der Angst. Nach Monaten der Isolation und der Desinformation – sie erfuhren mitunter während der gesamten Dauer der Untersuchungshaft nicht einmal den Ort der Inhaftierung – fanden sie sich nun in der „Knastwirklichkeit“¹⁵² wieder. Dem Macht- und Einflussbereich des Ministeriums für Staatssicherheit sahen sie sich nicht mehr ausgeliefert – ein Trugschluss, denn sie waren und blieben politische Gegner der DDR und damit noch immer von größter Wichtigkeit für Erich Mielke und die Mitarbeiter seines Ministeriums.

3.3 Häftling im Rechts- und Justizsystem der DDR – Herr Re.

„...und so bin ich vom Opfer zum Täter geworden...“ – mit diesen Worten endete der Bericht von Herrn Re., einem ehemaligen Häftling der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Cottbus, der am 21. September 2021 das Menschenrechtszentrum Cottbus besuchte, um seine einstige Zelle zu finden.

Während der Zeit der Pandemie-Verordnungen, die auch Besuchern des MRZ zum Tragen von FFP2-Masken verpflichteten, bewegte sich ein älterer Herr zielstrebig und offensichtlich suchend durch die Ausstellungsräume der Gedenkstätte. Auf die Frage, ob er Hilfe benötige, antwortete er, dass er nach Zelle 85 suche, in der er Anfang der 1980er Jahre eingesperrt gewesen sei. Er wirkte aufgeregt und fahrig. Das Angebot, Platz zu nehmen und ein Glas Wasser zu trinken, nahm er dankend an. Auch wir, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MRZ, sind an Begegnungen mit ehemaligen Häftlingen höchst interessiert, sind dankbar dafür und nehmen uns stets Zeit für die Betroffenen. Schnell stellte sich heraus, dass Herr Re. auf der Suche nach seiner Zelle in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Cottbus¹⁵³ war,

151 Vgl. Alisch 2014, S. 129. Zu sehen auch in der „70er-Jahre Zelle“ der Dauerausstellung des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

152 Die monatelange Isolation, das Herausgerissen-worden-sein aus einem zumeist ganz normalen Leben mit sozialen Kontakten und Zerstreuungsmöglichkeiten, das „Auf-sich-selbst-Zurückgeworfensein“, prägte die Zeit der Untersuchungshaft beim Ministerium für Staatssicherheit. Die Situation in den Strafvollzugseinrichtungen unterschied sich fundamental. Sie war gekennzeichnet von (zu) vielen Strafgefangenen in zumeist (zu) kleinen Zellen, verbunden mit Enge, Aggressivität und Verteilungskämpfen, aber auch von positiven Aspekten sozialen Miteinanders, wie Austausch und Nähe.

153 Die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Cottbus befand sich unweit des Stadtzentrums im früheren Amtsgerichtsgefängnis nahe des Spreeufers – gut abgeschirmt zwischen Kreisgericht und weiteren Stasi-Gebäuden. 1950 übernahm das MfS das Gefängnis, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurde und noch lange eine primitive sanitäre Ausstattung aufwies. Erst 1977 erfolgte der Einbau von Duschräumen sowie Toiletten und Waschbecken in den

die sich jedoch an einem anderen Ort in der Stadt befand und heute nicht mehr zugänglich ist. Sichtlich enttäuscht nahm Herr Re. diese Tatsache zu Kenntnis, begann aber dennoch zu erzählen – von seinem Leben in der DDR, von seiner Verhaftung sowie den traumatisierenden Tagen im Untersuchungsgefängnis vor dem Hintergrund eines Krankenhausaufenthaltes seiner Frau und der Ungewissheit über den Verbleib der beiden zwölf- und dreizehnjährigen Kinder. Er berichtete auch, dass er den Vorschlag, künftig als IM für das MfS tätig zu sein und dafür umgehend entlassen zu werden, als Rettung in dieser ausweglosen Situation empfand. Er willigte ein. Die sofortige Entlassung brachte ihm zwar die Freiheit, jedoch zu keinem Zeitpunkt Ruhe. Der Druck seitens seines Führungsoffiziers, über Personen und Abläufe aus seinem beruflichen Umfeld zu berichten, war allgegenwärtig und bestimmte fortan sein Leben. Erst mit dem Ende der DDR konnte sich Herr Re. dem Einfluss des MfS entziehen.

Der Besuch in Cottbus, so teilte er einige Tage später telefonisch mit, habe ihn retraumatisiert und das mache eine weitere Auseinandersetzung mit „diesem Thema“ für ihn unmöglich. Ein behutsamer Umgang mit seinem Trauma und die Versicherung, dass sein Schluss – vom Opfer zum Täter geworden zu sein – zumindest zu diskutieren sei, ermöglichten weitere Gespräche, wenn auch nur am Telefon. Persönlichen Begegnungen oder gar einem Video-Interview erteilte Herr Re. eine Absage. Nach langem Zögern stimmte er jedoch einem Telefoninterview zu, in dessen Verlauf alle relevanten Fragen gestellt werden durften. Von seinem Tun als IM wissen heute lediglich seine Frau und ein guter Freund, über den er seinerzeit dem MfS berichtete. Beide zeigen Verständnis für ihn, seine besondere Situation und die damit verbundene damalige Entscheidung. Herr Re. berichtete im Rahmen des Telefoninterviews ausführlich von den vierzig Jahre zurückliegenden Ereignissen und schickte per E-Mail Unterlagen, Auszüge aus seiner MfS-Akte und Verweise zu seiner IM-Tätigkeit. Offenbar will er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten seinem Tun von damals stellen.

Die Einsicht in seine MfS-Akte im Bundesarchiv bestätigt seine Ausführungen. Die IM-Tätigkeit des Herrn Re. würde sie aber nicht zutage fördern.¹⁵⁴ Diese hat er ganz freiwillig und aus eigenem Antrieb transparent gemacht und durch Auszüge aus seiner MfS-Akte verifiziert, die ihm offensichtlich vorliegen, Forschenden bzw. dem Autor hingegen vom Bundesarchiv nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Sorge des Herrn Re., im Untersuchungsgefängnis des MfS Cottbus unumstößlich „vom Opfer zum Täter“ geworden und damit von vornherein stigmatisiert zu sein, konnte ihm hoffentlich ein Stück weit genommen werden. Darüber zu sprechen und auf offene verständnisvolle Zuhörer zu treffen, tat ihm offensichtlich gut und entlastete ihn.

Seine Einschätzung: „...und so bin ich vom Opfer zum Täter geworden...“, wurde zum Anstoß eines regen Austauschs im Menschenrechtszentrum Cottbus, im

50 Zellen, die bis zu 100 Untersuchungsgefangene fassen konnten. In dem ehemaligen Untersuchungsgefängnis ist heute ein Teil des Landgerichts Cottbus untergebracht. Ein anderer Teil wurde abgerissen. Vgl. dazu <https://haft-ddr.de/gefaengnisse/mfs-uha-cottbus> [28.05.2024].

154 Nach Aussage des Bundesarchivs sind nur die zur Verfügung gestellten Akten auffindbar.

Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“, im Rahmen von Tagungen und Konferenzen sowie zum Thema eines Essays.¹⁵⁵ Vor allem aber wurde sie zum Titelgeber dieser Arbeit.

Die Geschichte des Herrn Re. wird aufgrund ihrer Bedeutung nachfolgend eingehender beschrieben und später auch Grundlage einer der Einzelfallanalysen sein.

3.4 Der IM „Dieter T.“ und der Zelleninformer „Gerd G.“

als Prototypen von Systemkollaborateuren im Rechts- und Justizsystem der DDR

Herr Re. wurde nicht zum Zelleninformer, er hat niemals aus der Zelle heraus oder über Zellengenossen berichtet. Dafür war er vermutlich auch zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, zumindest gibt es keinerlei Hinweise darauf. Herr Re. wurde stattdessen im Gefängnis als Informant verpflichtet, um nach seiner Haftentlassung als IM eingesetzt zu werden. Am Beispiel von Herrn Re. lassen sich aber die Mechanismen aufzeigen, die zum Ausüben von Druck angewendet werden konnten und in seinem sowie den weiteren Fallbeispielen angewendet wurden. Zudem bietet dieser Fall als Ausgangspunkt die Möglichkeit, genauer zu beschreiben, wie mit den unterschiedlichen begrifflichen Zuschreibungen – IM und ZI – umgegangen werden kann.

Herr Re., ein 39-jähriger Familienvater zweier minderjähriger Kinder, als Ingenieur beruflich erfolgreich und ohne Ambitionen die DDR zu verlassen, geriet aufgrund seines für den Staat bedeutsamen Arbeitsumfeldes ins Visier der Staatssicherheit. Er pflegte freundschaftlichen Kontakt zu einem „Bürger aus dem nichtsozialistischen Ausland“. Da Herr Re. im Zuge seiner Arbeit mit geheimen Daten umgeht, werden hinter diesem Kontakt Spionageambitionen vermutet. Dass dem wirklich nur Freundschaft und die gemeinsame Leidenschaft für Dampflok zugrunde lagen, nützt Herrn Re. nichts. Auf ihn werden IM angesetzt, ein Verhaftungsgrund wird „kreiert“, es wird mit der Verhaftung eine druckvolle Situation geschaffen und eine hohe Haftstrafe angedroht. Das funktioniert. Herr Re. sieht sich in einer ausweglosen Situation. Da für das MfS eine Insidersicht aus dem beruflichen Umfeld des Herrn Re. von Interesse ist, wird eine umgehende Entlassung aus der Haft in Aussicht gestellt, sofern er mit dem Geheimdienst kooperiere. Er willigt ein und wird entlassen. Dem „Pakt mit dem Teufel“¹⁵⁶ kann sich Herr Re. bis zum Ende der DDR zu keinem Zeitpunkt entziehen.

Die Staatssicherheit war im Fall von Herrn Re. weniger am Haft-Umfeld interessiert, als vielmehr an seinem beruflichen Umfeld. Die schwierigen Bedingungen der Haft und die Ausweglosigkeit der Lage des Herrn Re., unter der er isoliert in seiner Zelle schlicht zusammenzubrechen drohte, konnte sie aber dennoch nutzen, um ihn zur

155 Vgl. Keup, Peter (2023): Die Erschließung von Zeitzeugengeschichten im Spannungsfeld persönlicher Erfahrung und wissenschaftlicher Auseinandersetzung. In: Neue Justiz - Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis, Beilage 1, B13-B20.

156 Gedächtnisprotokoll auf der Grundlage eines Telefonats mit Herrn Re. am 5. November 2023.

Spitzeltätigkeit in dem sie interessierenden Einsatzfeld zu verpflichten. Für Herrn Re. war das in der Situation, in der er steckte, die Lösung all seiner Probleme. Herr Re. wurde zu IM „Dieter Thoss“ und damit formell zum Systemkollaborateur des SED-Regimes.¹⁵⁷

Das MfS suchte für seine Interessensfelder zielgerichtet geeignete Personen heraus, und das konnte, je nach Einsatzziel des Informanten, auch mit einer sofortigen Entlassung aus der Haft einhergehen, wie es sich bei Herrn Re. zeigt. Er berichtete nicht als Zelleninformer aus der Zelle, sondern gab nach der Haftentlassung als IM Informationen aus seinem Arbeitskollegium an das MfS weiter – und das bis zum Ende der DDR.

Bei der Akquise von Informanten richtete sich somit die Vorgehensweise des DDR-Geheimdienstes darauf, aus den Reihen politischer Häftlinge potenzielle Mitarbeiter zu finden und diese zur Mitarbeit in spezifizierten Einsatzbereichen zu verpflichten. Im Zuge dieses Prozesses wurde entschieden, ob sie im oder außerhalb des Gefängnisses zum Einsatz kommen sollten. Die Unterschiede im Umgang mit den geworbenen Informanten zeigten sich erst nach geleisteter Unterschrift und völlig abweichender Behandlung der Betroffenen bei gleichen Straftatbeständen mit dem ebenso gleichen zu erwartenden Strafmaß. Das soll jetzt an einem weiteren Beispiel deutlich gemacht werden. Dazu wird dem Fall von Herrn Re., der Fall von Herrn Ra. gegenübergestellt.

Herr Ra. ist 32 Jahre alt, als er verhaftet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er Mitarbeiter in der Potsdamer Finanzrevision, die direkt dem Finanzministerium unterstellt ist. Er lebt mit einer Frau zusammen. Die beiden haben keine Kinder. Schon seit Jahren trägt er Missstände, auf die er im Zuge seiner Arbeit stößt, zusammen, verarbeitet sie in Romanform und schickt sie seitenweise in Briefen an eine Freundin in die Bundesrepublik. Jahre zuvor hatten die beiden eine Liebesbeziehung, beendeten diese aber, weil sie eine gemeinsame Zukunft – er in der DDR, sie in der Bundesrepublik – für schwierig umsetzbar hielten, obwohl Herr Ra. Ausreisegedanken hegte. Er gerät mit seinen Aktivitäten ins Visier der Staatssicherheit. Arbeitskollegen berichten dem MfS über „Auffälligkeiten“, z. B. Ausreiseambitionen. Nachdem Herr Ra. fünf Jahre im Fokus der Staatssicherheit stand, wird er eines Morgens auf dem Weg zur Arbeit verhaftet. Im MfS-Untersuchungsgefängnis stellt er einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik. Die Haftbedingungen, die Herr Ra. als unerträglich empfindet, die Androhung einer zweistelligen Haft- bis hin zur Todesstrafe und die überfallartige „Ansage“, dass er über die und die Personen zu berichten habe, lassen Herrn Ra. einknicken und Zelleninformer werden.

Im Gegensatz zu Herrn Re. bleibt Herr Ra. in Untersuchungshaft, und nicht nur das – mit elf Monaten im Untersuchungsgefängnis überbietet das MfS die durchschnittliche Haftdauer in seinen Einrichtungen fast um das Vierfache.

157 Den Decknamen „Dieter Thoss“ wählte Herr Re. in Erinnerung an seine Studentenzeit, als er sich bei Beziehungen zu Frauen mit „Dieter Thoss“ vorstellte, um eine Rückverfolgung zu seinem privaten Lebensumfeld zu vermeiden. Somit wurde der Name „Dieter Thoss“ interessanterweise schon einmal für „subversive“ Zwecke genutzt.

Beide Männer wurden aus politischen Gründen Häftlinge des SED-Regimes und beide wurden zielgerichtet zu Systemkollaborateuren transformiert. Wie so etwas im konkreten Fall passiert, wird im Rahmen der Einzelfallanalysen noch ausführlich untersucht, dargestellt und nachgewiesen.

Bei all diesen Machenschaften agierte das MfS nicht auf der Basis von *learning by doing*, sondern vielmehr unter Nutzung wissenschaftlicher Forschung.¹⁵⁸ Mit ihrer Hilfe sollten die Schwachpunkte von Menschen ausgeleuchtet und letztendlich ausgenutzt werden, um sie zur Mitarbeit zu bewegen. Bei Herrn Re. funktionierte das offensichtlich ganz nach Buch. Er hadert zwar noch heute mit der Tatsache, Informationsgeber für das MfS gewesen zu sein, ist sich aber sicher, in der gleichen Situation jederzeit wieder so zu entscheiden.

Schwierigkeiten im Umgang mit seinem Tun als Informant für den DDR-Geheimdienst hat auch Herr Ra. Im Gegensatz zu Herrn Re. ging die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS seinerzeit nicht mit einer sofortigen Entlassung aus der Untersuchungshaft einher. Dazu gab es aus Sicht dieser Behörde auch gar keinen Grund. Zwar galt ihr Interesse ebenso dem Berufsumfeld des Inhaftierten, hier genügten aber Berichte aus einer Retrospektive heraus, und die konnten mit Verbleib in der Zelle verfasst werden. Herr Ra. wurde zum Zelleninformator „Gerd G.“¹⁵⁹ und wird im Rahmen der Einzelfallanalysen ebenfalls detailliert vorgestellt.

Bei diesen beiden Fällen liegen zwar völlig unterschiedliche Ausgangslagen und Rahmenbedingungen vor, dennoch weisen sie genau auf den Punkt hin, an dem sich entscheidet, ob ein potenzieller Informant zum inoffiziellen Mitarbeiter außerhalb oder zum Zelleninformator innerhalb des Gefängnisses wird.

Beide Fälle weisen einmal mehr auf den Willkür-Charakter des SED-Regimes und auf beliebiges Beugen von Recht und Gesetz hin. Dass sich die Funktionsträger des Rechts- und Justizsystems der DDR bei der Begründung dieser offensichtlichen Ungleichbehandlung Inhaftierter auf verbrieft Paragraphen aus den Gesetzbüchern beriefen, wird im Zuge der Einzelfallanalysen noch untersucht und dargestellt.

Da bisher die Problematik maßgeblich aus dem Blickwinkel der Betroffenen betrachtet wurde und die zuletzt gestellten Fragen nicht allein aus dieser Perspektive beantwortet werden können, erfolgt im nachfolgenden Punkt ein Perspektivwechsel auf die „andere Seite“, auf die des Staatssicherheitsdienstes und seiner Methoden.

3.5 Operative Psychologie

Ausgehend von den beiden oben beschriebenen Fallbeispielen werden nachfolgend die Ansatzpunkte des DDR-Geheimdienstes „bei der Bearbeitung interessierender

158 Siehe 2.3 Operative Psychologie.

159 Die Mutter von Herrn Ra. berichtete ihrem Sohn bei einem Besuch im Untersuchungsgefängnis von einem tragischen Unglücksfall im engsten Familienumfeld. Das gab Herrn Ra. den Impuls für seinen Decknamen.

Personen¹⁶⁰ aufgezeigt. Bei dieser „Bearbeitung“ bediente sich das MfS nicht nur handwerklich geheimdienstlicher Methoden, sondern nutzte gezielt wissenschaftliche Forschung und deren Ergebnisse. Mit Blick in den Instrumentenkasten des MfS kann die Vorgehensweise bei der Akquise von Informanten nachvollzogen werden.

Um die psychosozialen Ausnahme- bzw. Angstzustände von Herrn Re. zu erfassen und nachzuempfinden, bedarf es zunächst keiner wissenschaftlichen Analyse. Ein junger Familienvater wird völlig überraschend an seiner Arbeitsstelle verhaftet, seine Frau befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus und ist außerstande, sich um die beiden minderjährigen Kinder zu kümmern. Auch Herr Re. kann aus dem Gefängnis heraus die familiären Angelegenheiten nicht regeln. Er weiß nicht einmal, wo sich seine Kinder zu diesem Zeitpunkt befinden. Die Dramatik dieser Situation ist offensichtlich. Die gesamte Gemengelage bietet Möglichkeiten und Ansatzpunkte, zielgerichtet durch das MfS zu Informationszwecken und zur Anwerbung genutzt zu werden.

Auch Menschen, die selbst keine Kinder haben, werden die Ohnmacht des Herrn Re. nachempfinden können. Er ist verzweifelt und „hofft auf ein Wunder“¹⁶¹. Der psychische Druck auf Herrn Re. wird durch die Androhung einer hohen Haftstrafe noch einmal drastisch verschärft. Und in dieser Situation kommt plötzlich das Angebot einer sofortigen Freilassung – das „Wunder“? Nicht ganz. Die Freilassung ist an eine Bedingung geknüpft, die Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Herr Re. lässt sich auf „den Pakt mit dem Teufel“¹⁶² ein.

Es ist davon auszugehen, dass jeder Geheimdienst der Welt psychologisch geschultes Personal und sogar eine psychologische Abteilung hat, die dabei unterstützt, Menschen zur Zusammenarbeit zu bewegen und als Informationsquellen zu nutzen. Das ist reflexartig auch stets die Erklärung ehemaliger Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes, wenn sie nach ihrem Tun von damals befragt werden. Erinnerung sei hier noch einmal an die Einschätzung des Generalmajors im Rahmen eines mehrstündigen Interviews: „...ein Nachrichtendienst, zu dem wir gehörten, das ist kein Mädchenpensionat, das ist keine Heilsarmee [...] wir leben nicht nach den Regeln von Herrn Knigge – das ist auf der ganzen Welt so.“¹⁶³ Da wird er sicher recht haben und mehr noch – ein „Mädchenpensionat“ wird auch nicht in erster Linie damit befasst sein, „...die Psyche des Feindes genauer zu erkennen und zu beeinflussen...“ und „...wertvolle Hinweise für seine Entlarvung und Liquidierung, Beeinflussung, Zersetzung

160 Eine häufig genutzte und in vielen MfS-Akten vorzufindende Formulierung, wenn es um die Anwerbung von Personen zur Mitarbeit mit dem MfS in strategisch wichtigen Umfeldern geht. Vgl. auch Richter, Holger (2018): Die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Frankfurt am Main, S. 266.

161 Gedächtnisprotokoll auf der Grundlage eines Telefonats.

162 Gedächtnisprotokoll auf der Grundlage eines Telefonats.

163 Aussage des bereits zitierten Generalmajors des Ministeriums für Staatssicherheit. Interview Berlin, Mai 2019.

und Überwerbung...“¹⁶⁴ zu geben. Und wenn doch, wäre das ganz sicher nicht „nach den Regeln von Herrn Knigge“.¹⁶⁵

In ideologiegeleiteten diktatorischen Gesellschaftsordnungen trachten die Machthaber allerdings nach den Seelen der Menschen. Um das Volk zu einer systemtragenden Masse zu konsolidieren, soll in die Seelen der Menschen hineinregiert, auf die Psyche eingewirkt, „die Seele zum Kampfplatz“ gemacht und um ihre transzendenten Elemente bereinigt werden. Nicht verwunderlich, dass Stalin von den „Ingenieuren der Seele“ sprach, wenn er den Schriftstellern des Landes die Rolle der Wegbereiter, der Multiplikatoren der Ideologie zudachte. Die Menschen ideologisch „auf Spur“ zu bringen und sie mit allen Mitteln für „die Sache“ zu gewinnen – wenn notwendig mit Zwang – hat oberste Priorität. Jede Form von Individualismus ist da hinderlich und wird in der Propaganda als Egoismus diffamiert.¹⁶⁶ Genau das macht den Unterschied zur Arbeit von Geheimdiensten in Rechtsstaaten aus.

Berichte von ehemals in der DDR inhaftierten Zeitzeugen lassen sich überblicksartig mit erlebter Willkür, Desorientierung, Erpressung, Rechtlosigkeit, Druck und Isolation zusammenfassen. Durch den fast völlig zum Erliegen gekommenen Kontakt zu Familie und Vertrauten waren die Inhaftierten auf sich selbst zurückgeworfen und mussten mit ihren Emotionen ganz allein klarkommen. Nicht einmal einem Anwalt wurde es ermöglicht, dieses Vakuum auch nur ansatzweise zu füllen.¹⁶⁷ Das wirkte sich vor allem bei inhaftierten Eltern minderjähriger Kinder zusätzlich haftverschärfend aus.

All diese geschilderten Eindrücke sowie Zustände der Betroffenen machen die Dimension und Wirkmächtigkeit des repressiven Vorgehens der Staatssicherheit mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentenkasten deutlich. Zu den bisher erwähnten Instrumenten zählen auch noch die Herbeiführung von Angst- und Ausnahmezuständen, die Ausübung von Schikanen und Folter sowie Intransparenz der Abläufe und Kriminalisierung der Betroffenen, was im weiteren Verlauf der Untersuchung noch zu verdeutlichen ist.

In den 1970er-Jahren erweiterte das Ministerium für Staatssicherheit seine Repressionsmaßnahmen gegen tatsächliche und vermeintliche politische Gegner systematisch. Zur Bekämpfung „feindlich negativer“ Personen und Gruppen entwickelt die Stasi ein ganzes Instrumentarium von Maßnahmen jenseits der weiterhin zahlreich

164 Vgl. Richter, Holger (2018): Die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Frankfurt am Main, S. 5.

165 Und nicht nur das, „wir handelten nicht nach Gesichtspunkten von Moral...“. Auch eine Aussage des bereits zitierten Generalmajors des Ministeriums für Staatssicherheit. Interview Berlin, 15. März 2023.

166 Vgl. Zehnpfennig, Barbara (2023): Der Griff in das Innere des Menschen. Warum ideologisch begründete Systeme sich nicht mit der äußeren Herrschaft über den Menschen begnügen. In: Neue Justiz - Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis, Beilage 1. S. B39.

167 Rechtsanwälte durften ihre Mandanten in aller Regel erst wenige Tage, mitunter nur einen Tag, vor der Gerichtsverhandlung aufsuchen, sich mit ihnen austauschen, dabei aber nicht über das „Delikt“ sprechen. Quintessenz aus einer Vielzahl von Zeitzeugeninterviews.

eingesetzten strafrechtlichen Verfolgung. Sie nennt diese Methode „Zersetzung“ und beschreibt damit gleichzeitig das Ziel ihres Vorgehens.¹⁶⁸

Unter der Führung von Erich Mielke entwickelte das Ministerium für Staatssicherheit zudem ein ausgeprägtes „Freund-Feind-Schema“, gepaart mit einer höchst krankhaften Paranoia, die bei der Kontrolle oder besser bei der Überwachung, Freund und Feind gleichermaßen einbezog. Die einen, weil auch sie „auf abwegige Gedanken“ kommen konnten¹⁶⁹ und die anderen, weil sie per se bekämpft werden mussten. Die dadurch für notwendig erklärte flächendeckende Überwachung nahm alle DDR-Bürger in den Blick, auch den „inner circle“ des MfS, sprich: die eigenen Mitarbeiter.¹⁷⁰

Das Ganze gipfelt in dem, was sich die Staatssicherheit der DDR zum Ziel gesetzt hat – stets zu wissen: „Wer ist Wer?“.

Dennoch gerieten aus dieser Perspektive bei Weitem nicht alle DDR-Bürger in die Mühlen des Repressionsapparates. Selbst solche, die „den Pfad der Tugend verlassen haben“ und im Rechts- und Justizsystem der DDR wieder „auf Spur“ gebracht werden mussten, sollten möglichst noch zurückgewonnen werden. Dabei handelte es sich nicht nur um Andersdenkende, sondern vor allem und in erster Linie um die Zielgruppe der Ausreisewilligen. Die Eindämmung von Ausreisebegehren wurde über die Jahre zur zentralen Aufgabe des MfS. Hier ging es vornehmlich darum, Menschen von ihrem Ausreisewunsch durch direkte Einflussnahme abzubringen.

168 Zersetzungsmaßnahmen richten sich vor allem gegen unabhängige Zusammenschlüsse, wie Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen in der DDR, aber auch gegen Organisationen in der Bundesrepublik sowie kritische Einzelpersonen. Diese sollen „zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert“ werden. Ziel des MfS ist es, ihre Aktivitäten zumindest einzuschränken, sie jedoch möglichst vollständig handlungsunfähig zu machen. Für Betroffene können Methoden der Zersetzung zur Zerstörung ihres öffentlichen Ansehens, ihres Selbstvertrauens und ihrer mentalen Gesundheit führen. Verunsicherung, Angst, Isolation, Depression bis hin zu Selbstmord sind mögliche Folgen. Für das MfS hat diese Methode den Vorteil, dass ihre Mitarbeiter im Hintergrund bleiben können. Die Betroffenen merken anfangs oft gar nicht, dass es sich um eine gezielte Kampagne handelt. Mitarbeiter des MfS erarbeiten häufig langfristig angelegte Zersetzungspläne, in denen sie verschiedene Maßnahmen kombinieren und in die sie konspirativ auch andere Behörden und Institutionen einbinden. Bis heute leiden Menschen unter den Folgen von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit. Vgl. Zersetzung, in: Haft in der DDR – Kontext, <https://haft-ddr.de/kontext/zersetzung> [28.05.2024].

169 Vgl. Richter 2018, S. 160.

170 Abtrünnige aus den eigenen Reihen konnten, wurden sie als solche entlarvt, nicht mit Milde rechnen. Von jedem Mitarbeiter des MfS wurde uneingeschränkte Loyalität eingefordert. Kam es dem nicht nach, konnte sie das im Extremfall das Leben kosten. Werner Teske, hauptamtlicher Mitarbeiter der Auslandsspionage des MfS, wurde wegen „vorbereiteter und vollendeter Spionage“ vom Militärstrafsenat des Obersten Gerichts der DDR zum Tode verurteilt und im Juni 1981 hingerichtet. 1993 hob das Landgericht Berlin das Urteil gegen Werner Teske auf und stellte fest, dass der Vorwurf der vollendeten Spionage unberechtigt war. Die am Prozess beteiligten Militärrichter und den Militärstaatsanwalt verurteilte das Berliner Kammergericht Berlin 1998 zu jeweils vier Jahren Haft wegen Totschlags und Rechtsbeugung. Vielfach wurde geäußert, dass an Werner Teske ein Exempel statuiert werden sollte. Die Todesstrafe existierte in der DDR bis 1987. Vgl. Justizmord, in: Haft in der DDR – Hafterfahrung, <https://haft-ddr.de/hafterfahrungen/werner-teske> [28.05.2024].

Da, wo das durch „Überzeugungsarbeit“ nicht gelang, wurde mit den Maßnahmen der Zersetzung, flankiert von IM im Umfeld dieser Personen, angesetzt. Das konnten durchaus auch „feindlich-negative“ Kräfte sein, die selbst nicht zurückzugewinnen waren, aber zur Rückgewinnung Dritter behilflich sein konnten. Diese, im Verständnis des MfS, einzige Möglichkeit wieder in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen zu werden oder gegebenenfalls das eigene Ausreisebegehren positiv zu beeinflussen, war häufig nur mit einem Akt demonstrativer „Wiedergutmachung“, z. B. durch Kollaboration, möglich.¹⁷¹ Da setzte die Operative Psychologie an, die mit ihrer Kernaufgabe, der Feindbekämpfung, auf IM baute.¹⁷²

Mit Hilfe der Operativen Psychologie wurde ein Maßnahmenkatalog für die praktische Tätigkeit der MfS-Mitarbeiter entwickelt, der mit der Zersetzung einen besonders perfiden und missbräuchlichen Aktionsrahmen geschaffen hat. Da die Nutzer dieser Maßnahmen „lediglich“ den Vorgaben ihrer Behörde folgten, gab es keinen Grund, ihr demoralisierendes Vorgehen infrage zu stellen oder moralischen Bedenken Raum zu geben.¹⁷³ Kein anderer Bereich der Operativen Psychologie ist in seiner Ausprägung so erschreckend und entlarvend zugleich.

Der Operativen Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit ging es im Kern darum, Strategien zur Beeinflussung von Menschen im geheimdienstlichen Kontext zu entwickeln. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sollten deren Schwachpunkte ausgelotet¹⁷⁴ und zielgerichtet genutzt werden. Das sollte nicht brachial, brutal und für jedermann ersichtlich geschehen, es sollte vielmehr leise, subversiv und vor allem effizient daherkommen.¹⁷⁵

Operative Psychologie kann in diesem Kontext somit als der gezielte Einsatz von Erkenntnissen der Psychologie zur Steuerung, Informationsgewinnung und Überwachung von Menschen verstanden werden.

Um das umzusetzen, baute der DDR-Geheimdienst nicht nur auf Intuition, Gefühl und Erfahrungen seiner Mitarbeiter, sondern es sollten vielmehr Erkenntnisse aus der Wissenschaft, hier speziell aus dem Fachgebiet der Psychologie, in die Grundlagenschulung seines Personals einfließen. Dies geschah spätestens mit Beginn der 1960er-Jahre an der Juristischen Hochschule des MfS in Golm bei Potsdam (JHP, auch JHS genannt) streng nach Lehrplan.

171 Unabhängig von der Wirkung dieses Aktes blieben die Betroffenen im Fokus des MfS.

172 Beim Lesen von MfS-Akten fällt auf, dass die „Wiedergutmachung“ im Kontext von Repressalien gegen missliebige Bürger genutzt wurde, um IM zu akquirieren.

173 Vgl. Wanitschke, Matthias (2001): Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Köln, S. 51.

174 Im Zuge des Aktenlesens zu den Fallbeispielen stieß der Autor immer wieder auf „Einschätzungen“ von Menschen, verfasst durch IM, Arbeitskollegen, Nachbarn und sogar Familienmitgliedern.

175 Die im Rahmen der Operativen Psychologie entwickelte Methode der Zersetzung, die Strafmaßnahmen bei der Bekämpfung von Oppositionellen ersetzen sollte, galt laut Richtlinie als „relativ selbständige Art des Abschlusses Operativer Vorgänge“. Jürgen Fuchs bezeichnete diese Methode als „leisen Terror“. Vgl. Auerbach, Thomas; Kowalczyk, Ilko-Sascha: Zersetzung (Ohne Datum). In: Das Bundesarchiv. <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/zersetzung/> [28.05.2024].

Zahlreiche Arbeiten mit akademischen Bezeichnungen aus der Feder hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS entstanden am Lehrstuhl für „Operative Psychologie“ und zeugen von einer dezidiert totalitären Macht- und Rechtsauffassung ihrer Verfasser. Nicht mehr und nicht weniger als die Bekämpfung aller von staatlichen Vorgaben abweichenden Meinungen oder Lebensentwürfen war das erklärte Ziel.

Die Ergebnisse und Einschätzungen dieser Arbeiten, die nie ohne den gnadenlosen Blick durch die Brille der Ideologie verfasst wurden und Lügen- und Legendenbildung¹⁷⁶ rechtfertigten, sind klare Indizien eines Wissen(schaft)s- und Machtmissbrauchs. Sie zeigen die Vereinnahmung der Wissenschaft, um aus Wahrheiten Lügen und aus Lügen Wahrheiten zu stricken und das Ergebnis dessen stichhaltig zu begründen.¹⁷⁷ Diese fast schon zum Anforderungsprofil eines Mitarbeiters der Staatssicherheit gehörenden schizoiden Anteile, weisen auf pathologische Strukturen im Bemühen einer Verquickung von Wissenschaft und Terror hin.¹⁷⁸ Dazu überhaupt eine gesunde Distanz zu entwickeln, war besonders für den Nachwuchs der Stasi-Eliten schwierig. Es ist offensichtlich, dass sich unter den Studierenden der Hochschule des MfS ab einem bestimmten Zeitpunkt maßgeblich die Nachkommen hochrangiger Funktionsträger befanden. Sie wuchsen in einem Wertegefüge auf, dem sie sich nur schwer entziehen konnten und, mangels Kontakten zu oppositionellen Kräften oder alternativen Erfahrungen, keinerlei Gegenwind erfuhren.¹⁷⁹ Das bestätigt den vielfach geäußerten Vergleich des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Strukturen religiöser Sekten.¹⁸⁰

An der JHP existierte von 1965 bis 1990 der Lehrstuhl für „Operative Psychologie“, der zur Vermittlung psychologischer Erkenntnisse für die Studienausbildung und Arbeit der MfS-Mitarbeiter eingerichtet wurde.¹⁸¹ Die Operative Psychologie war im Rahmen eines vierjährigen Hochschuldirektstudiums für zukünftige MfS-Mitarbeiter inhaltlich in einen Komplex aus zwölf Lehrgebieten eingebettet. Neben der obligatorischen Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus und der Imperialismustheorie (zwei Lehrgebiete mit ca. 20 Prozent des Stundenkontingents), dem Lehrgebiet Recht, einschließlich der sozialistischen Rechtstheorie (zwei Lehrgebiete mit ca. 19 Prozent des Stundenkontingents), Russisch und militärischer Ausbildung sowie der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des MfS (drei Lehrgebiete mit ca. 20 Prozent des Stundenkontingents), nahm die Operative Psychologie zusammen mit dem Lehrgebiet „Politisch-Operative“ Arbeit und Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern vier Lehrgebiete mit

176 BStU (Hrsg.; 1993): Wörterbuch der Staatssicherheit. Berlin, S. 240 f. Zur Vertiefung siehe das politisch-operative Schulungsmaterial für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter; Thema A 10: Die wirksame Arbeit mit operativen Legenden; zu finden in BStU, ZA, MfS JHS 23448.

177 Vgl. Richter 2018, S. 4.

178 Die Antwort eines inoffiziellen Mitarbeiters des MfS auf die Frage des Autors: „Wie konnten Sie einen Menschen bespitzeln und kompromittierende Berichte über ihn dem MfS zukommen lassen, den Sie als ihren besten Freund bezeichnen?“ lautet: „Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun.“ Vgl. auch <http://www.thla-thueringen.de/index.php/politische-bildung/zeitzeugenarbeit> [28.05.2024].

179 Vgl. Fricke, Karl Wilhelm (1882): Die Staatssicherheit der DDR. Köln, S. 196.

180 Eindruck des Autors aus Gesprächen mit Fachkollegen.

181 Vgl. Richter 2018, S. 1.

ca. 41 Prozent des gesamten Stundenkontingents während der vierjährigen Studiendauer ein.¹⁸²

Primäres Ziel war es, den auf der Basis wissenschaftlicher Forschung geschaffenen theoretischen Rahmen bestmöglich in die geheimdienstliche Praxis umzusetzen. Das sollte maßgeblich mit Unterstützung der Psychologie und darauf aufbauender Schulungen passieren.

Das Wort Psychologie setzt sich aus den griechischen Wörtern „psyche“ (Seele) und „logos“ (Lehre) zusammen. Eine auf den Punkt gebrachte Definition des Begriffs Psychologie lautet: „Psychologie ist die empirische Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen.“¹⁸³ Auf der Suche nach detaillierteren Definitionen stößt man zusätzlich auf Begriffe wie: Handeln, Denken, Entscheidungen, Mensch, Individuum, Gruppe, Gesellschaft und Sein. Unter Psychologie ist somit eine Wissenschaft zu verstehen, die den Menschen, sein Handeln, Denken und Fühlen als Individuum in der Gesellschaft – mit all seinen Facetten – in den Blick nimmt.

Bei der Operativen Psychologie handelte es sich aber weniger um klassische Psychologie, als vielmehr um eine „Geheimdienst-Psychologie“, die zwar psychologische Methoden für die psychologische Arbeit vermittelte, jedoch maßgeblich anwendungsorientiert und im Grunde ohne Rückgriff auf wissenschaftlich-empirische oder gar ethische Begründungen.¹⁸⁴ Darüber hinaus fehlte ihr jede Form selbstreflexiver Elemente, wie beispielsweise die psychopathologische Betrachtung der eigenen Mitarbeiter sowie deren Wirken. Daher ist bei der weiteren Auseinandersetzung mit der Operativen Psychologie immer die berechtigte Frage mitzudenken, ob die Bezeichnung Wissenschaft überhaupt angemessen ist, oder ob es sich nicht lediglich um die Anwendung von psychologischem (Spezial-) Wissen handelt, mithilfe dessen die Psyche des Feindes ausgeleuchtet und der Einsatz adäquater Instrumente zu dessen Bekämpfung ausgelotet werden sollte.¹⁸⁵

Dass auch Geheimdienste aus den Erkenntnissen der Psychologie schöpfen, ist bereits angesprochen worden. Somit ist allein daran, dass sich das Ministerium für Staatssicherheit der DDR auf diesem Feld „umschaute“, zunächst nichts Ungewöhnliches zu erkennen. Beim MfS handelte es sich allerdings um den Geheimdienst einer Diktatur. Diktaturen ist immanent, dass sie Institutionen gleichschalten, weite Bereiche gesellschaftlichen Miteinanders kontrollieren, „Andersdenkende“ mundtot machen und Zugänge zur freien Meinungsbildung sowie zur Entfaltung der Persönlichkeit und des freien Willens einschränken, wenn nicht gar verhindern. Da machen sie auch vor der Wissenschaft nicht halt. Gerade auf dem Feld der Geisteswissenschaften kann in einer Diktatur nicht frei und ergebnisoffen geforscht

182 Vgl. Förster, Günter (1994): Eine Dissertation an der „Juristischen Hochschule des MfS. Eine annotierte Biografie. Berlin, S. 20 f.

183 Vgl. Ohne Verfasser: Was ist Psychologie? Definition als Wissenschaft (o. D.). In: Wirtschaftspsychologische Gesellschaft. <https://wpgs.de/fachtexte/wirtschaftspsychologie/psychologie-wissenschaft-definition/> [28.05.2024].

184 Vgl. Richter 2018, S. 1.

185 Ebd., S. 3.

und schon gar nicht publiziert werden. In der Psychologie ist das nicht anders. Die Nutzung ihrer Forschungsergebnisse wurde in der SED-Diktatur staatlich kontrolliert und daraus abgeleitete Maßnahmen ideologisch hergeleitet und erklärt, vielleicht sogar verklärt. Somit war es weniger die Wissenschaft, die erklärte – es war vielmehr die Ideologie, mit der die Nomenklatura ihre Deutungshoheit und ihre Ziele durchsetzte.¹⁸⁶

Eine explizite Definition der Operativen Psychologie geben die eigenen Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit tatsächlich nicht her. Sowohl das für diese Arbeit verwendete Referenzwerk von Holger Richter als auch einschlägige Internetseiten vermitteln in Ermangelung einer solchen Definition eher allgemeine Informationen über die Entstehungsgeschichte der Operativen Psychologie sowie deren Anwendung. Sie stellen die Operative Psychologie in den Kontext der Lehren des Marxismus-Leninismus und dem daraus abgeleiteten ambivalenten Menschenbildes, das einem „idealen (sozialistischen) Menschenbild“ ein „feindlich-negativ denkendes und handelndes“ gegenüberstellt. Daher „bedarf es zur Vermeidung von Chaos ständiger Kontrolle“, die mittels Operativer Psychologie gefördert und sichergestellt werden soll.¹⁸⁷

Nach Sandra Pingel-Schliemann¹⁸⁸ handelt es sich bei der Operativen Psychologie um ein Forschungs- und Lehrfach an der Juristischen Hochschule des MfS, und sie beschäftigte sich mit „den Erscheinungen, Bedingungen, Gesetzmäßigkeiten des psychischen Erlebens und der psychischen Steuerung des Verhaltens und der Handlungen der Menschen in der politisch-operativen Arbeit des MfS“ im Rahmen des Repressionssystems der DDR.

An der JHP Potsdam war vor allem die Arbeit und der Umgang mit IM ein Forschungszweig und Schwerpunkt auf dem Feld der Operativen Psychologie. Er verschmolz mit drei weiteren Forschungszweigen: der Kaderarbeit, der Feindbildarbeit und der Feindbearbeitung, zu einem Komplex, zu einer Wissenschaftskonzeption. Der IM spielte durchgängig die herausragende Rolle. Er war die Hauptkraft der politisch-operativen Arbeit.¹⁸⁹ IM vor diesem Hintergrund aufzubauen, war für das MfS besonders wichtig, um seine gestellten Aufgaben zu erfüllen und seine Ziele zu erreichen.

Die IM waren für das Ministerium für Staatssicherheit somit die wichtigste Waffe gegen den inneren und äußeren Feind.¹⁹⁰ Sie wurden vom MfS als eines der zentralen Mittel zur Nachrichtengewinnung genutzt. Das wird mit Blick in die „Bibliographie der Diplom- und Abschlussarbeiten an der Hochschule des MfS“¹⁹¹ überdeutlich. Beim Eingeben der

186 Vgl. Richter 2018, S. 2 f.

187 Ebd., S. 150-166.

188 Zitiert nach Sandra Pingel-Schliemann (2003): Zersetzen – Strategie einer Diktatur (= Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, Bd. 8). Berlin, S. 202; vgl. auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Operative_Psychologie#cite_note-1 [28.05.2024].

189 Vgl. Richter 2018, S. 49 f.

190 Vgl. Mirschel, Markus; Kunze, Samuel (2023): Diktatur im Wandel. Eine Geschichte der DDR in Quellen. Freiburg im Breisgau, S. 337.

191 Vgl. Förster, Günter (1998): Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlussarbeiten an der Hochschule des MfS (BStU, Reihe A: Dokument Nr. 1/1998). Berlin.

Suchbegriffe „Feind“ und „IM“ gehen die Treffer in die Hunderte. Das gleiche Bild findet sich bei der Bibliographie der Dissertationen.¹⁹² Fast ein Viertel aller vorgefundenen Arbeiten im Feld der Operativen Psychologie befassen sich mit den IM. Themenfelder sind: Anforderungen an IM, Motive, Werbung, Vertrauen, Beziehungen, Kaderarbeit, Leitung, Jugend, Operationsgebiet, Einstellungen, Motivierung, Fehlhandlungen, Gesprächsführung, Persönlichkeitseinschätzung und Persönlichkeitseigenschaften.¹⁹³ Kurzum: Es wurde so ziemlich alles ausgeleuchtet, was ein IM – hinter dem trotz der sehr technisch klingenden Bezeichnung ein Mensch steht! – denken, fühlen, aufnehmen, merken, reproduzieren sowie antizipieren kann. Zum Anforderungsprofil eines IM gehörte, dass er unter „Legendenbildung“ in einem die Staatssicherheit interessierenden Umfeld eine „interessierende Zielperson“¹⁹⁴ ausspioniert, sie nicht wissen lassend, was unter Vortäuschung falscher Tatsachen und unter Bruch des Vertrauens gerade gemacht wird (... man könnte das auch ganz einfach belügen nennen) – dem MfS aber offen und ehrlich berichtet.

Diese schizophren-pathologische Erwartungshaltung an einen „Mitarbeiter“ als Ergebnis wissenschaftlicher Forschung muss als Perversion der Wissenschaft betrachtet werden. Mit dem Evozieren höchst negativer menschlicher Eigenschaften, die, so ist zu vermuten, ganz diametral zu denen einer sozialistischen Persönlichkeit¹⁹⁵ gestanden haben dürften, offenbart sich zudem eine eklatante Missachtung der Menschenwürde.

Mit Blick in die „10 Gebote für den neuen sozialistischen Menschen“ nach Walter Ulbricht sucht man ein „Du sollst nicht lügen“ – also den Appell zur Ehrlichkeit – vergeblich.¹⁹⁶ Aber vielleicht ist der ja unter Gebot 9: „DU SOLLST sauber und anständig leben und Deine Familie achten“¹⁹⁷ subsumiert und im Verständnis der Staatssicherheit ist da jede Form von Ausspionieren, auch der eigenen Familie, angemessen – solange dem MfS offen und ehrlich darüber berichtet wird?!

Erwartete das MfS diese Offenheit und Ehrlichkeit von seinen Informanten tatsächlich, wenn es letztendlich eine Allianz geschaffen hatte, die in aller Regel nicht auf Freiwilligkeit aller Beteiligten beruhte? Diese im Grunde rhetorische Frage wird vor dem Hintergrund der Erkenntnis gestellt, dass beim Lesen von MfS-Akten und darin enthaltenen Operativer Vorgänge mit IM-Einsatz, parallel Kontrollmaßnahmen zur Validität der IM-Berichte initiiert wurden und nicht nur eine Kontrollebene eingezogen wurde, sondern gleich mehrere. Diese kontrollierten sich mitunter gegenseitig, ohne aber notwendigerweise voneinander zu wissen.¹⁹⁸ Wer konnte in einem solchen System da überhaupt wem vertrauen?

192 Vgl. Förster 1994.

193 Vgl. Richter 2018, S. 65.

194 Ebd., S. 266 f.

195 Vgl. Wollé, Stefan (2015): Die DDR. Die Geschichte von der Gründung bis zum Untergang. Bonn, S. 331.

196 Ulbricht, Walter: Die Zehn Gebote der sozialistischen Moral von 1958. Zugänglich in: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/havemann/docs/material/1958_zehn_gebote.pdf [28.05.2024].

197 Ebd.

Das im Feld der Operativen Psychologie erarbeitete Anforderungs- und Aufgabenprofil für IM, das über die Maße inhaltsreich, weniger hinsichtlich der Qualität als vielmehr hinsichtlich der Quantität, und ausführlich alle Voraussetzungen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten der potenziellen Informanten formuliert, lässt nichts außer Acht, nicht einmal den Verweis auf „saubere Hände“ seiner Mitarbeiter.¹⁹⁹ In der Theorie wurde somit buchstäblich der perfekte IM „geschaffen“, der alles konnte und sich für nichts zu schade war. Aber wie „praxistauglich“ ist dieses „Konstrukt“ und wie kann es multiplen Anforderungen gerecht werden? Dass ihm kein Vertrauensvorschuss gewährt wurde, zeigt sich in der Maßgabe: Vertrauen ist gut, Kontrolle in jedem Falle aber besser.²⁰⁰

Zum Anforderungsprofil der IM gehört, dass sie neben der erforderlich verfügbaren Zeit, „objektive Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Arbeit wie berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit und Stellung und daraus resultierende Pflichten und Rechte, Kontakte, Verbindungen und Einflussmöglichkeiten [...] charakterliche und politisch-moralische Eigenschaften, die stabile Bindungen an das MfS und eine langfristige, ehrliche Zusammenarbeit gewährleisten; Fähigkeiten zum Umgang mit Menschen sowie Lebenserfahrungen; Einstellungen und Fähigkeiten zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung sowie zur legendierten und konspirativen Aufgabenerfüllung bzw. zur Anwendung operativer Mittel und Methoden [...] sowie Kenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse im Einsatzbereich und darauf beruhende Fähigkeiten zum Erkennen operativ bedeutsamer Sachverhalte, Erscheinungen und Handlungen sowie zur Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen“ haben müssen. Soviel zum Anforderungsprofil, wobei - nicht nur um Redundanzen zu vermeiden - lediglich eine halbe von insgesamt 65 Seiten der „Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS)“²⁰¹ zitiert wird. Was den Einsatzbereich der IM anbelangt, so gibt es keine konkret formulierten Vorgaben. Grenzen werden jedenfalls keine gesetzt – warum auch (?), da, wo IM im Verständnis ihrer Auftraggeber „ehrlich, legendiert, konspirativ“ und vor allem informationsintensiv abschöpfen können, da werden sie eingesetzt: Der Zweck heiligt die Mittel. Sollte sich das MfS ihrer Loyalität nicht so ganz sicher sein, konnte es durch den Einsatz weiterer IM Abläufe kontrollieren und durch Maßnahmen für Sicherheit sorgen.

198 Der Bruder des Autors war IM. In dessen MfS-Akte ist zu lesen, dass 18 weitere IM um ihn herum waren und über ihn dem MfS berichteten. In diesen Berichten gibt es mehrere Querverweise auf Personen, die sich mit „dem K.“ (Bezeichnung in der MfS-Akte) abgaben, ohne zu wissen, dass es sich bei diesen Personen ebenfalls um IM handelte. Ein guter Freund „des K.“, ebenfalls IM – dessen Klarnamen dem Autor bekannt ist, wusste nichts von anderen IM im Umfeld „des K.“, obwohl er diese teils persönlich kannte. – Privatarchiv Peter Keup. Die Akte wird bei nachgewiesenem und fachlichem Interesse zugänglich gemacht.

199 Vgl. Richter 2018, S. 264. Vgl. auch Fricke 1982.

200 Vgl. Müller-Enbergs 2008, S. 46.

201 Vgl. BStU: Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), Berlin 1979. <https://www.stasi-mediathek.de/medien/richtlinie-179-fuer-die-arbeit-mit-inoffiziellen-mitarbeitern-und-gesellschaftlichen-mitarbeitern-fuer-sicherheit/blatt/7/> [28.05.2024].

Bei der Betrachtung der Operativen Psychologie ist bisher nur vom Inoffiziellen Mitarbeiter, dem IM, die Rede gewesen. Jetzt soll der Zelleninformer, der ZI, explizit in den Blick genommen werden.

Der ZI, der ja im Grunde nichts anderes als ein IM hinter Gittern ist, wurde deshalb bisher nicht beim Namen genannt, weil er weder in den Titeln der Abschluss-, Diplom- bzw. Doktorarbeiten²⁰², verfasst an der JHP, noch in der umfangreichen Monografie von Holger Richter „Die Operative Psychologie“ oder der von Sandra Pingel-Schliemann „Zersetzen – Strategie einer Diktatur“ explizit vorkommt. Eine MfS-Richtlinie zur Arbeit mit Zelleninformatoren gab es aber sehr wohl und zwar die Richtlinie 2/81, im Rahmen derer ausschließlich vom Zelleninformer gesprochen wird.²⁰³

Bei der Suche nach dem Begriff IM in dieser Richtlinie ist wiederum festzustellen, dass der nicht vorkommt. Das lässt den Schluss zu, dass das MfS eine klare Trennung zwischen dem IM – dem Informanten, der aus einem interessierenden größeren Umfeld heraus zu berichten hatte – und dem ZI – dem Untersuchungshäftling, der auf seine ein bis maximal zwei Zellengenossen angesetzt war – vornahm. Zumindest ab 1981, dem Jahr der Beschlussfassung der Richtlinie 2/81, kann das eine Vorgehensweise gewesen sein. Zuvor hatte der „Informant“ in Haft verschiedene Bezeichnungen. Über den Kammeragenten, Häftlings-IM und schließlich ZI gab es noch weitere Bezeichnungen, und die variierten je nach Bezug zum Zelleninformer. Während sich die MfS- bzw. Gefängnismitarbeiter offiziell dieser Bezeichnungen bedienten, nutzten die Mithäftlinge andere, meist Schimpfwörter.²⁰⁴

Zusammenfassend sei gesagt: Der Zelleninformer taucht, außer in der Richtlinie 2/81, nicht explizit in den Publikationen und sonstigen Abhandlungen des MfS auf, findet sich aber implizit im IM und dessen Anforderungsprofil sowie Einsatzbereich wieder. Das Einsatzprofil der ZI unterschied sich kaum von dem der IM, „naturgemäß“ agierten sie in einem weitaus eingeschränkteren Aktionsradius, aber in durchaus vergleichbaren Strukturen und Hierarchien, mit Führungsoffizier, Konspiration, Legenden, Zersetzung u. v. m.

Zum komplexen Anforderungsprofil des ZI / IM ist schon einiges gesagt worden, nicht aber darüber, wie Personen als potenzielle IM in den Fokus der Staatssicherheit gerieten, wie und warum gerade sie angeworben wurden, was zur Anwerbung in die Wege geleitet wurde und welche intrinsische Motivation die Betroffenen selbst hatten, mit der „Stasi“ zu kooperieren. Es stellt sich auch die Frage, wie das in der Theorie, also durchaus im Verständnis wissenschaftlicher Forschung, und in der Praxis, im subversiven Alltagsgeschäft, vonstatten ging. All diese Fragen kulminieren in den Forschungsfragen und werden im Zuge der Einzelfallanalysen beantwortet.

202 Beim Eingeben des Suchbegriffs „Zelleninformer“ in die Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlussarbeiten, verfasst an der Hochschule des MfS, ergeben sich null Treffer. Vgl. Förster 1998.

203 Vgl. BStU 1981. Die am häufigsten in diesem Papier genutzten Begriffe sind Konspiration / Dekonspiration.

204 Vgl. Wunschik, Tobias: „Zinker“ und „Zellenrutscher“. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit im Strafvollzug der DDR, in: Horch und Guck Nr. 4/2003.

Zu klären ist auch, inwieweit das Ministerium für Staatssicherheit das, was die Betroffenen als Ausnahmezustände reflektieren und im Rahmen der Operativen Psychologie beschrieben worden ist, tatsächlich bewusst herbeigeführt, einkalkuliert und für „operative“ Zwecke zur Gewinnung und zum Einsatz von IM genutzt hat.

Indizien dafür finden sich in den bisher betrachteten Schulungsinhalten und Publikationen des Lehrstuhls für Operative Psychologie zunächst nicht.²⁰⁵ Festzuhalten ist aber, dass das Vorgehen des MfS zur Rekrutierung von Kollaborateuren wissenschaftlich geleitet war und sich dabei maßgeblich auf die Forschungsergebnisse der „Operativen Psychologie“ stützte.

3.6 Zwischenfazit: Indizien für eine gezielte Anwerbung und Nutzung von Systemkollaborateuren

Die vorangegangenen Ausführungen sollten deutlich machen und „Indizien“ dafür liefern, dass das MfS und seine Mitarbeiter ihr Handeln nicht nur auf geheimdienstliches Regelwerk und Intuition, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage, flankiert von innerinstitutionellen Richtlinien, umgesetzt haben. Wobei zwischen der zwischen der theoretischen Grundlegung und der praktischen Ausführung immer wieder deutliche Diskrepanzen festzustellen sind.

Der Begriff „Indiz“ mag zwar eher nach Spurensuche in der Forensik klingen und für die Betrachtung eines Inlandsgeheimdienstes und seiner Praktiken etwas unpassend daherkommen. Aber, auch wenn dem SED-Regime, ganz im Gegensatz zur NS-Diktatur, in seinen Einschätzungen nicht durchweg das Prädikat „verbrecherisch“ zugesprochen wird, so war aus einem demokratischen Rechts- und Gesellschaftsverständnis heraus war vieles, was in der DDR stattgefunden hat, bedenklich, unmenschlich und hinterließ tiefe Narben auf der Seele. Dazu zählt ganz sicher auch die Anwerbung von Zelleninformatoren im Kontext höchst problematischer Bedingungen für die Betroffenen.

In der Theorie wurde mit der Operativen Psychologie und darüber hinaus gehenden Überlegungen ein Instrumentenkasten geschnürt, der dessen Nutzern, maßgeblich den Vernehmern in den MfS-Untersuchungshaftanstalten sowie ihren Helfern und Helfershelfern, Handlungsoptionen zum besseren Erzielen von Erkenntnissen und Geständnissen sowie der Gewinnung von Informanten an die Hand geben sollte. Aber nicht nur das, mittels dieser Maßnahmen- und Strategiepools sollten auch die Familien, die sozialen Umfelder, die Arbeitskollegien sowie der Hobby- und Freizeitbereich der Inhaftierten flächendeckend ausgeleuchtet werden. Das MfS vermutete hinter jedem „Dissidenten“ eine ganze Schar von Gleichgesinnten.

Vermutlich gab es unter den Funktionsträgern des MfS in den Haftanstalten solche, die sich an dem orientierten, was einem ethischen Grundverständnis entspricht (z. B. Beachtung von Menschenrechten und Prinzipien des Humanismus), und nicht extreme

²⁰⁵ Deutlich werden diese Aspekte in der Darstellung und Auswertung der Einzelfallanalysen.

Auslegungen des Maßnahmenkatalogs zum Credo ihrer „geheimdienstlichen Tätigkeit“ machten – auch wenn im Rahmen dieser Arbeit bisher keine aufgetaucht sind und in der Retrospektive der eigenen Haftzeit des Autors diese ebenso wenig ins Bewusstsein kommen. Es ist aber davon auszugehen, dass ein auf Basis staatlicher Initiative basierendes, wissenschaftlich erarbeitetes und einer staatlichen Institution zur Verfügung gestelltes Regelwerk denen, die es anzuwenden hatten, so etwas wie eine Handlungsorientierung und Rechtssicherheit gab. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass dieses Regelwerk Maßnahmen wie Isolationshaft, Dunkelhaft, die bis zu einer Dauer von 14 Tagen verordnet werden konnten,²⁰⁶ massive Kontaktbeschränkungen zur Familie und zu juristischem Beistand u. v. m. beinhaltete. Diese Maßnahmen wurden tausendfach, tagtäglich und ganz selbstverständlich in den 17 DDR-weit betriebenen Untersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit verordnet und umgesetzt. Also muss bei festgestellter Diskrepanz zwischen Theorie (Richtlinien) und Praxis (Umsetzung),²⁰⁷ in der Anwendung des MfS-Instrumentenkastens davon ausgegangen werden, dass bei der Gewinnung von Zelleninformatoren Maßnahmen, wie die Zersetzung und das Erzeugen sowie das Ausnutzen von Ausnahme- und Angstzuständen, zielgerichtet und absichtsvoll aufgegriffen wurden. Das zeigt auch die Erfahrung vieler Betroffener und wird in den Einzelfallanalysen näher zu untersuchen sein.

Dass die Funktionsträger von einst derartige Zuschreibungen als unzutreffend, wenn nicht gar diffamierend, erachten und gerne darauf verweisen, dass Geheimdienste heute nicht grundsätzlich anders agieren als die Staatssicherheit damals, verwundert

206 Vgl. Neumann, Heiko (2016): Und die hatten irgendwie meinen Willen gebrochen. Haftregime & Vernehmungspraxis in der MfS-U-Haft Bautzner Straße Dresden 1953 – 1989, Dresden, S. 109. Dort findet sich dazu diese Fußnote: „Die Hausordnung von 1971 enthält keine quantitativen oder qualitativen Aussagen zu den Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen. Vgl. Hausordnung 1971, Bl. 9. Hingegen wurden die ‚Disziplinarmaßnahmen‘ in der 2. Änderung der UHVO von 1968 ausdifferenziert. Hierzu gehörten: ‚Ausspruch einer Mißbilligung, Herabsetzung des Betrages für den Einkauf, Entzug der Rauchererlaubnis, Entzug der Einkaufsberechtigung für einen Monat, Arrest bis zu einer Zeitdauer von 14 Tagen, strenger Arrest bis zu einer Zeitdauer von 14 Tagen.‘ Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Minister für Staatssicherheit, Minister des Inneren und Chef der Deutschen Volkspolizei, 20.11.1974: „2. Änderung zur Gemeinsamen Anweisung vom 08.11.1968 über die Durchführung der Untersuchungshaft (Untersuchungs-haftvollzugsordnung) – UHVO – Vom 20. November 1974 –“, in: ohne Signatur im Archiv der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, Bl. 1. Folgend: UHVO 2. Änderung 1974. Zum strengen Arrest wird ausgeführt: „Die Verpflegung für die Dauer des strengen Arrests besteht aus Brot, Malzkaffee oder Tee und an jedem dritten Tag einer warmen Mahlzeit.“ UHVO 2. Änderung 1974, Bl. 2. Auf S. 139: „Wurde gegen die Haftordnung verstoßen, konnten »Disziplinarmaßnahmen« angeordnet werden. Diese reichten vom „Ausspruch einer Mißbilligung“ über die Beschränkung des Einkaufsvolumens bis hin zu einer Arreststrafe von 14 Tagen. Entgegen der geänderten UHVO von 1974 durfte nun keine Herabsetzung der Verpflegungsrationen im Rahmen des »strengen Arrests« mehr angeordnet werden“, Heiko Neumann bezieht sich auf die vorliegende Quelle im oben zitierten Archiv der Gedenkstätte Bautzner Straße.

207 Dieses Spannungsfeld ist mit Blick auf die Anwerbung von Informanten bei den zu untersuchenden Einzelfallbeispielen als Hintergrundfolie immer mitzudenken, wobei deutlich wird, dass die Funktionsträger manchmal konkret entlang des Maßnahmen-Katalogs, manchmal „eigen-interpretativ“ handelten bzw. manchmal streng nach Vorschrift, manchmal willkürlich, weil das andere auch so machten.

kaum und ist keineswegs neu.²⁰⁸ Dabei vergessen sie gerne, dass ein Geheimdienst in einer Demokratie parlamentarischer Kontrolle unterliegt und in der Regel nicht gegen die eigene Bevölkerung agiert. Vergessen wird aber auch, dass ein Geheimdienst in einem Rechtsstaat nicht über dem Gesetz steht und nicht willkürlich handeln kann.²⁰⁹ Mit derlei Beschränkungen und Kontrollmechanismen musste sich das Ministerium für Staatssicherheit der DDR kaum auseinandersetzen. Es konnte vielmehr fast vier Jahrzehnte lang selbst nahezu uneingeschränkt andere beschränken und kontrollieren.

Dass es Zelleninformatoren auch heute gibt,²¹⁰ auch wenn sie so nicht genannt werden, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Transparenz und Kontrolle dem DDR-Straf- und Justizsystem fremd waren, in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat hingegen Grundlage allen Tuns sind.²¹¹

Im vorangegangenen Kapitel wurden der Handlungs- und Rechtsrahmen sowie die Rolle der Operativen Psychologie aufgezeigt. Was den Funktionsträgern in den MfS-Untersuchungshaftanstalten aufgetragen und was davon wie umgesetzt wurde, soll bei der Auffächerung der Einzelfälle und deren Analysen in den folgenden Kapiteln deutlich gemacht werden.

208 Siehe Punkt 1, Einleitung.

209 Vgl. Krieger, Wolfgang: Geheimdienste in liberaldemokratischen Staaten. In: Voigt, R. (Hrsg.; 2017) Staatsgeheimnisse. Staat – Souveränität – Nation. Wiesbaden.

210 Vgl. Gärtner, Hubertus: Wie ein Häftling der Polizei aus der Zelle mit Infos hilft (13.03.2015). In: Neue Westfälische, https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/20402663_Wie-ein-Haeftling-der-Polizei-aus-der-Zelle-mit-Infos-hilft.html [28.05.2024].

211 Sicher driften da, wie Hubertus Richter darstellt, mitunter Theorie und Praxis auseinander. Bekannt geworden sind Fälle, im Rahmen derer geltende Standards verletzt wurden. Allein die Tatsache, dass diese Fälle transparent gemacht und verfolgt wurden, spricht für eine funktionierende Gewaltenteilung und behördliche Kontrolle.

4 Einzelfallanalysen

zur Dokumentation der Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren

Im Folgenden werden sechs Betroffene politischer Verfolgung in der DDR und ihre Biografien vorgestellt. Sie alle kamen während der SED-Diktatur aus politischen Gründen in Haft und wurden dort zu Systemkollaborateuren – zu inoffiziellen Mitarbeitern bzw. Zelleninformatoren – transformiert. Hinter jedem dieser Fälle verbergen sich biografische Brüche, mitunter familiäre Tragödien, sicher aber tiefsitzende Traumata – zurückzuführen auf ein repressives und menschenverachtendes System. Jeder Einzelne wurde angeworben, um mit dem DDR-Geheimdienst zu kollaborieren und als Informant zu dienen. Damit leisteten die Betroffenen den Repressionsmechanismen des Systems Vorschub, auch wenn ihr Tun gewiss nicht von Enthusiasmus, Freiwilligkeit oder dem Gefühl, „das Richtige zu tun“ geprägt gewesen sein dürfte.

Doch was bewegte diese Menschen letzten Endes dazu, mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenzuarbeiten und im Zuge dessen über Haftkameraden und damit Leidensgenossen zu berichten, und sie potenziell in Gefahr zu bringen?

Mit der Analyse der hier vorgestellten Fälle wird diesen Zuschreibungen auf den Grund gegangen. Darüber hinaus soll die Frage beantwortet werden, wie der in der Theorie beschriebene Maßnahmenkatalog in der Praxis umgesetzt wurde. Was lässt sich davon an den Einzelfällen deutlich machen, und was taucht an neuen Aspekten auf?

Um einen profunden Einblick zu gewähren, werden die Geschichten der Betroffenen auf Basis qualitativer narrativer Interviews²¹² nachgezeichnet und mit den Eintragungen in deren MfS-Akten abgeglichen.²¹³ Da subjektive Selbstzeugnisse, vor allem in Konfrontation mit den Erkenntnissen der Gedächtnisforschung,²¹⁴ hinsichtlich Aussagepotenzial und Belastbarkeit in der Kritik stehen, die MfS-Akten aber ebenso wenig als „die reine Wahrheit“ betrachtet werden können, wird mithilfe weiterer Analyseschritte aus beiden Quellen heraus eine Annäherung an die vollständige biografische Darstellung eines Falles erzielt. Mit dem Fokus darauf, was die Person erlebt hat und wie das MfS im Hintergrund gearbeitet bzw. auf die Person (ein)gewirkt hat, sollen die Quellen buchstäblich zum Sprechen und miteinander in Dialog gebracht werden.

212 Vgl. Schütze 1983.

213 Zu fünf der sechs Einzelfallanalysen hat der Autor narrative Interviews durchgeführt und einen Fall auf der Basis von Haft- und MfS-Akten recherchiert.

214 Vgl. Halbwachs 1950/1991.

Da rückblickende Selbstzeugnisse von späteren Erfahrungen überlagert werden,²¹⁵ Erinnerungsdefizite höchst menschlich sind und auch klar ist, dass jedem Interviewten das Bedürfnis immanent sein dürfte, „ein gutes Bild abzugeben“ und dafür Details auszulassen oder Dinge zu beschönigen, werden über das narrative Interview hinaus im Dialog zwischen Forschendem und Zeitzeugen Details geklärt. In Absprache mit den interviewten Zeitzeugen werden Erinnerungslücken als solche benannt. Geschlossen werden sollen diese Erinnerungslücken mit den Angaben aus den MfS-Akten sowie weiteren zur Verfügung stehenden Quellen.

Die Rekonstruktion der Biografie als Quintessenz aus Interview, MfS-Aktenrecherche und Austausch mit dem Zeitzeugen soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit folgendermaßen dargestellt werden:

Ein Biogramm gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Biografie des Interviewten, bevor eine ausführliche Rekonstruktion der jeweiligen Biografie vorgenommen wird.

Die Aussagen, Eindrücke und auch die Gefühle der Zeitzeugen (Abkürzung Zz) werden in dieser Rekonstruktion auf der Basis des Interviews in chronologischer Abfolge, dem Erzählfluss folgend, präsentiert und mit der Dokumentation der Staatssicherheit (Abkürzung St) ergänzt und kontrastiert. Das soll einen Eindruck darüber vermitteln, wie arglos mitunter die Betroffenen ihr Leben in der DDR lebten – sicherlich geprägt von Ausreise- oder gar Fluchtgedanken, kritischer Auseinandersetzung mit dem System sowie Kontakten in den Westen u. v. m. – und wie der Geheimdienst dieses Tun, durchaus auch Nicht(s)tun, dokumentierte. Der Selbstwahrnehmung der Betroffenen steht häufig eine eklatant anderslautende Fremdwahrnehmung des MfS sowie Personen aus dem beruflichen und familiären Umfeld der Zeitzeugen gegenüber.

Wörtliche Zitate aus den Interviewtranskriptionen werden in Anführungszeichen kursiv gestellt. Zitate aus den MfS-Akten werden lediglich in Anführungszeichen dargestellt. Hier wird nicht nur die Schreibweise der damals gültigen Rechtschreibregeln übernommen, es werden auch Rechtschreib- bzw. grammatikalische und Syntaxfehler der MfS-Verfasser übertragen. Zitate innerhalb der Zitatanführungszeichen werden in einfachen Anführungszeichen dargestellt – außer bei IM-Decknamen. Um den Lesefluss in Anbetracht der vielen unterschiedlichen, in die Darstellung einzubringenden Ebenen zu gewährleisten, wird auf das Einrücken längerer Zitate und auf eine Darstellung in kursiv verzichtet.

Um die Zeitzeugenwahrnehmung deutlich von den Informationen aus den Stasiunterlagen zu unterscheiden, werden die Textpassagen durch den Einsatz der Farben Schwarz für die Zeitzeugenaussagen und Grau für die MfS-Akteninhalte kenntlich gemacht; und es wird zu Beginn des entsprechenden Abschnitts jeweils ein (Zz) oder ein (St) als Abkürzungsvignette vorangestellt. Um die Inhalte der MfS-Akten (in Anführungszeichen gesetzt) zu verstehen, werden diese durch Worte des Autors verbunden und ebenfalls grau im Fließtext dargestellt. Den kommentierenden

215 Vgl. Halbwegs 1950/1991.

Informationen des Autors aus Nachfragen an den Zeitzeugen oder aus zusätzlichen Recherchen wird ein (At) vorangestellt und der Text in schwarz gesetzt.

Nach der Rekonstruktion der Biografie erfolgt die Narrationsanalyse. Im Fall von Uwe Wons erfolgen diese Arbeitsschritte nach Fritz Schütze, in den anderen Fällen nach einer von Fritz Schütze adaptierten und eigens für diese Arbeit entwickelten methodischen Herangehensweise, gefolgt von der jeweiligen Einzelfallanalyse.²¹⁶

4.1 Die Anwerbung von Systemkollaborateuren in den MfS-Untersuchungshaftanstalten

Das Ministerium für Staatssicherheit betrieb eigene Untersuchungsgefängnisse und agierte dort, ohne dass es ernstzunehmende staatliche Kontrolle zu fürchten hatte, in seinem eigenen Mikrokosmos. Im Schulterschluss mit der Volkspolizei und dem Zoll gehörte das MfS zu den Untersuchungsorganen der DDR, konnte aber ganz eigenständig Ermittlungsverfahren einleiten und durchführen. Federführende Ermittlungsbehörde des MfS war die sogenannte Hauptabteilung IX. Sie untersuchte maßgeblich politisch motivierte Straftaten, wie Republikflucht, staatsfeindliche Verbindungsaufnahme, staatsfeindliche Hetze, landesverräterische Agententätigkeit, Spionage u. v. m. Aber auch Vergehen, hinter denen auf den ersten Blick keine politischen Motive zu vermuten sind, wie Rowdytum oder asoziale Lebensweise, fielen ins Ressort des MfS, oder das MfS erklärte sich, vor allem „bei besonderem Interesse an den Delinquenten“, dafür zuständig. Letztere Straftatbestände waren geeignet, missliebige Personen aus den Reihen der DDR-Gesellschaft zu entfernen oder sie zumindest in Schach zu halten. Das MfS untersuchte darüber hinaus auch Delikte wie Mord oder Vergewaltigung. Politische Bezüge ließen sich da schon herstellen und im Bestreben auch die kleinste ideologische Abweichung von der verordneten Linie zu kontrollieren, tendierte das MfS auch eher in diese Richtung, als dass es sie ausschloss.

Alle tatsächlichen, oder auch nur vermuteten Gegner des Systems, sollten durch Ermittlungen aufgespürt und dingfest gemacht werden. Keiner sollte „durch die Lappen“ gehen, und da war es allemal besser, ein feindlich-negatives Element mehr in die Mangel zu nehmen, als eins zu wenig. Dabei machte das MfS auch nicht vor Mitgliedern aus den staatstragenden Institutionen wie der Freien Deutschen Jugend (FDJ) oder der SED halt, und selbst Mitarbeiter aus den eigenen Reihen fielen der hauseigenen Paranoia zum Opfer. Auch wenn diese Fälle nicht an die große Glocke gehängt und eher vertraulich behandelt wurden, die Hauptabteilung IX hatte eine tragende Rolle im Repressionskarussell des SED-Regimes, und das bezog alle Abweichler in die Überwachung ein.

Einmal dem MfS ins Netz gegangen, mussten die Betroffenen das Untersuchungsverfahren in den MfS-Untersuchungshaftanstalten²¹⁷ durchlaufen und Maßnahmen, wie Isolation, Desinformation, Intransparenz des Verfahrens, mangelnden

²¹⁶ Siehe Punkt 2.5 Forschungsmethoden.

Kontakt zu Familie und rechtlichem Beistand sowie den Entzug sinnlicher Reize erleben. Zudem war die tägliche Routine von sinnlosen Vorschriften geprägt. So war es verboten, tagsüber zu liegen, nachts musste eine Schlafposition – liegen auf dem Rücken, das Gesicht zur Zellendecke ausgerichtet und die Hände sichtbar auf der Zudecke platziert– eingehalten werden. Es war nicht erlaubt, Notizen anzufertigen u. v. m.²¹⁸ Der stark eingeschränkte oder gar verhinderte Kontakt zur Familie, stellte für den Großteil der MfS-Untersuchungshäftlinge die belastendste Erfahrung dar. All diese Ausnahmezustände eröffneten den Mitarbeitern der Linie IX, in erster Linie den Vernehmern, Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer wichtigsten Vorhaben – dem Erpressen von Geständnissen, der Informationsgewinnung aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und der Genese von Informanten aus der Häftlingsgesellschaft.

Da die Dauer der Untersuchungshaft bei „Bedarf“ verlängert werden konnte²¹⁹, war weder bei der Untersuchung selbst noch bei der systematischen Suche nach Informanten mit Aktionsradius im Untersuchungsgefängnis (Herr Ra, Uwe Wons) oder anschließend im Strafvollzug (Andreas Schmidt, Herr Su.), Eile geboten. Um die geeigneten Personen an strategisch wichtigen Einsatzorten zu platzieren, bedurfte es der Sorgfalt und zeitlicher Ressourcen. Eine unabhängige Instanz, die Rechenschaft für eine überdurchschnittlich lange Dauer der Untersuchungshaft hätte fordern können, gab es in der DDR nicht, und die Konsultation eines Rechtsbeistandes wurde den Untersuchungshäftlingen in den MfS-Untersuchungshaftanstalten in aller Regel erst kurz vor der Gerichtsverhandlung ermöglicht.

4.1.1 Uwe Wons

IM „Jochen“ / OV „Kybernetiker“²²⁰

Nachfolgend soll die Biografie in ihrer Bedeutung für die Anwerbung von Systemkollaborateuren in der MfS-Untersuchungshaft rekonstruiert und analysiert werden.

217 Neben der Zentrale in Berlin gibt es in den 15 MfS-Bezirksverwaltungen sowie bis 1981 im Uranbergbauunternehmen Wismut (Verwaltung „W“) Ableger des Ermittlungsorgans, man spricht hierbei von der „Linie IX“. <https://haft-ddr.de/kontext/hauptabteilung-ha-ix> [...].

218 Passens, Katrin (2012): MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989, S. 121 ff. Die Autorin gibt zudem einen profunden Einblick in Strukturen und Abläufe von MfS-Untersuchungshaftanstalten.

219 In den im Rahmen dieser Studie untersuchten Fällen finden sich in den Stasiunterlagen Anträge der Untersuchungsführer zur Verlängerung der Untersuchungshaft aufgrund „komplexer“ Untersuchungszusammenhänge, z. B. bei Herrn Ra. und Andreas Schmidt.

220 Der am 25. Februar 1986 angelegte OPK „Kybernetiker“ wurde am 5. November 1986 in den OV „Kybernetiker“ umbenannt. Eine mögliche Erklärung könnte die anfänglich auf Uwe Wons beschränkte Personenkontrolle, nach knapp neun Monaten aber auch dessen erweitertes Umfeld einbeziehende Personenkontrolle sein, was nicht verifiziert werden kann. Vgl. OPK – Operative Personenkontrolle, Erfassungsart gemäß Richtlinie 1/81. OV – Operativer Vorgang. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, S. 66.

Kurzbiografie

Uwe Wons wird am 12. Juni 1959 in Schönebeck nahe Magdeburg geboren. Nach Abitur, Armeezeit und Studium arbeitet er als Wartungsingenieur. Uwe Wons äußert sich immer wieder offen kritisch zu den Verhältnissen in der DDR und stellt im Dezember 1985 einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik. Am 18. November 1986 wird er verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Magdeburg gebracht, wo er mehr als fünf Monate verhört wird. Nach vier Monaten wird Uwe Wons als Zelleninformer angeworben. Er versucht, sich zu entziehen, wird aber massiv unter Druck gesetzt – und unterschreibt.

Mit dem Freikauf und der Übersiedlung in die Bundesrepublik nach insgesamt neun Monaten Haft, ist das Thema „Zelleninformer“ für Uwe Wons nicht beendet. Es wird ihn in mehrfacher Hinsicht immer wieder einholen – ganz real, aufgrund der wiederholten Kontaktaufnahme durch das MfS nach seiner Haftentlassung in die Bundesrepublik, aber auch emotional durch das stete Erinnern des Erlebten, nicht zuletzt durch die Korrespondenz mit staatlichen Behörden.

4.1.1.1 Rekonstruktion der Biografie von Uwe Wons

Die Rekonstruktion erfolgt auf der Basis des Zeitzeugeninterviews (Zz) und der Darstellung in den MfS-Akten (St), begleitet von kommentierenden Informationen aus Nachfragen des Autors (At) im Anschluss an das Zeitzeugeninterview.

(Zz) Uwe Wons verbringt „...eine wunderschöne Kindheit und Jugend...“ im Hause seiner Eltern. Als Sohn eines SED-Mitglieds durchläuft er zwar ein angepasstes Aufwachsen in der DDR, wird aber dennoch zu eigenständigem Denken erzogen.²²¹

Uwe Wons wird zunächst Jungpionier, dann Thälmannpionier und tritt später in die FDJ ein, äußert sich aber auch kritisch z. B. zu Bräuchen der „Freien“ Deutschen Jugend der DDR.²²² Er darf die Erweiterte Oberschule besuchen und legt 1978 das Abitur ab.

(St) Kurz nach den Abiturprüfungen geht ein Schreiben von der „Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg Kreisdienststelle Schönebeck / Leiter beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik Ministerium für Staatssicherheit HA Kader und Schulung“ ein, in welchem

221 Interview Wons, Pos. 10: „Aber so, wie er [der Vater] in der SED war, hat er ihnen auch Feuer gegeben, so Feuer gegeben, dass der Sohn halt gelernt hat. „Du musst sie erst loben, dass sie sich so in die Brust schmeißen, wie das Schwein in die Scheiße. Und wenn sie so richtig aufgeblasen sind [...] dann musst du sie kritisieren. Denn erst dann tut es weh.“

222 Interview Wons, Pos. 12: „...Schüler oder FDJler ausgezeichnet, aber nur zwei aus der Klasse oder einer – besondere Auszeichnung. Die durften nach Berlin zum Fackelumzug zum Pfingsttreffen. Und dann hab' ich, als die das gesagt ham [haben] in der Klasse, war halt manchmal 'n bisschen vorlaut [...], Oh, Fackelumzug am Brandenburger Tor? Auch das hatten wa [wir] doch schon mal in der deutschen Geschichte.' [...] Ich hab' sie also immer wieder mit den Nazis verglichen.“

unter der Bezeichnung Kader Aktion „Grün“²²³ mitgeteilt wird: „Die Person Uwe Wons [...] wird von unserer DE als Kader für die Aktion ‚Grün‘ bearbeitet. Lt. Suchauftrag vom 29. 6. 1978, Kontroll-Nr. C 093371, ist der Genannte für Ihre HA unter der Nr. K 8/2²²⁴ erfaßt. Wir bitten um Mitteilung, ob aufgrund der Erfassung eine Einberufung für das II./78 erfolgen kann.“²²⁵

(Zz) Uwe Wons erinnert sich an ein Gespräch hinsichtlich seiner Bereitschaft zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR, drei Jahre zur Nationalen Volksarmee zu gehen. Er lehnt seinerzeit mit der Begründung ab, dass er nie auf seine Cousins schießen werde.²²⁶

Nach dem Abitur studiert Uwe Wons Technische Kybernetik und Automatisierungstechnik. Nach erfolgreichem Studienabschluss absolviert er einen 18-monatigen Grundwehrdienst bei der Nationalen Volksarmee und wird nach seiner Armeezeit als Ingenieur beim VEB Fernsehgerätewerk Staßfurt eingesetzt, wo er zwischen Studium und Armeezeit bereits kurzzeitig tätig war. Nicht lange nach seinem Wiedereinstieg ins Berufsleben wird Uwe Wons überraschend entlassen.²²⁷ Mit Hilfe seiner Tante²²⁸ bekommt er eine Stelle als Wartungsingenieur beim VEB Sprengstoffwerk Schönebeck.

Auch wenn die Familie Wons nach außen angepasst in Erscheinung tritt, nimmt sie innerfamiliär – trotz Parteizugehörigkeit des Vaters – eine distanzierte Haltung zur DDR ein.²²⁹ Den Entschluss, einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der

223 Unter der Aktion „Kader Grün“ verstand das MfS „Maßnahmen zur Grenzsicherung der DDR an ihrer Grenze zur Bundesrepublik und zu West-Berlin sowie zum angrenzenden Territorium.“ <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/grenzsicherung/> [...]. Warum Uwe Wons für den Dienst an der innerdeutschen Grenze vorgesehen war, kann weder er selbst sagen, noch konnte der Autor dieser Arbeit das herausfinden. Vermutungen legen nahe, dass ggf. familiäre Konstellationen, der Onkel war Verbindungsmann zwischen dem Volkspolizei-Kreisamt und der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, der Grund dafür war.

224 Die Auflösung der Kürzel „K 8/2“ war weder durch die üblichen Nachschlagewerke, z. B. Wörterbuch der Staatssicherheit, noch durch Expertenbefragung möglich. Ich danke Helmut Müller-Enbergs und Tobias Wunschik für ihre Bemühungen.

225 BArch, MfS, BV Magdeburg, KD Schönebeck, Nr. 10535. Ich danke Uwe Wons dafür, mir diese persönlichen Unterlagen zugänglich gemacht zu haben.

226 Die Familie von Uwe Wons lebte zu Teilen in der DDR und zu Teilen in der Bundesrepublik. Seine Aussage bezog sich auf seine in der Bundesrepublik lebenden Cousins. Auf Nachfrage zu dem Dokument BArch, MfS, BV Magdeburg, KD Schönebeck, Nr. 10535 äußerte sich Uwe Wons entsprechend.

227 Uwe Wons vermutet einen Zusammenhang zwischen kritischen Äußerungen während der Armeezeit, z. B. bezüglich des Essens und der Entlassung aus dem VEB Fernsehgerätewerk Staßfurt.

228 Die Schwägerin der Eltern von Uwe Wons wird sich später an offizielle Stellen der DDR wenden und sich aufgrund des gestellten Ausreiseantrages von ihm distanzieren.

229 Interview Wons, Pos. 52: *“Es wurde geschimpft auf die DDR vor und zurück...”. “Es hat auch wirtschaftliche Gründe, aber der Hauptgrund war die Schizophrenie. In der Schule Klappe halten; Staatsbürgerkundeunterricht machen [...] und zu Hause da dürfen wir dann die Wahrheit sagen.”*

DDR und Übersiedlung in die Bundesrepublik zu stellen, fasst Uwe Wons bereits während seines Studiums.²³⁰ Ende 1979, noch während des Studiums, begehen seine Großeltern Selbstmord. Dadurch kommt er buchstäblich zu dem Schluss, dass man eingesperrt in der DDR nicht leben kann.²³¹

Doch die konkrete Umsetzung seines Entschlusses soll erst nach absolviertem Studium und im Einvernehmen mit seinen Eltern geschehen.

Am 27. Dezember 1985, einem Freitag²³², gibt Uwe Wons seinen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik beim Rat des Kreises Schönebeck, Abt. Innere Angelegenheiten, ab.²³³ Am gleichen Tag war er zuvor schon zweimal dort, entschied sich aber jeweils noch zu warten.

(St) Bereits am Mittwoch, den 3. Januar, erfolgt beim Rat des Kreises Schönebeck eine Aussprache, im Zuge derer Uwe Wons noch einmal seine Gründe darlegt und mitteilt, dass seine Eltern, wenn auch mit dem Ausreiseersuchen des Sohnes nicht einverstanden, informiert sind. Darüber hinaus sagt er deutlich, dass er sich „in seiner Zielstellung von niemandem beeinflussen“ lassen will.“²³⁴

Ab dem 8. Januar werden erste Berichte über Uwe Wons von einem FIM²³⁵ „R. Franz“ verfasst.²³⁶

230 Uwe Wons weiß nach eigener Aussage bereits als junger Teenager (14-jährig), dass er in der Bundesrepublik in Freiheit leben will.

231 Interview Wons, Pos. 39: *„Der Bruder meines Vaters [...] is' nach Hause gekommen zu uns und hat gesagt: Oma und Opa sind tot, die haben sich mit Gas vergiftet. Und dann lief das alles ab. Und als ich mit Vater vor der Tür stand [...] hab' ich Vater gesagt: So, guck' dir den Staat an, was mit deinen Eltern is'. Ich verlasse den Staat. Ich gehe weg hier. Wenn das Studium hier fertig is', stell ich 'n Ausreiseantrag, weg.“* Die Aussagen von Uwe Wons Eltern lassen vermuten, dass wirtschaftliche Gründe und das Gefühl, der Familie zur Last zu fallen, der Grund für den Suizid der Großeltern gewesen sein könnten und auch das Trauma der Vertreibung aus Oberschlesien mit Ende des Zweiten Weltkrieges eine Rolle spielt. Dieser Themenkomplex scheint zwischen Eltern und Sohn ein Tabu zu sein.

232 Der Ausreiseantrag von Uwe Wons liegt dem Rat des Kreises Schönebeck am Freitag dem 27. Dezember 1985 vor. Aufgrund des darauffolgenden freien Wochenendes und des Feiertages am 1. Januar, steht die Geschwindigkeit der „Einladung“ zu einer Aussprache am 3. Januar in eklatantem Unterschied zu den üblicherweise extrem langen Wartezeiten nach schriftlichen Anfragen hinsichtlich des Bearbeitungsstandes eines Ausreiseantrages.

233 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 49.

234 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 50 f.

235 Vgl. FIM – Führungs-IM – mit Richtlinie 1/68. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, S. 31.

236 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 76. In Form eines mündlichen und in einer Niederschrift vorliegenden Berichts „Erstermittlung zum Antragsteller Wons, Uwe“ legt „FIM Rudi Franz“ nach eigener Einschätzung „des W.“ dar, dass „dieser“ mit den Verhältnissen in der DDR unzufrieden ist, die geplante Ehe an der nicht zu bekommenden Wohnung scheiterte, er [...] eine andere Ansicht zur persönlichen Freiheit“ hat und die „Öffnung der Intershopgeschäfte skandalös findet“ – werden „den DDR-Bürgern Produkte der eigenen Produktion gezeigt, die sie nur für Westgeld erwerben können. Darüber hinaus hält der W. K.E. v. Schnitzler für den größten Hetzer in der DDR...“. Die Kritik an der Existenz der Intershops, wird in zahlreichen Zwischen-, Ermittlungs- und Abschlussberichten zitiert.

Am darauffolgenden Tag distanziert sich Uwe Wons' Tante mütterlicherseits²³⁷ im Rahmen eines offiziellen Schreibens von ihrem Neffen und seinem Antrag auf Ausreise. Sie zieht einen Kontaktabbruch in Erwägung.²³⁸ Ihr Mann, der Bruder von Uwe Wons Mutter, distanziert sich mündlich ebenso vom Entschluss seines Neffen.²³⁹

Am 6. Januar kommt es zu einer Aussprache mit dem Betriebsdirektor, im Rahmen derer Uwe Wons seinen Ausreisewunsch begründet und bekräftigt.²⁴⁰

Es werden die Kaderunterlagen von Uwe Wons „ausgewertet“ und als Ergebnis dessen sowie aus „...dem persönlichen Eindruck im Abschöpfungsgespräch vom 03.01.1986“ am 13. Januar Maßnahmen eingeleitet, die u. a. „...seitens der Arbeitsstelle [...] eine Lösung des ARV²⁴¹ anstrebt...“ und ihm die „Negativentscheidung seines Ersuchens [...] im Mai 1986 dargelegt werden...“ soll. „Es ist bis dahin zu prüfen, ob Ausschluß aus dem Paß- und Visafreien Reiseverkehrs erfolgen muß.“²⁴²

(At) Damit ist bereits hier schon klar, dass das Arbeits(rechtst-)verhältnis gelöst, der Ausreiseantrag abgelehnt und ein PM12²⁴³ ausgehändigt werden soll.

(St) Bereits am 4. Februar wird vom „VPKA Schönebeck / Kriminalpolizei“ Uwe Wons der Personalausweis „vorläufig entzogen“ und „die zulässigen Fristen zur Beantragung des „PM12“ erläutert. Er wird belehrt: „die Gesetze unseres Landes einzuhalten, keine Verbindung zu feindlichen Organisationen aufzunehmen“ sowie „...daß er vorläufig vom paß- und visafreien Reiseverkehr ausgeschlossen ist und die DDR nicht verlassen kann.“²⁴⁴

Es folgen Aussprachen beim Rat des Kreises Schönebeck, in denen Uwe Wons stets die Unabänderlichkeit seines

237 Bei dieser Tante handelt es sich um die gleiche Person, die Uwe Wons die Stelle im Sprengstoffwerk Schönebeck vermittelt hat.

238 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 66.

239 Blatt nach Digitalisierung der Akte nicht mehr auffindbar.

240 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 59.

241 Vgl. ARV – Arbeitsrechtsverhältnis. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, S. 14.

242 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 48.

243 Der PM 12 wird anstelle des Personalausweises ausgegeben, wenn dieser aus meist politischen Gründen eingezogen wird. Der Besitzer eines PM 12 ist faktisch vorverurteilt: Er muss sich regelmäßig auf dem Revier der Volkspolizei melden, darf in vielen Fällen die Stadt nicht verlassen und nicht ins Ausland reisen. Ein Original des Dokuments ist im Mauermuseum am Checkpoint Charlie in Berlin ausgestellt. Vgl. <https://www.jugendopposition.de/node/150208?guid=3312> [28.05.2024].

244 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 57.

Ausreiseantrages deutlich macht und nach dem Stand der Bearbeitung fragt.

Am 25. Februar verfasst die MfS Kreisdienststelle Schönebeck einen Maßnahmeplan zur OPK „Kybernetiker“, im Rahmen dessen „zur Aufklärung und Kontrolle der Person W., Uwe [...] im unmittelbaren Arbeitsbereich eine Kontaktperson zu schaffen...“ sei, drei IM „des VEB Sprengstoffwerk Schönebeck [...] zur politisch-operativen Aufklärung des W., Uwe im Arbeitsbereich einzusetzen...“ sind und „In Absprache mit dem Betriebsdirektor [...] eine Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses [...] infolge der Nichteignung für die Aufgaben...“ vorbereitet werden soll.²⁴⁵

Am 28. Februar wird ein Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle im OV „Kybernetiker“ angelegt. Dieser sieht die „...umfassende Aufklärung der Persönlichkeit des W., Uwe, Aufklärung des Umgangskreises und des Charakters von Verbindungen in die BRD unter dem Aspekt der Übermittlung von die DDR im Ansehen schädigenden Informationen“ sowie die „Aufklärung weiterer Zielstellungen und Absichten des W. zur Durchführung seiner Übersiedlung“ vor. „Eingesetzte IM/GMS IMS „Manfred Großmann“, IMS „Harry John“, GMS „Dieter Herbst““. ²⁴⁶

Am 8. April findet eine erneute Aussprache mit dem Betriebsdirektor statt. In deren Protokoll wird vermerkt, dass „...er keinesfalls gewillt ist, von seinem Ansinnen der Übersiedlung in die BRD zurückzutreten. [...] Er besitzt einen hohen Intelligenzgrad, weiß genau, was er will, läßt sich auch nicht provozieren, sondern äußerte ausdrücklich, daß er nichts tun werde, was unseren Staat zu Zwangsmaßnahmen gegen ihn Anlass geben könnte.“ ²⁴⁷

Am 9. April erfolgt eine Aussprache im Arbeitskollegium mit dem Betriebsleiter.²⁴⁸

Am 6. Mai wird ein Zwischenbericht „über den Stand der pol.-op. Bearbeitung des OPK „Kybernetiker“ verfasst und „schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten durchgesetzt“²⁴⁴: „Abgestimmte Ausspracheführung beim Rat des Kreises, Organisierung des IM-Einsatzes zur gezielten Kontrolle der Zielperson, speziell im Zeitraum der Volkswahlen sowie der

245 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 23.

246 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 16.

247 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 65.

248 BArch, MfS, AU 152/88Bd 1 (Digitalakte) S. 103.

Arbeiterfestspiele.“ Es erfolgt die Anweisung zur Erweiterung der M-Kontrolle²⁴⁹ „bei erkannten neuen NSW-Verbindungen.“²⁵⁰ „Die Kontrolle der Zielperson im Arbeitsbereich wird schwerpunktmäßig durch den FIM „Rudi Franz“ gewährleistet.“ IM „Manfred Großmann“ soll den Wohn- und Freizeitbereich in den Blick nehmen und durch FIM „D. Sander“ die Überprüfung der Unterlagen sowie Büroeinrichtung des W. im VEB SWS durchführen. Beim „Rat des Kreises [...] soll die abgestimmte Abspracheführung weitergeführt werden. In Vorbereitung der Volkswahlen soll eine organisierte Aussprache hinsichtlich seiner Wahlbereitschaft erfolgen, um durch das Gespräch strafrechtlich wertbare Äußerungen des W. gemäß § 214²⁵¹ erfassen zu können.“²⁵² „Ständige Kontrolle“ wird angeordnet.²⁵³

Am 26. Mai verfasst die Volkspolizei / Kreisamt Schönebeck einen „Ermittlungsbericht“.²⁵⁴

(Zz) Den Rat der Stadt Schönebeck sucht Uwe Wons, teils nach Aufforderung, teils eigeninitiativ, weiterhin in regelmäßigen Abständen auf, um über den Bearbeitungsstand seines Ausreiseantrages zu sprechen.²⁵⁵

249 M-Kontrolle (Post- und Paketkontrolle), vgl. <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/abteilung-m/> [...]. In der MfS-Akte von Uwe Wons finden sich zahlreiche Kopien seiner postalischen Korrespondenz. In diese Maßnahme wurde offensichtlich auch die Korrespondenz der Eltern einbezogen, denn auch Kopien von Briefen und Postkarten von seinen und an seine Eltern finden sich in beträchtlicher Zahl. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Grund dafür die gemeinsame Adresse ist. Der Terminus „Erweiterung“ lässt darauf schließen, dass die Post zuvor bereits kontrolliert wurde. Uwe Wons Mutter berichtet davon, dass eine Postbotin ihr zu verstehen gab, dass ihr Post vorenthalten wird.

250 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 104. Vgl. NSW – Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, S. 61.

251 § 214 StGB der DDR, Absatz 1, Satz 1: „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit. (1) Wer die Tätigkeit staatlicher Organe durch Gewalt oder Drohungen beeinträchtigt oder in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise eine Mißachtung der Gesetze bekundet oder zur Mißachtung der Gesetze auffordert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.“ <https://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm> [...].

252 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 105.

253 Ebd., Bl. 90.

254 Ebd., Bl. 93. Im Ermittlungsbericht der Volkspolizei / Kreisamt Schönebeck ist zu lesen, wie der „Einzuschätzende“ im Wohngebiet gesehen wird. Sein Elternhaus wird eingeschätzt, seine „Persönlichkeitsentwicklung“ nachvollzogen sowie seine schulische und berufliche Entwicklung beschrieben. Es wird festgestellt: „Seine politische Grundhaltung ist negativ.“ und „Trotzdem er alle Vorzüge der soz. Gesellschaft in der DDR nutzte ist er nicht bereit ihr seinen persönlichen Beitrag zu geben.“ Die Rolle der Polizei in Zusammenarbeit mit MfS – siehe Punkt 3.1 Recht und Justiz in der DDR.

255 Zwischenbericht über den Stand der pol.-op. Bearbeitung des OPK „Kybernetiker“.

(St) Am 13. Juli ändert Uwe Wons das Ausreiseziel. Statt in die Bundesrepublik möchte er nun nach West-Berlin ausreisen.²⁵⁶

(Zz) Als Grund für die Änderung des Ausreiseziels gibt Uwe Wons an, räumlich näher am Wohnort der Eltern zu sein. Von West-Berlin nach Schönebeck sind es nur knapp 200 km und im Falle einer Notsituation wäre er schneller vor Ort. In erster Linie erhofft sich Uwe Wons durch diese Maßnahme, schneller die Ausreisegenehmigung zu bekommen, die nach seinem Dafürhalten im Falle West-Berlins unkomplizierter zu erzielen sei.

(St) Mit einer „Eingabe“²⁵⁷ an den Staatsratsvorsitzenden der DDR macht Uwe Wons am 14. Juli zudem deutlich, dass seine „...Antragstellung auf die vom Staatsrat der DDR ratifizierte [...] internationale Konvention vom 16. Dezember 1966 über zivile und politische Rechte...“ begründet ist und äußert sein „Missfallen über die äußerst schleppende Bearbeitung [s]meines Antrages durch die Mitarbeiter des Rat des Kreises Schönebeck...“.²⁵⁸

Am 30. Juli geht eine Beschwerde, vermutlich beim Rat des Kreises Schönebeck²⁵⁹ ein, in der sich die Mutter eines Lehrlings und Kollegen von Uwe Wons über dessen Ausführungen beschwert und diese mit „die DDR ist ein Scheiß Materialistenstaat“ und „diese Scheißkommunisten“ zitiert. Ihr Sohn J.B., so schreibt sie, ist erbost über diese Äußerungen, möchte sie aber dennoch nicht öffentlich machen, da er als Überbringer der Nachricht Nachteile im Kollegium befürchtet.²⁶⁰ Besagter Sohn findet sich am 5. September bei der KD Schönebeck zu einem „unverbindlichen Vorgespräch zwecks Mitarbeit als IM“ ein.²⁶¹ Am 13. Oktober wird J.B. als IM angeworben – er soll über Uwe Wons berichten und über alles Stillschweigen bewahren. Ihm wird vorgeschlagen, seinen „Ehrendienst im Wachregiment des MfS zu leisten“. Mit Blick auf Uwe Wons verweist J.B., dass weitere Kollegen Zeugen kritischer Äußerungen „des W.“ gewesen sein dürften, nennt deren Namen, vermeidet aber persönlich eine dezidiert kritische Haltung zu Uwe Wons einzunehmen.²⁶²

256 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 97.

257 Vgl. Schmüser, Pia (2022): *Bitten und Forderungen. Eingaben als Quellen für die Alltagsgeschichte von Menschen mit Behinderungen in der DDR*, S. 357 ff.

258 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 99.

259 Ein Adressat ist auf dem Schreiben nicht ersichtlich.

260 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 117.

261 Ebd., Bl. 122.

262 Ebd., Bl. 122 f.

(At) Während auf der einen Seite sowohl die Kontrolle der postalischen Korrespondenz von Uwe Wons, als auch das Abhören der Telefonate zur Informationsgewinnung seitens des MfS genutzt wird, kann sich der Geheimdienst auf der anderen Seite über Informationen „loyaler bzw. aufmerksamer Bürger“ freuen. Mit der Mentalität „vorausseilenden Gehorsams“ gingen, so wird am Fall von Uwe Wons und der im Rahmen dieser Arbeit behandelten Fälle deutlich, Menschen proaktiv auf die Institutionen des Staates zu, um neben Informationen zu Personen, auch persönliche Einschätzungen, Distanznahmen o. Ä. „loszuwerden“. Persönliche Vorteile, gewissermaßen als Beifang, spielten bei der Motivation gewiss eine nicht zu unterschätzende Rolle.²⁶³ Dazu müssen auch Onkel und Tante von Uwe Wons gezählt werden, die sich „ohne Not“ bei offiziellen Stellen von ihrem Neffen distanzieren.

(Zz) Uwe Wons möchte die Bekanntschaft einer ausreisewilligen Frau machen und gibt am 25. August eine Anzeige mit dem Text: „Aus Reisewilliger [...] Motivation: wünscht sympathischer junger Mann sympathische junge Frau mit gleicher Motivation kennenzulernen...“ bei der „Volksstimme Magdeburg“ in Auftrag. Die Veröffentlichung dieser Anzeige wird abgelehnt. Uwe Wons hat im Anschluss daran das Gefühl, überwacht zu werden.²⁶⁴

(St) „Der anzeigeannehmenden Mitarbeiterin [...] kommen Bedenken und sie informiert den Betriebsdirektor.“ „Die Worte“, so besagte Mitarbeiterin, „Aus Reisewilliger“ hat der W. auf seinem vorbereiteten Formular stark hervorgehoben.“²⁶⁵

Am 2. Oktober kommt es zu einer „Hausbewohnerbefragung“.

Am 24. Oktober 1986 schreibt Uwe Wons einen Brief an den Ministerratsvorsitzenden der DDR und beschwert sich über den im Zuge seiner Ausreiseantragstellung eingezogenen Personalausweis. Aus seiner Sicht stellt das eine unangemessene Maßnahme dar. Mit einer beigelegten Verzichtserklärung weigert er sich, den PM12 anzunehmen, und bezeichnete sich als „Leibeigener der DDR“²⁶⁶, „sollte der Verzichtserklärung keine Beachtung geschenkt werden.“²⁶⁷

Am 27. Oktober geht ein Schreiben des VEB
Dienstleistungskombinat Schönebeck / Volksstimme Magdeburg

263 In diesem Zusammenhang ist nach Ansicht des Autors anzumerken, dass bei der Betrachtung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR stets die hauptamtlichen und die inoffiziellen Mitarbeiter zu Felde geführt und zahlenmäßig eingeordnet werden – geradeso als wären nur sie für die Überwachung der restlichen DDR-Bevölkerung zuständig gewesen. Zu wenig wird auf die, sicherlich in erheblicher Zahl aktiv gewesenen „loyalen Bürger“ des Landes eingegangen, die „aufmerksam“ ihr Umfeld in Augenschein genommen haben und über „Auffälligkeiten aller Art“ berichteten.

264 Interview Wons, Pos. 52.

265 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 12 und 135.

266 BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 19.

267 BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 6, Bl. 149.

bei der MfS/Kreisdienststelle Schönebeck ein, in welchem die „Nichtveröffentlichung einer Anzeige des Kunden Wons Uwe“ mitgeteilt wird.²⁶⁸

Am 5. November verfügt das MfS, über die bereits bestehende Überwachung hinaus, die „Bearbeitung des Uwe Wons“ mit Hilfe der IM „Rudie Franz“, Manfred Großmann“ und „Michael Reus“.²⁶⁹

Am gleichen Tag gibt es einen Aktenvermerk über Telefonate des Uwe Wons mit der IGFM²⁷⁰ in der Kreisdienststelle Schönebeck/Elbe: „Am 03.11.1986 wurde dem Leiter der Dienstseinheit durch den Leiter der BKG, Genossen Oberstleutnant Lampe, der sich anlässlich einer Absprache bei der Abteilung 26 aufhielt, nachfolgende Information übermittelt: Durch die Abt. 26 wurde ein über einen Münzfernsprecher durch einen DDR-Bürger mit dem Vornamen Uwe in die BRD geführtes Gespräch zu einer Frisch, Traute, Schleswig Holstein, aufgezeichnet. Aus dem Gespräch ging weiterhin hervor, dass der Uwe den Münzfernsprecher unter Nutzung seines Motorrades aufgesucht hat. Laut vorliegender Information handelt es sich bei der F., Traute um die erste Sprecherin der IGFM Schleswig- Holstein. Wedekind Major“.²⁷¹

Ebenso am 5. November fasst das MfS den „Beschluss über das Anlegen eines operativen Vorganges, 1. Deckname „Kybernetiker“, nach Rücksprache mit Gen. Wedekind - MfS Verbindungsmann im VEB Sprengstoffwerk Schönebeck - geändert XII/2Ho“, 2. Tatbestand gemäß § 99, 100, 214, 220“.²⁷² Der „herabwürdigende Charakter seiner Handlungen und Äußerungen“ wird festgestellt.²⁷³

Am 9. November telefoniert Uwe Wons ein weiteres Mal mit einer Mitarbeiterin der IGFM. Er teilt ihr verdeckt die Übersendung seines PM12 an „eine hohe Persönlichkeit [...] nicht die höchste Persönlichkeit, sondern eine Stufe tiefer“²⁷⁴ mit.

268 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 12 und 135.

269 Ebd., Bl. 14.

270 IGFM – Internationale Gesellschaft für Menschenrechte.

271 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 143.

272 Ebd., Bl. 7-15.

273 Ebd., Bl. 119.

274 BArch, MfS, AZI 2025-87 Bd. 2, Bl. 111. Zitat aus der Wiedergabe des Telefonats von Uwe Wons mit der Mitarbeiterin der IGFM. Damit gibt er verdeckt an, dass der Brief an den Ministerpräsidenten der DDR und nicht an den Staatsratsvorsitzenden ging. Siehe auch Schlussbericht vom 16.02.1987. Siehe auch BArch, MfS, AZI 2025-87 Bd. 1, Bl. 18 f.

(Zz) Im Rahmen des Telefonats äußert Uwe Wons die Befürchtung einer möglichen Verhaftung, welche von der IGFM-Mitarbeiterin ebenfalls als durchaus erwartbar eingeschätzt wird. Sie rät zu äußerster Vorsicht, gibt Uwe Wons Verhaltenshinweise und versichert ihm „...alles erdenklich Mögliche für Dich in die Wege geleitet...“²⁷⁵ zu haben.

(St) Am 18. November 1986 verfügt die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Uwe Wons und begründet das mit „...der Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit [...] indem er in einem von ihm verfaßten und an den Ministerrat der DDR zum postalischen Versand gebrachten Schreiben vom 24. 10. 1986 in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise eine Mißachtung der Gesetze der DDR bekundete. Strafbar gemäß: § 214 (1) StGB“²⁷⁶.

(Zz) Am frühen Morgen des 18. November 1986 wird Uwe Wons vor dem Haus seiner Eltern verhaftet. Er war gerade dabei, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, und stellt, bevor er das Fahrzeug der MfS-Mitarbeiter besteigen musste, sein Fahrrad in die elterliche Garage und legt einen Handschuh dazu. Die Eltern sollten bei ihrer Heimkehr an diesem Zeichen sofort bemerken, dass etwas Ungewöhnliches passiert sein muss.

Uwe Wons wird in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg am Moritzplatz gebracht.

(St) Bereits am Vormittag des 18. November findet eine Hausdurchsuchung in den Wohnräumen der Familie Wons statt. Diese endet nach einer Stunde mit der Beschlagnahmung persönlicher Gegenstände, maßgeblich Zeugnisse und Ausweispapiere, sowie Notizbücher, Briefe und Briefumschläge.²⁷⁷

(Zz) Uwe Wons Mutter ist bei der Hausdurchsuchung zugegen und beginnt damit, eine Liste über beschlagnahmte Gegenstände anzulegen. Anschließend erfolgt die Durchsuchung des Arbeitsplatzes von Uwe Wons im VEB Sprengstoffwerk Schönebeck, wo der Schreibtischkalender beschlagnahmt wird.

Etwa zeitgleich zur Hausdurchsuchung wird Uwe Wons in der Untersuchungshaftanstalt dem Haftrichter vorgeführt.

275 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 112.

276 BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 29.

277 Da die Briefumschläge leeres Papier enthielten, ließ sie das MfS kriminaltechnisch auswerten. BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 50 ff. / Kriminaltechnischer Auswertungsbericht.

Durch eine Vernehmerin,²⁷⁸ beginnen die Befragungen zu seinen „Straftaten“.²⁷⁹ Diese akzeptiert er als solche nicht und übt daher immer wieder Kritik am System, seiner Verhaftung sowie den Haftbedingungen.

Da seine Aussagen in den Vernehmungsprotokollen kaum Widerhall finden, lehnt er es ab, diese zu unterschreiben. Uwe Wons sieht sich in einer Spirale aus Druck, Angst und psychischer Folter. Mehr als zwei Monate weigert er sich auszusagen.

(St) Am 22. Dezember 1986 und am 28. Januar 1987 werden die Eltern von Uwe Wons jeweils „zur Klärung eines Sachverhalts“ abgeholt und in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg mehrere Stunden verhört.²⁸⁰

Parallel zu den Befragungen der Eheleute Wons findet eine Durchsuchung der Wohnung statt. Es werden Fotos, Briefumschläge, ein Notizbuch sowie Notizen von Frau Wons zur Festnahme des Sohnes sowie die von ihr verfasste Liste mit beschlagnahmten Gegenständen beschlagnahmt.²⁸¹

(Zz) Da Uwe Wons mit seinem Vater und dessen Mitgliedschaft in der SED hadert, will er Besuche in der Untersuchungshaft ausschließlich von seiner Mutter bekommen.²⁸² Als Uwe Wons einen „Sprecher“²⁸³ mit seiner Mutter anfragt, erhält er ein Blatt Papier, auf dem seine Mutter ihm handschriftlich mitteilt, dass sie auf die Besuchsgelegenheit und damit auf die Möglichkeit, ihren Sohn zu sehen, verzichtet.²⁸⁴ Uwe Wons glaubt zunächst an eine Fälschung, erkennt dann aber die Schrift seiner Mutter und vermutet ein Höchstmaß an Druck auf ihren Schultern.²⁸⁵ Als ihm mitgeteilt wird, dass seine

278 Das widerspricht der unter Fachleuten häufig geäußerten Annahme, es habe in den MfS-Untersuchungshaftanstalten nur männliche Vernehmer gegeben.

279 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 208-254 / Vernehmungsprotokolle.

280 Uwe Wons Mutter empfand die Aufforderung ihren Schmuck, ihre Uhr und sogar das Taschentuch abzulegen und abzugeben als eine äußerst irritierende Maßnahme. Sie wurde bei einem der beiden Verhörtermine zwischenzeitlich zur der Schule, an der sie als Lehrerin tätig war, verbracht und musste der Durchsuchung ihres Schreibtisches beiwohnen. Die Eheleute Wons erfuhren erst beim Verlassen des Untersuchungshaftgebäudes, dass sie etwa zur gleichen Zeit dort waren und befragt wurden. Der Autor dankt den Eheleuten Wons für die Einladung in ihre Wohnung und das persönliche Gespräch am 21. Juni 2023 in Schönebeck / Elbe).

281 BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 75 f / Unterschrift Mutter.

282 Uwe Wons Mutter gibt an, dass sie an offizieller Stelle darum gebeten hat, ihren Sohn besuchen zu dürfen. Das wurde ihr nicht ermöglicht. Der Vater hingegen erhielt eine Besuchserlaubnis.

283 Als „Sprecher“ wurden von den Strafgefangenen die Besuchstermine mit Verwandten, in aller Regel enger Familienmitglieder, in den Gefängnissen der DDR bezeichnet. Zum „Sprecher“ durfte stets nur eine Person, in Ausnahmefällen auch mal zwei Personen, erscheinen. Berührungen aller Art, dazu gehörte auch das Reichen der Hände, waren verboten und führten zum Abbruch des Besuchstermins. Gleiches geschah, wenn gegen die Anordnung verstoßen wurde, nicht über Ausreise- oder Haftbelange zu sprechen.

284 BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 185 (datiert mit dem 29.01.1987).

Mutter einen ganzen Tag in der Untersuchungshaftanstalt zubringen musste und am Ende den Zettel geschrieben hat, wird ihm die Ausweglosigkeit der Lage klar.²⁸⁶

(St) Im „Übersichtsblatt zum Untersuchungsplan“, datiert mit dem 30. 01. 1987, findet sich der Eintrag: „Mutter WONS, Angela verzichtet schriftlich am 29. 01. 87 auf Sprecher mit dem Beschuldigten“²⁸⁷ Ein entsprechendes Schriftstück, handschriftlich verfasst von Angela Wons, befindet sich ebenso in Uwe Wons Akte: „Erklärung, 29.1.87, Ich, Angela Wons, geb. 7.1.1933 (Mutter von Uwe Wons, geb. 12.6.1959) nehme Abstand von meiner Sprecherlaubnis zum 30.1.1987. Es sind persönliche Gründe, möchte meinem Sohn keine Vorwürfe machen! Angela Wons“.²⁸⁸ Am gleichen Tag verfasst das MfS eine „Verfügung“, im Rahmen derer das Ermittlungsverfahren um den § 220 (2) „erweitert“ wird.²⁸⁹

(Zz) Uwe Wons entschließt sich auszusagen und deklariert das, nicht ohne Sarkasmus, als ein Geschenk anlässlich des Jubiläums der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.²⁹⁰

(St) Beim Blick in die MfS-Akte von Uwe Wons wird deutlich, dass er bis zum 8. Februar 1987 (MfS-Gründungsjubiläum) Fragen kaum beantwortet, kaum spricht und die

285 Interview Wons, Pos. 100: *„Und als ich dann, als sie mir das klargemacht haben, dass Mutter mir das geschrieben hat, dass sie mich nicht sehn will und die Schrift nicht erkannt habe, dass Nichterkennen der Schrift, dass meine Mutter nicht mehr ihre Handschrift geschrieben hat, sondern so. Und das war nicht bewusst. Die war so fertig mit Zittern. Da war so 'n Zittern in der Schrift, die, die konnte vielleicht gar nich' mehr schreiben, da hab' ich erkannt: ‚Jetzt musst du aufgeben. Die machen Mutter fertig. Und jetzt' mach' ich das, was sie von mir wollen.‘ Und da war ich gebrochen. Ich bin zusammengebrochen. Fertig. Hab' alles ausgesagt und als das fertig war, hat mich dann der [...] in sein Büro geholt und hat mir die Verpflichtungserklärung diktiert und die hab' ich erstma' so ... ‚Schreiben Se, schreiben Se!‘“* Hierbei handelt es sich um einen Fehler. Uwe Wons korrigiert sich später und gibt an, dass der Zettel der Mutter auf seine Bereitschaft auszusagen und die Vernehmungprotokolle zu unterschreiben gezielt war.

286 Schriftlich verfasster achtseitiger Bericht von Uwe Wons: *„Der Staatsanwalt Groß erwiderte mir lächelnd, meine Mutter sei gestern den ganzen Tag hier gewesen und habe am Ende der Befragung dieses Blatt Papier eigenhändig so beschrieben. In diesem Moment entschied ich mich, meinen Widerstand aufzugeben und ab sofort alles zu machen, was die Untersuchungsorgane von mir verlangten. Ich realisierte, dass dieser feige Staatsanwalt Frank Groß sich das schwächste Glied der Familie, meine Mutter, vornahm um mich zu brechen. Durch Steigerung des psychischen Drucks hatte er mich nach zweieinhalb Monaten endlich gebrochen.“*

287 BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 185.

288 Ebd., Bl. 185. Uwe Wons erinnert sich an einen Zettel mit kürzerem Text.

289 Ebd., Bl. 31. „Gründe: Der Wons ist der öffentlichen Herabwürdigung dringend verdächtig, indem er im Zusammenhang mit seinen Übersiedlungsbestrebungen nach Berlin (West) in seinen an den Ministerrat der DDR zum postalischen Versand gebrachten Schreiben vom 24. 10. 1986 die staatliche und gesellschaftliche Ordnung der DDR verächtlich machte. Strafbar gemäß: § 220 (2) StGB“

290 Interview Wons, Pos. 96 / BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 360.

Vernehmungsprotokolle nicht unterschreibt. Und tatsächlich findet sich ein Protokoll vom 9. Februar, in dem Uwe Wons im Zuge der vorangegangenen Vernehmung Uwe Wons all das tut und anschließend unterschreibt.²⁹¹

Am 16. Februar 1987 wird ein „Schlußbericht“²⁹² verfasst, der noch einmal die Gründe der Verhaftung darlegt und ein „Wesentliches Ermittlungsergebnis“²⁹³ formuliert. Beginnend mit: „Der sozialistischen Intelligenz“²⁹⁴ entstammend, wuchs der Beschuldigte Wons, Uwe in geordneten Familienverhältnissen auf“ wird zunächst ein recht positives Bild seiner Entwicklung gezeichnet. Mit dem Antrag auf Ausreise werden die Formulierungen negativer und nach Begehung von Straftaten „gemäß §§ 99 (1), 214 (1), 220 (2) und 63 StGB“ eine Verhaftung „erforderlich“.²⁹⁵

Dem Schlussbericht folgt nicht unmittelbar die Gerichtsverhandlung. Uwe Wons verbleibt in der Untersuchungshaft.

(Zz) Anfang März 1987 kommt es zu einem „Schlüsselereignis“ für Uwe Wons. Im Rahmen einer Vernehmung, bei welcher der Staatsanwalt zugegen war, wird ihm damit gedroht, die Ehe der Eltern zu zerstören, sollte Uwe Wons „nich‘ unmittelbar mit den Ermittlungsbehörden anfangen zu kooperieren und das zu machen was sie von mir wollen“²⁹⁶. Es wurde auch damit gedroht, die Eltern in Haft zu nehmen.²⁹⁷ Im Zuge dessen bekommt er eine Verpflichtungserklärung zur Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit vorgelegt. Uwe Wons bittet sich Bedenkzeit aus.

(St) Am 10. März 1987 wird ein „Vorschlag zur Werbung als ZI, Uwe Wons...“ mit der Begründung protokolliert: „Wons ist seit dem 18. 11. 86 in der hiesigen UHA in Haft und hat bis Anfang Januar 1987 eine konträre Position zum U.-Organ an den Tag gelegt. Nachdem er ein Teilgeständnis abgelegt hatte, ließ er nach und nach von dieser Position ab und

291 Ebd., Bl. 255-369 / Vernehmungsprotokolle.

292 BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 18-22.

293 Das Ermittlungsergebnis beinhaltet nichts Überraschendes. Es fällt aber auf, dass mit dem Ermittlungsergebnis nach exakt drei Monaten die Untersuchung im Grunde abgeschlossen ist – drei Monate Untersuchungshaft beim MfS wird in zahlreichen Publikationen als „Durchschnitts-Untersuchungshaftdauer“ beschrieben. Der Aufenthalt von Uwe Wons dauert aber tatsächlich zwei Monate länger.

294 BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 20: Akademiker wurden in der DDR unter dem Begriff „Intelligenz“ geführt.

295 Ebd.

296 Interview Wons, Pos. 96.

297 Die Eltern wurden mehrfach vom Ministerium für Staatssicherheit „zur Klärung eines Sachverhalts“, die Mutter von zu Hause (Haushaltstag), der Vater von der Arbeitsstelle, abgeholt und mehrere Stunden befragt, allein am 28. 01. 1987 ganze zehn Stunden. BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 4, S. 2-6.

erklärte sich bereit, über bestimmte operat. interessante Personen und Sachzusammenhänge Niederschriften zu fertigen. An diese gegenwärtige Haltung des Wons soll bei dem Anwerbegespräch angeknüpft werden. Maßnahmen zur Absicherung des Anwerbungsgespräches sind mit dem OFS²⁹⁸ abgestimmt. Nach Bestätigung des Vorschlages wird die Werbung bis zum 13. 3. 87 vollzogen.“²⁹⁹

Am 11. März wird das Ermittlungsverfahren ein weiteres Mal „erweitert“ – diesmal um § 99 (1).³⁰⁰ Uwe Wons wurde in beiden Fällen über diese Maßnahmen „belehrt“ und auf seine „Rechte gemäß §§ 61 und 91 StGB hingewiesen.“³⁰¹

Am 19. März 1987 wird Uwe Wons die Erklärung zur Mitarbeit mit dem MfS diktiert. Er schreibt sie nieder und unterschreibt.

(At) Der Zelleninformatoren „Jochen“³⁰² ist geboren.

Alle durch das MfS und andere Funktionsträger bedrängten Menschen fürchteten sich vor diesem Moment, in dem sie schwach würden.³⁰³ Nicht alle wurden schwach; konnten sie dem Druck jedoch nicht widerstehen, wurden sie formal zu Kollaborateuren des SED-Regimes und befanden sich unweigerlich und gnadenlos in dessen Fängen.³⁰⁴ Uwe Wons sieht sich zu diesem Zeitpunkt als gebrochenen Menschen.

(Zz) Im Interview gibt er an, dass er es ablehnte, über politische Mitgefangene zu berichten. Sich selbst sieht er als politischen Häftling.³⁰⁵ Ausschließen, auch über

298 Vgl. OfS Offizier für Sonderaufgaben / Offizier für System- und Datenschutz (MfS). In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, S. 57.

299 BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 6 f.

300 BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 34. „Gründe: Der Wons ist der landesverräterischen Nachrichtenübermittlung dringend verdächtig, indem er am 9.11.1986 auf telefonischem Weg der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten zum Nachteil der Interessen der DDR an die Arbeitsgruppe Schleswig-Flensburg der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ übermittelte. Strafbar gemäß: § 99 (1) StGB“.

301 Mit Blick in das Strafgesetzbuch der DDR sind unter §§ 61 und 91 keine Gesetzestexte zu finden, die sich mit den Rechten von Inhaftierten im Rechts- und Justizsystem der DDR befassen. §61 beinhaltet: „Bei der Strafzumessung hat das Gericht die Grundsätze der sozialistischen Gerechtigkeit zu verwirklichen“ und §91 befasst sich mit „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

302 In seiner Reflexion darüber, warum er den Decknamen „Jochen“ erhalten hat, schwankt Uwe Wons zwischen: „Major Schwarzenfels hat den Namen vorgeschlagen.“ und „Es ist der Vorname des Vaters eines Freundes, der Verbindung zur IGFM hatte.“

303 Der Eindruck des Autors aus zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Betroffenen politischer Verfolgung in der DDR.

304 Es ist davon auszugehen, dass sich Häftlinge vor dem Hintergrund problematischer Haftbedingungen auch ganz ohne zusätzlichen Druck oder gar freiwillig zur Kooperation mit dem MfS überreden ließen.

305 Interview Wons, Pos.112.

politische Häftlinge berichtet zu haben, kann Uwe Wons allerdings nicht.³⁰⁶ Unter dem Vorwand zur Vernehmung geholt zu werden, findet der Ausschluss aus seiner Zelle und der Einschluss in eine Schreibzelle statt. Dort verfasst er seine Berichte.

In den Genuss besonderer Privilegien kommt Uwe Wons nicht – bis auf die Möglichkeit, hin und wieder einmal ein Zitrone essen zu dürfen, die er sich aus Angst vor Skorbut wünscht.³⁰⁷

(St) Am 30. März 1987 wird ein „Abschlußbericht zum „OV Kybernetik“ verfasst, in dessen Rahmen noch einmal die „Gründe für die operative Bearbeitung“, die „Ergebnisse der pol. op. Bearbeitung“ und die „Gründe für den Abschluss der Bearbeitung des OV“ aufgeschlüsselt werden.³⁰⁸ Es wird die „die Strafbarkeit gemäß §§ 99 (1), 214 (1), 220 (2), 63 StGB“ festgestellt und mit dem Erreichen der „Zielstellung der operativen Bearbeitung des OV „Kybernetik“ und der „Übergabe des Beschuldigten W. an die Abteilung IX“ festgelegt, „die Unterlagen des OV „Kybernetik“ [...] in der Abteilung XII der BV Magdeburg nicht gesperrt zu archivieren“. Uwe Wons schreibt weiter Berichte unter der gleichen Maßgabe.

Am 27. April 1987 wird Uwe Wons vom Bezirksgericht Magdeburg zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

(Zz) Im Anschluss an die Gerichtsverhandlung wird er zurück in die MfS-Untersuchungshafenanstalt Magdeburg gebracht. Dort schreibt er weiter Berichte. Da er nun die Zelle nicht mehr mit einem Mitgefangenen teilen muss, werden ihm Stift und Papier zum Verfassen der Berichte in die Zelle gebracht.³⁰⁹

Etwa Mitte Mai wird Uwe Wons in eine „Vorzeigezelle“³¹⁰ mit getrenntem Wohn-, Schlaf- und Sanitärbereich gebracht. Im Wohnbereich hat er die Möglichkeit, Radio zu hören und sich Sendungen im Fernsehen anzuschauen. Die Verpflegung dort ist besser als zuvor. Berichte muss Uwe Wons fortan keine mehr verfassen. Als Grund für diese

306 Interview Wons, Pos.122.

307 Interview Wons, Pos.139.

308 BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 385 ff.

309 Stift und Zettel in den Zellen der MfS-Untersuchungsgefängnisse gab es „normalerweise“ nicht. Jeder Häftling hätte sich diese Utensilien sehnlichst gewünscht.

310 Das ist eine Bezeichnung von Uwe Wons. In der Gedenkstätte Am Moritzplatz in Magdeburg wird die Zelle, die besichtigt werden kann, als „Begünstigtenzelle“ bezeichnet und folgendermaßen beschrieben: „Anfang der 80-er Jahre wurde diese Zelle in den heutigen Zustand versetzt. Zelleninformatoren (ZI) waren hier zur Belohnung für ihre Spitzeltätigkeit für acht bis zehn Tage bei wesentlich besseren Haftbedingungen untergebracht. Somit sollte auch die Motivation zu weiterer Zusammenarbeit mit dem MfS gefördert werden.“ Quelle: Gedenkstätte Am Moritzplatz Magdeburg.

„Besserbehandlung“ wird durch den diensthabenden Major³¹¹ „Erholung vor Haftantritt“ angegeben.

Nach einem etwa 14-tägigen Zwischenaufenthalt in einem Magdeburger Gefängnis, in dem Uwe Wons am 12. Juni seinen 28. Geburtstag begeht, wird er am 15. Juni in die Strafvollzugseinrichtung nach Brandenburg-Görden gebracht. Etwas mehr als zwei Monate später wird er von der Bundesrepublik aus der Haft freigekauft und darf im August 1987 die DDR verlassen. Nach Ankunft in der Bundesrepublik geht er sofort offen und transparent mit seiner Rolle als Zelleninformer um und berichtet auch dem Bundesnachrichtendienst (BND) ausführlich von seinen Erlebnissen.

(At) Seine einstige Rolle als Zelleninformer verfolgt Uwe Wons bis heute.

Im März 2023, in einer Zeit regen Austauschs über die Auswertung der Stasiunterlagen, erkrankt Uwe Wons an Krebs. Von ärztlicher Seite werden ihm Prognosen offenbart, die Entwicklungen in alle Richtungen zur Folge haben können. Eine geplante Operation zur Tumorentfernung kann aus medizinischen Gründen nicht zu Ende geführt werden. Nach dem Aufwachen aus der Narkose sieht Uwe Wons die Ziffer Eins an seinem Bett und an der Kleiderschranktür. Seine Assoziation, mitgeteilt in einer E-Mail und einem damit verbundenem Lagebericht: *„Und im Zweibettzimmer im Unispital bin ich die Eins, Geschichte wiederholt sich.“* Die „Eins“ war Uwe Wons fünf Monate lang in der Untersuchungshaftanstalt beim Ministerium für Staatssicherheit im Magdeburg. Die Beschreibung seines Gemütszustandes, mitgeteilt während eines langen Telefonats: *„Ich habe jetzt mehr Angst als bei der Stasi – dort wusste ich: sie werden mich nicht töten. Heute gehe ich in eine ungewisse Zukunft.“* In fast allen Einschätzungen zu seiner gesundheitlichen Verfassung, zu seiner Lebens- und Beziehungssituation sowie zu seiner wirtschaftlichen Lage schwingen Bezüge zu seiner Zeit in der DDR, den Repressionserfahrungen, vor allem aber zu seiner Zeit im Gefängnis und seiner Rolle als Zelleninformer mit, und das schon lange vor seiner Krebserkrankung.

Uwe Wons hat den Kampf gegen den Krebs gewonnen. Im September 2023 wird ihm bescheinigt, dass er krebsfrei ist.

4.1.1.2 Narrationsanalyse

Nach der Rekonstruktion der Biografie von Uwe Wons auf der Grundlage des Interviews und der Untersuchung seiner MfS-Akten wurde im Zuge der Wissensanalyse sein Narrativ³¹² durchgearbeitet, wobei die rekonstruierten Handlungs- und

311 Interview Wons, Pos. 220. Uwe Wons mutmaßt, dass Major Schwarzenfels mit dieser Maßnahme einen guten Eindruck hinterlassen will, um ihn nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik zur weiteren Zusammenarbeit mit dem MfS zu gewinnen. Die Familie, bei der Uwe Wons in der Bundesrepublik anfangs lebt, erhält anonyme Anrufe mit Fragen nach Uwe.

312 Methodisch müssen in diesem Analyseschritt, neben der Betrachtung der reinen Narration, auch die zunächst ausgeklammerten beschreibenden und argumentativen Anteile des Interviews betrachtet werden. Sie geben Informationen über Handlungsabsichten und Motivation zum Zeitpunkt des Geschehens und Aufschluss über Wahrnehmungen, Deutungen sowie Einschätzungen des Verhaltens im Nachhinein. Das Narrativ bildet somit den zeitlichen Ab-

Verhaltensweisen vor dem Hintergrund der Ereignisse und Bezüge seiner Biografie, wie familiäre Verflechtungen, Umstände der Verhaftung, Umstände der Haft, Kontakt mit dem BND u. v. m., mit seinen Wahrnehmungen, Deutungen und Einschätzungen kontrastiert wurden. Mit Blick darauf, wie sich diese Wahrnehmungen, Deutungen und Einschätzungen mit der Zeit ändern bzw. einer veränderten Lebenssituation anpassen und wie sie im Rahmen eines prozessualen Ablaufs einzuordnen sind, wurde das Narrativ von Uwe Wons auf der Grundlage der vier Prozessstrukturen des individuellen Lebenslaufs nach Schütze³¹³ analysiert und hinsichtlich der dominierenden Prozessstruktur untersucht. Nachfolgend geht es darum, das Ergebnis zusammenzufassen und nachvollziehbar darzustellen.

Auf der Grundlage der Narrationsanalyse³¹⁴, verbunden mit der darauf aufbauenden Wissensanalyse, ist herausgearbeitet und begründet worden, dass die Biografie von Uwe Wons im Sinne der vier Prozessstrukturen des individuellen Lebenslaufs der negativen Verlaufskurve zuzuordnen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Prozessstruktur zeigt sich eine komplexe Wechselwirkung zwischen äußerlich-schicksalhaften Bedingungen und individuellem Handeln. Von einer als „wunderschön“ bezeichneten Kindheit – „wunderschön bei den Eltern“ und durch die Westverwandtschaft – über Zerwürfnisse mit dem Staat und im Zuge dessen auch mit den Eltern, über Verhaftung und politische Haft, bis hin zur Ankunft in der Bundesrepublik und darüber hinaus: Uwe Wons' Leben ist von der Kindheit bis heute maßgeblich vom „Prinzip des Getriebenwerdens durch sozialstrukturelle und äußerlich-schicksalhafte Bedingungen“³¹⁵ geprägt.

In seiner rekonstruierten Biografie zeigt sich, dass persönliche Entwicklungen zunächst im Familienkontext und später durch gesellschaftliche Einflüsse außer Kontrolle geraten. Mit dem Suizid der Großeltern, der Angst der Mutter vor dem Staat, der innerfamiliär, nie aber öffentlich geäußerten Kritik des Vaters an den Verhältnissen in der DDR u. v. m. wird eine negative Verlaufskurve in Gang gesetzt, die sich infolge des Ausreisearbeitstitels fortsetzt und durch familiäre (Onkel, Tante) sowie soziale (Arbeitskollegen, Freunde) Ausgrenzungserscheinungen und behördliche Schikanen verstärkt wird.

lauf der Geschichte wie auf einem Zeitstrahl, flankiert von Hintergrundbedingungen, ab, wobei prägnante Ereignisse höchst detailliert und andere nur vage wiedergegeben werden. Die beschreibenden Anteile des Interviews können Aussagen darüber treffen, was aus welchem Grund worauf folgt. Mit Blick auf die argumentativen Anteile des Interviews ist die Verarbeitung der Geschehnisse erkennbar und es wird deutlich, wie relevant das Thema heute immer noch ist.

Die auf dieser Grundlage vorgenommene Wissensanalyse findet sich in der Gesamtdarstellung der Interviewauswertung im Anhang.

313 Die vier idealtypischen Prozessstrukturen des Lebenslaufs nach Schütze finden sich in tabellarischer Form abgebildet im Anhang. Vgl. Kleemann; Krähnke; Matuschek 2013, S. 73.

314 Siehe Anhang.

315 Vgl. Schütze 1983, S. 288.

Die aufgrund institutionell-äußerlicher Einflüsse³¹⁶ erfolgte Haft – nach Überwachung, „Beweissammlung“ und letztendlicher Verhaftung durch das MfS – mit sich zuspitzenden Haftbedingungen, lassen ein Gegensteuern nur noch marginal zu, wodurch auch hier die Handlungsspielräume für die eigene Lebensgestaltung immer mehr eingeengt werden.³¹⁷

Die negative Verlaufskurve dauert im Grunde bis heute an, da der mit Haftentlassung in die Bundesrepublik erwartete „Befreiungsschlag“ ausbleibt, wodurch die weitere Entwicklung einmal mehr außer Kontrolle gerät. Durch die unveränderte Einschätzung der Behörden bis heute ist für Uwe Wons eine ausweglose Situation entstanden.

Es scheint ihm auch nach Jahrzehnten nicht zu gelingen, aus der dominierenden negativen Verlaufskurve herauszukommen, obwohl er beständig gegen die limitierenden Faktoren, die seine eigene Lebensgestaltung einschränken, ankämpft. Es wird deutlich, dass die negativ-verlaufskurvenhaft reflektierten Lebenserfahrungen seinen individuellen Lebenslauf von der Kindheit bis heute bestimmen – zumindest umspannen sie das gesamte Interview, während die anderen Prozessstrukturen³¹⁸ mit dem Ankommen im Westen keine bedeutende Rolle mehr spielen.

Neben der dominierenden negativen Verlaufskurve ist auch das institutionelle Ablaufmuster von Bedeutung. Diesem Muster folgt das Agieren in einem institutionalisierten Rahmen gemäß institutioneller Vorgaben und findet bei Uwe Wons vor allem in der Familie, in Schule und Universität sowie im staatlichen Gefüge der DDR statt. Das Familienleben wird primär positiv reflektiert. Die schulischen Erfahrungen gehen mit politischem und – vor dem Hintergrund struktureller Benachteiligung von Akademikerkindern³¹⁹ – aber auch mit familiärem Druck einher. Die Verhältnisse in der DDR werden vorrangig negativ, mit der Haft gar traumatisierend wahrgenommen. Der Wechsel in die Bundesrepublik führt zu einer institutionellen Veränderung und eröffnet potenziell neue Möglichkeiten.

Das Umgehen institutionalisierter Vorgaben und das selbst initiierte Erkennen bzw. Nutzen von Handlungsoptionen sind im Rahmen des biografischen Handlungsmusters Schlüsselfaktoren in Wons' Streben nach Selbstverwirklichung und Freiheit. Werden seine Handlungsoptionen institutionell eingeschränkt, was sich im Besonderen in der Haftsituation zeigt, erkennt und nutzt er kleinste Spielräume. Hat er nur die Wahl seine Eltern zu schützen, vorrangig die Mutter, oder deren Ehe zerstören zu lassen, entscheidet er sich für den Schutz der Eltern und geht als Bedingung dafür eine Allianz ein, vor der ihn der Vater stets gewarnt hat und die er selbst nie eingehen wollte. Zu

316 [...] als mit beeinflussende Prozessstruktur.

317 In diesem zeitlichen Kontext findet die Anwerbung zum Zelleninformatoren statt. Dieser Prozess, wird ausführlich im Zuge der Einzelfallanalyse aufgefächert.

318 Neben der Verlaufskurve gehören dazu: das Institutionelle Ablaufmuster, das Biografische Handlungsmuster und der Biografische Wandlungsprozess.

319 Uwe Wons Vater ermahnte seinen Sohn, immer eine Eins, niemals nur eine Zwei zu schreiben. Um als Akademikerkind zum Abitur an der Erweiterten Oberschule zugelassen zu werden, waren in der DDR überdurchschnittlich gute schulische Leistungen sowie Linientreue, sei sie auch nur nach außen dargestellt (Uwe Wons Vater war Mitglied der SED), erforderlich.

keinem Zeitpunkt wollte Uwe Wons Informant für das MfS sein. Nur unter größtem Druck entscheidet er sich dafür und ergibt sich in „sein Schicksal“. Das entspricht der dominierenden Prozessstruktur seines individuellen Lebenslaufs.

Durch Aufmerksamkeit, kritische Reflexion, die Suche nach Handlungsressourcen und die, mitunter spontane, Nutzung von Handlungsoptionen nimmt er biografische Handlungsfähigkeit wahr und gewinnt diese zeitweise auch immer wieder zurück. Er wird aber anknüpfend an die Bestimmungsfaktoren der dominierenden negativen Verlaufskurve immer wieder in die für sie typischen Handlungsmuster zurückgeworfen.

Vor, während und nach der Haft versucht er, die Kontrolle über sein Leben zu behalten, häufig in aktiver oder gedanklicher Auseinandersetzung mit den Eltern oder auch z. B. im Aufeinandertreffen mit anderen Personen, wie einem Zellengenossen, der ihm autogenes Training zur Erlangung von Resilienz anbietet.

Auch nach der Haft und dem Freikauf in die Bundesrepublik setzen sich diese Handlungsmuster fort. Allerdings zeigt sich, dass Uwe Wons zunehmend in der Lage ist, durch strukturelle Veränderungen in seiner Lebensgestaltung Handlungsoptionen wahrzunehmen, die er zuvor entweder nicht sehen konnte oder nun durch angepasste Deutungen und Orientierungen erkennen kann. Das zeigt sich beispielsweise in der Interaktion mit dem BND und der bewussten Entscheidung, kein Geld für die Weitergabe von Informationen anzunehmen.³²⁰

Zusammengefasst dominieren zwar die Bedingungen der negativen Verlaufskurve die Biografie von Uwe Wons, er kämpft aber auch stets dagegen an und versucht, sich immer wieder Handlungsoptionen zu verschaffen. Es wird darüber hinaus deutlich, dass sich der Typus der Verlaufskurve mit Anteilen aus anderen Prozessstrukturen mischt. Hieran schließt sich nun die vertiefende Einzelfallanalyse an.

4.1.1.3 Einzelfallanalyse

Nachdem deutlich gemacht wurde, dass die negative Verlaufskurve die dominierende Prozessstruktur in Uwe Wons' Biografie ausmacht, geht es im Folgenden darum, an seiner konkreten Geschichte die entscheidenden Bedingungen und Muster herauszuarbeiten, die ihn zu einem Systemkollaborateur werden ließen. Darüber hinaus ist auszuloten, welche Handlungsspielräume er zur Beeinflussung seiner Biografie in Bezug auf die Kollaboration mit dem MfS tatsächlich hatte.

Die auf der Basis des Interviews erarbeitete Narrationsanalyse und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der eingehenden MfS-Akten-Untersuchung, sollen im Rahmen der Einzelfallanalyse nun zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen herangezogen werden. Was im Zuge der Narrationsanalyse und entlang der Auswertungsschritte³²¹ noch sehr technisch klingt und die Entscheidungsparameter von Uwe Wons vor dem Hintergrund der

320 Siehe Anhang.

321 Vgl. Kleemann; Matuschek; Krähnke 2013.

(Schlüssel-)Ereignisse noch nicht ganz vollständig abbildet, soll hier mit der Auffächerung seiner Geschichte noch deutlicher und zudem lebendig werden.

Damit soll detailliert herausgearbeitet werden, wie er in der Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Zelleninformer wurde und wie es dazu kam, dass er als Gegner und politischer Häftling des SED-Regimes mit dem MfS kollaborierte.

Mit Blick auf die untersuchte Lebensgeschichte bis zur Anwerbung als Zelleninformer sind keinerlei Ambitionen erkennbar, dass er – in welcher Form auch immer – eine Zusammenarbeit mit dem MfS auch nur in Betracht zieht. Dass er in den Fokus des Geheimdienstes geraten könnte, ist ihm spätestens mit dem Stellen des Ausreiseantrages in die Bundesrepublik klar. Um seine gewünschte Ausreise zu beschleunigen oder im Falle einer Verhaftung gewappnet zu sein, unternimmt er verschiedene Aktivitäten, die – und das weiß er – im Rechts- und Justizsystem der DDR justiziabel sind. Er nimmt sich vor vorsichtig zu sein, nicht aber passiv auf die willkürlichen Entscheidungen der Behörden zu warten. Gegen den Einzug seines Personalausweises und die damit verbundenen strukturellen Beschränkungen seiner bürgerlichen Rechte geht er, in der festen Überzeugung gesetzeskonform zu handeln, proaktiv vor, indem er dem Ministerpräsidenten der DDR einen Beschwerdebrief schickt und die Annahme des PM12-Ersatzausweises ablehnt. Darüber hinaus kontaktiert er bundesdeutsche Institutionen, um sich beraten zu lassen. Seine Gedanken, Ängste, Entscheidungen, aber auch Kritikpunkte sowohl an den Verhältnissen in der DDR als auch an der familiären Positionierung dazu, teilt er mit den Eltern. Während die Ängste der Mutter ihn sehr sorgen und zu Rücksichtnahme veranlassen, arbeitet er sich an seinem Vater, SED-Mitglied und in seiner Kritik am System inkonsistent, ab. Nach innerfamiliären Kontroversen und teils schmerzhaften Auseinandersetzungen akzeptieren die Eltern seinen Entschluss eine Ausreisegenehmigung zu erwirken und halten zu ihrem Sohn. Daran ändert sich auch nach seiner Verhaftung nichts. Die Haftbedingungen setzen ihm stark zu und der elementar wichtige Bezug zu seinen Eltern entwickelt sich völlig unerwartet zu einem Druckmoment. Die Drohung seitens der MfS-Mitarbeiter die Ehe der Eltern zu zerstören sowie die Erkenntnis, dass die Mutter unter starkem Druck den Besuch bei ihrem Sohn absagt, lassen Uwe Wons beim Anwerbe-Gespräch, verbunden mit dem Versprechen die Eltern in Ruhe zu lassen, einknicken.

Rational fühlt er sich auf die Haftsituation vorbereitet und stark genug den physischen Herausforderungen zu begegnen. Unter den haftimmanenten psychischen Druckmomenten, die er vor der Inhaftierung nicht einschätzen konnte, leidet er damals wie heute stark. Emotional wirkmächtige Einflüsse stellen für ihn den denkbar größten Druck dar. Auf der emotionalen Ebene wird er mit der Bedrohung seiner Eltern durch staatliche Organe konfrontiert. Dem ist er nicht gewachsen und sieht keinen anderen Ausweg, als zu kollaborieren.

Das für eine negative Verlaufskurve typische Hineingeraten in einen Ablauf, in dem soziostrukturelle sowie äußerlich-schicksalhafte Bedingungen so stark wirken, dass Handlungs- bzw. Entwicklungsoptionen fundamental eingeengt werden, lässt Uwe

Wons eine Entscheidung treffen, die für ihn einer Selbstaufgabe gleichkommt. Seine eigene Entwicklung gerät vollends außer Kontrolle, sichert jedoch den Eltern vermeintlich das Höchstmaß an Schutz, das er in seiner Situation zu geben imstande ist.

An dieser Stelle ist ein Perspektivwechsel vorzunehmen – weg von der Person hin zum MfS und der Beantwortung der ersten zentralen forschungsleitenden Frage:

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie Uwe Wons als potenziellen Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein, um ihn zur Mitarbeit zu bewegen?

Die Genese von IM oder ZI ist im Zuge der Auseinandersetzung mit der Operativen Psychologie und ihrem Katalog an Repressionsmaßnahmen, in Punkt 3.5 bereits ausführlich diskutiert. In der Analyse des Einzelfalls soll jetzt aber weniger danach geschaut werden, ob die Staatssicherheit dabei streng ihren eigenen Vorgaben folgte, es soll vielmehr deutlich gemacht werden, wie sie konkret, tatsächlich und mit Blick auf die spezifischen Besonderheiten der Person und deren Situation, in diesem Fall Uwe Wons, unmittelbar eingewirkt hat.

Ohne dass eine Erklärung dafür gefunden werden kann, kurz nach seinem Abitur 1978 wird Uwe Wons vom Ministerium für Staatssicherheit „...als Kader für die Aktion ‚Grün‘ bearbeitet.“ Unter der Aktion „Kader Grün“ verstand das MfS „Maßnahmen zur Grenzsicherung der DDR an ihrer Grenze zur Bundesrepublik und zu West-Berlin sowie zum angrenzenden Territorium“, also Maßnahmen von staatstragender Bedeutung. Uwe Wons selbst wusste seinerzeit nichts davon und wurde auch nicht damit konfrontiert. Offensichtlich war er aber im Fokus des Ministeriums für Staatssicherheit.³²²

Wenn auch nicht notwendigerweise durchgängig, aber nachweislich mit Abgabe des Ausreiseantrages, verliert ihn das MfS nicht mehr aus den Augen. Mit seiner Verhaftung und der Verbringung in die MfS-Untersuchungshaftanstalt kommt eine Person in den Mikrokosmos „Stasi-Welt“, die multiple Ansätze für eine Bearbeitung bietet. Verhaftet wegen des Vorwurfs der „Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit“ (Brief an den Ministerpräsidenten der DDR), sind dem MfS ja auch noch seine öffentlich geäußerte Kritik an Staat und Gesellschaft („Staatsverleumdung“) und die Kontaktaufnahme zu bundesdeutschen Institutionen wie der IGFM („Landesverräterischer Treuebruch“) bekannt. Außerdem gingen der Verhaftung, aus eben diesen Gründen, knapp elf Monate Überwachung durch das MfS voraus, von der Uwe Wons jedoch nichts wusste. Während dieser Zeit wurden nicht nur die bereits erwähnten Straftatbestände „herausgearbeitet“, es wurde eine Unmenge an Informationen, durch nahe Verwandte, IM, loyale Mitbürger u. v. m. gesammelt, die bei Bedarf den Pool an Straftatbeständen hätten „erweitern“ können. Und so geschieht es ja dann auch – durch die sukzessive Erweiterung der Straftatbestände und die damit verbundenen potenziell steigende Haftlänge, bieten ein geeignetes Druckmittel, um an

322 Der Onkel von Uwe Wons, den er als Verbindungsmann des Volkspolizeikreisamtes Schönebeck zum MfS sah und dessen Sohn Uwe Wons den dreijährigen Armeedienst ausredete, könnte in dieser „Bearbeitung“ eine Rolle gespielt haben, was aber nicht verifizierbar ist.

passender Stelle einzuwirken. Das zielt darauf ab, die Schwachpunkte von Uwe Wons zu finden und gezielt gegen ihn einzusetzen. Allerdings ist die Sorge um die Eltern sein wundester Punkt.

Sollte seine Vermutung, dass die Zellen abgehört wurden, den Tatsachen entsprechen, so ist den Funktionsträgern im Untersuchungsgefängnis unmittelbar mit dem Eintreffen von Uwe Wons – er hat „...nur geheult und nach Mama und Papa gerufen...“³²³ – klar, dass eine enge Verbindung zu seinen Eltern vorliegt. Dass sie durchgängig auch Thema in den Vernehmungen sind, geht aus den Vernehmungsprotokollen hervor.

Das zeigt, dass dem MfS gleich mehrere Ansatzpunkte zur Verfügung standen, um unter (Aus-)Nutzung seiner besonderen psychosozialen Situation größtmöglichen Druck auf Uwe Wons auszuüben und seine Handlungs- und Entscheidungsoptionen immer stärker einzuschränken.

Wie das MfS schon vor dem Ausreiseantrag auf ihn als Zielperson gekommen ist, lässt sich nicht im Einzelnen nachweisen. Vermutungen lassen familiäre Gründe zu oder sind in seiner beruflichen Tätigkeit zu finden. Sicher spielt auch sein auffälliges und manchmal provokantes Auftreten eine Rolle. Spätestens mit dem Antrag auf Ausreise lässt sich nachweisen, dass das MfS die Person ganz systematisch bearbeitet hat. Der Ausreiseantrag und die persönlichen Merkmale sind somit als Ausgangspunkt für die geheimdienstliche Bearbeitung von Uwe Wons zu sehen, die dem MfS als geeignete Grundlage für seine gezielte Anwerbung als Informant galten.

- In welcher psychosozialen Situation befand sich Uwe Wons im Zuge des Anwerbeversuches?

Uwe Wons befindet sich zum Zeitpunkt der Anwerbung durch das MfS in einem desolaten psychosozialen Zustand. Die Kälte, die Isolation, die Desorientierung, die Verhöre, die Aufzählung der Straftatbestände, die zunehmende Kriminalisierung seines Falles, diffuse Drohungen sowie der eingeschränkte Kontakt zu den Eltern und der damit verbundene hohe emotionale Druck wirken permanent auf ihn.

All diese Aspekte treffen auf eine Person, die in Fühlen, Denken und Handeln als labil und wenig resilient eingeschätzt werden kann.³²⁴ Allerdings schätzt sich Uwe Wons vor, während und nach der Haft als stark ein. Allein den Moment der Verpflichtung nimmt er als Niederlage wahr, obwohl es ihm um den Schutz seiner Eltern geht. Er sieht seine Annahme der Anwerbung zwar als eine Schwäche ein, beschreibt die Verpflichtung aber als eine Entscheidung, die er nur unter größtem Druck getroffen hat und nimmt sie als unfreiwillige Entscheidung zur Kollaboration mit dem MfS wahr, die er nur seinen Eltern zuliebe eingeht.

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Uwe Wons beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihm gedroht, wäre er „standhaft“ geblieben?

323 Interview Wons, Pos. 78.

324 Im MfS-Jargon heißt es eher abwertend „feindlich negativ und labil“.

Als in der Situation höchsten Drucks der Vorschlag zur Zusammenarbeit mit dem MfS an ihn herangetragen wird – dem die Drohung, die Ehe der Eltern zu zerstören und die Besuchsabsage der Mutter per handgeschriebenem Zettel in zittriger Schrift vorausgeht – bleiben Uwe Wons im Grunde nur zwei Entscheidungsmöglichkeiten, die ihn, unabhängig davon wie er sich entscheidet, unausweichlich in eine Sackgasse bringen. Entscheidet er sich gegen eine Zusammenarbeit, muss er das Schlimmste für seine Eltern befürchten, ohne auch nur im Geringsten Einfluss auf die weiteren Abläufe nehmen zu können. Auf die Höhe der Haftstrafe würde sich diese Entscheidung ebenfalls alles andere als mildernd auswirken. Eine Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst käme einer Selbstaufgabe gleich. Diese Entscheidung ginge aber mit der Möglichkeit einher, zumindest liest er das aus den Andeutungen der Funktionsträger, seine Eltern zu schützen. Dafür scheint er bereit zu sein, eine zuvor für undenkbar gehaltene Allianz einzugehen. Also kann mit Bezug auf die Frage nach den Rahmenbedingungen, die Betroffene einknicken oder standhaft bleiben ließen, bei Uwe Wons zwar vordergründig von einem „einknicken“ gegenüber dem MfS gesprochen werden, gleichwohl wäre die Zuschreibung „standhaft an der Seite seiner Eltern“ ebenso zutreffend.

Über die Konsequenzen, die ihm im Falle einer Absage an das MfS gedroht hätten, lässt sich nur mutmaßen. Auf die Darreichung der Zitronen, die er gegen Skorbut erbeten hatte, hätte er sicher verzichten müssen und in den Genuss, sich vor dem Transport in den Strafvollzug einige Tage in der „komfortablen Zellentransformatoren-Zelle“ aufhalten zu dürfen, wäre er wohl nicht gekommen. Mit Milde bei der Strafzumessung hätte er ganz gewiss nicht rechnen können. Ob die Strafe, entsprechend den Androhungen, nun aber so fundamental höher ausgefallen wäre, ist ebenso nicht zu beantworten. Auf die Geschicke seiner Eltern hätte er sicher keinen Einfluss nehmen können.

Die Kombination aus psychosozialer Verfasstheit und der Wahrnehmung einer ausweglosen Situation hat Uwe Wons zur Kollaboration bewegt. Dies allein seiner Persönlichkeit und einem Mangel an Resilienz³²⁵ zuzuschreiben, erscheint aber bei Weitem zu kurz gefasst, da das MfS die Drucksituation, der er sich ausgesetzt sah, zielgerichtet herbeigeführt hat.

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben von Uwe Wons heute?

Er wird aus der Haft freigekauft und kann in der Bundesrepublik endlich ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit führen. Die Wiedervereinigung Deutschlands bringt ihn auch mit seinen Eltern wieder zusammen, die heute noch leben und aktiv an der Recherche zu dieser Einzelfallanalyse mitgewirkt haben. Sie zeigten dem Autor die Garage, in die ihr Sohn im Zuge der Verhaftung das Fahrrad abstellte, um seinen

325 Dazu gehört u. a., seine Impulse kontrollieren und seine Emotionen steuern zu können sowie sich neuen Situationen angemessen anpassen und Ziele flexibel verfolgen zu können. Vgl. Bomberg, Karl-Heinz. (2020): Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR. Gießen, S 19 f. Bei der weiteren Auswertung der Einzelfallanalysen werden Resilienz und die damit verbundenen Aspekte noch eine zentrale Rolle spielen.

Eltern ein Zeichen zu geben und sie zeigten ihm auch den Baum, auf den er sich im Interview bezieht.

Der Familiengeschichte allerdings ein Happy End zu attestieren, würde bedeutsame Entwicklungen außer Acht lassen. Die Erfahrung von damals beeinflusst und beansprucht ihn auch heute noch in sehr hohem Maße negativ. Bis heute kämpft er mit sich um Haltung und mit den Institutionen um Anerkennung seines Opferstatus. Der wird ihm aufgrund seiner ZI-Verpflichtung nicht zugestanden, obwohl ihn das MfS durch gezieltes Vorgehen gefügig gemacht und zum Kollaborateur transformiert hat.³²⁶

Es ist allerdings anzumerken, dass er die politischen Häftlingen des SED-Regimes zustehende Opferrente bekommt und auch die Haftentschädigung in voller Höhe erhalten hat. Schwierigkeiten bekommt Uwe Wons jedoch im Bemühen um eine berufliche Rehabilitierung. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle legte ihm schriftlich die Zurücknahme eines entsprechenden Antrages nahe³²⁷ und gab bei telefonischer Nachfrage zu verstehen, dass man vor dem Hintergrund seiner Zusammenarbeit mit dem MfS auch die Berechtigung der Opferrente überprüfen würde.³²⁸

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung von Uwe Wons und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

Bei der Beantwortung der Frage, wie im Fall von Uwe Wons, mit Blick auf seine Familien- und Lebensgeschichte sowie die Umstände seiner Anwerbung zum Zelleninformer, mit den Termini Opfer und Täter umzugehen ist, scheint die Bezeichnung Täter als Bewertung unangemessen zu sein. Durch das zielgerichtete Einwirken des MfS im eigenen Mikrokosmos auf ihn und allen damit zusammenhängenden Bedingungen lässt sich viel eher der Schluss ziehen, dass er nach seiner Inhaftierung ein zweites Mal zum Opfer wurde.

Für die weitere Arbeit sind folgende Gedanken als Ausblick festzuhalten:

Die Biografie von Wons ist das erste Beispiel aus einem Spektrum von Biografien, die im Kontext der Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren untersucht wurden. Die weiteren Beispiele werden im Vergleich dazu erkennen lassen, wie ähnlich im Vorgehen und wie unterschiedlich in ihrer jeweiligen Ausprägung der Repressionsapparat des MfS in diesem Bereich auf Personen eingewirkt hat, welche individuellen Folgen das für sie hatte und wie ihr Handeln einzuordnen ist. Schon im Fall von Wons sollte deutlich geworden sein, dass der Transformationsprozess hoch komplex ist und eine individuelle Perspektive erfordert, die nicht pauschal und schon gar nicht nach den Kategorien von „gut oder böse“, „schwarz oder weiß“, „Opfer oder Täter“ urteilt. Eine pauschalisierende und schematische Perspektive wird den

326 Diese Feststellung soll zunächst als vorläufiges Ergebnis betrachtet werden, dass in vergleichender Perspektive mit den anderen Einzelfallanalysen noch problematisiert und diskutiert wird.

327 Das Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt hat Uwe Wons dem Autor zur Verfügung gestellt.

328 Wiedergabe des Telefonats im Rahmen auf Nachfrage des Autors am 13. Januar 2024.

Betroffenen politischer Verfolgung und ihren Geschichten im historisch-politisch-rechtlichen Kontext nicht gerecht, sondern trifft Urteile aufgrund von Vorurteilen, Unkenntnis des Feldes und des Einzelfalls – nach dem Motto: „Informant gleich Täter!“ Das bedeutet für die betroffenen Personen: Keine Anerkennung ihrer Geschichte, kein Rechtsanspruch auf Haftentschädigung und keine Opferrente – oder wie im Fall von Uwe Wons keine berufliche Rehabilitation. So einfach liegen die Dinge jedoch nicht. Das soll im Folgenden anhand der anderen Fälle noch deutlicher herausgearbeitet werden.

4.1.2 Herr Re.

IM „Dieter Th.“ / OPV „Sammler“

Herr Re. wird in Punkt 3.3 und 3.4 bereits als Titelgeber dieser Arbeit vorgestellt. Nachfolgend soll seine Biografie in ihrer Bedeutung für die Anwerbung von Systemkollaborateuren in MfS-Untersuchungshaft rekonstruiert und analysiert werden.

Kurzbiografie

Herr Re. wird im Dezember 1942 geboren. Nach dem Abitur und Studium arbeitet er als Diplomingenieur. In seiner Freizeit sammelt er antike Waffen und interessiert sich für Dampfloks. Das zweite Hobby teilt er mit einem Engländer, den er bei einem Urlaub an der Ostsee kennenlernt. Völlig arglos werden die beiden Männer gute Freunde. Das ruft die Staatssicherheit auf den Plan. Als Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt von staatstragender Bedeutung ist Herrn Re. der Kontakt zu Bürgern aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet verboten.

Am 3. Februar 1982 wird Herr Re. allerdings wegen unerlaubtem Waffenbesitz verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Cottbus gebracht. Dort erklärt er sich bereit, als IM für die Staatssicherheit zu arbeiten. Nur drei Wochen und zwei Tage nach seiner Inhaftierung wird er entlassen.

4.1.2.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Re.

Die Rekonstruktion erfolgt auf der Basis eines schriftlich verfassten Berichts sowie eines Telefoninterviews (Zz) und der Darstellung in den MfS-Akten (St), begleitet von kommentierenden Informationen aus Nachfragen des Autors (At). Im Fall von Herrn Re. kann jedoch nicht, wie im Rahmen anderer Fallbeispiele, auf ein Videointerview zurückgegriffen werden. Die Grundlage für die Analyse bildet hier ein Telefoninterview (siehe Anlage) sowie ein für den Autor angefertigter persönlicher Bericht des Herrn Re. (siehe Anlage). Dieser Bericht beinhaltet eine ausführliche Schilderung seines Lebenslaufes, die Umstände seiner Verhaftung und des Werdegang zum IM aus persönlicher Sicht. Dem Bericht beigelegt hat Herr Re. auch Kopien aus seiner MfS-Akte, die u. a. die Anwerbung zum IM dokumentieren. Diese Seiten sind (aus unerklärlichen Gründen, d.V.) nicht Bestandteil der vom BStU bzw. vom Bundesarchiv zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Akten. Aus den im Archiv vorliegenden

Akten würde nach Recherchen des Autors die IM-Tätigkeit des Herrn Re. nicht hervorgehen.

(Zz) Seine bewusst erlebte Kindheit findet in der unmittelbaren Nachkriegszeit statt. Schon damals spielen Waffen, die Herr Re. und seine Spielkameraden im Dorfteich finden und als Spielzeug nutzen, eine prägende Rolle. Eine weitere Leidenschaft ist die Aufzieh-Eisenbahn des Vaters, die nur zu bestimmten Anlässen zum Spielen zur Verfügung steht. Waffen faszinieren Herrn Re. weiterhin, so legt er sich im Laufe der Jahre eine beachtliche Sammlung verschiedenartiger Waffen zu. Auch die Faszination für Lokomotiven bleibt bestehen.

Herr Re. tritt in die Kinder- und Jugendorganisationen der DDR ein, nimmt aber nicht an der Jugendweihe, sondern stattdessen an der Konfirmation teil. Auf Empfehlung des Schuldirektors darf er die Erweiterte Oberschule besuchen, was einem Jugendlichen in der DDR ohne Jugendweihe nur ausnahmsweise ermöglicht wird. Nach dem Abitur studiert Herr Re. an der Hochschule für Verkehrswesen Schienenfahrzeugtechnik und muss anschließend für ein halbes Jahr zur Nationalen Volksarmee, um einen Reservedienst abzuleisten.³²⁹ Im Anschluss daran wird Herr Re. als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralen Forschungsinstitut des Verkehrswesens der DDR / Institut für Eisenbahnwesen Görlitz als Diplomingenieur für E.-Bahnen und -anlagen verpflichtet. Dort ist er an der Erforschung einer automatischen Mittelpufferkupplung beteiligt, *„Und dieses Projekt mit der automatischen Mittelpufferkupplung, das, das war natürlich ... was, was, was ganz Besonderes. Erstmal ging's um den internationalen Wettbewerb: Wer hat die, wer bringt die beste Kupplung? Und zwar ... die Eisenbahnen des Ostblocks, vertreten durch die Deutsche Reichsbahn und eben in Görlitz-Schlauroth, oder die, der Westen die UIC³³⁰ ... in Minden? Dort war praktisch das Pendant zu, zu Schlauroth. Und ... dieser Konkurrenzkampf: Wer hat, wer hat die beste Kupplung ... kreiert, der, der verdient natürlich Millionen Valuta, weil, weil dann im, im gesamten, in 'n gesamten europäischen Eisenbahnen dann wären diese Kupplungen eingeführt worden.“*³³¹

(At) Bei der Erforschung der automatischen Mittelpufferkupplung handelte es sich um ein Prestigeprojekt der DDR, verbunden mit dem Bemühen um einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem „Klassenfeind BRD“ und der daraus resultierenden Einsparung wertvoller Devisen.³³²

(St) Laut Beurteilungsschreiben, verfasst am 16. 02. 1982 vom "Zentralen Forschungsinstitut des Verkehrswesen[s]", kommt es 1974 zu einer Versuchsfahrt „zur Erprobung eines 40-Wagenzuges mit AK [...] über das Streckennetz der DR,

329 Herr Re. ist zu diesem Zeitpunkt bereits 34 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Kinder.

330 UIC (International Union of Railways), vgl. Hoell, Olaf: Baureihenbezeichnung nach dem UIC-Standard. In: Bahn-Galerie.de, https://www.bahn-galerie.de/Drumherum/UIC/Liste_UIC.html [28.05.2024].

331 Interview Re., Z. 161-171.

332 Versuchsanlage Schlauroth. In: Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Versuchsanlage_Schlauroth [28.05.2024].

durch die VR Polen nach Brest und weiter auf dem Streckennetz der SZD³³³ [...] die Funktionstüchtigkeit der AK unter extremen klimatischen Bedingungen und den Einwirkungen von Sand und Staub nachzuweisen.“ Herr Re. wird als Projektleiter eingesetzt und darf mitreisen.³³⁴

(Zz) Im Sommer des gleichen Jahres lernt Herr Re. den englischen Staatsbürger Gr. bei einem Urlaub an der Ostsee kennen. Beide teilen das Interesse an Dampfloks und an der Fotografie. Es entsteht eine Freundschaft, die den Widrigkeiten der deutschen Teilung standhält.³³⁵

(At) Dass im Arbeitsumfeld des Herrn Re. eine Freundschaft mit einem „Bürger des nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiets“,³³⁶ der als Engländer in der Bundesrepublik lebt und dort für die britische Eisenbahn beschäftigt ist, nicht verborgen bleibt und den DDR-Geheimdienst auf den Plan ruft, ist naheliegend. Da Herr Re. in Fragen der automatischen Mittelpufferkupplung (AMK) eine VVS-Verpflichtung³³⁷ hatte, waren ihm Kontakte zu „Vertretern des NSW“ untersagt. Insofern war der Kontakt zu dem in der Bundesrepublik lebenden Engländer höchst problematisch. Aus der Sicht des MfS lag der Grund für diese Freundschaft sicher einzig im Bestreben, Herrn Gr.s', an die Forschungsergebnisse des Herrn Re. zu kommen. Somit liegt die Vermutung nahe, dass der Vorwurf des unerlaubten Waffenbesitzes als Vorwand für die spätere Verhaftung des Herrn Re. genutzt wurde, das eigentliche Interesse jedoch seinen „Westkontakten“ gegolten hat.

(St) Am 17. 06. 1978 leitet das Ministerium für Staatssicherheit eine OPK (Operative Personenkontrolle) ein. „Gründe für die Einleitung der OPK waren die von Re. unterhaltenen Verbindungen zu einem englischen Staatsbürger und Treffen mit diesem in der Hauptstadt und anderen Orten in der DDR. Im Verlauf der Verbindung wurde nachgewiesen,

333 SZD (Sowjetische Eisenbahn), vgl. Die SŽD-Baureihe ЛВ (LW) war eine Dampflokomotive der Sowjetischen Eisenbahnen (SŽD) in russischer Breitspur. In: Bahnbilder.de, <https://www.bahnbilder.de/bild/russland~dampflok~10511042-lw-urspruenglich-op18/1264654/dies381d-baureihe-10511042-lw-war-eine.html> [28.05.2024].

334 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 2, Bl. 60f.

335 Interview Re., Z. 185-202: *„...alles musste geheim gehalten werden und ... man hatte also große Angst vor, vor Industriespionage. Und, und dann, dann kam also 1974 dieses Zusammentreffen mit dem englischen Eisenbahn-Fan, der in Deutschland, in Westdeutschland also die, die Britische Eisenbahn vertreten hat und [...] wir hatten uns in, in Heiligendamm an der Schmalspurbahn Bad Doberan nach Kühlungsborn auf dem Bahnhof getroffen und, und uns ma' [mal] kurz unterhalten und [...] wir warn zum Urlaub in, da in Kühlungsborn und, und er, er fuhr also zu_, überall, wo's noch dampfte und hat fotografiert. Und ich hatte natürlich auch damals schon ganz gerne ma' [mal], mal fotografiert und grad die Schmalspurbahn, das war schon interessant. Ja, und dann ham [haben] wir uns immer näher kennengelernt und ... und dann auch unsre Familien ... kennengelernt, also meine Frau sowieso, die war ja mit in Urlaub gewesen. Und dann hatten, hatten wir uns '75 [1975] dann die Familie eingeladen nach Görlitz. Ja. Und, und so entstand unsre Freundschaft, die bis heute noch existiert.“*

336 NSW – Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 61.

337 VVS – Vertrauliche Verschlussache. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 91.

dass die Verbindung des Re. zu dem englischen Staatsbürger bei einem Urlaubsaufenthalt an der Ostsee aufgenommen wurde und in der Folgezeit durch die gemeinsamen Interessen als Freunde der Eisenbahn weiter aktiviert wurde. Bei dem englischen Staatsbürger handelt es sich um den Gr. M. [...] Die Einreisen des G. erfolgten mit der Zielstellung, sogenannte Fotofahrten durchzuführen, um Aufnahmen von Loks, Zügen und Anlagen der DR (Deutsche Reichsbahn) zu tätigen.“ Ferner wird „herausgearbeitet“, dass Herr Re. „neben seinem Hobby ‚Freund der Eisenbahn‘ außerdem Waffen sammelt [...] und nach bisher erarbeiteten Informationen keine staatliche Genehmigung für den Besitz von Waffen hat.“ Durch den „in die operative Bearbeitung eingeführte IMS „Christoph“ wurde das Waffenaufkommen, die Lagerorte der Waffen und Munition sowie die „Beschußfähigkeit“ der Waffen dem MfS beschrieben. Es wird die Bedeutung seiner Arbeit „als Erprobungs- und Versuchsingenieur sowie Versuchsleiter“ herausgestellt und dass er mit „Aufnahme dieser Tätigkeit bis zum Jahr 1976 [...] als Geheimnisträger VVS-verpflichtet“ ist und „unmittelbar mit VVS-Material zu tun“ hat. Eine „recht widersprüchliche und abwartende politische Grundeinstellung“ wird bei Re. u. a. dahingehend festgestellt, als dass er „an den englischen Staatsbürger Gr. folgende Endbemerkung schrieb: „Gruß aus der sozialistischen deutschen Sowjetrepublik“.“ Es werden auch Details aus seinem Privat- bzw. Intimleben ausgebreitet.³³⁸

(At) Das MfS hat somit das Umfeld des Herrn Re. durch IMS geheimdienstlich durchleuchtet und ist dabei bis in die intimsten Bereiche vorgedrungen. Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre des Zeitzeugen wird hier auf die Darstellung von Details verzichtet. Die gewonnenen Informationen konnten im Zuge der späteren Anwerbestrategie zielführend eingesetzt werden.

(St) Das Anlegen eines Operativen Vorganges mit dem Decknamen „Sammler“ gemäß Tatbestand § 206 StGB³³⁹, datiert mit dem 17. 03. 1981, wird im Zuge des Beschlusses der

338 Der Autor dankt Herrn Re., dass er einen Teil seiner MfS-Akten zugänglich gemacht hat. Sie sind nach der hier erkennbaren Verzeichnung zitiert: [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 10 ff.

339 § 206 StGB der DDR: Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz. (1) Wer ohne staatliche Erlaubnis Schußwaffen, wesentliche Teile von Schußwaffen, Munition oder Sprengmittel herstellt, im Besitz hat, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft. (2) Wer ohne staatliche Erlaubnis Schußwaffen, wesentliche Teile von Schußwaffen, Munition oder Sprengmittel in bedeutendem Umfang oder solche mit hoher Feuer- oder Sprengkraft herstellt, lagert, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft. (3) Der Versuch ist strafbar. Vgl. <https://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm> [28.05.2024].

Dienstseinheit XIX³⁴⁰/Referat Bautzen so begründet: „Die Person Re. steht im dringenden Verdacht einer strafbaren Handlung gemäß § 206 StGB. Während der Bearbeitung in OPK wurde herausgearbeitet, dass R. im Besitz von Schußwaffen bzw. Teilen von Schußwaffen ist, wozu er keine staatliche Genehmigung hat. Von R. wird das Sammeln von Waffen oder Teilen von Waffen als Hobby betrieben. Ein Mißbrauch der bei R. vorhandenen Waffen durch R. ist nicht ausgeschlossen.“³⁴¹ Gleichzeitig erfolgt damit die Begründung der „im Operativ-Vorgang aufgestellten Versionen und der zu erreichenden Ziele.“ Da „...ein Mißbrauch der bei Re. vorhandenen Waffen [...] auf Grund der widersprüchlichen politischen Grundeinstellung des R. und seiner stark ausgeprägten Leidenschaft für das Schießen nicht ausgeschlossen“ ist, sind „mit der Nachweisführung über den Besitz der Waffen des R. [...] mittels geeigneter operativer Legenden Möglichkeiten zum Abschluß des OV zu schaffen, die es gestatten, über die VP gegen Re. ein EV³⁴² gemäß § 206 StGB einzuleiten.“ Unter dem Punkt „Einsatz der Kräfte und Mittel“ wird der Abteilung XIX, BV Cottbus als „Kontrollabteilung“ die Verantwortung übertragen und zur „Bearbeitung des Op.-Vorganges [...] die IMS „Christoph“ und IMS „Jürgen Schultz“ zum Einsatz gebracht.“³⁴³

(At) Das MfS nutzt somit die Kenntnis des Waffenbesitzes nicht im Sinne einer Strafermittlung, sondern als Aspekt einer geheimdienstlichen Bearbeitung des Falles. Der Satz „...mittels geeigneter operativer Legenden Möglichkeiten zum Abschluß³⁴⁴ des OV zu schaffen, die es gestatten, über die VP gegen Re. ein EV (Ermittlungsverfahren) gemäß § 206 StGB einzuleiten“ heißt nichts anderes, als dass das MfS von der Polizei vom (staatssicherheitsrelevanten) unerlaubten Waffenbesitz des Herrn Re. informiert werden möchte, um Herrn Re., mit seinen multiplen interessanten Ansätzen und Aspekten, ins Netz zu bekommen. Umgesetzt wird das wenig später durch den fingierten Brief „einer besorgten Bürgerin“.

(St) Am 13. 01. 1982 findet ein Treffen beim IME (Inoffizieller Mitarbeiter in besonderem Einsatz) der Kreisdienststelle Görlitz statt. Ziel ist es, die Maßnahmen

340 Hauptabteilung XIX (HA XIX) – Verkehr (Interflug, Deutsche Reichsbahn und Binnen- und Seeschifffahrt), Post- und Fernmeldewesen, Aufklärung und Bestätigung von Kadern <https://d-d-r.de/ddr-politisches-system-mfs-struktur.html> [28.05.2024].

341 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 5.

342 EV – Ermittlungsverfahren. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 29.

343 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 13.

344 „Abschluß“ ist hier nicht im Sinne von beenden, sondern eher als Beginn, als Vertragsabschluss, zu sehen.

durchzusprechen, die zum „Abschluß“ des Operativ-Vorganges „Sammler“ notwendig sind.³⁴⁵

(At) Obwohl das Anlegen des Operativ-Vorganges mit dem Decknamen „Sammler“ auf die Leidenschaft des Waffensammelns und einem daraus im Verständnis der DDR-Gesetzgebung resultierenden „unerlaubten Waffenbesitz“ schließen lässt, dürfte das eigentliche Interesse des MfS auf das berufliche Umfeld des Herrn Re. und auf seine „Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erprobung der automatischen Mittelpufferkupplung (AMK)“ gezielt haben. Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn waren im Wettbewerb und gleichauf bei der Entwicklung einer AMK.

Um das zu ermitteln, hat das MfS IM eingesetzt und mit ihnen Maßnahmen geplant.

(St) Der IME macht dazu die Vorschläge „1. Abfassen eines anonymen Briefes an den Leiter der Abt.K beim VPKA Görlitz, worin der R. beschuldigt wird, im Besitz von Schußwaffen zu sein. 2. Dieser Brief ist mit Schreibmaschine zu schreiben, ohne Unterschrift, und müßte in der Woche vom 1. - 5. 2. 1982 bei der Abt. K des VPKA eingehen, da der IME in dieser Zeit den Brief ohne Umwege sofort auf den Tisch bekommt und unverzüglich ein EV einleiten kann. 3. Auf Grund des Briefes ist der IME in seiner Dienststellung berechtigt eine sofortige Wohnungsdurchsuchung ohne Anordnung des Staatsanwaltes durchzuführen. 4. Es ist zu garantieren, dass der anonyme Brief im Laufe des Tages während der Arbeitszeit eingeht, der Verdächtige auf der Arbeitsstelle anwesend ist und somit von der Abteilung K. zur Durchsuchung der Wohnung abgeholt werden kann.“ Dem IMF wurden die „Örtlichkeiten der vermutlichen Aufbewahrungsorte“ beschrieben, zu denen auch ein Gartengrundstück des R. gehört.³⁴⁶

(Zz) Ein Arbeitskollege des Herrn Re., inoffizieller Mitarbeiter des MfS, verkauft ihm kurz zuvor noch eine Waffe.³⁴⁷

345 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 150.

346 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 150.

347 Im Zuge des Lesens seiner MfS-Akte stellte Herr Re. fest, dass der Kollege, welcher ihm kurz vor der Hausdurchsuchung am Tag der Verhaftung die Waffe verkauft hat, inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit war und ihm die Waffe im Auftrag seines „Dienstherren“ angeboten hatte. Dieser Kollege wurde zur Mitarbeit mit dem MfS verpflichtet, da er nach einem von ihm verursachten Unfall, bei dem ein weiterer Kollege seinen Arm verlor, zwischen der Alternative Gefängnis oder Mitarbeit mit dem MfS zu entscheiden hatte. Diese Informationen des Herrn Re. sind eine Selbstauskunft und konnten durch eigene Recherche (mangelnde Aktenlage) durch den Autor nicht verifiziert werden. [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81.

(At) Das MfS verfügt das „Abfassen eines anonymen Briefes“ einer „besorgten Bürgerin“³⁴⁸ an das Volkspolizeikreisamt Görlitz, Abteilung Kriminalpolizei, in welchem der unerlaubte Waffenbesitz des Herrn Re. thematisiert und als „besorgniserregend/gefährlich“ eingeschätzt werden soll. Auf Grundlage dessen ist Herr Re. von der Arbeit abzuholen und nach der Hausdurchsuchung, im Zuge derer selbstverständlich ein beträchtlicher Waffenbesitz ans Tageslicht kommt, zu verhaften.

(St) Am 01. 02. 1982 geht der gemäß Maßnahmenplan vom 13. 01. 1982 beschlossene anonyme Brief einer „Bürgerin die Schlimmes verhüten möchte“ beim Volkspolizei-Kreisamt Görlitz / Kriminalpolizei ein und informiert die Behörde über den möglichen Waffenbesitz des Herrn Re.³⁴⁹

Einen Tag später, am 02. 02. 1982, informiert der Leiter des Forschungsinstitutes der deutschen Reichsbahn in Görlitz-Schlauroth ebenso das Volkspolizei-Kreisamt, dass ihm „bekannt ist“, dass „Re. [...] Kontakt mit einem Bürger aus der BRD pflegte. Dieser hat die englische Nationalität [...] und übernachtete in dem Gartengrundstück des RE. ohne eine polizeiliche Anmeldung zu haben.“³⁵⁰

(At) Einen weiteren Tag später sitzt Herr Re. in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Cottbus – ganz allein in einer Zelle. Die Verhaftung erfolgt für ihn völlig unerwartet. Er war völlig ahnungslos. Seine Frau befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus, die beiden minderjährigen Kinder sind ohne Betreuung. Der Druck, der unter diesen Bedingungen auf Herrn Re. lastet, ist denkbar groß.

Es wird immer deutlicher, dass der „vermutete“ illegale Waffenbesitz den Vorwand für die Hausdurchsuchung und die daran anschließende Verhaftung des Herrn Re. wegen „festgestelltem“ illegalem Waffenbesitz liefert, das MfS aber vielmehr an seinen Kontakten zu dem „Bürger aus der BRD“ interessiert ist.

(Zz) Herr Re. wird zunächst zu seinem unerlaubten Waffenbesitz befragt: *„Und ...ja, 's ging um jede einzelne Waffe.“³⁵¹ Woher und... was ich damit vorhatte...“³⁵²*, es kam aber auch der im Zuge der Hausdurchsuchung gefundene Besitz westdeutscher Zeitschriften, eines Solidarność-Flugblattes und einer Ausgabe Hitlers „Mein Kampf“ zur Sprache.³⁵³ Und, wie zu erwarten: *„...nach drei, vier Tagen [...] ham se mir Papier*

348 Ebd., Bl. 154.

349 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 1, Bl. 43.

350 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 1, Bl. 40. Es ist nicht festzustellen, ob diese Nachricht proaktiv vom Leiter des Forschungsinstitutes der deutschen Reichsbahn in Görlitz-Schlauroth verfasst wurde, oder Teil des „MfS-Maßnahmenplans“ war.

351 Herr Re. wurde ab 3. Februar 1982 zu seinem biografischen Werdegang und zu seinen familiären Verhältnissen befragt. Mit Beginn der neuen Woche am 8. Februar wurde er zu Personen mit Kenntnis von seinem Waffenbesitz und zwischen dem 9. und 23. Februar insgesamt 30 Stunden zu jeder einzelnen Waffe befragt. BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1 Bl. 8 f.

352 Interview Re., Z. 294 f. In seiner MfS-Akte ist zu lesen, dass nach Einschätzung von Experten der Großteil der Waffen nicht einsatzbereit sei.

gegeben und ,en Stift: ‚So, nun schreiben se mal in ihrer Zelle, was se über den Herrn Gr. wissen?‘ Ja, das hab’ ich ... das, was ich wusste, hab’ ich aufgeschrieben.“

(At) Die Informationen über den „englischen Staatsbürger“ waren nach Aussage von Herrn Re. von eher belangloser Art. Herr Re. wurde quasi *en passant* zum Schreiben – „So, nun schreiben Se mal“³⁵⁴ – aufgefordert und damit an das Berichten über andere herangeführt. Da spielt im Grunde keine Rolle, ob die Berichte von oder ohne Belang waren – es galt aus Sicht des MfS wohl eher darum, die „Hemmschwelle“ zu überwinden.

(St) Der gesamte Waffenbesitz wurde nebst „Beifang“ westdeutscher Zeitschriften, eines Solidarność-Flugblattes und einer Ausgabe Hitlers „Mein Kampf“ bereits am 3. Februar, dem Tag der Verhaftung von Herrn Re., eingezogen. Die Waffen wurden mit Kennzeichnung und die Zeitschriften und Flugblätter mit den Einschätzungen „Schundliteratur“, „Hetzblatt“ und „Hetzschrift“ aufgelistet.³⁵⁵

Wegen des Verdachts „...sich seit 1963 in den Besitz verschiedener Schußwaffen, wesentlicher Teile von Schußwaffen und Munition gebracht zu haben [...] strafbar gemäß § 206 (1) (2) StGB [...] Strafausspruch von über 2 Jahren zu erwarten und Wiederholungsgefahr...“³⁵⁶ inhaftiert“, wird Herr Re. im Verhör mit dem Besitz von Hitlers „Mein Kampf“, dem Solidarność-Flugblatt und diverser „Schund- und Hetzliteratur“ weiterer strafrechtlich relevanter Vorwürfe konfrontiert, die das Strafmaß in seiner Höhe deutlich negativer für Herrn Re. beeinflussen könnten. Im Untersuchungsplan vom 11. Februar 1982 wird mit Blick auf die „Strafrechtliche Zielstellung“ und „Verstoß gegen § 206 StGB“ geprüft, „in wie weit Maßnahmen gemäß § 225 StGB, eventuelle Erweiterung nach §§ 158 und 220 StGB, Verletzung der Zollbestimmungen“ herangezogen werden können.³⁵⁷

(At) Neben § 206, „Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz“, mit einer Haftstrafe von bis zu fünf Jahren, hätte sich die zu erwartende Hafthöhe unter Zuzug von § 220, „Staatsverleumdung“, mit einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren, nicht unerheblich nach oben „gestalten“ lassen können. § 158, „Diebstahl sozialistischen Eigentums“ und die „Verletzung der Zollbestimmungen“ hatte das MfS zudem auch noch in der

353 Interview Re., Z. 296 ff. „...auch mit den Zeitschriften und mit den Flugblättern... das [...] wurde alles genau protokolliert, dann lief immer ’n Tonband mit und am nächsten Tag wurde [...] nochmal wieder dasselbe gefragt...“.

354 Dabei handelt es sich um eine ganz ähnlich erinnert lautende Aufforderung wie bei Uwe Wons: „Schreiben Se, schreiben Se!“. Interview Wons, Pos. 971.

355 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 1, Bl. 66 f.

356 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 2, Bl. 13 f.

357 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 2, Bl. 22.

Hinterhand. Wenn das Herrn Re. gegenüber nur annähernd so kommuniziert wurde, dürfte das alles andere als beruhigend auf ihn gewirkt haben.

(Zz) Herr Re. kommt neben der Beschreibung der zermürbenden Bedingungen in der Cottbuser MfS-Untersuchungshaftanstalt auch auf die düstere Perspektive hinsichtlich der zu erwartenden Haftstrafe zu sprechen: *„...an den ersten Tag, als ich dann praktisch in Cottbus eingeliefert wurde, da hat man mir den Haftbefehl gezeigt [...] und die Perspektive, dass auf Unerlaubten Waffenbesitz bis zu fünf Jahren Gefängnis stehen kann. So. Und das hatt' ich praktisch immer im Hinterkopf. Was, was wird mit der Familie? Was wird mit dem Arbeitsplatz? Was wird mit den Kindern in dieser Zeit, wenn das wirklich so hart auf hart kommt?“*³⁵⁸

(St) Am 4. Februar wird Herr Re. der Haftrichterin vorgeführt und einmal mehr mit dem Straftatbestand des „unbefugten Waffenbesitzes“ konfrontiert. Herr Re. ist „einsichtig“, gibt aber zu verstehen, dass er die „unerlaubte Handlung [...] nicht als derart schwerwiegend angesehen“ hat. Im Protokoll der Anhörung ist festgehalten: *„Ich möchte darum bitten, dass meiner Ehefrau, die sich zur Zeit in Görlitz im Krankenhaus befindet, mein Schlüsselbund ausgehändigt wird. [...] Desweiteren bitte ich, daß dafür Sorge getragen wird, daß meine Kinder ordnungsgemäß betreut werden.“*³⁵⁹

(At) Vor Vertretern des Staates, wie Haftrichtern, Staatsanwälten u. a., um Selbstverständlichkeiten bitten zu müssen und deren Willkür ausgesetzt zu sein, ohne aktiv gegensteuern zu können, sind erniedrigende Erfahrungen, die sich auch in anderen Fällen zeigen – nicht nur im Fall von Herrn Re., sondern auch in anderen Fällen dieser Studie und beispielsweise auch im Fall von Dr. Werner Teske, der nach einer vom Militärstrafsenat des Obersten Gerichts der DDR verhängten Todesstrafe um sein Leben bettelte.³⁶⁰

(St) Im Untersuchungsplan zum Ermittlungsverfahren von Herrn Re., datiert mit dem 11. 02. 1982, wird eingeschätzt, dass er intelligent, gesellschaftlich sehr aktiv, sehr sparsam; fast geizig ist und, da er „so schnell wie möglich die Sache hinter sich bringen“ will, „bei der Wahrheitsfindung aktiv mitwirken“ wird. Er führt eine gute Ehe und ist seinen Kindern ein guter Vater. Die Vernehmungstaktik gibt vor: *„R. ständig vor Augen halten... ,je aktiver die Mitarbeit im EV (wahre Aussagen, 11.02.), desto schneller Untersuchung abgeschlossen...“, [...] bei Widersprüchen obiges Argument verstärkt nutzen; Widersprüche sofort vorhalten, wenn Möglichkeit vorhanden,*

358 Interview Re., Z. 396-402.

359 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 1, Bl. 52.

360 BArch, MfS, HA IX Tb 62.

dann den Geiz des R. zur Erlangung von Informationen berücksichtigen, R. aktiv in Vernehmung einbeziehen, durch Beschäftigung (Stellungnahme 11.02.) wenig Pausen zum Nachdenken in der Vernehmung lassen“. Die politisch-operative Zielstellung richtet sich u. a. auf „mögliche Informationsgewinnung aus Verbindungen ins NSW beachten“.

(At) Der Zeitzeuge hat in seinem Interview, seinem schriftlichen Bericht und anhand der durch ihn zur Verfügung gestellten Kopien aus seiner MfS-Akte, von sich aus deutlich gemacht, dass er mit dem MfS zusammengearbeitet hat. In seiner MfS-Akte findet sich lediglich ein kleiner Hinweis, den man wahrscheinlich beim Umfang der Akte und bei der ganzen Fülle der Informationen leicht hätte übersehen können: Die „mögliche Informationsgewinnung aus Verbindungen ins NSW“.

Aus dieser Passage der MfS-Akte wird deutlich, wie planvoll das MfS vorgegangen ist und wie es die Vernehmungstaktiken darauf ausrichtete, potenzielle Mitarbeiter anzuwerben.

Zudem wird deutlich, dass sich hier staatliche Ebenen mischen, die einem „in dieses System Hineingeratenen“ intransparent und verunsichernd erscheinen müssen. Mit wem hat er es eigentlich zu tun? Mit Polizei, Justiz, Geheimdienst? Ist es ein Ermittlungsverfahren? Kann er was von einem „Operativvorgang“ wissen? Und die Verunsicherung setzt sich weiter fort.

(Zz) *„...so drei, vier Tage oder fünf Tage vor der [...] Entlassung hat man mir so vage angedeutet und hat gesagt, wir könnten vielleicht ... was für Sie arrangieren, wenn Sie bereit wären, mit uns, mit uns irgendwie zusammenzuarbeiten‘ [...] das war mir natürlich wie ein Sonnenstrahl [...] ich hätte zu diesem Zeitpunkt ...e'n Bündnis mit dem Teufel [...] eingegangen.“³⁶¹*

(At) Mit diesen „vagen“ Andeutungen eröffnete das MfS dem Herrn Re. eine Perspektive zur Verbesserung seiner Lage, vermutlich wissend, dass Herr Re. nach jedem Strohalm greifen würde, zumal es mit den Worten „was arrangieren“ und „irgendwie zusammenarbeiten“ verharmlosend daherkommt.

(Zz) *„[ich] kam wieder in das Verhörzimmer [...] und da stand meine Frau [...] wir durften uns zwar nich' ... nich' berührn, aber ... meine, meine Frau hatte, hatte so die Andeutung gemacht ... dass, dass irgend-, dass irgendwas positiv läuft.“*

(At) Maßnahmen wie diese, waren ganz sicher geeignet, Herrn Re. weichzukochen, damit er seine Verpflichtungserklärung unterschreibt.

(Zz) *„...ich hab' dann am, am Tag vor der Entlassung [...] hab' ich offensichtlich eine, ein, eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, dass ich also ... In-Informeller Mitarbeiter bin oder sein werde.“*

(St) Am 26. 02. 1982 wird Herr Re. aus der MfS-Untersuchungshaftanstalt Cottbus entlassen, da laut „Ergänzungsmeldung zum EV“ (Ermittlungsverfahren) von der

361 Interview Re., Z. 381-392.

Abteilung IX der MfS HA IX/8 - BV Cottbus „...eine Verdunklungsgefahr nicht mehr gegeben ist. [...] Die Zielstellung der weiteren Bearbeitung des EV ist aus politisch-operativen Gründen, insbesondere zum Schutz inoffizieller Mitarbeiter, auf eine Einstellung des Verfahrens orientiert. Unter Berücksichtigung aller objektiven und subjektiven Umstände der Tat sowie der Verhaltensweise des Beschuldigten im Verlaufe der Untersuchungen kann sie auf realistischen Grundlagen verfolgt werden.“³⁶²

(At) Dieser Text ist in vielerlei Hinsicht ein Mysterium und kann unterschiedlich verstanden werden. Die einzig klare Aussage ist der Beschluss bzw. die Bestätigung der Entlassung des Herrn Re. aus der Untersuchungshaft, die am gleichen Tag, und damit etwas mehr als drei Wochen nach der Verhaftung, erfolgt. Die Entlassung kam damit ebenso überraschend und plötzlich wie seine Inhaftierung.

Außerdem wird sein Verfahren aus politisch-operativen Gründen eingestellt, was offensichtlich dem „Schutz inoffizieller Mitarbeiter“ dienen sollte. Ob dieser Schutz Herrn Re., oder anderen IM im Umfeld des Verfahrens, oder beidem zugedacht war, wird nicht klar. Die Formulierung lässt jedoch den Schluss zu, dass das MfS die Mitarbeit von Herrn Re. „auf realistischen Grundlagen“ verfolgen wird, was immer das heißen soll.

Nimmt man den Aspekt heraus, dass das Ermittlungsverfahren aus „politisch-operativen Gründen“ einzustellen ist, so wird auch hier das zwiespältige Vorgehen des MfS deutlich. Zum einen gab es in der DDR offiziell keine politischen Häftlinge, hier werden aber „politische“ Gründe angeführt, um mit einem Häftling, wie beschrieben, zu verfahren. Zum Anderen kann es als Beleg für parallele Gerichtsbarkeit des MfS genommen werden, das sich um rechtsstaatliche Verfahrensweisen allenfalls vordergründig kümmert und sie nach eigenen Bedürfnissen zurechtbiegt – so wie es üblicherweise eine geheime Staatspolizei macht und dafür willkürliche Mittel einsetzt.

(Zz) „...hieß es plötzlich: ‚Herr Re., wir bringen Sie nach Hause.‘ [...] Und dann hat man mich dort aus der, aus dem Gefängnis direkt in die, in meine Arbeitsstelle gebracht, also nich’ nach Hause, sondern in die Arbeitsstelle. Und da saß also der Chef, [...] der Parteisekretär, ja, der Abteilungsleiter [...] ‚Herr Re., der kann also wieder so arbeiten. Und wir ham’ also erklärt, geklärt, dass Herr Re. also, dass es keine schwerwiegenden Vergehen warn und, und Herr Re. hat versichert, dass er nie wieder irgendwie mit Waffen zu tun hat‘ und ja: Mit einmal war ich wieder, wieder ’n normaler Bürger.“³⁶³

(At) Ein so ganz „normaler Bürger“ war Herr Re. gewiss nicht – er war IM und stand „im Bündnis mit dem Teufel“, wie er selbst sagte. Dennoch dürfte die Entlassung aus dem Gefängnis fürs Erste, im wahrsten Sinne des Wortes, eine Befreiung gewesen sein. Statt jedoch die Familie in die Arme schließen zu dürfen, wurde Herr Re. unmittelbar

362 BArch, MfS, AU 452/82 Bd. 1, Bl. 20.

363 Interview Re., Z. 421-431.

nach seiner Entlassung zur Arbeitsstelle gebracht und dem „Chef“ vorgeführt. Dieses Vorgehen könnte der Erniedrigung oder Einschüchterung gedient haben; es könnte Herrn Re. aber auch als „normalen Bürger“ zurück in sein „normales“ berufliches Umfeld gebracht haben, um Gerüchten oder Spekulationen über sein Fernbleiben entgegenzuwirken. Denkbar wäre auch, Herrn Re. deutlich zu machen, dass sein Chef über alles Bescheid wisse.

(St) Am „29. 03. 1982“ verfasst die „Bezirksverwaltung Cottbus Abteilung XIX / Referat Bautzen“ den „Abschlussbericht“ zum „OV Sammler“ und gibt zu „Anlaß und Zielstellung der operativen Bearbeitung“ an, dass „am 17. 03. 1981 wegen Verdacht strafbarer Handlungen, gemäß § 206 StGB, der Operativ-Vorgang ‚Sammler‘ [...] eingeleitet“ wurde, „und gleichzeitige Prüfung der Eignung des Beschuldigten zur Gewinnung als IM“ erfolgt.³⁶⁴

(At) Die Divergenz zwischen der Aussage des Herrn Re., einen Tag vor der Haftentlassung unterschrieben zu haben und IM geworden zu sein, und der „Prüfung der Eignung“ durch das MfS einen Monat später, ist nicht auflösbar. Es ist davon auszugehen, dass Herr Re. vor seiner Haftentlassung „etwas“ unterschreiben musste, da er ansonsten sicher nicht entlassen worden wäre. Gegebenenfalls galt es, diese Verpflichtung in „Freiheit“ noch einmal zu bestätigen. Nach Aussage von Herrn Re. schrieb er unmittelbar nach seiner Haftentlassung Berichte für das MfS zu Herrn Gr. und Personen aus seinem sozialen Umfeld. Das kann als glaubhaft angesehen werden, da – wie bereits erwähnt – Unterlagen aus der MfS-Akte des Herrn Re. mit Bezügen zu seiner Anwerbung als IM und zu seiner IM-Tätigkeit von ihm persönlich, nicht vom Stasiunterlagenarchiv, kamen. Explizit liegt keine Verpflichtung vor.

(Zz) „...nach wenigen Tagen hat sich also e'n, ein, ein ... der Führungsoffizier gemeldet – am Anfang warn`s sogar noch zweie – das ... und die ham gesagt, ich soll also mit 'm Auto da und da hinfahrn und dort stehen, dann, dann, dann lotsen sie mich zu einer konspirativen Wohnung, irgendwo aufm Dorf...“³⁶⁵

„Also das, das war gleich ... nach der ersten oder, oder zweiten ... Kontaktaufnahme in, in der konspirativen Wohnung, wo, wo ich ma' gefragt habe: ‚Was, was ist'n , wenn, wenn ich jetzt ... wenn ich, wenn ich ni' mehr komme und wenn ich nich' mitmache?‘ , Ja, die Akten [...] die sind ja nich' weg. Die sind, die sind nur im Keller, die könn' wir jederzeit wieder rausholen.‘ Das, das war praktisch das Druckmittel.“³⁶⁶

(At) Obwohl Herr Re. ständig über einen Ausstieg nachdachte, konnte er sich dem Ministerium für Staatssicherheit nicht entziehen und blieb bis zum Ende der DDR dessen Inoffizieller Mitarbeiter. Einzig seine Frau und Herr Gr. – beides Personen denen er vertraute – unterrichtete er von seiner Kollaboration mit dem Geheimdienst, der schon bald nach dem Mauerfall aufhörte zu existieren. Befreien von der Last,

364 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 177.

365 Interview Re., Z. 443-444.

366 Interview Re., Z. 582-587.

Informant für die Staatssicherheit gewesen zu sein, kann sich Herr Re. bis heute nicht.³⁶⁷

4.1.2.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze

Vor dem Hintergrund der rekonstruierten Biografie des Herrn Re. Erfolgt, nun die Analyse des Interviews.

Da das Interview aufgrund seiner Vorbehalte nicht wie gewünscht im Studio und mit Kamera aufgenommen werden konnte, entstand auf der Basis eines Audio-Telefoninterviews ein vergleichsweise kurzes Transkript mit stärkerem Fokus auf die Haftzeit. Durch einen dreiseitigen Bericht des Herrn Re. und durch das intensive Gespräch beim Kennenlernen ist die Fülle an Informationen jedoch nicht minder aussagekräftig.

Angelehnt an die Narrationsanalyse nach Schütze ist die Biografie von Herrn Re. im Sinne der vier Prozessstrukturen des Lebenslaufs dem Institutionellen Ablaufmuster zuzuordnen, wobei mit der Verhaftung die negative Verlaufskurve dominiert.

Das lässt sich folgendermaßen begründen:

Die biografischen Handlungen des Herrn Re. finden bis zum Moment der Verhaftung maßgeblich im Rahmen sozialer, den Lebensabschnitt strukturierender Institutionen statt. Einzig der in der DDR institutionell vorgesehene Teilnahme eines jeden Jugendlichen an der Jugendweihe entzieht sich Herr Re., nicht ohne einen negativen Einfluss auf seine schulische Laufbahn in Kauf nehmen zu müssen. Als Klassenbesten und hoffnungsvoller zukünftiger Akademiker darf er aufgrund der ausdrücklichen Empfehlung des Schulleiters die Erweiterte Oberschule besuchen, das Abitur ablegen und anschließend ein Wunschstudium absolvieren. Im Anschluss an das Studium wird Herr Re. in einem für die DDR prestigeträchtigen, und für ihn selbst spannenden, als auch erfüllenden Projekt eingesetzt.

Der Kontakt zu einem Bürger des NSW, der in der Bundesrepublik in der gleichen Branche wie Herr Re. in der DDR arbeitet und potenziell an dessen Dienstgeheimnissen interessiert sein könnte, ruft die Staatssicherheit auf den Plan. Herr Re. wird unter dem Vorwand des unerlaubten Waffenbesitzes fest- und in Untersuchungshaft genommen.

Die familiäre Situation vor dem Hintergrund dessen, dass Herr Re. völlig arglos ist und ohne jede Vorahnung verhaftet wird, ohne auch nur im Entferntesten Vorkehrungen treffen zu können: *„Oh, das war natürlich noch ganz beschissen, weil meine Frau war gerade in diesen, in diesen Tagen [...] ins Krankenhaus eingeliefert worden und ... na ja, die wurde natürlich och benachrichtigt. Und unsre beiden Kinder, die wurden [...] vom Jugendamt abgeholt von der Schule [...] und kamen in ne', in `nen Kinderheim“*, stellen für ihn eine unmittelbare Drucksituation dar. Die zusätzliche und den Druck

³⁶⁷ Siehe auch Punkt 3.3.

zunächst erhöhende Ungewissheit über die Dauer der Haft: „Und Baumzipfel hab' ich auch gesehn, hab' ich gedacht: ‚Na, ob das, ob ich das noch, noch sehe, wann da Laub dran is?‘“³⁶⁸, die plötzliche und erschütternde Perspektive: „...da hat man mir den Haftbefehl gezeigt [...] und die Perspektive, dass auf Unerlaubten Waffenbesitz bis zu fünf Jahre Gefängnis stehen...“³⁶⁹ sowie das Bitten um „überirdischen“ Beistand: „Und dort hab' ich auch immer jede Nacht gebetet [...] lieber Gott hilf mir, dass ich hier rauskomme“, weisen deutlich auf eine scheinbar ausweglose, mit Sicherheit aber verzweifelte Situation hin.

Die in Form von äußerlichen Bedingungen auf Herrn Re. einwirkenden Ereignisse, sowie „das „Prinzip des Getriebenwerdens durch sozialstrukturelle und äußerlich-schicksalshafte Bedingungen der Existenz“³⁷⁰, entziehen Herrn Re. „Spielräume für die eigene Lebensgestaltung“, wodurch die Situation außer Kontrolle gerät und er seiner Handlungsoptionen beraubt wird. Er ist offensichtlich außerstande, aktiv gegenzusteuern.³⁷¹

Diese, für eine negative Verlaufskurve typischen Charakteristika, lasten permanent auf Herrn Re. und lassen das Angebot des MfS „was [zu] arrangieren, wenn Sie bereit wären, mit uns, mit uns irgendwie zusammenzuarbeiten“³⁷² wie einen völlig unerwarteten und aus dem Nichts zu kommenden Rettungsanker erscheinen. Ein „Zugreifen“ wäre gleichbedeutend mit der Lösung all seiner drängendsten und existenziell wichtigen Probleme. Es ist offensichtlich, dass Herrn Re. in dieser – vom MfS mit Kalkül herbeigeführten – Situation ein reflektiertes Nachdenken über mögliche Konsequenzen absolut unmöglich ist. Gewagt sei der Vergleich mit einem im Angesicht des Todes instinktiv nach Überlebenschancen Suchenden, der in dieser Situation gewiss nicht über ein „Und was dann?“ nachdenkt.

In diese Situation bekommt Herr Re. unerwartet Besuch von seiner Frau: „Und wir durften uns zwar nich' ... nich' ... berühren, aber ... meine, meine Frau hatte, hatte „so die Andeutung gemacht ... dass, dass irgend-, dass irgendwas ... positiv läuft. Und entweder der, der, der Stasimann hat meine Frau schon informiert, so ungefähr: ‚Wenn Ihr Mann da, da mitmacht, dann könne wir, können wir ihn vielleicht entlassen.““³⁷³

Die Entlassung aus der Untersuchungshaft könnte Herrn Re. ein Gefühl des „Durchatmens“ und der Zuversicht gegeben haben. Er selbst reflektiert den Tag nach der Unterschrift unter „eine Verpflichtungserklärung“ mit: „hieß es plötzlich: ‚Herr Re., wir bringen Sie nach Hause‘“, was sich für ihn nach einem Zusammentreffen mit seiner Familie angehört haben muss. Tatsächlich ging es aber „aus dem Gefängnis direkt in die, in meine Arbeitsstelle [...] also nich' nach Hause.“³⁷⁴

368 Interview Re., Z. 312 f.

369 Interview Re., Z. 397 ff.

370 Vgl. Schütze 1983, S. 288.

371 Vgl. Kleemann; Krähnke; Matuschek 2013, S. 71.

372 Interview Re., Z. 383 f.

373 Interview Re., Z. 312 f.

374 Interview Re., Z. 420-424.

An dieser Stelle sei empfohlen, sich vorzustellen, wie man sich selbst fühlte – nach drei Wochen „Ausnahmestand“ und der plötzlichen Ankündigung, „nach Hause“ zu kommen – wenn man sich stattdessen auf der Arbeitsstelle wiederfindet.

„Und da, da saß also der Chef [...] der Parteisekretär, ja, der Abteilungsleiter. Und da kam sie gesacht: Der Herr Re. [...] kann also wieder so arbeiten“ – als sei nichts geschehen, und Herr Re. konstatiert selbst: *„Mit einmal war ich wieder [...] n' normaler Bürger.“*³⁷⁵ Doch dieses „normaler Bürger“ sieht so aus: *„nach wenigen Tagen hat sich [...] der Führungsoffizier gemeldet...“*³⁷⁶ Herr Re. hängt sprichwörtlich „am Fliegenfänger“.

Mit der Rückkehr an seine Arbeitsstelle und anschließend in sein Familienleben wird das Leben des Herrn Re. zwar wieder institutionell strukturiert (Institutionelles Ablaufmuster), so wie es vor der Verhaftung der Fall war; es bekommt aber mit der Bindung an das MfS eine zusätzliche und maßgeblich strukturgebende Institution hinzu. Diese schafft einen äußerlich-schicksalhaften Überbau, der wiederum eine ausweglose Situation für Herrn Re. schafft. Die Negative Verlaufskurve bleibt auch nach der Haftentlassung die dominante Prozessstruktur.

Die Mitarbeit mit dem MfS endet für Herrn Re. erst mit dem Ende der DDR. Einher geht das ohne Zweifel mit der Zurückgewinnung von Handlungsressourcen. Eine völlige Befreiung, einhergehend mit der Unbeschwertheit von vor der Verhaftung, stellt sich bei Herrn Re. nicht ein. Unterschwellig belastet ihn die Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst und bricht spätestens mit dem Besuch seiner ehemaligen Haftstätte wieder auf – im Zuge dessen er sich als „Täter“ bezeichnet.

4.1.2.3 Einzelfallanalyse

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Negative Verlaufskurve als dominierende Prozessstruktur ab dem Moment der Verhaftung, während der dreiwöchigen Untersuchungshaft und maßgeblich nach der plötzlichen Haftentlassung auf Herrn Re. wirkt. Es ist nun herauszuarbeiten, welche entscheidenden Entwicklungen und Bedingungen Herrn Re. im Untersuchungsgefängnis zum Systemkollaborateur werden ließen, weshalb er dem MfS bis zum Ende der DDR als Informant erhalten blieb und inwiefern er Handlungsspielräume sehen konnte, um die eigene Biografie hinsichtlich dieser Allianz zu beeinflussen.

Nach erfolgter Untersuchung der Lebensgeschichte des Herrn Re. ist festzustellen, dass er angepasst seine Schul-, Armee- und Studienzeit sowie seinen beruflichen Werdegang durchläuft. Einzig die Nichtteilnahme an der Jugendweihe stellt eine Abweichung von dieser biografischen Konsistenz dar und ist geeignet, die schulische Laufbahn negativ zu beeinflussen. Das kann Herr Re. als Klassenbester und mit der Empfehlung des Direktors, ihn auf die Erweiterte Oberschule zu delegieren, abwenden. Kritik am System äußert er einzig im privaten Umfeld, zuversichtlich, da in einem

375 Interview Re., Z. 424-431.

376 Interview Re., Z. 343 f.

geschützten Raum zu agieren. Irgendeine besondere Nähe zum Staat oder Ambitionen für eine Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, wie dem MfS, sind nicht erkennbar.

Herr Re. lebt völlig arglos in der DDR und sieht in Verbindung mit seiner Waffensammelleidenschaft keinerlei Probleme auf sich zukommen. Selbst mit Blick auf die Freundschaft zu einem in der Bundesrepublik lebenden Engländer, trotz einer NSW-Verpflichtung, sieht er sich schlimmstenfalls in einem gesetzlichen Graubereich, aber immer noch auf der sicheren Seite.

Auch wenn der Arglosigkeit des Herrn Re. ein gewisses Maß an Naivität bescheinigt werden kann, fest steht: Er rechnet zu keinem Zeitpunkt mit einer Verhaftung und ist völlig unvorbereitet, als genau das plötzlich geschieht. Die unerwartete Haftsituation vor dem Hintergrund der familiären Problematik bricht förmlich über Herrn Re. herein und lässt ihn, als ihm ein Ausweg aufgezeigt wird, unmittelbar einknicken.

Gegebenenfalls ist „einknicken“ gar nicht die richtige Zuschreibung für den Moment der Übereinkunft mit der Staatssicherheit, denn „eingeknickt“ ist Herr Re. höchstwahrscheinlich bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt, unter Umständen schon mit dem Moment der Verhaftung. Als ihm das Angebot zur „Zusammenarbeit“ unterbreitet wird, dem der Besuch der Ehefrau unmittelbar voraus- und mit „Andeutungen“ ihrerseits einhergeht, bedarf es offensichtlich lediglich eines kleinen Schubsers, um das „Bündnis mit dem Teufel“ zu besiegeln.

Subjektiv steht Herr Re. offensichtlich unter derart großem Druck, dass objektiv der Weg zur Kollaboration, ohne dass es ihm bewusst ist, bereits frühzeitig geebnet wurde. Die für eine negative Verlaufskurve typische Einengung von Handlungsoptionen scheint im Empfinden von Herrn Re. (subjektiv) auf bloßes Reagieren reduziert zu sein. Das sofortige Zugreifen auf die erstbeste Handlungsoption, mit der Aussicht auf kleinste Verbesserungen seiner Situation, scheint determiniert.

Bei der Beantwortung der ersten forschungsleitenden Frage soll nun von Herrn Re. auf die Perspektive des MfS gewechselt werden.

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie Herrn Re. als potenziellen Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein, um ihn zur Mitarbeit zu bewegen?

Ohne dass Herr Re. davon weiß, wird er im Sommer 1978 Ziel einer „Operativen Personenkontrolle“. Ein Inoffizieller Mitarbeiter des MfS aus dem engsten (vermutlich beruflichen) Umfeld berichtet sowohl über den Kontakt des Herrn Re. „zu dem englischen Staatsbürger“, als auch über den Waffenbesitz. Vom MfS wird „herausgestellt“, dass er mit „Aufnahme dieser [seiner] Tätigkeit [...] als Geheimnisträger VVS-verpflichtet“ ist und „unmittelbar mit VVS-Material zu tun“ hat. Herr Re. wird überwacht, seine Post wird kontrolliert, DDR-kritische Äußerungen werden registriert und eine „recht widersprüchliche und abwartende politische Grundeinstellung“ konstatiert.³⁷⁷ Damit hat das MfS sogleich eine recht beachtliche

377 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 10 ff.

Indizienammlung, die aus dessen Sicht seinerzeit zumindest ein „Dranbleiben“ gerechtfertigt haben dürfte.

Dass Herr Re. als Geheimnisträger Kontakt zu einem in der Bundesrepublik lebenden englischen Bahnangestellten hat, ist für den DDR-Geheimdienst über die Maße bedeutungsvoll. Sollte dieser Mann an den Dienstgeheimnissen des Herrn Re. interessiert sein und gegebenenfalls sogar ein wenig in dessen Arbeitsumfeld spionieren, hätte das MfS einen potenziellen „NSW-Spion“ im Netz, den die DDR gut und gerne als „diplomatisches Kapital“ einsetzen könnte.³⁷⁸ Aber auch Herr Re. könnte potenziell an Betriebsgeheimnisse aus dem Westen gelangen, brächte man ihn dazu, bei „dem englischen Staatsbürger“ ein bisschen genauer hinzuhören.

Bleiben wir bei Herrn Re., so bietet allein er multiple Ansatzpunkte zur Beleuchtung staatstragender Sachverhalte.

Ob eine Verhaftung des Herrn Re. allein aufgrund freundschaftlicher Kontakte zu einem Bürger aus dem westlichen Ausland möglich gewesen wäre, ist fraglich. Aber da ist ja noch die Waffensammlung, und die wird Namensgeber eines etwas mehr als zweieinhalb Jahre nach Anordnung der „Operativen Personenkontrolle“ angelegten „Operativen Vorganges“ mit dem Decknamen „Sammler“. Aufbauend auf den Verstoß gegen § 206 (Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz) wird ein Masterplan geschmiedet, der einen Missbrauch „der bei Re. vorhandenen Waffen [...] auf Grund der widersprüchlichen politischen Grundeinstellung des R. und seiner stark ausgeprägten Leidenschaft für das Schießen“ nicht ausschließt und „mit der Nachweisführung über den Besitz der Waffen des R. [...] mittels geeigneter operativer Legenden Möglichkeiten“ schafft, „die es gestatten, über die VP gegen Re. ein EV [...] einzuleiten.“ Zur „Bearbeitung des Op.--Vorganges“ sollen die IMS „Christoph“ (der bereits über die Kontakte des Herrn Re. und über den Waffenbesitz dem MfS berichtet hat) und IMS „Jürgen Schultz“ zum Einsatz kommen.³⁷⁹

Das heißt nichts anderes, als die Volkspolizei dazu zu bringen, ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Re. zu initiieren. Die VP weiß aber nichts von einem unerlaubten Waffenbesitz, und eine Information vom MfS an die VP wäre gegebenenfalls der „falsche“ Weg gewesen. Deshalb wird beschlossen, die VP mittels „anonymen Briefes“³⁸⁰ einer „Bürgerin, die Schlimmes verhüten möchte“³⁸¹ zu informieren und „zu garantieren, dass der anonyme Brief im Laufe des Tages während der Arbeitszeit eingeht, der Verdächtige auf der Arbeitsstelle anwesend ist und somit von der Abteilung K. zur Durchsuchung der Wohnung abgeholt werden kann.“

Da es bei „unbefugtem Waffen- und Sprengmittelbesitz“ um nichts Geringeres als die Sicherheit des Staates geht, ist die Staatssicherheit bei der Hausdurchsuchung

378 Vgl. Richter, Franziska: Diplomatisches Kapital. Zur Bedeutung der Inhaftierung ausländischer Staatsbürger in MfS-Untersuchungshaft 1961-1972, Dissertation, Potsdam, im Erscheinen. Ich danke Franziska Richter für ihre Zustimmung zur Nutzung des Arbeitstitels ihrer Dissertation.

379 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 13.

380 [MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 150.

381 Ebd., Bl. 154.

natürlich anwesend und kann den „Straftäter“ von der Volkspolizei sogleich in ihren Verantwortungsbereich übernehmen.

Es zeigt sich, dass staatliche Instanzen die Tätigkeit des MfS – wissentlich oder unwissentlich – unterstützen. Das Ermittlungsverfahren wird aus anderen Gründen initiiert, als die strafrechtliche Verfolgung. Das MfS verfolgt ein eigenes, übergeordnetes Interesse, in dem die Volkspolizei bzw. die Justiz eine dienende Funktion einzunehmen scheinen.

- In welcher psychosozialen Situation befand sich Herr Re. im Zuge des Anwerbeversuches?

Es muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass Herr Re. zu keinem Zeitpunkt mit einer Verhaftung rechnet, die Situation im Moment der Verhaftung – Ehefrau im Krankenhaus, die beiden Kinder ohne Betreuung – ausgesprochen problematisch ist und die erniedrigenden Maßnahmen bei der Einlieferung ins Untersuchungsgefängnis schockierend und deprimierend auf ihn wirken. Er sinniert über die zu erwartende Haftdauer – bei Einlieferung am 3. Februar und kahlen Bäumen fragt er sich, ob er die Bäume einst mit Blattwerk sehen wird. Das wäre gerade einmal zwei Monate später der Fall gewesen. Da müssen die irgendwann zur Sprache gekommenen fünf Jahre wie ein Schlag auf ihn hernieder gegangen sein.

Herr Re., und das spiegelt das Interview in aller Deutlichkeit wieder, ist am Boden und hofft auf Gottes Hilfe.

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Herrn Re. beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihm gedroht, wäre er „standhaft“ geblieben?

Das Angebot, mit dem MfS „irgendwie zusammenzuarbeiten“ und dafür aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden, könnte von Herrn Re. als das erhoffte Hilfsangebot verstanden worden sein. Es kommt unerwartet, fast beiläufig und noch wenig konkret daher. Es ist aber geeignet, mit einem Schlag all seine Probleme zu lösen. Wie schon thematisiert, im Moment der Anwerbung geht es bei Herrn Re. weniger um ein Einknicken – das ist längst passiert, es geht eher um ein „Kopf-aus-der-Schlinge-ziehen“, und dafür braucht es lediglich eine (kleine) Unterschrift. Seine Frau kündigte ihm schon so etwas an – ohne dass er wissen konnte, was genau sie meint und ob sie sogar schon involviert ist – und hätte ihren Mann ohne Zweifel zu Hause, bei sich und den Kindern, gehabt. Ein Ablehnen des Angebotes der Staatssicherheit hätte all das nicht ermöglicht.

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben von Herrn Re. heute?

Der Autor trifft Herrn Re. im September 2021 eher zufällig im Menschenrechtszentrum Cottbus (siehe Punkt 3.3). Die Enttäuschung des Herrn Re., auf der Suche nach seiner Zelle im falschen Gefängnis gelandet zu sein, sollte mit einem persönlichen Gespräch unmittelbar gemindert werden. Aber ebenso unmittelbar erzählt Herr Re., sichtlich betroffen, von sich und seiner Rolle als „Täter“. Diese persönliche Zuschreibung sollte

in einem vertiefenden Gespräch thematisiert werden, welches aufgrund einer Retraumatisierung von Herrn Re. abgesagt wird. Es ist zu erkennen, dass die Kollaboration ihn immer noch stark belastet und eine rationale Auseinandersetzung damit sehr erschwert.

Das dringende Bedürfnis, die Sache hinter sich zu lassen, wird auch dadurch deutlich, dass Herr Re. nach der Wiedervereinigung Deutschlands weder eine Rehabilitierung seiner Haftstrafe, die er trotz seiner IM-Tätigkeit ohne Probleme bekommen hätte, noch eine Haftentschädigung oder Opferrente beantragt hat.

Nachdem Herr Re. 1990 eine neue Arbeit bei der Deutschen Bundesbahn in Minden aufnimmt, wird er eines Tages mit seiner IM-Tätigkeit konfrontiert. Das Problem ist aber weniger die Sache an sich, als vielmehr deren Verschweigen im Bewerbungsverfahren. Eine Abmahnung muss Herr Re. hinnehmen, seinen Arbeitsplatz verliert er nicht.

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung von Herrn Re. und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

Als „Täter“ bezeichnet sich Herr Re. ohne jede Einschränkung selbst. Ausführlich berichtet er über die Umstände seiner Verhaftung und seiner plötzlichen Entlassung. Ebenso ausführlich berichtet er über sein Tun als Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.

Ein verabredetes zweites Gespräch, im Zuge dessen ein Interview für das Forschungsprojekt des Autors durchgeführt werden soll, lehnt Herr Re. mit der Begründung einer Retraumatisierung unerwartet ab. Mit Geduld und Einfühlungsvermögen kann Herr Re. zur weiteren Zusammenarbeit bewegt werden. Er verfasst einen ausführlichen Bericht, er stellt Blätter aus seiner MfS-Akte zur Verfügung, die seine IM-Tätigkeit belegen, er gibt ein ausführliches Telefoninterview und er steht für telefonische Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Herrn Re. gelingt es nach der Haftentlassung zwar nicht, sich dem Zugriff des Staatssicherheitsdienstes zu entziehen, zu groß ist die Angst vor einer erneuten Verhaftung³⁸², er geht aber offen und vor allem selbstkritisch mit seinem Tun von damals um. In der Selbstwahrnehmung ist er Täter. Von außen betrachtet und mit Blick auf den Ausnahmezustand im Moment der Anwerbung, muss die Zuschreibung „Täter“ mindestens relativiert, wenn nicht gar als unangemessen bezeichnet werden.

4.1.3 Herr Ra.

IM „Gerd G.“ / OV „Transit“

382 Interview Re., Z. 585-587: „Ja, die Akten, die sind ja nich', die, die sind ja, die sind ja nich', nich' weg. Die sind, die sind nur im Keller, die könn' wr, könn' wr jederzeit wieder rausholen. Das, das war praktisch das Druckmittel“.

Herr Ra. wird in Punkt 3.4 bereits vorgestellt. Nachfolgend soll seine Biografie in ihrer Bedeutung für die Anwerbung von Systemkollaborateuren in MfS-Untersuchungshaft rekonstruiert und analysiert werden.

Kurzbiografie

Herr Ra. wird im Dezember 1949 geboren. Nach Abitur, Armeezeit und Studium wird er in der Finanzrevision Potsdam zunächst als Assistent, dann als Revisor und später als Hauptrevisor eingesetzt. In dieser Funktion wird Herr Ra. mit Regelverstößen staatlicher Instanzen konfrontiert. Er bringt diese Erkenntnisse in einen Roman ein und schickt ihn in kleinen Chargen an eine Freundin in der Bundesrepublik. Am 7. September 1982 wird Herr Ra. verhaftet und in die Untersuchungshaft des MfS nach Potsdam gebracht, wo er fast ein Jahr verhört wird. Nach etwas mehr als einem halben Jahr wird Herr Ra., für ihn plötzlich und fast überfallsartig, als Zelleninformer verpflichtet. Er unterschreibt, stellt die Zusammenarbeit mit dem MfS aber nach kurzer Zeit wieder ein.

Herr Ra. äußert sich nach dem Freikauf und Übersiedlung in die Bundesrepublik zu seiner Rolle als Zelleninformer öffentlich und erlaubt gar die Nennung seines Namens in einem Buch zu diesem Thema³⁸³, hält sich anschließend aber weitestgehend zurück. Heute fürchtet Herr Ra., als ehemaliger Zelleninformer „entlarvt“ und aufgrund reflexartiger Schuldzuweisungen ausgegrenzt zu werden.

4.1.3.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Ra.

Die Rekonstruktion erfolgt auf der Basis der publizierten Lebensgeschichte in einem Sammelband mit DDR-Zeitzeugengeschichten³⁸⁴, eines Telefoninterviews zum Moment der Anwerbung (Zz), eines Berichts in Romanform, der Darstellung in den MfS-Akten (St), begleitet von kommentierenden Informationen aus Nachfragen des Autors (At).

Ein ausführliches biografisches Interview, wie im Falle der anderen Einzelfallanalysen (außer bei Herrn Su.), liegt zur Analyse des Falles von Herrn Ra. nicht vor. Sehr detailliert hat er sich aber in einem Telefoninterview, durchgeführt vom Autor, zum Ablauf der Anwerbung, zu seiner damaligen psychosozialen Situation und zum Prozess des Berichteschreibens geäußert.

Durch die Sichtung der MfS-Akten des Herrn Ra. und einer von ihm verfassten achtseitigen literarischen Darstellung des Tages der Anwerbung, erschließen sich eine etwas andere, für seinen spezifischen Fall aber höchst aussagekräftige Quellenlage, die sehr explizit und aus zwei unterschiedlichen Perspektiven den Moment der Anwerbung beleuchtet. Darauf wird im Zuge der Einzelfallanalyse näher eingegangen.

383 Herr Ra. besteht auf einer Anonymisierung seiner Geschichte in dieser Arbeit, daher wird der Titel seines Buches nicht genannt.

384 Vgl. Hoffmann, Frank; Flegel, Silke: Fluchtpunkt NRW. Zeitzeugenberichte zur DDR-Geschichte, 2016, S. 123-143.

Die Rekonstruktion der Biografie des Herrn Ra. schaut unmittelbar durch das Visier der Staatssicherheit auf die Person hinter dem Operativ-Vorgang mit dem Decknamen „Transit“.

(St) In dem im Januar 1980 von der Hauptabteilung VI/3 angelegten Operativ-Vorgang wird „der Ra. [...] wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten gemäß §§ 99³⁸⁵ und 219³⁸⁶ StGB bearbeitet.“³⁸⁷

In einer strafrechtlichen Einschätzung des OV „Transit“ vom 10. Juni 1981 wird als Ergebnis der bisherigen Bearbeitung des Operativ-Vorganges festgestellt, dass „Ra. seit 1974 [...] bei der Staatl. Finanzrevision, Inspektion Potsdam [...] als Revisor arbeitet. Im Zusammenhang mit seiner beruflichen Verpflichtung wurde der Belastete³⁸⁸ ‚VD‘- verpflichtet. Für ihn gelten die dementsprechenden Richtlinien über die Meldung bzw. die Meldepflicht von NSW-Kontakten, [...] IM-Berichten zufolge betrachtet Ra. seine Arbeit als Revisor lediglich als eine ‚Notwendigkeit zum Geldverdienen‘.“ Durch die Kontrolle seiner Post „ergaben sich im Frühjahr 1978 [...] erste Hinweise auf eine gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichtete Einstellung des Belasteten [...] In der Folgezeit wurde durch IM-Berichte und durch die Auswertung der Kontrolle eine verfestigte feindlich-negative Einstellung des Ra. zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR und der UdSSR festgestellt.“³⁸⁹

(At) Dieser kurzen Aktennotiz liegen anderthalb Jahre Überwachung zugrunde, mit dem Ergebnis, dass in nur 12 Zeilen die Staatssicherheit von „erste(n) Hinweise(n)“ auf eine gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichtete Einstellung zu einer „verfestigte(n) feindlich-negative(n) Einstellung“ gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gelangt, und diesmal gleich die ganze UdSSR mit einbezieht.

385 § 99 StGB, Landesverräterischer Treubruch. (1) Wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik außerhalb ihrer Grenzen mit imperialistischen Geheimdiensten oder anderen Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichtet ist, in Verbindung tritt und diese in ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

386 § 219 StGB, Ungesetzliche Verbindungsaufnahme. Wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

387 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 575.

388 Diese Kategorie ist sonst eher unüblich.

389 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 575 f.

Es entsteht der Eindruck, als sei es nur eine Frage der Zeit, der Geduld und nicht zuletzt der Manpower (IM-Berichte), dass aus einem Hinweis eine Tatsache „gemacht“ wird.

(St) „IM-Berichten zufolge wird Ra. als Einzelgänger eingeschätzt, der intelligent, charakterlich schwierig und schwer einschätzbar ist. In seiner Freizeit soll er sich inoffiziellen Hinweisen zufolge mit der Abfassung verschiedenartiger literarischer Texte beschäftigen [...], die seine Art der Auseinandersetzung mit der Umwelt darstellen würden. Inwieweit er bereits Bemühungen für eine Veröffentlichung derartiger Texte in der DDR unternahm, geht aus dem operativen Material nicht hervor.“³⁹⁰

Der „deck“namentlich genannte IMS „Klaus“ weiß da schon Konkretes zu berichten. Er teilt dem MfS mit, „...daß der Belastete eigenen Angaben zufolge in 2 Tagebüchern Vorkommnisse aus seinem Arbeitsbereich niederschreibe, die er nach einem von ihm angestrebten ungesetzlichen Verlassen der DDR³⁹¹ dem „ZDF“ in Verbindung mit seinem Wissen über interne Vorgänge in der DDR verkaufen wolle [...] einen Roman [...] in welchem das Problem der Kirche in einer Art dargestellt würde, daß er dafür in der DDR mit Freiheitsentzug rechnen müsse [...] und eigenen Angaben zufolge Kurzgeschichten verfasse, die er in der BRD zu veröffentlichen beabsichtige.“³⁹²

„Operativen Feststellungen zufolge“ wurde eine Liste mit NSW-Kontakten des Herrn Ra. erstellt. Es sind die Namen, Geburtsdaten, Adressen und Berufsbezeichnungen der Personen aufgelistet, zu denen er „entgegen der ihm auferlegten Verpflichtung“ Kontakt pflegt. Zu den Personen zählt auch die BRD-Bürgerin K., mit der Herr Ra. eine Beziehung hat³⁹³ und zu der er, als Ergebnis der Postkontrolle, „handschriftliche Seiten eines Manuskripts“ schickt. Dass Herr Ra. diese Seiten selbst geschrieben hat, wird mittels Schriftexpertise festgestellt. Formell können sie jedoch nur als „inoffizielle Beweismittel“ herangezogen werden, da die „Briefsendungen“ mit der Begründung „posttechnische(r)

390 BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1 Bl. 577.

391 Herr Ra. gibt an, zu keinem Zeitpunkt ein „illegales Verlassen der DDR“ in Erwägung gezogen zu haben. Mit dieser Information eines IM baut das MfS weitere Einschätzungen auf einer Vermutung auf.

392 BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1 Bl. 577.

393 Herr Ra. gibt an, zu diesem Zeitpunkt die Beziehung zu Frau K. bereits beendet und eine neue Freundin gehabt zu haben. Das MfS baut offenbar auch hier weitere Einschätzungen auf ungenauen Informationen auf.

Beschädigung als Grund der Kenntnisnahme des Inhalts“ nach „Übergabe dieser Briefsendungen an das MfS“ vorliegen.³⁹⁴

(At) In der DDR existierte zwar das gesetzlich verbrieft Postgeheimnis³⁹⁵, aber der Blick hinter die Kulissen der juristischen Fassade lässt deutlich erkennen, dass Postsendungen im großen Stil geöffnet wurden. Und nicht nur das, die kurz nach Gründung des MfS entstandene Abteilung M (Postkontrolle) entwickelte Technik wie Brieföffnungsautomaten, Briefschließmaschinen oder Röntgentechnik, die verstärkt ab den 70er Jahren zum Einsatz kam und eine systematische Kontrolle der Postsendungen möglich machte. Anhand derer sollten Stimmungslagen in der ostdeutschen Bevölkerung gespiegelt werden. Sie wurde aber auch, wenn nicht sogar vor allem, zur Personenüberprüfung genutzt.³⁹⁶

(St) „Diese Art der Legalisierung von Briefsendungen widerspricht [...] der Postordnung und birgt so die Gefahr der Aufdeckung konspirativer Mittel und Methoden des MfS.“³⁹⁷

(At) Es hat den durchaus überraschenden Anschein, als habe das MfS Skrupel, allein mit dem M-Material in der Hand eine strafrechtliche Verfolgung der Aktivitäten des Herrn Ra. zu initiieren.

(St) „In den Textauszügen aus den Briefen des Belasteten [...] greift Ra. die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR an, insbesondere die führende Rolle der SED in der sozialistischen Gesellschaft, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit, die sozialistische Planwirtschaft und die Territorial- und Personalhoheit der DDR, indem er darin Repräsentanten der Partei- und Staatsführung der DDR, ökonomische Verhältnisse der DDR, die Kaderpolitik der DDR, die Staatsgrenze der DDR zur BRD sowie die Zollorgane der DDR diskriminiert. [...] In demselben Brief verunglimpft der Belastete die SED als ‚Dogmapartei‘.“³⁹⁸

„Objektiv stellen diese Handlungen Angriffe auf verfassungsmäßige Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR in Form der Diskriminierung gesellschaftlicher Verhältnisse von

394 Ebd., Bl. 578-581.

395 § 135 StGB, Verletzung des Briefgeheimnisses. Wer sich vom Inhalt eines verschlossenen Schriftstückes oder einer anderen verschlossenen Sendung unberechtigt Kenntnis verschafft, wird von einem gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege zur Verantwortung gezogen oder mit öffentlichem Tadel, Geldstrafe oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

396 Vgl. Labrenz-Weiß, Hanna (2005): Abteilung M (Postkontrolle). In: MfS-Handbuch. Geschichte, Struktur, Methoden. BStU (Hrsg.) <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/abteilung-m/> [28.05.2024].

397 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 581.

398 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 382.

Repräsentanten der DDR dar und erfüllen somit die Anforderungen des Tatbestandes der staatsfeindlichen Hetze. [...] Durch die vorgenommene Versendung der Schriften des Ra. an K. zur Veröffentlichung in der BRD ist erwiesen, daß der Belastete die Schriften zum Zwecke der Verbreitung herstellte. [...] Seine durch IM-Informationen und M-Material erwiesenen Bemühungen um Konspiration³⁹⁹ [...] sind Faktoren, die die Kenntnis der Strafbarkeit der Handlungen durch den Belasteten und die bewußte Entscheidung zu diesen Handlungen erkennen lassen. So schrieb der Belastete in einem im operativen Material nicht näher bezeichneten Brief wörtlich: ‚Vielleicht krieg ich, wenn schon kein Geld für meine Geschichten, dann halt welches als Gefängnisentschädigung‘ [...], so daß die Voraussetzungen für die Erfüllung der subjektiven Seite des § 106 StGB (alt und neu) ebenfalls vorliegen.“⁴⁰⁰

(At) An dieser Stelle ist festzuhalten, dass aus der Sicht des DDR-Geheimdienstes sowohl objektiv, als auch subjektiv der Straftatbestand der staatsfeindlichen Hetze nach § 106 StGB erfüllt ist – weil er aus diesem Blickwinkel wusste, was er tat.

(St) Im weiteren Text der strafrechtlichen Einschätzung des OV „Transit“ vom 10. Juni 1981 wird neben der Feststellung: „Der Belastete ist [...] verdächtig, mit der im Zeitraum von 1978 bis 1980 erfolgten Herstellung und Verbreitung der sogenannten Texte Straftaten der staatsfeindlichen Hetze [...] begangen zu haben...“ auch festgestellt, dass „zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen gegen Ra. [aber] nicht möglich“ ist.⁴⁰¹

(At) Damit wird der Fall des Herrn Ra. aber keineswegs zu den Akten gelegt. Obwohl Herr Ra. auf der Basis inoffizieller Straftatbestände offiziell nicht festgenommen werden kann, ist und bleibt er aus Sicht des MfS der „Belastete“.

(St) „Im Rahmen der weiteren zielgerichteten operativen Bearbeitung des Ra. kommt es darauf an, zu klären, inwieweit der Belastete seit Dezember 1980 noch weitere Kontakte zu Personen aus der BRD unterhält [...] und inwieweit tatsächlich Sammlungen von Nachrichten über den internen Dienstbereich des Belasteten sowie ein Romanmanuskript mit feindlich-negativem Inhalt existieren.“

„Zu diesem Zwecke sind Möglichkeiten der Durchführung von inoffiziellen Durchsuchungen der Wohn- und Arbeitsräume,

399 Herr Ra. nutzte für seine Briefe an Frau K. unterschiedliche Einwurforfte (teils mittels Kurieren) zu unterschiedlichen Adressen in der „BRD“.

400 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 583.

401 Ebd., Bl. 583 f.

der Dokumentierung bzw. Sicherung von Beweismitteln zu prüfen.“ Zudem werden „weitere Konsultationen mit der HA IX/2 über eventuell mögliche Legalisierungen von inoffiziellen Beweisen sowie über Voraussetzungen für die Durchführung von Verdachtsprüfungshandlungen im Sinne von § 95 StPO vorgeschlagen, um in deren Ergebnis über die Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen gegen Ra. zu entscheiden.“⁴⁰²

(At) Hier wird konkret, wohin die „zielgerichtete operative Bearbeitung des Ra.“ führen soll. Das MfS wollte zu keinem Zeitpunkt von Herrn Ra. ablassen; es mussten nur aus inoffiziellen Gewissheiten offizielle Straftatbestände kreiert werden. Es tritt ein, was Johannes Beleites dazu ausführt: „Im Rahmen des strafprozessualen Prüfungsstadiums war auch eine Zuführung Verdächtiger zur Befragung nach § 95 Abs. 2 StPO/1968 als strafprozessuale Sicherungsmaßnahme zulässig. In beiden Fällen durfte die Zeitdauer 24 Stunden nicht überschreiten. Vom MfS wurden Zuführungen auch als taktisches Instrument genutzt. Sie konnten in eine Inhaftierung münden, aber auch zur Einschüchterung oder zur Anwerbung unter Druck genutzt werden.“⁴⁰³

(St) Das wird genau 14 Monate später im „Vorschlag zum Abschluß des OV ‚Transit‘“ gemacht, in dem „der Ra. [...] wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten im Sinne der §§ 106 und 99 StGB operativ bearbeitet“ wurde, „eine Verletzung des Tatbestandes der staatsfeindlichen Hetze [...] in der bisherigen Bearbeitung [...] jedoch nicht [...] offiziell zu beweisen“ ist. „Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, durch offensives Vorgehen unter Nutzung der strafprozessual gebotenen Möglichkeiten eine Verdachtssituation zu schaffen, die das Untersuchungsorgan berechtigt, nach § 95 StPO eine Verdachtsprüfungshandlung mit dem Ziele der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und anschließender offizieller Hausdurchsuchung, bei der die bereits konspirativ festgestellten notwendigen Beweismittel sichergestellt werden können, durchzuführen.“⁴⁰⁴

(At) Was der Autor mit „Straftatbestände kreieren“ bezeichnete und Sorge hatte, polemisch zu klingen, findet sich hier im Stasijargon mit „Verdachtssituation schaffen“ beschrieben. Kreativ sein und Schaffen – da schwingen positive Assoziationen mit. Im weiteren Verlauf der Biografie des Herrn Ra. wird deutlich, dass kreativ sein und Schaffen zerstörerische Anteile beinhalten können, wenn sie von destruktiven Kräften genutzt werden und korrektive Elemente fehlen. Um Herrn Ra. verhaften zu können,

402 Ebd., Bl. 585.

403 Vgl. Beleites, Johannes: Zuführung. In: MfS Lexikon, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/zufuehrung/> [28.05.2024].

404 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 586-589.

ist bei dem jetzigen Stand nur noch die besagte „Verdachtssituation zu schaffen“, was im „Abschluß des OV ‚Transit‘ gleich mitgedacht und dezidiert in die Zukunft mit hineingeplant wird.

(St) „In Absprache mit der vorgangsführenden Diensteinheit wird durch den Leiter der Staatlichen Finanzrevision eine offizielle Mitteilung an das MfS in schriftlicher Form unterbreitet, in der aufgrund der bestehenden Verbindungen des Ra. in die BRD der Verdacht eines möglichen Nachrichtenabflusses zum Nachteil der wirtschaftlichen und politischen Lage in der DDR geäußert wird. Daraufhin werden durch das Untersuchungsorgan am 17. 8. 1982 mehrere Zeugenvernehmungen von Mitarbeitern der Staatlichen Finanzrevision durchgeführt, die von der inhaltlichen Aussage her den gegen Ra. geäußerten Verdacht erhärten und die Vornahme einer Verdachtsprüfungshandlung gegen ihn und seine Lebensgefährtin am 18. 8. 1982 begründen. Im Ergebnis dessen wird über die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen entschieden.“⁴⁰⁵

(At) Der Plan war also, dass das MfS innerhalb von sechs Tagen den fingierten Brief des Leiters der Finanzrevision vorliegen haben wollte, um unmittelbar danach Personen als Zeugen vernehmen zu können, die daran anschließend die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Herrn Ra. rechtfertigen sollten. Der Brief ging mit gewünschtem Inhalt, allerdings 16 Tage später als geplant, am 3. September 1982 beim MfS ein und diente als Grundlage für die Verhaftung.⁴⁰⁶

(St) Am 7. September 1982 wird Herr Ra. auf dem Weg zur Arbeit verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Potsdam gebracht. In der Einlieferungsanzeige wird unter dringendem Tatverdacht § 219 (2) 2 StGB angegeben.⁴⁰⁷

(At) Das MfS hat in der Auseinandersetzung mit Herrn Ra. zwar lange den § 106, Staatsfeindliche Hetze, als „passenden“ Straftatbestand präferiert, Herrn Ra. dann aber aufgrund des Verdachts wegen Verstoßes gegen § 219, Ungesetzliche

405 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 589.

406 Ebd., Bl. 14.

407 Ebd., Bl. 24.

Verbindungsaufnahme⁴⁰⁸, verhaftet. Dieser „Verdacht“ wurde durch den Brief des Leiters der Finanzrevision an das MfS herangetragen.

(Zz) Herr Ra. rechnete schon seit 1977 mit einer Observation durch das MfS. Im gleichen Jahr lernte er Frau K. aus der Bundesrepublik kennen, traf sich mit ihr und begann, Seiten seines Romanmanuskripts an sie zu schicken. Da diese Seiten mit DDR-kritischen Inhalten gespickt waren und auf den Weg zum „Klassenfeind“ gebracht wurden, stand jederzeit eine Verhaftung im Raum. Im Bewusstsein, „*das Verbotene*“ zu tun, kapselte sich Herr Ra. mehr und mehr ab, schrieb aber wie besessen. Im Moment der Verhaftung glaubt er, „*trotz der unglaublichen inneren Angststarre auch ein schmales Gefühl von Erleichterung*“ gehabt zu haben.⁴⁰⁹

Herr Ra. gibt an, dass er mit dem Beginn der Befragungen zu seiner Straftat sofort alles zugegeben hat. Er nennt selbst den Lagerort sämtlicher (literarischer) Niederschriften mit „staatsfeindlichem Inhalt“ und streitet auch deren Versendung in die Bundesrepublik nicht ab.⁴¹⁰

Die Haftsituation setzt Herrn Ra. stark zu. In den Vernehmungen muss er sich bemerkenswerterweise zunächst zur „Hetze“ in seinen Niederschriften äußern und nicht zum angegebenen Verhaftungsgrund. „*Es waren [...] diese Vernehmungen so schrecklich [...] Du sitzt da, die lesen dir das vor, was Du geschrieben hast, und dann ... sollst du dazu Stellung nehmen und kannst nix sagen, weil's aufm Papier steht. Du kannst nich' sagen, du hast es nich' so gemeint oder was, es steht da.*“

(At) Herr Ra. wurde mit seinen Niederschriften konfrontiert und musste zu jeder einzelnen Aussage Stellung nehmen. Was bedeutet das? Der Blick in die MfS-Akten von Herrn Ra. offenbart mehr als 1.000 Seiten seiner maschinengeschriebenen Manuskriptunterlagen in den Händen der Staatssicherheit. Diese wurden wiederum fast komplett abgetippt und in eine Art Tabelle eingefügt. Sie beginnt mit einer Spalte „Seite Original“ (Seitenzahl des Originals), gefolgt von einer Spalte „Seite Abschr.“ (Seitenzahl der Abschrift des Originals). Dann folgt eine Spalte, die mit „Hetze“ überschrieben ist. In dieser werden nahezu alle Textausschnitte der Niederschriften von Herrn Ra. aufgeführt, die in einer vierten Spalte als Vergehen (gemäß § 106 strafrechtlich relevant) kategorisiert werden. Was für ein Aufwand!

408 § 219 StGB, Ungesetzliche Verbindungsaufnahme. (1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft. 2) Ebenso wird bestraft 1. wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Nachrichten, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, im Ausland verbreitet oder verbreiten lässt oder zu diesem Zweck Aufzeichnungen herstellt oder herstellen lässt; 2. wer Schriften, Manuskripte oder andere Materialien, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, unter Umgehung von Rechtsvorschriften an Organisationen, Einrichtungen oder Personen im Ausland übergibt oder übergeben lässt.

409 Vgl. Hoffmann; Flegel 2016, S. 123-126.

410 Herr Ra. lebte im Haus seiner Eltern und wollte vermeiden, dass mit der Suche nach den Manuskriptseiten das komplette Haus auf den Kopf gestellt wird.

Um ein Beispiel zu geben, soll die Seite 134 der Niederschrift von Herrn Ra. betrachtet werden, die in der Stasi-kategorisierten Version Seite 639 ist.⁴¹¹ In der Spalte mit der Überschrift „Hetze“ ist zu lesen: „...Tochter des Betriebsleiters glaubt nicht den Worten des Lehrers zum Einfluß der PID⁴¹² und zur Notwendigkeit der vormilitärischen Ausbildung⁴¹³, fühlt sich unfrei und bevormundet vom Staat; Staat sind ein paar starrköpfige Genossen in Berlin sowie einige zureichend dienende Sekretäre in den Bezirks- und Kreisstätten, Leute mit doppelter Moral oder ohne Gesicht, schreien laut Hurra und tun zu Hause das Gegenteil...“⁴¹⁴ und wird durch das MfS mit „Diskriminierung Partei- und Staatsführung“ kommentiert.⁴¹⁵

Mal davon abgesehen, dass dieses Beispiel etwa 0,002 Prozent des Stasi-Gesamtdokuments ausmacht, dürfte deutlich werden, wie kleinteilig das MfS vorgegangen ist. „Diskriminierung Partei- und Staatsführung“ ist dabei die häufigste Zuschreibung, es wird aber auch „Diskriminierung Gesundheitswesen“, „Diskriminierung Verhältnisse in der Landwirtschaft“, „Diskriminierung Volksbildung“, „Verleumdung Handlungsweise staatl. Org.“, „Diskriminierung / Verleumdung MA MfS“, „Rassenhetze“, „Diskriminierung der Lebensbedingungen“ sowie „Diskriminierung Jugendverband“ u. v. m. angeführt. Jede auch noch so kleine Abweichung in der Wahrnehmung staatlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse wird als „Verleumdung“ und „Diskriminierung“ kriminalisiert. Das kriminelle Potenzial des Herrn Ra. scheint aus dieser Sicht des MfS immens zu sein. Aber auch die zeitlichen Ressourcen des MfS müssen schier unbegrenzt (gewesen) sein. Mit Blick auf eine der zahllosen Vernehmungsprotokolle wird deutlich, dass an einem Tag in vier Stunden Verhör am Vormittag und dreieinhalb Stunden Verhör am Nachmittag häufig nur ein einziger Aspekt aus dem 1.000seitigen Manuskript thematisiert und Herr Ra. dazu penibel befragt wurde. Schon in dieser Phase und bei diesem Vorgehen zeigt sich, dass die

411 Das lässt die Hochrechnung zu, dass, wenn 134 Seiten in die tabellarische Form eingefügt 639 Seiten ergeben, bei 1000 Seiten Manuskript ca. 5000 Seiten Stasi-Dokument herausgekommen sein dürften. Der Autor hat das bei der Einsichtnahme nicht abgezählt. Darüber hinaus standen die Akten nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung und können nur mit erheblicher Wartezeit neu eingesehen werden.

412 PID – Politisch-Idiologische Diversion, war ein zumeist vom Geheimdienst kommunistischer Systeme verwendeter Begriff und steht für vermeintliche oder tatsächliche Straftaten, die von durch das Ausland gesteuerten Saboteuren ausgeübt wurden. Häufig richtete sich dieser Vorwurf aber gegen inländische Oppositionelle. Vgl. Pingel-Schliemann, Sandra (2004): Zersetzen – Anatomie einer Diktatur, S. 266-278.

413 Die Teilnahme an der vormilitärischen Ausbildung in DDR-Schulen und -Universitäten war de facto Pflicht für jeden Schüler bzw. Studenten. Unter dem Dach der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) lernten bereits Schulkinder Schießen, Exerzieren sowie Handgranatenzielwurf. Ein GST-Lager war ab Klasse neun obligatorisch. Somit gehörten Kriegsszenarien und Verteidigungsrhetoriken zum Alltag Heranwachsender in der DDR und waren Bestandteil der antiwestlichen Propaganda. Vgl. Wolle 2015, Kapitel 3: Blockparteien und Massenorganisationen, S. 150.

414 Eine ganz ähnlich lautende Einschätzung und Formulierung findet sich im Interview von Uwe Wons.

415 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 110.

durchschnittliche Dauer einer MfS-Untersuchungshaft von drei Monaten, im Fall des Herrn Ra. deutlich überschritten würde.⁴¹⁶

(St) Am „02. 11. 1982“ stellt die „Untersuchungsabteilung“ beim Generalstaatsanwalt einen „Antrag auf Fristverlängerung [...] bis zum 28. 12. 1982“ mit der Begründung, dass „der Beschuldigte [...] im Zusammenwirken mit der Beschuldigten [Name geschwärzt] in der Zeit von 1977 - 1980 eine von ihm gefertigte Schrift mit einem Umfang von über 600 Doppelseiten [...] in die BRD“ versandte. „Es war vorgesehen diese [...] zu veröffentlichen. Erste Handlungen wurden nach bisherigen Erkenntnissen unternommen. Dadurch ergibt sich die Prüfung des Verdachts von Handlungen gemäß des Tatbestandes des § 106 StGB, welche wegen des großen Umfangs in der bisherigen Bearbeitungsfrist nicht abgeschlossen werden konnte.“ Die Fristverlängerung wird genehmigt.⁴¹⁷

(At) Nun steht es schwarz auf weiß – der § 106 stand stets im Fokus des MfS und scheint jetzt auch offiziell Untersuchungsgrundlage zu sein. Die „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ nach § 219 diene lediglich als vorgeschobener Verhaftungsgrund. Das MfS hat die Analyse der Niederschriften von Herrn Ra. von vornherein so angelegt, dass nichts anderes als Hetze herauskommen konnte. Mit den §§ 106 und 219 hatte der Geheimdienst zwei Straftatbestände herausgearbeitet und untermauert, die sich beide gegen Herrn Ra. einsetzen ließen.

(St) Am „28. 12. 1982“, Herr Ra. befindet sich zu diesem Zeitpunkt bereits fast vier Monate in Untersuchungshaftanstalt, stellt die „Untersuchungsabteilung“, diesmal nur beim Staatsanwalt des Bezirkes, einen weiteren „Antrag auf Fristverlängerung [...] bis zum 15. 2. 1983...“. In der Begründung heißt es: „Die Prüfung des Verdachts von Handlungen gemäß § 106 StGB sowie die mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand verbundenen Anfertigungen von maschinenschriftlichen Abschriften der Schrift lassen den Abschluß der Ermittlungsverfahren in der bisherigen Bearbeitungsfrist nicht zu.“ Die Fristverlängerung wird genehmigt.

Am „14. 02. 1983“ stellt die „Untersuchungsabteilung“ einen weiteren „Antrag auf Fristverlängerung [...] bis zum 8. 4. 1983 [...] Aufgrund des großen Umfangs der Schrift und der damit im Zusammenhang stehenden aufwendigen Beweisführungsmaßnahmen - es sind noch ca. 1/5 der

416 Am „08. 03. 1983 Beginn: 08.00, Ende: 12.00, Beginn 13.00, Ende 17.30“. BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 377-384.

417 BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 21.

Tatschrift notwendigerweise maschinenschriftlich abzuschreiben, um sie lesbar dem Gericht als Beweismittel vorzulegen...". Die Fristverlängerung wird genehmigt.

Am „15.2. 1983“ verfügt die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam die „Erweiterung des Ermittlungsverfahrens [...] um § 106...“. Herr Ra. nimmt dies zur Kenntnis und unterschreibt.

(At) Um noch einmal ganz deutlich herauszustellen: Bisher ist Herr Ra. vor allem zu § 219 und nicht zu § 106 befragt worden. Jetzt aber ist der § 106 offiziell Bestandteil der strafrechtlichen Untersuchung.

Mit der letzten Fristverlängerung geht es für Herrn Ra. in den sechsten und siebten U-Haft-Monat. Ein halbes Jahr Eingesperrtsein auf engstem Raum, wechselnde Zellengenossen mit unterschiedlichsten charakterlichen Ausprägungen, zermürende Vernehmungen und die „Erweiterung des Ermittlungsverfahrens“ ohne Aussicht auf ein Ende – das ist die Situation, in der sich Herr Ra. befindet, als das MfS ihm völlig unerwartet ein Angebot macht.

(Zz) „Da hab' ich überhaupt nich' mit gerechnet. Also es war wie 'n Überfall und ... ja, wie soll ich sagen, wie so 'n Fallbeil. [...] Wie se mich denn geholt ham an dem 15. März, das war auch der Punkt, wo ich, wo ich wirklich [...] total erschöpft war [...] mitten in der [...] heißen Vernehmungsphase, also besser hätten se 's nich' treffen können. Und ich hab' , ich hätte nie gedacht ... dass sowas kommt, dass überhaupt sowas passieren könnte...“⁴¹⁸

(St) Laut „Bericht über Kontaktgespräch“ fand am 9. März 1983 „ein Kontaktgespräch zur Sondierung einer möglichen op. Nutzung statt. Er zeigte sich interessiert an einer Wiedergutmachung bei gleichzeitiger Erwartung des Erhalts strafferleichternder Umstände. Personell, als auch geistig – trotz Hang zum Einzelgängertum – zeigen sich bei ihm Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit. Maßnahmen: Über op. Technik⁴¹⁹ prüfen, ob er Versprechen über Stillschweigen der Gesprächsführung einhält. Wenn ja, Werbung gemäß 2/81.“⁴²⁰

(At) Dieser Bericht ist nicht notwendigerweise ein Beleg dafür, dass Herr Ra. das Gespräch mit Hauptmann Stoltmann als ein Anwerbegespräch wahrgenommen hat. Deutlich wird allerdings, dass der Geheimdienst Herrn Ra. anwerben will, die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit erfüllt sieht und diese prüfen will.

418 Interview Ra., Z. 87-101.

419 Vermutlich handelt es sich dabei um Abhörtechnik. Auch Uwe Wons vermutet mittels Abhörtechnik abgehört worden zu sein. Diese Praxis kann für das MfS-Untersuchungsgefängnis Magdeburg belegt werden. Siehe Fall Uwe Wons.

420 BArch, MfS, AZI 945/85 Bd. 1, Bl. 37.

(St) Am „11. 3. 1983 [...] wird vorgeschlagen, den Ra. [...] für eine Zusammenarbeit gemäß Richtlinie 2/81 zu werben. Ra. besitzt [...] einen relativ hohen Bildungsstand und, aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Revisor, gute Voraussetzungen, Sachverhalte aufzuklären und zu analysieren [...] Im Verlauf der bisherigen EV-Bearbeitung zeigte sich bei ihm eine gewisse Einsicht und Momente der Wiedergutmachung bei gleichzeitiger Erlangung persönlicher Vorteile wie Strafverkürzung, Begünstigung seiner Lebensgefährtin, u.ä. Bei entsprechender Berücksichtigung und Zuordnung dieser scheint eine Zusammenarbeit erfolgsversprechend zu sein. [...] Die operativ-technische Kontrolle ergab, daß Ra. sich instruktionsgemäß zu verhalten versteht und gegenüber Mithäftlingen schweigt. Gegenwärtige Gefahren für eine Dekonspiration sind z.Z. nicht erkennbar. Die Werbung sollte am 15. 3. 1983 erfolgen.“⁴²¹

Am 15. März 1983 unterschreibt Herr Ra. die (Verpflichtungs-) Erklärung, „das Untersuchungsorgan in seiner Arbeit zu unterstützen [...] gegenüber Drittpersonen Stillschweigen zu bewahren.“⁴²²

(At) Der Zelleninformerator „Gerd G.“ ist geboren.

(Zz) „...es war auch kein Angebot, was die mir gesacht, gemacht ham', es war einfach 'ne Entscheidung. Der sachte: ‚Sie arbeiten jetzt für uns. Sie können hier was wiedergutmachen.‘ [...] Ich hatte nich' nur vor der Haftstrafe Angst, ich hatte insgesamt Angst [...] ich war eben auch überhaupt nich' bei mir. Das ..., ich war, ich hab versucht, da durchzukommen. Das war alles.“⁴²³

(At) Der Blick in die Vernehmungsprotokolle des Herrn Ra. um den 15. März herum und am 15. März selbst, lässt nicht erkennen, dass etwas so Bedeutendes im Haftalltag des Herrn Ra. geschehen ist. Es findet die gleiche kleinteilige Auseinandersetzung mit seinem Manuskript statt, wie all die Monate zuvor.

Das könnte ein Beleg dafür sein, dass der Führungsoffizier jener Hauptmann Stoltmann ist und der Untersuchungsführer bzw. Vernehmer unter Umständen gar nichts von der erfolgten Werbung weiß. Häufig war es so, dass die vernehmende und die anwerbende nicht ein und dieselbe Person waren und daher im Vernehmungsprotokoll nichts zu finden ist.

Zudem wird in diesem Abschnitt ein Widerspruch zwischen den Wahrnehmungen des MfS und denen des Herrn Ra. erkennbar. Im Bericht der Staatssicherheit steht, dass Herr Ra. an einer Zusammenarbeit mit dem MfS interessiert sei, um Wiedergutmachung zu leisten. In der Erinnerung von Herrn Ra. gab es zu keinem

421 Ebd., Bl. 36.

422 BArch, MfS, AZI 945/85 Bd. 1, Bl. 44.

423 Interview Ra., Z. 247-254.

Zeitpunkt ein Angebot; er erlebte einen „Überfall“, eine Aufforderung zur Wiedergutmachung – ein Befehl ohne Alternative: „Sie arbeiten jetzt für uns“. Herr Ra. hat von sich aus nie Wiedergutmachungsambitionen geäußert, noch hatte er Erwartungen an solche.

Er hatte Angst, sich zu verlieren. Er war nicht bei sich. Er hatte Angst, da nicht „durchzukommen“. Er hatte einfach nur Angst.

(Zz) *„Ganz überraschend, war Vernehmung und ... ich glaub' in der Zeit, wo der Vernehmer dann das Protokoll geschrieben hat, brachten die mich in so ne Zwischenzelle [...] und da war ebend 'n Schreibplatz, also 'n, so 'n fester Tisch und fester Hocker oder so und ... da lechte der mir 'n Block hin und 'n Stift und dann sollte ich [...] schreiben.“⁴²⁴*

(At) Und Herr Ra. schreibt. Ihm drohen Haftstrafen nach § 219 von bis zu drei Jahren und nach § 106 von bis zu acht Jahren. Zugleich steht von Anfang an der Vorwurf der Spionage im Raum, da er im beruflichen Umfeld als Geheimnisträger eingestuft wird. Er sieht sich großen Ängsten und Unsicherheiten ausgesetzt, und gleichzeitig tauchen Zweifel auf.

(Zz) *„Dienstverletzung, das hieß Geheimnisverrat, das hieß Spionage, und Spionage, das hieß 15 Jahre oder lebenslänglich Haft.“⁴²⁵ „Und ... ich wusste nich', was draußen los is'. Mit meiner Freundin wusst' ich nich', was die macht. Mein Vater war krank [...] wie 'ne Leiche sah der aus schon. Ich dachte, wenn der jetzt stirbt [...] es kam alles zusammen und [...] dass ich mich da drauf eingelassen hab' und dass es 'n Fehler war, hab' ich erst, wurde mir erst allmählich klar [...] ,Egal, was passiert, das machste jetz' nich' mehr.“⁴²⁶*

Zwischen dem Leisten der Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung und dem Verweigern der Kollaboration lagen „zwischen zwei und vier Wochen“.⁴²⁷

Vom 30. Juni bis zum 4. Juli 1983 findet die Gerichtsverhandlung am Bezirksgericht Potsdam statt. Herr Ra. wird wegen „staatsfeindlicher Hetze“ zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt.

(St) Am „3. 8. 1983“ wird ein „Abschlußbericht“ verfasst: „Nach anfänglich gutem Anlauf der Zusammenarbeit begann der Beschuldigte sich zunehmend zurückzukehren und eine weitere Unterstützung nur noch in passiver Weise in Erwartung von persönlichen Vorteilen zu akzeptieren. Mit Ausspruch der Freiheitsstrafe lehnte er eine Berichterstattung in schriftlicher Form und später überhaupt ab, weil er sich und sein Gewissen nicht mehr belasten wollte. [...] Eine Weiterempfehlung an die StVE erfolgt aus diesen Gründen nicht.“

424 Interview Ra., Z. 215-220.

425 Vgl. Hoffmann; Flegel 2016, S. 135.

426 Interview Ra., Z. 260-266.

427 Interview Ra., Z. 342.

Herr Ra. wird „nachdrücklich auf seine Schweigepflicht verwiesen und schriftlich belehrt.“⁴²⁸ Am 3. August 1983 unterschreibt er die Schweigeverpflichtung, nichts über seine Zusammenarbeit zu sagen.

(Zz) Am 3. August 1983 wird Herr Ra. in den Strafvollzug nach Brandenburg-Görden gebracht. Zur Kollaboration mit der Staatssicherheit wird er nicht mehr aufgefordert.

Nach einem weiteren Jahr und sieben Monaten wird Herr Ra. freigekauft in die Bundesrepublik entlassen.

*„Es gibt ein weiteres Datum, das in diesem Lebensabschnitt einen Einschnitt für mich darstellt. Es ist der 14. Februar 1985. Der Tag meiner Entlassung, der Übersiedlung in die Bundesrepublik. [...] Ich war zum einen körperlich erschöpft. Nicht nur körperlich, auch psychisch. Ich war leer und klamm. Zum anderen hatte ich nach elf Monaten Untersuchungshaft anderthalb Jahre Zuchthaus Brandenburg hinter mir.“*⁴²⁹

(At) Herr Ra. brauchte Zeit, um in seinem neuen Umfeld als Mitglied der Gesellschaft – persönlich, aber auch beruflich – anzukommen. Seine Kollaboration mit dem MfS thematisierte er zunächst offen, erwähnte sie später nicht mehr und fürchtet aktuell die Auseinandersetzung mit einem längst vergessen geglaubten Trauma.

4.1.3.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze

Herr Ra. ist dem Autor schon mehr als ein Jahrzehnt gut bekannt. Die Recherche zu dieser Studie war bereits im Gange und das Thema der „Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug“ machte in DDR-Aufarbeitungsinitiativen längst die Runde, als der Autor die Nachricht erhielt, Herr Ra. sei Zelleninformer gewesen. Es war naheliegend sogleich zum Telefon zu greifen, um mehr zu erfahren. Doch Herr Ra. war nicht erreichbar. Er sei retraumatisiert, wolle nicht darüber sprechen, brauche Zeit. Letztendlich war es das Ergebnis eines behutsamen Aufeinanderzugehens, das Gespräche wieder möglich machte.

Vor diesem Hintergrund war das Führen eines biografischen Videointerviews zunächst nicht möglich, Herr Ra. stimmte aber einem Telefoninterview zu seiner Anwerbung als Zelleninformer zu und verwies auf zahlreiche Publikationen, die authentische Auszüge aus seinem Lebenslauf spiegeln. Er erklärte sich darüber hinaus dazu bereit, einen Bericht über den Tag der Anwerbung zu verfassen, der eine zurzeit in Überarbeitung befindliche Publikation erweitern wird, aber schon Bestandteil der vorliegenden Studie sein darf.

Vor dem Hintergrund der rekonstruierten Biografie des Herrn Ra. erfolgt nun die Analyse des Telefoninterviews, angelehnt an die Narrationsanalyse nach Schütze im Sinne der vier Prozessstrukturen des Lebenslaufs. Die Hinleitung zur Haft geschieht

428 BArch, MfS, AZI 945/85 Bd. 1, Bl. 39.

429 Vgl. Hoffmann; Flegel 2016, S. 137.

auf der Basis publizierter Lebensgeschichten in einem Sammelband mit DDR-Zeitzeugengeschichten, in dem auch Herr Ra. seine Geschichte veröffentlicht hat.

Im Gründungsjahr der DDR geboren und bis ins Teenageralter konform mit der Entwicklung des ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden, sind die biografischen Handlungen des Herrn Ra. stark an soziale, den Lebensabschnitt von der Geburt bis zur Aufnahme des Studiums strukturierenden Institutionen geknüpft. Das institutionelle Ablaufmuster ist für diesen Lebensabschnitt die bestimmende Prozessstruktur. Aber auch wenn die Biografie hier maßgeblich den Institutionen überantwortet wird und sozialen Vorgaben folgt, bleibt Herr Ra. ein selbstständig agierender Mensch. Kritisch reflektiert er einen „*drastischen soldatischen Grobschliff*“ bei der Armee und konstatiert: „*Man bricht ihren Willen, man beutet ihren Körper aus und man macht sie gefügig, für eine billige Ideologie blind in den Krieg zu ziehen. Sterben, krepieren für eine angeblich gute Sache. Damals schon begriff ich, dass es in den vorausgegangenen Weltkriegen nicht anders war.*“ Er verrichtet seinen Armeedienst trotzdem an der Grenze zur Bundesrepublik und erklärt das mit der SED-Mitgliedschaft seines Vaters. Zwar wurde der Vater in die SED gedrängt, doch machte ihn das offensichtlich zu einem „*Abkömmling eines linientreuen Elternhauses*“, der für einen solchen Dienst geeignet ist. An die Grenze ließ die DDR nämlich nur Linientreue und keine Systemkritiker oder deren Kindern.⁴³⁰

Gebrochen werden, gefügig gemacht werden, sterben, krepieren – all das sind Einschätzungen, die auf ein Hineingezogenwerden in eine ausweglose Spirale hindeuten und für eine negative Verlaufskurve sprechen. Herr Ra. sieht offensichtlich keine Möglichkeit, dem sozialstrukturellen und äußerlich-schicksalhaften Getriebenwerden aktiv gestaltend zu begegnen und scheint auf das institutionell vorgegeben Ende der Armeezeit und den Beginn des Studiums zu warten.

Die negativen Eindrücke während des Grenzdienstes kann Herr Ra. mit dessen Ende zwar hinter sich lassen, erlebt mit Studienbeginn aber neue bzw. andere Formen sozialstruktureller und äußerlich schicksalhafter Einflüsse, die der negativen Verlaufskurve einer Biografie nach Schütze entsprechen. Zu diesen Formen gehören beispielsweise „*die Drangsalierungen zur permanenten Abgabe politischer Loyalitätsbekundungen*“ und die Beschäftigung mit studienfachfernen Inhalten, wie Marxismus-Leninismus und der Geschichte der kommunistischen Arbeiterbewegung. All das lässt Herrn Ra. zunehmend kritisch auf seine weitere Entwicklung in der DDR blicken.⁴³¹ Er beendet das Studium der Wirtschaftswissenschaften und entscheidet sich für eine Arbeit bei der Finanzrevision Potsdam.

Dort wird Herr Ra. mit Unzulänglichkeiten der ostdeutschen Wirtschaft, mit Korruption, Vetternwirtschaft u. v. m. konfrontiert. Diese Erfahrungen lassen ihn aber nicht zum lautstarken Kritiker des SED-Regimes werden, Herr Ra. entdeckt oder entwickelt seine schriftstellerischen Ambitionen und bringt seine Eindrücke in Romanform zu Papier. Dieses Nutzen von Handlungsoptionen durch strukturelle Veränderungen in der Biografie des Herrn Ra., bricht die verlaufskurvenhafte Prozessstruktur auf und lassen

430 Vgl. Hoffmann; Flegel 2016, S. 132.

431 Ebd., S. 133.

ihn das Heft des Handelns, bei ihm kommt noch der Stift dazu, buchstäblich selbst in die Hand nehmen. Im Zuge dieses biografischen Wandlungsprozesses bekommt das Schreiben exzessive Züge. Herr Ra. sagt selbst, dass er immer und überall sofort alles aufgeschrieben hat. Dinge, die sich während der Arbeitszeit ereigneten, fanden häufig umgehend und ebenso während der Arbeitszeit den Weg aufs Papier.

Da eine Veröffentlichung des Romans in der DDR undenkbar und allein ein offener Umgang mit dessen Inhalt justiziabel gewesen wäre, entschließt sich Herr Ra. die Niederschriften an eine Freundin in die Bundesrepublik zu schicken. Er weiß um die Gefahren derartiger Aktivitäten in der DDR und rechnet ab einem bestimmten Zeitpunkt sogar mit einer Verhaftung, ändert aber nichts an seinem Tun. Somit ist Herr Ra. im Moment der Verhaftung nicht sonderlich überrascht, fühlt sich von den Ereignissen um diesen Moment herum aber dennoch überrollt.

Der abrupte Wegfall von Handlungsoptionen einhergehend mit einem biografischen Getriebenwerden, geprägt vom Gefühl des Ausgeliefertseins und der Angst bespitzelt zu werden, bestimmen fortan das Gedankenkarussell des Herrn Ra. Er kann sich nicht sicher sein, mit wem er die Zelle teilt und wie diese Person einzuschätzen ist. Seine „*einzigste Vorstellung*“ war, dass er „*ausgehört oder eben mürbe*“ gemacht werden sollte. Das bringt ihn „*an den Rand der Verzweiflung*“, er ist erschöpft und sagt dazu, „*dass ich da nich‘ zusammengebrochen bin oder mich nich‘ auf den gestürzt habe [...] hat mich alle Beherrschung gekostet*“.⁴³² Ein Sich-zur Wehr-setzen findet aber maximal in den Gedanken des Herrn Ra. statt, aktiv unternimmt er nichts. Die negative Verlaufskurve ist wieder dominierende Prozessstruktur seines Lebenslaufs. Das Gefühl, den Entwicklungen ausgesetzt zu sein und nicht gegenzusteuern zu können, ist von den MfS-Mitarbeitern einerseits eher unbewusst durch die mehrfach geschilderten problematischen Haftbedingungen und andererseits durchaus bewusst durch den ausgeübten psychischen Druck, in jedem Fall aber zielgerichtet herbeigeführt worden.

Diesem Druck ist Herr Ra. unmittelbar ausgesetzt und wird nach der Inhaftierung sofort mit einem massiven und unerwarteten Vorwurf konfrontiert, „*...weil es gleich um Spionage ging von Anfang an...*“.⁴³³ Der Vorwurf der Spionage und einer damit verbundenen immens hohen Haftstrafe, Herr Ra. hält selbst die Todesstrafe für denkbar, kommt aus dem Nichts. Spionage war weder Verhaftungsgrund noch tauchte sie auf irgendeinem der zahlreichen Zwischenberichte auf, sondern wurde nur während der Vernehmungen angesprochen. Dieser Vorwurf ist aber geeignet, maximalen Druck auf Herrn Ra. auszuüben und zeigt noch einmal deutlich, wie einschüchternd das Fehlen einer unabhängigen Meinung (Familie, Rechtsbeistand) auf einen von der Außenwelt fast völlig abgeschnittenen Häftling in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt wirkt.

Die Desinformation über die zu erwartende Höhe der Haftstrafe, deren Einzuschätzung für die Untersuchungshäftlinge von elementarer Bedeutung ist, gepaart mit Desorientierung „*...ich musste oft, es ging überm Flur ... und nich‘ mehr in dies Zimmer, wo ich sonst zur Vernehmung war. Da war ich schon völlig ... desorientiert und, und,*

432 Interview Ra., Z. 92-97.

433 Interview Ra., Z. 132 f.

und ich dachte: ‚Was is‘ jetzt?‘ und wurde dann zu dem Raum hingeführt – zwischendurch brannte noch die rote Lampe⁴³⁴, ich musste erst nochma‘ mit ‘m Gesicht zur Wand stehen – und dann ging dis weiter [...] und dann kam ich da rein...“ weisen auf eine Situation hin, in der der Betroffene nur noch reagieren, nicht mehr aktiv auf Prozesse Einfluss nehmen kann. Herr Ra. bekommt in dieser seiner Lage Dinge nur noch fragmentarisch mit, Informationen fließen diffus (Haftstrafe, Verurteilungsparagraf). Das macht ihn mehr und mehr zum Getriebenen, zum Spielball der eigentlichen Akteure – dem MfS. Die Reflexionen des Herrn Ra. „...hatt‘ ich das schon mitgekriegt, dass der da sitzt [...] und ich dachte [...] es geht jetzt um, was weiß ich, um ‘ne noch schärfere Vernehmung [...] er rangierte immer unter der Bezeichnung ‚Der Hauptmann‘ [...] musste mich setzen, der machte ‘n Tee [...] dann sachte er: ‚Sieht nich‘ gut aus. Wir müssen den Paragrafen jetzt‘ noch ma‘ ändern.‘ Und denn kriegt‘ ich 106, also ‚Staatsfeindliche Hetze‘, und ... der ging von zwei bis acht Jahren...“ weisen auf völlig unberechenbare Vorgänge (Vernehmer, Hauptmann) und eine Intransparenz bezüglich der zugrunde liegenden Personen, Paragrafen bzw. Haftstrafen hin.

Die Situation und die weitere Entwicklung geraten für Herrn Ra. zunehmend außer Kontrolle. Er erlebt die Situation so, dass ihm Handlungsspielräume für die eigene Lebensgestaltung sukzessive entzogen werden. Er sieht keine Möglichkeit, dem noch etwas entgegenzusetzen. Seine Gedanken kreisen um die zu erwartende Haftdauer. Er hat „richtig Angst [...] was die mir da aufknallen und, und ich wusste, das Problem, weil ich noch so viel ... Einblick hatte [...] ich hab‘ die Autobahn geprüft, ich weiß nich‘, hier den Verbinder, ich glaub‘, A24 von Berlin nach Hamburg [...] musst‘ ich die Projektierung prüfen, wo sonst nur jemand hingehen durfte, der mit, mit VD verpflichtet war und in der Partei war. Und denn hieß es ja: ‚Wir ham keinen andern. Mach‘ das mal.‘ Und ... ich wusste das, die ganzen Zahlen und die Kosten und alles und ... davor hatt‘ ich eben Angst und dann, dann kam das eben, dass der, der diktierte mir ... den, den ... er gab mir den Tee und dann legte der ‚n Block hin und ‚n Stift und dann sagt er ebend: ‚Sie ham jetzt die Möglichkeit, das wiedergutzumachen und ... Sie kommen mit jemanden zusammen, der hat uns sehr geschadet. So. Und da wern Sie ... uns berichten... was, was der Ihnen so erzählt.“⁴³⁵ Diese Aussage aus dem Interview macht noch einmal deutlich, wie sehr Herr Ra. den Moment der Anwerbung als Überfall erinnert. Er reflektiert zuvor schon im Interview: „...die ham mich tatsächlich, denk‘ ich ma‘ [...] als ... Schwächling eingeschätzt – war ich vielleicht auch – und ... ham gedacht, das, das läuft so, wie die dia machen wollen...“⁴³⁶

434 Vgl. Lazai, Christina; Spohr, Julia; Voß, Edgar (2009): Das zentrale Untersuchungsgefängnis des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes in Deutschland im Spiegel von Opferberichten. Die Haftbedingungen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen 1947-1989. Berlin. Die Autoren beschreiben, dass Schließer die Häftlinge in ihrer Zelle abgeholt, dass sorgfältig darauf geachtet wurde, dass kein Kontakt zu anderen entstand und dass ein Ampelsystem auf den Gängen genutzt wurde. Während der Schließer es bediente, mussten die Gefangenen mit dem Gesicht zur Wand stehenbleiben und auf weitere Kommandos des Wachhabenden warten.

435 Interview Ra., Z. 180-194.

436 Interview Ra., Z. 109-112.

Trotz dominierender negativer Verlaufskurve, die es Herrn Ra. zunächst nicht ermöglicht, selbstbestimmt und aktiv zu agieren und sich dem Druck der haftimmanenten Bedingungen und Ereignisse zu widersetzen, ist er zu einem Wandel der eigenen Wahrnehmung fähig. Er nimmt Handlungspotenziale wahr, die er zuvor entweder nicht wahrnehmen konnte oder nicht wahrnehmen wollte. Der biografische Wandlungsprozess zeigt sich in der Entwicklung vom passiv Erleidenden zum aktiv Handelnden und wird in seiner Aussage „... *da war ich völlig leer [...] hab's auch gar nich' begriffen – die ganze Zeit nich' – und wie ich's dann begriffen hatte ... da konnt' ich denn auch nich' mehr ... konnt' ich denn auch nix mehr schreiben*“⁴³⁷ deutlich.

Herr Ra. trifft 1983 eine Entscheidung, deren Konsequenzen er überhaupt nicht absehen kann. Er kann sich aber, und wenn auch nur für den Moment, aus der Umklammerung des MfS befreien.

40 Jahre später – er geht zunächst offen mit seiner Rolle als Zelleninformer um, bringt sie später aber nicht mehr ins Gespräch – hat er Angst, für sein Tun von der Öffentlichkeit verurteilt zu werden.

4.1.3.3 Einzelfallanalyse

Nachdem herausgearbeitet wurde, dass die Negative Verlaufskurve mit dem Moment der Verhaftung als dominierende Prozessstruktur maßgeblich die weitere Entwicklung des Herrn Ra. beeinflusst hat, soll nun beleuchtet werden, wie er zum Systemkollaborateur wurde und wie er sich im Zuge eines Biografischen Wandlungsprozesses der Zusammenarbeit mit dem MfS entziehen konnte. Um die eigene Biografie hinsichtlich der vom MfS initiierten Drucksituation zu beeinflussen, sah Herr Ra. sich in der Lage, Handlungsoptionen zu erkennen und zu nutzen.

Die Untersuchung der Lebensgeschichte des Herrn Ra. ergibt, dass er weitestgehend angepasst seine Schulzeit durchläuft und „*gefühls- und argumentationsmäßig bis zum Alter von etwa 13 Jahren auf Seiten der DDR*“ steht.⁴³⁸ Erste Risse bekommt dieses Bild mit dem Wechsel auf die Erweiterte Oberschule, als Herr Ra. feststellen muss, dass die schulische Förderung nicht den Bedürfnissen der Schüler folgt, sondern staatlichen Richtlinien Genüge trägt. Er quält sich daraufhin zum Abitur. Zudem „*fühlt*“ er zunehmend ein restriktives Vorgehen des Staates gegen alles, was aus dem Westen kommt, vor allem die Musik. „*Die Antennen der DDR-Jugend waren auf England und Amerika gerichtet, wo niemand hinfahren, auch nicht hinschauen konnte.*“⁴³⁹

Die Armeezeit erlebt Herr Ra. als willensbrechenden und körperausbeutenden Drill und bei der Wahl des Studienfaches folgt er einmal mehr staatlichen Vorgaben, statt seinen Talenten und „*simuliert*“ fortan „*politische Loyalität*“⁴⁴⁰. Dennoch überantwortet er seine Lebensgestaltung den Institutionen und achtet nach außen soziale bzw.

437 Interview Ra., Z. 114-117.

438 Vgl. Hoffmann; Flegel 2016, S. 131.

439 Ebd., S. 131.

440 Ebd., S. 132.

gesellschaftliche Normen. Er tritt zu keinem Zeitpunkt offen gegen das SED-Regime auf. Stattdessen macht er „*das Leben der Jugendlichen in den 1960er-Jahren in der DDR zum Gegenstand*“⁴⁴¹ seines Romanmanuskripts. Das eröffnet ihm einen Raum, seine eigenen Erfahrungen als Jugendlicher zu verarbeiten und seine Gedanken frei fließen zu lassen.

Da er durch seine Arbeit als Finanzrevisor Missstände in Wirtschaft und Gesellschaft hautnah erlebt, aber verpflichtet ist, darüber zu schweigen, bringt er auch diese Erfahrungen in das Manuskript ein. Mit dem Versenden dieser Texte in die Bundesrepublik rechnet er, obwohl öffentlich nie als Dissident in Erscheinung tretend, ab einem bestimmten Zeitpunkt mit einer Verhaftung. Als genau das geschieht, ist er zwar nicht völlig unvorbereitet, von den schwierigen Bedingungen in der MfS-Untersuchungshaft aber dennoch erschlagen. Gleich zu Anfang bringt er zum Ausdruck, dass er die DDR verlassen will und rechnet mit allem, am ehesten mit einer hohen Haftstrafe, nicht aber mit einer Anwerbung zum Zelleninformatoren durch die Staatssicherheit „...*das hab' ich nich' gedacht, ne [...] weil sie ja auch wussten, dass, dass ich für die verloren bin...*“⁴⁴².

Ganz anders die Sicht der Staatssicherheit – die sieht in Herrn Ra. eine lohnenswerte Person, die sie schon vor der Haft beobachtet, bearbeitet und wesentlich länger in Untersuchungshaft hält, als im Durchschnitt üblich.

Die Anwerbung erfolgt für Herrn Ra. überraschend. Er erinnert sie auch nicht als Angebot, bei der er so etwas wie Entscheidungsoptionen gehabt hätte. Für ihn ist es ein Befehl: „*Sie arbeiten jetz' für uns*“.⁴⁴³ Subjektiv sieht Herr Ra. in diesem Moment keine Möglichkeit gegenzusteuern, objektiv beendet er aber die nach seinem Dafürhalten erzwungene Kollaboration mit dem MfS nach etwa „*zwei und vier Wochen*“⁴⁴⁴ von sich aus.

Mit der Beantwortung der forschungsleitenden Fragen soll nun nachgezeichnet werden, wie es dem MfS gelungen ist Herrn Ra. zum Kollaborateur zu transformieren und wie es Herrn Ra. gelungen ist, sich aus dieser Umklammerung herauszulösen.

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie Herrn Ra. als potenziellen Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein, um ihn zur Mitarbeit zu bewegen?

Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Revisor wird Herr Ra. beobachtet. In seinem Umfeld werden inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt und sein Briefverkehr wird kontrolliert. Im Zuge dessen werden seine Westkontakte entdeckt und führen im Januar 1980 zur Anlage des Operativvorgangs „Transit“. Das ist in diesem Kontext ein durchaus übliches Vorgehen der Staatssicherheit und es wäre erwartbar gewesen, eine solche Person daraufhin von sicherheitsrelevanten Bereichen fernzuhalten. Das geschieht nicht. Stattdessen wird Herr Ra. noch kurz vor seiner Inhaftierung in einem für die DDR

441 Ebd., S. 131.

442 Interview Ra., Z. 102-104.

443 Interview Ra., Z. 249.

444 Interview Ra., Z. 342.

wichtigen, prestigeträchtigen und zugleich sicherheitsrelevanten Projekt des innerdeutschen Reiseverkehrs eingesetzt, in dem er die Prüfung des Autobahnausbaus von Berlin nach Hamburg A24 zu übernehmen hat.

Das ist vor dem Hintergrund der „Operativen Bearbeitung des Ra.“ zumindest bemerkenswert. Es stellt sich die Frage, ob das im Kalkül des MfS lag, diesen Einsatz zu nutzen, um Herrn Ra. im Laufe der Untersuchungshaft unter Druck zu setzen und als Zelleninformer zu gewinnen.

Eine Verletzung der „VD-Verpflichtung“⁴⁴⁵ in einem derart sensiblen Einsatz kann den Vorwurf der Spionage nach sich ziehen und genau damit spielt das MfS in diesem Fall. Der Geheimdienst verhaftet Herrn Ra. mit einem vorgeschobenen Haftgrund und konfrontiert ihn direkt mit dem Spionagevorwurf. *„Weil es gleich um ‚Spionage‘ ging von Anfang an“* reflektiert Herr Ra. und spricht gerade in diesem Zusammenhang von *„Angst“*⁴⁴⁶. Diese Angst setzt das MfS als bewusstes Mittel ein, um Herrn Ra. gefügig zu machen. Auch wenn der Spionagevorwurf nach § 97 aus der MfS-Akte nicht hervorgeht, sondern „nur“ der § 99 (Landesverräterischer Treuebruch), ist dieser Tatbestand immer ein Hintergrundgedanke des MfS und dient ihm als Druckmittel. Auch § 99 kann die Todesstrafe nach sich ziehen. Dieser Tatbestand wurde als Druckmittel zunächst auch diskutiert, dann aber aus formalen Gründen wieder verworfen und fallengelassen.

Darüber hinaus wird Herr Ra. über die Monate in Untersuchungshaft mit diversen anderen Straftatbeständen konfrontiert, die geeignet sind, die zu erwartende Haftstrafe in die Höhe zu treiben und Herrn Ra. immer mehr Angst machten. Im Zuge der Vernehmungen und als zentraler Bestandteil der Vernehmungstaktik wurde Herr Ra. zunehmend kriminalisiert. Verhaftet wegen § 219 (mit bis zu zwei Jahren Haft), in den Untersuchungen zur „Hetze“ § 106 befragt (bis zu acht Jahren Haft), gepaart mit dem latent geäußerten Spionagevorwurf, der sogar die Todesstrafe nach sich ziehen konnte, wurde Herr Ra. dauerhaft in einer Spirale aus Angst, Druck und Perspektivlosigkeit gehalten. In diese Situation platzte das MfS mit der Anwerbung herein. Herr Ra. selbst sagt: *„besser hätten sie 's nich' treffen können“*.⁴⁴⁷

Diese durch das MfS herbeigeführte Ausnahme- bzw. Drucksituation wirkt sich unmittelbar auf das Denken, Fühlen und Handeln des Herrn Ra. aus. Das soll jetzt näher beleuchtet werden.

- In welcher psychosozialen Situation befand sich Herr Ra. im Zuge des Anwerbeversuches?

Die für eine MfS-Untersuchungshaftanstalt typischen Bedingungen, ausführlich beschrieben in Punkt 3.2, wirken sogleich und unmittelbar auf Herrn Ra. – die *„wenigen Quadratmeter, die kahlen Wände, [...] das sogenannte Fenster [...] ein Viereck von undurchsichtigen Glasbausteinen, die zwei Holzpritschen, zwischen denen ein Holzbrett als Tisch an die Wand geschraubt war, die Toilette und das Waschbecken*

445 VD – Vertrauliche Dienstsache. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 86.

446 Interview Ra., Z. 189.

447 Interview Ra., Z. 100.

nur drei Schritte vom Essplatz entfernt, keine persönlichen Gegenstände [...] wenige Brotscheiben, Margarinewürfelchen, etwas Wurst, Suppe [...] in der Zelle konnten sich zwei Leute kaum nebeneinander bewegen. Wegen der minimalen Belüftungsmöglichkeit war es fast immer stickig und wenn man [...] einem Raucher als Pritschennachbar zugewiesen war, wurde es unerträglich. Den ganzen Tag flackerte das Licht, es klickte und knackte. [...] Es macht einen wahnsinnig.“

Darüber hinaus belastet Herrn Ra. die Ungewissheit über die Situation seiner Eltern und die seiner Freundin: *„...ich wusste nich', was draußen los is'. Mit meiner Freundin wusst' ich nich', was die macht.“*⁴⁴⁸ Dass seine Ungewissheit und die damit verbundenen Ängste gerechtfertigt sind, zeigt sich daran, dass sein *„Vater ,in Unehren' aus dem Dienst entlassen“*⁴⁴⁹ wurde und bei einem späteren Besuch des Vaters in der U-Haft bemerkt er: *„Mein Vater war krank [...] der kam da an, wie, wie, wie ... 'ne Leiche sah der aus schon. Ich dachte, wenn der jetzt stirbt...“*⁴⁵⁰.

Und es besteht permanent die Unsicherheit und der Druck im Hinblick auf die Straftatbestände *„...weil es gleich um ‚Spionage‘ ging von Anfang an“*⁴⁵¹ *[...] Wahrscheinlich ham se dann festgestellt, dass ich tatsächlich [...] mit ‚Spionage‘ nich' zu kriegen bin und ... haben dann ebend ‚Staatsfeindliche Hetze‘. Zwischendurch hatt' ich noch, ich glaub', 219 oder was das war, ‚Verbindungsaufnahme‘ ging bis fünf Jahre und ... die ham aber denn schon irgendwo gesacht , dass es denn ... dass se sich noch andre Sachen vorbehalten.“*⁴⁵²

Von Druck und Verunsicherung sind auch die stundenlangen Vernehmungen geprägt, ohne dass Herr Ra. irgendeine Möglichkeit des vertraulichen Austauschs hat. Seinen Zellengenossen misstraut er *„...ich hab' bei den andern ... Häftlingen, die bei, mit denen ich jeweils in der Zelle war, bei dem einen eben ganz, ganz ausgeprägt ... hab' ich gewusst, dass mit dem was nich' stimmt. Den ham se Samstag geholt und dann sachte er, er musste da irgendwas schreiben...“*⁴⁵³ Er darf keinen Rechtsbeistand konsultieren. Er darf keinen Kontakt zu seiner Freundin oder zu seinen Eltern aufnehmen. Er ist allein, hilflos, verloren. Er ist dieser Situation vollständig ausgeliefert.

Herr Ra. befindet sich in einer Grenzsituation, die eine rationale Auseinandersetzung mit seiner Situation schwierig, wenn nicht gar unmöglich macht – er fühlt sich *„völlig leer“*⁴⁵⁴ und hat unbeschreibliche Angst: *„Ich, ich hatte nich' nur vor der Haftstrafe*

448 Interview Ra., Z. 260 f. „Gegen die Lebenskameradin des Ra. (Name geschwärzt) wurde am 8. 9. 82 ein EV ohne Haft gemäß Beihilfe zu § 219 StGB eingeleitet.“ BArch, MfS, AU 1934/83 Bd. 1, Bl. 132.

449 Vgl. Hoffmann; Flegel 2016, S. 130.

450 Interview Ra., Z. 261-263.

451 Interview Ra., Z. 132 f.

452 Interview Ra., Z. 175-180.

453 Interview Ra., Z. 88 ff. Es war auch deshalb für Herrn Ra. auffällig, weil an Samstagen gewöhnlicherweise keine Vernehmungen stattfanden.

454 Interview Ra., Z. 114.

*Angst, ich hatte insgesamt Angst. Ich weiß nich', vor allem hatt' ich Angst, ich war ... ja, ich war ebend auch überhaupt nich' bei mir.*⁴⁵⁵

Und in diese Situation platzt die Anwerbung. *„Da hab' ich überhaupt nich' mit gerechnet. Also es war wie 'n Überfall und ... ja, wie soll ich sagen, wie so 'n Fallbeil.*⁴⁵⁶

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Herrn Ra. beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihm gedroht, wäre er „standhaft“ geblieben?

Die äußerst schwierige Situation in der Zelle, die Ungewissheit über die familiäre Situation, die völlige Unklarheit über die Höhe der Haftstrafe sowie das Gefühl des Ausgeliefertseins, ohne die Möglichkeit gegenzusteuern, rauben Herrn Ra. sämtliche Handlungsressourcen.

In dieser Situation nach „einknicken“ oder „standhaft bleiben“ zu fragen, setzt aber Handlungs- bzw. Entscheidungsressourcen voraus. Herr Ra. erlebt den Moment der Anwerbung wie *„...einfach 'ne Entscheidung⁴⁵⁷, wie so 'n Fallbeil.*⁴⁵⁸ Vor dem Hintergrund seiner psychischen Verfasstheit ist das kein Moment, der ihm eine rationale Auseinandersetzung erlaubt. Das MfS kann aus dieser Situation Profit schlagen und setzt, wie oben dargestellt, Methoden ein, die ihn zum Zelleninformer werden lassen.

Aber Herrn Ra. gelingt es, sich wiederzufinden: *„...dass ich mich da drauf eingelassen hab' und dass es 'n Fehler war, hab' ich erst, wurde mir erst allmählich klar ... denn hab' ich gedacht: 'Egal, was passiert, das machste jetz' nich' mehr’.*⁴⁵⁹ Durch einen inneren Dialog und durch Rückkopplung zu seinem Gewissen kann er den seine Biografie prägenden Faktoren entfliehen, Handlungsoptionen entwickeln und aus der Zusammenarbeit mit dem MfS aussteigen. Er trifft diese Entscheidung ohne über die Konsequenzen nachzudenken und spätestens zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung so klar und deutlich, dass die Staatssicherheit von ihm ablässt⁴⁶⁰. Die klare Entscheidung des Herrn Ra. hat zum Ende der Kollaboration geführt.⁴⁶¹

Nach elf Monaten Untersuchungshaft wird er zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Die befürchtete Todesstrafe blieb aus. Darüber, ob die Strafe im Falle einer weiteren

455 Interview Ra., Z. 251-254.

456 Interview Ra., Z. 87 f.

457 Interview Ra., Z. 248.

458 Interview Ra., Z. 87 f.

459 Interview Ra., Z. 266 f.

460 „Mit Ausspruch der Freiheitsstrafe lehnte er eine Berichterstattung in schriftlicher Form und später überhaupt ab, weil er sich und sein Gewissen nicht mehr belasten wollte. [...] Eine Weiterempfehlung an die StVE erfolgt aus diesen Gründen nicht.“ Vgl. BArch, MfS, AZI 945/85, Bd. 1, Bl. 39.

461 Es gibt eine Diskrepanz zwischen der MfS-Akte, die einen Ausstieg mit dem Tag der Urteilsverkündung protokolliert, und der Angabe von Herrn Ra., der diesen Ausstieg bereits nach zwei bis vier Wochen erinnert. Vgl. BArch, MfS, AZI 945/85 Bd. 1, Bl. 39.

Zusammenarbeit geringer ausgefallen wäre, kann nur gemutmaßt werden. Vielleicht wäre er umgehend entlassen worden – vielleicht aber auch nicht.

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben von Herrn Ra. heute?

Herr Ra. kann sich aus der Umklammerung des MfS befreien und geht mit seiner Rolle als Zelleninformer nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik offen um. In dem von Andreas Eberhardt verfassten und 1998 erschienenen Buch „Verschwiegene Jahre. Biografische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach.“⁴⁶² wird er im Rahmen einer Einzelfallskizze namentlich genannt. Auch in einer eigenen Publikation thematisiert Herr Ra. sein Intermezzo mit der Stasi. Ein Sturm der Entrüstung bricht nicht aus. Ist die Kollaboration mit dem MfS damit vom Tisch? Herr Ra., ein geschätzter DDR-Zeitzeuge und anerkannter Buchautor, thematisiert sie zumindest nicht mehr öffentlich und sieht sich von seiner Vergangenheit eingeholt, als dieser Abschnitt seiner Geschichte 2021 wie aus dem Nichts wieder auf den Tisch kommt. Angst, dass das die Runde machen und Unverständnis, Ausgrenzung und Ablehnung nach sich ziehen könnte, bestimmen seinen Umgang mit der Problematik. Herr Ra hat wieder Angst – und von Angst war auch sein Aufenthalt im MfS-Untersuchungsgefängnis geprägt und Angst hält ihn auch heute von einem offenen Umgang mit seiner Vergangenheit ab.

Herr Ra. wird nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik strafrechtlich rehabilitiert, erhält nach der deutschen Wiedervereinigung eine Haftentschädigung und mit Renteneintritt auch eine Opferrente. Monetäre Kompensationen für in der DDR erlittenes Unrecht fließen nur, wenn eine Überprüfung der Stasi-Unterlagen keine oder eine unbedeutende Zusammenarbeit mit dem MfS ergeben. Herr Ra. bekommt alles uneingeschränkt.

Noch vor wenigen Jahren brachte er ein Buch heraus, in dem er jeden einzelnen Tag seiner Untersuchungshaft in Form eines Gedächtnisprotokolls nachgezeichnet und ausführlich auf jedes Detail der sich ständig wiederholenden Routinen eingeht. Ein Tag füllt mitunter mehrere Seiten und lässt den Leser am zermürbenden Haftalltag teilhaben. Beim Blick in die Akte von Herrn Ra. fällt auf, dass der Tag der Anwerbung von der Staatssicherheit umfangreich protokolliert wurde, derselbe Tag im Buch des Herrn Ra. aber eher kurz gefasst und unspektakulär daherkommt. Während Herr Ra. auf der einen Seite tiefe Blicke in sein Seelenleben damals und heute zulässt, spart er auf der anderen den Moment eines Traumas aus. Er lässt den Leser außen vor.

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung von Herrn Ra. und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

Herr Ra. ist anerkanntes „Opfer“ des SED-Regimes. Als politischer Häftling wurde er in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Potsdam zum Systemkollaborateur transformiert, wie dargestellt, beendete aber die Zusammenarbeit eigeninitiativ und mit Nachdruck. Aus behördlicher Sicht hat dieses kurze Kapitel in seinem Lebenslauf keine Bedeutung.

462 Vgl. Eberhardt, Andreas (1998): Verschwiegene Jahre. Biografische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach. Berlin.

Monetäre Zuwendungen, die ihm aufgrund politischer Verfolgung in der DDR zustehen, bekommt er in voller Höhe. Das wäre nicht der Fall, sollte die Zusammenarbeit mit dem MfS zum Nachteil Dritter geführt haben. Somit wird aus dieser Sicht sein „Opfer-Status“ nicht infrage gestellt. Auch sein zunächst offener Umgang mit diesem kurzen Lebensabschnitt zog keine negativen Reaktionen nach sich. Und auch heute – jeder kann es in einer Publikation von Herrn Ra. und in einer fremden Publikation lesen – spielt das alles keine Rolle, außer für Herrn Ra. selbst. Er hat Angst, dass sein Tun von damals seinem Leben heute eine negative Wendung gibt. Es gelingt ihm bis heute nicht, sich vollständig dem destruktiven Einfluss des ehemaligen DDR-Geheimdienstes zu entziehen und zu einem Befreiungsschlag auszuholen.

Damit ist Herr Ra. nicht nur Opfer hinsichtlich seiner politischen Haft in der DDR und dem dort erlittenen Unrecht. Er wurde ein zweites Mal Opfer, als ihn das MfS zum Zelleninformer machte. Und Herr Ra. ist heute vor dem Hintergrund seiner Sorge und Angst, entdeckt zu werden, wieder in der Opferrolle. Das MfS hat immer noch Macht über ihn. Herrn Ra. in dieser Chronologie als Täter zu bezeichnen, ist aus Sicht des Autors unangemessen.

4.1.4 Zwischenfazit: Das MfS im eigenen Mikrokosmos

Das Ministerium für Staatssicherheit war als „Schild und Schwert der Partei“ zur Einhegung jeder Form von Opposition gegen das SED-Regime zuständig. Eine unabhängige parlamentarische und juristische Kontrolle hatte es nicht zu befürchten, ganz im Gegenteil, es erfreute sich nahezu uneingeschränkter Handlungsfreiheit und war allein der SED rechenschaftspflichtig. Das MfS führte strafrechtliche Ermittlungsverfahren durch und betrieb zu diesem Zwecke eigene Untersuchungshaftanstalten. Diese konnte es als Praxisfeld und Versuchslabor für die an der eigenen Hochschule im Rahmen der Operativen Psychologie entwickelten haftbegleitenden Bedingungen und Verhörmethoden nutzen. Diese zielten auf die Aussagebereitschaft der Untersuchungshäftlinge ab. Isolation, Desinformation und Desorientierung sorgten dafür, dass der Untersuchungsführer bzw. der Vernehmer von ihnen als einzige Bezugsperson wahrgenommen wurde. Der Umstand, dass nur er den Untersuchungshäftling mit Namen und nicht mit einer Nummer ansprach, schaffte zwar Nähe, brachte die Untersuchungshäftlinge aber nicht notwendigerweise zum Sprechen. Da musste die Staatssicherheit auf weitere Ressourcen zurückgreifen, wohl wissend, dass die Isolation den Häftlingen in der Regel am meisten zusetzte. Viele erlebten nach Phasen des Alleinseins plötzlich die Anwesenheit eines Zellengenossen. Neben all den Schwierigkeiten, die das mit Blick auf die Enge der Zelle – die es 24 Stunden lang zu teilen galt – mit sich brachte – da war ein Mensch, mit dem man sprechen konnte. Dass diese Situation geeignet war, um seinem Gegenüber gegebenenfalls das eine oder andere kleine Geheimnis anzuvertrauen, wusste natürlich auch das MfS. Und genau an diesen kleinen Geheimnissen war es interessiert. Warum also diese Situation nicht zielgerichtet nutzen, um mittels Zellengenossen „der konsequenten,

unvoreingenommenen und allseitigen Feststellung der Wahrheit zu dienen.“⁴⁶³ Und zu diesen „Wahrheiten“ gehörten eben all die kleinen Geheimnisse. Um die aufzuspüren, bedurfte es der Unterstützung von Häftlingen, die als Zelleninformatoren bereit waren, ihre Zellengenossen auszuhorchen und die Informationen später in gesonderten Schreibzellen zu Papier zu bringen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Häftlinge proaktiv und in großer Zahl dem MfS ihre Unterstützung angeboten haben. Somit musste wiederum der Geheimdienst aktiv werden.

Wie das ausgesehen haben konnte, sollte anhand der drei vorgestellten Fälle deutlich geworden sein. Es stellt sich aber die Frage, was diese drei im Vergleich zu anderen Untersuchungshäftlingen auszeichnete. Und natürlich fragt sich auch der Autor, warum er seinerzeit nicht zur Zusammenarbeit mit dem MfS aufgefordert wurde.

Aus dieser Perspektive soll auf die drei Einzelfallskizzen geschaut und herausgestellt werden, was sie gemeinsam haben.

1. Alle drei wurden in der MfS-Untersuchungshaft mit hohen Haftstrafen konfrontiert; bei einem stand sogar die Todesstrafe im Raum.
2. Alle drei machten im Laufe der Untersuchungshaft die Erfahrung, mit weiteren Straftatbeständen konfrontiert zu werden, die waren geeignet, die Haftstrafen erheblich nach oben zu schrauben. Es fand eine zunehmende Kriminalisierung der Personen statt.
3. Alle drei wurden als Geheimnisträger eingestuft (VD-Verpflichtung, NSW-Verpflichtung), und es war ihnen der Kontakt zu Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland in Teilen untersagt. Alle drei aber hatten diese Kontakte, was unkalkulierbare Konsequenzen bzw. Strafen nach sich ziehen konnte.
4. Alle drei sorgten sich um Familienmitglieder, die entweder übergroßem Druck ausgesetzt (Wons), ohne Betreuung (Herr Re.) oder krank waren (Herr Ra.), u.v.a.m.
5. Alle drei haben das Abitur abgelegt und ein Hochschulstudium absolviert. In Einschätzungen des MfS wurden sie ausdrücklich als intelligent eingeschätzt.
6. Alle drei sahen im Moment der Anwerbung keine Möglichkeit gegenzusteuern. Zu belastend war der Druck, zu unkalkulierbar die Folgen und zu groß die Gefahr, Familie und Freunde in Mitleidenschaft zu ziehen, als dass ein Ablehnen der Forderungen des MfS denkbar gewesen wäre.

Zusätzlich hadern alle drei mit ihrer Entscheidung von damals, sehen aber bis heute keine Möglichkeit, die ihnen seinerzeit ein anderes Handeln ermöglicht hätte.

⁴⁶³ Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI), 1981. Zitiert nach: https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/assets/bstu/content_migration/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/richtlinie-2-81_zi.pdf [28.05.2024].

4.2 Die Anwerbung von Systemkollaborateuren im Strafvollzug

Mit der Gerichtsverhandlung und Verkündung des Urteils wurden die politischen Häftlinge aus der Zuständigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit in die des Ministeriums des Inneren übergeben.

Für die ehemaligen Untersuchungshäftlinge stellte sich das so dar, dass sie entweder sogleich oder ein bis zwei Tage nach der Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündung aus den MfS-Untersuchungsgefängnissen in die Zellen eines Polizeipräsidiums oder ähnlicher Einrichtungen gebracht wurden. Dort trafen sie das erste Mal seit der Inhaftierung auf verurteilte kriminelle Straftäter. Für die meisten unter ihnen eine gänzlich neue Erfahrung. Auf dieser Zwischenstation warteten die Häftlinge auf ihren Transport in den Strafvollzug. In der Regel erfuhren sie nach wenigen Wochen den Ort der zukünftigen Inhaftierung.

Der Transport dorthin erfolgte in einem umgebauten Zugabteil, dem sogenannten „Grotewohl-Express“⁴⁶⁴, mit kleinen eingebauten Zellen für jeweils vier bis fünf Personen. Diese Zugabteile wurden an Personenzüge angekoppelt. Die Fensterscheiben des Gefangenenabteils waren weiß gestrichen und verhinderten so jeden Blick nach draußen. Der Weg zum Bahnhof, wo die Personenzüge mit dem angekoppelten Gefangenenwagen bereitgestellt waren, wurde in einem LKW oder zu Fuß zurückgelegt. Im zweiten Fall wurden die Häftlinge mit ihren Handschellen zusammengeschlossen und waren in dieser Situation auf dem Weg zum Bahnhof für jedermann als Strafgefangene erkennbar.

Der Transport zum Strafvollzug war von der Enge in den kleinen Zellen und von der Ungewissheit über das Kommende geprägt. Als positiven Aspekt nahmen die Betroffenen häufig die Möglichkeit wahr, sich mehrere Stunden mit (häufig) Gleichgesinnten ungestört austauschen zu können.

Die Ankunft am Zielbahnhof und das Verlassen des Zuges, was sogleich mit dem Wiederanlegen der Handschellen einherging, geschah erneut unter den Augen gewöhnlicher Reisender. Der Transport zum Gefängnis erfolgte auf die gleiche Weise wie der zum „Grotewohl-Express“, mitten hinein in eine für die meisten Ankommenden vollständig unbekannte Welt. Da sie in den MfS-Untersuchungshaftanstalten die Erfahrung von Isolation, im besten Fall die der Unterbringung in Zellen mit einem oder zwei weiteren Gefangenen, gemacht hatten, war das Zusammensein mit nun vielen Gefangenen aller Couleur auf engstem Raum häufig eine eklatante Überforderung. Nach mehreren Tagen bzw. ein paar Wochen auf dem sogenannten Zugang erfolgte

464 Siehe Fußnote 131.

die Verlegung in den „Erziehungsbereich“⁴⁶⁵. Das ging mit der Überleitung in die „normale“ Haftroutine einher.

Zu dieser Haftroutine gehörte das Arbeiten in Schichten, der Freigang, das Einnehmen der Mahlzeiten u. v. m. – hier galt es, sich mit den neuen Haftbedingungen bzw. mit dem Haftalltag zu arrangieren. Dazu gehörte, aus rein menschlicher Sicht, zunächst das bloße Auskommen mit den anderen Häftlingen, was unter dem Aspekt des Eingesperrtseins zumeist junger Männer auf engstem Raum eine der größten Herausforderungen darstellte, dazu gehörte aber auch die Suche nach Vertrauenspersonen und das Schließen von Freundschaften. Und genau auf dieser Wegstrecke konnten den Häftlingen Zelleninformatoren begegnen.

Die Häftlinge selbst wussten in der Regel nichts von Zelleninformatoren, hatten bestenfalls eine Ahnung, dass es so etwas geben könnte.⁴⁶⁶ Der Zelleninformatoren hingegen war mit einem Auftrag unterwegs – herauszubekommen, wie z. B. die Häftlingsgesellschaft denkt, ob Aktionen gegen die Gefängnisordnung im Gange sind oder Ausbruchsfantasien die Runde machen.

Für die Gefängnisleitung waren diese Informationen von größter Wichtigkeit. Aber da, wo Menschen aus politischen Gründen inhaftiert waren, war natürlich auch die Staatssicherheit nicht weit, und die war immer noch an den „kleinen Geheimnissen“ interessiert, an möglichst allem, was sie während der Untersuchungshaft nicht herausbekommen konnte.⁴⁶⁷ Das führte in der Gefangenengesellschaft zu einer zwiespältigen, häufig durch Misstrauen geprägten Atmosphäre, die davon gekennzeichnet war, dass die politischen Häftlinge auf der einen Seite Vertrauenspersonen suchten und brauchten, auf der anderen Seite aber nie sicher sein konnten, wem sie sich da eigentlich anvertrauten.

Diese Atmosphäre und die damit verbundenen Ungewissheiten müssen bei der Betrachtung der folgenden Fälle stets mitgedacht werden. Der Autor kennt diese Problematik aus eigenem Erleben. Zunächst schockiert von der Enge einer 18-Mann-Zelle im sogenannten Zugang, etwas erleichtert nach dem Wechsel in eine 9-Mann-Zelle im „Erziehungsbereich“, der Verbesserung der Situation durch die täglichen

465 „Erziehungsbereich“ wurden euphemistisch Abteilungen, meist Flure mit mehreren Zellen, in einer Strafvollzugeinrichtung der DDR genannt, in der eine größere Anzahl von Häftlingen untergebracht waren und einem sogenannten Erziehungsoffizier, kurz Erzieher, unterstanden. Erziehung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Häftlinge wieder zu „wertvollen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft“ (um)erzogen werden sollten. Nach Kenntnis des Autors ist die Thematik der „Erziehung“ in DDR-Strafvollzugeinrichtungen ein eher unterbelichtetes Feld. In einem „Handbuch für Erzieher“ ist von „...der großen Bedeutung der Verhaltensbeobachtung als Hauptmethode beim Studium der Persönlichkeit des SG...“ die Rede. Das lässt den Schluss zu, dass den Erziehern auch die wunden Punkte der „SG“ nicht verborgen blieben, die im Falle einer Werbung zur Kollaboration eine Rolle gespielt haben dürften. Vgl. Ministerium des Inneren, Publikationsabteilung (1981): Nur für den Dienstgebrauch! Handbuch für Erzieher im Strafvollzug, Berlin, S. 29 f.

466 Der Autor selbst teilte die 9-Mann-Zelle mit zwei Zelleninformatoren, was sich erst im Zuge dieser Arbeit herausstellte.

467 Es passierte nicht selten, dass es für politische Häftlinge „Nachschlag“ (eine zusätzliche Haftstrafe) für Straftatbestände gab, von denen das MfS erst nach der Untersuchungshaft Kenntnis erlangte.

Routinen und den Kontakt zu anderen (zumeist politischen) Häftlingen, überwältigt von der wunderbaren Freundschaft zu dem ebenfalls aus politischen Gründen inhaftierten Haftkameraden Christoph Osterberg (heute Dr. der Zahnmedizin in Niedersachsen), um nur einige Schlaglichter der Cottbuser Haftzeit zu nennen, war er die gesamte Zeit, ohne es zu wissen, von mindestens zwei Zelleninformatoren umgeben.⁴⁶⁸ Hätte er zu denen das gleiche Vertrauen entwickelt wie zu Christoph Osterberg und sich ihnen ebenso geöffnet, z. B. mit der Nennung von Personen, die von seinem Fluchtvorhaben wussten und die er im Zuge der Vernehmungen außen vor lassen konnte, wäre die Haftzeit unter Umständen weniger „glatt“ oder vergleichsweise kurz verlaufen. Aber auch Christoph Osterberg wollte von derartigen Details gar nichts hören, wies auf die Gefahren solcher Offenbarungen hin und mahnte zur Vorsicht. Nicht nur das, aber eben auch das, waren Teile des übergroßen Schutzmantels, den er über den Autor ausbreitete. Es bedurfte in diesem Umfeld eines analytischen Auges und feiner Antennen, um einschätzen zu können, wem man Vertrauen schenken konnte und wem besser nicht. Christoph Osterberg hatte offensichtlich diese Fähigkeiten, aber bei Weitem nicht jeder politische Häftling war in der Lage zu erkennen, was heute Gewissheit ist. Und viele sind überrascht, wenn sie davon hören.

Entlang der nächsten drei Einzelfallanalysen soll nun deutlich gemacht werden, wie die Administration in den Strafvollzugseinrichtungen der DDR Inoffizielle Mitarbeiter bzw. Zelleninformatoren akquirierte, welche Instanzen an diesem Prozess beteiligt waren und wie das logistisch unter den Bedingungen des Strafvollzuges, in dem sich ganz im Gegensatz zu den MfS-Untersuchungshaftanstalten viele Menschen auf engstem Raum bewegten und Konspiration problematisch war, vonstatten ging.

4.2.1 Andreas Schmidt

IM „Ikone“ / OV „Strolche“

Nachfolgend soll die Biografie von Andreas Schmidt in ihrer Bedeutung für die Anwerbung von Systemkollaborateuren im Strafvollzug rekonstruiert und analysiert werden.

Kurzbiografie

Andreas Schmidt wird am 28. August 1957 in Crimmitschau geboren. Da seine Eltern eine kritische Haltung zur DDR einnehmen, Andreas Schmidt nicht den Massenorganisationen der DDR beitrifft und der Jugendweihe die Konfirmation vorzieht, darf er kein Abitur ablegen. Auch bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes werden ihm Steine in den Weg gelegt. Sieben Monate nach seinem 18. Geburtstag stellt Andreas Schmidt einen ersten Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik. Daraufhin gerät er in

⁴⁶⁸ Im Rahmen seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Menschenrechtszentrum Cottbus stieß der Autor bei Forschungen zur Cottbuser Häftlingsgesellschaft auf die beiden ehemalige Zelleninformatoren, mit denen er während der Haft die Zelle teilte und die er nach Übersiedlung in die Bundesrepublik im Zusammenhang mit Angaben zur Haft als Haftkameraden namentlich nannte. Beide Fälle, Herr Su. und Herr Br., werden als Einzelfallskizzen im Zuge dieser Arbeit analysiert.

den Fokus der Staatssicherheit. Nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns äußert er sich offen kritisch zu dieser Maßnahme und zu den Verhältnissen in der DDR. Am 02. März 1977 wird er verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Karl-Marx-Stadt gebracht. Dort wird er knapp fünf Monate verhört. Am 29. Juli 1977 verurteilt das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt Andreas Schmidt zu drei Jahren und drei Monaten Gefängnis. In den Strafvollzug kommt er nach Cottbus. Dort wird er am 18. Januar 1979 als Zelleninformer angeworben. Weil er glaubt, die Dauer seiner Haftzeit positiv beeinflussen zu können, willigt er ein.

Infolge einer Amnestie, anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung der DDR 1979⁴⁶⁹, wird Andreas Schmidt am 23. November 1979 aus der Haft entlassen. Fuß fasst er nicht und wird nur knapp 10 Monate nach seiner Haftentlassung, am 19. September 1980, erneut verhaftet. Wieder kommt er nach Karl-Marx-Stadt, wird dieses Mal acht Monate verhört und anschließend zu sechs Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In den Strafvollzug kommt er nach Brandenburg. Am 4. August 1982 wird Andreas Schmidt nach Freikauf in die Bundesrepublik entlassen.

4.2.1.1 Rekonstruktion der Biografie von Andreas Schmidt

Die Rekonstruktion erfolgt auf der Basis des Zeitzeugeninterviews (Zz) und der Darstellung in den MfS-Akten (St), begleitet von kommentierenden Informationen aus Nachfragen des Autors (At) im Anschluss an das Zeitzeugeninterview.

(Zz) Andreas Schmidt wächst in einem dem politischen System der DDR kritisch gegenüberstehenden Elternhaus auf. Sein älterer Bruder kommt 1968 bei einem Fluchtversuch ums Leben. Die Umstände der Flucht werden nie geklärt. Die Mutter von Andreas Schmidt erkrankt schwer und stirbt,⁴⁷⁰ als er 16 Jahre alt ist. Da er weder Pionier wird, noch der Freien Deutschen Jugend beitrifft und auch an der Jugendweihe nicht teilnimmt, bleibt ihm der Weg zum Abitur versperrt. Die Teilnahme an der Konfirmation und die Freizeitgestaltung im kirchlichen Umfeld bereiten Andreas Schmidt Schwierigkeiten bei der Bewerbung um eine Lehrstelle. Er wendet sich an seinen Pfarrer, der ihm bereits nach dem Tod der Mutter behilflich war, indem er durch eine kirchliche Vormundschaft die Einweisung in ein Kinderheim verhindern konnte. Im Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand bekommt er eine Lehrstelle bei einem Meister für Fotografie im Umfeld der Kirchengemeinde. Doch Andreas Schmidt will die DDR verlassen – zu prägend sind die ablehnenden und ausgrenzenden Reaktionen auf sein Engagement in der Kirche.⁴⁷¹ Noch während der Lehre stellt er am 31. März 1976,

469 Amnestien, in: Haft in der DDR, <https://haft-ddr.de/kontext/amnestien> [28.05.2024].

470 Interview Schmidt, Z. 18-24: „... weil ich miterlebt hatte, dass mein größerer Bruder Christoph 1968 bei einem Fluchtversuch in der Tschechoslowakei auf bis heute ungeklärte Weise ums Leben gekommen ist und daraufhin meine Mutter dann auch ... erkrankte und an Krebs gestorben ist, da war_, als ich gerade sechzehn war...“.

471 Interview Schmidt, Z. 148-150: „Ach, da bist du wohl so 'n Mitglied dr [der] Kirche, so 'n kirchliches Element? Kirchliche Elemente sollten von uns keine Milde erwarten. Da kannst du gehen und woanders 'ne Lehrstelle suchen.“

nur wenige Monate nach seinem 18. Geburtstag, einen Antrag auf Ausreise. Das ruft die Staatssicherheit auf den Plan.

(St) Am 15. 04. 1976 geht ein Schreiben beim „Volkspolizei-Kreisamt - Grenzzoffizier - Werdau“ vom „Volkspolizei-Kreisamt - Abschnitt 17“ ein, welches einen „Ermittlungsbericht über den Bürger Andreas Schmidt [...] wegen Antrag auf Übersiedlung in die BRD“ zum Inhalt hat. Nach der Darlegung seiner persönlichen und familiären Verhältnisse, die auch seinen beruflichen Werdegang und die (Nicht)-Zugehörigkeiten zu Massenorganisationen des Staates beinhalten, wird festgestellt: „Aus seinen Diskussionen ist zu erkennen, dass er nicht viel für unseren Staat übrig hat...“ und „Eine Mitarbeit im Wohnbezirk ist nicht zu verzeichnen, da er gegen unsere sozialistische Gesellschaftsordnung ist.“⁴⁷²

(Zz) Es finden Aussprachen beim „Rat des Kreises Werdau Abt. Innere Angelegenheiten“ statt, die von Andreas Schmidt beantragt wurden⁴⁷³, die aber auch nach Aufforderung vom Rat des Kreises Werdau erfolgten.

(St) In einem Schreiben vom „Rat des Kreises Werdau Abt. Innere Angelegenheiten“ an den „Rat des Bezirkes Abt. Innere Angelegenheiten - Leiter“, datiert mit dem „27. 08. 1976“ wird resümiert, dass „Unter Bezugnahme des Übersiedlungsantrages des [...] Bürgers“ Aussprachen stattgefunden haben, im Rahmen derer „ihm gesagt wurde, dass keine Voraussetzungen für eine Übersiedlung gegeben sind.“ Andreas Schmidt bringt zum Ausdruck, dass er „weitere Versuche unternehmen wird, um eines Tages die Genehmigung zur Übersiedlung zu erhalten.“⁴⁷⁴

(Zz) Andreas Schmidt geht seiner Fotografenlehre nach und ist weitgehend zufrieden mit seiner Lehrstelle. *„...nach ungefähr anderthalb Jahren wurde es dann so merkwürdig ... das, das Verhältnis und das Klima [...] in dem kleinen Fotogeschäft, wo auch die Frau von ihm arbeitete, und eines Tages, und er wurde immer komischer zu mir, und eines Tages hab' ich dann die Frau des Lehrmeisters gefragt: ‚Is' irgendwas? Sie sind in letzter Zeit bisschen ... merkwürdig ...‘ Und dann hat die gesagt [...]: Ja, wir wollten 's Ihnen ja nich' sagen, aber die Stasi war bei uns und hat gesucht: ... Ihre Tochter will doch ... kommt doch bald auf die Universität, die will doch_.' Das hab' ich heute vergessen, die wollte irgendwas studieren. Und Sie ham doch in Ihrem Geschäft den Schmidt, diesen Staatsfeind, der jeden Tag Kontakt zu Kunden hat im Laden,*

472 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 50. Bereits zwei Wochen nach Antragstellung liegt der Polizei ein Ermittlungsbericht vor, der neben den persönlichen und familiären Daten von Andreas Schmidt, auch die Ergebnisse einer Untersuchung im Arbeits-, Wohn- und Freizeitumfeld beinhaltet.

473 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 51.

474 Ebd., Bl. 53 f.

indem er die Kunden bedient am Ladentisch und so ... Es könnte sein, dass der Kundschaft dann 'n falsches Bild übern Sozialismus vermittelt. Das kömmer nich' länger dulden. Es wär' am einfachsten, Sie erzähl irgendwie, der hat in die Kasse gegriffen, der Schmidt, und dann ham'n Grund, den zu entlassen. Sie wollen doch, dass Ihre Tochter studiert, das wollen Sie doch auch, ne?' Und das haben mir die Lehrmeisterfamilie nich' gesacht [...] erst nach mehrmaligen Bohren meinerseits, wohlgemerkt, ne, muss ich ihnen hoch anrechnen. Und denn hab' ich vier Monate vor der Abschlussprüfung freiwillig gekündigt, um das Studium der Tochter nicht zu gefährden und die Familie nicht länger zu belasten, die Familie des Lehrmeisters, und hab' mich dann beim, einem der vielen Textilbetriebe in Crimmitschau beworben und wurde dort auch angenommen...⁴⁷⁵

(At) Das macht den Eindruck, als könne aus der Sicht des MfS Andreas Schmidt durch bloße Anwesenheit gefährlich sein und einen schlechten Einfluss auf andere Leute ausüben.

(St) Am 3. Dezember 1976 wird Andreas Schmidt zu einer „Aussprache“ beim „Rat des Kreises Werdau Abt. Innere Angelegenheiten“ geladen. Der Begründung seines Ausreiseantrages, „daß er als ‚angeblich‘ überzeugter Christ die sozialistische Gesellschaftsordnung ablehnt und die ‚wahre Demokratie‘ nur in der BRD sieht“, wurde ihm „das Grundanliegen unserer Politik nochmals tiefgründig erläutert, insbesondere das Verhältnis Staat-Kirche.“ Es wurde ihm erklärt, „daß der Antrag [...] endgültig und unwiderruflich abgelehnt ist. [...] Aus dem Gespräch ist zu erwarten, daß sich Schm. mit der Ablehnung seines Antrages nicht zufrieden gibt und weitere Aktivitäten entwickeln wird, eventuell auch Demonstrativhandlungen zu erwarten sind“.⁴⁷⁶

(At) Das Ziel solcher „Aussprachen“ besteht in der „Rückgewinnung“ potenziell verlustig gehender Staatsbürger. Die Aussprache mit Andreas Schmidt ergibt, dass „Demonstrativhandlungen“ zu erwarten sind. Damit wird legitimiert, dass die Staatssicherheit Andreas Schmidt im Auge behalten „muss“.

475 Interview Schmidt, Z. 165-186.

476 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 54. Zum Begriff „Demonstrativhandlung“: Die Verhinderung von „Demonstrativhandlungen“ bzw. des öffentlichen Sichtbarwerdens oppositioneller Bewegungen, war eine der ersten Aufgaben des MfS. Eine Internetrecherche führt unmittelbar auf den DDR-Kontext: Das Wort „Demonstrativhandlung“ steht hier in Verbindung mit weiteren „Stasi-Urwörtern“ wie „Fluchtversuch“, „politische Untergrundtätigkeit“, „feindlich negative Aktivitäten“, aber auch in Verbindung mit weniger strapazierten Termini wie „ungesetzliche Gruppenbildung“ und „Kurzschlusshandlung“. Es wäre also zu verkürzt „Demonstrativhandlung“ mit Demonstration gleichzusetzen. Letztlich scheint „Demonstrativhandlung“ eine Stasi-Wortschöpfung zu sein. Mit Blick in das Strafgesetzbuch der DDR ist festzustellen, dass „Demonstrativhandlung“ hier nicht vorkommt, ebenso wenig der Terminus „Demonstration“ (dieser erst mit einer Gesetzesänderung vom 29. Juni 1990. Vgl. <https://www.startpage.com/do/dsearch?query=Demonstrativhandlungen&cat=web&pl=ext-ff&language=deutsch&extVersion=1.3.0> ^

(Zz) Die Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann am 16. November 1976 ist für Andreas Schmidt, der zu diesem Zeitpunkt mit seiner Verlobten zusammenlebt, ein einschneidendes Ereignis. *„Wir saßen vorm Fernseher und haben live den Auftritt von Wolf Biermann in Köln miterlebt⁴⁷⁷ [...] mit Tränen in den Augen [...] für uns war sofort klar, dass der das ausspricht, was wir alle dachten und ... als dann die Kampagne war ... wo dann in den Zeitungen⁴⁷⁸ stand ... dass die Ausbürgerung von den Kulturschaffenden der DDR begrüßt wurde und das is' ein ‚Feind des Sozialismus‘ und so weiter [...] da sachten [sagten] wir uns: ‚Wir müssen irgendwas unternehmen, die Bevölkerung aufrütteln und [...] es war für uns klar, wir müssen was unternehmen und unserm Zorn auf diese, über diese Ausbürgerung ni' [nicht] einfach runterschlucken und ... da nahmen wir eben Farbtöpfe und Pinsel, die ich grade dahatte, weil ich 'n Schrank gestrichen hab', 'n Küchenschrank, und in dr [der] Silvesternacht, was die einzige Nacht is', wo man in unsrer kleinen Stadt Crimmitschau mal unbestraft durch die Straßen gehen kann [...] in dr [der] Silvesternacht eben an sieben verschiedenen Stellen ... die Worte „Solidarität mit Biermann“ angeschrieben. Das war einfach ein innerer Drang [...] von uns, die Leute aufmerksam zu machen, dass eben nich' jeder alles hinnimmt und, und ... was vorgebetet wird und dass es 'ne ... irgendwie, wie auch immer geartete Opposition gibt...“⁴⁷⁹*

(At) Diese Tat findet in einem zeitlichen Abstand zum Konzert bzw. zur Ausbürgerung Biermanns statt und wird zunächst nicht mit Andreas Schmidt und seiner Verlobten in Verbindung gebracht, aber die Kriminalpolizei ermittelt schon.

(St) Die Kriminalpolizei Werdau erstellt am 1. Januar 1977 eine „Bild-Dokumentation zur Staatsfeindlichen Hetze gem. § 106 StGB in der Nacht vom 31. 12. 1976 zum 01. 01. 1977“, die alle „Biermann Schmierereien“ fotografisch festhält, die einzelnen Buchstaben bemisst, die Beschaffenheit des Untergrundes sowie die Farbe der Schrift, die auf den Schwarz-Weiß-Fotos nicht erkennbar ist, ausführlich beschreibt.⁴⁸⁰

(At) Parallel wird der Ausreiseantrag von Andreas Schmidt bearbeitet und abgelehnt.

(St) Am 25. Januar 1977 geht ein Schreiben vom „Volkspolizei-Kreisamt Werdau [...] beim Volkspolizei-Kreisamt - Grenoffz. - Werdau Betr.: Ermittlungen über den

477 Dabei muss es sich um einen Fernsehsender der Bundesrepublik gehandelt haben, da das Kölner Konzert von Wolf Biermann am 16. November 1976 im DDR-Fernsehen nicht übertragen wurde.

478 Die staatliche Presse der DDR berichtete polemisch über den Auftritt von Wolf Biermann in der Bundesrepublik und rechtfertigte seine Ausbürgerung als angemessene Antwort. Vgl. Fiedler, Anke; Meyen, Michael (08.02.2012): „Wolf Biermann ist ein Feind der Republik!“ Die Berichterstattung der DDR-Tagespresse nach den Biermann-Affären 1965 und 1976, in: Presse in der DDR. https://pressegeschichte.docupedia.de/wiki/Berichterstattung_nach_den_Biermann-Affaeren_Version_1.html [28.05.2024].

479 Interview Schmidt, Zeile 222-240.

480 BAArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 14-25.

Schmidt, Andreas wegen Ablehnung des Übersiedlungsantrages..." ein, in dem festgehalten wird: „Der Schmidt [...] bringt zum Ausdruck, daß er mit der Entscheidung nicht einverstanden ist und daß er weitergehen will. Zur Zeit hat er ein Mädchel. Die Personalien konnten noch nicht ermittelt werden, da sie noch nicht im Haus gemeldet ist. Eine Sinnesänderung ist bei ihm nicht zu verzeichnen.“⁴⁸¹

(Zz) Am 29. Januar halten sich A. Schmidt, seine Verlobte und ein weiterer Freund in Crimmitschau auf. Sie feiern den Geburtstag von Frau K. und sind angetrunken⁴⁸², als sie auf die Straße gehen und unweit der Wohnung in den Schnee „Solidarität mit Biermann“ schreiben. Alle drei werden wenig später von der Polizei gestellt.⁴⁸³

(St) Zwei Männer und eine Frau werden von zwei Abschnittsbevollmächtigten beobachtet und später gestellt. Die berichten davon, dass eine der drei Personen „Solidarität mit Biermann“ gerufen hat und alle drei „sich an ein parkendes BRD Fahrzeug (PKW)“ begeben haben, in dem „auch eine Bildzeitung von Springer [...] wo drauf steht ‚Solidarität mit Biermann‘“ liegt.⁴⁸⁴ Alle drei werden auf dem Polizeipräsidium verhört und geben an, im betrunkenen Kopf über die Strenge geschlagen zu haben.⁴⁸⁵ Damit ist der Biermann-Bezug aktenkundig. Alle drei werden nach Hause gelassen.

(At) Parallel zu seiner „Biermann-Geschichte“ und seinem abgelehnten Ausreiseantrag kommt Herr Schmidt wegen Diebstahls ins Visier der Polizei und später des MfS, auch wenn hier erneut zunächst noch nichts auf ihn hindeutet.

(St) Am Vormittag des 23. Februar 1977 meldet das VEB Zweiga Werdau dem Volkspolizei-Kreisamt Werdau den „Diebstahl sozialist. Eigentums §§ 158 Abs. 1, 161 StGB durch eingeschlag. Fenster eingestiegen und Schreibmaschine aus benachbarten Raum entwendet [...] Es wurde dann überprüft, ob irgendetwas aus unseren Räumen fehlt. [...] Dabei wurde lediglich festgestellt, daß eine Reiseschreibmaschine [...] fehlt. Es standen noch andere, wertintensive Schreibmaschinen dort, auch ein Akkordeon im Werte von 700,- Mark, die unberührt blieben. Die Reiseschreibmaschine wurde zusammen mit dem dazugehörigen

481 Ebd., Bl. 55.

482 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 63 (Angabe Freund), Bl. 66 (Angabe Schmidt).

483 Interview Schmidt Zeile 300-302. Das ist nicht verifizierbar. Aus den MfS-Akten geht hervor, dass sie „Solidarität mit Biermann“ riefen.

484 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl.56-62.

485 Vernehmungsprotokolle. Ebd., Bl. 63-67.

Holzkoffer entwendet. [...] Die Maschine ist ca. 40 Jahre alt und sie war selten in Gebrauch⁴⁸⁶ [...] niemand in Verdacht.“⁴⁸⁷

(At) Bei der gestohlenen Schreibmaschine handelt es sich um die Schreibmaschine der Mutter von Andreas Schmidt, deren Firma ein Jahr vor ihrem Tod verstaatlicht wurde. Das gesamte Firmeninventar geht an den VEB Zweizylinderspinnereien über. Dazu gehört auch die Schreibmaschine. Nur diese entwendet er; alles andere lässt er stehen.

(Zz) Andreas Schmidt sieht das Entwenden der Schreibmaschine seiner Mutter nicht als Diebstahl an, da die Schreibmaschine bis zur Enteignung der Firma seiner Mutter gehörte. Für ihn hat die Schreibmaschine neben einem Gebrauchs- vor allem einen ideellen Wert.⁴⁸⁸

(At) In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1977 bricht Andreas Schmidt in ein Elektrogeschäft ein. Er schlägt mit einem Hammer die Schaufensterscheibe ein und stiehlt für seine Verlobte einen Kassettenrekorder, ein Tonbandgerät und Kassetten.⁴⁸⁹

(St) Der Einbruch wird beobachtet, und der Tathergang - vermutlich mit Personenbeschreibung und Angaben darüber, in welche Richtung der Einbrecher den Tatort verlassen hat - der Polizei gemeldet. Andreas Schmidt wird von seiner Wohnung abgeholt und am Nachmittag auf dem Polizei-Kreisamt Werdau verhört. Da seine Kleidung Splitter von der zerschlagenen Schaufensterscheibe aufweist,⁴⁹⁰ ist er überführt. Er gibt die Tat zu,⁴⁹¹ wird auf Grundlage der §§ 158 (Betrug zum Nachteil sozialistischen Eigentums) und 161 (Bestrafung von Vergehen zum Nachteil sozialistischen Eigentums) verhaftet.

(At) Erst nachdem er wegen dieses zweiten Diebstahls verhaftet und kurz darauf seine Wohnung durchsucht wird, bringt die Polizei den Schreibmaschinendiebstahl jetzt mit ihm in Verbindung, wodurch eine Lawine ins Rollen gerät.

(St) Andreas Schmidt gibt im Verhör am 2. März 1977 an, „daß dieser betrieb [...] früher der Privatbesitz meiner Mutter war. Auch diese Schreibmaschine war früher [...] im

486 Ebd., Bl. 71. Der Wert der Schreibmaschine wird vom VPKA Werdau mit 50,- Mark geschätzt.

487 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 2, Bl. 68 ff.

488 Interview Schmidt Zeile 1283-1286. „Und man hatte mir auch noch den Diebstahl einer ... achtzig Jahre alten Reiseschreibmaschine untergejubelt, die ich aus unsrer eigenen enteigneten Fabrik rausgeholt hatte. Da machte man natürlich Diebstahl am sozialistischen Eigentum draus.“

489 Diesen Vorfall erwähnt Andreas Schmidt nicht im Interview. In einem Telefonat erklärt er, dass seine Verlobte bei einem Schaufensterbummel Gefallen an diesem Gerät fand.

490 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 86-88. Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit vom 2. März 1977.

491 Ebd., Bl. 78 f.

Besitz meiner Mutter. [...] Wegen meiner Ausreise hatte ich viel behördliche Schreiben zu fertigen. Deshalb wollte ich eine Schreibmaschine haben.“⁴⁹²

Infolge des Einbruchs und Diebstahls wird nach der Verhaftung von Andreas Schmidt und seiner Verbringung in die Untersuchungshaft des Ministeriums des Inneren Zwickau eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei werden Tagebücher von Andreas Schmidt gefunden, die – neben der Planung der „Biermann-Aktion“ und weiterer belastender Einträge – ebenso die gestohlene Schreibmaschine und weitere gestohlene Gegenstände ans Tageslicht bringen.⁴⁹³ Daraufhin erfolgt seine Verlegung in die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit nach Karl-Marx-Stadt und die Verhaftung seiner Verlobten. Sie wird ebenso nach Karl-Marx-Stadt gebracht und gibt im ersten Verhör am späten Abend des 2. März 1977 ebenfalls alles zu.⁴⁹⁴

(At) Damit wird der Einbruch- und Diebstahlfall von Andreas Schmidt zu einem politischen Fall, um den sich das MfS kümmert, auch wenn er wegen seines Ausreiseantrages aktenkundig war. Es gibt keine zwei Verfahrensstränge mehr; das MfS übernimmt und verhandelt nun alles.

(St) Am 3. März 1977 wird in der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Abteilung XI der „Beschuß über das Anlegen einer Operativ-Vorlaufakte“⁴⁹⁵ und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens“ gefasst. Begründet wird das Ermittlungsverfahren mit „Verstoß gegen §§ 158 und 161 StGB“, was die Verhaftung von Andreas Schmidt am 2. März 1977 erforderlich machte, sowie die Erweiterung auf § 106 StGB und der „Weiterbearbeitung“ des Falles von der Abteilung XI / Staatssicherheit. „Der Beschuldigte Schmidt wird in einem Ermittlungsverfahren, mit der Mitbeschuldigten K., bearbeitet“.⁴⁹⁶

492 Ebd., Bl. 79.

493 Ebd., Bl. 69-71.

494 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 74 f.

495 Material bei „Verdacht von Feindtätigkeit“, das von seiner Relevanz zunächst nicht die Eröffnung eines OV rechtfertigte. Gemäß einer Weisung des Büros der Leitung vom 20.05.1960 war dann eine Akte Vorlauf Operativ (auch: Vorlaufakte Operativ) anzulegen. Spätestens nach sechs Monaten sollte die Prüfung auf Eignung zum OV abgeschlossen sein. Als Vorgänger der Akte Vorlauf Operativ gilt der Überprüfungsvorgang. Mit der in der Richtlinie 1/76 geforderten „zielstrebigen Entwicklung von Ausgangsmaterial für Operative Vorgänge“ verlor der Vorlauf Operativ seine Funktion. Vgl. Halbrock, Christian; Kowalczyk, Ilko-Sascha: Vorlauf Operative. In: MfS-Lexikon, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/vorlauf-operativ/>.

496 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 1, Bl. 6.

Laut „Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokoll“ einer dreistündigen „(Haus)-Durchsuchung“ des VPKA Werdau vom 2. März 1976⁴⁹⁷ werden „zwei Hefte, DIN A 4 mit diversen Aufzeichnungen, handschriftlich und mit Schreibmaschine, acht Bücher bzw. Hefte mit Tagebuchaufzeichnungen, drei Notizbücher mit Aufzeichnungen [...] ein Stadtplan von Crimmitschau⁴⁹⁸, zwei Fotos mit Ablichtung Hitler, div. Fotos“ usw., sowie in einem zweiten Protokoll vom 2. März 1977 „1 Radio ‚Sterndynamik 2030‘, 2 Kassettenrekorder ‚Minett‘ [...] 1 Reiseschreibmaschine ‚Mercedes‘, 18 bespielte Kassetten und 1 Anorak“ eingezogen.⁴⁹⁹ Das „Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokoll“ einer weiteren (Haus)-„Durchsuchung“ vom 4. März 1977, diesmal weitere vier Stunden dauernd und von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit angeordnet und durchgeführt, listet über acht Seiten zahlreiche beschlagnahmte Papiere und Gegenstände aus dem persönlichen Besitz von Andreas Schmidt auf.⁵⁰⁰

(At) Mit all diesen Aktionen wird die Breite des Ermittlungsverfahrens und das Interesse des MfS deutlich. Beim Vergleich beider Protokolle – das erste verfasst vom VPKA / das zweite vom MfS – ist festzustellen, dass am 2. März 1977, ausgehend von einem kriminellen Delikt, eine ganz „normale“ Hausdurchsuchung vorgenommen, während am darauffolgenden Tag, vor dem Hintergrund „Staatsfeindlicher Hetze“, weit gründlicher durchsucht wird. Hier wird u. a. der „Teil eines (Fernseh-) Programmes, 2 Glückwunschkarten [...] ein Blatt Beethovenportrait“ beschlagnahmt. Das lässt darauf schließen, dass für das MfS weit mehr Fundstücke von Interesse waren als für die Volkspolizei.

(St) Am 11. März 1977, Andreas Schmidt und seine Verlobte befinden sich in der Karl-Marx-Städter MfS-U-Haft, singt er den Namen seiner Verlobten⁵⁰¹. Im Verhör gibt er an: „Sie muß es gehört haben und antwortete, indem sie meinen [...] Spitznamen rief, und ich antwortete mit ‚ja‘; und sie fragte wie es mir ginge, worauf ich sie fragte, wie es ihr ginge. Ich rief noch ‚ich liebe Dich‘. Dann war sie ruhig.“ In einer dazu niedergeschriebenen „Stellungnahme“ gibt er an: „Ich werde nicht mehr zur Freistunde solche Sachen rufen und mich nicht mehr bemerkbar machen.“⁵⁰² Auch die

497 Bei der Angabe der Jahreszahl handelt es sich um einen Fehler, es muss das Jahr 1977 sein.

498 Mit den Markierungen der geplanten Biermann-Schmierereien.

499 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 1, Bl. 29-32.

500 Ebd., Bl. 33-38.

501 Andreas Schmidt piff die Melodie des bekannten Schlagers „Marina“.

502 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 2, Bl. 91.

Verlobte von Andreas Schmidt muss sich zu dem „Vorfall“ äußern. In einer schriftlichen „Erklärung“ bringt sie zu Papier: „Um mich zu vergewissern, daß es mein Verlobter war, rief ich ihm aus dem Fenster zu. Ich werde mich darum bemühen, daß es nicht mehr vorkommt.“⁵⁰³

(AT) In den Vernehmungen berichtet Andreas Schmidt offen über seine „Straftaten“. Er macht aber auch aus seiner ideologischen Gesinnung, sowie dem daraus resultierenden Ausreisewunsch, keinen Hehl.⁵⁰⁴

(Zz) Die ersten drei Wochen im Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit sind für Andreas Schmidt zunächst von zermürbender Isolationshaft geprägt. Umso glücklicher ist er, als plötzlich ein weiterer Untersuchungshäftling in seine Zelle kommt. Schnell aber hat Andreas Schmidt das Gefühl, dass es sich bei dem neu gewonnenen Zellengenossen um einen Spitzel der Staatssicherheit handelt. Durch einen Trick⁵⁰⁵, im Zuge der Vernehmung, kann er diesen Verdacht erhärten, und der Zellengenosse verschwindet so plötzlich, wie er aufgetaucht ist. Anschließend teilt Andreas Schmidt die Zelle mit für ihn teils schwierigen Zellengenossen, die bei ihm Gefühle von Angst und Ekel auslösen.⁵⁰⁶

503 Ebd., Bl. 196.

504 Bei diesen Angaben handelt es sich um eine Einschätzung des Autors hinsichtlich der Aussagen aus den Vernehmungsprotokollen.

505 Diesen Trick beschreibt Andreas Schmidt im Interview Z. 342-371 „...das Schlimmste in meinem Leben is, was ich erlebt hab', dann sind das die ersten drei Wochen in strengster Isolationshaft in der Chemnitzer U-Haft. Ganz alleine, ohne jeden Kontakt zu irgendeinem Menschen, keine Fenster, sondern nur Glasbausteine, wo man grade mal Hell und Dunkel unterscheiden kann ... kein Gegenstand und nichts, mit dem man sich die Zeit vertreiben kann. Von f- ... keine Uhr, man weiß nich', wie spät's is', man weiß gar nichts, man weiß auch nich', was mit einem passiert. Also dieses absolute Ausgeliefertsein in der U-Haft ist das Schlimmste, was ich je erlebt hab'. Und ... als ich dann nach drei Wochen – es warn etwa drei Wochen, kann och dreieinhalb sein oder zweieinhalb, weiß ich nich' mehr ganz genau – endlich mit einem zweiten Häftling zusammenkam, war das wie ein ... es war geradezu märchenhaft. Endlich war wieder jemand da, mit dem man reden konnte, mit dem ich reden konnte. Und ... und das weiß natürlich auch die Stasi. Und deswegen war derjenige, den man mir nach drei Wochen in die Zelle gelegt hat, natürlich ein verdeckter Stasimann, der alles, was ich gesacht hab', weitergetragen hat. Und er hieß Thomas E. und ... es is' mir dann aber doch gelungen, als ich merkte, dass das so zusammenhängen muss aufgrund bestimmter Äußerungen in den Vernehmungen, is' es mir doch gelungen, ihn reinzulegen, indem ich gesacht hab', eines Tages zu ihm: „Ja, wenn die Stasi wüsste, dass ich mit dem ganz strengen Antikommunisten Waldemar Schwarz in Frankfurt am Main in Verbindung stehe, wenn die das wüssten, dann würd' ich noch 'n paar Jahre mehr kriegen.“ Und es hat geklappt, paar Tage später holt mich der Vernehmer in sein Kellerbüro und sacht: „Herr Schmidt, wir ham jetzt“, er wedelt mit so Papieren, „wir ham jetzt Beweise, dass Sie mit dem Antikommunisten Waldemar Schwarz in Frankfurt am Main in Kontakt standen. Was ham Sie dazu zu sagen?“ Ich hab' dazu zu sagen gehabt: „Wenn der Spitzel in meiner Zelle noch länger bleibt, tret' ich ab sofort in Hungerstreik.“ Und was soll ich sagen? Die Vernehmung dauerte dann noch, was weiß ich, noch 'n paar Stunden – man hat ja keine Uhr – vielleicht drei, vier Stunden und als ich wieder hochkam in die Zelle, war dieser Mensch aus der Zelle verschwunden.“

506 Interview Schmidt, Z. 429-445 „Also als wir dann Schach spielten und ich wagte zu gewinnen, da flog das Schachbrett durch die Zelle [...] und der, rannte er hin und her, die drei Schritte hin und her, die man hin- und herrennen konnte, dieser Siegfried, und, und schnauz-

(At) Parallel dazu steigt der Druck durch ständige Erweiterung der Straftatbestände und die damit verbundene Potenzierung der Haftstrafe. Zudem kommt noch ein problematischer Westkontakt ins Spiel.

(Zz) Andreas Schmidt hatte Kontakt mit einem Mann, den er für einen Mitarbeiter des BND hielt. Diesen „BND-Mann“, genannt Günter,⁵⁰⁷ traf er regelmäßig, verfasste für ihn Stimmungsbilder aus seinem sozialen Umfeld. Durch diesen Kontakt wird er mit dem Vorwurf der Spionage und einer damit verbundenen zweistelligen Haftstrafe konfrontiert. Das bringt ihn in eine prekäre Lage. Der Vernehmer kann aber mit einem Ausweg aufwarten, den Andreas Schmidt folgendermaßen erinnert: *„Also, wir wissen, dass Sie für diesen Verbrecher aus 'm Westen, imperialistischen Agenten, Berichte geliefert ham [haben] und das kann bis zu zwölf Jahren wegen Spionage bringen, aber*

te mich an und, und so [...] wenn man da drinsteckt in dem winzigen Raum mit einem solchen Mann, der och [auch] noch doppelt, doppelt so kräftig ist wie ich ... bekommt man da schon seltsame Gefühle [...] er hat och noch andre Sachen gemacht, die, die ... sehr unangenehm warn, die einfach eklig warn und ... wo man, wo man draußen abhauen würde, und das konnte man da drin eben nich' [...] er hat seinen Kot genommen, mit, mit, mit Klopapier angefasst, aus dr [der] Schüssel rausgenommen und kam auf mich zu und wollte mir das ins Gesicht ... schmieren. Ich konnte ihn noch, noch davon abhalten, aber das war so seine Absicht. Solche Sachen hat er gemacht, dieser Siegfried“.

507 Interview Schmidt, Z. 962-1020 *„...eine Schulfreundin [...] hörte Rias und hat mal irgendwie an den Rias geschrieben, [...] dass sie Brieffreunde aus 'm Westen sich wünscht und daraufhin wurde sie auf Arbeit – die lernte Sekretärin – angerufen und ihr hat jemand gesacht: ‚Ja, es geht um den Brief und um Brieffreundschaften und wir könnten uns vielleicht mal treffen, um darüber zu reden.‘ Und da wurde sie in ein Restaurant bestellt, wo jemand dann zu ihr an den Tisch kam und hat mit ihr darüber geredet, über Brieffreundschaften und so weiter und die er ihr vermitteln will und hat dann och offen gesacht, dass er aus 'm Westen is' und ... na ja und hat dann auch durchblickenlassen im Lauf des Gesprächs, dass er eigentlich für einen westdeutschen Geheimdienst arbeitet und Leute in der DDR sucht, junge Leute, die ... die das System nich' lieben oder nich' mögen und, und die vielleicht ... Informationen bereit wären zu sammeln über Freunde und Kollegen uns so weiter ... und sie, die ja dauernd Rias hört, beweist ja alleine schon dadurch, dass sie gegen die DDR is', hat er argumentiert und so weiter und so weiter. Und dann war das beendet, die ham dann 'n neuen Treffpunkt ausgemacht und ... die hatte aber furchtbare Angst, weil ihre Eltern Bonzen waren und hat sich mir anvertraut, weil damals war ja, war ich allgemein bekannt als jemand, der sich mit solchen Sachen bisschen auskennt. Das dachten die Leute jedenfalls von mir, weil ja jeder wusste, dass ich gegen die DDR bin und so weiter. Und ums zusammenzufassen: Ich hab' ihr gesacht, sie soll den Kontakt abbrechen, wenn se Angst hat und da hat se och gesacht, dass sie das machen will un', und ... also, das war vereinbart, dass der se wieder anruft und 'n neuen Treffpunkt vereinbart und so weiter. Sie is' aber inzwischen zur Stasi gegangen und hat erzählt von der Kontaktaufnahme dieses Menschen, der sich Günter nannte, und hat mir erst hinterher erzählt, dass sie das der Stasi offenbart hat. Jetzt war ich in großer Angst, dass ein offensichtlich westdeutscher BND- oder sonstwie Agent auffliegt durch die Dummheit der Kerstin und hatte nichts andres als den Wunsch, ihn zu warnen. Und nun wusste ich aber von dem nächsten Treffpunkt, den sie vereinbart hatten, und das Restaurant und ich setzte mich im gleichen Restaurant an einen anderen Tisch und beobachtete die Szene, wie die beiden miteinander redeten [...] die Kerstin und dieser Günter aus 'm Westen und ... wartete nur drauf, dass sie mal zur Toilette geht und sie tat das und ich ging schnell hin zu dem Günter an dn Tisch und hab' gesacht: ‚Sie wurden verraten. Sehen Se zu, dass Se sich retten können.‘ Und der ... als ob er drauf gewartet hätte, raunte der mir zu – ich sag' das jetzt als Beispiel: ‚Nächsten Donnerstag 21 Uhr Bahnhof Werdau.‘ Und da ging ich und er blieb ganz ruhig sitzen, was mich wunderte. Es passierte nichts, er wurde nich' verhaftet. In der Folgezeit traf ich mich mit diesem Günter – nich' regelmäßig, je nach politischer Lage oder Ereignissen mal öfter, mal seltener, mal einmal in der Woche, mal einmal im Monat, in einer*

*Sie können natürlich Reue zeigen und brauchen eigentlich nur 'ne Unterschrift zu leisten; aber das erfahren Sie dann, wenn Sie in der Haftanstalt sind. Da wird man auf Sie zukommen.*⁵⁰⁸

(At) Aus dieser Lage heraus beginnt Andreas Schmidt zu berichten, zunächst ohne Unterschrift. Das MfS versucht gleichzeitig herauszufinden, wie zuverlässig er als Quelle ist.

(St) Am 4. April 1977 verfasst die „Nationale Front WB 15 Crimmitschau“ eine „Beurteilung des Bürgers Andreas Schmidt Crimmitschau [...] Der WB 15 der nat. Front Crimmitschau schätzt Herrn Schmidt in seinem Auftreten gegenüber der Bevölkerung positiv ein. Doch wie es sich zeigte, arbeitet er mit zwei Gesichtern. Dies kam am deutlichsten zur Wahl am 17.10.1976 zum Ausdruck, als er nicht wählte, mit der Begründung, er habe die Ausreise nach der BRD eingereicht, da brauche er die Organe der DDR nicht zu wählen. Also sieht man hier die negative Einstellung zu unserem Staat. Über seine weitere Entwicklung ist uns nur bekannt, daß er ein emsiger Kirchgänger ist.“⁵⁰⁹

(At) Die Ermittlungen gegen Andreas werden durch mehrere gleichzeitig laufende Verfahren vertieft, und es werden weitere mögliche Straftatbestände zusammengetragen.

(St) Am 16. Mai 1977 werden in einer „Verfügung“ vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit“, die Gründe für die „Erweiterung des Ermittlungsverfahrens“ mitgeteilt: „Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, staatsfeindliche Verbindung aufgenommen zu haben, indem er im Oktober 1976 über eine Deckadresse in der BRD Verbindungen zu Organisationen wegen deren gegen die DDR gerichteten Tätigkeit aufnahm. Strafbar nach § 100 (1) StGB.“⁵¹⁰ Am

Woche vielleicht och dreimal. Ich erinner' mich grade an die Biermann-Sache, von der wir ja schon paar Mal gesprochen ham, da trafen wir uns ständig, um die Bevölkerung, um die Bevölkerungsmeinungen ... darüber zu sprechen. Er verlangte von mir, was ich sehr gern tat, über Freunde, Verwandte, Nachbarn, alle möglichen Leute, die ich kannte, die politische Einstellung aufzuschreiben ... immer unter dem Aspekt: wenn es einmal zu einem Umsturz kommen sollte, wollen wir wissen, auf wen wir uns verlassen können. Und da schrieb ich ihm nun alle möglichen Daten auf über Leute, die ich kenn', die gegen die DDR sind, und das warn viele. Ich befand mich ja in einer Blase, sacht man heute, von Leuten, die die DDR nich' leiden konnten.“

508 Interview Schmidt, Z. 1039-1043.

509 Ebd., Bl. 99.

510 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 1, Bl. 17, StGB § 100. Staatsfeindliche Verbindungen. (1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen wegen ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichteten Tätigkeit Verbindung aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

gleichen Tag wird in einem identisch angelegten Schreiben „die Erweiterung des Ermittlungsverfahrens“ verfügt (Verfügung) – „Gründe: Der Beschuldigte ist der Verbreitung pornografischer Schriften dringend verdächtig, indem er sich [...] pornografische Fotografien und Negativfilme verschaffte, diese vervielfältigte und durch verkaufen und verschenken verbreitete. Strafbar nach § 125 StGB.“⁵¹¹

(At) Mit diesen Maßnahmen erweitert das MfS die gegen Andreas Schmidt gerichteten Straftatbestände und damit die Grundlage für seine zielgerichtete Bearbeitung.

(Zz) Völlig im Unklaren darüber, wie hoch, vor dem Hintergrund der anwachsenden Straftatbestände, die Haftstrafe ausfallen könnte – „...*mindestens zehn, zwölf Jahre...*“⁵¹² – haben „Bemerkungen“ seitens des Untersuchungsführers wie: „*Wir sind in der Lage, mit dem Staatsanwalt zu reden, [...] dass bestimmte Ver-Verbrechen nicht angerechnet...*“ werden⁵¹³, zumindest wie eine Möglichkeit geklungen, durch entsprechendes Verhalten die Hafthöhe positiv beeinflussen zu können.

(St) Berichte über Personen aus seinem sozialen Umfeld, mit der Überschrift „Persönliche Niederschrift“, verfasst Andreas Schmidt ab dem 20. Mai 1977. Er berichtet auch über seinen Kontakt mit dem „BND-Mann“.⁵¹⁴

(At) Wie sich später herausstellen sollte, war der BND-Mann Mitarbeiter des MfS, der auf Andreas Schmidt angesetzt war.⁵¹⁵ Über ihn und andere Personen berichtet er durchaus umfangreich.⁵¹⁶ Gleichzeitig wird er über die Erweiterung der Straftatbestände gegen ihn informiert und ist damit einer Verlängerung des Verfahrens gegen ihn ausgesetzt.

(St) Am 20. Mai 1977 wird Andreas Schmidt in einer schriftlichen „Erklärung“ mitgeteilt, dass „entsprechend § 105 StPO [...] seitens der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit wegen des dringenden Verdachts strafbarer Handlungen nach §§ 100 Abs. 1 und 125 StGB das eingeleitete

511 Ebd., Bl. 19, StGB § 125 StGB, Verbreitung pornografischer Schriften. Wer pornografische Schriften oder andere pornografische Aufzeichnungen, Abbildungen, Filme oder Darstellungen verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich macht, sie zu diesem Zwecke herstellt, einführt oder sich verschafft, wird mit öffentlichem Tadel, Geldstrafe, Verurteilung auf Bewährung oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

512 Interview Schmidt, Z. 1049.

513 Interview Schmidt, Z. 1050-1052.

514 BArch, MfS, AU 465/78 X Bd 2, Bl. 23 ff.

515 Diese Information fand Andreas Schmidt erst Jahre später in seiner MfS-Akte. Eine Kopie ohne Archivsignatur, lediglich mit Angabe des BStU-Blattes 51, liegt vor. Der Autor bedankt sich bei Andreas Schmidt für die Zusendung dieses sowie zahlreicher weiterer Blätter aus seiner MfS-Akte.

516 Das Berichte-Schreiben könnte als eine Art „vorausseilenden Gehorsams“ gesehen werden. An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Umfang und Inhalt der Berichte nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Ermittlungsverfahren erweitert worden ist.“⁵¹⁷ Bereits einen Monat zuvor beantragte die „Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt Untersuchungsabteilung bei der Staatsanwaltschaft des Bezirkes Abteilung I Karl-Marx-Stadt [...] das Ermittlungsverfahren gegen S., A und 1 andere bis zum 25.5.77 für das Untersuchungsorgan zu verlängern“, da „Verdacht weiterer Straftaten, deren umfassende Aufklärung in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht möglich ist.“⁵¹⁸

Am 24. Mai 1977 wird „die Erweiterung des Ermittlungsverfahrens“ verfügt – „Gründe: Der Beschuldigte Schmidt steht in dringendem Verdacht, mehrfach Sammlungen von Nachrichten begangen zu haben, indem er im Oktober 1976 über eine Deckadresse in der BRD Informationen an das Magazin ‚Hilferufe von drüben‘ und an die ‚Gesellschaft für Menschenrechte‘ übermittelt, und damit gegen die DDR gerichtete Tätigkeit zu unterstützen. Strafbar nach § 98 (1) StGB.“⁵¹⁹

(At) Andreas Schmidt wird somit vier Tage, bevor dem MfS die Verfügung zur Verlängerung des Ermittlungsverfahrens zugeht, über die Erweiterung informiert, was ihn unter Druck setzt und weitreichende Entscheidungen treffen lässt.

(St) Am 5. Juli 1977 zieht Andreas Schmidt seinen Ausreiseantrag „endgültig“ zurück: „Ich habe mich entschlossen, nach meiner Haftentlassung hier in der DDR gesellschaftsgemäß zu leben.“⁵²⁰ Bereits am 10. Mai 1977 zieht die Verlobte von Andreas Schmidt ihren Ausreiseantrag zurück.⁵²¹

Am 29. Juli 1977 findet die Gerichtsverhandlung gegen Andreas Schmidt und seine Verlobte am Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt statt. „Der Angeklagte Schmidt wird wegen mehrfacher gemeinschaftlich begangener staatsfeindlicher Hetze, mehrfacher Nachrichtenübermittlung, mehrfachen Diebstahl zum Nachteil sozialistischen Eigentums sowie Verbreitung pornografischer Schriften [...] zu einer

517 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 1, Bl. 20.

518 Ebd., Bl. 12.

519 Ebd., Bl. 21, StGB § 98. Sammlung von Nachrichten. (1) Wer Nachrichten, die geeignet sind, die gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichtete Tätigkeit von Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen zu unterstützen, für sie sammelt oder ihnen übermittelt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zwölf Jahren bestraft.

520 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 1, Bl. 117. Andreas Schmidt gibt an, dass er aus Angst und in der Hoffnung die Haftbedingungen zu mildern, den Ausreiseantrag zurückgezogen hat. Das Vorhaben, die DDR eines Tages zu verlassen, gab er aber nicht auf.

521 BArch, MfS, AU 465/78 Bd 2, Bl. 200.

Freiheitsstrafe von 3 -drei- Jahren und 3 -drei- Monaten...“ Gefängnis verurteilt, seine Verlobte, da ihr die Einbruch- und Diebstahldelikte nicht zur Last gelegt wurden, zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis.⁵²²

(At) Die von Andreas Schmidt befürchteten „...*mindestens zehn, zwölf Jahre*...“ bleiben aus. Der Vorwurf der Spionage wird offensichtlich fallengelassen, ansonsten wäre das Strafmaß erheblich höher ausgefallen.

(Zz) „*Sie kam nach Hoheneck und ich nach Cottbus. – Tja.*“⁵²³ Andreas Schmidt gibt an, dass in Cottbus zunächst nichts im Hinblick auf „*nur 'ne Unterschrift zu leisten*“ für die angekündigte Zusammenarbeit im Strafvollzug passiert. Er fragt daher gezielt nach und muss Acht geben, dass Mithäftlinge sein Bemühen um Kontakt zum MfS nicht bemerken.⁵²⁴

(St) Am 13. Oktober 1977 schreibt der „SG Schmidt Andreas StVE Cottbus / EB 6 z.Z. EB 9 / VR 358“ einen Brief „An den Verbindungsoffizier des Ministeriums für Staatssicherheit der StVE Cottbus Betr. Anfrage“ und bittet um ein Gespräch. Er teilt mit, dass er seinen Ausreiseantrag bereits in der Untersuchungshaft zurückgezogen hat, da er „erkannte, wie falsch meine Handlungsweise war und daß der Sozialismus der einzig richtige Weg ist, der Menschheit dauerhaft Frieden, Freiheit und Wohlstand zu bieten.“ Seine Fehler einsehend, „welche größtenteils auf falscher Erziehung und [...] eigener Bequemlichkeit, einen richtigen Standpunkt zu vertreten“, fußt, möchte er nun „unserer sozialistischen Gesellschaft in einer Form Nutzen bringen, in der [ich] alles wiedergutmachen kann.“ Er fragt an, ob die „Möglichkeit besteht als inoffizieller Mitarbeiter des MfS in nebenberuflicher Form tätig zu werden [...] damit dem Staate mehr zu dienen als innerhalb der StVE.“ Er beruft sich auf seinen Vernehmer, der ihm solches geraten hat. Er unterschreibt mit „Hochachtungsvoll, Andreas Schmidt“.⁵²⁵

(At) Andreas Schmidt scheint alles auf eine Karte setzen zu wollen.

(St) Am 7. November 1977 schreibt Andreas Schmidt erneut, diesmal von „EB 6 / VR 212 Stanzerei -C“ „Betr.: Aussprache

522 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 22 f.

523 Interview Schmidt, Z. 336 f.

524 Allein das Gerücht, unter den Häftlingen befinde sich ein Spitzel, konnte für Verdächtige den Haftaufenthalt zur Hölle werden lassen. Körperliche Übergriffe oder, für einige noch schlimmer, das Ausgegrenztwerden aus der Gemeinschaft, waren die gängigsten Reaktionen der Mithäftlinge. Mitunter hat das MfS derartige Gerüchte zielgerichtet gestreut, um Häftlinge zu zersetzen.

525 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 39.

[...] in einer Angelegenheit, welche [...] keinerlei Aufschub erlaubt. Hochachtungsvoll Andreas Schmidt".⁵²⁶

(At) Andreas Schmidt strebt mit Nachdruck einen Kontakt zum MfS an.

(St) Unter diesem Schreiben ist von einem Gefängnismitarbeiter handschriftlich vermerkt: "...bietet sich zur Mitarbeit an, will über Bedingungen § 349⁵²⁷ informiert werden...".⁵²⁸

Es kommt am 7. November 1977 zu einer Aussprache zwischen der BDVP Cottbus Abt. I74 und dem „SG Schmidt, Andreas [...] Schmidt bot sich sofort zu Beginn des Gespräches zur Mitarbeit an“ - auf vorzeitige Entlassung hoffend, „wollte er die Möglichkeiten und Bedingungen für eine vorzeitige Entlassung erläutert haben.“ Andreas Schmidt erwähnt, dass er während der Untersuchungshaft beim MfS „umfangreiche schriftliche Berichte dem Untersuchungsführer gefertigt“ hat, weshalb „von einer Verurteilung in Richtung Spionage oder staatsfeindlicher Verbindung abgesehen“ wurde. Es wird festgestellt, dass Andreas Schmidt „ Personen mit aggressiven und brutalen Absichten kennen gelernt [hat], die in den täglichen Unterhaltungen mit ihm zum Ausdruck brachten, daß sie in der BRD mit allen Mitteln gegen die DDR kämpfen würden und [...] im Falle einer Ablehnung ihres Ausreiseantrages würden sie nach Mitteln und Wegen suchen, ,um es Weinhold⁵²⁹ nachzumachen`.“ Da Andreas Schmidt die Eltern von Weinhold kennt und als Christ Gewalt verabscheut, kommt er jetzt der Aufforderung, „konkrete Sachverhalte zu schildern [...], ohne weiteres nach“ und schildert.⁵³⁰

(At) Andreas Schmidt soll im Strafvollzug jetzt auch ganz offiziell als IM eingesetzt werden, wozu es offenbar eine Freigabe und Einverständniserklärung der Untersuchungsbehörde braucht.

526 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 40 f.

527 § 349, Strafprozessordnung der DDR vom 12. Jan. 1968. „Der Betroffene verbüßte die gegen ihn verhängte Freiheitsstrafe [...]. Danach wurde die Vollstreckung der verbliebenen Restfreiheitsstrafe gemäß § 349 StPO/DDR für die Dauer von zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt und der Betroffene vorzeitig aus der Haft entlassen.“ Aussage des ehemaligen Staatsratsvorsitzenden der DDR Walter Ulbricht (1893-1973), zitiert nach Leonhard, 1955, S. 440.

528 Ebd., Bl. 43.

529 Werner Weinhold erschoss im Dezember 1975 bei seinem Grenzdurchbruch in die Bundesrepublik zwei NVA-Grenzsoldaten. Vgl. Schüsse in einer Dezembernacht – Die Flucht Werner Weinholds, in: Das Bundesarchiv, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/themen/beitrag/schuesse-in-einer-dezembernacht-die-flucht-werner-weinholds/> [28.05.2024].

530 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 42 ff.

(St) Am 14. Juni 1978 geht bei der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt ein Schreiben von der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus ein: „Lt. F-10-Überprüfung⁵³¹ vom 09.06. 1978 [...] Schmidt, Andreas [...] verbüßt eine Haftstrafe in der StVE Cottbus und soll durch uns operativ genutzt werden. Wir bitten deshalb um Freigabe und Einverständniserklärung zur Neuerfassung durch unsere Dienstseinheit.“⁵³²

Am 17. Juni 1978 antwortet die „bv karl marx stadt kd werdau“ im Telegrammstil: „bv cottbus [...] nach vorliegenden erkenntnissen aus der vergangenheit und vernehmungspokollen der abteilung roem. 9 handelt es sich bei dem sch. um eine der sozialistischen staats- und gesellschaftsordnung feindlich gegenueberstehenden person. schmidts verhalten zeigte bereits in der vergangenheit eine starke anpassungsfähigkeit an die jeweiligen gegebenheiten und kann als zweckverhalten gewertet werden. von einer operativen nutzung wird aufgrund unserer erkenntnisse zur person abgeraten“⁵³³, woraufhin die „BV Cottbus Abteilung VII - Leiter“ in einem Schreiben an die „BV Karl-Marx-Stadt, KD Werdau - Leiter“ am 21. Juni 1978 antwortet: „Durch umfangreiche Überprüfungen haben wir die gesicherte Erkenntnis gezogen, daß Sch. einen wandlungsprozeß durchgemacht hat. Die während der Kontaktierung von ihm erarbeiteten Informationen waren objektiv und hatten einen hohen Wahrheitsgehalt. Die politisch operative Situation in der StVE Cottbus macht eine weitergehende Nutzung des Sch. dringend notwendig. Aus diesem grunde bitten wir nochmals um Freigabe des Sch. zur Neuerfassung durch unsere DE.“⁵³⁴

(At) Die MfS-Bezirksverwaltung Cottbus kommt entgegen der Einschätzung des MfS Karl-Marx-Stadt zu dem Schluss, dass es sich bei Andreas Schmidt um eine lohnende Quelle handelt, und bittet mit Nachdruck im Rahmen eines Verwaltungsaktes „um Freigabe und Einverständniserklärung zur Neuerfassung“.

(St) Am 24. Juli 1978 liegt dem „Leiter der Abt. VII Loeffler Oberstleutnant“ ein „Vorschlag zum Anlegen eines Vorlauf-IM unter Strafgefangenen“ der „BV Cottbus Abt. VII“ vor. In der Begründung heißt es: „Die Lösung der pol.--op. Aufgaben zur gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der StVE Cottbus erfordert es kontinuierlich inoffizielle

531 F 10 als Abkürzung gibt es nicht, wahrscheinlich ist F 16 gemeint. Hierbei handelt es sich um eine Personenkartei, anhand derer alle Personen überprüft werden konnten. Vgl. Das MfS-Lexikon, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/> [28.05.2024].

532 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 18.

533 Ebd., Bl. 11.

534 Ebd., Bl. 12.

Quellen zu schaffen. Die gegenwärtige pol.--op. Durchdringung der Schwerpunktbereiche unter Strafgefangenen muß durch weitere IM vervollkommnet werden. Infolge der Verlegungen und Entlassungen entstehende Lücken im System Absicherung sind zu schließen bzw. vorbeugend zu verhindern. Speziell gilt das für die Erziehungsbereiche die zur produktiven Arbeit im AEB Pentacon⁵³⁵ eingesetzt sind. Da sich in diesen Bereichen feindlich-negative Strafgefangene konzentrieren ist die operative Abwehrarbeit hier besonders bedeutungsvoll. Vorrangig sind alle Erscheinungsformen der mündlichen und schriftlichen Hetze zu erfassen und aufzuklären, Sabotehandlungen zu verhindern und durch den Einsatz der IM ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit zu erreichen. Gleichzeitig sollen operative Ausgangsmaterialien zu politisch-op. interessanten SG die auf Übersiedlung in die BRD verharren, geschaffen und bearbeitet werden. Mit der Zusammenarbeit wird auch angestrebt bei dem Kandidaten eine positive Einstellung zum Problem der Wiedergutmachung zu erzeugen und ihn auf die Wiedereingliederung vorzubereiten.“

(At) Bei dem „Kandidaten“ handelt es sich natürlich um Andreas Schmidt; sein Name wird zunächst nicht ausdrücklich erwähnt. Hier liegt eine Begründung vor, warum der „Kandidat“ Andreas Schmidt für das MfS in Cottbus von Bedeutung ist. Um seine Eignung als Zelleninformer festzustellen, wird ein IM eingesetzt.

(St) „Zum „Bekanntwerden des Kandidaten [...] auf Hinweis des in der Aufnahme der StVE tätigen IMS „Kirschbaum“⁵³⁶ wurde zum Kandidaten - Schm. Verbindung aufgenommen und dabei festgestellt, daß subjektive u. objektive Voraussetzungen für die Eignung als IM vorhanden sind. Der Kandidat zeigt ernsthafte Bestrebungen zur Wiedergutmachung. Er ist bemüht durch die Übermittlung von Informationen über negative Verhaltensweisen anderer SG einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in der StVE C's [Cottbus] zu leisten. Dieser Tätigkeit kommt seiner Straftat der Hetze entgegen, wegen der er bei den SG als Gegner der DDR anerkannt wird. Er besitzt eine gute Allgemeinbildung und verfügt über eine schnelle Auffassungsgabe. Hinzu kommt, daß er sich wegen

535 1964 richtete der VEB Pentacon eine Fertigungsstelle in der StVE Cottbus ein. Strafgefangene, größtenteils aus politischen Gründen in Haft, wurden fortan zur Haftzwangsarbeit für den VEB Pentacon herangezogen. Vgl. Jehmlich, Gerhard (2009): Geschichte der Dresdner Kamera- und Kinoindustrie nach 1945. Dresden, S. 112 ff.

536 Heinz St., alias IMS Kirschbaum, war ein Bediensteter in der Strafvollzugseinrichtung Cottbus. Er verfasste Einschätzungen zu Strafgefangenen, die ihm als IM geeignet erschienen. IM Kirschbaum taucht sowohl in den Akten zu Andreas Schmidt, als auch in denen zu Herrn Su. auf. BArch, MfS, AIM Ctb. 2055/87, Bl. 15; 452.

seiner früheren feindlichen Einstellung zur DDR in die negative Gedankenwelt der SG hineinversetzten kann und dadurch in der Lage ist bestimmte Erscheinungen und Vorgänge einzuschätzen.“⁵³⁷

(At) IMS „Kirschbaum“, ein Funktionsträger des Cottbuser Gefängnisses, hat offenbar die Einsatzmöglichkeiten des Andreas Schmidt erkannt und Verbindung zu ihm aufgenommen. Das MfS Cottbus bleibt dran.

(St) Unter „Anforderungsprofil“ ist vermerkt: „Der Kandidat muß in der Lage sein das EB⁵³⁸ 6 voll zu überblicken und die Lage einschätzen zu können. Er muß charakterlich so veranlagt sein, daß er Kontakt zu anderen SG herstellen, unterhalten und ausbauen kann. Darüber hinaus muß er die Möglichkeit und Fähigkeit besitzen Informationen zu Regimefragen und zur Dienstdurchführung der SV-Angehörigen zu erarbeiten und einzuschätzen. Diese Anforderungen sind beim Kandidaten im Wesentlichen vorhanden. Durch gezielte Schulungen ist zu erreichen, daß der Eindruck der anderen SG beim Kandidaten handele es sich um einen Feind der DDR erhalten und weiter gefestigt wird. Durch entsprechende Erziehungsarbeit ist zu erreichen, daß die Erarbeitung von Informationen unter den komplizierten Bedingungen des Strafvollzuges qualifiziert wird und die Konspiration unter allen Lagebedingungen eingehalten wird. [...] Der Kandidat wird durch systematische Einbeziehung in die Ifo-Gewinnung aus dem EB an das MfS gebunden. Dabei werden seine Hinweise ständig auf Ehrlichkeit Objektivität und Wahrheitsgehalt überprüft. In diese Aufgabe werden einbezogen: IMS „Steffen“ IMS „Hannelore“ IMS „C’utrin“ [...] Bei sich herausstellender Eignung wird der Vorschlag zur Werbung erarbeitet. [...] Die Werbung soll im Juli 78 erfolgen.“⁵³⁹

(At) Andreas Schmidt erfüllt offensichtlich alle Anforderungen. Er weiß nichts von diesen Aktivitäten im Hintergrund. Er wird zwar im Juli 1978 nicht angeworben, aber aus Sicht des MfS Cottbus sprudelt die Quelle bereits und sein Nutzen scheint außer Frage zu stehen. Der Aufwand, eine Zustimmung aus Karl-Marx-Stadt für eine Freigabe zur „Neuerfassung“⁵⁴⁰ zu bekommen, wie oben beschrieben, ist auffällig und deutet darauf hin, dass Berichte-Schreiben allein nicht ausreicht, und eine Unterschrift den Pakt besiegeln muss. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob die Freigabe ebenso offiziell erteilt wird, wie sie angefragt wurde. Fakt ist: Es kommt zum entscheidenden Moment; Andreas Schmidt unterschreibt seine Verpflichtungserklärung.

537 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 13.

538 EB – Erziehungsbereich. Siehe Fußnote 459.

539 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 14-17.

540 Die Bezeichnung „Neu“ irritiert insofern, als dass nichts von einer Registrierung in der Stasi-U-Haft vermerkt ist.

(St) Andreas Schmidt wird am 18. Januar 1979 als Zelleninformer angeworben.⁵⁴¹

(Zz) „Naja, und dann in Cottbus – ich war also vielleicht drei Monate dort – wurde ich geholt in eine Abteilung, wo eigentlich auch der Arzt saß, im Erdgeschoss, da ging so 'n langer Gang hinter [...] und im hinteren Teil dieses gleichen Ganges war aber der sogenannte OKS, das war der Offizier für Kontrolle und Sicherheit, und aber auch der VO, das war der Verbindungsoffizier, den wir V-Nuller nannten, Verbindungsoffizier zur Stasi. Und der holte mich, redete mit mir über diese Günter-Geschichte⁵⁴², ob ich mich daran erinnere, was man mir in Chemnitz gesacht [gesagt] hat und ich erinnerte mich sehr wohl und fragte mich nochmal, ob ich ... bereit wäre, das zu bereuen, dass ich Berichte geschrieben hab' und ... das natürlich auch beweisen will durch Taten und ... ja, nun kommt der dunkelste Punkt in meiner Biografie: Ich wurde weich, ich hatte Angst – man mag mir vielleicht zugute halten, dass ich zwanzig und naiv war und ... ja och nich' wusste, was mir passiert, wenn ich's ablehne – und da unterschrieb ich die Verpflichtungserklärung zur Mitarbeit bei der Stasi. So kam's dazu...“⁵⁴³

(At) Andreas Schmidt spricht hier von Angst, Ungewissheit und seiner jugendlichen Naivität. Das führte ihn zur Unterschrift, auch wenn er ab einem bestimmten Zeitpunkt selbst proaktiv auf das MfS zugeht.

(Zz) Als Deckname wird „Ikone“ festgelegt: „...die wussten ja über mich alles und wussten och, dass ich mich für Kunst interessiere und alles das, was damit zusammenhängt, und da schlug der den Namen Ikone vor.“⁵⁴⁴

(At) Es dauert zwischen dem Schriftverkehr um die Erlaubnis zur „Nutzung“ und der eigentlichen Werbung mehr als ein halbes Jahr. Über Mitgefangene hat Andreas Schmidt zuvor schon berichtet – sowohl in der Untersuchungshaft beim MfS als auch im Rahmen des IM-Vorlaufs in der Strafvollzugsanstalt Cottbus. Für seine Mitarbeit und seine Haltung scheint er Anerkennung zu finden.

(St) Am 24. März 1979 wird Andreas Schmidt aufgrund des Verlustes seiner Brille zu den Nichtarbeitern verlegt.⁵⁴⁵ Dazu gibt es – neben der kurzen „Aktenotiz/-anweisung“ – eine Beurteilung des „SG Schmidt“, der als „charakterlich ruhig und ausgeglichen“ beschrieben wird. „Seine Straftat hat er als falsch erkannt und distanziert sich zunehmend von ihr. Seine generelle Einstellung wird transparent in

541 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 125. Seine Verlobte, Frau K., wird am 16. August 1978 auf Bewährung entlassen; siehe BArch, MfS, AU 465/78 Bd 2, Bl. 188.

542 Bei diesem „Günter“ handelt es sich um den vom MfS auf Andreas Schmidt angesetzten IM. Siehe Fußnote 509, Bl. 51 ff.

543 Interview Schmidt, Z. 1054-1070.

544 Ebd., Z. 1075 ff.

545 Im Strafvollzug herrschte die Pflicht zur Arbeit. Arbeitsverweigerung zog Strafmaßnahmen nach sich, häufig Einzelarrest. Nichtarbeiter waren Häftlinge, die aufgrund medizinischer Belange vorübergehend oder dauerhaft von der Arbeit befreit und in einem separaten Bereich untergebracht waren.

der Rücknahme seines AaÜ⁵⁴⁶ und in der im Briefverkehr deutlich werdende positive Einfluß auf seine gleichfalls inhaftierte Verlobte. An einer Wiedergutmachung u. ordnungsgemäßen WE [Wiedereingliederung] ist er selbst interessiert.“⁵⁴⁷

(At) Dass die vorangegangene Einschätzung aus dem „Briefverkehr“ gewonnen wurde, macht deutlich, dass aus der Briefkontrolle – dem Öffnen und Lesen der privaten Korrespondenz zwischen Untersuchungshäftling und Angehörigem – überhaupt kein Hehl gemacht wird. Das ist ein weiterer Beleg für die flächendeckende Überwachung durch das MfS und ein Eingriff in Grundrechte.

(St) Die „Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Cottbus Abteilung VII Leiter“ schreibt am 21. Mai 1979 an die „Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Cottbus BKG Leiter im Hause “ zur „Durchführung zentraler Maßnahmen zur Übersiedlung von Strafgefangenen [...] Ausschließungsgründe für die Durchführung der Maßnahmen liegen bei Schmidt, Andreas [...] nicht vor. Aus politisch-operativen Gründen schlagen wir jedoch vor, den SG Schmidt, Andreas nicht in die BRD zu entlassen. Loeffler Oberstleutnant.“⁵⁴⁸

(At) „Ausschließungsgründe liegen nicht vor“ heißt: Es spricht eigentlich nichts gegen eine Übersiedlung von Andreas Schmidt in die Bundesrepublik, aber politisch-operative Gründe sprechen offensichtlich dagegen. Welche das im Einzelnen sind, wird zunächst nicht ersichtlich.

(St) Einen Tag später, am 22. Mai 1979 geht von der gleichen Abteilung ein Schreiben an den „Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (in Großbuchstaben) Ministerium für Staatssicherheit Hauptabteilung IX/Sonderreferat OSL Enke Berlin [...] Bezugnehmend auf Ihre nochmalige Nachfrage teile ich Ihnen mit. Von einer Entlassung des Sch. aus der StVE Cottbus mit anschließender Übersiedlung in die BRD, bitten wir aus operativen Erwägungen abzusehen. Sch. ist für uns positiv erfaßt. Er hat sich gegenüber bereits in die BRD entlassenen ehemaligen SG ernsthaft dekonspiriert. Es besteht die reale Gefahr, daß Sch. gegenüber den staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit der BRD seine Zusammenarbeit mit dem MfS weiter offenbart bzw. dazu gezwungen werden kann und daraus eine öffentlichkeitswirksame Propagandaaktion gegen das MfS entwickelt wird. Wir empfehlen den Sch. baldigst auf

546 AaÜ – vermutlich Ausreiseantrag / Übersiedlung.

547 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 27.

548 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 129.

Sonderdokument⁵⁴⁹ zu verlegen und aus der UHA Karl-Marx-Stadt, unter Anwendung des § 349 StPO, zu entlassen.“⁵⁵⁰

(At) Auf Nachfragen der Vorgesetzten macht das MfS Cottbus deutlich, dass sich Andreas Schmidt vor Mithäftlingen zwischenzeitlich dekonspiriert hat. Spätestens mit dieser Dekonspiration, verliert das MfS das Interesse an ihm. Er ist ohnehin nicht nur der eifrige „Berichte-Schreiber“, sondern fällt durch das Zeichnen pornografischer Comics und Nazi-Symbolen auf.

(St) Am 7. August 1979 teilt ein Gefängnismitarbeiter schriftlich mit: „Diese Zeichnung von „Ikone“ hat er [Ikone] einem IM der AR I/4 zum Kauf angeboten. Anliegende Zeichnungen wurden bei einer Verwahrraumkontrolle bei dem IM gefunden.“⁵⁵¹ Andreas Schmidt erklärt dazu, dass er sich abreagieren musste.

(At) Während der noch fortdauernden Haft passiert dann das Unerwartete.

(St) Andreas Schmidt wird am 23. November 1979⁵⁵² infolge einer Amnestie anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung der DDR aus dem Cottbuser Strafvollzug in die DDR entlassen. Er findet sich kurz darauf beim Rat des Kreises Werdau „zur Anmeldung in der Abt. Innere Angelegenheiten“ ein. Er verlangt eine Auskunft „über seinen im Strafvollzug gestellten Antrag auf Übersiedlung in die BRD. Dem Bürger Schmidt wurde erklärt, daß sich an der Ablehnung seines Übersiedlungsersuchens nichts geändert hat, wie ihm das vor seiner Inhaftierung in einer Aussprache beim Rat des Kreises bereits mitgeteilt wurde. Er wurde in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht daß er sich entsprechend unseren Gesetzen zu verhalten hat und von ihm die im Rahmen einer Wiedereingliederung erforderlichen Maßnahmen

549 Tobias Wunschik kommt zu der Einschätzung, dass „auf Sonderdokument verlegen“ die Umschreibung für den Freikauf ist, der hier aber ausdrücklich abgelehnt wird. Offenbar wird der Begriff hier nur für die Verlegung aus dem Mdl-Strafvollzug in den MfS-Untersuchungshaftvollzug verwendet. Solche Verlegungen in die MfS-UHA Karl-Marx-Stadt konnten Teil einer operativen Kombination sein: erst Erwartungen wecken, weil jeder wusste, wo es von Karl-Marx-Stadt aus hinging, um diese dann umso grausamer zu zerstreuen. Diese Einschätzung von Tobias Wunschik ist seiner E-Mail vom 5. Juli 2022 entnommen und korreliert mit den Aussagen des Leutnant Gra., der von „Scheintransporten nach Karl-Marx-Stadt und anschließend zurück nach Cottbus“ sprach, mitgeteilt in einem persönlichen Gespräch am 8. Mai 2021 mit dem Autor. Die demoralisierende Wirkung derartiger Aktionen erschließt sich sofort.

550 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 130.

551 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 131-137.

552 Auf Grund der gleichen Amnestie wird Herr Su. am 20. November 1979 aus der MfS-Untersuchungshaft Schwerin entlassen. Er kommt nach seiner zweiten Verhaftung und der Zeit in U-Haft in den Strafvollzug nach Cottbus, während Herr Schmidt nach seiner zweiten Verhaftung und der Zeit in U-Haft etwa zeitgleich in den Strafvollzug nach Brandenburg kommt. Somit konnten sich die beiden Männer, trotz paralleler Haftzeiten, nicht begegnen.

einzuhalten sind. Sch. brachte zum Ausdruck, daß er mit der Ablehnung seines Antrages nicht einverstanden ist und sich an die Kreisdienststelle des MfS wenden will. Dazu wurde ihm erklärt, daß er zwar das Recht hat, bei der Dienststelle vorzusprechen, sich aber an der Entscheidung nichts ändert, und für dieses Problem der Rat des Kreises, Abt. Innere Angelegenheiten zuständig ist.⁵⁵³

(At) Aus dieser Aktennotiz geht hervor, dass Andreas Schmidt noch in Haft einen neuen Ausreiseantrag gestellt hat und auf Bewilligung dringt. Er ist zwar wieder in „Freiheit“, aber nicht an dem Ort, an dem er sein will. Und auch das MfS weiß, dass mit ihm zu rechnen sein wird.

(Zz) „...ich hatte eben noch meine Wohnung und wurde dann zwangsverpflichtet in einem dieser Textilbetriebe von Crimmitschau [zu arbeiten]. [...] Und ... tja ich stellte weiterhin meine Ausreiseträger und ... fuhr auch verbotenermaßen, obwohl ich 'n PM 12 hatte – das is' ein Sonderausweis, mit dem man das Gebiet des, des Kreises, in dem man wohnte, nich' ohne Genehmigung verlassen durfte – fuhr ich nach Ost-Berlin und ging dort in die Ständige Vertretung, wo ich übrigens schon seit Januar '77 registriert war [...] und bin dort auch in das Büro des ZDF [in Ost-Berlin] gegangen und hab' dort Briefe an die IGFm und an Gerhard Löwenthal abgegeben, wo mein Ausreiseersuchen und meine Haftgeschichten, die ich erlebt hatte ... standen...“⁵⁵⁴

(St) Da Andreas Schmid „ständig“ zu spät zur Arbeit kommt oder der Arbeit fernbleibt, erhält er Verweise und strenge Verweise. Sein ehemaliger Haftkamerad⁵⁵⁵, mit dem er zusammenwohnt, geht gar keiner Arbeit nach. Beide konsumieren erhebliche Mengen Alkohol und rauchen. Somit wird das Geld knapp.⁵⁵⁶

Bei einem Einbruch in einem Kiosk in Zinnowitz am 28. August 1980 werden zwei Männer beobachtet. Bei einem anderen Einbruch am 18. September 1980 in Crimmitschau in einer Kaufhalle werden wiederum zunächst zwei unbekannte Täter beobachtet.

Am 19. September werden Andreas Schmidt und sein ehemaliger Cottbuser Haftkamerad wegen § 249⁵⁵⁷ und „wegen Verdacht des

553 BArch, MfS, AOP 2564/81, Bl. 10.

554 Interview Schmidt, Z. 806-826.

555 Interview Schmidt, Z. 853f, „Ich wohnte zu dem Zeitpunkt mit einem Freund zusammen, den ich in Cottbus kennengelernt hatte.“

556 BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 3, Bl. 132-143.

557 „§ 249 StGB, Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten. (1) Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt, indem er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, wird mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer der Prostitution nachgeht oder in sonstiger Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch eine asoziale

Diebstahls SE nach §§158 und 161⁵⁵⁸ verhaftet und in die MdI-Untersuchungshaftanstalt Zwickau gebracht.⁵⁵⁸ Bei der anschließend durchgeführten Durchsuchung werden „Briefschaften gefunden, die den Verdacht einer Straftat nach § 213 StGB zulassen, zumal beide Antragsteller sind und auch schon inhaftiert waren. [...] Aus den weiteren Untersuchungen geht hervor, daß Schmidt und Z. ein ‚Ding‘ starten wollten.“⁵⁵⁹ In einem der Briefe ist zu lesen: „mit dem 24. würde ich [...] abraten und würde empfehlen abzuwarten“.⁵⁵⁹ Die Verfasserin des Briefes, Frau He., wird ausfindig gemacht und am 24. September 1980 verhört. Sie bezeugt, bei einem Gespräch der beiden Männern zugegen gewesen zu sein, in dem von einer Flucht aus der DDR am 24. September die Rede war.⁵⁶⁰ Die Befragung von Frau He., die Schmidt und Z. in Zinnowitz kennenlernte, ergibt, dass beide Fluchtabsichten geäußert hätten. Sie sah dort in deren Unterkunft „Diebesgut, u. a. eine Luftmatraze“. Bei der Hausdurchsuchung wird entsprechendes Diebesgut gefunden.⁵⁶¹

(At) Wieder sind es kriminelle Delikte, die zu einer Verhaftung von Andreas Schmidt führen.

(St) Am 17. Oktober 1980 wird der Operativvorgang „Strolche“ aufgrund der „Verdächtigungen die Feindtätigkeit gemäß § 100 StGB und § 106 StGB nachzuweisen“ angelegt.⁵⁶² Drei Tage später werden Andreas Schmidt und Herr Z. in die MfS-Untersuchungshaftanstalt nach Karl-Marx-Stadt verlegt.⁵⁶³

(At) Wieder wird aus einem kriminellen ein politischer Fall, der vom MfS übernommen wird.

(St) Am 23. Oktober 1980 wird die Wohnung von Andreas Schmidt durchsucht; es wird in großem Umfang beschlagnahmt und die Wohnung anschließend versiegelt.⁵⁶⁴

Lebensweise beeinträchtigt. (3) In leichten Fällen kann von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgesehen und auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt werden. (4) Ist der Täter nach Absatz 1 oder 2 oder wegen eines Verbrechens bereits bestraft, kann auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren erkannt werden. (5) Zusätzlich kann auf Aufenthaltsbeschränkung und auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt werden.“ <https://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm> [28.05.2024].

558 BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1 Bl. 59.

559 BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1 Bl. 40.

560 Ebd., Bl. 52.

561 Ebd., Bl. 275.

562 BArch, MfS, AU 2564/81 Bd. 1, Bl. 7.

563 BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 59.

564 Ebd., Bl. 120.

Am 20. Oktober 1980 kommt es zur Aufaddierung der Straftatbestände und am 29. Dezember 1980 findet sich auch wieder ein Antrag auf Fristverlängerung, mit der Begründung "...aufgrund weiterer, von den Beschuldigten Schmidt und Z. begangener strafbarer Handlungen machen sich noch umfangreiche Untersuchungen erforderlich, so daß das Ermittlungsverfahren in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungsfrist nicht zum Abschluß gebracht werden kann."⁵⁶⁵

(At) Das MfS arbeitet mit den immer gleichen obligatorischen Methoden – wie auch schon im Rahmen der ersten Untersuchungshaft. Es kommt zur Sammlung immer neuer Straftatbestände, die auch hier zur Begründung der Verlängerung der üblichen Untersuchungshaftzeit dienen. Eine Reaktivierung als Zelleninformer findet allerdings nicht mehr statt.

(St) In der Hauptverhandlung vom 29. und 30. April, 4. und 6. Mai 1981 wird „...der Angeklagte Schmidt [...] als Rückfalltäter handelnd wegen mehrfacher versuchter landesverräterischer Agententätigkeit und wegen mehrfacher staatsfeindlicher Hetze (Verbrechen gem. § 100 abs. 1 und 2 StGB, § 106 Abs. 1 Ziff.2 StGB) sowie wegen mehrfachen Diebstahls zum Nachteil sozialistischen Eigentums, zum Teil in Mittäterschaft begangen, wegen Diebstahls zum Nachteil persönlichen Eigentums und unbefugten besitzen eines Personalausweises (Vergehen gem. §§ 158, 161, 177, 180 StGB, § 13 Abs. 1 der Personalausweisordnung vom 10. 8. 1978, §§ 22 Abs. 2 Ziff. 2, 44 Abs. 2, 63 Abs. 2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt – Gemäß § 49 StGB wird beim Angeklagten Schmidt auf eine Zusatzgeldstrafe in Höhe von 3000,- Mark erkannt.“⁵⁶⁶

(Zz) In den Strafvollzug kommt Andreas Schmidt nach Brandenburg-Görden.

(St) Nach etwas mehr als einem Jahr Haft wird im „Antrag auf Strafaussetzung“ am 27. Juli 1982 mit der „Begründung: Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft hat ergeben, daß bei dem verurteilten Schmidt der Strafzweck erreicht ist...“ die „Entlassung soll am 4.8.1982 erfolgen.“⁵⁶⁷ Die Bewährung wird auf vier Jahre festgesetzt.

(At) Das heißt nichts anderes, als dass die Freikaufsumme geflossen ist und Andreas Schmidt aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen wird.⁵⁶⁸ Doch zunächst kommt er in das MfS-Untersuchungsgefängnis Karl-Marx-Stadt.

565 BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 11.

566 Ebd., Bl. 97 f.

567 BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 9, Bl. 28.

(Zz) Im Gefängnis-Innenhof „...da standen zwei Busse [...] dann stieg der berühmte Rechtsanwalt Vogel ein und hielt auch noch 'ne kleine Ansprache [...] und dort, wo man eigentlich normalerweise erschossen worden wär', am Grenzübergang, da wurden wir einfach durchgewinkt und mussten nich' nochma' halten, wir fuhrten einfach durch. Und [...] da sachte der Busfahrer: 'So Jungs, jetzt seid ihr Bundesbürger.' [...] Das is' einfach der schönste Tag in meim Leben gewesen, gibt keinen schöneren.“⁵⁶⁹

(At) Andreas Schmidt ist frei und an seinem Wunschort.

(Zz) Im Westen geht Andreas Schmidt offen mit seiner Rolle als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS um. Seine Erfahrungen in und mit der DDR schildert er in einem Buch.⁵⁷⁰ Er arbeitet aktiv in der IGFM mit und kümmert sich um freigekaufte DDR-Häftlinge. Nachdem sein Buch veröffentlicht wird, gelangt Andreas Schmidt erneut in den Fokus des MfS: „Ich wurde massiv bespitzelt. Nachdem mein Buch [...] im März '86 erschienen [...] war und ich dann zwei Jahre später – ich war ja so frech, dass ich im Westen die „Junge Welt“⁵⁷¹ [...] abonniert hab' [...] und hab' da unter der Rubrik ‚Brieffreunde gesucht‘ mich eingetragen und da ham natürlich Mädchen aus 'm Osten sich bei mir gemeldet. [...] und das hat die Stasi ja auch mitgekriegt. Mindestens eines dieser Mädchen hat sich auch an die Stasi gewendet [...] also daraufhin ham die natürlich 'ne großangelegte Kampagne gegen mich in der „Jungen Welt“ [im Westen, d.V.] und auch in Halle [im Osten, d.V.] in der Zeitung ‚Die Freiheit‘ – lustiger Name – gegen mich lanciert [...] vor mir gewarnt [...] mich als Kriminellen hingestellt [...], der gar kein Politischer is' und so weiter, und alles das nur, um mich gegenüber den DDR-Leuten natürlich madig zu machen, das is' ja klar, aber auch innerhalb der Gruppen, wie IGFM und „Hilferuf von drüben“, wo ich sehr aktiv und och bekannt war und auch Mitglied war, mich zu zersetzen. Es gab also einen Zersetzungsplan gegen mich [...] meine Frau [...] die hat auch gesessen ... in Hohenleuben allerdings, nich' in Hoheneck und ... wegen Fluchtversuch – und die lernte ich wegen meiner Tätigkeit in Gießen dann später kennen, wo ich halt der war, der Leute aus 'm Bus in Empfang nimmt / nahm, wie's mir selber Jahre vorher selber ging [...] und wollten auch irgendwann heiraten – und die Mutter dieser Frau war in Rostock ... Kaderleiterin [...] und durfte zu unsrer Hochzeit kommen. [...] Und diese Mutter, was ich natürlich erst viel später erfahren hab', hat sich also [...] von der Stasi auch erpressenlassen, zu unsrer Hochzeit fahren zu dürfen, wenn sie mich ausspioniert und damit auch ihre Tochter. Und das hat se gemacht...“.

Andreas Schmidt arbeitet weiter für die IGFM und andere Organisationen.⁵⁷² Mit seiner Rolle als Zelleninformatoren geht er offen um.

568 Das Ganze hat überhaupt nichts mit „Strafzweck erreicht“ zu tun. Es ist die Entlassung „auf Bewährung“ nach § 349 mit „Abgang BRD“ (Freikauf) gemeint.

569 Interview Schmidt, Z. 1319-1349. Andreas Schmidt spricht alles unter Tränen.

570 Vgl. Schmidt, Andreas (1986): Leerjahre – Leben und Überleben im DDR-GULAG. Sindelfingen.

571 Die „Junge Welt“ ist eine marxistisch-orientierte werktätlich erscheinende Jugendzeitung. Sie wurde 1947 gegründet und war während der Zeit der DDR Zentralorgan der Freien Deutschen Jugend (FDJ). Vgl. Über diese Zeitung, https://www.jungewelt.de/ueber_uns/diese_zeitung.php [28.05.2024].

4.2.1.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze

Vor dem Hintergrund der rekonstruierten Biografie von Andreas Schmidt erfolgt nun die Analyse des Interviews.

Das Videointerview fand in einer offenen Atmosphäre im Haus von Andreas Schmidt statt. Er hat keinerlei Probleme mit dem Nennen seines Namens – er steht zu seiner Rolle als Zelleninformer. Sicher wünscht er sich, nie in eine derartige Situation gekommen zu sein, aber als es geschah, sah er für sich keine Möglichkeit, die Anwerbung auszuschlagen.

Angelehnt an die Narrationsanalyse nach Schütze ist die Biografie von Andreas Schmidt im Sinne der vier Prozessstrukturen des Lebenslaufs von der Geburt bis zum Beginn seiner Lehre dem Institutionellen Ablaufmuster zuzuordnen. Vor dem Hintergrund der familiären Konstellation beeinflussen diesen Lebensabschnitt aber von Anfang an negativ-verlaufskurvenhafte Anteile, deren Einfluss mit fortschreitender Entwicklung zunimmt, die mit dem erzwungenen Abbruch seiner Lehre die Oberhand gewinnen und mit der Inhaftierung einen Tiefpunkt erreichen. In den darauffolgenden biografischen Phasen wird er aber auch immer wieder versuchen, seine Biografie durch überraschende Wandlungen zu beeinflussen, was ihm in Teilen gelingt.

Das lässt sich folgendermaßen begründen:

Die biografischen Handlungen von Andreas Schmidt finden bis zum Moment der Verhaftung maßgeblich im Rahmen sozialer, den Lebensabschnitt strukturierender staatlicher Institutionen sowie dem kirchlichen Umfeld statt. Dieser Prozess unterliegt frühzeitig dem Einfluss staatlicher Organe, denn: Andreas Schmidt entstammt einer Unternehmerfamilie und war (damit) *„von vorn herein gegen das politische System der DDR eingestellt.“*⁵⁷³ *„Deswegen wurde ich kein Pionier, deswegen ging ich nicht in die FDJ, ließ mich konfirmieren, anstatt Jugendweihe zu machen...“*⁵⁷⁴ – all das sind persönliche Entscheidungen von Andreas Schmidt, die in der Konsequenz dazu führen, dass er aufgrund staatlicher Sanktionen *„trotz sehr guten Notendurchschnitts nicht zur EOS“*⁵⁷⁵ darf, um das Abitur abzulegen. *„Ich hätte eigentlich gern Kunstgeschichte studiert, das war unmöglich.“*⁵⁷⁶

Bereits in der dritten Klasse wurde bei einem Elternabend *„...wo meine Mutter extra nicht eingeladen worden war...“* gesagt: *„Er trägt das Gift der Ausbeuterklasse in sich und Sie wolln doch nicht, [...] dass sich Ihre Kinder an diesem Gift infizieren. Also, passen Se ma' auf, dass die nich' zu sehr mit dem Schmidt Umgang ham und spielen.“*

572 In seiner MfS-Akte findet sich auch eine Rezension des DDR-Geheimdienstes zu seinem Buch.

573 Interview Schmidt, Z. 14. Das sieht Andreas Schmidt so, das entspricht üblicherweise aber auch der Haltung staatlicher Organe der DDR.

574 Interview Schmidt, Z. 14 ff.

575 Interview Schmidt, Z. 16 f.

576 Interview Schmidt, Z. 17.

*Und deswegen war ich spätestens ab der dritten Klasse ... ausgestoßen, keiner spielte mit mir. Ich hatte noch ein, zwei Freunde, die sich trauten, das war der Sohn des Pfarrers [...] und der Sohn des Kirchenmusikdirektors [...], die beiden wagten es, mit mir befreundet zu sein. Aber andere mieden mich, mehr oder weniger [...] dass ich Ausgestoßener war ... das, das war offensichtlich“.*⁵⁷⁷ Wohl fühlt sich Andreas Schmidt somit vor allem in Kirchenkreisen, wo er Unterstützung findet und sein soziales Zuhause sieht.

Das holt ihn bei der Suche nach einer Lehrstelle ein, als er sich in einer Offsetdruckerei bewirbt und als „so 'n kirchliches Element“⁵⁷⁸ abgelehnt wird. Eine Lehrstelle findet er wiederum durch Unterstützung aus Kirchenkreisen. Und wieder wirkt der Staat, diesmal institutionell das MfS, entscheidend auf den Lebenslauf von Andreas Schmidt ein, indem es den Ausbildungsbetrieb zwingen will, ihn zu entlassen. Aus Rücksichtnahme auf den Ausbildungsbetrieb bricht er von sich aus die Lehre ab (wie in der Rekonstruktion seiner Biografie beschrieben) und findet einen Arbeitsplatz ohne Ausbildung „in einem der vielen Textilbetriebe in Crimmitschau“.⁵⁷⁹

Andreas Schmidt ist nicht mehr umfassend in der Lage, selbstbestimmt auf die Situation Einfluss zu nehmen. Erfolge im neuen beruflichen Umfeld hätten äußerlich-schicksalhafte Bedingungen schaffen können, um ihm neue Handlungs- und Entwicklungsoptionen zu eröffnen und eine positive Verlaufs- bzw. Steigekurve zu ermöglichen.⁵⁸⁰ Es kommt anders.

Mit seiner Verlobten macht er seinem Unmut über die Verhältnisse in der DDR durch Protestaktionen gegen die Biermann-Ausbürgerung Luft, wodurch beide in eine ausweglose Situation geraten. Sie werden verhaftet und landen im MfS-Untersuchungsgefängnis Karl-Marx-Stadt. Dort sieht Andreas Schmidt seine Handlungsoptionen zwar zunächst massiv eingeschränkt, „...also, wenn mich heute jemand fracht, was das Schlimmste in meinem Leben is, was ich erlebt hab' [...] dieses absolute Ausgeliefertsein in der U-Haft...“⁵⁸¹ es gelingt ihm aber aktiv gegenzusteuern und sich z. B. eines vermeintlichen Zellenspitzels zu entledigen. Er sorgt planvoll dafür (wie in der Rekonstruktion seiner Biografie beschrieben), dass „dieser Mensch aus der Zelle“⁵⁸² verschwindet. Die äußerlich-schicksalhaften Bedingungen der Haftsituation lassen allerdings keinen biografischen Wandlungsprozess zu, obwohl Andreas Schmidt immer wieder versucht, das Heft des Handelns, wie an diesem Beispiel deutlich wird, in die Hand zu bekommen.

Dominant bleiben die Elemente der negativen Verlaufskurve, die ihn immer wieder in Situationen bringt, in denen er sich ausgeliefert fühlt oder die er nicht kontrollieren kann. In einer Verhörsituation fing er an „...zu winseln und zu betteln, dass ich doch mal auf Toilette gehen dürfte [...] und [...] da ließ ich's einfach laufen und es lief 's

577 Interview Schmidt, Z. 84-99.

578 Interview Schmidt, Z. 149.

579 Interview Schmidt, Z. 185.

580 Vgl. Kleemann; Matuschek; Krähnke 2013, S. 71.

581 Interview Schmidt, Z. 341-348.

582 Interview Schmidt, Z. 371.

Hosenbein runter und dann hatte er, was er wollte die ganze Zeit. Er sprang auf und schrie mich an und sagte: ‚Da sehen wir’s mal wieder, Sie wollen sogenannte politische Märtyrer sein und sind doch bloß Schweine, die mir in die Bude pissen.‘ Hat er sich gefreut und sich wieder gesetzt und ich mich auch und die Vernehmung ging weiter.⁵⁸³ Aber auch Mithäftlinge konfrontieren Andreas Schmidt in der Zelle mit extremen Herausforderungen: „...er hat seinen Kot genommen, mit, mit, mit Klopapier angefasst, aus der Schüssel rausgenommen ... und kam auf mich zu und wollte mir das ins Gesicht ... schmieren. Ich konnte ihn noch, noch davon abhalten...“⁵⁸⁴ Für Andreas Schmidt werden in solchen Situationen Handlungsoptionen eingeengt und er wird auf bloßes Reagieren zurückgeworfen.

Diese Entwicklung setzt sich mit der Gerichtsverhandlung, „...das war ‚ne Erniedrigung von ... von Anfang bis Ende...“⁵⁸⁵ dem Transport in den Strafvollzug „...mit ... ganz geschlossenen Fenstern [...] man konnte nich’ nach draußen gucken [...] zu fünf in einer winzigen Kabine, wo gegenseitig die Knie so, so anstießen[...] und es war Hochsommer [...] und dann ohne jede ... Belüftung oder Entlüftung in dieser winzigen Buchte ... da in diesem Grotewohl-Express“ fort und verschlimmert sich im Strafvollzug „...das is’ ’ne absolut andere Welt im Vergleich zur U-Haft. Man ist plötzlich in einem ziemlich kleinen Raum [...] mit zwölf, fünfzehn, siebzehn Mann in einem Raum zusammen [...] Blechblenden vor den Fenstern, so dass man oben nur zehn Zentimeter Himmel sehen konnte [...] und ich hab’ auch noch in [...] vierstöckigen Bett gelegen, knapp unter der Decke [...] dass ich mich in dieser Situation, im engsten Raum mit zwölf Menschen eingesperrt zu sein, manchmal zurückwünschte in die [...] Ruhe der U-Haft.“

In ein passives Erleiden zieht sich Andreas Schmidt jedoch nicht zurück. Er nimmt sein neues Umfeld aufmerksam wahr, passt sich ein,⁵⁸⁶ passt sich an und gewinnt teilweise biografische Handlungsfähigkeit zurück.⁵⁸⁷ Von einem Ende des verlaufskurvenhaften

583 Interview Schmidt, Z. 400-413.

584 Interview Schmidt, Z. 444 ff.

585 Interview Schmidt, Z. 523.

586 In der Zelle „...homosexuelle Freundschaften [...] ich hab’ das auch mal probiert, weil ich ’n neugieriger Mensch bin und weil spätestens nach zwei Jahren man als junger Mensch sich nach Zärtlichkeit sehnt, hab’ ich auch probiert, ’s war nach der Haft wieder vollkommen vorbei...“.

587 Das wird mit seiner Beschreibung der Haft-Zwangsarbeit im Interview, Z. 661-703 deutlich: „Dann wurden wir eingeteilt zur Arbeit, im Dreischichtsystem bei VEB Pentacon Dresden, wo wir großenteils für ’n Export in den Westen Kamerateile für Spiegelreflexkameras herstellten, mit einer unmenschlichen Norm, die ich nie schaffte [...] besonders die gekrümmte Haltung, die man bei der Arbeit oft einnehmen musste an den kleineren Maschinen – in der großen Halle waren fünfundvierzig Maschinen, sehr große, die hatten eine Presskraft von teilweise zwanzig Tonnen. Es gab aber auch ganz kleine, wo die winzigen Kamerateile hergestellt wurden – und also ganz verschieden ... in gekrümmter Haltung und manche, wo warn auch kaputt. Das warn ziemlich alte Exzenterpressen aus ’n Fuffzigerjahren zum Teil. Da gab’s also och mal Unfälle [...] da kam das Werkzeug runter, auch als der die Hand noch drin hatte, was nich’ hätte passieren dürfen. Da stanzte er sich einen Finger ab, der war weg. Er guckte so, begriff es gar nich’ und wurde dann zwar zum Sani rübergeschafft ins ... zum Knastarzt, aber er musste – er wurde auch verarztet – aber er musste unterschreiben, dass er an dem Unfall selbst schuld is’, weil er die Arbeitsschutzmaßnahmen nicht beachtet hat,

und dem Beginn eines biografischen Wandlungsprozesses kann nicht gesprochen werden, da die Bedingungen im Mikrokosmos Strafvollzug institutionell unverändert bleiben. Durch aktives Gegensteuern kann Andreas Schmidt jedoch Ressourcen freisetzen, die eine positive Verlaufskurve bzw. Steigkurve einleiten.

Das Ganze wird durch den zwar bei der Gerichtsverhandlung fallengelassenen, aber jederzeit reaktivierbaren Vorwurf der Spionage gegen Andreas Schmidt überschattet. Um die positiven Aspekte seiner Entwicklung zu festigen und sogar die Option einer vorzeitigen Entlassung zu wahren (sein Erziehungsoffizier machte frühzeitig Andeutungen⁵⁸⁸ in diese Richtung), erinnert Andreas Schmidt die Funktionsträger im Strafvollzug proaktiv an die in der U-Haft angekündigte Aufforderung zur Mitarbeit. Dass die Anwerbung lange auf sich warten lässt, „...*ich war also vielleicht schon drei Monate dort...*“⁵⁸⁹; beschäftigt ihn, und als sie an ihn herangetragen wird, unterschreibt er.

Damit scheinen für Andreas Schmidt die erarbeiteten positiven Anteile seiner Haftsituation gesichert und die durch äußerlich-schicksalhafte Bedingungen entstandenen Handlungs- und Entwicklungschancen gewahrt zu bleiben. Dennoch dekonspirierte er sich später. Das hat zur Folge, dass damit auch die Zusammenarbeit mit dem MfS endet. Er meint, dass sie „...*sehr schnell begriffen [haben], dass ich nicht aus Überzeugung [...] sondern nur aus Angst und Erpressung ... und Not...*“⁵⁹⁰ gehandelt habe. Zudem rechnet er nicht mit einer Entlassung in die Bundesrepublik und ist selbst der Meinung, „...*dass man davon absehen sollte, mich in den Westen zu lassen, weil ich mich gegenüber Mithäftlingen dekonspirierte habe und zu erwarten ist, dass ich auch im Westen massiv Propaganda gegen die DDR betreibe...*“⁵⁹¹

Am 23. November 1979 wird Andreas Schmidt infolge einer Amnestie, anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung der DDR, aus der Haft entlassen. In der DDR wieder Fuß fassen kann und will er nicht. Nach wie vor ist ein Leben in der Bundesrepublik

was natürlich nicht stimmte, die gab's gar nicht', die Maschine war kaputt. Ja also in ohrenbetäubendem Lärm [...] in drei Schichten acht Stunden, das war dann die Zukunft, die mir bevorstand dort in Cottbus. Aber es gelang mir durch einen Trick nach etwa einem halben Jahr auf die Nichtarbeiterzelle zu kommen. Der Trick hat mit meiner Kurzsichtigkeit und der Brille zu tun [...] es gelang mir immerhin und war 'n kleiner Triumph für mich. [...] Und auf der Nichtarbeiterzelle wurden wir eingesetzt so als Hausarbeiter und in der Küche als Helfer, meistens als Kartoffelschäler und solche Dinge, und hatten ein etwas flexibleres ... flexibleren Ab-, flexibleren Arbeitstag als an der Maschine in drei Schichten mit einer festen Norm. Also das war etwas besser. Wir konnten uns auch durch die Arbeit in der Küche bisschen besser verpflegen [...] nebenbei ein Ei oder 'n Stück Wurst oder so. Es war etwas besser [...] als an der Maschine zu arbeiten, aber das ist meine subjektive Geschichte.“ Vgl. auch Sachse, Christian (2014): Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension. Leipzig, S. 300.

588 Andeutungen im Hinblick auf eine eventuelle vorzeitige Entlassung wurden mit dem positiven Aspekt der Rücknahme des Ausreiseantrages in der U-Haft begründet. Es ist aber auch anzunehmen, dass seine „Auskunftsfreudigkeit“ damit angeregt werden sollte.

589 Interview Schmidt, Z. 1055. Andreas Schmidt gibt im Interview „vielleicht“ drei Monate an, die Anwerbung passierte aber nach Aktenlage fast ein Jahr nach Eintreffen in Cottbus.

590 Interview Schmidt, Z. 1144 ff.

591 Interview Schmidt, Z. 1136 ff. Diese Aussage korreliert exakt mit den Akteneinträgen.

sein erklärtes Ziel. Das bestimmt sein Denken und Handeln. Unbedacht geäußerte Fluchtgedanken bleiben auch dem MfS nicht verborgen. Er kommt erneut in Haft, wird diesmal aber von der Bundesrepublik freigekauft und darf die DDR verlassen. Aus seinem Tun als Zelleninformer macht er fortan zu keinem Zeitpunkt und vor niemandem ein Geheimnis.

4.2.1.3 Einzelfallanalyse

Nachdem herausgearbeitet wurde, dass das Institutionelle Ablaufmuster die dominierende Prozessstruktur in Andreas Schmidts Biografie darstellt, familiär bedingt und durch staatliche Zugriffe die negative Verlaufskurve die Oberhand gewinnt und phasenweise dominiert, er aber auch immer wieder Möglichkeiten zum aktiven Gestalten sucht und mitunter findet, geht es im Folgenden um die entscheidenden Bedingungen und Muster, die Andreas Schmidt vor diesem Hintergrund zum Systemkollaborateur werden ließen. Das soll entlang seiner Lebensgeschichte beleuchtet werden. Festgestellt werden soll auch, welche Handlungsspielräume er zur Beeinflussung seiner Biografie im Hinblick auf die Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst hatte.

Die Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte von Andreas Schmidt ergibt, dass sich seine politische Einstellung als Abkömmling einer Unternehmerfamilie „*nicht herausgebildet*“ hat, sondern dass er „*in die hineingewachsen*“⁵⁹² ist und er „*von vornherein gegen das politische System der DDR eingestellt*“⁵⁹³ war. Das versperrt Andreas Schmidt eine, maßgeblich unter staatlicher Kontrolle stehende, höhere Schulbildung. Selbst in die Berufsausbildung, die er nur mit Unterstützung aus Kirchenkreisen bekommen kann, wirkt der Staat hinein und sorgt für einen Abbruch. Somit bleibt Andreas Schmidt ohne Berufsausbildung.

Auf familiäre Unterstützung kann er nicht zählen. Sein Vater stirbt früh, einer seiner Brüder kommt, mutmaßlich bei einem Fluchtversuch, ums Leben, der andere begeht nach der elterlichen Firmenenteignung Suizid. Seine Mutter erliegt einer Krebserkrankung, als er 16 Jahre alt ist. Da er „*keine berufliche Perspektive*“ hat, „*weswegen [er] die DDR verlassen*“ will, stellt Andreas Schmidt einen Ausreiseantrag – „*den ersten von insgesamt neunundvierzig im Verlauf von sieben Jahren*“.⁵⁹⁴

In dieser Gemengelage begeht Andreas Schmidt zwei Einbrüche – wobei der erste auf eine lediglich ideell wertvolle Schreibmaschine aus dem elterlichen Betrieb abzielt und wertintensive Gegenstände außer Acht lässt; der zweite zielt darauf ab, seiner Freundin zu imponieren. Gemeinsam mit seiner Verlobten und einem Freund demonstriert er zudem mit verdeckten Losungen gegen die Biermann-Ausbürgerung. Das bringt ihn in MfS-Untersuchungshaft. Dort ist Andreas Schmidt kein

592 Interview Schmidt, Z. 76 f.

593 Interview Schmidt, Z. 14

594 Interview Schmidt, Z. 24 f.

unbeschriebenes Blatt mehr und scheint für den DDR-Geheimdienst nützlich zu sein. Jetzt bedarf es lediglich geeigneter Instrumente, die Quelle der Nutzung zuzuführen.

Die auf der Grundlage des Interviews mit Andreas Schmidt erarbeitete Inhalts- und Quellenanalyse, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die eingehende MfS-Akten-Untersuchung und deren Ergebnisse, sollen im Rahmen der Einzelfallanalyse nun vertiefend zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen herangezogen werden.

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie Andreas Schmidt als potenziellen Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein, um ihn zur Mitarbeit zu bewegen?

Auch im Fall von Andreas Schmidt ergibt die Analyse des Interviews, dass in der MfS-Untersuchungshaft – neben den mehrfach beschriebenen und ihn massiv belastenden schwierigen Bedingungen – die obligatorischen Maßnahmen wirken, wie die Erweiterung der Straftatbestände und die Ausdehnung der Untersuchungsdauer. Mit der plötzlichen Konfrontation eines Kontaktes zu einem „BND-Mann“ schießt die zu erwartende Haftstrafe in die Höhe und verunsichert ihn. Der Vernehmer von Andreas Schmidt kann mit „kreativen Lösungen“ aufwarten und macht Vorschläge, wie sich die Hafthöhe begrenzen ließe, um ihn dann aber im Vagen zu lassen – da „wird man auf Sie zukommen.“⁵⁹⁵

Insgesamt legt das MfS hier ein geradezu „lehrbuchhaftes“ Vorgehen an den Tag. Es ergreift Maßnahmen, die über die einer „normalen“ Ermittlung hinausgehen. Noch bevor Andreas Schmidt überhaupt irgendetwas Verbotenes tut, wird sein Ausreiseantrag zum Anlass einer Überwachung durch IM in seinem sozialen Umfeld genommen. Es wird ein angeblicher BND-Mann auf ihn angesetzt, um aus diesem Kontakt „Spionagehandlungen“ konstruieren und gegen Andreas Schmidt verwenden zu können. In Haft erfolgt die Aufsummierung der Straftatbestände. Andreas Schmidt wird mehr und mehr kriminalisiert, was zu einer Verlängerung des Ermittlungsverfahrens führt. Es wird eine Aura der Angst, des Ausgeliefertseins, der Willkür, der Ungewissheit, der Ohnmacht⁵⁹⁶ geschaffen und die Situation durch Isolationshaft, schwierige Zellengenossen oder gar Spitzel als Zellengenossen, die ihn aushorchen sollen, verstärkt. Andreas Schmidt kann auf keine anwaltliche oder sonstige Hilfe zurückgreifen. Durch sogenannte Aussprachen sowie massiven Druck und das In-Aussicht-Stellen von Vorteilen, vor allem einer möglichen Reduzierung der Hafthöhe, versucht das MfS Andreas Schmidt „zurückzugewinnen“ bzw. ihn zur Rücknahme seines Ausreiseantrages zu bewegen und nicht nur das, das MfS hat „Größeres“ mit ihm vor.

All diesen Maßnahmen liegt ein übergeordnetes und zunächst nicht ausschließlich auf Andreas Schmidt gemünztes Ziel zugrunde, und zwar: „...kontinuierlich inoffizielle Quellen zu schaffen...“ und „Lücken im System Absicherung [...] zu schließen bzw. vorbeugend zu verhindern“. Dazu bedarf es der systematischen Prüfung „subjektiver

595 Interview Schmidt, Z. 1043.

596 Interview Schmidt, Z. 342-371.

und objektiver Voraussetzungen“ der Eignung von politischen Häftlingen, z. B. durch die Feststellung von „Bestrebungen zur Wiedergutmachung“.

Andreas Schmidt wird zudem eine „gute Allgemeinbildung“ attestiert, und es wird festgestellt, dass er die Fähigkeit besitzt, sich „in die negative Gedankenwelt“ von Strafgefangenen hineinzusetzen. Durch gezielte Schulung und Erziehungsarbeit soll die Nutzbarkeit des Kandidaten zur Zielerfüllung des MfS erhöht und durch ständige Beobachtung die Konspiration sichergestellt werden. Die Beobachtung soll über die Haft, sogar über die Entlassung in die Bundesrepublik, hinausgehen.

Das MfS baut durch die Haftsituation und die Vernehmungen Druck auf, um dann ein Ventil für den Häftling zu öffnen. Dabei arbeitet es auch mit Mitteln der emotionalen Überwältigung. Selbst wenn Momente des Einwirkens scheinbar zufällig daherkommen, haben sie ein Ziel und einen Preis: Andreas Schmidt weich zu machen und für eine Zusammenarbeit zu öffnen; dazu ein Beispiel: Trotz der in MfS-Untersuchungshaftanstalten üblichen strengen Isolierung der Häftlinge gelingt es Andreas Schmidt, mit seiner Verlobten zu kommunizieren⁵⁹⁷ – höchst unwahrscheinlich, dass es sich dabei um einen Zufall handelt. Das Überwältigungspotenzial einer solchen Situation erschließt sich sofort. All das drängt auf Andreas Schmidt ein, bringt ihn aber gleichzeitig in eine Art Offensive. Er entscheidet sich nicht für ein rein passives Erleiden, er handelt. Er zieht seinen Ausreiseantrag zurück und beginnt, Berichte über Mithäftlinge zu verfassen. Ob er dazu explizit aufgefordert oder von sich aus aktiv wird, kann nach Aktenlage nicht eindeutig festgestellt werden und auch Andreas Schmidt erinnert sich selbst auf Nachfrage nicht mehr eindeutig. Seine schriftlich verpflichtende Anwerbung erfolgt zunächst nicht. Es wird aber angekündigt, dass er im Strafvollzug damit rechnen müsse.

Der in der Untersuchungshaft massiv Druck aufbauende Vorwurf der Spionage spielt im Zuge der Gerichtsverhandlung keine Rolle mehr, ist aber jederzeit und überall wieder hervorzuholen. Das weiß das MfS, und das weiß auch Andreas Schmidt und das bestimmt sein Denken und Handeln. Mit dieser Gewissheit kommt er in den Strafvollzug. Dort lässt das MfS ihn schmoren – zumindest muss sich das für Andreas Schmidt so angefühlt haben. Er wartet und geht dann nach mehreren Monaten selbst auf das MfS zu. Über die zwischenzeitlich intensive Prüfung seiner Person als potenziellen Informanten, lässt das MfS ihn aber im Unklaren.⁵⁹⁸ Auch über die konträre Abwägung zwischen den MfS-Dienststellen, erfährt er (verständlicherweise) nichts. Als die Anwerbung erfolgt, besiegelt Andreas Schmidt mit seiner Unterschrift einen längst zustande gekommenen Status quo.

597 Im Zuge der Dokumentation der Einzelfallanalysen wird deutlich, dass es bereits in den vorangegangenen Fällen Momente emotionaler Überwältigung als Druckpotenzial gegeben hat und mit Blick auf die noch folgenden Fälle geben wird (d.A.). Im Fall von Andreas Schmidt ist dieses Momentum die Verlobte, im Fall von Uwe Wons sind es die Mutter und der Sohn, im Fall von Herrn Re. sind es die Kinder, im Fall von Herrn Ra. sind es der Vater und die Freundin, im Fall von Herrn Su. sind es die Freundin und deren Kinder und im Fall von Herrn Br. ist es die Ehefrau.

598 Das lässt sich am Schriftverkehr zwischen dem MfS im Strafvollzug Cottbus und der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt nachweisen, wie in der Rekonstruktion der Biografie erfolgt.

- In welcher psychosozialen Situation befand sich Andreas Schmidt im Zuge des Anwerbeversuches?

Bei Andreas Schmidt gibt es nicht den Moment der Anwerbung, dem die Zustimmung und das Berichts-Schreiben folgen. Vielmehr handelt es sich um einen von Brüchen und unerwarteten Wendungen geprägten Prozess.

Sowohl die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft als auch die im Strafvollzug belasten Andreas Schmidt sehr. Vor allem leidet er unter dem Mangel an Austausch. Als besondere Enttäuschung beschreibt er eine Situation während der Untersuchungshaft, als nach einer Phase der völligen Isolation plötzlich und endlich ein Mithäftling die Zelle mit ihm teilt. Zunächst freut er sich, doch sehr schnell hat Andreas Schmidt den Verdacht, dass es sich bei dem Mithäftling um einen Spitzel der Staatssicherheit handelt. Durch einen „Trick“ ist er in der Lage, dies zu bestätigen und für eine Verlegung des Mithäftlings zu sorgen. Kurz darauf ist er gezwungen, die Zelle mit einem übergriffigen Mithäftling zu teilen, was bei ihm Ekel und Abscheu auslöst. Die Situation in der Zelle ist und bleibt belastend. Wiederum durch einen Trick gelingt ihm im Strafvollzug die Verlegung in einen angenehmeren Teil der Haftanstalt mit erträglicheren Bedingungen.

Andreas Schmidt schwankt sowohl in der Zeit der Untersuchungshaft als auch in der Zeit des Strafvollzugs ständig zwischen dem Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins sowie dem aktiven Suchen und Finden von Auswegen aus dieser Situation hin und her. Daraus ergibt sich ein sehr ambivalentes Bild der Person von Andreas Schmidt und seiner Handlungen.

Während der U-Haft steigt der Druck auf Andreas Schmidt, da neben den langwierigen und zermürbenden Vernehmungen immer neue Straftatbestände den Untersuchungsprozess in die Länge ziehen, kein Ende in Sicht ist und die zu erwartende Haftstrafe in die Höhe schießt. Der unerwartete Kontakt zu seiner Freundin, als Andreas Schmidt während des Freigangs ihren Namen ruft und sie ihm tatsächlich antwortet⁵⁹⁹, ist geeignet, ihn emotional zu überwältigen und führt ihm die Ausweglosigkeit seiner Lage vor Augen.

In dieser Situation macht der Vernehmer Andreas Schmidt den Vorschlag „mit dem Staatsanwalt zu reden, dass bestimmte Verbrechen nicht angerechnet“ werden. „Also, wir wissen, dass Sie für diesen Verbrecher aus 'm Westen, imperialistischen Agenten, Berichte geliefert ham und das kann bis zu zwölf Jahren wegen Spionage bringen, aber Sie können natürlich Reue zeigen und brauchen eigentlich nur 'ne Unterschrift zu leisten, aber das erfahren Sie dann, wenn Sie in der Haftanstalt sind. Da wird man auf Sie zukommen.“ Eine Ablehnung der Avancen des MfS in dieser Situation hätte das Ende aller Perspektiven im Hinblick auf eine „überschaubare“ Haftstrafe oder gar auf eine vorzeitige Entlassung sowie ein Wiederzusammenkommen mit seiner Verlobten bedeutet. Den Ausreiseartrag zurückzuziehen, ist für Andreas Schmidt bereits eine Option, von der er um den Zeitpunkt dieser Ereignisse herum auch Gebrauch macht.

599 Beide werden anschließend belehrt, das zukünftig zu unterlassen.

Im Strafvollzug passiert zunächst nichts von dem, was der Vernehmer angekündigt hat. Andreas Schmidt wird völlig im Unklaren gelassen, wie es jetzt weitergeht. Diesen Zustand kann er nicht aushalten. Das setzt ihm zu, und er kann die Situation nicht einordnen, zumal er Reue zeigt, Berichte über Mithäftlinge verfasst und den Ausreiseantrag zurückzieht. Er will offenbar Klarheit und Anerkennung für sein Tun. Die Situation so zu lassen, wie sie ist, erscheint ihm jedenfalls nicht vielversprechend. Wieder verhält er sich ambivalent und will die Situation für sich wenden und sucht Klarheit. Als die Anwerbung erfolgt, muss sich das für Andreas Schmidt wie die Beendigung dieses Schwebezustandes angefühlt haben. Er wird wieder wahrgenommen und erhält ein Gefühl gewisser Anerkennung. Zudem hat er aus seiner Sicht das Heft des Handelns wieder in der Hand.

Andreas Schmidt unterschreibt und wird so zum Systemkollaborateur. Und im gleichen Zug verhält er sich wieder ambivalent und zeigt widersprüchliches Verhalten: Äußerlich arbeitet er jetzt für das MfS, innerlich arbeitet er aber dagegen. Denn, obwohl er kollaboriert, strebt er an (oder macht sich die Illusion), sich durch sein Handeln subversiv gegen die staatlichen Organe zu verhalten und alles später gegen sie verwenden zu können, was er nach seinem Freikauf auch tatsächlich tut. Zudem macht er deutlich, dass er nicht aus Überzeugung, sondern aus Not heraus gehandelt hat.

Diesen Zustand äußerer Zustimmung und innerer Ablehnung von staatlich gewünschten bzw. erzwungenen Verhaltensweisen dürften so gut wie alle ehemaligen DDR-Bürger und Bürgerinnen kennen. In Haftsituationen, wie den hier vorliegenden und beschriebenen, wird dieser Allgemeinzustand für die DDR-Gesellschaft noch einmal wie durch ein Brennglas geschärft.

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Andreas Schmidt beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihm gedroht, wäre er „standhaft“ geblieben?

Die druckvolle Situation im Prozess der Anwerbung gepaart mit den psychischen Belastungen wirkt auf Andreas Schmidt. Er wiederum versucht gegenzusteuern. Er zieht sich nicht zurück und wartet nicht ab, bis er reagieren muss, sondern tritt die Flucht nach vorne an. Er entwickelt Strategien – Berichte-Schreiben, Ausreiseantrag zurückziehen, aktiv auf das MfS zugehen – um Bedingungen für eine Reduzierung der Haftstrafe, eine bessere Position im Strafvollzug sowie die Option einer vorzeitigen Entlassung zu schaffen.

Somit kann im Fall von Andreas Schmidt nicht von „Einknicken“ gesprochen werden. Er schwankt zwar lange Zeit zwischen Ohnmacht und dem Erhalt eigenen Handlungswillens, als er aber einen Strohalm gereicht bekommt, wechselt er in ein planvolles, zielgerichtetes Handeln. Als das MfS ihn schmoren lässt – Andreas Schmidt weiß nichts von den Verhandlungen hinter den Kulissen und davon, dass sein aktives Verhalten mehr irritiert als ihn prädestiniert – geht er in die Offensive. Die irgendwann stattfindende Werbung könnte er als Resultat seiner Hartnäckigkeit gesehen haben. Ein Nachdenken über Stillhaltestrategien findet bei Andreas Schmidt ab einem

bestimmten Zeitpunkt nicht (mehr) statt, da der Druck zu groß und die Perspektive zu düster ist.⁶⁰⁰ Er entscheidet sich, sein Schicksal in die Hand zu nehmen.

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben von Andreas Schmidt heute?

Bereits mit der Entlassung aus dem Gefängnis und der Übersiedlung in die Bundesrepublik geht Andreas Schmidt offen mit seiner Rolle als Zelleninformer in MfS-Untersuchungshaft und als IM im Strafvollzug um. Er berichtet dem BND von seinem Tun und thematisiert es in seiner Autobiografie, die nur vier Jahre nach seiner Ankunft im Westen erscheint.⁶⁰¹

Strafrechtlich rehabilitiert wird er nicht, da beiden Verhaftungen auch kriminelle Delikte zugrunde lagen. Zwei der insgesamt fünf Jahre Haft werden als politische Haft anerkannt, was den Erhalt einer Opferrente rechtfertigt. Die Zahlung einer Haftentschädigung wird abgelehnt. Dagegen geht er zunächst gerichtlich vor, entschließt sich dann aber die Entscheidung zu akzeptieren, da er sich selbst zu 50 Prozent als Täter sieht. Zwar kann er auch heute, vor dem Hintergrund der seinerzeit angedrohten Konsequenzen durch das MfS, keine Handlungsressourcen erkennen, schämt sich aber für die verfassten Berichte.

Auf Andreas Schmidt und seine Rolle als Kollaborateur des MfS wurde der Autor im Rahmen eines Forschungsprojekts am Menschenrechtszentrum Cottbus aufmerksam, für das ehemalige politische Häftlinge des ehemaligen Gefängnisses interviewt wurden. Andreas Schmidt erklärte sich nicht nur zu einem Interview bereit, sondern versprach auch, ausführlich zu seiner Verbindung zum DDR-Geheimdienst Auskunft zu geben. Das tat er im Interview auf Nachfrage.

Andreas Schmidt tut sich nicht leicht, über diesen Aspekt seiner Biografie zu sprechen, erlaubt dem Autor aber, bei der Dokumentation seines Falles den Klarnamen zu nutzen. Er hofft auf Verständnis für seine Entscheidung, unter extrem belastenden Bedingungen mit dem MfS kollaboriert zu haben.

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung von Andreas Schmidt und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

600 Der Vorwurf der Spionage, verbunden mit einer Haftstrafe ca. 15 Jahren, schwebt wie ein Damoklesschwert über Andreas Schmidt. Auch die Erwartung gemäß Ankündigung „Da wird man auf Sie zukommen“ stellt eine druckvolle Situation dar, auch wenn Andreas Schmidt, um diese aus dem Weg zu schaffen, proaktiv auf die Funktionsträger im Strafvollzug zugeht.

601 Vgl. Alisch 2014, S. 122: „Der frühere politische Häftling Andreas Schmidt [Vgl. Schmidt 1986, „Leerjahre“ S. 186 ff.] gibt offen die eigene IM-Tätigkeit zu – nach wie vor kein häufiger Fall.

Als Gründe, die ihn veranlassen, auf die Werbung einzugehen, benennt er seine Ängste vor einer neuen Verurteilung.“ Vor dem Hintergrund des in dieser Arbeit durchgeführten narrativen Interviews und der darauf aufbauenden Einzelfallanalyse kommen – neben der Angst vor einer neuen Verurteilung – zumindest noch die grundsätzliche Angst in der Haftsituation und die damit verbundenen Ungewissheiten sowie seine jugendliche Naivität als Gründe für die Kollaboration hinzu. Siehe Interview Schmidt, Z. 1054-1070.

Auch wenn Andreas Schmidt sich spätestens im Strafvollzug nicht still abwartend verhält, sondern proaktiv auf das MfS zugeht und die im Strafvollzug angekündigte „Kooperation“ geklärt wissen will, ist die Zuschreibung „Täter“ unpassend. Andreas Schmidt bezeichnet sich zwar selbst zu 50 Prozent als Täter, aber das geschieht mit Blick auf die verfassten Berichte und deren Inhalt. Das Interesse dieser Studie zielt aber auf die Vorgehensweise der Staatssicherheit und die Situation der Betroffenen im Prozess der Anwerbung.

Als Andreas Schmidt 16 Jahre alt ist, stirbt seine Mutter. Sein Vater und die beiden Brüder sind zuvor bereits verstorben, sodass er frühzeitig lernen, ohne familiäre Unterstützung seinen Weg zu gehen. Auf staatliche Hilfe kann er nicht bauen, da er als Abkömmling einer Unternehmerfamilie und Mitglied der Kirche im Sinne der alles dominierenden Staatsideologie nicht förderungswürdig ist. Unterstützung bekommt er hingegen aus Kirchenkreisen, z. B. bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, was aber von der Staatssicherheit konterkariert wird. Das verlangt Andreas Schmidt frühzeitig Anpassungsfähigkeiten ab, die ihm ein „Durchkommen“ ermöglichen. Er ist gerade 19 Jahre alt, als er verhaftet wird und die Bedingungen der Haft über ihn hereinbrechen. Das ist der Ansatzpunkt für das MfS; da ist der ansonsten „Aussätzig“ plötzlich von Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser ambivalenten Wechselbeziehung schafft Andreas Schmidt für sich Klarheit. Er wird zugleich sowohl zum Kollaborateur, als auch zum Opfer des Systems.

4.2.2 Herr Su.

IM „Maler“

Nachfolgend soll die Biografie von Herrn Su. in ihrer Bedeutung für die Anwerbung von Systemkollaborateuren im Strafvollzug rekonstruiert und in modifizierter Form analysiert werden.

Kurzbiografie

Herr Su. wird am 19. Januar 1943 in Bergen / Kreis Rügen geboren. 1949 erfolgt die Einschulung. Nach Abitur und Dienst bei der NVA qualifiziert er sich zum Fachlehrer für das Fach Technische Grundlagen und wird in der Berufsausbildung eingesetzt. Er wird Mitglied der SED.

Nach einem abgebrochenen Fluchtversuch wird Herr Su. am 13. Juli 1979 verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Eine Amnestie bringt ihn am 20. November 1979 in Freiheit, doch diese währt nicht lange. Bei der Vorbereitung eines zweiten Fluchtversuchs wird er am 28. Mai 1981 erneut verhaftet und, wie schon nach der ersten Verhaftung, in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Schwerin gebracht. Nach knapp drei Monaten wird Herr Su. am 20. August 1981 zu weiteren 21 Monaten Gefängnis verurteilt, was, mit der Reststrafe aus der ersten Verurteilung drei Jahre und drei Monate Gefängnis bedeutet. In den Strafvollzug kommt er nach Cottbus.

Herr Su. wird als Zelleninformer angeworben und willigt ein. Seine Hoffnung, nmit Haftentlassung in die Bundesrepublik ausreisen zu dürfen, erfüllt sich nicht. Am 27. Juni 1983 wird er vorzeitig aus der Haft in die DDR entlassen.⁶⁰²

Anfang August 1989 wird Herr Su. bei einem dritten Fluchtversuch verhaftet und sechs Wochen später zu 18 Monaten Haft verurteilt. Den Mauerfall erlebt er im Gefängnis, das er Ende November 1989 als freier Mann verlassen darf.⁶⁰³ Keine zehn Monate später wird die DDR Geschichte sein.

4.2.2.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Su

Die Rekonstruktion erfolgt auf der Basis der Cottbuser Aktenbestände⁶⁰⁴, der Darstellung in den MfS-Akten (St) und einem darin befindlichen, von Herrn Su. am 24. Juni 1981 im Untersuchungsgefängnis des MfS Schwerin handschriftlich verfassten Lebenslauf (Zz)⁶⁰⁵, begleitet von Einschätzungen des Autors (At). Bisher konnte kein Interview mit Herrn Su. geführt werden.

(Zz) Herr Su. wird 1949 eingeschult. Er wird Jungpionier und tritt später, nachdem die Familie zwischenzeitlich nach Schwerin gezogen ist, der Freien Deutschen Jugend bei. Herr Su. besucht die Erweiterte Oberschule und legt 1961 das Abitur ab. Seinen Dienst bei der NVA verrichtet er bei den Luftstreikräften. Anschließend arbeitet er als Traktorist in der LPG. Ab August 1964 arbeitet er als Anlagenhelfer, dann als Anlagenfahrer. Am 21. Dezember 1964 heiratet Herr Su.⁶⁰⁶ und wird knapp vier Jahre später Vater eines Sohnes. Ab 1965 qualifiziert er sich in der Erwachsenenbildung zum Kabelfacharbeiter und studiert anschließend an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik Wismar das Fach Maschinenbau. 1970 schließt er sein Studium mit Erfolg ab. Parallel zu seinem Studium ist Herr Su. als „Lehrausbilder“ in der Berufsausbildung „Maschinelles Rechnen“ tätig. 1966 wird er als Kandidat der SED geworben und 1967 in die Partei aufgenommen. Bis 1972 folgen Weiterbildungslehrgänge im Bereich der Datenverarbeitung. Mit Gründung der Betriebsberufsschule (BBS) des VEB Maschinelles Rechnen wird Herr Su. zunächst Leiter der Abteilung Berufspraxis und ab März 1973 Leiter der Rechenstation im VEB Geodäsie und Kartografie. Bis Februar 1977 arbeitet er u. a. als Programmierer. Nach Auflösung der BBS wird Herr Su. Parteigruppenorganisator, APO⁶⁰⁷ Leitungsmitglied und APO Sekretär im VEB Maschinelles Rechnen. In dieser Zeit heiratet er ein zweites

602 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 7, Bl. 1.

603 Nach dem Mauerfall wurden politische Gefangene des SED-Regimes sukzessive aus der Haft entlassen. Vgl. Änderungen im Strafvollzug, in: Bundesstiftung Aufarbeitung, <https://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-des-inneren/aenderungen-im-strafvollzug/> [28.05.2024].

604 In den Aktenbeständen des Menschenrechtszentrum Cottbus finden sich Aktenauszüge zu Herrn Su., die bei der späteren Recherche mit seinen MfS-Akten abgeglichen wurden.

605 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, S. 14-18.

606 Die erste Ehe wird im Januar 1974 geschieden.

607 APO – Abteilungsparteiorganisation. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, S. 13.

Mal.⁶⁰⁸ Er wechselt seine berufliche Tätigkeit und arbeitet als Fachlehrer für das Fach „Technische Grundlagen, bestehend aus Elektrotechnik, BMSR-Technik und Datenverarbeitung“, an der BBS der VEB Ingenieur Tiefbaukombinat. Die Arbeit macht ihm Spaß, er fühlt sich aber unterfordert und konsumiert mehr und mehr Alkohol.

In dieser Zeit hat Herr Su. „Freunde“⁶⁰⁹ in seinem engsten Umfeld, die eine Flucht aus der DDR planen. Er schließt sich ihnen an und beteiligt sich an einer Erkundung des Grenzgebietes im Raum Gadebusch / Mecklenburg. Bei der Umsetzung des Fluchtvorhabens am 9. Juli 1979 entscheidet er sich dann aber um und will an seinen Wohnort zurückkehren.⁶¹⁰ Er hofft, nicht entdeckt zu werden und nimmt sich vor, niemandem über die Flucht seiner „Freunde“ zu erzählen.

(St) Am frühen Morgen des 10. Juli 1979 begegnet Herr Su. einer Frau, als er auf einer Chaussee aus Richtung Dassow unterwegs ist. Er fragt sie nach dem Weg nach Grevesmühlen. Sie empfiehlt zurück nach Dassow zu gehen und von dort den Bus zu nehmen. Herr Su. merkt an, dass Dassow im Grenzsperrgebiet liegt. Daraufhin empfiehlt die Frau, dass er die bereits eingeschlagene Richtung einfach weiterlaufen müsse, um nach Grevesmühlen zu gelangen. Später gibt sie zu Protokoll, dass ihr gar nicht bewusst gewesen sei, dass das Zusammentreffen der beiden bereits im Sperrgebiet stattfand und gab an, dass er verschmutzte Kleidung trug, so „als sei die Person durch die Felder gegangen...“.⁶¹¹

Am gleichen Tag um 13.00 Uhr wird Herr Su. beim Volkspolizei-Kreisamt/Kriminalpolizei befragt, nachdem er zuvor von einem „Abschnittsbevollmächtigten“ aufgegriffen und in „stark angetrunkenen Zustand“ zur Polizei gebracht wurde. Mit diesem Zustand begründet er, orientierungslos ins Grenzsperrgebiet geraten zu sein. „An einen ungesetzlichen Grenzübertritt hat er seiner Meinung nach noch nicht nachgedacht. Er sagte, dass er Mitglied der SED ist und sich nie zu einem derartigen Schritt entschließen würde.“⁶¹² Nach der Befragung darf Herr Su. nach Hause gehen.

608 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, S. 16. Die zweite Ehe wird am 27.8.1979 geschieden. Herr Su. ist zu diesem Zeitpunkt bereits in Untersuchungshaft. Er gibt an: „Meine Frau hatte die Scheidung eingereicht, da sie mit der Straftat und meinem damaligen Lebenswandel (Alkohol) nicht einverstanden war.“

609 Die Anführungszeichen sind von Herrn Su. gesetzt. Bei den „Freunden“ handelt es sich um Personen aus dem Kneipenmilieu.

610 BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 154-165.

611 BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 225 f. Diese Frau hat den Vorfall nicht der Polizei gemeldet. Sie erhält aber die Aufforderung, bei der Polizei in Grevesmühlen zu erscheinen. Dort sagt sie am 8. August zu ihrer Begegnung mit Herrn Su. aus und muss sich rechtfertigen, dass sie nicht von sich aus die Polizei informiert hat.

612 Ebd., Bl. 66 f.

(Zz) Zurück zu Hause erzählt Herr Su. seiner Frau, die zwischenzeitlich eine Vorladung vom VPKA Schwerin erhalten hat, von den Ereignissen der letzten Tage. Sie rät ihrem Mann, sich zu stellen und seinen Fluchtversuch zuzugeben. Am 11. Juli 1979 wird auch Herr Su. vorgeladen und erscheint einen Tag später erneut beim VPKA Schwerin. Diesmal gibt er die für den 9. Juli mit „jenen Freunden“ geplante Flucht zu und nennt auch deren Namen.⁶¹³

Daraufhin wird Herr Su. aus dem Vorladungsgespräch heraus verhaftet.⁶¹⁴

(St) Die „Verfügung [...] gemäß § 98 der Strafprozessordnung [...] gegen den Su.“, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wird am gleichen Tag verfasst.⁶¹⁵

Am 13. Juli 1979 wird Herr Su. in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Schwerin gebracht.⁶¹⁶

Es greifen die obligatorischen Maßnahmen, wie Hausdurchsuchungen, verbunden mit der Beschlagnahmung persönlicher sowie „strafatrelevanten“ Gegenstände⁶¹⁷, mit Verhören und Befragungen von Ehefrau, Freunden und Arbeitskollegen sowie Beurteilungen seitens der Arbeitsstelle, des VEB Ingenieur-Tiefbau-Kombinat Schwerin, wo er als Lehrer tätig war. Die darin zu lesenden Einschätzungen des Direktors: „...Su. zeigte sich im Kollektiv lebhaft und kritisch, war jedoch sehr Kritik empfindlich [...] erreichte in der Erfüllung der Forderungen der staatlichen Lehrpläne nur befriedigende Ergebnisse [...] mußte mehrmals wegen unangemessenen Genusses von Alkohol zur Rechenschaft gezogen werden.“ Herr Su. unterschreibt die Beurteilung, verbunden mit dem Kommentar: „Die Beurteilung entspricht den Tatsachen vollinhaltlich, sie ist als real einzuschätzen.“⁶¹⁸

(At) Während für Herrn Su. die Zeit in Untersuchungshaft, mit all ihren Begleiterscheinungen, beginnt, sind seine vier „Freunde“ längst im Westen.⁶¹⁹ Die Gründe, weshalb Herr Su., obwohl bereits im Grenzsperrgebiet befindlich, das Fluchtvorhaben mit der Gruppe im sprichwörtlich letzten Moment nicht mehr umsetzen wollte, erklärt er mit „...daß ich mit dem Abhauen meine Probleme nicht löse und mich

613 Ebd., Bl. 14.

614 Ebd., Bl. 8.

615 Ebd., Bl. 9.

616 Ebd., Bl. 11.

617 Ebd., Bl. 23-35.

618 BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 52 f.

619 BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 5.

verließ auch der Mut...“.⁶²⁰ Mit dieser Entscheidung begibt er sich sehenden Auges in die Fänge der DDR-Repressionsorgane. Mit der „Nichtanzeige einer Straftat“ macht er sich zusätzlich strafbar. Das ist auch Gegenstand der mit Haftantritt stattfindenden Vernehmungen.

(St) Im Rahmen einer einberufenen Versammlung am 12. September 1979, an der „der Genosse Staatsanwalt [...], die Parteileitung des ITK, der Direktor der BBS sowie das Lehrer- und Berufsausbilderkollektiv“ als auch „von der Untersuchungsabteilung der Bezirksverwaltung Schwerin des MfS“ ein Oberleutnant teilnimmt, wird „vom Genossen Staatsanwalt“ die „Verwerflichkeit und Gesellschaftsgefährlichkeit einer solchen strafbaren Handlung, wie sie durch den beschuldigten Su. begangen wurde“ aufgezeigt und konstatiert, dass „eine solche Straftat durch gegnerische Kräfte gegen unsere Republik politisch verwandt wird. In der sich daran anschließenden Diskussion verurteilten die anwesenden Kollegen die strafbare Handlung des Su. und forderten dessen Bestrafung.“⁶²¹

(At) Mitarbeiterversammlungen, die infolge eines Fluchtversuchs oder anderer politisch motivierter „Straftaten“ eines Kollegen einberufen werden, sind durchaus üblich und stellen meist die „Verwerflichkeit und Gesellschaftsgefährlichkeit“ dieser Tat fest. Dass hier die Kollegen von Herrn Su. seine Bestrafung aber explizit fordern, statt einer solchen lediglich zuzustimmen, ist bemerkenswert. Eingeräumt werden muss, dass eine Diskrepanz zwischen dem vorliegen kann, was in der Mitgliederversammlung tatsächlich gesagt wurde und dem, was im Protokoll steht.

(Zz) Im September 1979 wird Herr Su. noch vor der Gerichtsverhandlung aufgrund seiner Straftat aus der Partei ausgeschlossen.⁶²²

(St) Am 2. Oktober 1979 verurteilt das Kreisgericht Schwerin-Stadt Herrn Su. wegen Unterlassung einer Anzeige gemäß § 225 Abs. 1 Nr. 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren.⁶²³

„...gemäß Beschluß [...] des Staatsrates der DDR vom 24. September 1979 über die Amnestie zum 30. Jahrestag der DDR“

620 BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 2, Bl. 74.

621 BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 9 f.

622 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd.1, S. 15.

623 BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 28, StGB § 225 Unterlassung der Anzeige. (1) Wer von dem Vorhaben, der Vorbereitung oder der Ausführung eines Verbrechens oder Vergehens gegen die allgemeine Sicherheit oder gegen die staatliche Ordnung (§§ 185, 186, 190, 198, 213 Absatz 2 Ziffern 1 bis 4) vor dessen Beendigung glaubwürdig Kenntnis erlangt und dies nicht unverzüglich zur Anzeige bringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

wird Herr Su. am 20. November 1979 aus der UHA des MfS Schwerin entlassen.⁶²⁴

(Zz) Nach seiner Entlassung arbeitet Herr Su. wieder im VEB Ingenieur Tiefbaukombinat als „Energetiker“, wird fortan aber nur noch zu Sachbearbeitertätigkeiten herangezogen. Er vereinbart einen Aufhebungsvertrag, wechselt zunächst zur GHG⁶²⁵ Haushaltswaren und wird am 18. März 1980 als Ingenieur für „Neuerer-/Neuerungswesen“ bei der EV in Schwerin-Süd angestellt. Die neue Arbeit (über)fordert Herrn Su., sodass er, auch beeinflusst durch seinen „schlechten Umgang“, wieder dem Alkohol zuspricht. Er bleibt, vor allem in den Monaten September und Oktober, häufiger der Arbeit fern und erhält daraufhin von seinem Betrieb einen strengen Verweis. Durch eine neue glückliche Beziehung zu einer Frau fängt sich Herr Su. wieder und nimmt neben seiner beruflichen Tätigkeit Hilfsarbeiten an, um seine finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen.

Ein Urlaubsantrag von Herrn Su. wird vom Betrieb zunächst nicht bearbeitet und später aufgrund eines Formfehlers nicht genehmigt. Herr Su. tritt den Urlaub ohne Genehmigung an. Das führt am 9. April 1981 nach § 56 AGB zu seiner fristlosen Entlassung. Auf Grundlage des gleichen Paragraphen hätte der Betrieb Herrn Su. bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle behilflich sein müssen. Diese Hilfe bleibt aus. Da Herr Su. keine Arbeitsstelle finden kann, hält er sich mit Malerarbeiten über Wasser, greift aber auch immer wieder zum Alkohol. Er vernachlässigt seine Beziehung und umgibt sich mit „Freunden“⁶²⁶, die ein „illegales Verlassen der DDR“ planen und Herrn Su. in ihr Vorhaben mit einbeziehen wollen. Dazu finden mehrere Treffen statt. Am 28. Mai 1981 soll „der ‚Trip‘ gestartet werden“, der aber „am Bahnhof ein jähes Ende nahm“.⁶²⁷

(At) Die Umsetzung des Fluchtplans soll zu dritt erfolgen: Herr Su. mit zwei Männern aus seinem Bekanntenkreis.

(St) Am Vormittag des 28. Mai 1981, also wenige Stunden vor der Umsetzung des Fluchtvorhabens, erstattet eine Frau Pr. aus dem Kreis jener „Freunde“ des Herrn Su., Anzeige bei der Schweriner Polizei. Am späten Abend wird sie mehr als fünf Stunden dazu vernommen.⁶²⁸ Herr. Su. sitzt zu diesem Zeitpunkt bereits in Untersuchungshaft.

Einer der Männer aus dem Fluchttrio, Herr Do., meldet am frühen Nachmittag des 28. Mai 1981 telefonisch einem „Ltn. d. K. / Volkspolizei-Kreisamt - Schwerin - Kriminalpolizei“, dass „zwei Personen ‚abhauen‘ wollen“ und verrät den gesamten Fluchtplan, in den er im Grunde selbst

624 Ebd., Bl. 46.

625 GHG – Großhandelsgesellschaft. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 35.

626 Die Anführungszeichen wurden von Herrn Su. gesetzt.

627 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd.1, Bl. 17 f.

628 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd 1, Bl. 229 ff.

involviert ist. Der Ltn. d. K. vereinbarte sich 15.30 Uhr am Bahnhof zu treffen und „informierte sofort den stellv. K-Leiter der Kriminalpolizei. [...] Es wurden sofort Fahndungsmaßnahmen eingeleitet und die drei Personen wurden auf dem Grunthalteplatz festgenommen.“⁶²⁹ So wie Frau Pr. wird auch Herr Do. nach gegebenem Hinweis zur bevorstehenden Flucht zunächst am frühen Nachmittag und dann noch einmal am Abend des 28. Mai vernommen. Er gibt an, seine Beteiligung am Fluchtvorhaben nur „mit der Absicht es anzuzeigen“, zugesagt haben.⁶³⁰

(At) Weniger als zwei Jahre nach seiner ersten Verhaftung, wird Herr Su. am 28. Mai 1981 ein zweites Mal verhaftet und auch diesmal in die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit nach Schwerin gebracht. Dort kommen allerdings nur zwei der drei Männer an. Herr Do. taucht in den MfS-Akten weder in der Untersuchungshaft, noch vor Gericht wieder auf. Es ist aber ein Hinweis in der MfS-Akte des Herrn Su. zu finden, der Herrn Do. als inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit erwähnt.⁶³¹

(St) Gemäß „Haftbeschuß“ vom 28. Mai 1981 ist Herr Su. „...in Haft zu nehmen. [...] Nach vorherigen gemeinsamen Absprachen traf Su. und Ah. am 28. 5. 1981 gegen 15.50 Uhr auf dem Bahnhof von Schwerin zusammen, von wo sie beabsichtigten, sich nach Gadebusch und von dort aus ins unmittelbare Grenzgebiet im Raum Roggendorf zu begeben, um dort einen Grenzdurchbruch in die BRD durchzuführen. Strafbar gem. § 213 Abs. 1 und 3 Ziff. 5 Abs. 4 StGB, § 6 Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 2 der VO zum Schutze der Staatsgrenze der DDR.“⁶³² Um 15.55 Uhr erfolgte der Zugriff.⁶³³

Laut „Übersichtsblatt zum Untersuchungsplan zum Beschuldigten Su.“, datiert mit dem 28. Mai 1981 – dem Tag der Verhaftung – wird eingeschätzt, dass „S. interessante Kontakte und Beziehungen zu Personen [hat], die keiner geregelten Arbeit nachgehen bzw. ein asoziales Leben führen. [...] Seit 9.4.1981 geht S. keiner geregelten Arbeit nach. Prüfen: Tatbestand & 249 StGB [...] Bei Su. handelt es sich um einen intelligenten Besch. [Beschuldigten], der über [Lebens-]erfahrung verfügt. 1979 wurde er mehrere

629 Ebd., Bl. 216.

630 Ebd., Bl. 217 f.; BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 3, Bl. 114 -122.

631 Der Autor verzichtet auf die Nennung der Quelle, da sie Forschenden ausdrücklich nur zur anonymen Erfassung von Haftdaten zur Verfügung gestellt werden. Rückschlüsse auf Personen sollen so vermieden werden.

632 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 7. In diesem „Haftbeschuß“ ist nur von Herrn Su. und von Herrn Ah. die Rede. Herr Do. wird nicht einmal erwähnt.

633 Ebd., Bl. 10.

Monate in einem EV mit [unleserlich] durch [unleserlich] Abt. X bearbeitet. Er besitzt daher entsprechende Kenntnisse und wird darauf sein Verhalten einstellen. Ferner ist dabei zu beachten, daß er mit der Inoffiziellen Arbeit des MfS vertraut ist. Er war auch IM für die Abt. XVIII⁶³⁴.⁶³⁵

(At) Hier wird eine frühere Zusammenarbeit des Herrn Su. mit dem MfS das erste Mal erwähnt, ohne dass es in den Akten des ersten Ermittlungsverfahrens vermerkt ist. Zudem wird von einer weiteren Tätigkeit als IM berichtet, über die allerdings keine weiteren Informationen vorliegen. Ferner wird davon ausgegangen, dass er erneut als Informant infrage kommt.

(St) Weniger als drei Stunden nach seiner Verhaftung wird Herr Su. das erste Mal verhört. Das Verhör dauerte mehr als fünf Stunden und endete am frühen Morgen des 29. Mai 1981. Er spricht von Ah. und einem „gewissen Willi“ als seine „Mittäter“.⁶³⁶

Ebenso am Tag der Verhaftung findet eine Hausdurchsuchung bei Herrn Su. statt. Es werden verschiedene Gegenstände eingezogen, u. a. der abgerissene Teil einer Landkarte, der den „Raum Staatsgrenze der DDR Bez. Schwerin und Rostock“ zeigt.⁶³⁷

Am 30. Mai 1981 meldet sich Herr Su. mit der Bitte „einen Offizier sprechen zu können“. Dem Gesprächsprotokoll ist zu entnehmen, dass „er während der Freistunde an der Stimme und am weinen erkannt habe, daß auch seine Freundin G. [...] in Haft genommen wurde und sich in der UHA befindet. Er bat darum, seine Freundin wieder frei zu lassen, da sie keine Kenntnis von seinem Vorhaben, die DDR ungesetzlich verlassen zu wollen, habe und sich in ihrer Wohnung ihre

634 BArch, MfS, HA XVIII, Vorläufer war die von Erich Mielke geleitete Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft im Mdl. Die Kernaufgaben der HA XVIII bestanden in der Sabotageabwehr, im Schutz des Volkseigentums und in der Überwachung der Betriebe. 1955 wurde die systematische Überprüfung von Leitungskadern (später Sicherheitsüberprüfungen), 1957 der Aufbau des Informantennetzes, die Zusammenarbeit mit staatlichen Leitern und Parteisekretären, der Aufbau von Operativgruppen und Objektdienststellen sowie die Gewinnung von IM für Schlüsselpositionen in wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Institutionen etabliert. Vgl. Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft/HA XVIII), in: MfS-Lexikon, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/hauptabteilung-xviii-volkswirtschaft-ha-xviii/> [28.05.2024].

635 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 65-68.

636 Ebd., Bl. 164-171.

637 Ebd., Bl. 27 f. Besagte Karte findet sich in der MfS-Akte von Herrn Su., nicht aber der abgerissene Kartenteil.

zwei achtjährigen Kinder befinden, die ihrer Hilfe bedürfen.“⁶³⁸

(At) Die Sorgen des Herrn Su. hätten die Adressaten seiner Bitte leicht entkräften können. Es gibt in den Akten keinen Hinweis darauf, dass seine Freundin in Haft genommen wurde. Erst am 5. Juni 1981 findet (mutmaßlich) in der MfS-UHA Schwerin lediglich eine fünfstündige Vernehmung statt, im Rahmen derer Frau G. sogar zugibt, von den Fluchtgedanken ihres Freundes⁶³⁹, ohne von der konkreten Fluchtplanung, gewusst zu haben. Nach Aktenlage hatte das für Frau G. keine Konsequenzen⁶⁴⁰, obwohl ihr die „Unterlassung der Anzeige eines Verbrechens oder Vergehens gegen die allgemeine Sicherheit oder gegen die staatliche Ordnung“, wozu die Planung eines ungesetzlichen Grenzübertritts zweifellos gehört, gemäß § 225 bis zu fünf Jahre Gefängnis hätte einbringen können – so wie Herr Su in seinem ersten Verfahren.

Die Antworten seitens der Vollzugsbeamten auf die Fragen des Herrn Su., verbunden mit großen Sorgen, sind aber bestenfalls geeignet, ihn noch stärker unter Druck zu setzen, statt ihn zu beruhigen.

(St) „Es wurde S. erklärt, daß es darauf ankomme, daß er in der weiteren Untersuchung zu allen Problemen die Wahrheit sagt, da bekannt sei, dass er dies bisher nicht umfassend getan habe. S. sagte, daß er zwar größtenteils die Wahrheit gesagt habe und das, was bisher nicht den Tatsachen entsprach, von ihm in der nächsten Vernehmung richtiggestellt werde. Mehrfach wollte er bestätigt haben, dass seine Freundin auch in Haft ist. Die Beantwortung dieser Frage wurde jedoch umgangen. Aus einer Zeugenaussage ist bekannt, daß seine Freundin G. von seinem Vorhaben, die DDR ungesetzlich zu verlassen, Kenntnis hat. Mit der Nichtbeantwortung der Frage sollte er im Unklaren darüber gelassen werden, ob seine Freundin schon dazu vernommen wurde oder nicht, um ihm die Möglichkeit zu nehmen, sich in seinen Vernehmungen darauf einzustellen.“⁶⁴¹

Am 31. Mai 1981, einen Tag nach dem Gespräch mit einem Funktionsträger des MfS, rastet Herr Su. in seiner Zelle aus. In der Annahme, Gefängnismitarbeiter hätten „seine Frau geschlagen und danach umgebracht [...], hätten sie von einem hohen Turm geschmissen und sie sei auf die Straße gefallen...“, verweigerte er am Morgen das Essen und zerlegte am Mittag das Zelleninterieur. „Hier sahen wir, dass der Inhaftierte 3137 den Klapptisch total auseinandergebrochen

638 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 172.

639 Frau G. spricht von vorangegangenen Verhören, in denen sie angegeben hat, nichts zu wissen.

640 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 200-206.

641 Ebd.

hatte. In jeder Hand hielt er ein Tischbein und schlug damit wild gegen die Tür. Die Verriegelung der Klappe flog weg, das Holz der Tür splitterte. Der Inhaftierte 3137 schrie laut an der Tür und auch am Fenster „Mörder ihr seid alles Mörder habt meine Frau schon tot geschlagen und jetzt soll ich auch umgebracht werden, Hilfe, Hilfe ihr Stasischweine“.⁶⁴²

(At) Herr Su. befindet sich in diesem Moment in einem Ausnahmezustand. Die Situation ist dramatisch und stellt sicherlich auch für die Gefängnisverwaltung eine Herausforderung dar.

(St) Im „Bericht über das Vorkommnis mit dem Inhaftierten 3137 VR 35/1 Su. auf Station II am 31. Mai 1981“ wird eingeschätzt: „In dieser Situation sahen wir uns außerstande, die Zellentür zu öffnen um keinen Genossen unnötig in Gefahr zu bringen. Wir versuchten durch zureden den U.-häftling zu beruhigen und das er die Tischbeine herausgeben soll. Es wurde immer schlimmer, er schrie und tobte und schlug immer stärker gegen die Zellentür. Das Glas im Spion splitterte ebenfalls. Drei Genossen hielten die Klappe fest, gegen die er ständig schlug. Genosse Oltn. Kröger informierte den Genossen Major Wiechert, und den Genossen Störk von der Abteilung IX. Genosse Ultn. Metzner wurde zur Verstärkung ebenfalls herangezogen. Gegen 12.00 Uhr traf Genosse Störk ein und sprach mit dem U.-Häftling durch die Klappe.“ Herr Su. beruhigt sich, wird verlegt und „gegen 12.45 Uhr [...] zur Vernehmung durch den Genossen Störk vorgeführt. Gen. Störk hat gegen 16.55 Uhr Dr. Heide verständigt. [...] Dr. Heide [...] hat danach den Inhaftierten 3137 ein Beruhigungsmittel gespritzt.“⁶⁴³ Su. wird unter Sonderkontrolle gestellt.⁶⁴⁴

(At) Da haben die Genossen ja wirklich „ganz tolle Arbeit“ geleistet und die Spritze scheint der „Weisheit letzter Sch(l)uss“!⁶⁴⁵ Und vielleicht sind die vielen Rechtschreibfehler – über das „normale Maß“ hinaus – in diesem Bericht genau dieser Aufregung rund um die beschriebenen Ereignisse geschuldet?! Der vermutlich durch die Funktionsträger des MfS provozierte Ausraster konnte offensichtlich nur mit großem Aufwand wieder eingefangen werden.

In der MfS-Akte von Herrn Su. finden sich weitere Berichte zu diesem Vorfall, sowohl von Gefängnismitarbeitern, als auch von Herrn Su. selbst verfasst.⁶⁴⁶ Das zeigt, welche

642 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd 1, Bl. 175.

643 Ebd.

644 Ebd., Bl. 179.

645 An dieser Stelle kann sich der Autor einer deutlichen Ironie nicht entziehen.

646 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd 1, Bl. 200-206.

hohen Wellen die ganze Angelegenheit geschlagen hat. Es wird deutlich, dass derartige Vorkommnisse eher die Ausnahme im Haftalltag der MfS-Untersuchungsgefängnisse darstellten und unbedingt vermieden werden sollten.

(St) „Der U.-Häftling 3137“ kommt „wegen einer akuten Alkoholhalluzinose vom 31. 5. – 8. 6. 81 [...] in [...] eine Behandlung“. Während dieser Zeit wird Herr Su. als „vernehmungsunfähig“ erklärt.⁶⁴⁷

Ab dem 17. Juni 1981 finden wieder Vernehmungen statt. Gleich an diesem Tag wird Herr Su. acht Stunden lang verhört.⁶⁴⁸ Er nennt die Namen aller Personen, die er in seine Fluchtgedanken einbezogen hat.⁶⁴⁹ Auch den Namen des Bekannten, der zum Flucht-Trio gehört und den er in der Erstvernehmung noch mit dem „sogenannten Willi“ bezeichnet. Er gibt allerdings an: „...mir ist heute mitgeteilt worden, daß der Willi mit Familiennamen Do.⁶⁵⁰ heißt“. Weitere Verhöre finden am 18. Juni (acht Stunden), am 20. und 21. Juni ist Wochenende, an denen keine Vernehmungen stattfinden, am 24. Juni (viereinhalb Stunden) und am 25. Juni (achteinhalb Stunden) statt.⁶⁵¹

(At) Es handelt sich hier um zwei parallel laufende Prozesse: zum einen die fortlaufenden Vernehmungen im Rahmen des Ermittlungsprozesses, zum anderen die beabsichtigte Anwerbung zum IM. Zur Erinnerung: Gleich zu Beginn seiner Verhaftung kam das MfS zum Schluss, dass sich Su. als IM eignet. Die Idee, ihn anzuwerben, wird nur durch den beschriebenen Ausraster unterbrochen. Gleich danach beginnt das MfS mit der Umsetzung.

(St) Bereits am 10. Juni 1981 wird ein „Werbungsvorschlag“⁶⁵² des „Untersuchungsgefangenen Su. [...]

647 Ebd., Bl. 184.

648 Ebd., Bl. 185. Nach der Erstvernehmung am 28. Mai 1981 die 2. Vernehmung.

649 BArch, MfS, AU 1496/91 Bd. 3, Bl. 69.

650 Wenn in den Akten von Willi und/oder Herrn Do. die Rede ist, soll damit klar sein, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt.

651 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd.3, Bl. 39-45; Bl. 68-91 / Vernehmungsprotokolle.

652 „Werbungsvorschlag [...] den Untersuchungsgefangenen als ZI zu werben. [...] Seit seiner fristlosen Entlassung aus dem Energiekombinat Schwerin am 9.4.1981 befaßte er sich mit dem Gedanken, die DDR ungesetzlich in die BRD zu verlassen und entschloß sich Mitte Mai 1981 dazu [...] mit dem Mitbeschuldigten Ah. und dem Zeugen Do., das Vorhaben am 28.5.1981 im Kreis Gadebusch zu realisieren. Beim Zusammentreffen des Beschuldigten Su. mit den genannten Personen auf dem Bahnhof am 28.5.1981 um 16.55 Uhr erfolgt die Festnahme. Su. sprach in der Vergangenheit, insbesondere seit seiner Entlassung, täglich dem Alkohol zu. Er sah in der DDR keine Perspektive für seine weitere Entwicklung. In der Anfangsphase der Untersuchung machte Su. nicht in vollem Umfang der Wahrheit entsprechende Aussagen, sondern verlagerte sämtliche Initiativen für das Vorhaben auf den Mitbeschuldigten Ah. und verschwieg, daß weitere Personen von seinem Vorhaben Kenntnis haben. In der Zeit vom 31.5. - 8.6.1981 mußte Su. einer intensiven ärztlichen Behandlung unterzogen werden, da er Alkoholentzugserscheinungen unterlag, die sich darin äußerten, daß

als ZI" schriftlich festgehalten. Nach einer Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse - über die Entlassung aus seinem Arbeitsverhältnis, seine Verhaftung, das Randalieren in der Zelle mit anschließender „ärztlichen Behandlung“ - wird festgestellt: „Su. war bereits während seiner U.-haft ab Juli 1979 als ZI geworben worden und arbeitete an mehreren Beschuldigten. Es ist einzuschätzen, daß er umfassend und objektiv berichtete.“ Su. erklärt „daß er bereit ist, in seiner Sache umfassend die Wahrheit zu sagen und auch weitergehende Aufgaben übernehmen würde. [...] Es kann davon ausgegangen werden, dass Su. beim direkten Ansprechen bereit ist, auch während seiner jetzigen U.-haft als ZI zu arbeiten und über ihm zur Kenntnis gelangte Probleme objektiv zu berichten. Da bisher keine Anzeichen einer Dekonspiration seiner damaligen ZI-Arbeit bekannt sind, ist anzunehmen, daß er auch jetzt die einzugehende Schweigeverpflichtung einhält. (Unterschrift: Major Störk)“⁶⁵³ Noch am gleichen Tag findet ein Kontaktgespräch mit Herrn Su. statt. Er signalisiert Bereitschaft, „in der U.-haft auch weitere Aufgaben zu übernehmen.“ Dazu legt er dar, „dass er bereits während seiner Untersuchungshaft im Jahre 1979 bestimmte Aufgaben für das MfS übernommen habe.“⁶⁵⁴

Am 22. Juni 1981 geht es im Prozess der Anwerbung weiter. Im „Bericht über die Werbung eines ZI“ vom 22. Juni werden die Aussagen des Herrn Su. zusammengefasst: „Erst in der Untersuchungshaft wäre ihm so richtig klar geworden, welchen Fehler er begangen hat [...] zu seiner Sache umfassende Aussagen zu machen und auch alle die Personen namentlich zu nennen“⁶⁵⁵, mit denen er über sein Vorhaben gesprochen hat, was er anfänglich verschweigen wollte [...] das gegenwärtige Verhältnis zu seiner Lebenskameradin (Frau G.) erhalten... - Deshalb wolle er auch beweisen, daß er aus seinem Verhalten die richtigen Schlußfolgerungen gezogen hat. [...] Als Su. vorgeschlagen wurde, erneut mit dem MfS zur Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten zusammenzuarbeiten, stimmte er dem sofort zu und schrieb

er im Verwahrraum randalierte und Halluzinationen hatte. Nach erfolgter Behandlung meldete er sich zur Vernehmung und erklärte, seine bisherigen Aussagen korrigieren zu wollen, da er nicht umfassend die Wahrheit gesagt habe.“ BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 27 f.

653 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 27 f.

654 Ebd., Bl. 29 f.

655 Aus diesem Personenkreis sind zwei Personen, Frau Pr. und Herr Do. proaktiv auf die Behörden zugegangen und haben die Fluchtpläne verraten. Alle anderen Personen wurden im Laufe des Monats Juni vorgeladen und vernommen. Ob das zu weiteren Verhaftungen geführt hat, geht aus der MfS-Akte des Herrn Su. nicht hervor.

die ihm diktierte Schweigeverpflichtung und Verpflichtung zur Zusammenarbeit. [...] Als Auftrag wurde ihm lediglich gegeben, einen guten Kontakt zu seinem Mithäftling herzustellen, sich in den folgenden Gesprächen mitteilen zu lassen, aus welchen Gründen dieser inhaftiert ist und in den Erzählungen auf Widersprüche zu achten. (Unterschrift: Major Störk)⁶⁵⁶

Es wird vereinbart, „daß seine Vernehmungen grundsätzlich in Zimmer 6 erfolgen. [...] Su versichert, [...] über alle Probleme objektiv“ zu berichten.

Die Verpflichtungserklärung vom 22. Juni 1981 bekommt Herr Su. diktiert und unterschreibt.⁶⁵⁷

(At) Der Zelleninformer Herr Su., der bereits während seines ersten Aufenthaltes in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Schwerin über Mithäftlinge berichtet hat, bekommt jetzt den Decknamen „Maler“.

(St) Im „Beschuß über das Anlegen eines IM-Vorganges 1. IM-Kategorie ZI, Deckname „Maler“, bestätigt 23.6.81“ wird die „Art des Einsatzes ehrenamtlich bestätigt...“ formuliert.⁶⁵⁸

In der „Meldung über Neuwerbung [...] durch Major Störk“ wird die „Einschätzung“ formuliert: „Bereitschaft / Einsatzfähigkeit – Nach Herstellung der Aussagebereitschaft kann geschlußfolgert werden, daß S. von ehrlichen Positionen ausgeht und bereit ist, seine Schuld wiedergutzumachen. Bereits während seiner Untersuchungshaft im Jahre 1979 wurde S. als ZI geworben. Es gab keinerlei Anzeichen von Unehrlichkeit bzw. einer Dekonspiration. S. ist auf Grund seiner Schulbildung als intelligent einzuschätzen und ist sehr kontaktfreudig.“⁶⁵⁹

Bereits am 10. Juni 1981, dem Tag des Vorschlages zur Werbung und des ersten Kontaktgesprächs, wird Herr Su. mit einem anderen Untersuchungshäftling zusammengelegt. Ab dem 24. Juni, zwei Tage nach geleisteter Unterschrift, beginnt er Berichte über ihn zu verfassen.⁶⁶⁰

Zwischen dem 10. Juni und dem 14. August 1981 erhält Herr Su. bei seinen „Treffen“ mit Major Störk⁶⁶¹ zehnmal Kaffee,

656 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 29 f.

657 Ebd., Bl. 8.

658 Ebd., Bl. 5.

659 Ebd., Bl. 31.

660 Ebd., Bl. 8-30.

661 Major Störk ist vermutlich der Führungsoffizier von Herrn Su.

siebenmal mit einem Brötchen. Diese „Sonderzuwendungen“ gehen mit besonderen Sitzungen einher und werden sorgfältig dokumentiert: „10.6. Kontaktgespräch mit Kaffee, 22.6. Anwerbung und Unterschrift mit Kaffee, 24.6. erster Bericht mit Kaffee und Brötchen, 29.6. Treffen mit Kaffee, 14.7. zweiter Bericht mit Kaffee und Brötchen, 24.7. dritter Bericht mit Kaffee und Brötchen, 3.8. vierter Bericht mit Kaffee und Brötchen, 11.8. Treffen mit Kaffee und Brötchen, 19.8. Treffen mit Kaffee und Brötchen, 14.8. Treffen mit Kaffee und Brötchen“. Major Störk protokolliert und unterschreibt die Zuwendungen.⁶⁶²

Zwischen dem 24. Juni und dem 14. August schreibt Herr Su. Berichte über seinen Mitgefangenen.⁶⁶³

Am 20. August 1981 wird Herr Su. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt.⁶⁶⁴ Es wird zusätzlich die Verbüßung der Reststrafe von einem Jahr und sechs Monaten angeordnet.⁶⁶⁵ Damit muss er weitere 30 Monate in Haft verbleiben.

Vier Tage später schreibt Herr Su. unter der Überschrift „Verpflichtung“ auf ein Blatt Papier, dass die „auf freiwilliger Basis erfolgte Zusammenarbeit mit dem MfS unterbrochen wird, da ich in eine Strafvollzugseinrichtung verlegt werde. [...] Ich bin bereit, bei auftretender Notwendigkeit jederzeit mit dem MfS auf freiwilliger Basis wieder zusammenzuarbeiten.“⁶⁶⁶

(At) In den Strafvollzug kommt Herr Su. nicht sofort im Anschluss an die Gerichtsverhandlung. Er verbleibt noch einige Wochen in Untersuchungshaft.

(St) Am 2. September wird Herr Su. „zur Strafvollstreckung“ in die UHA Güstrow verlegt.⁶⁶⁷

Am 5. September 1981 erfolgt eine „Meldung über Beendigung [der Mitarbeit] [...] durch Major Störk - Gründe: Verlegung in die StVE zur Strafverbüßung - Perspektive zum überörtlichen Einsatz: S. besitzt eine Perspektive, auch in

662 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 13.

663 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 2, Bl. 5-30.

664 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 5, Bl. 51.

665 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 20. Der Beschluss zur Verbüßung der Reststrafe aus der ersten Haft erfolgt am 28. August 1981. Diesen Beschluss nimmt Herr Su. am 2. September 1981 mit Unterschrift zur Kenntnis. BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 26.

666 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 9.

667 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 2, Bl. 5. Mit „Zur Strafvollstreckung“ ist hier noch nicht die Überstellung in die endgültige Strafvollzugsanstalt gemeint, sondern der Weg in den Strafvollzug, der weitere zeitliche und örtliche Unterbrechungen haben konnte.

der StVE eingesetzt zu werden. Es wird der zuständigen Abteilung VII angeboten.“⁶⁶⁸

Nach Verlassen der Untersuchungshaftanstalt Güstrow am 9. September 1981 und einem Kurzaufenthalt in einem weiteren Gefängnis, kommt Herr Su. am 15. September im Strafvollzug Cottbus an.⁶⁶⁹

(At) Das Angebot, Herrn Su. im Strafvollzug einzusetzen, fällt offensichtlich auf fruchtbaren Boden.

(St) Neun Tage später, am 24. September 1981, findet eine Aussprache „mit dem SG Su.“ statt.⁶⁷⁰ „Der SG befindet sich seit dem 15. 09. 1981 in der StVE Cottbus. [...] Das Ziel der Aussprache bestand in dem persönlichen Kennenlernen des SG und der Prüfung seiner ev. Eignung für eine Zusammenarbeit mit dem MfS. [...] [Er] lebte bis zu seiner Inhaftierung mit Ge. zusammen. Zu ihr besteht auch postalische Verbindung. Bis zu seiner Straftat war der SG Mitglied der SED. Heufiger Alkoholgenuß und ‚schlechte Gesellschaft‘ verbunden mit teilweise Arbeitsbummelei waren als Ursachen für das Begehen seiner Straftat anzusehen. Seit 1962 arbeitete der SG mit einem MA [Mitarbeiter] des MfS zusammen. Auch in der UHA Schwerin wurde er unter dem Decknamen „Maler“ wirksam. SG erklärte auch, daß er trotz seiner begangenen Straftaten weiterhin bereit ist, inoffiziell für das MfS wirksam zu werden. Durch diese Zusammenarbeit erhofft sich der SG eine vorzeitige Entlassung gemäß § 349 StPO. Nach meiner [unleserlich] Ansicht versteht es der SG sich seiner Umgebung anzupassen. Er ist verträglich und hat bereits in der Aufnahme guten Kontakt zu den anderen SG gefunden. Im Verlauf des Gesprächs zeigte sich, daß der SG redegewandt ist und es versteht sich gut auszudrücken. Im weiteren Verlauf machte er auch Angaben zu seinem Mittäter Ah., der ebenfalls in der Aufnahme sich befindet. Zu diesem Problem wurde vom SG auch eine Information erarbeitet. Das Auftreten des SG während der Aussprache war ruhig und sachlich. Er ist bestrebt recht schnell in einen Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden. Aus diesem Grunde schlage ich vor den SG als V-

668 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 32.

669 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 82.

670 Herrn Su. kommt am 15. September 1981 in Cottbus an, die Aussprache findet am 24. September statt – 9 Tage sind in etwa die Zeit, die Strafgefangene im sogenannten Zugang verbringen mussten. Während dieser Zeit passierte aus Sicht der Häftlinge nichts und sie waren sich selbst überlassen. Im Hintergrund wird aber entschieden, wer auf welchen Erziehungsbereich kommt und wer in welchem Bereich zur Arbeit herangezogen wird.

IM⁶⁷¹ zu erfassen und seine objektiven und subjektiven Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit aufzuklären. Der nächste Treff wird für den 13.10.1981 geplant. (Timm Oltn.)⁶⁷²

(At) Aus diesem „Aussprachebericht“ lassen sich auch hier das Anforderungs- und Einsatzprofil eines potenziell geeigneten Zelleninformators ablesen. Darauf wird ausführlich im Rahmen der Gesamtanalyse aller Einzelfallbetrachtungen eingegangen.

(St) Ebenfalls am 24. September 1981 beginnt Herr Su. bereits, Berichte über seine Mitgefangenen zu verfassen. Den ersten Bericht verfasst er über seinen „Mittäter“ Herrn Ah.: Dieser hetze, habe keinen Respekt vor dem Gefängnispersonal, sei gefährlich, spiele sich auf usw.⁶⁷³

Laut „Aktenvermerk“ vom 6. Oktober 1981 hat „der V-IM Kandidat Su. [...] selbstständig unpersönlich im Briefkasten die Mitteilung über seine Aufnahme im EB dem MA übermittelt. Es zeigt sich, daß der Kandidat selbstständig Aktivitäten entwickelt um die Verbindung zum MA zu halten. Auswertung und Konkretisierung seiner Aufgaben wird beim nächsten Treff vorgenommen. Maßnahmen: Registrierung als V-IM. Entsprechende Überprüfung und Freigabe der Erfassung durch die KD Schwerin. Die Erfassung wird durch die BV Cottbus, Abt. VII übernommen. Das vorhandene Material wird an die BV Cottbus übersandt. (Unterschrift Timm)“.⁶⁷⁴

Su. beginnt zu berichten. Die Berichte gehen per Briefumschlag mit der Aufschrift „MfS Su TB“ an das MfS (Führungsoffizier vermutlich Oltn. Timm). Herr Su. bietet sich an und schlägt vor, worüber er berichten könnte, z. B. Brotwein⁶⁷⁵, Arbeitsbereiche, Radiobau u. v. m. Er unterschreibt mit „Bis dann Bernd“.⁶⁷⁶

671 VIM / IMV – IM-Vorlauf. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 47.

672 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 81 f.

673 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 86.

674 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 83 f.

675 Häftlinge stellten heimlich aus Brotresten, Wasser und Zucker sowie weiteren Zutaten, wie Marmelade oder Apfelsaft, Brotwein her. Angerührt wurde er z. B. in Zahnputzbechern, Kaffeekannen, Eimern und Werkzeugbehältern. Versteckt wurde hinter Heizungen, in Waschmaschinen oder Toilettenräumen. Nur selten gelang es, den „Wein“ zur Gärung zu bringen. Zumeist wurde er bereits im Vorfeld vom Gefängnispersonal entdeckt und vernichtet. Häufig geschah das nach Verrat durch Häftlings-IM. Vgl. [mailbox:///C:/Users/User/AppData/Roaming/Thunderbird/Profiles/7w3mg1pv.default/Mail/menschenrechtszentrum-cottbus.de/Inbox?number=6743&part=1.2&filename=Brotwein%20Seitenbeleg%20vom%2010.11.2021.pdf&type=application/pdf](mailto:///C:/Users/User/AppData/Roaming/Thunderbird/Profiles/7w3mg1pv.default/Mail/menschenrechtszentrum-cottbus.de/Inbox?number=6743&part=1.2&filename=Brotwein%20Seitenbeleg%20vom%2010.11.2021.pdf&type=application/pdf) [28.05.2024].

676 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 86.

Beim nächsten „Treff K/O. Zentrum“ am 27. Oktober 1981 soll laut zuvor verfassten Berichts die „Einweisung in kommende Aufgabenstellung, Überprüfung seines Standes bei den SG, Einschätzung seiner Möglichkeiten seines Wirksamwerdens, Abschöpfung“ erfolgen. „Der Treff konnte planmäßig durchgeführt werden. Die Zuführung erfolgte über den Abl. Cb [unleserlich] legendiert F.B [unleserlich] hatte Sprecher. Gut eingelebt, hätte gute Voraussetzungen umfangreiche Kontakte zu anderen SG herzustellen, aktiv an den [unleserlich] ihm übertragenen Aufgaben mitarbeitet, schätzt ein daß er Vertrauen genießt, selbstständig berichtet, zeigt sich, daß der V-IM selbstständig berichten kann und sich mit einer Vielfalt von Problemen befaßt hat.“⁶⁷⁷ Als Beispiele dazu werden das „Radio VR [Verwahrraum] 208“⁶⁷⁸, Tätowierungen, Tauchsieder, Stimmungen zum (Helmut) Schmidt-Besuch u. v. m. aufgeführt. Auch die Verbindung „mit dem OV „Sammler“⁶⁷⁹ wird thematisiert.

(At) Es ist wenig wahrscheinlich, dass es sich dabei um denselben OV „Sammler“ handelt, in dem bereits Herr Re. „bearbeitet“ wird – es gibt schlicht keine Berührungspunkte zwischen den beiden Männern. Es könnte aber ein Verweis darauf sein, dass das MfS wenig einfallsreich im Benennen von Operativvorgängen war oder dass es zu wenige prägnante Bezeichnungen für zu viele OPV's gab. Es gab aber nicht nur Doppelnennungen bei Operativvorgängen, auch IM-Decknamen wurden mehrfach vergeben.

(St) Su. bekommt im Zuge der Treffvorbereitung 30,- Mark Prämie und „die Treffausgestaltung erfolgt mit Kaffee, Schokolade und Obst. Die Dauer des Treffs wird auf max. 1 Stunde festgelegt. (Unterschrift: Timm Oberleutnant)“.⁶⁸⁰

(At) Herr Su. schreibt in dieser Zeit seitenlange Berichte über Mitgefangene, aber auch über die Zustände im Strafvollzug und den damit in Verbindung stehenden Vollzugsbeamten. An einem arbeitet er sich dabei in besonderem Maße ab – am Erzieher „Gra.“ Diesen schreibt Herr Su. auch persönlich an, stellt Forderungen und kritisiert ihn in aller Offenheit, gerade so, als hätten die beiden Männer eine „Geschäftsbeziehung“, die auf „Geben und Nehmen“ beruht.⁶⁸¹ Herr Su. berichtet und

677 Ebd., Bl. 96 f.

678 Hierbei handelt es sich um einen illegal selbstgebauten Empfänger im Gefängnis. Siehe auch Rekonstruktion der Biografie von Uwe Wons.

679 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 112.

680 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 118.

681 Ebd., Bl. 134; Zettel Bl. 130. Mit dem „Treff K/O. Zentrum“ am 27. Oktober 1981 kommt der Autor dieser Arbeit insofern ins Spiel, als dass er selbst am 29. Oktober im Strafvollzug Cottbus ankam und nach einigen Wochen im Zugang auf den Erziehungsbereich verlegt wurde, auf dem Herr Su. bereits Berichte über seine Mitgefangenen schrieb. Die Berichte des Herrn Su. drehen sich um dessen gesamtes Häftlingsumfeld, in dem sich auch der Autor befand.

kooperiert offensichtlich, obwohl er bisher noch gar keine Verpflichtungserklärung unterschrieben hat.

(St) Am 5. Januar 1982 wird der „Vorschlag zur Verpflichtung eines IM“ mit der „Begründung der Notwendigkeit und Zielstellung“ verfasst, dass der „Kandidat [Herr Su.] [...] im AEB Pentacon [...] eingesetzt“ und „aufgrund seiner Tätigkeit [...] sich selbständig in alle Bereiche des AEB“ begeben kann. „Das versetzt ihn in die Lage entsprechend der Aufgaben und Zielstellung selbständig Verbindungen zu qualitativ-interessanten SG herzustellen [...] solche SG [...] von denen Demonstrativhandlungen⁶⁸² und andere die Ordnung und Sicherheit im SV gefährdende Handlungen zu erwarten sind. Weiterhin besteht die Absicht den Kandidaten nach erfolgter Verpflichtung⁶⁸³ direkt zum Einsatz an Personen die im OPK erfaßt sind zu bringen. Mit dieser Zielstellung wird in der Perspektive eine Qualifizierung des Kandidaten zum IMB angestrebt. [...] Der Kandidat wurde unserer DE von der Abt. IX BV Schwerin zur Zusammenarbeit empfohlen. [...] Er ist intelligent, besitzt Menschenkenntnis und versucht sich anzupassen. Bisher hat er bewiesen, dass er in der Lage ist, inoffiziell unter den Bedingungen im SV mit dem MfS zusammenzuarbeiten. [...] die

Somit kennt der Autor den ZI sowie die Personen, über die der ZI berichtet. Der Einzige, der in den Berichten des Herrn Su. nicht vorkommt, ist allerdings der Autor selbst. Autor und ZI haben auch den gleichen Erziehungsoffizier – Herrn Gra. In einem persönlichen Aufeinandertreffen des Autors mit Herrn Gra. im Menschenrechtszentrum im Mai 2020 gibt Herr Gra. an, niemals etwas mit der Stasi im Cottbuser Gefängnis zu tun gehabt zu haben. In der MfS-Akte des Herrn Su. findet sich aber ein handgeschriebener Zettel „Schlage vor Werbung zu bestätigen. [...] Nehme am Werbungsgespräch teil, Gra.“ (siehe Selbstreflexionskapitel). Als der Autor Herrn Gra. per E-Mail fragte, ob ihm der Name Su. etwas sage, stellte dieser den Kontakt ein. Auf Herrn Su. stieß der Autor bei seinen Recherchen zum Strafvollzug Cottbus. Mit Blick in seine eigene Haftakte wurde dem Autor klar, dass er mit Herrn Su. die Zelle teilte. Dort findet sich eine Aufzählung von Namen, die der Autor bei seiner Ankunft in Essen dem dortigen Polizeipräsidium mitteilte, das ihn um die Nennung von Haftkameraden bat. In dieser Liste ist aber nicht nur der Name von Herrn Su., sondern auch der von Herrn Br. vermerkt, der ebenfalls im Zuge einer Einzelfallanalyse im Rahmen dieser Studie vorgestellt wird und an den sich der Autor ebenfalls lange nicht erinnern konnte. Wie dieses Protokoll einer westdeutschen Behörde in die DDR-Haftakte des Autors gelangt ist, konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt abschließend noch nicht geklärt werden.

682 Diese Begrifflichkeit wird ausführlich in der Rekonstruktion der Biografie von Andreas Schmidt ausführlich erläutert.

683 Herr Su., der bereits während der Untersuchungshaft als ZI „Maler“ Berichte über Mithäftlinge schrieb, beendete die Zusammenarbeit mit dem MfS mit Verlassen des Untersuchungsgefängnisses, um im Strafvollzug auf eine neue Anwerbung zu warten. Dabei scheint es sich um ein gängiges Prozedere zu handeln, welches gegebenenfalls unterschiedlichen Zuständigkeiten unterschiedlicher Bezirksverwaltungen gerecht werden musste. Herr Su. signalisierte Interesse, auch im Strafvollzug mit dem MfS zu kollaborieren.

Treffausgestaltung erfolgt mit Kaffee, Schokolade und Obst.“⁶⁸⁴

(At) Über neun Seiten werden über die „Einschätzung des Kandidaten“, das „Bekanntwerden des Kandidaten“, die „Einschätzung des erreichten Standes der Zusammenarbeit [...] und der Perspektive des Kandidaten“, die „Maßnahmen der Schulung und Qualifizierung des Kandidaten“ hin zum „Plan der Verpflichtung“ hinaus Argumente zusammengetragen. Zudem wird vom „Kandidaten“ Su. aufgrund der Empfehlung durch die BV Schwerin, der bis zu diesem Zeitpunkt gemachten Erfahrungen mit seiner Arbeit sowie der Nutzungsperspektiven ein Bild der unbedingten Eignung und damit einhergehenden Nutzungsmöglichkeit gezeichnet.⁶⁸⁵

(St) Am 15. Januar 1982 wird ein „Bericht über die durchgeführte Verpflichtung“, die am Tag zuvor stattfand, verfasst. „Im Verlauf des Treffs wurde eine Einschätzung der bisherigen Arbeitsleistungen vorgenommen. Der Kandidat erkannte selbst, das die Ifo. [Info]-Gewinnung entsprechend seinen Möglichkeiten noch [unleserlich] optimiert werden können. In diesem Zusammenhang brachte er zum Ausdruck, dass ihn die unpersönliche Berichterstattung bei strengster Einhaltung der Konspiration noch Schwierigkeiten bereitet. Er sucht selbst noch nach sich bietenden Möglichkeiten um ungesehen Ifo. schreiben zu können. Aus dieser Sicht heraus begründete er auch den teilweisen Informationsverlust. Während des Treffs verhielt sich der IM aufgeschlossen und zeigte eine aktive Mitarbeit. Eindeutig ist bei ihm das Bestreben sichtbar die ihm übertragenen Aufgaben zu lösen. Aus dieser Sicht wurde die Notwendigkeit zur Verpflichtung abgeleitet und vom Kandidaten ohne Zögern nach dem Diktat des MA geschrieben. Als Decknamen wählte er sich „Maler“ [...] Dem IM wurde Kaffee, Obst und Schokolade angeboten. (Timm Oltn.)“⁶⁸⁶

(At) Bei der am 14. Januar 1982 durchgeführten Verpflichtung, wird Herr Su. nun auch in Cottbus „erfolgreich“ für eine Mitarbeit gewonnen. Über Mithäftlinge berichtet er aber schon seit seiner Ankunft im Strafvollzug. Der Deckname „Maler“ wird übernommen.

(St) Am 11. Mai 1983 geht ein Schreiben von der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus Abt. VII bei der MfS-Bezirksverwaltung Schwerin Abt. IX über Cottbus Abt. XI ein, in welchem die „Unterstützung zur Entlassung eines SG

684 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 118.

685 Ebd., Bl. 125-137. In diesem Kontext taucht besagter Zettel des Herrn Gra. auf, der hier die „pers.-op. Ergebnisse“ als „sehr gut (bisher)“ einschätzt. Dieser Zettel wird im Kapitel Selbst-reflexion bereits thematisiert und wird auch noch in der im Kapitel Auswertung in seiner Bedeutung für die Rolle von Vollzugsbeamten bei der Rekrutierung und Nutzung von IM im Strafvollzug eingeordnet.

686 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 116, 133.

aus der StVE Cottbus gemäß § 349 StGB“ mitgeteilt wird.
„Aus operativen Gründen bitten wir Sie, über den zuständigen Staatsanwalt des Bezirkes Schwerin Einfluß zu nehmen, daß der als Anlage beigefügte Antrag zur vorzeitigen Entlassung des SG Su. aus der StVE Cottbus zugestimmt wird.“⁶⁸⁷

(At) Die Entlassung nach § 349 StGB (vorzeitige Entlassung auf Bewährung) aus politischer Haft kann zunächst alles bedeuten, eine Entlassung in die Bundesrepublik – jeder freigeverkaufte Häftling wurde nach § 349 entlassen – oder in die DDR. Der Hinweis auf „operative“ Gründe weist allerdings darauf hin, dass das MfS Herrn Su. weiter nutzen möchte. Gleichzeitig leitet Herr Su. selbst Schritte für seine Ausreise ein.

(St) Herr Su. stellt einen Ausreiseantrag und beruft sich darin auf das Recht eines jeden Bürgers, seine Staatsbürgerschaft und damit seinen Aufenthaltsort frei wählen zu können.⁶⁸⁸

(At) Der Ausreiseantrag wird überraschend gestellt. Das Datum auf dem Antrag ist nicht erkennbar, er wird aber mit Blick auf die Behördenkommunikation vermutlich nach dem 11. Mai verfasst worden sein, weil die MfS-Bezirksverwaltung Cottbus ansonsten Bezug darauf genommen hätte.

(St) Die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Cottbus schickt ein Schreiben, datiert mit dem 28. Mai 1982, an die Strafvollzugseinrichtung Cottbus zur „Durchführung zentraler Maßnahmen zur Übersiedlung von Strafgefangenen.“⁶⁸⁹ Es ist beabsichtigt, die in der Anlage aufgeführten SG aus der Straftaft in die BRD zu entlassen. Ausschließungsgründe entsprechend Anweisung 118/77 des MdI sind bis umgehend schriftlich nach hier zu übermitteln.“⁶⁹⁰

(At) „Ausschließungsgründe“ müssen offensichtlich noch geprüft werden. Somit ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden, ob Herr Su. durch Freikauf in die Bundesrepublik gelangen oder in die DDR entlassen werden soll.

Wie mit dem Ausreiseantrag von Herrn Su. umgegangen wird, und wie es mit den Überlegungen zu seinem „operativen“ Einsatz weitergeht, bleibt zunächst noch im Unklaren. Es vergeht auf jeden Fall ein weiteres Jahr. Ob er in diesem Jahr durchgängig Berichte schreibt, ist nicht eindeutig belegbar, da die Berichte in der Regel nicht datiert sind. Zwischenzeitlich ist aber eine Menge passiert und führt zu einer vorzeitigen Entlassung von Herrn Su. in die DDR.

687 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 149.

688 Ebd., Bl. 155.

689 Es sind in diesem Schreiben zwei Strafgefangene des Cottbuser Strafvollzugs angeführt, einer der beiden ist Herr Su.

690 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 144.

(St) Am 9. Juni 1983 beantragt der Leiter der Strafvollzugseinrichtung Cottbus die Entlassung von Herrn Su. aus der Haft.⁶⁹¹ Dem wird am 27. Juni 1983 gemäß Entlassungsverfügung Folge geleistet.⁶⁹²

Eine Woche später, am 4. Juli 1983, verfasst die MfS-Bezirksleitung Cottbus Abteilung VII eine „Übergabeeinschätzung“, adressiert an die MfS-Bezirksverwaltung Schwerin / Kreisdienststelle Schwerin, in der sie „IMS Maler“ das Bemühen attestiert „...den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden [...] [und] operativ auswertbare Informationen entsprechend der festgelegten Einsatzrichtung zu erarbeiten.“ Da „...der IM beabsichtigte, sein weiteres Leben in der BRD zu führen, bestand die Zielstellung, ihn für einen Einsatz im Operationsgebiet vorzubereiten. Durch die Ablehnung seiner Übersiedlung erfolgte keine Vorbereitung des IM, sondern es wurde aktiv auf eine Zurückgewinnung Einfluß genommen, in deren Ergebnis eine vorzeitige Entlassung gemäß § 349 StGB angestrebt wurde. Der IM erklärte Schlußfolgerungen aus seiner Straftat gezogen zu haben, und hat den festen Willen, ein neues Leben zu beginnen. Er erklärte auch, daß er weiterhin bereit ist, nach seiner Haftentlassung mit dem MfS zusammenzuarbeiten [...] Es sind auch keine Hinweise auf eine Dekonspiration bekannt. Für die Verbindungsaufnahme mit dem IM wurde vereinbart - Mitarbeiter bestellt die ‚besten grüße vom Maler aus Cottbus‘. (Timm Oltn.)“ Es wird sogar seine Qualifizierung zum IMB⁶⁹³ angeregt.

(At) Aus der zusammenfassenden „Übergabeeinschätzung“ wird deutlich, dass das MfS Herrn Su. aufgrund seines Ausreisantrages als IM im Westen nutzen und qualifizieren wollte. Nach der (nicht nachvollziehbaren⁶⁹⁴) „Ablehnung der Übersiedlung in die BRD“ wird eine „Zurückgewinnung“ des Herrn Su. und eine damit verbundene frühere Entlassung in die DDR angestrebt. Allerdings scheinen die Akteure in der Einschätzung des Herrn Su. sowie in seinen Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Auffassung gewesen zu sein.

691 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 81, 121, 126.

692 Der Autor verzichtet auf die Nennung der Quelle, da sie Forschenden ausdrücklich nur zur anonymen Erfassung von Haftdaten zur Verfügung gestellt werden. Rückschlüsse auf Personen sollen so vermieden werden.

693 IMB – Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. der unmittelbaren Bearbeitung von Personen, die im Verdacht der Feindtätigkeit stehen.

694 Es ist davon auszugehen, dass die Staatssicherheit auf derartige Entscheidungen Einfluss nehmen konnte. In diesem Fall gab es aber offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessen hinsichtlich eines Einsatzes in der Bundesrepublik oder in der DDR.

(St) In einem Antwortschreiben vom 13. Juli 1983 wird aber die „Ablehnung der Übernahme des IMS Maler“ folgendermaßen begründet: „Der IMS hat eine labile politisch-ideologische und charakterliche Haltung, aus der die Tendenz zur Unzuverlässigkeit entsteht.“ Unter dem mit Schreibmaschine geschriebenen offiziellen Brief steht mit Bleistift handschriftlich die Bemerkung „kein Interesse an Übernahme“.

Am „22.9.1983“ wird aus „Cottbus DE VII Mitarbeiter Timm“ ein „Beschuß über die Archivierung des IM-Vorlaufes / IM Vorganges“ verfasst, mit der „Begründung: Der IM wurde gemäß §349 StPO aus der StVE Cottbus entlassen und kann in Schwerin zur Wiedereingliederung [kommen] [...] Eine Übernahme durch die zuständige DE wurde abgelehnt. Eine weitere Zusammenarbeit ist durch unsere DE nicht möglich. Aus diesem Grunde soll die Archivierung des IM-Vorganges erfolgen.“⁶⁹⁵

(At) Sowohl seitens des MfS, als auch seitens der Strafvollzugseinrichtung Cottbus wird der Fall von Herrn Su. mit den dargelegten Gründen 1983 zu den Akten gelegt. Für eine weitere Kollaboration mit dem MfS gibt es keine belastbaren Belege. Herr Su. lebt weiter in der DDR, hat aber seinen Wunsch, in die Bundesrepublik zu gelangen, offensichtlich nie ganz aufgegeben, wie der weitere Werdegang zeigen wird.

(St) Am 4. August 1989 wird Herr Su. bei seinem dritten Fluchtversuch wieder im Raum Gadebusch / Mecklenburg festgenommen. Er kommt in die Untersuchungshaftanstalt Perleberg. Wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt wird Herr Su. am 22. September 1989 vom Kreisgericht Schwerin zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Das Ende der Haft ist mit dem 3. März 1991 datiert.⁶⁹⁶ Herr Su. wird aber bereits am 29. November 1989, zwanzig Tage nach dem Mauerfall, als politischer Häftling freigelassen.

(At) Die DDR wird zum Zeitpunkt der gerichtlich festgelegten Entlassung des Herrn Su. etwa so lange Geschichte sein, wie dessen Haft insgesamt dauern sollte.

Ob Herr Su. auch während seiner dritten Inhaftierung wieder als Zelleninformer tätig war, ist nicht nachweisbar. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie der weitere Lebensweg von Herrn Su. verlaufen ist.

Zwischenzeitlich konnte der Autor die aktuelle Adresse von Herrn Su. ermitteln. Er lebt in Rostock. Auf ein persönliches Schreiben antwortet Herr Su. nicht. Dennoch soll zu

695 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 159 ff.

696 Der Autor verzichtet auf die Nennung der Quelle, da sie Forschenden ausdrücklich nur zur anonymen Erfassung von Haftdaten zur Verfügung gestellt werden. Rückschlüsse auf Personen sollen so vermieden werden.

gegebener Zeit erneut Kontakt aufgenommen und das Interview, wenn möglich, nachgeholt werden. Die vorliegende Studie muss auf ein Interview als Grundlage für die nun folgende Analyse verzichten, es sollen aber die zahlreichen Niederschriften des Herrn Su., gepaart mit Einschätzungen der MfS-Funktionsträger, genommen und in Anlehnung an die vier Prozessstrukturen des Lebenslaufes nach Schütze analysiert werden.

4.2.2.2 Analyse persönlicher Niederschriften und Einschätzungen des MfS als Inhalts- und Quellenanalyse mit Bezug auf die Prozessstrukturen des Lebenslaufes nach Schütze

Ausgehend von einem in Untersuchungshaft verfassten Lebenslauf, bei dessen Analyse die Ausnahmesituation – Herr Su. ist eingesperrt, wird kontrolliert und beobachtet – immer mitgedacht werden muss, ist seine Biografie, bezogen auf die vier Prozessstrukturen des Lebenslaufs nach Schütze, zunächst dem Institutionellen Ablaufmuster zuzuordnen und folgt, ganz klassisch, dem diesem Ablaufmuster zugrunde liegenden „normativ-versachlichten Prinzip“.⁶⁹⁷ Herr Su. gestaltet somit seinen Lebenslauf in diesem Rahmen zwar durchaus aktiv, hält sich aber weitestgehend an die gesellschaftlichen Vorgaben und Normen.

Er durchläuft den für DDR-Verhältnisse typischen Werdegang eines sich konform verhaltenden „Mitglieds der Gesellschaft“. Die Schule schließt er mit dem Abitur ab, flankiert vom Beitritt in die üblichen staatstragenden Massenorganisationen. Er tritt als Erwachsener in die Sozialistische Einheitspartei ein, leistet seinen Armeedienst ab, kann über Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ein Hochschulstudium absolvieren und wird Fachlehrer. Alles geschieht im Sinne der Ideologie und im Zusammenwirken von Individuum und staatlichen Institutionen.

Eine tiefe Zufriedenheit kann Herr Su. daraus nicht schöpfen. Seine erste Ehe, aus der ein Kind hervorgeht, scheitert nach etwa zehn Jahren. Er heiratet ein zweites Mal. Mit seiner beruflichen Situation ist er unzufrieden, konsumiert übermäßig Alkohol und umgibt sich mit „Freunden“, die ihre Zukunft nicht in der DDR sehen. Gemeinsam planen sie, die DDR zu verlassen.

Indem er die Flucht beabsichtigt und plant, umgeht und verlässt er den Rahmen institutioneller Vorgaben. Er sieht für sich keine Handlungsoptionen, daher erscheint ihm die Flucht als einzige Möglichkeit für eine schnelle Lösung seiner Probleme. Weder die Beantragung der Ausreise noch der Verbleib in der DDR, sind für ihn zu diesem Zeitpunkt eine Option. Diese von ihm selbst initiierte und gesteuerte Entwicklung entspricht dem „intentionalen Prinzip des Lebenslaufs“ nach Schütze und folgt in dieser Phase den Bedingungen eines biografischen Handlungsmusters.⁶⁹⁸ Die DDR bietet wenige bzw. gar keine alternativen Möglichkeiten zur Lebensgestaltung, was die Absicht bzw. Entscheidung zur Flucht für Herrn Su. fast schon zwingend erscheinen

697 Vgl. Schütze 1983, S. 288.

698 Vgl. Schütze 1983, S. 288.

lässt. Der Wunsch von Herrn Su, die DDR zu verlassen und sich damit selbst zu verwirklichen, führt unter den eingeschränkten institutionellen Bedingungen des SED-Regimes dazu, illegal zu agieren und mit der Flucht ein hohes Risiko einzugehen. Bei der Umsetzung des Plans kommen ihm dennoch Bedenken und Ängste und er bricht die Flucht ab.

Der Abbruch der Flucht und das Zurückkehren an den Wohnort wären zwar geeignet, einen biografischen Wandlungsprozess einzuleiten und neue Handlungsressourcen zu eröffnen, mit der Verhaftung und der Verbringung in das MfS-Untersuchungsgefängnis sieht das aber auf einen Schlag komplett anders aus. Die Bedingungen der Haft sind bestenfalls geeignet, Handlungsoptionen zu rauben und Betroffene zu überwältigen, was in einigen anderen Biografien bereits dargestellt wurde.

Ob Herr Su. von den Verhältnissen im Gefängnis ebenso überwältigt wird, sich damit in einer negativen Verlaufskurve wiederfindet und sich dadurch seiner Handlungsspielräume beraubt sieht, ist nicht eindeutig belegbar, da kein biografisches Interview geführt werden konnte und die MfS-Akten von Herrn Su. darüber keine Aussage treffen. Fest steht, dass er während seiner etwa viermonatigen und durch eine Amnestie plötzlich endenden Untersuchungshaft als Zelleninformer angeworben wird und dem MfS dient. Die Struktur seines Handelns lässt vermuten, dass er sich weniger aufgrund von Druck und äußerlich-schicksalhafter Bedingungen zu einer Mitarbeit entschließt, sondern durchaus selbst initiativ wird.

Nach der Entlassung aus der Haft in die DDR hätte Herr Su. quasi von Null beginnen und sein Leben komplett neu gestalten können. Aber das Stigma politischer Haft ist in der DDR alles andere als geeignet, um in einem biografischen Wandlungsprozess das Heft des Handelns wieder in die eigenen Hände zu bekommen, da in der DDR für solche Fälle keine institutionelle Hilfe vorgesehen ist, obwohl sie notwendig gewesen wäre. Herr Su. ist damit weitgehend auf sich allein gestellt. Seine Probleme, wie mangelnde berufliche Perspektiven und seine Alkoholsucht, sind noch immer die gleichen. Der Wunsch, in den Westen zu gelangen, bleibt sein zentrales Handlungsziel. Und obwohl er in einer neuen Partnerschaft glücklich ist, entscheidet er sich erneut zur Flucht und folgt, wie schon bei seinem ersten Fluchtversuch, seinem biografischen Handlungsmuster. Aber auch diese Flucht scheitert.

Wieder landet Herr Su. im Gefängnis und wieder wirken die widrigen Haftbedingungen. Im Gegensatz zur höchst marginalen Dokumentation der ersten Untersuchungshaft in den MfS-Akten öffnet sich im Fall der zweiten Untersuchungshaft eine wesentlich breiter gefächerte Quellenlage. Darin findet sich ausführlich dokumentiert der, maßgeblich durch die Maßnahmen der MfS-Funktionsträger initiierte, „Ausraster“ und Nervenzusammenbruch bei Herrn Su., dem eine neuntägige Behandlung „wegen einer vermuteten akuten ‚Alkoholhalluzinose‘“ folgt. Während dieser Zeit finden keine Vernehmungen statt.

Für das MfS ist der Zustand von Herrn Su. alles andere als ein Hinderungsgrund für eine zukünftige Zusammenarbeit.

Auch wenn es den Anschein hat, dass er mit der Einlieferung in die Untersuchungshaft und dem Zusammenbruch nicht mehr Herr seines Handelns und infolge psychischer Probleme auf rudimentäres Reagieren zurückgeworfen ist, er folgt dem Vorschlag des MfS zur Mitarbeit als Zelleninformer, ohne dass diesmal eine Bedenkzeit nachzuweisen ist. Der ersten Vernehmung nach seiner „Behandlung“, im Rahmen derer er vollumfänglich aussagt, folgt fünf Tage später die Werbung zum Zelleninformer. Herr Su. unterschreibt am gleichen Tag und berichtet.⁶⁹⁹ Die Beschreibung legt nahe, dass Herr Su. sich in einer negativen Verlaufskurve befindet, weil die Bedingungen, in denen er sich befindet, äußerlich-schicksalhaft auf ihn wirken. Dem widerspricht aber sein Wahrnehmen von Handlungsoptionen und sein rasches Anpassen an die neue Situation, was eher für eine positive Verlaufskurve spricht, die ihn eine Entscheidung zur Kollaboration mit der Staatssicherheit fällen lässt. Auch wenn die Gründe für diese Kollaboration auf den ersten Blick nur zum Teil nachvollziehbar sind, so hat er aber gegebenenfalls aus der ersten Haft- und Kollaborationserfahrung gelernt und kann sich in dieser zugespitzten Situation schneller und bewusster entscheiden.

Hier allerdings erneut von einem möglichen biografischen Wandlungsprozess zu sprechen, scheint vor dem Hintergrund der beschriebenen Sachlage und des Fehlens eines Interviews nicht passend. Die in Haft verfassten Niederschriften von Herrn Su., flankiert von „Stasisprech“ als Basis für die Analyse seines Falles, stellt zudem eine schwierige Quellenlage dar. Bedauerlich ist, dass der Autor nicht, wie in den anderen Fällen möglich, zum Hörer greifen kann, um Ungereimtheiten anzusprechen und Detailfragen zu klären.

Dennoch lassen sich nach Ansicht des Autors die Forschungsfragen angemessen beantworten, weil trotz des Fehlens eines Interviews eine Vielzahl von authentischen Berichten des Herrn Su. in die Analyse einfließen können sowie weitere Materialien zur Verfügung stehen. Daraus lassen sich die Motive von Herrn Su. und die Abläufe der Anwerbung im Strafvollzug ableiten, und es kann ein umfassendes Bild zum Vorgehen des MfS gezeichnet werden.

Aufgrund der Vielzahl an Informationen und der Komplexität des Falls lohnt es sich an dieser Stelle noch einmal, den Blick auf die Anwerbung von Herrn Su. zu fokussieren, um die Ablaufmuster seiner Biografie zu schärfen, die keiner eindeutigen Richtung folgen. Es lohnt sich der Blick zurück in die zweite Untersuchungshaft.

Hier berichtet Herr Su. durchgängig, obwohl er sich noch nicht schriftlich verpflichtet hat, muss allerdings seine Zusammenarbeit mit dem MfS am Ende seiner Untersuchungshaft formell vorläufig beenden. Er erklärt sich bereit „...bei auftretender Notwendigkeit jederzeit mit dem MfS auf freiwilliger Basis wieder zusammenzuarbeiten.“⁷⁰⁰ Das tut er. Im Strafvollzug wird er erneut nach seiner Bereitschaft gefragt, Berichte aus den Reihen der Häftlingsgesellschaft zu verfassen, und sagt zu. Die Verpflichtung erfolgt zwar erst vier Monate nach seiner Ankunft im

699 Da die Berichte nicht datiert sind, kann nicht nachgewiesen werden, wann genau Herr Su. beginnt, Berichte über Mithäftlinge zu verfassen.

700 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 9.

Strafvollzug Cottbus, mit dem Berichte-Schreiben beginnt er aber nachweislich schon etwas mehr als eine Woche nach Ankunft.

Im Verlauf der zuvor beschriebenen Entwicklung scheint Herr Su. sich sukzessive Handlungsressourcen zurückzuerobern⁷⁰¹, die natürlich von den Beschränkungen und Zumutungen der Haftsituation geprägt bleiben. Somit kann, wie bereits festgestellt, trotz des anfänglichen „Totalausfalls“, von einer positiven Verlaufskurve gesprochen werden. Das zeigt sich u. a. darin, dass Herr Su. selbstbewusst, mitunter fordernd, und in seinen Schreiben an das MfS fast schon kollegial im Ton⁷⁰² auftritt. Er bekommt Geldprämien⁷⁰³, Zigaretten⁷⁰⁴, die „Treffausgestaltung erfolgt mit Kaffee, Schokolade und Obst⁷⁰⁵ (von so etwas träumte das Gros der Häftlinge), das MfS denkt über „Maßnahmen der Schulung und Qualifizierung des Kandidaten“ nach.⁷⁰⁶ Herr Su. macht augenscheinlich „Karriere“. Er scheint sich seiner Position und seiner Sache sicher zu sein.

Wie aber bereits in der Rekonstruktion der Biografie dargestellt wurde, laufen in dieser Situation zwei Entwicklungsstränge parallel. Auf der einen Seite stellt Herr Su. einen Ausreiseantrag und zeigt dadurch, dass er weiterhin die DDR verlassen will. Auf der anderen Seite debattieren die MfS-Bezirksverwaltungen Cottbus und Schwerin über „Ausschließungsgründe“ einer „Übersiedlung von Strafgefangenen“⁷⁰⁷ (u. a. der von Herrn Su.) und gleichzeitig über einem Einsatz von Herrn Su. in der Bundesrepublik. Im Ergebnis kommen sie aber zu dem Schluss, ihn vorzeitig in die DDR zu entlassen – und auf eine Zusammenarbeit zu verzichten. Allem Anschein nach hält das MfS Herrn Su. nicht mehr für zuverlässig. Mit einem Mal hat sich für alle und aus allen Perspektiven die Situation grundlegend verändert. Das MfS lässt Herrn Su. fallen: „Der IM wurde gemäß § 349 StPO (am 27. August 1983) aus der StVE Cottbus entlassen [...] Eine Übernahme durch die zuständige DE wurde abgelehnt. Eine weitere Zusammenarbeit ist durch unsere DE nicht möglich.“⁷⁰⁸

Erneut steht Herr Su. an einem Wendepunkt seiner Biografie. Allerdings verliert sich hier der Weg, da weder aus seiner MfS-Akte die Zeit nach der Haftentlassung nachvollziehbar ist, noch Berichte von Herrn Su. selbst dazu vorliegen. Mit dieser Einschränkung wird in der vorliegenden Studie die positive Verlaufskurve in Bezug auf seine Haft als die prägende Prozessstruktur seines Lebenslaufes präferiert. In diesem Zusammenhang ist noch einmal deutlich zu machen, dass seine Biografie nicht durchgängig einer einzigen Prozessstruktur zuzuordnen ist, sondern unterschiedliche Prozessstrukturen in unterschiedlichen Lebensphasen mal mehr, mal weniger

701 Das klingt positiv, geschieht aber zum Nachteil Dritter, subjektiv jedoch zum Vorteil von Herrn Su.

702 BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 86.

703 Ebd., Bl. 118.

704 Ebd., Bl. 12.

705 Ebd., Bl. 118.

706 Ebd., Bl. 156.

707 Ebd., Bl. 144.

708 Ebd., Bl. 6.

dominieren. Er versucht seinem Leben immer wieder eine positive Wendung zu verleihen. Er gibt nie auf.

Am 4. August 1989 versucht Herr Su. ein drittes Mal aus der DDR in den Westen zu fliehen, wieder scheitert er und landet ein drittes Mal in Haft. Es finden sich keinerlei Hinweise, ob er auch diesmal für das MfS Informationen über Mitgefangene sammelt.⁷⁰⁹ Den Mauerfall erlebt Herr Su. im Gefängnis. Nur wenige Wochen später ist er ein freier Mann. Wie es mit ihm weitergegangen ist, kann zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Arbeit nicht gesagt werden.

4.2.2.3 Einzelfallanalyse

Die von Brüchen und Rückschlägen durchsetzte Biografie von Herrn Su. wird durch eine positive Verlaufskurve bestimmt, die eine große Dynamik offenbart. Einerseits kommt er immer wieder in problematische, teils dramatische Lebenslagen, die ja auch später vom MfS als Ansatzpunkte für seine Transformation zum Systemkollaborateur genutzt werden, andererseits versucht er sich jederzeit der jeweiligen Situation anzupassen, Vorteile daraus zu generieren und seiner Biografie positive Wendungen zu geben. Ein grundlegender Wandlungsprozess in seiner Lebensgestaltung, der ihn aus seinen oszillierenden Handlungsmustern herausbringen könnte, scheint nicht zu gelingen, da die ihn limitierenden Faktoren ubiquitär wirken. Und trotzdem ist Herr Su. bemüht, jederzeit Handlungsressourcen zu bewahren, zu nutzen und auch nach Phasen der Ohnmacht wieder zurückzugewinnen.

Auf der Basis der vorangegangenen Analyse sollen im Folgenden die Forschungsfragen beantwortet werden, ohne Herrn Su. gehört zu haben. Es besteht aber immer noch die Chance, ihn eines Tages doch noch zu interviewen oder ihm klärende Fragen stellen zu können.

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie Herrn Su. als potenziellen Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein, um ihn zur Mitarbeit zu bewegen?

Der ersten Verhaftung von Herrn Su. geht eine Fluchtplanung voraus, in die mehrere Personen involviert sind und die in einer Art Kneipenmilieu stattfindet. Die Ortskundigkeit der Beteiligten ist mutmaßlich der Schlüssel zum Erfolg der Flucht⁷¹⁰, zumindest gelingt es Dreien der vier Flüchtenden, die Grenze zur Bundesrepublik zu durchbrechen. Und auch Herr Su. wird nicht gefasst – er entscheidet sich lediglich zur Rückkehr an seinen Wohnort und zu seiner Frau. Warum er diesen Entschluss fasst, ist

709 Mehr als fünf Jahre später findet erneut eine Anwerbung des Herrn Su. statt. Ihm wird attestiert „...hartnäckig das Ziel“ zu verfolgen, „in die BRD übersiedeln...“ zu wollen. Ob er darauf eingeht, kann nicht gesagt werden. Dieser Vorgang zeigt aber, dass er wohl immer im Fokus des MfS geblieben ist.

710 Nach geglückten Fluchten ist für die Staatssicherheit von größtem Interesse herauszufinden, wie die Fluchten gelingen konnten. Sie leitete dann umgehend Maßnahmen ein, die Fluchten auf gleichem Wege schwieriger, im Idealfall unmöglich, machten.

aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig nachvollziehbar.⁷¹¹ Es ist aber davon auszugehen, dass er nicht mit einer Verhaftung rechnet. Ob allein die Begegnung mit dem „Abschnittsbevollmächtigten“, der ihn in einem „stark angetrunkenen Zustand“⁷¹² im Grenzsperrgebiet antrifft und zur Polizei bringt, der Anlass für die spätere Verhaftung ist oder ob die Flucht sogar aus „Kneipenkreisen“ heraus verraten wird, kann nicht gesagt werden.

Das MfS hat auf jeden Fall sowohl einen Grenzverletzer als auch einen potenziellen Informanten im Netz. Über die Aufklärung des offensichtlichen Grenzdurchbruchs hinaus, ist die Staatssicherheit daran interessiert, Hintergründe und Mitwisser der Flucht im sozialen Umfeld von Herrn Su. zu ermitteln. Darüber hinaus hat sie ein gezieltes Interesse an der weiteren „Wer ist Wer?“-Aufklärung in diesem Milieu. Dem MfS gelingt es während der Untersuchungshaft, Herrn Su. als „IM für die Abt. XVIII“⁷¹³ zu gewinnen, auch wenn sich für die Zeit der Untersuchungshaft keine formelle Anwerbung finden lässt. Er wird am Ende aufgrund einer Amnestie auf Bewährung aus der Untersuchungshaft entlassen.

In dieser ersten Untersuchungshaft berichtet er im Rahmen der Vernehmungen über die Umstände der Flucht und die Personen aus dem Fluchtquartett sowie dem angeschlossenen Milieu. Weitere Belege, Notizen oder ZI-Berichte sind in seiner MfS-Akte nicht zu finden. Damit können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie er in der Untersuchungshaft zum IM geworden ist. Lediglich ein weiterer Vermerk aus der zweiten Haft gibt einen Hinweis darauf, dass er während der ersten Untersuchungshaft IM war.⁷¹⁴ Ob die Zusammenarbeit nach der amnestiebedingten Entlassung aus der Untersuchungshaft des Herrn Su. weiter Bestand hat, ist nicht belegbar, wohl aber, dass er überwacht wird und dass IM auf ihn angesetzt sind.⁷¹⁵

Im Zuge der zweiten Verhaftung, die nicht zuletzt mit Hilfe von IM initiiert wird⁷¹⁶, hat es das MfS mit Herrn Su. diesmal nicht mit einem unbeschriebenen Blatt zu tun. Dennoch greift auch hier die bereits bekannte Konfrontation des Untersuchungshäftlings Su. mit multiplen Straftatbeständen, was zunehmend Druck auf ihn ausübt. So wird nicht nur zum Versuch der Republikflucht ermittelt, sondern es werden auch seine „asoziale Lebensweise“⁷¹⁷ und seine nebenberuflichen Hilfsarbeiten, mit dem Potenzial der Steuerhinterziehung, in den Blick genommen. Dazu kommt die Reststrafe der Entlassung auf Bewährung aus der ersten Haft. Vermutlich wird das MfS Herrn Su. auch im Unklaren über die zu erwartende Haftstrafe gelassen haben. Aus diesem Zusammenhang heraus und wahrscheinlich auch mit Hinweis auf seine IM-Tätigkeit

711 Herr Su. gibt zu Protokoll eingesehen zu haben, dass es keinen Sinn mache, vor seinen Problemen wegzulaufen. Dabei handelt es sich vermutlich um eine Zweckaussage. BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 2, Bl. 74.

712 BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 66 f.

713 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 66.

714 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 31.

715 Vermeintlicher Mitflüchtling Willi Do.

716 Ders.

717 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 65-68.

während der ersten Haft, erfolgt die Anwerbung zum Zelleninformer auffallend schnell.

Lässt man die Zeit der „Behandlung“ infolge seines Nervenzusammenbruchs, während der Herr Su. „verhandlungsunfähig“ erklärt wird⁷¹⁸, außer Acht, dauert es lediglich zwei Wochen, bis seine Unterschrift unter der Verpflichtungserklärung steht. Als Auftrag erhält er „...einen guten Kontakt zu seinem Mithäftling herzustellen...“ und in dessen „Erzählungen auf Widersprüche zu achten.“⁷¹⁹

Aber genau dieser Nervenzusammenbruch, direkt nach Ankunft in der Untersuchungshaft, muss noch einmal näher betrachtet werden, denn dieser wird in Anlass, Verlauf und Folgen nicht ohne Einfluss auf die Entscheidung von Herrn Su. gewesen sein.

Am zweiten Tag der Untersuchungshaft entsteht eine Situation, in der Herr Su. glaubt, seine Frau weinen zu hören. Er spricht das an und will Klarheit über seiner Frau und deren Kindern. Diese Klarheit wird ihm verwehrt. Seine Frau wird zwar auch in der Untersuchungshaftanstalt vernommen, ob es Herrn Su. aber möglich war, sie tatsächlich zu hören, kann nicht belegt werden. Er kann sich das durchaus nur eingebildet haben. Das MfS nutzt diese Situation aber zielgerichtet aus, um ihn zu verunsichern. Und nicht nur das, es evoziert damit großen emotionalen Druck auf Herrn Su., der daraufhin einen „Ausraster“ erleidet. Das MfS führt diesen „Ausraster“ mutmaßlich herbei, nimmt ihn mindestens billigend in Kauf, auch wenn es anschließend große Schwierigkeiten hat, die Situation wieder zu beherrschen. Herr Su. kann nur mit erheblichem Personaleinsatz, intensiven Überzeugungsgesprächen und Medikamenten ruhiggestellt werden. Anschließend wird er für verhandlungsunfähig erklärt und bekommt eine neuntägige „Behandlung“.⁷²⁰ Unmittelbar danach meldet er sich zur Vernehmung, um seine bisherigen Aussagen zu korrigieren, „umfassend die Wahrheit“⁷²¹ zu sagen und seinen „Wiedergutmachungswillen“⁷²² zu zeigen. Der Sinneswandel bei Herrn Su. kann das Ergebnis intensiven Nachdenkens seinerseits oder einer „Bearbeitung“ seitens des MfS während der Behandlungszeit sein.

Zwei Tage später kommt es zu einem Kontaktgespräch mit Herrn Su., dem ein „Werbungsvorschlag“ vom gleichen Tag zugrunde liegt. Er signalisiert seine Bereitschaft zur Mitarbeit, auch mit dem Hinweis, bereits in der ersten Untersuchungshaft für das MfS tätig gewesen zu sein. Daraufhin passiert eine Woche lang erst einmal gar nichts. Dann folgen zwei Tage mit jeweils achtstündigen Verhören, gefolgt von einem Tag ohne Verhör und dem anschließenden Wochenende. Am Montag darauf erfolgt die Anwerbung von Herrn Su.

718 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 184.

719 BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 27 f.

720 Darüber, ob Herr Su. bereits während der Behandlung „bearbeitet“ und auf eine mögliche Mitarbeit „vorbereitet“ wurde, kann nach Aktenlage nichts ausgesagt werden.

721 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 27 f.

722 Ebd., Bl. 31.

In dieser Abfolge aufwühlender Ereignisse und druckvoller Situationen unterschreibt Herr Su. die Verpflichtungserklärung.

Der Ausraster von Herrn Su. hat zuvor die Bedingungen in der Haft auf das Äußerste zugespitzt und dürfte dazu beigetragen haben, dass er sich so schnell hat anwerben lassen. Die emotionale Ausnahmesituation ist dadurch herbeigeführt worden, dass ihm die Frage nach seiner Frau und den Kindern nicht beantwortet wurde. Das MfS umgeht die Beantwortung dieser Frage bewusst und lässt Herrn Su. „im Unklaren [...] um ihm die Möglichkeit zu nehmen, sich in den Vernehmungen darauf einzustellen“⁷²³, ob seine Frau bereits vernommen worden ist oder nicht. Außerdem wird er mit dem „Vorhalt“⁷²⁴ in die Enge getrieben, bisher nicht umfassend die Wahrheit gesagt zu haben.

Den Mitarbeitern des MfS kann es nicht entgangen sein, dass diese Gemengelage zu einer hochgradigen emotionalen Belastung führt – nicht ohne Auswirkungen auf die Psyche und das Verhalten von Herrn Su. sowie auf seine Entscheidungsmöglichkeiten. Begründet wird der Ausraster allerdings nicht mit seiner emotionalen Ausnahmesituation, sondern mit den Folgen seines Alkoholismus. Das ist allerdings höchst fadenscheinig, da eine „Alkoholhalluzinose“ in der Regel innerhalb von 48 Stunden auftritt, Herr Su. sich aber bereits den dritten Tag in Haft befindet und das, wie angenommen werden muss, ohne Zugang zu Alkohol. Damit beschönigt und verharmlost die Staatssicherheit ihr eigenes Vorgehen. So oder so, das Ziel, Herrn Su. in der Untersuchungshaft zur Mitarbeit zu bewegen und ihn perspektivisch für eine Mitarbeit im Strafvollzug zu gewinnen, ist erreicht.

Damit kann das MfS auf die Mitarbeit eines „...intelligenten Besch.“ bauen, der „mit der Inoffiziellen Arbeit des MfS vertraut ist [und] interessante Kontakte und Beziehungen zu Personen [hat], die keiner geregelten Arbeit nachgehen und ein asoziales Leben führen...“⁷²⁵.

Auch nach seiner Verbringung in den Strafvollzug nach Cottbus ist der „gute Kontakt“ zur Häftlingsgesellschaft von Interesse für das MfS. Herr Su. wird auch hier als IM angeworben und verpflichtet sich zur Zusammenarbeit.

In der Untersuchungshaft sind es Zigaretten, Obst, Brötchen, Kaffee und mindestens eine nachweisbare Geldprämie, die das MfS Herrn Su. als Sonderzuwendungen oder Belohnung angedeihen lässt, im Strafvollzug ist es eine privilegierte Position im Bereich der Haft-Zwangsarbeit.

723 BAArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 200-206.

724 Beim Lesen von Vernehmungsprotokollen finden sich für das Frage-Antwort-Geschehen im Rahmen der Vernehmung drei Bezeichnungen: neben der Frage und der Antwort gibt es den Vorhalt. Ein Vorhalt ist eine Art Belehrung bzw. Maßregelung durch den Vernehmer bzw. Untersuchungsführer, wenn der Untersuchungshäftling aus dessen Sicht „inadäquat“ antwortet oder „fordernd“, häufig lediglich elementare Dinge nachfragend, auftritt. Und aus der Sicht des Autors ist der Vorhalt – gerade mit Blick darauf, wer da wem einen Vorhalt macht – eine äußerst freche, anmaßende und nur aus einer zweifelhaften Machtposition heraus erklärbare Unart.

725 BAArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 65-68.

Dabei scheint es sich auf den ersten Blick um keine allzu großen Zuwendungen zu handeln⁷²⁶, und es ist auch fraglich, ob das allein Anreiz für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sein kann. Deutlich wird, dass der Druck auf Herrn Su. groß ist und sicher auch Anteil an seinem Nervenzusammenbruch hat. Die Unsicherheit bezüglich der zu erwartenden Haftstrafe wirkt zusätzlich auf ihn.

- In welcher psychosozialen Situation befand sich Herr Su. im Zuge des Anwerbeversuches?

Über die psychosoziale Situation von Herrn Su. ist im Zuge der ersten Haft kaum etwas dokumentiert. Die auf jeden politischen Häftling einwirkenden schwierigen Bedingungen in MfS-Untersuchungshaftanstalten wirken natürlich auch auf ihn.

Seine zweite Haft hingegen beginnt mit einem sowohl in den Akten als auch in der vorliegenden Analyse ausführlich dokumentierten Nervenzusammenbruch und gleicht einer Achterbahnfahrt. Aus der beschriebenen Dramatik der Ereignisse lässt sich der immense Druck, der auf Herrn Su. lastet, herauslesen. Auch wenn die Einschätzungen der Staatssicherheit jeweils kritisch zu betrachten sind, der gewaltige Ausraster und die anschließend gewährte Schonzeit weisen auf einen in hohem Maße psychisch belasteten und emotional aufgelösten, sich im Ausnahmezustand befindlichen Häftling hin. Das ist auch dem MfS klar, denn eine Schonzeit wegen „Verhandlungsunfähigkeit“, wurde nur in den seltensten, in aller Regel Krankheits-Fällen, gewährt.⁷²⁷

Herr Su. wird ganze neun Tage in die sogenannte Behandlung geschickt und nur zwei Tage nach deren Ende zum Zelleninformer angeworben, dem er bereitwillig zustimmt.

Darüber, warum Herr Su. scheinbar widerstandslos auf die Anwerbung des MfS eingeht und sich zum Berichte-Schreiben bereit erklärt, kann nur spekuliert werden. Es ist denkbar, dass er sich während der „Behandlung“ nicht nur ausruhen darf, sondern vom „medizinischen Personal“ beeinflusst und auch hier ohnmächtig bzw. unwissentlich einer Drucksituation ausgesetzt wird. Vielfach belegt ist, dass in den medizinischen Einrichtungen des MfS, wie Haftkrankenhäusern und Krankenstationen, nicht nur auf die medizinischen Belange der Häftlingspatienten eingegangen wird, sondern auch hier im Interesse der Vernehmungsstrategie agiert und gezielt Einfluss genommen, Druck ausgeübt – um nicht zu sagen manipuliert – wird.⁷²⁸

726 Die Versorgungslage im Strafvollzug Cottbus war problematisch. Zigaretten waren begehrt, aber knapp. Brötchen gab es nur selten. Anstelle von Kaffee gab es Kaffee-Ersatz. Obst gab es so gut wie nie.

727 Die Vernehmungen waren in den MfS-Untersuchungshaftanstalten Kern der Untersuchung. Sie dienten nicht nur der „Wahrheitsfindung“, sie wurde auch zur Druckausübung genutzt. Sie fanden unkalkulierbar statt: teils wochenlang nicht, teils als Dauerverhör. In erster Linie sollten sie bei Bedarf uneingeschränkt möglich sein.

728 Das zeigt sich eindrucksvoll in der Reportage „Kontraste 1995“ zu einem ehemaligen politischen Häftling, der in Cottbus inhaftiert war und nach einem Selbstmordversuch medizinisch behandelt werden musste. Vgl. Jahn, Roland / Oschlies, Renate (1995): Es hat ihn keiner gezwungen. Ein Arzt im Dienste der Stasi, Bundeszentrale für politische Bildung und RBB (Hrsg., 2005), Mediathek Videobeitrag mit Begleittext von Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, verfügbar bis 31.12.2035, aufrufbar unter: <https://www.bpb.de/mediathek/video/265/es-hat-ihn-keiner-gezwungen/> [28.05.2024].

Herrn Su. könnte zudem klar geworden sein, oder es wurde ihm klargemacht, dass er ja schon einmal für das MfS tätig war, die Hürde zur Mitarbeit also gar nicht mehr übersprungen werden müsste, und er nur Vorteile aus einer neuen Kollaboration ziehen könnte.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die psychische Belastung auch nach einer neuntägigen Behandlung nicht ganz vorüber ist und dieser Zustand für die unmittelbar danach erfolgende Anwerbung ausgenutzt bzw. missbraucht wird.

All das zusammengenommen stellt eine äußerst problematische psychosoziale Lage dar.

Trotz aller Schwierigkeiten gelingt es Herrn Su., seine psychosozialen Probleme zunehmend selbst in den Griff zu bekommen und sie zu beherrschen – zumindest bemüht er sich intensiv darum. Vor diesem Hintergrund ist er in der Lage, durchaus bewusst und aktiv für das MfS tätig zu sein.

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Herrn Su. beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihm gedroht, wäre er „standhaft“ geblieben?

Die Umstände und Rahmenbedingungen im Moment der Anwerbung von Herrn Su. während der zweiten Untersuchungshaft sind auf der Basis seiner MfS-Akte gut nachzuzeichnen: Er hat nur einen Tag nach der Verhaftung und Ankunft im MfS-Untersuchungsgefängnis einen Nervenzusammenbruch, wird daraufhin für „verhandlungsunfähig“ erklärt und in eine „Behandlung“ geschickt, wird unmittelbar nach dem Ende der neuntägigen „Behandlung“ angeworben, zeigt Aufgeschlossenheit und beginnt, wie schon in der ersten Untersuchungshaft, mit dem Berichts-Schreiben.

Die Konsequenzen, die Herrn Su. im Falle einer Ablehnung der Zusammenarbeit gedroht hätten, sind nach Aktenlage schwer einzuschätzen. Herr Su. scheint allerdings nach der „Behandlungszeit“ und anschließender Wiederaufnahme der Vernehmungen weit von einem Ausschlagen der Anwerbung entfernt. Von Standhaftbleiben kann keine Rede sein. Die Bedingungen für eine Mitarbeit erweisen sich offensichtlich als annehmbar und vorteilhaft: Brötchen, Kaffee während der „Gespräche“ und kleine monetäre Zuwendungen für erwiesene Dienste klingen belanglos, haben aber auf die ansonsten einsame, trostlose, von Willkür und Mangelernährung geprägten Situation in der Untersuchungshaft einen durchaus positiven Einfluss.

Bis auf den „Schock“ am Anfang der Haft, scheint die Situation sich für Herrn Su. durchaus erträglich zu gestalten und erzeugt keine ausgeprägten Zwangsmomente, aus denen das MfS großen Druck für die Transformation von Herrn Su. zum Systemkollaborateur schöpfen könnte. Im Gegenteil: Das MfS scheint in diesem Fall mit positiven Anreizen zu arbeiten, die bei Herrn Su. auf fruchtbaren Boden fallen. Er kollaboriert bereitwillig. Innerhalb und außerhalb der Haftsituation gibt es keine besonderen Faktoren, die seine Entscheidungsoptionen für oder gegen eine Zusammenarbeit einschränken. Weder die familiäre Lage weist unüberbrückbare

Schwierigkeiten bzw. erhöhte Druckmomente auf, noch kann die Haftstrafe aufgrund der nicht über Gebühr in Frage kommenden Straftatbestände ins Uferlose expandieren bzw. ausgedehnt werden. Auch die Haftbedingungen sind nicht problematischer als in MfS-Untersuchungshaftanstalten üblich.

An dieser Stelle fehlen das Interview und die persönliche Reflexion von Herrn Su., um vertiefende Aussagen zu diesem Kontext treffen zu können. Somit bleiben Brötchen, Kaffee und Geld als Anreiz für die Kollaboration von Herrn Su. mit der Staatssicherheit im Raum und die Erfahrung aus einer vorangegangenen „positiven Geschäftsbeziehung“, die zu einer Zusammenarbeit geführt hat.

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben von Herrn Su. heute?

Herr Su hat auf die schriftliche Anfrage des Autors, sich als ehemaliger politischer Häftling der Cottbuser Haftanstalt mit ihm zu treffen und auszutauschen, nicht reagiert. Es ist schwer einzuschätzen, in welchem körperlichen oder mentalen Zustand Herr Su. als heute 81-jähriger ist. Aus Respekt vor der Person und zum Schutz der freien persönlichen Entscheidung hat der Autor darauf verzichtet, investigativ vorzugehen und Herrn Su. unaufgefordert aufzusuchen. Der Kontaktwunsch seitens des Autors besteht weiterhin, konnte aber im Zeitrahmen der vorliegenden Studie nicht erfüllt werden. Somit kann weder etwas über den Umgang von Herrn Su. mit seinem Tun als Kollaborateur des Staatssicherheitsdienstes, noch über seine Rehabilitations- bzw. Entschädigungsstatus ausgesagt werden.

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung von Herrn Su. und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

Auch wenn die persönliche Situation von Herrn Su. nicht gänzlich die traumatisierenden Momente der vorangegangenen Fälle aufzuweisen scheint bzw. diese nicht durchgängig nachweisbar sind, ist auch Herr Su. den gewöhnlichen MfS-haftimmanenten Bedingungen ausgesetzt. Diese können traumatisierend wirken und machen ihn zum Opfer politischer Haft.

In der Auseinandersetzung mit dem Fall von Herrn Su. wird allerdings deutlich, dass er auch aus eigenem Antrieb das Angebot des MfS zur Kollaboration annimmt und sich durch Anreize des MfS (offensichtlich im Hinblick auf seine Schwachpunkte) gegebenenfalls verführen lässt. Das rechtfertigt durchaus die Bezeichnung Täter, denn er hat dem MfS „freiwillig“⁷²⁹ die gewünschten Informationen geliefert und stets signalisiert, dass er einer Zusammenarbeit „aufgeschlossen“⁷³⁰ gegenübersteht. Zumindest geht das aus den vorliegenden Quellen und Unterlagen hervor.

Ob er tatsächlich „freiwillig“ und „aufgeschlossen“, also komplett aus eigenem Antrieb gehandelt hat und damit zum bereitwilligen Vollstrecker der Staatssicherheit wird, ist zumindest anzuzweifeln. Einerseits wird damit der „Stasisprech“ aus der

729 BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 9.

730 Ebd., Bl. 132 f.

Verpflichtungserklärung repetiert und auf Informationen aus zweiter Hand gesetzt, andererseits zeigt das massive Einwirken des MfS auf Herrn Su., dass die Entscheidung zur Kollaboration auf den durch das MfS ausgeübten Druck zurückzuführen ist. Das wird vor allem während der zweiten Untersuchungshaft deutlich, in der gleich zu Beginn in Verbindung mit Dauerverhören eine psychosoziale Ausnahmesituation („Ausraster“) entsteht, die zumindest zum Teil bewusst und gezielt herbeigeführt und vom MfS genutzt wird, um ihn anzuwerben. Das lässt den Schluss zu, dass die Entscheidung zur Kollaboration nicht völlig freiwillig geschehen ist und er daher weder ganz als Opfer noch ganz als Täter bezeichnet werden kann.

4.2.3 Herr Br.

Impulsgeber

Herr Br. ist der erste Zelleninformer, dem der Autor begegnet ist. Ein Kollege des Autors am Menschenrechtszentrum Cottbus führte ein Interview mit Herrn Br., um seine Flucht- und Haftgeschichte auf einer Bildungswebsite des MRZ zu dokumentieren. Herr Br. war damit einverstanden, zog sein Einverständnis aber zurück, als die Recherche zu seinem Fall im Stasiunterlagenarchiv eine Zusammenarbeit mit dem MfS im Strafvollzug Cottbus Anfang der 1980er Jahre ergab und die Dokumentation dieser Facette seines Lebenslaufes ebenso in die Dokumentation einfließen sollte. Ein interessanter und weitgehend recherchierter Fall musste beiseitegelegt werden. Als der Autor auf die Arbeitsstelle des Kollegen folgte, der seinerzeit das Interview mit Herrn Br. geführt hat, versuchte er, ihn noch einmal für eine Kooperation mit dem MRZ zu gewinnen. Vor dem Hintergrund eigener Betroffenheit gelang es, Herrn Br. zu überzeugen. Ein zweites, diesmal seine Rolle als Informant für die Staatssicherheit fokussierendes und reflektierendes, Audio-Interview am Wohnort von Herrn Br. konnte geführt werden. Aus seiner Sicht unpassende Formulierungen des Autors in der Dokumentation seiner Biografie veranlassten Herrn Br. Aber, ein zweites Mal vom Projekt Abstand zu nehmen. Er möchte nicht einmal in die Nähe einer „Täterdefinition“ gerückt werden, und allein die offene und wertfreie Fragestellung „Opfer oder Täter“ ist ihm zu viel. Somit kann die Dokumentation seines Falles nur in anonymisierter Form geschehen. Zudem liegt die MfS-Akte von Herrn Br. nicht vollständig vor, was auch diese Quelle nur eingeschränkt nutzbar macht.

Kurzbiografie

Schon als Kind und mehr noch als Jugendlicher steht Herr Br. dem SED-System kritisch gegenüber. Nach dem Abitur vermisst er vor allem die Möglichkeit der freien Berufswahl, da in der DDR mehr den staatlichen Erfordernissen gemäß, als nach Talent und Interesse gefördert wird.

Am 15. Juli 1979 versuchen er und seine Ehefrau, die DDR zu verlassen. Mit selbst gefälschten Pässen reihen sich die Eheleute am Prager Flughafen in die Schlange der nach Frankfurt am Main ausreisenden Passagiere ein. Während Herr Br. die Passkontrolle ohne Probleme durchläuft, fällt den tschechischen Grenzbeamten die

Passfälschung bei seiner Ehefrau auf. Er eilt ihr zu Hilfe. Beide werden verhaftet und am 20. Juli 1979 in das Untersuchungsgefängnis des MfS nach Magdeburg gebracht. Im November 1979 spricht das Kreisgericht Magdeburg-Nord sein Urteil – vier Jahre Haft wegen des Versuchs eines „Ungesetzlichen Grenzübertritts“. Zur Verbüßung seiner Haftstrafe kommt Herr Br. in den Strafvollzug nach Cottbus. Dort wird er nach vier Monaten Haft als Informant geworben. In der Hoffnung, es könne sich günstig auf seine Ausreise auswirken, erklärt er sich zunächst bereit, über Missstände im Gefängnis zu berichten, entzieht sich anschließend aber. Seine Hoffnung, von der Bundesrepublik freigekauft zu werden, erfüllt sich nicht. Herr Br. muss bis auf einen Tag seine komplette Haftstrafe absitzen und wird anschließend in die DDR entlassen. Weitere zwei Jahre vergehen, bevor der Ausreiseantrag von Herrn Br. genehmigt wird und er am 9. Oktober 1985 in die Bundesrepublik ausreisen darf.

4.2.3.1 Rekonstruktion der Biografie von Herrn Br.

Nachfolgend soll auch die Biografie von Herrn Br. in ihrer Bedeutung für die Anwerbung von Systemkollaborateuren im Strafvollzug rekonstruiert und analysiert werden. Die Rekonstruktion erfolgt auf der Basis eines Video- und eines Audio-Zeitzeugeninterviews (Zz) sowie der Darstellung in den MfS-Akten⁷³¹ (St), begleitet von kommentierenden Informationen aus Nachfragen des Autors (At) im Anschluss an die Zeitzeugeninterviews.

(Zz) Herr Br. wird 1947 in Wernigerode geboren. Nach Abitur, Armee und Maschinenbau-Studium wird er Berufsschullehrer für ingenieurtechnische Fächer.

Schon frühzeitig geht Herr Br. auf Distanz zu staatlich vorgegebenen und ideologisch begründeten Maßnahmen *„...ich weiß, dass ich auf jeden Fall mit allem, was organisiert und mir da vorgegeben war, immer so meine Probleme hatte. Ob das die Pioniere waren – ich war dabei aber nicht mit Begeisterung und wo ich mich drücken konnte, hab' ich mich gedrückt. Bei der FDJ das gleiche [...], so viel Mitmachen gab's bei mir nicht' [...] man suchte immer den Weg, wie kann man sich verpissen [kann]“*⁴⁷³²

Seinen Armeedienst absolviert Herr Br. an der innerdeutschen Grenze im Raum Gadebusch *„...also wenn man an die Grenze kommt, dann ist man natürlich ... automatisch konfrontiert damit: Ich hab' jetzt die Chance ... will ich über den Zaun geh'n, will ich nicht? [...] doch am Ende [...] liegt [es] an vielen Faktoren, am meisten eigentlich daran, dass man sich mit 18 noch irgendwo zu unfertig fühlt, um diesen Schritt [...] die Eltern nicht mehr sehen können, ganz alleine dastehen in einer fremden Welt, die ja noch dazu erst mal so weit bekannt war, wie man's vom Westfernsehen kennt, aber nicht durch eigenes Erleben eben erkundbar war und ... dann das Studium, was man hier hatte [...] im Westen [...] da kannst du gar nicht studieren, weil das geht*

731 Zu Herrn Br. kann das Stasiunterlagen-/Bundesarchiv nur eingeschränkt Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Lediglich die Kerblockkarteikarte und Unterlagen zur Strafvollzugseinrichtung Cottbus sowie die Meldung von Verhaftungen an den Grenzen zu Westeuropa geben Auskunft zur Herrn Br. und die Verhaftung der Eheleute Br.

732 Interview Br., Z. 126-133.

*nur ... Leute, die Geld und Verbindungen usw. haben ... also, dass man auch beispielsweise das dann selbst gestemmt hätte, hat man sich in der Phase einfach so nicht zugetraut. Also, hat man die anderthalb Jahre da seinen Dienst abgerissen, zugesehen, dass nichts Böses passiert, also beispielsweise bei einer sogenannten Grenzverletzung dann zu schießen.*⁷³³

(At) Auch wenn Herr Br. die Gelegenheit des Dienstes an der Grenze nicht zur Flucht in den Westen nutzt, „...in Gedanken...“ befasst er sich weiterhin damit, wägt ab und trifft Entscheidungen, die seinen Lebenslauf nachhaltig prägen werden.

(Zz) *„Man macht das ja [...] bei meinem Einsatz an der Grenze als Bewacher der Grenze [...] dass man das durchspielt: ‚Was wäre, wenn? Wie mach’ ich’s, wenn usw.?’⁷³⁴ „Tja, wenn man dann Frau und Kind hat, geht das mit der grünen Grenze nicht so einfach, aus verschiedenerelei Gründen, nicht nur die Todesschussautomaten [...] aber es gibt ja dann auch elegantere Wege und ein ganz eleganter Weg schien mir das Abhauen [...] mit einem Flugzeug aus Prag in Richtung Frankfurt am Main. Die Frage war natürlich: Wie kommt man als DDR-Bürger in ein solches Flugzeug rein?⁷³⁵ „Also habe ich mir dann Pässe der Bundesrepublik Deutschland besorgen lassen über einen guten Freund von früher, der im Westen wohnte, der das auch ganz schnell und ... unkompliziert verstand, dass da jetzt Not am Mann war, auch die entsprechenden Leute fand, die das privat zur Verfügung gestellt haben. Ihre Pässe liefen im Folgejahr dann ab, d. h. sie hätten dann einfach ihre Pässe für verloren erklärt [...] und was ich mit ihnen dann anfangen konnte, das wusste ich auch schon, aufgrund meiner feinmechanischen Grundkenntnisse traute ich mir also zu, die entsprechenden Passbilder auszutauschen, die Pässe also von Originalpersonen des Westens mit den Passbildern von uns zu versehen, die entsprechenden Stempelaufdrucke, die da so über das Passbild gehen, nachzumachen – auch das traute ich mir zu. Und die sollten [...] dann die Berechtigung [sein], dass ich dieses Flugzeug nach Frankfurt Main betreten darf [...] [als] Bundesbürger, der darf nach Hause’ ... so in der Art.“⁷³⁶*

(At) Die Gedankenspiele werden Realität und führen zu ungeahnten Folgen. Von den ersten Gedankenspielen während des Grenzeinsatzes bis zur Umsetzung der Fluchtpläne am Flughafen in Prag dauerte es etwa zwölf Jahre – und dann standen Herr Br. und seine Frau mit ihren gefälschten Pässen an der Flugabfertigung, um in den Westen zu fliehen.

(Zz) *„...der Milizionär, der das dann da kontrollieren wollte, hin- und hergeblättert hat, den Stempel zwar nicht fand, aber eben auch im Großen und Ganzen ... durch die vielen Stempel, die da drin waren, wahrscheinlich ... ja, lästig das Ganze ihm war [...] dazu noch ‚ne vielleicht laxere Dienstauffassung‘. Er klappte jedenfalls meinen Pass zu, gab ihn mir und ließ mich gehen. Und meiner ersten Frau, die ’n bisschen später dran war [...] ihr Pass mehr oder weniger ein jungfräulicher war, nämlich kaum Stempel enthielt und für den anderen, der sie da kontrollierte, die Sache dann relativ*

733 Interview Br., Z. 25-44.

734 Interview Br., Z. 236-239.

735 Interview Br., Z. 249-254.

736 Interview Br., Z. 266-283.

offensichtlich war [...] [der] Stempel [...] den er suchte, war nicht da, führte dann vielleicht auch mit einer etwas ‚beflisseneren Dienstausbübung‘ dazu, meine Frau erst mal an die Seite dort zu bitten, ich beobachtete das von hinten und wollte ihr zu Hilfe gehen und sagen: ‚Hier, wir sind ja auch laut Pass verheiratet, das ist meine Frau, lassen Sie sie bitte gehen und ich bin doch schon hier hinten usw.‘ Aber da hatte ich nicht so ganz mit dem Diensteifer desjenigen gerechnet oder besser gesagt, ihn falsch vielleicht eingeschätzt, zu menschlich gedacht. Der hat eben das nicht gemacht. Im Gegenteil: ‚Was, Sie auch noch?‘ Und zack, hier an die Seite und dann flog die Sache langsam auf, weil ja dann entsprechende Leute hinzugezogen werden, von der tschechischen Stasi und, und, und ... und dann ja irgendwo klar ist: ‚Hier sind Leute, die haben einen Pass, der nicht so ist, wie er sein sollte, auch wenn er sonst ganz gut aussieht.“⁷³⁷

(At) Die Flucht des Ehepaares war damit aufgefliegen und löste umfassende Ermittlungen aus, die in beider MfS-Akten ausführlich, teilweise allerdings auch kryptisch dokumentiert wurden.

(St) „Br., W. und A. haben einen ungesetzl. Gü vorbereitet, indem sie im Juni 77 mit dem BRD-Bürger Kl. konkrete Absprachen über ein noch im Sommer 77 vom soz. Ausland aus zu realis. ungesetzl. Verl. der DDR mittels verfälsch. Reisepässe der BRD führten, im April 78 einen weiteren BRD-Bürg. zur Unterstützung ihres Vorh. aufforderten und im April 79 erneut def. Festlegungen über ein ungesetzl. Verlassen der DDR unter Verwendung verfälschter Reisepässe der BRD sowie unter Ausnutzung des internat. Flugverkehrs trafen, daraufhin am 23. 6. 79 vereinbarungsgem. drei für sie u. Ke. bestimmte vollständige Reisepässe der BRD von der Kl. ausgehändigt bekamen, die der Br. danach mittels einer selbst hergestellten Vorrichtung durch Paßfotoauswechslung u. Nachzeichnung der Stempelabdrücke verfälschte. Nach Auslagerung u. zur späteren Nachsendung in die BRD vorgesehener persönl. Gegenst. u. Unterlagen bei anderen Personen sowie einer von Br. am 29. 4. 79 zum Zwecke der Aufklärung der Regimeverh. auf dem Flughafen Prag nach dorthin unternommenen Reise, begaben sich die Besch. gemeinsam mit Ke. am 1. 7. 79 nach Prag, kehrten nach Erkennen der Erfolglosigkeit ihres Vorhabens in die DDR zurück und reisten nunmehr allein unter Ausnutzung der vor dem beim VPKA Wernigerode erschlichenen Reiseunterlagen u. unter Benutzung ihres PKW mit gleichem Ziel Anfang 79 nach Budapest, wo sie unter Vorlage der verfälsch. Reisepässe der BRD u. der von dem BRD-Bürger am 23. 6. 79 ebenfalls übergebene Zahlungsmittel der BRD von der Flugesellschaft ‚Malev‘ zwei Flugtickets für den Flug Prag -

737 Interview Br., Z. 308-326.

Ffm. erwarben, womit sie am 16. 7. 79 versuchten vom Flughafen Prag aus ihr Vorhaben zu realisieren.⁷³⁸

(At) Am 16. Juli 1979 wurden Herr Br. und seine Frau auf dem Prager Flughafen verhaftet.

(Zz) Nach einem Zwischenaufenthalt in einem Prager Gefängnis „...direkt am Flughafen [...] kam dann dieser Flugsammler [...] mit der sind wir dann nach Schönefeld wieder geflogen worden, da dann in diesen kleinen Brottransporter [...] eingepfercht und dann nach Magdeburg ins Untersuchungsgefängnis gefahren [...] und muss übrigens sagen, die Tschechen waren eine ganze Klasse menschlicher, auch die Stasileute der Tschechen. Die haben uns ... sehr fair und sehr korrekt behandelt.“⁷³⁹ „Das sind Menschen, die einen Dienst machen, den man nicht für gut und richtig hält, aber wo man trotzdem dann noch sagen kann, irgendwo haben sie ihr Menschliches noch nicht abgelegt. [...] Und das haben mir die in Magdeburg ganz deutlich zeigen wollen. Wir sind Tiere; wir sind keine Menschen. Das war ... geht mit Kleinigkeiten los, übrigens schon aufm Flughafen: ‚Beine auseinander‘ ... nicht breit genug: reingeschlagen, tut ’n bisschen weh, ist nicht das Schlimmste. Das Schlimmste ist, das Bild der Frau aus der Brusttasche rausnehmen, angucken: ‚Hähä, na die sehen se, ja jetzt erst ma’ ’n paar Jahre nich’ mehr, ne.‘ Das sind so die kleinen Gemeinheiten, mit dem man dann dem anderen zeigen will, was du doch für ein armes Würstchen bist und was wir doch für große ... ja, Macker ... Helden...“ sind.⁷⁴⁰

Nach „...so etwa fünf / sechs Tage in Prag, dann da Berlin und müsste ich so um den 20. Juli⁷⁴¹ in Magdeburg, Moritzstraße, da in dem Untersuchungsgefängnis der Stasi angekommen sein und dann gingen [...] in der ersten Nacht übrigens gleich [...] Vernehmungen ... und die gingen dann los und die zogen sich so bis Ende August in etwa hin. Und dann kam plötzlich ’ne ganz große Ruhe, nix, kein Freikauf, keine Vernehmung, kein nichts mehr. Da war nämlich die sogenannte Amnestie der DDR gerade verkündet und irgendwie [...] Stasi lief eben rum, wussten nicht, was se machen sollen [...] man hatte schon so leise Hoffnungen: ‚Kommst zumindest erst mal raus, ob du nun in den Westen gleich kommst, andere Frage‘ ... aber da war da nix. Dann war der ganze September Ruhe. Im Oktober war dann die Gerichtsverhandlung, die ja extra dann erst war, damit ich eben nicht schon verurteilt bin und dann nicht unter die Amnestie falle, weil ich war ja ... Geld wert.“⁷⁴²

(At) Mit „Geld wert“ meint Herr Br. in diesem Kontext, dass er damit rechnete, freigekauft zu werden, und die DDR mit diesem Freikauf Geld verdienen würde. Allerdings hat das MfS anderes mit ihm vor und will natürlich zunächst herausfinden, wie Herr Br. und seine Frau an die gefälschten Pässe kamen und welche Netzwerke

738 Der Autor verzichtet auf die Nennung der Quelle, da sie Forschenden ausdrücklich nur zur anonymen Erfassung von Haftdaten zur Verfügung gestellt werden. Rückschlüsse auf Personen sollen so vermieden werden.

739 Interview Br., Z. 335-356.

740 Interview Br., Z. 374-385.

741 Tatsächlich war es der 19. Juli.

742 Interview Br., Z. 393-416.

möglicherweise dahintersteckten. In den Vernehmungen dreht sich daher zunächst alles um die gefälschten Papiere.

(Zz) *„Die Pässe sind so gut gefälscht; die können nicht von Ihnen selbst gefälscht sein, also haben Sie Verbindungen zum Bundesnachrichtendienst; diese Pässe sind vom Bundesnachrichtendienst gemacht worden und Ihnen ausgestellt worden.“ [...] Auf jeden Fall kam dieser Vorwurf, der dann auch gleich, um Nachdruck zu verleihen, 'ne Hausnummer bekam. Die Hausnummer war 15 Jahre – mindestens – Spionage geht da erst los oder so ungefähr [...] nun gab's natürlich noch 'n Grund mehr zu sagen: ‚Jawohl, die Pässe hab' ich gefälscht‘, wie hab' ich sie gefälscht usw. usw., um schon mal die eigene Haut zu retten, nicht in diese Spionage- ... unter diese Spionageverurteilung zu kommen.“⁷⁴³*

(At) Den Spionagevorwurf versucht Herr Br. mit allen Mitteln von sich zu weisen, weil Spionage eine sehr hohe Haftstrafe nach sich ziehen kann. Er macht daher mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass er und nur er die Pässe gefälscht habe. Das gelingt zunächst, bringt ihn aber an anderer Stelle später noch in Schwierigkeiten. Zudem kämpft er mit den Haftbedingungen.

(Zz) Die Bedingungen im MfS-Untersuchungsgefängnis und in der Zelle sind *„...anfangs immer erst mal einzeln. Das ist so Art wie, ja damit ein' nicht zu viel, von jemandem, der sich schon bisschen auskennt, gebrieft wird [...] also, der soll erst mal ... rohes Ei bleiben, nicht zu viel ... aber dann kommt man relativ bald auch auf eine mindestens Zweierzelle, wobei das dann schon losgeht, dass man sich denkt: ‚Na, wer ist denn nun der Zweite? Einer der auch aushorchen soll oder einer, der eben einfach auch nur da nun schon abgeschöpft, ausgehört, wie auch immer, ausgequetscht wie die Zitrone ist und dem man nun den Zweiten nun dazugibt, damit's auch nicht zu sehr Randal gibt?‘ ... denn da kann man ganz schnell so was wie 'n Knastkoller kriegen – hab' ich auch gekriegt: an die Wand schlagen und diese Dinge da ...und dann wird man selber kurz zusammengeschlagen, dann bekommt man die sedierenden Mittel – ob in den Kaffee oder nicht, weiß man immer nicht so genau. Auf jeden Fall ist man tatsächlich ruhiggestellt. Das merkt man auch selber dann. Auf jeden Fall kam ich dann auch in eine Zweierzelle.“⁷⁴⁴*

(At) Wie schon in den vorangegangenen Fällen hat auch Herr Br. das Gefühl, dass es sich bei dem Untersuchungshäftling, mit dem er nach Tagen der Isolationshaft plötzlich die Zelle teilt, möglicherweise um einen Zuträger des MfS handeln könnte. Er ist misstrauisch und verunsichert. Die Vernehmungen und Ermittlungen gehen zwischenzeitlich für Herrn Br. und seine Frau weiter. Sie verlagern sich bei ihm vom Vorwurf der Spionage zum Vorwurf krimineller Handlungen.

(Zz) *„Also, da ich ja nun ihnen erzählt habe, wie ich die Pässe gefälscht habe ... und die Stasi ja immer noch mit dem Argument kam: ‚Das ist so gut, das geht nicht, das kann man nicht selber machen. Das lassen wir überprüfen. Dazu haben wir natürlich entsprechende Labore usw.‘ Und dann wird da ein kriminaltechnisches Gutachten*

743 Interview Br., Z. 419-440.

744 Interview Br., Z. 465-479.

*gemacht, das ich dann übrigens auch noch bezahlen durfte, auch obwohl es meine Einlassungen sozusagen bestätigt hat vollumfänglich, aber ... ja, das haben sie dann ... bei der Gerichtsverhandlung dann da vorgelesen und haben dann daraus natürlich eine hohe kriminelle Energie abgeleitet, die sie mir dann da attestieren wollten, um eben das Strafmaß vielleicht auch entsprechend zu begründen.*⁷⁴⁵

(St) Am 12. November 1979 verurteilt das Kreisgericht Magdeburg-Nord Herrn Br. wegen Verstoßes gegen § 213 / Ungesetzlicher Grenzübertritt zu vier Jahren Gefängnis. Noch am gleichen Tag kommt er in den Strafvollzug nach Cottbus.⁷⁴⁶ Seine Frau wird ins Frauengefängnis Hoheneck gebracht.

(Zz) *„...dann bin ich da nach Cottbus gekommen für die vier Jahre [...] ansonsten hatte man sich ja erkundigt ... mit dem Freikauf und den ... diese ganzen Geschichten kannte man.*⁷⁴⁷ *Und dann hieß es: ‚Vier Jahre, ja gut, okay!‘ Nach anderthalb Jahren kann man davon ausgehen, dass man freigekauft werden kann, hieß also – ein halbes Jahr war schon rum, als ich hier ankam: ‚Ein Jahr noch in Cottbus ...‘, dieser berühmte Satz, wie er auch da draußen an der Wand irgendwo steht ... das sitze ich auf dieser einen Arschbacke da ab.*⁷⁴⁸

(At) Spätestens im Cottbuser Strafvollzug wurden ankommende Häftlinge mit dem Thema Freikauf konfrontiert. Es gab das Gerücht, dass ab etwa der Hälfte der Haftzeit eine Entlassung in die Bundesrepublik durch Freikauf möglich sei. Das ging für fast alle politischen Häftlinge mit der Hoffnung einher, beim nächsten Transport dabei zu sein. Entsprechend groß war die Enttäuschung, wenn sie – gerade vor dem Hintergrund fortschreitender Haftzeit – nicht dabei waren. Diese Spirale aus Hoffnung und Enttäuschung konnte sich in depressionsähnliche Gefühlslagen steigern. Perfiderweise hat das MfS mitunter Transporte in den Westen, die stets mit einer Verbringung in die MfS-Untersuchungshaftanstalt Karl-Marx-Stadt als Zwischenstation vor dem Überqueren der innerdeutschen Grenze begannen, zurück in den Strafvollzug geholt. Dies geschah ohne irgendeine Erklärung und spielte mit den Gefühlen der Betroffenen. Derartige Maßnahmen hatten großes Traumatisierungspotenzial.

(Zz) Herr Br. stellt nach seiner Ankunft im Strafvollzug Cottbus zunächst fest, dass *„...der ganze Knast war leer, weil sie eben diese Amnestie hatten.*⁷⁴⁹ *Und dann: „...das Schlimmste [...] sind die ersten 5 / 6 Wochen [...] also bei mir war's jedenfalls so, in diesen ersten 4, 5, 6 Wochen kommt sowas, wie alles durchmachen von Selbstmordgedanken über alles Mögliche so ungefähr, ja.“*⁷⁵⁰ *„Und [...] wenn dann immer diese Tür da vorne aufgeht und es heißt: ‚Der und der und der, Sachen packen!‘,*

745 Interview Br., Z. 492-501.

746 Die hohe Haftstrafe resultiert aus dem Fluchtversuch in Tateinheit mit der Passfälschung.

747 Bei diesen Informationen handelte es sich nach Erfahrung und Kenntnis des Autors in der Regel eher um Gerüchte, als um Gewissheiten.

748 Interview Br., Z. 506-519.

749 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 89 f.

750 Audiointerview zur Anwerbung Br. Z. 173-182.

*aber dein Name ist nicht dabei, dann grübelt man schon mal und ... ja ... is' nich' ganz so lustig...*⁷⁵¹

(At) Im Hintergrund bereitet das MfS die Anwerbung von Herrn Br. vor, während er sich in die tägliche Gefängnisroutine einordnet. Dazu gehört das Arbeiten im Schichtsystem, der tägliche Freigang, das Einnehmen der Mahlzeiten und – bei Bedarf – gelegentlich eine Konsultation des medizinischen Dienstes⁷⁵².

(Zz) *„Übrigens hatte ich mal eine Arztmeldung wegen kaputten Zahn [...] und da hat doch dieser scheiß Arzt da zu mir gesagt: ‚Ja äh, das können Sie sich dann im Westen machen lassen, dafür geben wir kein Volksvermögen mehr aus.‘“*⁷⁵³

(At) Nach der amnestiebedingten Leere im Gefängnis treffen nach und nach wieder Häftlinge ein. Die Haftanstalt füllt sich. Das MfS ist bestrebt, die Dichte an IM aus der Vor-Amnestie-Zeit wiederherzustellen, was Handlungsdruck schafft. Und so kommt, neben anderen politischen Häftlingen, auch Herr Br. in den Fokus.

(St) Am 15. April 1980 verfasst die „Hauptabteilung VII“⁷⁵⁴

Abteilung 6 Bereich Planung/Kontrolle“ einen „B e r i c h t über die Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVE Cottbus zur Bekämpfung der Feindorganisation ,Arbeitsgruppe für

751 Interview Br., Z. 519-523.

752 Im Krankheitsfall wurden Häftlinge von Sanitätern oder Ärzten im Gefängnis behandelt. Im Falle schwerer Erkrankungen oder der Notwendigkeit einer Operation wurden Häftlinge zur Behandlung in ein Haftkrankenhaus gebracht.

753 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 321-325.

754 Vgl. Wunschik, 2018b. Die HA VII war für das Ministerium des Inneren und die ihm nachgeordneten Bereiche zuständig, d. h. für die Kriminalpolizei, die Schutz-, Verkehrs- und Bereitschaftspolizei, die Kampfgruppen, den Betriebsschutz, den Strafvollzug, das Pass- und Meldewesen, die Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz, das Zentrale Aufnahmeheim in Röntgenal, das Archivwesen, Geodäsie und Kartographie sowie die Politische Verwaltung des Mdl, die medizinischen Einrichtungen der Volkspolizei und die Bereiche Innere Angelegenheiten der staatlichen Verwaltungen. Zum Teil reichte der Verantwortungsbereich der Hauptabteilung bzw. Linie VII über das Mdl hinaus, so etwa gegenüber der Zivilverteidigung. Andere nachgeordnete Bereiche des Mdl wurden indes aus fachlichen Gründen von anderen Dienststeinheiten der Staatssicherheit abgesichert. Gegenüber den Kampfgruppen sowie den lokalen Abteilungen Innere Angelegenheiten teilte sich die Linie VII die Zuständigkeit mit anderen Dienststeinheiten. Die Abteilung der Verwaltung Groß-Berlin war zeitweise auch für die „Bearbeitung“ der Polizei von West-Berlin zuständig. Gleichwohl fungierte die Linie VII als Generalbevollmächtigter des Mielke-Imperiums gegenüber der Volkspolizei. Hatte sie in den 50er Jahren vor allem gegen auffällige Volkspolizisten ermittelt sowie vermutete Spionage aufgedeckt, durchleuchtete sie die Polizei in den späteren Jahren immer stärker prophylaktisch, knüpfte ein weites Netz von Zuträgern im dienstlichen wie im privaten Bereich der Volkspolizisten und beeinflusste auch zunehmend die fachlichen Entscheidungen auf Leitungsebene. Verfügte die Abt. VII im MfS 1958 über 38 Mitarbeiter in drei Referaten, so wurde sie im Folgejahr zur HA aufgewertet und wuchs bis 1989 auf 319 hauptamtliche Geheimpolizisten in acht Abteilungen an. Hinzu kamen 510 Mitarbeiter in den Abt. VII der Bezirksverwaltung (BV) sowie 264 sogenannte Abwehroffiziere Volkspolizei, seit 1981 der verlängerte Arm der Linie VII in den Kreisdienststellen (KD). Vgl. Hauptabteilung VII (Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei/HA VII). In: MfS-Lexikon, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/hauptabteilung-vii-ministerium-des-innern-deutsche-volkspolizeiha-vii/> [28.05.2024].

Menschenrechte - West-Berlin⁷⁵⁵ [...] Ergebnisse der Suche und Auswahl:

1. Unter den Strafgefangenen der StVE Cottbus befinden sich z. Z. 8 IM einschließlich IM-Kandidaten der Abteilung VII der BV Cottbus. Dabei handelt es sich bei der Mehrzahl der IM um Neuwerbungen, da nach der Amnestie im Oktober 1979 u. a. auch die vorhandenen IM entlassen wurden. Im Ergebnis der Aktendurchsicht und Gesprächen mit dem Stellv. Leiter der Abt. VII - Major Siekiera - und dem zuständigen Referatsleiter - Oberleutnant Grätz - ist einzuschätzen, daß 1 IM und ein Strafgefangener, mit dem bereits Kontaktgespräche geführt werden, für eine weitere Prüfung hinsichtlich der Eignung zur Bekämpfung der Feindorganisation „AfM“ in Frage kommen. [...]

2. Das Arbeitsgebiet I/4 der BDVP⁷⁵⁶ Cottbus verfügt z. Z. über 6 IM und 3 für ihre Aufgabenstellung perspektivvolle Kontakte. (Auch hier mußten nach der Amnestie erst wieder Neuwerbungen durchgeführt werden.) Auf Grund des Studiums der IM-Akte kommt für die weitere tiefgründige Prüfung auf Eignung für den vorgesehenen Einsatz nur 1 IM-Kandidat in Frage. Dabei handelt es sich um IKMK-Kandidat⁷⁵⁷ „Br.“ [...] Alter 33 Jahre, Bildung Abitur, Hochschulabschluß, Beruf Betriebsschlosser, Dipl.-Pädagoge, verurteilt wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall zu 4 Jahren FE, keine Vorstrafen, Wiedergutmachungswille erkennbar, bisher wurden mit ihm 3 Kontaktgespräche geführt (mit seiner Hilfe konnte in der StVE Cottbus bisher 1 Vorkommnis verhindert werden), Haftende 15. 7. 1983⁷⁵⁸.

(Zz) „Herr Br., zum Arzt.“⁷⁵⁹ „Ich habe keinen Arzttermin.“ ‚Halten ‚se den Mund und kommen ‚se mit.‘ [...] Und dann brachte er mich auf geheimen Wegen, kein Mensch hat da was gesehen, zum OKS [...] ‚Ich bin Hauptmann Kunzel von der äh Kriminalpolizei [...] ich bin ja hier für Ordnung und Sicherheit zuständig.‘ [...] ‚Ja, wenn’s um Sicherheit geht.‘ [...] ‚Naja ähm, das ist natürlich am einfachsten, wenn Sie das in Schriftform machen‘ [...] ‚Also schriftlich kriegen Sie von mir nichts. Sie können sich mit mir unterhalten und äh wie gesagt, wenn’s um wirkliche Sicherheitsfragen geht, dann

755 BArch, MfS, HA VII 1386, Bl. 379-382.

756 BdVP – Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 18.

757 IKMK – IKM/K – IKM Inoffizieller Kriminalpolizeilicher Mitarbeiter – Inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei – Richtlinie 001/78 Mdl, HA Kriminalpolizei, Abt. 1. In: Abkürzungsverzeichnis der BStU, 2022, Seite 44.

758 BArch, MfS, HA VII 1386, Bl. 379-382

759 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 320.

werde ich dazu was sagen, aber ähm mit schriftlich ist da nichts.‘ ,Naja gut, dann werde ich Sie da eben mündlich [...] und dann ging das ja los...‘⁷⁶⁰

(At) Herr Br. wird angesprochen, über Ordnung und Sicherheit zu berichten. Dazu zeigt er sich grundsätzlich bereit, allerdings will er nichts Schriftliches abliefern. Und er stellt weitere Forderungen.

(Zz) „...warum ist das hier so unsinnig. Ich [...] hab’ gelernt Schlosser und habe Werkzeugbauer sogar ausgebildet im Elektromotorenwerk als Berufsschullehrer und hier gibt’s ‘n Werkzeugbauer, da arbeiten Bäcker. Wenn ich im Werkzeugbau arbeiten würde, könnt ich auch vernünftige Arbeit leisten. Hier bei meiner Schnitzerei bin ich total überfordert. Also wenn Sie 100 Prozent haben wollen, dann stecken Sie mich so oder setzen Sie mich ein, dass ich adäquate Arbeit leisten kann.‘⁷⁶¹

„Ich meine, es war dann so ungefähr Mitte August oder Sommer jedenfalls des Jahres 1980, wo ich dann von den Pentacon-Stellen⁷⁶² – also diesen ... Entgraterbank⁷⁶³ ... in den Werkzeugbau umgesetzt wurde [...] und von da an hab’ ich dann auch die 100 Prozent...‘⁷⁶⁴ geschafft.

(At) Nachdem Herr Br. dem „Hauptmann von der Kriminalpolizei“ zugesagt hat, ihn bei der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Gefängnis zu unterstützen, bringt er Dinge zur Sprache, die er selbst als ungerecht und veränderungswürdig erachtet, und gibt dafür Begründungen und Beispiele an.

(Zz) „Aber das eben Krimmis⁷⁶⁵ Sachen machen durften, die Andere quasi nicht machen durften. [...] Das geht mir nur um diese Ungerechtigkeit [...] der Bo. tätowiert und dem wird nichts angehängt [...] aber wenn das [...] ein Politischer macht, da wird dem da Nachschlag⁷⁶⁶ angedroht usw.‘⁷⁶⁷ „Noch ein Beispiel war die Verkaufshalle, [...] da kam nicht jeder rein. So gingen wir immer davon [...] aus, die sind Lieb Kind bei denen [...] und dann haben wir [...] diese Verdächtigungen, die wir da hatten, auf dem Freihof⁷⁶⁸, dass wir gestreckte Sachen bekommen und die sich daran bereichern [...]

760 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 369-410.

761 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 413-420.

762 Siehe Fußnote 530.

763 Strafgefangene der StVE Cottbus wurden in einer Fertigungsstelle des VEB Pentacon auf dem Gelände der Haftanstalt in der Produktion eingesetzt. Sie mussten in Handarbeit u. a. Druckgussteile für die Gehäuse von Fotoapparaten entgraten. Strafgefangene wurden zur Herstellung der Gehäuse auch an Maschinen eingesetzt. Von insgesamt 50 Maschinen dieser Art standen ca. 40 in Cottbus und 10 im Dresdner Stammwerk. Somit wurden ca. 80 Prozent der Gehäuse in Haft(Zwangs)Arbeit hergestellt. Vgl. Mirschel, Markus; Kunze, Samuel (2024): Abschlussbericht für die Vorstudie "Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Strafvollzugsseinrichtungen der DDR". Humboldt-Universität; Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.), im Auftrag der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM), Berlin, S. 28 f., mit Bezug auf: Jehmlich 2009, S. 112 ff., 132.

764 Interview Br., Z. 766-769.

765 Krimis – Abkürzung für kriminelle Häftlinge.

766 Nachschlag – Erweiterung des Verfahrens mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Haftstrafe.

767 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 553-571.

768 Auf dem Freihof des Cottbuser Strafvollzuges befand sich ein Verkaufskiosk.

das wäre eine Geschichte, wo ich mich moralisch nicht ähm als Verräter oder irgendwie sowas gefühlt habe, sondern wo ich gedacht habe, die Schweine machen mit uns etwas, [ich wollte für] Gerechtigkeit sorgen [...] das waren ja diese Punkte [...] ‚Ja sehen Sie mal. Da und da und da [...] wollen Sie nichts für Sicherheit und Ordnung tun‘.⁴⁷⁶⁹

(At) Für die Argumente „Ordnung und Sicherheit“ sowie „Gerechtigkeit“ zeigt sich Herr Br. offen. Solidarität und Loyalität spielen für ihn auch eine große Rolle. Ein Verräter will er nicht sein.

(Zz) *„Wir haben ja einen Hungerstreik⁷⁷⁰ gemacht als der Jaruselski den äh das Kriegerrecht⁷⁷¹ ausgerufen hat.“⁷⁷² „...Hungerstreik. Ähm das waren so die Dinge, wo du ja dich in so ‘ner Widerstandsgruppe fühltest, so. [...] Ich habe nichts gemacht, was dem Mann⁷⁷³ solche Dinge, die er ja eigentlich wissen wollte [zutrug]. [...] Er wollte nicht die echten Dinge wissen, an denen er hätte Sicherheit und Ordnung in den Knast schaffen können und zu dem ich ja dann auch bereit gewesen [...] eben äh entsprechendes Material zu liefern ähm, sondern er wollte ja die anderen [Dinge wissen – z. B. Hungerstreikdetails]. [...] Ich habe jetzt gemerkt, sie wollen gar nicht wirklich Ordnung und Sicherheit, sie wollen Verrat und das ist der Grund zu sagen: Das war’s.“⁷⁷⁴*

(At) Herr Br. beendet mit dieser Einsicht die Zusammenarbeit mit dem MfS und beschreibt rückblickend die Anzahl der Zusammenkünfte mit dem „Hauptmann von der Kriminalpolizei“.

(Zz) *„Also maximal 4x [...] das erste war so eine Art Einführungsgespräch [...] hätte ich da gleich gesagt, wird nix, wäre wahrscheinlich das da gewesen [...] da ging’s um nichts Konkretes. Das zweite war dann eins, da ging es schon um Konkretes. [...] Beim dritten, meine ich, war’s das dann mit dem Laden, also mit den gepanschten Materialien, die man uns verkauft [hat] und so, vielleicht auch mit den Tätowierungen, und beim [vierten] Mal war Schluss.“⁷⁷⁵ „...in dem Moment, als dann die Fronten [...] klar waren [...] da hat er mich so rausschließen lassen, dass ich sozusagen verbrannt wurde ‘ne.“⁷⁷⁶*

769 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z.553-592.

770 Im Speisesaal wurde ein „Hetzettel“ mit Aufruf zur Unterstützung der Konterrevolution in der VR Polen und zur Nahrungsverweigerung aufgerufen. BArch, MfS, DO1/362, in: Alisch 2014, S. 206.

771 Vgl. Historischer Hintergrund: Die Geschichte der Solidarność. In: Bundesstiftung Aufarbeitung, <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/dossiers/solidarnosoc/geschichte> [28.05. 2024].

772 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 596-598.

773 Damit meint Herr Br. den oben schon genannten „Hauptmann der Kriminalpolizei“, der hier Informationen zum Hungerstreik erlangen wollte.

774 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 675-722.

775 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 780-790.

776 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 704 ff.

(At) Während Herr Br. im Zuge der Kollaboration mit dem „Hauptmann der Kriminalpolizei“ zu den Treffs stets „auf geheimen Wegen, kein Mensch hat da was gesehen“ zum OKS gebracht wird, erfährt das Prozedere nach seinem „Ausstieg“ eine grundlegende Änderung, sichtbar durch das „rausschließen“. Haftkameraden sollten dadurch mitbekommen, dass er mit den Funktionsträgern der Haftanstalt Kontakt hat und damit „verbrannt“, d. h. nicht mehr vertrauenswürdig für seine Mithäftlinge ist.

Bei dieser Vorgehensweise handelte es sich um eine Maßnahme der Zersetzung, um missliebig gewordene politische Häftlinge vor ihren Haftkameraden zu diskreditieren, Misstrauen zu schüren und im Extremfall gar physische Übergriffe aus den Reihen der Häftlingsgesellschaft zu provozieren.

(Zz) Der Zorn anderer Häftlinge war „...dann über die Stimmen der Vernunft in [den] Griff...“ zu bekommen: *„Ja also die Anderen haben sich dann auch nicht mehr getraut, mehr daraus zu machen, also mich dann beispielsweise zu nicht misshandeln [...] wichtig war mir, dass ich mit denen auskam [...] wie der Lö.⁷⁷⁷ [...] mit denen man sich auch mal unterhalten konnte...“⁷⁷⁸ „Su.⁷⁷⁹ war ziemlich lange da, Lö. war auch relativ lange da. Dann war da so einer, der konnte gut Schach spielen, so ein junger Stift, der musste Dein Alter gewesen sein...“⁷⁸⁰*

(At) Das durch die vermutete Spitzeltätigkeit des Herrn Br. erschütterte Vertrauensverhältnis zu seinen Haftkameraden war nicht die einzige Herausforderung, die er zu meistern hatte. Die Frau von Herrn Br. befand sich zeitgleich noch immer in Haft, ohne die Möglichkeit eines regelmäßigen Kontaktes.

(Zz) *„Die erste Frau, [...] sie saß in Hoheneck ... war, wie man das so macht, in Vorbereitung [auf die Flucht] ... ausgemacht: 'Es gibt nichts, das uns trennen kann! So. Wir lassen uns auch nicht scheiden in der Zeit. Egal, ob da der eine oder der andere da auf eine dumme Idee kommt oder ob die Stasi da in ihrem Wirken zu spalten erfolgreich sein wird' [...] wir Männer durften unsere Frauen alle halbe Jahre im Knast besuchen, hatten einen sogenannten Sprecher [...] und ich fuhr mit anderen, die ihre Frauen in Hoheneck hatten, mit dem LKW nach Hoheneck, wir hatten den Sprecher [...] es hieß so am Anfang, es darf nicht über Ausreise geredet werden [...] dann redete man eben über den Ausflug oder was ... also kurzum, das ging eigentlich ganz locker. Ich bin also ganz euphorisiert schon fast von diesem Sprecher zurückgefahren, dachte: ‚Alles klar, diese Spaltungsversuche zwischen meiner Frau und mir, die die Stasi ja schon angekündigt hatte, indem sie mir sagten: ‚Das Sie ‚n Strolch sind, das wissen wir, aber Ihre Frau ist ein ganz wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft. Und Sie glauben doch wohl nicht, dass wir Sie beide gehenlassen?‘ [...] meine Frau versichert mir: ‚Alles klar!‘ Also war ich glücklich, zufrieden zurückgefahren. Halbes Jahr später*

777 Mit „dem Lö.“ teilte auch der Autor die Zelle und erinnert einen angenehmen und klugen Haftkameraden sowie Schach- und Gesprächspartner.

778 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 831-841.

779 Bei „Su.“ handelt es sich um den Herrn Su.

780 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 921-923. Mit „Dein Alter“ meint Herr Br. den Autor, damals 23-jährig.

war der nächste Sprecher [...] alle werden aufgerufen ... ich werd' nicht aufgerufen. Ich denk' natürlich, da steckt schon wieder die Stasi hinter, die woll'n euch wieder trennen.“

Es kommt nicht zum erhofften Treffen von Herrn Br. und seiner Frau. Herr Br. entschließt sich daraufhin, die Arbeit zu verweigern: *„Ich arbeite nicht mehr. Schluss, aus.“* *„Warum nicht?“* *„Ja weil [...] mein Sprecher ist hintertrieben worden“, hab' ich natürlich vermutet, ist hintertrieben worden. Und naja, dann lief das Prozedere ab ... Arbeitsverweigerung ... Arrest⁷⁸¹ usw. Und ich sitze noch im Arrest und da kriegte ich schon so die ersten [...] Nachrichten von denen, die ihren Sprecher hatten: ‚Also du pass' auf, das mit deinem Streik da jetzt ist nicht ganz so ... sinnvoll, weil deine Frau hat tatsächlich nicht beantragt den Sprecher.‘ Und ... naja, erst mal glaubt man das nicht so ganz [...] ‚also du musst jetzt hier nicht unnötig leiden im Arrest, weil deine Frau tatsächlich den Sprecher nicht beantragt hat.‘ Na gut, dann hab' ich irgendwann erklärt: ‚Ich geh' wieder arbeiten.‘ Dann ... sind die ja auch froh und, und, und ... und es stellte sich dann eben heraus, dass die Frau tatsächlich diesen Sprecher nicht mehr beantragt hat und dass sie dann doch auf dem Sprung war, die Ehe auflösen zu wollen. Das hat'se dann zwar noch mal ‚n bisschen wieder relativiert, weil es dann ja ums gemeinsame Abschieben ging – so erklär' ich mir das jedenfalls – aber nach meiner Haftentlassung hat'se dann klipp und klar die Trennung für ... vollzogen ... also ... sie kann nicht mehr mit mir zusammenleben, sie will nicht mehr ... und dann haben wir uns scheiden lassen, was dann auch ganz zügig ging [...] weil wir ja keinerlei materielle Güter mehr hatten ... die Wohnung war aufgelöst worden [...] für mich war dann klar, die Frau will nicht mehr⁷⁸². Was soll ich, was will man da noch halten?⁷⁸³*

(At) Herr Br. muss, bis auf einen Tag, seine komplette Haftstrafe absitzen. Seine Hoffnung auf eine vorzeitige Entlassung in die Bundesrepublik erfüllt sich nicht. Am 14. Juli 1983 wird er in die DDR entlassen.⁷⁸⁴

(Zz) *„Ich kam also aus dem Knast raus und dachte ... also ... jetzt steht die Welt vor dir, auch trotzdem ich erstmal in den Osten raus musste, trotzdem ich eben nicht das Glück hatte, immer [...] wenn die Tür aufging, dabei zu sein, was ja auch Menschen brechen kann, ne, die einen verzweifeln und sagen: ‚Ach du Scheiße, ich bin nie dabei!‘ Und ich sage [...] ich bin nie dabei gewesen, aber nun kommt die Frage: ‚Jetzt ist die Zeit rum. Es hat dir geholfen, dass du die Chance hattest, alle 14 Tage dabei zu sein. Es hat dich nicht umgebracht, dass du nicht dabei warst. So. Jetzt ist die Zeit rum, nun kann's ja nur noch vorwärts gehen. Für die DDR bist du 'n verlorener Sohn, weil ...“⁷⁸⁵*

781 Vgl. Finn, Gerhard, unter Mitarbeit von Fricke, Karl-Wilhelm (1981): Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln, S. 109 f.

782 Die Frau von Herrn Br. hat sich in der Haft in Hoheneck entschieden, fortan mit einer Frau zusammen zu leben.

783 Interview Br., Z. 866-931.

784 Der Autor verzichtet auf die Nennung der Quelle, da sie Forschenden ausdrücklich nur zur anonymen Erfassung von Haftdaten zur Verfügung gestellt werden. Rückschlüsse auf Personen sollen so vermieden werden.

785 Interview Br., Z. 831-839.

(At) Nach der Haftentlassung in die DDR war es für Herrn Br. sehr problematisch, sein Leben zu organisieren. Sein Wunsch, in die Bundesrepublik auszureisen, blieb bestehen.

(Zz) *„Es war ja übrigens bei meiner Verurteilung nicht nur die vier Jahre, auch Grenzkreisverbot, Berufsverbot und alles das ausgesprochen, PM 12 und alles, was ja da hinten dranhängt ... ich konnte gar nicht wieder, selbst wenn ich reuemütig hätte zurückkriechen wollen und das alles für umsonst gewesen wäre ... das ging ja gar nicht, ich war Berufsschullehrer und als solchen hätten sie mich nie wieder gelassen. Also war für mich nur eins: Es geht nur in den Westen. Für mich war nur fraglich, warum haben sie dich jetzt – nach Absitzen der Zeit – nicht weggelassen? Kann ich bis heute nicht erklären ... weiß ich nicht [...] der Westen wollte mich haben, auch nach der Haftentlassung – wusste ich alles definitiv – aber der Osten hat eben mich nicht freigegeben [...] für ihn zum Nachteil ... habe meine zweite Frau kennengelernt. Meine zweite Frau ist dann auch mitgegangen in den Westen. Am Ende hat also diese Republik drei Personen verloren.⁷⁸⁶ Hätten sie mich nach anderthalb Jahren abgeschoben, mit meiner ersten Frau, wären's nur zwei gewesen.“⁷⁸⁷*

(At) Am 9. Oktober 1985 durfte Herr Br. mit seiner zweiten Ehefrau in die Bundesrepublik ausreisen. Warum er mit ihr schließlich doch ausreisen durfte, bleibt unklar.

4.2.3.2 Interviewanalyse als Inhalts- und Quellenanalyse

auf der Grundlage der Narrationsanalyse nach Schütze

Vor dem Hintergrund der rekonstruierten Biografie von Herrn Br. sollen nun die beiden Interviews (Video und Audio) analysiert werden.

In Anlehnung an die Narrationsanalyse nach Schütze ist die Biografie von Herrn Br. im Sinne der vier Prozessstrukturen des Lebenslaufs in weiten Teilen dem Institutionellen Ablaufmuster zuzuordnen.

Begründen lässt sich das mit dem Heranwachsen von Herrn Br. entlang sozialer, den Lebensabschnitt von der frühesten Kindheit bis zum Entschluss, die DDR zu verlassen, strukturierender institutioneller Vorgaben und Erfordernissen. Zwar innerlich schon als Schüler auf Distanz zum politischen System der DDR und vor allem zu den von ihm empfundenen staatlichen Gängeleien, zeigt sich Herr Br. nach außen angepasst. *„Grundschule, EOS, Abitur, danach dann das erste Mal Wernigerode richtig verlassen im Sinne von Armeezeit, einberufen an die Grenze nach ... in die Gegend von Schwerin, Gadebusch. Nach der Armeezeit Studium angefangen in Magdeburg, abgeschlossen mit dem Diplomingenieurpädagogogen, was in der DDR so was war wie ein Berufsschullehrer für entsprechende ingenieurtechnische Fächer (ist).“⁷⁸⁸* Nicht in

786 Auch die erste Frau von Herrn Br. wurde aus der Haft freigekauft und durfte in die Bundesrepublik ausreisen.

787 Interview Br., Z. 831-953.

788 Interview Br., Z. 15-19.

der Aufzählung enthalten, aber im Interview erwähnt: Herr Br. wird Pionier und tritt der Freien Deutschen Jugend bei. Alles institutionelle Meilensteine, die in der DDR für heranwachsende, zukünftige loyale Staatsbürger vorgesehen waren. Dass er sich bereits während des Armeedienstes als 18-jähriger mit einem Grenzdurchbruch befasst, bleibt sein Geheimnis. Gleichwohl sieht er den Grund für den Einzug zur Armee vor dem Studium – einen Studienplatz hat er mit Beginn der Armeezeit bereits sicher – im *„Kalkül derjenigen, die einen dorthin geschickt haben, nämlich zu sagen oder zu denken, der gute Mann oder der junge Mann hier hat ein Studium vor in der DDR, hat seinen Studienplatz auch schon und den schicken wir dann an ..., wenn wir ihn schon zur Armee holen, schicken wir ihn an die Grenze, weil der läuft uns nicht weg.“*⁷⁸⁹ Herr Br. ist der Ansicht, dass die verantwortlichen Entscheider davon ausgehen, dass er sich staatskonform verhält und daher an der Grenze einsetzbar ist.

Bemerkenswerterweise verrichtet Herr Br. seinen Armeedienst mit der Waffe – verpflichtet, auf Flüchtende zu schießen – genau dort, wo Herr Su. dreimal einen Grenzdurchbruch versucht. Später werden beide im Cottbuser Gefängnis die Zelle teilen.

Seine biografischen Handlungen folgen, innerhalb des ihn prägenden institutionellen Ablaufmusters, dem „normativ-versachtlichten Prinzip“ des Lebenslaufs.⁷⁹⁰ Das erlaubt es ihm, staatlichen Vorgaben zu folgen und gleichzeitig seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen nachzugehen und diese gegebenenfalls anzupassen. Auch wenn er das vor der Armeezeit anvisierte Studium der Geologie nach seinem Dienst mit einem Maschinenbaustudium tauscht, bewegt sich Herr Br. in einem geregelten biografisch-institutionellen Rahmen und sozialer Normen.⁷⁹¹ Auf dieser Schiene gelangt Herr Br. auch zu seinem Wunschberuf, dem eines Berufsschullehrers. Er verbindet mit diesem Beruf die Vorstellung: *„Da unterrichtest du Maschinen-, Metalltechnik, andere solche Dinge, sachlich fundierte Geschichten, die mit Sozialismus nicht so unbedingt was zu tun haben.“*⁷⁹² Macht dann aber andere Erfahrungen, denn *„...da lernte man dann oder lehrte man mich dann auch ganz schnell, dass das eigentlich fast unwichtig ist, wichtiger ist, meine ... Ausbildung oder die Auszubildenden politisch zu schulen, zu richtigen Kommunisten zu machen, möglichst zu Offiziersanwärtern – wir hatten dann am Ende sogar Planzahlen, wo man dann also auch gemessen wurde, auch daran, ob man genügend Offiziersbewerber dort aus seinem Lehrlings- ... seiner Lehrlingsgruppe rekrutierte.“*⁷⁹³ Diese Erfahrungen verstärken den inneren Widerspruch und das Gefühl des Gefangenseins von Herrn Br., weil *„...so kommt dann eins zum andern, wo man dann merkt: ‚du bist hier irgendwo in einem Hamsterrad‘, in einem Kreis, in dem man ... aus dem man ausbrechen möchte.“*⁷⁹⁴

789 Interview Br., Z. 27-31.

790 Vgl. Schütze 1983, S. 288.

791 Vgl. Kleemann, Matuschek, Krähnke 2013, S. 69 f.

792 Interview Br., Z. 226-231.

793 Interview Br., Z. 231 ff.

794 Interview Br., Z. 225-234.

Aus diesem Wunsch wird ein Plan, der seinem Leben eine entscheidende Wendung geben sollte – die Flucht aus der DDR. Der Plan scheitert und Herr Br. landet im Gefängnis. Aber auch dort – sowohl in der MfS-Untersuchungshaft, als auch nach der Verurteilung zu einer hohen vierjährigen Haftstrafe im Strafvollzug und einer Entlassung in die DDR – scheint Herr Br. zu keinem Zeitpunkt auf ein bloßes Reagieren, wie es beispielsweise in einer negativen Verlaufskurve der Fall wäre, zurückgeworfen zu sein, sondern zeigt sich trotz aller negativer Erfahrungen als widerstandsfähig bzw. kann seine Handlungen bewusst steuern oder Handlungsoptionen wahrnehmen. Er reflektiert auch verletzende Maßnahmen, wobei für ihn *„...das Schlimmste ist, das Bild der Frau aus der Brusttasche rausnehmen...“* und sich *„die in Magdeburg“* darüber lustig machen.⁷⁹⁵ Er ist zudem in der Lage, die Situation, in der er sich befindet, anzunehmen und sich rational in die neuen Strukturen und Erfordernisse einzupassen. Reflexiv und der Situation bewusst weist er selbst bei den Verhören bei der Staatssicherheit immer wieder darauf hin, dass die Pässe, die die Eheleute Br. zum Besteigen des Flugzeuges in den Westen nutzen wollten, von ihm gefälscht und nicht vom *„Bundesnachrichtendienst gemacht“*⁷⁹⁶ wurden – wohl wissend, dass er nur so den Spionagevorwurf ausräumen und eine explodierende Haftstrafe vermeiden kann. Und auch im Strafvollzug vermag er schnell mit den Gegebenheiten klarzukommen, und seine Situation mit Weitblick und Auffassungsvermögen schrittweise zu verbessern, z. B. bei dem von ihm angestoßenen Wechsel des Arbeitsbereiches im Gefängnis.

Auch in einem anderen Zusammenhang zeigt sich Herr Br. widerstands- und anpassungsfähig. Auf die Herrn Br. sukzessive klar werdende Absage seiner Frau weiterer Besuchstermine reagiert er zunächst mit Arbeitsverweigerung. Das zieht den Arrest in einer Isolationszelle nach sich. Als er dann von einem Mithäftling die Nachricht bekommt: *„du musst jetzt hier nicht unnötig leiden im Arrest, weil deine Frau tatsächlich den Sprecher nicht beantragt hat...“*, was manch' einen hart gesottenen Strafgefangenen vollständig aus der Bahn geworfen hätte, akzeptiert er das, macht buchstäblich einen Haken dran und fügt sich wieder der alltäglichen Gefängnisroutine: *„Na gut, dann [...] geh' wieder arbeiten...“*⁷⁹⁷. Ähnlich reagiert er auf den Beziehungsabbau seiner Frau. Und selbst die zermürende Enttäuschung, nie bei einem der Transporte in den Westen dabei zu sein, steckt er weg und reflektiert: *„...trotzdem ich eben nicht das Glück hatte [...] dabeizusein, was ja auch Menschen brechen kann [...] es hat dir geholfen, dass du die Chance hattest, alle 14 Tage dabeizusein.“*⁷⁹⁸ Gleiches gilt für die Erfahrung, zunächst in die DDR entlassen zu werden und weiter auf die Ausreise zu warten.

Herr Br. scheint jeder noch so schwierigen Situation gewachsen zu sein und handelt reflektiert. Das Heft des Handelns gibt er – soweit es die Situation zulässt – nicht aus der Hand, auch nicht bei der Anwerbung.

795 Interview Br., Z. 380-387.

796 Interview Br., Z. 425.

797 Interview Br., Z. 909-912.

798 Interview Br., Z. 833-839.

Er macht sich frühzeitig Gedanken darüber, selbst von Zellengenossen möglicherweise ausspioniert zu werden: „...Zweierzelle, wobei das dann schon losgeht, dass man sich denkt: 'na wer ist denn nun der Zweite? Einer der auch aushorchen soll...(?)'“⁷⁹⁹ Er rechnet selbst auch mit einer Anwerbung: „...ich hab schon fast viel früher damit gerechnet, als ich da von der Stasi nämlich in U-Haft saß...“⁸⁰⁰ und bringt sogar eine Art Enttäuschung zum Ausdruck: „...dass die Stasi mich nie angebaggert hat, das hab ich denen schon ein bissl übelgenommen. So nach dem Motto: Trauen sie dir nichts zu?“⁸⁰¹ Als er selbst angesprochen wird, scheint er nicht überrascht zu sein und der Aufforderung, für „Ordnung und Sicherheit“⁸⁰² zu sorgen, kann er sogar etwas abgewinnen. Er registriert Missstände im Haftalltag und verachtet gegenseitigen Betrug sowie Ungerechtigkeiten unter den Häftlingen und zeigt sich im Übrigen durchaus eindeutig solidarisch bzw. verschwiegen, wenn es z. B. um Informationen über den Hungerstreik wegen des Solidarność-Aufstandes geht.

Die Kollaboration mit einer Unterschrift und einem IM-Decknamen zu besiegeln, lehnt er vehement ab. Einerseits sieht Herr Br. keinen Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit der Einhaltung von „Sicherheit und Ordnung“ und dem (ggf. nachvollziehbaren) Konspirationsbedürfnis seitens des MfS, denn „... das ist natürlich am einfachsten, wenn Sie das in Schriftform machen.“⁸⁰³ „Ja, wenn's um Sicherheit geht. Oh gerne...“, „...schriftlich kriegen Sie von mir nichts. Sie können sich mit mir unterhalten [...] wenn's wirklich um Sicherheitsfragen geht...“⁸⁰⁴

Selbst wenn Herr Br. nur halb so selbstbewusst und bestimmt im Anwerbegespräch aufgetreten ist, wie er im Interview angibt – die Tatsache, dass weder eine Einverständniserklärung noch eine Schweigeverpflichtung in den MfS-Akten zu finden ist, und auch keinerlei spätere Einschätzungen, Beurteilungen, Empfehlungen seitens des MfS vorliegen, deutet darauf hin, dass er seinem Credo für „Sicherheit [zu sorgen] – oh gerne“⁸⁰⁵ treu bleibt, aber nicht bereit ist, über Mitgefangene und deren Rolle im Solidarność-Hungerstreik oder deren politische Einstellungen oder Sonstiges zu berichten. Als klar wird, dass das MfS genau an Letzterem interessiert ist, verweigert Herr Br. Sogar – und schlussendlich – weitere Gespräche und jede Form der Kollaboration.

Von den insgesamt vier Jahren Haft sitzt er, bis auf einen Tag, die komplette Haftstrafe ab.

799 Interview Br., Z. 469 ff. Wobei diese Gedanken nicht ungewöhnlich sind – der Autor selbst machte die Erfahrung, nach Wochen der Isolation im ersten Moment sehr froh über einen Zellenkameraden zu sein, bei Unterhaltungen intuitiv aber Zurückhaltung an den Tag zu legen. Andreas Schmidt äußert sich ähnlich zur ersten Begegnung mit einem Mithäftling.

800 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 16 f.

801 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 1180 ff.

802 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 382.

803 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 399 f.

804 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 405 f.

805 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 303 f.

Die Haftzeit übersteht er mit dem beschriebenen Pragmatismus, und auch nach seiner Haftentlassung in die DDR geht Herr Br. sein Leben mit Pragmatismus an: „...kaum entlassen, auch schon geschieden, war dann also eben auch [...] frei für eine neue Beziehung und hab’ dann ja meine jetzige Frau kennengelernt...“⁸⁰⁶ und konnte, „dadurch, dass ich ja [neu] verheiratet war, nicht mehr per Paragraph [...] 249“ belangt werden.⁸⁰⁷ Selbst widrige Umstände übersteht er: „Es war ja übrigens bei meiner Verurteilung nicht nur die vier Jahre, auch Grenzkreisverbot, Berufsverbot [...] PM 12 und alles, was ja da hinten dranhängt [...] ich war Berufsschullehrer und als solchen hätten sie mich nie wieder gelassen.“⁸⁰⁸ Er findet eine Arbeitsstelle, geht seinen Weg unter den neuen Gegebenheiten in der DDR und hält, jetzt auch gemeinsam mit seiner neuen Frau, stets am Ausreisevorhaben fest. Er hat „...dann kurze Zeit noch im Diakonischen Werk gearbeitet [...] [als] Hausmeister im Altenheim...“ und „...am 9. haben’s uns dann rausgelassen ...9. Oktober 85.“

Nach seiner Ausreise in die Bundesrepublik setzt Herr Br. seinen privaten und beruflichen Lebensweg mit Energie und Zielstrebigkeit konsequent und anpassungsfähig fort. Er etabliert sich auch hier gemäß dem Institutionellen Ablaufmuster – diesmal allerdings unter systemisch anderen Vorzeichen und in einem gänzlich neuen Umfeld.

4.2.3.3 Einzelfallanalyse

Nachdem die Betrachtung der Lebensgeschichte von Herrn Br. das Institutionelle Ablaufmuster als seine Biografie bestimmende Prozessstruktur herauskristallisiert hat – er ließ sich quasi zu keinem Zeitpunkt unterkriegen, nicht durch die Gängelung staatlicher Institutionen während seines Heranwachsens, nicht durch die staatliche Vorgabe „erst Armee, dann Studium“, nicht durch die Haft mit all ihren schicksalhaften Ereignissen und auch nicht im Zuge der Anwerbung als Informant für die Staatssicherheit – ist nun darauf zu schauen, welche entscheidenden Entwicklungen und Bedingungen Herrn Br. im Strafvollzug Cottbus zum Systemkollaborateur werden ließen, ob er Optionen hatte, sich zu widersetzen, bzw. wie ihm der „Absprung“ gelang.

Dass die Rekonstruktion der Biografie von Herrn Br. ohne die vollständig zur Verfügung stehenden MfS-Akten vorgenommen werden musste, ist bereits quellenkritisch angemerkt worden. Dennoch kann anhand seines Interviews und der vorliegenden Seiten aus dem Stasiunterlagen- bzw. Bundesarchiv ein recht konsistentes Bild gezeichnet werden. Das Fehlen einer Einverständniserklärung, der Schweigeverpflichtung bzw. diverser Einschätzungen, Beurteilungen oder Empfehlungen seitens des MfS kann der großen Aktenvernichtungsaktion der Staatssicherheit während der Monate nach dem Mauerfall geschuldet sein; es ist aber auch denkbar, dass nichts dergleichen vorliegt, weil Herr Br. – wie er selbst im

806 Interview Br., Z. 934 ff.

807 Interview Br., Z. 965-969. Herr Br. war gezwungen eine Arbeit zu finden, ansonsten lief er Gefahr aufgrund „asozialer Lebensweise“ in Haft zu kommen.

808 Interview Br., Z. 839-844.

Interview angibt – nichts unterschrieben und sich auf eine rein mündliche Kommunikation über Missstände im Gefängnis eingelassen hat.

Augehend von dem, was an Material und Unterlagen zu Herrn Br. vorliegt, sollen nun die forschungsleitenden Fragen beantwortet werden.

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie Herrn Br. als potenziellen Informanten aus und welche Methoden setzten sie ein, um ihn zur Mitarbeit zu bewegen?

Herr Br. kommt Mitte November 1979 in den Strafvollzug nach Cottbus. Vier Monate später taucht sein Name in einem „Bericht“ der „Hauptabteilung VII⁸⁰⁹ [...] Bereich Planung und Kontrolle“ in Verbindung mit der „Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVE Cottbus zur Bekämpfung der Feindorganisation ‚Arbeitsgruppe für Menschenrechte – West-Berlin‘“ auf:

„Auf Grund des Studiums der IM-Akten kommt für die weitere tiefgründige Prüfung auf Eignung für den vorgesehenen Einsatz nur 1 IM-Kandidat in Frage. Dabei handelt es sich um [...] Br.“

Die Formulierung „Studiums der IM-Akten“ lässt den Schluss zu, Herr Br. sei bereits als IM gelistet; andererseits wird er mit Blick auf seine Eignung als „IM-Kandidat“ bezeichnet. Ausgehend von Letzterem, auch deckungsgleich mit seinen Interviewaussagen, kann festgehalten werden, dass sich die Abteilung VII intensiv mit Herrn Br. befasst und ihn für einen Einsatz als IM in West-Berlin für geeignet hält. Die dafür sprechenden und eine Art Anforderungsprofil erfüllenden Eigenschaften bei Herrn Br. werden mit: „Bildung Abitur, Hochschulabschluß [...] Wiedergutmachungswille erkennbar“ beschrieben, und es wird herausgestellt, dass „mit seiner Hilfe [...] in der StVE Cottbus bisher 1 Vorkommnis verhindert“ werden konnte.⁸¹⁰ Letzteres deutet auf eine bereits bestehende Kollaboration des Herrn Br. mit der Abteilung VII oder dem MfS hin, heißt aber nicht notwendigerweise, dass Herr Br. etwas davon weiß. Gegebenenfalls hat er in einem Gespräch mit seinem Erzieher oder einer anderen Person der Gefängnisleitung auf Missstände in der Haftanstalt hingewiesen, wodurch jenes „Vorkommnis“ verhindert werden konnte. Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass Herr Br. perspektivisch für einen Einsatz in West-Berlin (Arbeitsgruppe für Menschenrechte, s.o.) vorgesehen ist und einem entsprechenden Anforderungsprofil entspricht. Jetzt muss er nur noch mitspielen und aus der Häftlingsgesellschaft vertiefend berichten.⁸¹¹

Herr Br. befindet sich rechtskräftig verurteilt im Strafvollzug, und der zwischenzeitlich im Raum stehende Vorwurf der Spionage wurde durch ein Gutachten zur Passfälschung ausgeräumt. In diesem Fall konnte daher nicht auf eine überproportional

809 Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei. Vgl. Wunschik, Tobias: Hauptabteilung VII (Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei/HA VII), in: MfS-Lexikon, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/hauptabteilung-vii-ministerium-des-innern-deutsche-volkspolizeiha-vii/> [28.05.2024].

810 BArch, MfS, HA VII 1386, Bl. 379-382.

811 Herr Br. berichtet beispielsweise über unerlaubte Tätowierungen sowie über gestreckte Produkte, die in der Haftanstalt verkauft wurden.

hohe Haftstrafe aufgebaut werden, um Herrn Br. zur Kollaboration zu bewegen. Die Situation mit seiner ebenfalls inhaftierten Frau ist für Herrn Br. durch die vor der Flucht getroffene Vereinbarung, „sich treu zu bleiben“, beherrschbar und kann als Druckmittel nicht genutzt werden. Selbst als seine Frau die Besucherlaubnis für ihn nicht mehr beantragt, kann Herr Br. damit nicht unter Druck gesetzt werden, weil er in der Lage ist, auch das wegzustecken.

Damit verbleiben nur noch wenige Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um ihn zur Mitarbeit zu verpflichten. Dazu zählen: sein Wunsch in den Westen zu gelangen, sowie sein Empfinden für Gerechtigkeit bzw. „Sicherheit und Ordnung“ und eines fairen Umgangs unter den Häftlingen. Diese Ansatzpunkte sollen dann auch genutzt werden, um darüberhinausgehende Informationsbedürfnisse zu decken. So wird versucht, ihn über den Solidarność-Hungerstreik zu befragen, was allerdings misslingt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden – nach Aussage von Herrn Br. – lediglich vier Gespräche geführt, und mit der geforderten Berichterstattung zum Solidarność-Hungerstreik endet die Zusammenarbeit. Eine weitergehende Kollaboration kommt nach Aktenlage auch später nicht zustande.

➤ *In welcher psychosozialen Situation befand sich Herr Br. im Zuge des Anwerbeversuches?*

Herr Br. leidet zwar unter den schwierigen Haftbedingungen im Cottbuser Strafvollzug, doch dass er aber über Gebühr – mehr als seine Haftkameraden – psychisch oder physisch unter Druck steht, ist nicht feststellbar. Er selbst vermittelt den Eindruck, alles unter Kontrolle gehabt zu haben und in der Lage gewesen zu sein, sich an- und einzupassen. Über nennenswerte Schwierigkeiten in und mit der Häftlingsgesellschaft berichtet er ebenso wenig wie über traumatische Erlebnisse mit dem Gefängnispersonal. Selbst als er in den Verdacht kommt, Kollaborateur der Gefängnisleitung zu sein, gelingt es ihm offensichtlich, eine gewisse Vertrauensbasis mit einigen Mithäftlingen zu erhalten.

Was ihn in der Haft ärgert und seinem Gerechtigkeitsempfinden widerstrebt, sind Betrügereien von Mithäftlingen, die in einem Verkaufskiosk auf dem Freihof des Cottbuser Gefängnisses arbeiten und Verkaufsgüter wie z. B. Kakaopulver „strecken“, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Den Betrug von Haftkameraden hält er für inakzeptabel. Dieses Gefühl von Ungerechtigkeit ist letztlich der Grund dafür, dass er sich auf die Kollaboration mit der Abteilung VII einlässt. Er unterschreibt dazu weder eine Verpflichtungserklärung, noch eine Schweigeverpflichtung, sondern erklärt sich bereit, mündlich zu kommunizieren. Als er aber feststellt, dass weniger seine Berichte über Betrügereien oder Ungerechtigkeiten bezüglich der Gleichbehandlung aller Häftlinge, politischer wie krimineller, von Interesse sind, sondern vielmehr Gesinnungsschnüffelei und Informationen über die Beteiligung am Hungerstreik von ihm verlangt werden, stellt er die Kommunikation ein.

Somit kann festgehalten werden, dass Herr Br. sich im Moment der Anwerbung in keiner überdurchschnittlich problematischen psychosozialen Situation befindet. Im Grunde rechnet er mit einer Anwerbung, betrachtet es fast schon als eine Art Fauxpas seitens der Funktionsträger, ihn nicht anzusprechen: „...nach dem Motto: *trauen sie dir*

*nichts zu? [...] das hab ich den[en] schon ein bissl übelgenommen.*⁸¹² Als es dann geschieht, scheint er vorbereitet und in der Lage zu sein, seine persönlichen Anliegen klar zu adressieren und sogleich Verbesserungen seiner Arbeitssituation zu fordern. Zudem verweigert er eine Kollaboration genau an dem Punkt, wo er feststellt: „...sie wollen gar nicht wirklich Ordnung und Sicherheit. Sie wollen Verrat...“. Da scheint seine persönliche Grenze überschritten: „...und das ist der Grund zu sagen: das war's.“⁸¹³

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Herrn Br. beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihm gedroht, wäre er „standhaft“ geblieben?

Als Herr Br. in den Strafvollzug nach Cottbus kommt, findet er sich in einem „leeren Gefängnis“ wieder. Eine Amnestie führte zuvor zur Entlassung einer großen Anzahl von Häftlingen. Er selbst glaubt, dass seine Untersuchungshaft beim MfS und die Verurteilung nur deshalb so lange hinausgezögert wurden, damit er als Noch-Nicht-Verurteilter nicht unter die genannte Amnestie fällt und in den Strafvollzug muss.⁸¹⁴ Dort ist die Zahl der IM infolge der Amnestie drastisch gesunken und muss aufgestockt werden. Nach Einschätzung der Abteilung VII eignet sich „...für den vorgesehenen Einsatz nur 1 IM-Kandidat...“⁸¹⁵ – nämlich Herr Br., den es nun anzuwerben gilt. Außerdem scheint er sich bereits bewährt zu haben: „...mit seiner Hilfe [...] [konnte] in der StVE Cottbus bisher 1 Vorkommnis verhindert werden...“⁸¹⁶

Man hat offensichtlich ein Auge auf ihn geworfen und führt vor diesem Hintergrund nach einer gewissen Zeit der Beobachtung Gespräche. Somit kann auch weniger von der Anwerbung gesprochen werden; es handelt sich eher um einen Anwerbeprozess, in dessen Anfangsphase er „angewärmt“ wird und auch schon Informationen liefert. Er zeigt sich einerseits empfänglich für die „Anliegen seiner Auftraggeber“, die mit dem fingierten Arztbesuch⁸¹⁷ sicher gerne „Nägel mit Köpfen“ gemacht hätten. Als sie zu offensiv auf ihn einwirken, zieht er sich konsequent zurück. Das lässt den Schluss zu, dass Herr Br. weder einknickt, noch standhaft geblieben ist, wobei nach Ansicht des Autors die zweite Zuschreibung weit mehr zutrifft. Aber – es scheint etwas dazwischen zu sein, und kann vor dem Hintergrund der zu Beginn dieser Arbeit geführten Täter-oder-Opfer- / Schwarz-oder-Weiß-Debatte, wohl als klassischer Grauton bezeichnet werden. Die sich daraus ergebende Dynamik wird sowohl in der letzten Forschungsfrage, als auch im Vergleich der Einzelfallanalysen noch einmal dezidiert aufgegriffen.

812 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 1181 f.

813 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 720 ff.

814 Interview „Im Oktober war dann die Gerichtsverhandlung, die ja extra dann erst war, damit ich eben nicht schon verurteilt bin und dann nicht unter die Amnestie falle, weil ich war ja ... Geldwert...“

815 BArch, MfS, HA VII 1386, Bl. 379-382.

816 Ebd.

817 Interview Br., Z. 415 f. Herr Br. erwartet keinen Arztbesuch, als er plötzlich aus der Zelle geschlossen und zu einem Gespräch geholt wird. Er registriert die Bemühung um unbedingte Geheimhaltung dieses Gesprächs.

Im Falle von Herrn Br. ist zusammenfassend festzustellen: Er hat sich unter den gegebenen Umständen zunächst bewusst auf die Kollaboration eingelassen und die Bedingungen diktiert. Genau so bewusst hat er die Zusammenarbeit eingestellt, als ihm die eigentlichen Interessen seiner Auftraggeber klar werden. Sollten diese in der Entscheidung von Herrn Br. „Standhaftigkeit“ gesehen haben, so könnte das vollständige Absitzen seiner Haftstrafe und die Entlassung in die DDR der Preis dafür gewesen sein.

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben von Herrn Br. heute?

„Ich bin [...] mein Leben lang damit offensiv umgegangen [...] ich kann reinen Gewissens sagen, da war nichts...“⁸¹⁸ ist die Reaktion von Herrn Br. auf die im Zuge der Aktenrecherche zu seinem Fall herausgekommene Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst in der Cottbuser Haftanstalt.

Zur Dokumentation der Fluchtgeschichte des Herrn Br. auf einer Bildungswebsite des MRZ wurde ein Zeitzeugeninterview mit ihm geführt. Seine Kollaboration mit dem „Hauptmann der Kriminalpolizei“ erwähnt er hier nicht: „Na gut, erstens habt ihr mich nicht danach gefragt. Zweitens war dann auch die Zeit fürs Interview knapp.“⁸¹⁹ Das ist seine Erklärung. Diese Erklärung ist zumindest ambivalent.

Da diese Facette seiner Biografie in die Darstellung seines Falles auf der Website einfließen und veröffentlicht werden sollte, zieht Herr Br. seine zuvor erteilte Einverständniserklärung zur Veröffentlichung zurück – eine bedauerliche und vor dem Hintergrund des Falls wenig nachvollziehbare Entscheidung. Zu berücksichtigen und zu respektieren ist allerdings, dass er seine Entscheidung aus dem Gefühl heraus getroffen hat, auf Vorurteile, wenig Verständnis und negative Reaktionen zu stoßen.

Dem Wunsch des Autors, ihm für die vorliegende Arbeit ein zweites Interview exklusiv zu seiner Rolle als Zelleninformer zu geben, kommt Herr Br. nach – und zwar mit der anerkennenden Bemerkung „Du hast ja auch gegessen, Du verstehst das“. Die gemeinsame Hafterfahrung⁸²⁰ war letzten Endes der „Türöffner“ für ein weiteres Interview, das Bestandteil der Analyse dieser Arbeit ist. Bei schriftlichen Nachfragen zum Interview kommt es allerdings zu Irritationen über Formulierungen und Begrifflichkeiten, die Herrn Br. erneut veranlassen, sich zurückzuziehen – allerdings ohne, dass der Kontakt vollständig abreißt. Herr Br. steht auch jetzt noch für Rückfragen zur Verfügung. So kann die Auseinandersetzung sowohl mit seiner Haftgeschichte, als auch mit seiner Kollaborationsgeschichte im Rahmen dieser Arbeit in anonymisierter Form stattfinden.

Die Jahre der Haft und Verfolgung in der DDR sowie seine kurzzeitige Kollaboration mit den Strafvollzugsfunktionsträgern scheinen Herrn Br. persönlich heute nicht mehr zu belasten. Herr Br. wird strafrechtlich rehabilitiert, erhält eine Haftentschädigung sowie

818 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z.1234 ff.

819 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z.1241 ff.

820 Herr Br. und der Autor waren nicht nur im gleichen Gefängnis inhaftiert, sie teilten auch die gleiche Zelle.

eine Opferrente. Für die monetären Zuwendungen muss er aufgrund seiner Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst zwar kämpfen und juristischen Beistand hinzuziehen, er kann den Rechtsstreit aber für sich entscheiden, weil kein ausreichend belastendes Material gegen ihn vorliegt. Das bestätigt auch die Auseinandersetzung mit seinem Fall in dieser Arbeit, bzw. legt den gleichen Schluss nahe.

Eigentlich könnte Herr Br. aus Sicht des Autors jederzeit und überall offen und transparent mit allen Facetten seiner Repressionsgeschichte in der DDR umgehen, aber genau damit tut er sich schwer.

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung von Herrn Br. und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

Nachdem Herr Br. im Strafvollzug Cottbus als „IM-Kandidat“⁸²¹ ins Visier der Abteilung VII gelangt ist und im Zuge eines Anwerbeprozesses zu den Aspekten „Ordnung und Sicherheit“ zeitweise mündlich berichtet hat, fungiert er als Informant und könnte somit der Täter-Kategorie zugeordnet werden. Er selbst lehnt diese Zuschreibung vehement ab.

Als von ihm Verrat an seinen Haftkameraden verlangt wird, zieht Herr Br. umgehend die Reißleine – und zwar bewusst. Somit hat er das Maß an Zusammenarbeit weitestgehend selbst bestimmt und entzieht sich der Täterschaft. Er sieht sich in diesem Kontext aber auch nicht als Opfer, obwohl er als politischer Häftling Opfer ist.

Nicht zuletzt hier wird deutlich, dass die Zu- bzw. Einordnung in Täter-Opfer-Kategorien schwierig ist und daher – zumindest im Fall von Herrn Br. vor dem Hintergrund seiner Haftgeschichte in der DDR und auf Basis der dieser Studie vorliegenden Unterlagen – keinesfalls eindeutig vorgenommen werden kann. Bei ihm ist auch eher eine vorübergehend stattfindende Kollaboration, gefolgt von konsequenter Ablehnung jeder Form der Zusammenarbeit, erkennbar und weniger ein dichotomes Täter- oder Opfer-Sein.

Um noch einmal die Quelle sprechen zu lassen: Herr Br. hat sich mit der „Unterhaltung“⁸²² über Missstände im Strafvollzug und über Probleme unter den Häftlingen unter den gegebenen Bedingungen einverstanden erklärt. In seinem Beitrag, für „Ordnung und Sicherheit“⁸²³ sowie „...für Gerechtigkeit...“ zu sorgen, sah und sieht er keinen Verrat. Als er aber feststellt: „*sie wollen gar nicht wirklich Ordnung und Sicherheit, sie wollen Verrat...*“, entscheidet er: „*das war's*“.⁸²⁴

821 [MfS] HA VII 1386, Haftakte Cottbus, BstU, Bl. 379-382.

822 Audiointerview zur Anwerbung Herr Br., Z. 405 f.: „...*schriftlich kriegen Sie von mir nichts. Sie können sich mit mir unterhalten [...] wenn's um wirkliche Sicherheitsfragen geht...*“

823 Audiointerview zur Anwerbung Herr Br., Z. 721.

824 Audiointerview zur Anwerbung Herr Br., Z. 720 ff.

4.2.4 Zwischenfazit: Das Zusammenspiel der Akteure

bei der Anwerbung von Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug

Die Strafvollzugsanstalten der DDR unterstanden dem Ministerium des Inneren mit seinen Unterabteilungen. Auf politische Häftlinge hatte aber auch dort das Ministerium für Staatssicherheit ein Auge. In den Haftanstalten, in denen das Aufkommen an politischen Häftlingen überdurchschnittlich groß war, wie z. B. in Cottbus, Brandenburg, Bautzen oder im Frauengefängnis Hoheneck, war auch die Staatssicherheit überdurchschnittlich präsent und aktiv.⁸²⁵ Spielten Häftlingsfreikäufe eine Rolle, ging nichts ohne dieses Ministerium.⁸²⁶ Dass es im Zusammenspiel der Akteure zu Abstimmungs- bzw. Kompetenzrängeleien kam, liegt auf der Hand und wird beim Lesen der MfS-Akten zu den Einzelfallanalysen auch deutlich.

Auch wenn die Anwerbung von Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM in den DDR-Strafvollzugsanstalten nicht ausschließlich von Vertretern des MfS vorgenommen wurde, im Cottbuser Strafvollzug war es z. B. die Abteilung VII der Kriminalpolizei, von einer Art „Oberaufsicht“ muss zu jeder Zeit ausgegangen werden. Und mehr noch: Es ist bereits im vorangegangenen Kapitel zur Untersuchungshaft deutlich geworden, dass verurteilte politische Häftlinge, die im Strafvollzug als Zuträger für den DDR-Geheimdienst fungierten, bereits in den MfS-Untersuchungshaftanstalten angeworben oder auf ihre Rolle als Informant in den Haftanstalten vorbereitet wurden. Somit kann – mit Blick auf die Häftlings-IM im Strafvollzug – von drei bzw. vier Kategorien ausgegangen werden.

In die erste Kategorie lassen sich die Personen einordnen, die in den MfS-Untersuchungshaftanstalten angeworben wurden, dort als Zelleninformator fungierten und für eine Übernahme von den Strafvollzugsanstalten als solche „empfohlen“ wurden. Das trifft bei Herrn Wons, bei Herrn Schmidt und bei Herrn Su. zu.

In die zweite Kategorie einzuordnen sind Häftlinge, die für die Informationsbeschaffung als IM im Strafvollzug vorgesehen waren und bereits während der Untersuchungshaft darauf vorbereitet wurden – und zwar unter erheblichem Druck und mit einer vielschichtigen Vorgehensweise, wie dargestellt wurde. Das trifft auf Andreas Schmidt zu, der, wie in seiner Einzelfallanalyse herausgearbeitet wurde, bereits im Untersuchungsgefängnis ohne Verpflichtung für das MfS Berichte verfasste. Auch Herr Su. berichtet bereits während der MfS-Untersuchungshaft.

Eine dritte Kategorie umfasst verurteilte „Straftäter“, die erst im Strafvollzug in den Fokus der Funktionsträger gelangten. Das schließt nicht aus, dass sie mit einer „Empfehlung“ aus der MfS-Untersuchungshaft in den Strafvollzug kamen, aktiv wurden sie aber eben erst dort – so im Falle von Herrn Br.

Ausgegangen werden muss von einer vierten Kategorie, einer Art Mischtyp, –in die Personen einzuordnen sind, die während ihrer Haft für eine Zusammenarbeit mit dem DDR-Geheimdienst nach Haftentlassung – entweder in die DDR oder in die

⁸²⁵ Vgl. Finn 1981, S. 74 f.

⁸²⁶ Ebd.

Bundesrepublik – vorgesehen waren. Das ist bei Herrn Wons, bei Herrn Re., bei Herrn Schmidt und bei Herrn Br. der Fall.

Und mitzudenken sind immer auch die politischen Häftlinge, die proaktiv auf die Funktionsträger zugegangen sind und ihre Mitarbeit entweder im Untersuchungsgefängnis, im Strafvollzug oder nach Haftentlassung angeboten haben – sicher nicht, weil sie ad hoc zu Freunden des Systems geworden sind, gewiss aber von Hafterleichterungen, frühzeitiger Entlassung aus der Haft sowie besseren Bedingungen nach der Haft ausgingen, wie z. B. Herr Su.

Alle diese Menschen sollten im Strafvollzug Informationen über Mithäftlinge oder Personen sowie Zusammenhänge und Hintergründe aus dem sozialen Umfeld vor, während oder nach der Inhaftierung, dem Ministerium für Staatssicherheit liefern.

Wie sie dazu gebracht wurden, sollte anhand der drei vorgestellten Fälle deutlich geworden sein. Und auch hier stellt sich die Frage, was sie für diese Tätigkeit im Vergleich zu anderen Häftlingen – z. B. zum Autor, dem auch im Strafvollzug keine Kollaboration mit dem MfS vorgeschlagen wurde – prädestinierte.

Aus dieser Perspektive soll noch einmal auf die drei Einzelfallskizzen geschaut werden, und darauf, was sie in ihren Eigenschaften eint.

1. Zwei von ihnen haben das Abitur abgelegt und ein Hochschulstudium absolviert. In Einschätzungen des MfS werden sie ausdrücklich als intelligent bezeichnet. Andreas Schmidt ist der Einzige aller Fallbeispiele, der als „Abkömmling der Ausbeuterklasse“ kein Abitur ablegen und nicht studieren durfte. Das MfS attestiert ihm aber (zumindest) eine schnelle Auffassungsgabe.
2. Alle wurden zu hohen mehrjährigen Haftstrafen (drei Jahre und drei Monate im Fall von Andreas Schmidt und Herrn Su, vier Jahre im Fall von Herrn Br.) verurteilt. Perspektivisch hatten sie damit bei Ankunft im Strafvollzug einen langen Aufenthalt vor sich. Das könnte für deren „Nutzer“ dort als „lohnend“ gesehen worden sein. Viele andere politische Häftlinge hatten wesentlich kürzere Haftstrafen – so auch der Autor, mit gerade einmal sieben verbleibenden Haftmonaten bei Ankunft im Cottbuser Strafvollzug.
3. Alle drei litten im Besonderen aufgrund der Sorge um ihre Partnerinnen, die ebenfalls inhaftiert waren oder, wie im Fall von Herrn Su., zumindest zum Verhör ins MfS-Untersuchungsgefängnis geholt wurden. Der Kontakt geschah über das Wahrnehmen ihrer Stimmen, – für Andreas Schmidt und Herrn Su. völlig unerwartet – bzw. persönliche Begegnungen, wie im Fall von Herrn Br. Alle drei machte das traurig und hatte im Fall von Andreas Schmidt disziplinarische Konsequenzen.
4. Zwei unterschrieben die Verpflichtungserklärung im Strafvollzug; *Herr Br.* sagte mündlich zu, ohne dass er (nach Quellenlage und eigener Aussage) zuvor in Untersuchungshaft für das MfS tätig war; Herr Schmidt, der ohne

Verpflichtung bereits in der Untersuchungshaft Berichte über Mitgefangene und Personen aus seinem sozialen Umfeld außerhalb des Gefängnisses schrieb, und Herr Su., der bereits in der Untersuchungshaft angeworben wurde, und die ZI- bzw. IM-Tätigkeit kurz vor Verlassen der U-Haft offiziell beendete, und im Strafvollzug mit Unterschrift neu bestätigen musste.

5. Alle drei arrangierten sich mit den Verhältnissen und Gegebenheiten im Strafvollzug relativ unkompliziert, ohne nennenswerte Schwierigkeiten mit anderen Häftlingen oder dem Gefängnispersonal. Sie waren in der Lage, ihre Positionen, – z. B. im Hinblick auf die Zwangsarbeitssituation – zu verbessern und sich Privilegien zu erarbeiten.
6. Alle drei machten die Erfahrung, im Anschluss an die Haft – trotz Hoffnung auf Freikauf und Haftentlassung in die Bundesrepublik – in die DDR entlassen zu werden. Andreas Schmidt wurde erst aus der zweiten Haft freigekauft, Herr Br. nach zwei Jahren Wartezeit in der DDR und neu gestellten Ausreiseanträge, und Herr Su. nie.

Andreas Schmidt und Herr Br. standen für ein Interview zur Verfügung und beantworteten bei telefonischen Rücksprachen ohne Einschränkung alle Fragen. Das Interview mit Herrn Su. soll nach Möglichkeit nachgeholt werden. Andreas Schmidt erlaubt die Dokumentation seiner Biografie ohne Einschränkung und mit Nennung seines Namens; Herr Br. möchte anonymisiert dargestellt werden.

4.3 Haftentlassung – endlich Ruhe?

Im folgenden Punkt wird summarisch der Frage nachgegangen, was mit den aus der Haft entlassenen politischen Häftlingen passierte, die während ihrer Haft als Zelleninformatoren bzw. IM tätig waren, und inwieweit das Interesse der Staatssicherheit mit Haftentlassung erlosch oder gegebenenfalls unter anderen Vorzeichen bestehen blieb bzw. neu aufflammte.

Personen, die das Ministerium für Staatssicherheit einmal „in der Mangel hatte“, ließ es in aller Regel nicht so ohne Weiteres aus seinen Fängen. Mit weitreichend zur Verfügung stehenden Druckmitteln und dem über allem schwebenden „Primat der Konspiration“ schuf es eine Gemengelage, der zu entkommen im besten Falle schwierig war.⁸²⁷

Wie die Pläne der Staatssicherheit mit ihren Zelleninformatoren und Häftlings-IM nach deren Haftentlassung aussahen, hing maßgeblich vom Entlassungsort – Entlassung in die DDR oder Entlassung in die Bundesrepublik – ab. Es ist auch anzumerken, dass die Staatssicherheit nicht losgelöst von Raum und Zeit agieren konnte. Ihre Interessen

827 Selbst dem Autor ist aus eigener Erfahrung bekannt, obwohl er nicht in die Zwangslage einer Anwerbung zum IM gekommen ist, dass die oben genannte Aussage zutreffend ist. So hat er den Satz des MfS-Mitarbeiters im Zuge des Freikaufs bzw. im Moment der Entlassung in die Bundesrepublik nachhaltig im Bewusstsein: „Bedenken Sie – unser Arm reicht überall hin.“

und Möglichkeiten waren letztlich nur im Zusammen- mitunter auch Gegeneinanderwirken verschiedener Akteure umzusetzen, worauf in den nächsten beiden Punkten näher eingegangen werden soll.

Dass die Staatssicherheit auch Menschen als potenzielle Zuträger im Visier hatte, die sie während der Haftzeit in Ruhe ließ, nach der Haftentlassung aber zum Einsatz bringen wollte, und bei der Anwerbung zur Kollaboration ganz ähnliche Methoden einsetzte, wie auch im Strafvollzug, soll im Rahmen der Fallbeispielweiterung unter Punkt 5.5 thematisiert werden. Angst, Terror, Zersetzung, das Nutzen familiärer Konstellationen sowie persönlicher Schwächen und – in diesem speziellen Fall – Druckpotenziale aus der Hafthistorie, waren probate Mittel (ehemalige) politische Häftlinge zu Systemkollaborateuren zu transformieren, die nun außerhalb der Gefängnismauern zum Einsatz kommen sollten.

4.3.1 Entlassen in die DDR

Herr Re. wurde – wie oben dargestellt – zum Zwecke der Berichterstattung aus seinem beruflichen Umfeld während der Untersuchungshaft angeworben und nach Einwilligung in die DDR entlassen. Bis zum Ende der DDR wurde er als IM genutzt und sah keine Möglichkeit, sich dem zu entziehen. Zu schwer wog die Androhung einer erneuten Verhaftung und die dann zu erwartende hohe Haftstrafe.

Andreas Schmidts ZI/IM-Tätigkeit beschränkt sich auf die Dauer seiner ersten Haft. Dort schlug er vor, „umfassend“ für das MfS tätig sein zu wollen – was seines Erachtens „am besten in Freiheit zielgerichtet umsetzbar“ wäre. Darauf ging das MfS allerdings nicht ein. Aus der Haft entlassen wurde er im Zuge einer Amnestie. Durch die MfS-Bezirksverwaltung an seinem Wohnort, wurde er – trotz Empfehlung der Gefängnisleitung – nicht als Informant verpflichtet. In der zweiten Haft, die zu seiner Entlassung in die Bundesrepublik führte, wurde er nicht als ZI/IM angeworben. Im Westen war ihm das MfS aber wieder auf den Fersen. Der Bundesnachrichtendienst half ihm, sich dem zu entziehen.

Herr Su. war mit Beginn seiner ersten Verhaftung und im Rahmen der beiden folgenden Inhaftierungen, sowohl im MfS-Untersuchungsgefängnis als auch im Strafvollzug, als ZI/IM tätig. Nicht nachweisbar ist eine Kollaboration mit dem MfS außerhalb seiner Gefängnisaufenthalte.

Herr Br. wurde im Strafvollzug angeworben, um zur Verbesserung von „Ordnung und Sicherheit“⁸²⁸ über Mitgefangene zu berichten. In der Hoffnung, vorzeitig in die Bundesrepublik entlassen zu werden, willigte er ein. Davon, dass der DDR-Geheimdienst ihn nach seiner Haftentlassung in West-Berlin als IM implementieren und abschöpfen wollte, wusste Herr Br. nichts. Noch im Strafvollzug stellte er seine Berichterstattung ein, saß anschließend seine komplette hohe Haftstrafe ab und wurde anschließend in die DDR entlassen; zu einer Mitarbeit kam es auch hier nicht. In die

828 Audiointerview zur Anwerbung Br., Z. 721.

Bundesrepublik ausreisen durfte er erst zwei Jahre später. Das MfS kam nie wieder auf ihn zu.

4.3.2 Entlassen in die Bundesrepublik

Uwe Wons fungierte als ZI während seines überdurchschnittlich langen Aufenthalts im MfS-Untersuchungsgefängnis. Im Strafvollzug hatte er nichts mehr mit dem MfS zu tun, wurde aber nach seiner Haftentlassung in die Bundesrepublik erneut kontaktiert. Er entzog sich dem – vor allem mit Hilfe und Unterstützung seitens des Bundesnachrichtendienstes.

Herr Ra. wurde als ZI dazu angehalten, im MfS-Untersuchungsgefängnis über Mithäftlinge zu berichten. Das tat er zunächst, entzog sich dann aber konsequent den Aufforderungen seines Führungsoffiziers, der qua Unterschrift eingegangenen Verpflichtung nachzukommen – auch mit der Konsequenz einer erheblich höheren Haftstrafe. Das MfS ließ von ihm ab. Herr Ra. wurde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt, nach weniger als der Hälfte der Zeit aber in die Bundesrepublik entlassen. Das MfS kam nie wieder auf ihn zu.

4.3.3 Zwischenfazit: Das Zusammenspiel der Akteure nach der Haftentlassung

Im ersten und zweiten Zwischenfazit wurde das Zusammenspiel der Akteure bei der Anwerbung von Informanten für die Staatssicherheit der DDR in der MfS-Untersuchungshaft und im Strafvollzug betrachtet.

Dabei wurde deutlich, dass das Geschehen in den Untersuchungshaftanstalten federführend durch das MfS bestimmt war. Bei der Betrachtung von Anwerbungen im Strafvollzug ist das Zusammenspiel der beteiligten Akteure komplexer, da weitere Akteure hinzu kamen.

Im Zuge der Studie wurde zudem deutlich, dass bereits die Untersuchungshaft für die Anwerbung im Strafvollzug eine bedeutende Rolle gespielt hat. So ist festzustellen, dass die Anwerbung im Strafvollzug mit Unterschrift nicht aus dem luftleeren Raum stattfand, sondern in aller Regel ihren Ausgangspunkt bereits in der Untersuchungshaft hatte.

Das Zusammenspiel der Akteure mit den damit verbundenen Folgen wird nach der Haftentlassung noch komplexer, gleichzeitig vervollständigt sich allerdings das Bild vom Gesamtzusammenhang der Anwerbung politischer Häftlinge und ihrer Transformation zu Systemkollaborateuren.

In ihren Untersuchungshaftanstalten agierte die Staatssicherheit⁸²⁹ maßgeblich im eigenen Mikrokosmos, ohne dass irgendwelche Kontrollgremien sie in ihrem Tun reglementiert oder gar eingeehgt hätten.

829 Auch die Polizei bearbeitete Untersuchungen politischer Delikte z. B. infolge eines Fluchtversuchs.

Mit der Verurteilung der Untersuchungshäftlinge erfolgte deren Verbringung in den Strafvollzug und damit in den Verantwortungsbereich des Ministeriums des Inneren. Das hieß aber nicht, dass die Verantwortung jetzt einem anderen Ressort übertragen und gleichzeitig aus der Hand gegeben wurde – es trat lediglich ein weiterer Akteur in Aktion, wobei von mehreren Akteuren gesprochen werden muss. Denn neben dem MfS und den Strafvollzugsbehörden kam jetzt auch die Polizei wieder ins Spiel. Das MfS ließ seine ehemaligen „Schutzbefohlenen“ auch in der Zeit des Strafvollzuges nicht aus dem Fokus.

Nach der Haftentlassung differenzierte sich das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure noch weiter aus, da neben dem Mdl, dem MfS und der Polizei noch weitere Akteure dazukamen, die mit wiedereingliedernden Maßgaben auf den aus der Haft Entlassenen einwirkten. Dazu gehörte u. a. die Positionierung des ehemaligen Arbeitgebers, der – sollte er den Betroffenen nicht bereits im Verlauf seines Gefängnisaufenthaltes entlassen haben (Herr Su.) – ihn nun unter strengen „Bewährungsaufgaben“ wieder aufnehmen konnte oder aufnehmen musste. Die Entscheidung darüber oblag ohnehin nicht dem Volkseigenen Betrieb selbst; der konnte nur das umsetzen, was die federführenden Akteure (in der Regel das MfS) im speziellen Falle zuließen und hatte nur höchst marginale Handlungsressourcen. Und auch wenn eine Weiterbeschäftigung möglich war, mit einer Willkommens- bzw. (unvoreingenommenen) Wiederaufnahmekultur konnte der Betroffene in seinem alten „Kollektiv“ nicht rechnen, auch wenn es da sicher Ausnahmen gegeben hat. Erinnert sei noch einmal an das Arbeits-Kollektiv von Herrn Su., dass einstimmig und ausdrücklich seine Bestrafung forderte, als der Untersuchungsprozess noch im Gange war. So wog auch das Stigma der politischen Haft nach Haftentlassung schwer und da konnten die alten oder gegebenenfalls neuen Kollegen aus der „Straftat“ keine Bagatelle machen. Dem Gesetzesverletzer musste klargemacht werden, dass die Rückkehr zu seiner alten Arbeitsstelle nur auf der Grundlage einer Art Gnadenakt geschehen konnte, und Dankbarkeit sowie Demut angebracht waren. Gleiches galt, wenn er eine neue Arbeitsstelle antreten musste.

Die Rückkehr in ein einigermaßen normales Leben war darüber hinaus ohnehin steinig und hielt diverse Fallstricke bereit. Fand der frisch entlassene ehemalige politische Häftling keine Arbeit oder entschied sich, eine Pause einzulegen – gegebenenfalls einfach nur, um sich von den Strapazen der Haft zu erholen – drohte eine erneute Verhaftung aufgrund „asozialer Lebensweise“ gemäß § 249 StGB, wie im Fall von Andreas Schmidt, Herrn Su. und Herrn Br. dargestellt wurde.

Die zur Demütigung und Einschüchterung ehemaliger politischer Häftlinge vielfach zum Einsatz gekommene Aberkennung bürgerlicher Grundrechte – so wie es in den 1950er / frühen 1960er Jahren noch gang und gäbe war – wurde zunehmend weniger als das erste Mittel der Wahl angesehen. Stattdessen wurde der Einzug des Personalausweises im Tausch mit einem PM12 ein vielfach genutztes und probates Mittel der Kontrolle, womit ebenso Grundrechtseinschränkungen einhergingen. Der Einzug schränkte – wie bei Uwe Wons, Andreas Schmidt und Herrn Br. Dargestellt – vor allem den Bewegungsradius des Betroffenen ein und führte immer wieder zu belastenden Situationen, die zur rechtlich problematischen Umgehung einluden.

Wurden politische Häftlinge freigekauft, dann kam zu all dem vorab Geschilderten eine internationale oder zumindest deutsch-deutsche Komponente ins Spiel. Zunächst vereinte das Ministerium für Staatssicherheit – als nun wieder exklusiv federführende Instanz – alle Prozesse, die im Verbringen der freigekauften politischen Häftlinge über die innerdeutsche Grenze kulminierten, und ließ den dafür ausgewählten Personenkreis aus dem Strafvollzug zurück in seinen Mikrokosmos, auf den Karl-Marx-Städter Kaßberg holen. Das dort befindliche Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit fungierte als zentrale Sammelstelle und letzter DDR-Aufenthaltort für die Ausreisekandidaten im Rahmen des Freikaufs, für die zuvor seitens der Bundesrepublik die vereinbarte Summe von knapp 100 000 DM (in den 1980er Jahren) geflossen war. Aus DDR-Staatsbürgern wurden auf dem Kaßberg zunächst und angeblich „Staatenlose“ gemacht – was zuvor außerhalb jeden Vorstellungsvermögens für die Betroffenen war – und jetzt durch eine Unterschrift vollzogen wurde. Nach einer flüchtigen Begegnung mit dem „Freikaufsanwalt“ Dr. Wolfgang Vogel⁸³⁰ und einem kurzen Verhaltens-Briefing, ging es nach den sprichwörtlich letzten Metern auf DDR-Boden per Bus über die innerdeutsche Grenze.

Das Ankommen jenseits des Eisernen Vorhangs erinnern diejenigen, die diese Erfahrung machen durften, als einen emotionalen Ausnahmezustand und einen der emotionalsten Momente ihres Lebens, der die ganze Bandbreite an Gefühlslagen rauf und runter deklinierte – von Glücksgefühlen, über Euphorie, Freiheit, Erschöpfung, Traurigkeit (die Familien blieben in aller Regel in der DDR zurück), Ungewissheit über das Kommende u. v. m. Die Ernüchterung, erst einmal in ein Lager – in das Notaufnahmelager Gießen⁸³¹ – zu müssen, und sich den Fragen der westalliierten und bundesdeutschen Geheimdienste zu stellen, wurde von den meisten Betroffenen „sportlich“ genommen. Nach diesem Aufenthalt in Gießen, an dessen Ende sie mit bundesdeutschen Interimsausweisen ausgestattet wurden, ging es hinaus in die Freiheit.

Einerseits mussten die Freigekauften in ein System eingegliedert werden bzw. gliederten sich selbst ein, das für sie – um es einmal umgangssprachlich auszudrücken – eine komplett andere Welt im Vergleich zu ihrer bisher bekannten darstellte. Da kann nicht (nur) von „Kulturschock“ in Anbetracht von Farben, Fashion und überbordenden Supermarktregalen gesprochen werden. Sie hatten ein System verlassen, in dem sie zuvor staatlich vollumfänglich gelenkt und weitergereicht wurden, ohne große Gestaltungsmöglichkeiten gehabt zu haben. Andererseits kamen sie in einem System an, in dem es zwar Freiheit, Demokratie und grenzenlose Konsummöglichkeiten gab, in dem sie aber nicht mehr an die Hand genommen wurden, sondern selbst aktiv werden mussten, um ihre Geschicke zu lenken. Soweit die Sicht der Betroffenen.

830 „Der Ost-Berliner Rechtsanwalt und DDR-Unterhändler Wolfgang Vogel war maßgeblich am Freikauf von mehr als 33.000 politischen Gefangenen der DDR beteiligt und stand dabei stets hoch in der Gunst westdeutscher Spitzenpolitiker – von Schmidt über Wehner bis hin zu Kohl.“ (Klappentext zu: Pötzl, Norbert F (2014): Mission Freiheit – Wolfgang Vogel: Anwalt der deutsch-deutschen Geschichte. München.)

831 Vgl. van Laak, Jeanette; Mück, Florentin (2016): Sehnsuchtsort Gießen? Erinnerungen an die DDR-Ausreise und den Neubeginn in Hessen. Gießen, S. 12 ff.

Nicht nur sie hatten es mit einer *terra incognita* zu tun. Auch für die Bundesrepublik waren die neuen Mitbürger eine *tabula rasa*. Es konnte nicht vorausgesehen werden, wie maßgeblich sie sich in die neue Gesellschaft einbringen und diese bereichern würden. Mit dem Aufenthalt in Gießen und den dort durchgeführten Befragungen zu allem, was das Leben der Neuankömmlinge zuvor in der DDR – einschließlich der Zeit der Inhaftierung – ausgemacht hatte, diente dies als erste Sondierung hinsichtlich integrierter Personen, die in der Bundesrepublik ein neues Leben beginnen wollten oder potenziell vom DDR-Geheimdienst eingeschleuster Spione.

Dass die Staatssicherheit mit ihren Informanten aus den DDR-Haftanstalten auch im Westen weiterarbeiten wollte, zeigt sich an den Fallbeispielen von Uwe Wons, Andreas Schmidt und Herrn Br. Bei den ersten beiden konnten die penetranten Kontaktversuche im Westen tätiger Stasileute maßgeblich mit Hilfe des Bundesnachrichtendienstes abgewehrt werden. Beide gingen bei der Ankunft im Westen offen und transparent mit ihrer Kollaboration während der Zeit ihrer politischen Inhaftierung in der DDR um, und glaubten, sich nach dem Freikauf und Offenlegung ihrer Kollaboration vom langen Arm der Staatssicherheit befreien zu können. Tatsächlich spielte im Westen – neben den dort wirkenden Institutionen und deren nachrichtendienstlichen Aktivitäten – auch die Staatssicherheit noch immer eine Rolle.

5 Ergebnisse der Untersuchung zur Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug

Ausgehend vom Forschungsdesign zur Beantwortung der Frage, wie die „Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug“ vorstattgegangen ist und ob aus „Opfern Täter wurden“, sollen nachfolgend die Erkenntnisse der Untersuchung zusammengeführt und dargestellt werden.

Dazu wird das Forschungsdesign noch einmal im Überblick erläutert und anschließend die Präsentation und Einordnung der Ergebnisse vorgenommen.

Angemerkt werden soll, dass im Zuge der Präsentation der Ergebnisse die bereits vorgenommenen reflexiven Einordnungen des Autors mitgenommen, ggf. wiederholt und weiteren Reflexionsschleifen unterzogen werden. Nach Ansicht des Autors ist es dem Leser dieser Arbeit nicht zuzumuten, beim Studium der Ergebnisse entscheidende Zitate und Interviewpassagen in den jeweiligen Einzelfallanalysen suchen zu müssen, sodass solche nachfolgend erneut verwendet werden. Sich daraus ergebenden Redundanzen sind aufgrund dieser Entscheidung nicht zu vermeiden, sollen aber zu einem besseren Verständnis der Ergebnispräsentation im Fließtext beitragen.

5.1 Überblick über die Datenerhebung

Die Arbeit beginnt mit einer ausführlichen Beschreibung des Entstehungskontextes sowie einer kritischen Reflexion der Nähe des Autors zum Forschungsgegenstand.

Die sich daran anschließende Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zeigt, aus welcher Sicht das Phänomen „Zelleninformatoren“ bisher betrachtet bzw. wie differenziert und umfänglich es dargestellt wurde – und kommt zu dem Ergebnis: Bis heute wurde das Phänomen des Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM in der Forschung maßgeblich auf der Grundlage von Sekundärquellen in den Blick genommen; dazu zählen vor allem MfS-Akten und veröffentlichte Erfahrungsberichte von Personen, die während ihrer eigenen Haftzeit mit Zelleninformatoren Berührungspunkte hatten. Daraus resultierende Prozentzahlen wurden im Hinblick auf die Häufigkeit des Auftretens dieses Phänomens auf etwa fünf Prozent hochgerechnet und veröffentlicht, wie bei der Reflexion des Forschungsstandes dargelegt wurde. Die vorliegende Studie lässt anhand der untersuchten Einzelfälle den Schluss zu, dass die Häufigkeit von Zelleninformatoren in Untersuchungshaft und Strafvollzug mehr als doppelt so hoch gewesen sein dürfte. Der Zelleninformatoren selbst, seine Erfahrungen und seine Reflexionen, aus seinem Mund und als seine Geschichte, flossen bisher, wenn überhaupt, nur höchst vereinzelt und selektiv in die Auseinandersetzung mit seinem Tun und dem Phänomen als solchem ein. Die vorliegende Studie schließt diese Lücke, indem sechs Biografien auf der Grundlage von Interviews intensiv und breit angelegt

untersucht sowie sechs weitere Biografien zur Vervollständigung des Bildes punktuell hinzugezogen wurden.⁸³²

Auf die Schwierigkeiten, Zelleninformatoren ausfindig zu machen und zum Sprechen zu bringen, wurde bereits in Punkt 2.2 hingewiesen. Auch dass der Autor vor dem Hintergrund eigener Hafterfahrung möglicherweise leichter einen Zugang zu diesem Personenkreis bekommt bzw. bekommen hat, wurde angesprochen. Der sich daraus ergebende Erkenntnisgewinn liegt auf der Hand, können doch auf diese Weise Geschichten von Personen sehr nah am Geschehenen erzählt und analysiert werden, deren Perspektive bisher eher unbekannt oder versteckt war.

Aus diesen Grundüberlegungen heraus hat der Autor sich entschlossen, im Zuge dieser Arbeit auf ehemalige Zelleninformatoren zuzugehen, sie zu ihrer Geschichte zu befragen und ihnen durch diese Herangehensweise eine Ausdrucksmöglichkeit zu bieten. Wobei es bei den Lebensgeschichten weniger um Verständnis für die eine oder andere Entscheidung, sondern zunächst einmal mehr um das Verstehen geht, was diese Menschen erlebt haben und was sie bis heute bewegt. Zudem sollen ihre Erfahrungen vor dem Hintergrund der Strategien und Maßnahmen des MfS zur Kontrolle und Überwachung, hier in Untersuchungshaft und Strafvollzug, eingeordnet und kontextualisiert werden.

Aus diesem Zusammenhang und dieser Motivation heraus wurden die forschungsleitenden Fragen entwickelt und ein geeignetes methodisches Vorgehen zu deren Beantwortung ausgearbeitet.⁸³³

Das methodische Vorgehen basiert zum einen auf der im Rahmen qualitativer Forschung entwickelten Narrationsanalyse nach Fritz Schütze. Grundlage seines Ansatzes sind narrative Interviews, sogenannte Stehgreiferzählungen zum gesamten Lebenslauf des Interviewpartners, die mit Hilfe eines ausdifferenzierten Analyseverfahrens die Rekonstruktion biografisch relevanter Entscheidungen ermöglichen. Diese Rekonstruktionen wurden im Rahmen oder in Anlehnung an die Narrationsanalyse nach Fritz Schütze in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten mit formaler Textanalyse, struktureller inhaltlicher Beschreibung, analytischer Abstraktion und Wissensanalyse bearbeitet, um daraus bestimmende (Handlungs-) Muster der jeweiligen Person in ihren unterschiedlichen Lebensphasen zu bestimmen.

Zum anderen basiert das gewählte methodische Vorgehen darauf, die biografischen Erzählungen mit Angaben aus den in Archiven recherchierten Stasi- und Gefängnisakten zu konfrontieren, abzugleichen und zu ergänzen, um einen mehrdimensionalen und konsistenten Blick auf die Biografie zu öffnen. Dazu wurden etwa 15.000 Seiten Aktenmaterial berücksichtigt und mit den persönlichen Angaben aus den Interviews abgeglichen

Ein Interview wurde exemplarisch vollständig nach Schütze analysiert, die anderen fünf Interviews wurden in angemessener Anlehnung an Fritz Schütze als Quellen- und Inhaltsanalyse durchgearbeitet. Sechs weitere Interviews wurden ebenso bearbeitet,

⁸³² Siehe dazu nachfolgend auch Punkt 5.5.

⁸³³ Siehe dazu die Übersichtsgrafik in Punkt 2.5.

aber aus zeitökonomischen Gründen nicht in vollem Umfang dargestellt. Die Videos der Interviews umfassen insgesamt mehr als 20 Aufzeichnungsstunden, die nach wissenschaftlichen Standards angefertigten und ausgewerteten Transkriptionen umfassen mehr als 250 Seiten.

Die Interviews basieren auf dem, was die ausgewählten Personen bzw. Zeitzeugen vor und in Untersuchungshaft, im Strafvollzug und nach Haftentlassung oder Freikauf erlebten und nun Jahrzehnte später reflektierend mitteilen, sowie auf dem, was die MfS- und Haftakten, verfasst und angelegt vom DDR-Geheimdienst bzw. von staatsnahen Institutionen, hergeben. Das gesamte Material wurde über den gesamten Forschungsprozess hinweg quellen- und inhaltskritisch betrachtet. Durch vertiefende Nachfragen bei den Interviewpartnern und dem Abgleich der Aussagen mit den Angaben in den Archivunterlagen entsteht ein Bild - ein Profil - welches im Zuge der weiteren Analyse zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen herangezogen wurde: zunächst für jede einzelne Biografie und nun nachfolgend in vergleichender und auswertender Perspektive.

Da es in der vorliegenden Untersuchung zentral um die individuellen Entscheidungsparameter geht, die politische Häftlinge maßgeblich durch das Wirken des MfS und/oder durch eigene Motive zu Systemkollaborateuren des SED-Regimes werden ließen, wurde mit dem qualitativen Ansatz nach Fritz Schütze gearbeitet, weil das betrachtete Forschungsfeld für ein standardisiertes, quantitativ orientiertes Herangehen zu klein ist und der qualitative Ansatz einen viel tieferen Einblick in die jeweils individuelle Geschichte des befragten Menschen erlaubt. Um deutlich zu machen, dass qualitative und explorativ orientierte Forschungsansätze sich eignen, ein Phänomen, trotz einer kleinen Anzahl von Einzelfallanalysen, repräsentativ – im Sinne einer „Repräsentation“ der Geschichten – abzubilden, verallgemeinerungsfähige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und zu begründen, wurde ein Exkurs zur Repräsentativität qualitativer Forschung allgemein und zum qualitativen Ansatz der vorliegenden Arbeit im Besonderen unternommen. Dieser Exkurs kommt aufgrund seiner Thematik deshalb vielleicht auch etwas nüchterner in der Sprache daher als die anderen Ausführungen dieser Arbeit.

Das Zusammenführen der biografischen Angaben aus den Interviews und den Erkenntnissen aus der Aktenrecherche als Abbild des Zusammenspiels persönlicher und institutioneller Handlungen bildet die Grundlage der vorliegenden Untersuchung und entwickelt sich im Zuge der nun folgenden Auswertung zu einem dynamischen Feld der Transformation von politischen Häftlingen zu Systemkollaborateuren und erlaubt es, Bedingungen, Ansatzpunkte, Handlungsmuster und Typen dieser Transformation in vergleichender und summarischer Form zu identifizieren. Dabei entwickelt sich die Gesamtdarstellung in sich wiederholenden und aufeinander aufbauenden reflexiven Schleifen, die es erlauben, die Geschichten und Entscheidungen von politischen Häftlingen nachzuvollziehen und in diesem Kontext besser zu verstehen.

5.2 Vergleichende Betrachtung der Biografien und Biografieträger

Auf der Grundlage der Einzelfallanalysen soll nun ein Gesamtbild aller Biografien entwickelt werden, anhand dessen die Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren nachgezeichnet werden kann. Dazu sollen die Fälle miteinander verglichen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht werden. Es ist anzunehmen, dass sich aus ähnlich gelagerten Spezifika in den Biografien, seien es familiäre Konstellationen, persönliche Eigenschaften der Betroffenen oder gesellschaftliche Gegebenheiten, ein bestimmtes Profil erkennen lässt, welches dem Anforderungsprofil des MfS an einen gut nutzbaren Informanten hinter Gittern entspricht. Somit ist davon auszugehen, dass die Gemeinsamkeiten Auskunft über das Interesse des MfS geben, unter Ausnutzung dieser Spezifika einen Anwerbeversuch zu initiieren. Die Unterschiede lassen Rückschlüsse darüber zu, wie und warum die Betroffenen auf den Anwerbeversuch reagierten – ob sie emotional in eine Defensivposition kamen und einknickten oder rational dem Anwerbeversuch von vornherein widersprachen, oder ob sie dem Anwerbeversuch zunächst nicht widersprachen und glaubten, ihre Situation noch kontrollieren, oder gar Vorteile für sich generieren zu können, anschließend aber eine andere Entscheidung trafen. Die Gemeinsamkeiten in den Fällen sagen vermutlich mehr über die Aktivitäten des MfS aus, während die Unterschiede eher Aussagen über die Personen hinter den Fällen zulassen. Der Fallvergleich bleibt somit nicht mit der Konstatierung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden stehen, sondern arbeitet vor allem die Zusammenhänge der vielschichtigen Ebenen heraus.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Quellenlage zur Untersuchung der einzelnen Fälle unterschiedlich ist. Von den sechs betroffenen ehemaligen Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM waren vier zu einem umfangreichen Interview bereit. Uwe Wons, Herr Re., Andreas Schmidt und Herr Br. gaben in einem Videointerview Auskunft über ihren gesamten Lebenslauf, Herr Re. berichtete darüber telefonisch. Herr Ra. berichtete in einem Telefoninterview lediglich zum Prozess seiner Anwerbung. Alle fünf Männer standen für telefonische Rückfragen zur Verfügung und machten dabei (auch Herr Ra.) vertiefende Angaben zu ihrem Lebenslauf. Bei Herrn Su. handelt es sich um einen Fall aus den Cottbuser Gefängnisakten. Hier wurde ein von Herrn Su. in Untersuchungshaft schriftlich verfasster Bericht anstelle eines Interviews für die Einzelfallanalyse verwendet.

Neben den Interviews weist auch die Aktenlage im Stasiunterlagen- bzw. Bundesarchiv erhebliche Unterschiede auf. Zu Uwe Wons, Herrn Ra, Andreas Schmid und Herrn Su. liegt ein umfangreiches Aktenaufkommen vor, welches flächendeckend die Fälle spiegelt und alle im Interview gemachten Angaben nachvollziehbar macht, was allerdings nicht mit völliger Übereinstimmung gleichzusetzen ist. Die Defizite subjektiver Selbstzeugnisse sind bereits unter Punkt 4 kritisch reflektiert worden. Zum Fall von Herrn Re. ist festzustellen, dass zwar umfangreich Akten zur Verfügung gestellt wurden, seine IM-Tätigkeit daraus aber nicht hervorgegangen wäre. Zu diesem Passus in seiner Biografie hat Herr Re. dem Autor Seiten aus seiner MfS-Akte zukommen lassen. Wo im Bundesarchiv sich diese Seiten befinden, lässt sich nicht klären. Ähnlich

verhält es sich bei Herrn Br., zu dem im Bundesarchiv keine Akte vorliegt, bis auf einige wenige Querverweise, die seinen Fluchtversuch dokumentieren und Daten aus seinem Interview bestätigen.

Mit dieser Quellenkritik bzw. Einordnung der Quellen soll nun in den Fallvergleich eingestiegen werden. Zunächst sollen die Gemeinsamkeiten der sechs Biografieträger dargestellt werden und anschließend die Unterschiede.

5.2.1 Gemeinsamkeiten

Bis auf Andreas Schmidt, der einer Unternehmerfamilie entstammte und somit der „Ausbeuterklasse“ angehörte, was ihm aufgrund seiner Herkunft trotz guter Schulnoten den Weg zum Abitur und zu einer akademischen Laufbahn versperrte, beendeten die anderen fünf die Schule mit dem Abitur und absolvierten anschließend ein Studium. Sie fanden zunächst ihrem akademischen Grad entsprechende und für DDR-Verhältnisse privilegierte Arbeitsstellen. Alle durchliefen zuvor die obligatorischen Massenorganisationen der DDR als Voraussetzung für einen höheren Schulabschluss und zeigten sich, trotz teils regimekritischer Haltungen im Elternhaus, nach außen angepasst und staatskonform. Lediglich Andreas Schmidt und Herr Re. entzogen sich diesen staatlich vorgegebenen Riten und zogen die Konfirmation der Jugendweihe vor. Herr Re. durfte nach Fürsprache des Schuldirektors aufgrund überdurchschnittlich guter Schulnoten trotzdem das Abitur ablegen und studieren. Wirklich kritisch positionierte sich öffentlich einzig Andreas Schmidt zu den Verhältnissen in der DDR. In Einschätzungen der Staatssicherheit werden alle ausdrücklich als intelligent bezeichnet, bis auf Andreas Schmidt, dem aber eine „schnelle Auffassungsgabe“ attestiert wird. Das lässt den Schluss zu, dass Intelligenz, eine „schnelle Auffassungsgabe“ sowie gute Allgemein- und akademische Bildung vom MfS als gute Voraussetzungen für eine Anwerbung zur Mitarbeit angesehen wurden.

Vier der sechs Männer waren bei ihrer Verhaftung mit zwischen 31 und 38 Jahren, bezogen auf die ansonsten in ihren 20er Jahren befindlichen und meist in Verbindung mit einem Fluchtversuch inhaftierten politischen Häftlinge, überdurchschnittlich alt. Auch Uwe Wons war mit 27 Jahren bei Weitem nicht einer der jüngsten in Haft genommenen politischen Häftlinge, befand sich aber mehr oder weniger im Durchschnitt. Einzig Andreas Schmidt war mit 19 Jahren bei seiner Verhaftung noch sehr jung.

Bei allen sechs Männern dauerte die Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit, die in der Forschungsliteratur mit durchschnittlich drei bis dreieinhalb Monaten beziffert wird, überdurchschnittlich lang. Bei Herrn Br. waren es vier Monate. Bei Herrn Su. waren es bei beiden Untersuchungshaftern jeweils vier Monate. Uwe Wons war sechs Monate in Untersuchungshaft. Andreas Schmidt saß nach seiner ersten Verhaftung fünf und nach der zweiten sieben Monate in Untersuchungshaft. Bei Herrn Ra. dauerte die Untersuchung mit elf Monaten am längsten. Einzig Herr Re. wurde bereits nach sieben Wochen, nach geleisteter Unterschrift und als IM, aus dem MfS-Untersuchungsgefängnis entlassen.

Alle machten die Erfahrung der sukzessiven Ausdifferenzierung der Straftatbestände mit sich aufsummierender Dauer der Haftstrafen und tatsächlicher oder nur angedrohter düsterer Perspektiven, die als eine Art zunehmender Kriminalisierung beschrieben werden kann. Bei Uwe Wons und Herrn Re. hätten hohe mehrjährige Haftstrafen herauskommen können, kleinere Straftatbestände hielt das MfS, laut darüber nachdenkend, zudem noch in der Hinterhand. Herr Ra. wurde mit dem Vorwurf der Spionage und einer daraus resultierenden möglichen Todesstrafe konfrontiert. Auch Andreas Schmidt wurde unter anderem mit Spionage und einer mindestens zweistelligen Haftstrafe konfrontiert. Bei Herrn Su. kam es ebenso zu einer Aufsummierung der Straftatbestände, nicht aber zur Androhung einer exorbitant hohen Haftstrafe, die wiederum Herr Br. zu befürchten hatte, da auch er mit Spionage und 15 Jahren Gefängnis konfrontiert wurde.

In den Einschätzungen und Berichten des MfS finden sich bei allen Fällen, außer bei Herrn Br., Bemerkungen hinsichtlich „interessierender“⁸³⁴ sozialer Umfeldler außerhalb und innerhalb der Haft. Bei Uwe Wons handelte es sich dabei vor allem um einen Mitgefangenen in der MfS-Untersuchungshaft, den er in der Zelle über kriminelle Aktivitäten im gemeinsamen Wohnort Schönebeck aushorchen sollte. Bei Herrn Re. war dessen Kontakt zu einem englischen Staatsbürger, der in der Bundesrepublik lebte und bei der Bundesbahn arbeitete, von Interesse. Bei Herrn Ra. waren es rund um die Finanzrevision herum Abläufe und Personen, an denen das MfS interessiert war. Bei Andreas Schmidt und Herrn Su. waren es die Umfeldler der „asozialen“, staatskritischen und westaffinen Kreise, in denen sie sich bewegten. Bei Andreas Schmidt, Herrn Su. und Herrn Br., die aus dem Strafvollzugalltag heraus berichteten, war es die Tatsache, dass sie sich unkompliziert in die Haftroutinen einfügten und sogleich einen Kreis von ihnen vertrauenden Mitgefangenen um sich scharen konnten, aus dem „interessante“ Informationen zu erwarten waren.

Die sechs Männer hatten alle überdurchschnittlich hohe Haftstrafen abzusitzen und standen ihren „Informationsempfängern“ damit für eine längere Zeit zur Verfügung, was aus deren Sicht eine lohnenswerte Perspektive eröffnete.

Bei allen wirkten die Familienverhältnisse bzw. die Beziehungen zu ihren Partnerinnen oder Ehefrauen als Druckmittel haftverschärfend und beeinflussten die Gefühlslage und Entscheidungsfähigkeit. Uwe Wons fürchtete, dass die Staatssicherheit die Ehe der Eltern zerstört und die Mutter psychisch bricht. Herr Re. sorgte sich um die beiden zehn- bzw. zwölfjährigen Kinder, die mit seiner Verhaftung ohne Betreuung waren, da sich die Ehefrau bzw. Mutter zeitgleich im Krankenhaus befand. Herr Ra. bangte um seinen kranken und aufgrund der Verhaftung des Sohnes aus der Arbeit entlassenen Vater sowie seine Freundin vor dem Hintergrund der Mitwisserschaft. Andreas Schmidt sorgte sich um seine Verlobte, die ebenso wie er selbst in Haft war. Herr Su. sorgte sich um seine Freundin, die er in Haft und ohne Möglichkeit, ihre Kinder zu betreuen, glaubte. Herr Br., wurde mit dem Umstand konfrontiert, dass die ebenfalls inhaftierte Ehefrau trotz guter Ehe den Kontakt zu ihm unerwartet abbricht. Andreas Schmidt und Herr Su. vernahmen (unabhängig voneinander) während des täglichen Freigangs, der

834 Auch hier wieder der bereits an anderer Stelle erwähnte „Stasisprech“.

normalerweise streng bewacht, ohne Gespräche und ohne Kontakt zu anderen Häftlingen vonstatten ging, völlig unerwartet die Stimme ihrer Partnerin. Beide reagierten darauf, mit dem Resultat einer Verwarnung bei Andreas Schmidt und eines Ausrasters mit anschließendem Nervenzusammenbruch bei Herrn Su. Hier ist zu erkennen, wie derartige Situationen von der Staatssicherheit zielgerichtet gesteuert wurden, um die Häftlinge emotional zu überwältigen und gefügig zu machen. Zumindest bei Herrn Su. erfolgte kurze Zeit nach diesem Ereignis seine Anwerbung zum Zelleninformer, auf die er sofort einging.

Bis auf Herrn Re. war in allen Fällen die Übersiedlung in die Bundesrepublik erklärtes Ziel. Die Verhaftung erfolgte zwar nicht bei jedem Einzelnen aufgrund einer Republikflucht, das war lediglich bei Herrn Su. (drei Verhaftungen gemäß § 213 / Ungesetzlicher Grenzübertritt) und Herrn Br. der Fall, aber Uwe Wons und Andreas Schmidt waren bereits wegen eines Ausreiseantrages im Fokus des MfS und Herr Ra. befasste sich gedanklich mit der Ausreiseantragstellung, was dem MfS ebenfalls bekannt war.

Inwieweit hier bereits diese Parameter zur späteren Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst zu finden sind oder ob es gar den einen Grund gab, wird im Abschnitt 5.3 bei der Beantwortung der forschungsleitenden Fragen explizit erläutert und beantwortet.

Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten der Biografieträger:

- Hoher Bildungsgrad, Hohe Intelligenz, schnelle Auffassungsgabe
- Mitgliedschaft in Massenorganisationen
- Angepasstes, staatskonformes Verhalten (außer bei Andreas Schmidt) trotz teils regimekritischer Haltung oder Kirchengliederung
- Altersschwerpunkt zwischen 30 und 40 Jahren, ein Einzelfall unter 30, einer unter 20, was im Durchschnitt der politischen Häftlinge relativ hoch
- Lange U-Haft-Zeiten (bis zu elf Monaten), lange Haftzeiten (bis zu sechs Jahren) im Strafvollzug
- Ausweitung von Straftatbeständen und Drohung mit potenzieller Bestrafung wegen Spionage (ggf. bis zu 15 Jahren, sogar Todesstrafe)
- „Interessierendes“ soziales Umfeld außerhalb und innerhalb der Haft
- Einfügen in Haftروتinen und gute Kontakte innerhalb der Häftlingengesellschaft
- Enge Familienverhältnisse bzw. enge Beziehungen zu Partnerinnen bzw. Ehefrauen als potenzielle Druckmittel
- Antrag auf Ausreise (oder Wunsch nach Übersiedlung in die Bundesrepublik)

5.2.2 Partielle Gemeinsamkeiten

Uwe Wons, Herr Re. und Herr Ra. waren aufgrund ihres beruflichen Umfeldes als Geheimnisträger deklariert und durften keinen Kontakt ins kapitalistische Ausland pflegen. Alle drei verstießen gegen diese Anordnung, alle drei wurden in der Untersuchungshaft mit dieser Verfehlung konfrontiert, verbunden mit einem „ungünstigen“ Einfluss auf die zu erwartende Haftstrafe. Derartige Erfahrungen machten Andreas Schmidt, Herr Su. und Herr Br. nicht.

Uwe Wons und Andreas Schmidt hatten den dringenden Verdacht, mit Spitzeln des MfS die Zelle im Untersuchungsgefängnis teilen zu müssen. Beiden gelang es, durch einen Trick die Bestätigung dafür zu bekommen und sich der unliebsamen Zellengenossen zu entledigen. Herr Br. und Herr Ra. hatten lediglich einen Verdacht, dem sie aber nicht nachgingen, sondern Vorsicht und Zurückhaltung mit Äußerungen an den Tag legten. Mit cholerischen Zellengenossen bekamen es Uwe Wons und Andreas Schmidt zu tun. Beide mussten sich vor Angriffen schützen, was auf engstem Raum äußerst schwierig und sehr belastend war. Eines Angriffs mit Fäkalien musste sich Andreas Schmidt erwehren und Herr Ra. beklagte, dass sein Zellengenosse immer dann die in der Zelle befindliche und nicht separierte Toilette aufsuchte, wenn Herr Ra. seine Mahlzeiten einnahm. Ein im wahrsten Sinne des Wortes jemanden „nicht riechen können“ machte es zumindest Andreas Schmidt leicht, dem MfS über seinen Mitgefangenen zu berichten. Auch Uwe Wons nahm die Tatsache, dass er seinen Zellengenossen verachtete, die Skrupel beim Berichte-Schreiben über ihn.

Uwe Wons und Herr Ra wurden bereits nach weniger als der Hälfte der ihnen aufgebürdeten Haftstrafe von der Bundesrepublik aus der Haft freigekauft. Andreas Schmidt und Herr Su. machten die Erfahrung, aus der ersten Haft im Zuge einer Amnestie entlassen zu werden. Andreas Schmidt wurde aus der zweiten Haft freigekauft. Herr Su. hatte dieses Glück nie und wurde aus seiner dritten Haft (dreimal wegen Fluchtversuchs verurteilt) 1989 nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes als politischer Häftling aus dem Gefängnis entlassen. Herr Br. saß seine vierjährige Haftstrafe vollständig ab und durfte erst zwei Jahre später nach erneutem Ausreiseantrag die DDR verlassen. Für Herrn Re. war eine Übersiedlung in die Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt eine Option. Bei Andreas Schmidt, Herrn Su. und Herrn Br. finden sich Vermerke in den MfS-Akten, in denen sich die Staatssicherheit explizit gegen eine Entlassung der Betroffenen in die Bundesrepublik aussprachen. Die Gründe dafür sind aus den Akten im Einzelnen nicht nachvollziehbar. Das macht erneut deutlich, dass in einem Fall mal so, in einem anderen Fall ganz anders entschieden wurde. Lediglich im Fall von Andreas Schmidt ist von der Befürchtung die Rede, dass er sich im Westen in großem Stile an die Öffentlichkeit wenden könnte.

Nach der Haftentlassung in die DDR erhielten Andreas Schmidt, Herr Su. und Herr Br. nach Einzug ihres Personalausweises den Ersatzausweis PM12, verbunden mit einer Ortsbindung und weitreichenden Grundrechtseinschränkungen. Uwe Wons erhielt diesen bereits vor der Haft. Andreas Schmidt, Herr Su. und Herr Br. wurden zudem nach ihrer Haftentlassung durch den Vorwurf asozialen Verhaltens, justiziabel nach § 249 StGB, bedroht und stigmatisiert. Sie hatten deshalb Schwierigkeiten, eine

Arbeitsstelle zu finden. Bei Andreas Schmidt und Herrn Su. war die Prüfung, ob dieser Straftatbestand anwendbar ist, bereits Teil des Ermittlungsverfahrens.

Zu den partiellen Gemeinsamkeiten gehört auch, dass Andreas Schmidt und Herr Su. aufgrund einer DDR-weiten Amnestie vorzeitig aus der Untersuchungshaft in die DDR entlassen wurden. Herr Br. hatte hingegen den Eindruck eines zögerlichen Ermittlungsverfahrens, damit er gerade nicht in den „Genuss“ einer vorzeitigen Entlassung kommen konnte.

Zusammenfassung der partiellen Gemeinsamkeiten der Biografieträger

- Geheimnisträger
- Kontakte ins (kapitalistische) Ausland
- Sicherheitsrelevante Arbeitsstellen
- Konfrontation mit Spitzeln in der Zelle oder verhaltensauffälligen Mithäftlingen
- Freikauf und Entlassung in die Bundesrepublik
- Entlassung in die DDR
- Komplette Verbüßung der Haftstrafe
- DDR-Ersatzausweis PM12 nach Einzug des Personalausweises
- Vorwurf der asozialen Lebensweise
- Bei Entlassung in die DDR – Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden
- Vorzeitige Entlassungen aufgrund von Amnestien

5.2.3 Unterschiede

Bei der Verhaftung waren die Männer unterschiedlichen Alters und unterschiedlich in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und beruflichen Umfeldern gefestigt. Andreas Schmidt war 19 Jahre alt, als er verhaftet wurde und aufgrund seiner Herkunft – gesellschaftskritische Unternehmerfamilie – beruflich auf dem Abstellgleis. Das MfS wirkte langfristig und aktiv gegen einen selbstbestimmten beruflichen Werdegang Andreas Schmidts, sodass er nur als Hilfsarbeiter tätig sein konnte. Uwe Wons wurde 27jährig verhaftet. Er war beruflich zwar gut eingebunden, wurde aber aufgrund (staats-)kritischer Bemerkungen und des anhängigen Ausreiseantrags auch schon frühzeitig von der Betriebsleitung schikaniert. Herr Br. war bei seiner Verhaftung 31 Jahre alt, als Berufsschullehrer anerkannt und bei seinen Schülern beliebt. Herr Ra., war bei seiner Verhaftung 32 Jahre alt und bei der Potsdamer Finanzrevision in einer gefestigten Position. Herr Su. und Herr Re. waren bei ihrer Verhaftung 38 bzw. 39 Jahre alt. Während Herr Re. als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Deutschen

Reichsbahn sehr erfolgreich war, hatte Herr Su. wegen Alkoholproblemen mit Schwierigkeiten im Berufsleben zu kämpfen.

Alle sechs Männer wurden aus völlig unterschiedlichen Gründen verhaftet. Herr Su. und Herr Br. wegen eines Fluchtversuchs. Andreas Schmidt wurde zwar zunächst wegen eines Einbruchs bzw. Diebstahls verhaftet, es kamen im Zuge der Untersuchung aber die „Biermann-Schmierereien“ (Herabwürdigung) und zuvor geäußerte Fluchtgedanken noch hinzu. Uwe Wons wurde wegen der Verbindung zur IGFM (staatsfeindliche Verbindungsaufnahme) und Herr Ra. wegen des Verfassens staatskritischer Texte und deren Versendens in die Bundesrepublik (staatsfeindliche Hetze) verhaftet. Herr Re. wurde vorgeblich wegen unerlaubten Waffenbesitzes, aber tatsächlich mit Blick auf einen englischen Freund, der in der Bundesrepublik lebte und wie er bei der Bahn beschäftigt war, wegen Spionageverdachts verhaftet.

Name / Alter / Beruf zum Zeitpunkt der Inhaftierung

- Andreas Schmidt, 19, abgebrochene Lehre als Fotograf, Hausmeister, Hilfsarbeiter
- Uwe Wons, 27, Ingenieur
- Herr Br., 31, Berufsschullehrer
- Herr Ra., 32, Finanzrevisor
- Herr Re., 38, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Herr Su., 39, Lehrer

Zusammenfassung der Unterschiede zwischen den Biografieträgern (Haftanlass):

- Fluchtversuch
- Einbruch / Diebstahl
- Protestaktion(en)
- Kontakte ins westliche Ausland, Kontakte mit Westbürgern
- Unerlaubter Waffenbesitz
- Verfassen staatskritischer Texte

5.3 Auswertung der Untersuchung zur Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den Biografien von sechs ehemaligen politischen Häftlingen und deren Transformation zu Systemkollaborateuren in MfS-Untersuchungshaft, im Strafvollzug und nach Haftentlassung, wurden die forschungsleitenden Fragen in einer vielschichtigen Analyse mit Blick auf jeden

einzelnen Fall bereits beantwortet. Im folgenden auswertenden Fallvergleich sollen die forschungsleitenden Fragen in einer Gesamtbetrachtung der Einzelfälle entlang des Anwerbeprozesses beantwortet werden, um darauf aufbauend weitere Analyseschritte anzuschließen. Diese Analyseschritte sollen den entscheidenden unmittelbaren Grund bzw. das unmittelbar auslösende Ereignis für den Anwerbeerfolg als Kristallisationspunkt der Transformation herausarbeiten und offenlegen, wie die Staatssicherheit darauf eingewirkt hat.

5.3.1 Beantwortung der forschungsleitenden Fragen

- Wie gingen die Organe der DDR vor, wie wählten sie die Betroffenen als potenzielle Informanten aus, und welche Methoden setzten sie ein, um sie zur Mitarbeit zu bewegen?

Ohne noch einmal den in Punkt 3.5 ausführlich beschriebenen Beitrag der „Operativen Psychologie“ als wichtige Grundlage zur Gewinnung von Informanten darzulegen, wird nun das systematische Vorgehen staatlicher Organe gemäß vorgegebener Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie entlang der wissenschaftlichen Einsichten und Ergebnisse der „Operativen Psychologie“ dargelegt. Dieses Vorgehen ist dadurch gekennzeichnet, dass es auf der Grundlage klarer Strategien und Ziele ganz spezifisch auf die einzelne Person und ihre Situation ausgerichtet war. Dabei fällt auf, dass sich das MfS neben der Gruppe der Oppositionellen besonders auf die Gruppe der Ausreisewilligen unter den Strafgefangenen konzentrierte.⁸³⁵

Fünf der sechs umfänglich untersuchten Personen hatten sich zum Ziel gesetzt, der DDR den Rücken zu kehren und in die Bundesrepublik zu gelangen.⁸³⁶ Gleiches gilt für die in Kurzform berücksichtigten Einzelfälle. Nach Kenntnislage kann davon ausgegangen werden, dass keine der untersuchten Personen jemals beabsichtigte, in irgendeiner Form mit dem MfS zusammenzuarbeiten und von sich aus in der Untersuchungshaft auf Vernehmer⁸³⁷ oder später im Strafvollzug auf Vollzugsbeamte zuzugehen und Zuträgerdienste anzubieten. Eine gedankliche Auseinandersetzung mit einem potenziellen „Was mache ich, wenn...“? kommt durchaus vor und wird, bis auf Herrn Ra. und Herrn Su., von den übrigen vier Männern im Interview auch angesprochen. Aber erst im Verlauf der Haft musste sich jeder Einzelne mit dieser Frage auseinandersetzen.

835 „Gleichzeitig sollen operative Ausgangsmaterialien zu politisch-op. Interessanten SG die auf Übersiedlung in die BRD verharren, geschaffen und bearbeitet werden.“ BAArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 14-17.

836 Der Ausreisewunsch war entweder der Grund für die Verhaftung (Herr Su., Herr Br.) oder Grund für eine Überwachung (Uwe Wons, Andreas Schmidt). Er war aber auch Auswahlkriterium für eine Anwerbung oder diente als Druckmittel im Prozess der Anwerbung. Er schwingt in der Entwicklung einer Strategie seitens des MfS – entweder um die Person von der Ausreise abzubringen oder sie im Westen für die Interessen des MfS einzusetzen – immer mit.

837 Im MfS-Untersuchungsgefängnis kamen Inhaftierte in aller Regel, sieht man von wenigen bis nahezu keinen Mithäftlingen ab, nur mit dem Vernehmer/den Vernehmern in Kontakt.

Auf alle sechs wirkten zunächst die für MfS-Untersuchungshaftanstalten typischen Bedingungen der Haft, wie Isolation, örtliche und zeitliche Desorientierung, Willkür, Einsamkeit, Entzug sinnlicher Reize, Kontaktsperre zu Familie und Freunden sowie Vorenthalt rechtlichen Beistands, um nur einige zu nennen. Das alles erschlug die Betroffenen förmlich während der ersten Tage, versetzte sie in Angst, mitunter in Panik, und gab ihnen das Gefühl des Ausgeliefertseins, der Ausweglosigkeit und der Ohnmacht. Das MfS hingegen konnte planvoll agieren. Es hatte Zeit – und es hatte die Macht.

Durch die Vernehmungen und das parallel stattfindende Ausspähen des sozialen Umfeldes konnten Informationen über die politischen Häftlinge gesammelt und gegen sie eingesetzt werden. Das MfS konnte zudem die oben genannten Auswahlkriterien zur Anwerbung prüfen, Zellen abhören lassen oder bereits verpflichtete Zelleninformatoren einsetzen, um in das Innerste der potenziellen Informanten zu schauen.

Hier stellt sich die Frage, warum das MfS so handelte. Die kurze Antwort lautet: Das MfS hatte strategische Ziele, die es mit geeigneten Maßnahmen verfolgte. Diese zielten nicht nur darauf ab, Straftaten aufzuklären, sondern auch in der Haft ein System der Kontrolle und Überwachung auf- und auszubauen sowie staatskritische Netzwerke, vor allem unter den Ausreisewilligen und Oppositionellen, aufzudecken. Durch diese als „operative Abwehrarbeit“ beschriebene Tätigkeit „sollen alle Erscheinungsformen der mündlichen und schriftlichen Hetze erfasst, Sabotehandlungen verhindert und ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit erreicht werden.“⁸³⁸

Hauptziele des MfS		
Sicherung der Macht	Kontrolle und Überwachung von Personen	Aufdeckung von staatskritischen Netzwerken, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausreisewilligen ➤ Oppositioneller

Grafik 3 Hauptziele des MfS

Die lange Antwort, die sich explizit aus den MfS-Akten ergibt, lautet: Das MfS hatte in seinen Untersuchungshaftanstalten sowie im Strafvollzug das klare Ziel, die staatliche Sicherheit zu gewährleisten und dazu kontinuierlich inoffizielle (Informations-) Quellen zu schaffen, die mit und in diesem System kollaborierten. In den Haftanstalten sollten Schwerpunktbereiche unter (vor allem politischen) Strafgefangenen mittels IM

⁸³⁸ BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 14-17. „...ist die operative Abwehrarbeit hier besonders bedeutungsvoll. Vorrangig sind alle Erscheinungsformen der mündlichen und schriftlichen Hetze zu erfassen und aufzuklären, Sabotehandlungen zu verhindern und durch den Einsatz der IM ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit zu erreichen.“

durchdrungen werden, um Lücken im System der Absicherung zu schließen bzw. vorbeugend zu verhindern. Aus Sicht des MfS ist diese operative Abwehrarbeit speziell in den Erziehungs- und Produktionsbereichen besonders bedeutungsvoll, „da sich in diesen Bereichen feindlich-negative Strafgefangene konzentrieren.“⁸³⁹

Ansatzpunkte für die Bearbeitung potenzieller IM ergaben sich aus der Nutzung der besonderen psychischen Befindlichkeiten der jeweiligen politischen Häftlinge bis hin zur Ausnutzung psychosozialer Ausnahmezustände. MfS-Mitarbeiter konnten diese Ausnahmezustände unter Anwendung der Erkenntnisse der Operativen Psychologie auch bewusst herbeiführen, wie am Beispiel von Herrn Su. deutlich wird. Mit Hiobsbotschaften hinsichtlich Familie, Partnerinnen und anderen engen Bezugspersonen, ohne dass der Inhaftierte in irgendeiner Form Einfluss nehmen konnte, oder durch die Ankündigung exorbitant hoher Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe, zu der der Betroffene keine unabhängige (z. B. anwaltliche) Meinung einholen konnte, wurde zudem ein immenser Druck aufgebaut. Da wirkten Angebote zur Verbesserung der Gesamtsituation geradezu befreiend, und der Preis einer kleinen Unterschrift oder eines Versprechens kleiner Dienste geradezu lapidar.

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Organe der DDR potenzielle Informanten aussuchten, wird mit Blick in die Quellen des MfS sowie im Zuge des Fallvergleichs deutlich, dass Intelligenz, Bildung bzw. eine schnelle Auffassungsgabe bei den Anforderungen an die Informanten eine wichtige, zentrale Rolle spielten. In jeder Beurteilung bzw. Einschätzung seitens des MfS zu den sechs vorgestellten Fallbeispielen findet sich mindestens eines der genannten Schlagwörter.

Ferner spielte bei der Auswahl eine wichtige Rolle, dass die potenziellen Informanten auf Grund der ihnen vorgeworfenen Straftatbestände lange in Untersuchungshaft gehalten werden konnten oder lange Haftstrafen bekommen haben. Zudem war es wichtig, dass sie sich in den die Staatssicherheit „interessierenden Kreisen“ bzw. in einem für sie bedeutsamen sozialen Umfeld bewegt haben bzw. im Gefängnis bewegten, dort Vertrauen genossen und zu ihren Mithäftlingen „etwas sagen“ konnten.⁸⁴⁰ Zudem war es für die Staatssicherheit ein weiteres Auswahlkriterium, dass

839 BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 14-17. In der MfS-Akte von Andreas Schmidt finden sich die Zielkategorien in nahezu lehrbuchhafter Weise: „Die Lösung der pol.-op. Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der StVE Cottbus erfordert es kontinuierlich inoffizielle Quellen zu schaffen. Die gegenwärtige pol.-op. Durchdringung der Schwerpunktbereiche unter Strafgefangenen muß durch weitere IM vervollkommen werden. Infolge der Verlegungen und Entlassungen entstehende Lücken im System Absicherung sind zu schließen bzw. vorbeugend zu verhindern. Speziell gilt das für die Erziehungsbereiche, die zur produktiven Arbeit im AEB Pentacon eingesetzt sind. Da sich in diesen Bereichen feindlich-negative Strafgefangene konzentrieren, ist die operative Abwehrarbeit hier besonders bedeutungsvoll.“

840 Zur Erinnerung: „Nachdem er ein Teilgeständnis abgelegt hatte [...] erklärte (Uwe Wons) sich bereit, über bestimmte operat. interessante Personen und Sachzusammenhänge Niederschriften zu fertigen. An diese gegenwärtige Haltung des Wons soll bei dem Anwerbegespräch angeknüpft werden...“. Herr Re., der „...gesellschaftlich sehr aktiv...“ ist und „...Kontakt mit einem Bürger aus der BRD pflegte. Dieser hat die englische Nationalität...“, Herr Ra., der „... aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Revisor gute Voraussetzungen (hat), Sachverhalte aufzuklären und zu analysieren...“, Andreas Schmidt, der „...sich wegen seiner früheren feindlichen Einstellung zur DDR in die negative Gedankenwelt der SG hineinversetz-

die potenziellen Informanten sich in Haftrotinen einfügen und einen Kreis von Gefangenen um sich scharen konnten.

Besonders hervorzuheben ist, dass bei allen hier untersuchten politischen Häftlingen, neben der Perspektive einer hohen Haftstrafe, im Laufe der Untersuchungshaft auf den eigentlichen Verhaftungsgrund weitere Straftatbestände aufaddiert werden konnten und, wie zu sehen ist, aufaddiert wurden. Mit dem häufig genutzten Vorwurf der Spionage wurde das auf die Spitze getrieben. Das MfS „spielte“ im Anwerbeprozess, eingebettet in endlose Vernehmungen, mit der Androhung hoher Haftstrafen – bis hin zur Perspektive der Todesstrafe (siehe besonders Herr Ra.) – und übte dadurch großen Druck auf die Betroffenen aus und baute damit enormes Erpressungspotenzial gegen sie auf. Auch wenn alle sechs Männer letzten Endes unter den befürchtet immens hohen Haftstrafen blieben, kamen sie doch mit überdurchschnittlich hohen Haftstrafen im Strafvollzug an. Damit brachten sie, hinsichtlich der Dauer ihrer Nutzbarkeit, eine für das MfS vielversprechende Perspektive mit.

Wie bereits in der Auseinandersetzung mit der „Operativen Psychologie“ und den Unterlagen des MfS (wie z. B. Richtlinien und Bestimmungen zu ZI und IM) dargelegt wurde, war ein weiteres zentrales Auswahlkriterium des MfS zur Gewinnung von Informanten der Aspekt der „Wiedergutmachung“. Das MfS prüfte, ob ein Wiedergutmachungswille vorhanden ist bzw. motivierte die politischen Häftlinge, einen solchen zu ihrem eigenen Nutzen zu entwickeln. Die Betroffenen standen diesen „Wiedergutmachungsangeboten“ nach eigener Aussage in der Regel weniger aufgeschlossenen gegenüber, als die Akten vermuten lassen bzw. die Einschätzungen der Vernehmer und zukünftigen Führungsoffiziere glaubhaft machen wollen. Dennoch vermitteln sie einen Eindruck davon, welche Bedeutung das MfS dem Aspekt der Wiedergutmachung beimaß.⁸⁴¹

ten kann und dadurch in der Lage ist bestimmte Erscheinungen und Vorgänge einzuschätzen...“, Herr Su., der „aufgrund seiner Tätigkeit [...] sich selbständig in alle Bereiche des AEB“ begeben kann. „Das versetzt ihn in die Lage entsprechend der Aufgaben und Zielstellung selbständig Verbindungen zu qualitativ-interessanten SG herzustellen [...] solche SG [...] von denen Demonstrativhandlungen und andere die Ordnung und Sicherheit im SV gefährdende Handlungen zu erwarten sind. Weiterhin besteht die Absicht den Kandidaten nach erfolgter Verpflichtung direkt zum Einsatz an Personen die im OPK erfaßt sind zu bringen. Mit dieser Zielstellung wird in der Perspektive eine Qualifizierung des Kandidaten zum IMB angestrebt...“ Herr Su. „...ist sehr kontaktfreudig [...] besitzt Menschenkenntnis und versucht sich anzupassen...“. Herr Br. hat „gute Kontakte“ zur Häftlingsgesellschaft.

841 Zur Erinnerung: Uwe Wons erklärte sich aus diesem Grund laut seiner MfS-Akte bereit „...über bestimmte operat. interessante Personen und Sachzusammenhänge Niederschriften zu fertigen...“. Herr Re., der „...so schnell wie möglich die Sache hinter sich bringen...“ wollte, sprach „...bei der Wahrheitsfindung aktiv mitwirken...“. Herr Ra. „...zeigte sich interessiert an einer Wiedergutmachung bei gleichzeitiger Erwartung des Erhalts strafferleichternder Umstände. Personell als auch geistig – trotz Hang zum Einzelgängertum – zeigen sich bei ihm Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit...“. Zu Andreas Schmidt wird eingeschätzt, „...daß subjektive u. Objektive Voraussetzungen für die Eignung als IM vorhanden sind. Der Kandidat zeigt ernsthafte Bestrebungen zur Wiedergutmachung...“. Herr Su. hat sich „... gut eingelebt, hätte gute Voraussetzungen umfangreiche Kontakte zu anderen SG herzustellen, aktiv an den [unleserlich] ihm übertragenen Aufgaben mitarbeitet, schätzt ein daß er Vertrauen genießt...“. Er signalisiert Bereitschaft, „in der U.-haft auch weitere Aufgaben zu übernehmen. Dazu legte er dar, „dass er bereits während seiner Untersuchungshaft im Jahre 1979

Jeder Arbeitsschritt des MfS im Zuge des Anwerbeprozesses war methodisch so angelegt, dass eine (Zwangs- bzw. Erpressungs-) Situation herbeigeführt wurde, die in zugespitzter Lage in eine Zustimmung zur Kollaboration münden sollte.⁸⁴²

So sah Uwe Wons mit der Zustimmung zur Kollaboration eine Möglichkeit die Ehe der Eltern zu retten und die Mutter zu schützen. Herrn Re. wurde die sofortige Entlassung und Rückkehr an seine alte Arbeitsstelle angeboten – für ihn damit einhergehend, dass er sich wieder um seine Kinder kümmern konnte. Herr Ra. wollte einer unkalkulierbar hohen Haftstrafe entgehen, er befürchtete zwischenzeitlich gar die Todesstrafe. Andreas Schmidt sah in der Kollaboration die einzige Möglichkeit, dem Vorwurf der Spionage und einer damit verbundenen überdurchschnittlich hohen Haftstrafe zu entgehen. Herr Su. erlitt aus Sorge um seine Freundin und den Verbleib ihrer Kinder und höchstwahrscheinlich auch durch den plötzlichen haftbedingten Entzug von Alkohol, einen Nervenzusammenbruch. Herr Br. sah mit der Kollaboration eine Möglichkeit seine Situation in Verbindung mit der Haft-Zwangsarbeit zu verbessern.

Um durch positive Anreize potenzielle Mitarbeiter zu locken oder ihnen durch negative Anreize zu drohen, stand dem MfS ein beachtlicher und zunehmend ausgebauter Maßnahmenkatalog zur Verfügung, der, und das sei auch immer wieder erwähnt, in den MfS-Untersuchungshaftanstalten ohne Einfluss unabhängiger Kontrollgremien zum Einsatz kommen konnte. Die vom MfS gesetzten „positiven“ und „negativen“ Anreize zur Kollaboration werden in der nachfolgenden Übersicht noch einmal zusammengefasst und dargestellt:

bestimmte Aufgaben für das MfS übernommen habe.“ Bei Herrn Br. ist der „...Wiedergutmachungswille erkennbar...“.

842 An dieser Stelle soll noch einmal deutlich betont werden: Hier geht es im Kern und durchgängig um Maßnahmen der Zersetzung in- und außerhalb der Haft unter Nutzung geheimdienstlicher Instrumente und der Operativen Psychologie zur Gewinnung von Informanten.

Positive Anreize „Locken“	Negative Anreize „Drohen“
Schutz von Bezugspersonen.	Erzeugen von Ungewissheit und Arbeit mit Angst
Versorgung von Kinder.	Isolationshaft und Kontaktbeschränkungen
Rückkehr an Arbeitsstelle.	<p>Mangelnde oder unklare Informationen über die Situation, die Abläufe und die Perspektiven geben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unkenntnis über Vorgehen und Methoden der Funktionsträger (Vernehmer u.a.) - Kein neutraler Ansprechpartner für den Häftling (Pflichtanwalt erst kurz vor der Gerichtsverhandlung) - Erfahrung des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht - Ungewisse Aussichten über die Entlassung (Bundesrepublik oder DDR)
Angebot der Wiedergutmachung.	Androhung von Haftverlängerungen oder Strafmaßerhöhungen (Kriminalisierung)
Angebot von Privilegien.	<p>Herbeiführen von emotional hoch fordernden Situationen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitiges Sehen, Begegnen, Treffen von Angehörigen oder Kindern - Einspielen von „vertrauten Stimmen“ oder ähnlichen Hörerlebnissen
Angebot vorzeitiger Entlassung.	Zufügen von psychischem oder physischem Leid, um Aussagen zu erpressen, den Willen Menschen zu brechen oder das Opfer zu erniedrigen.
Senkung oder Aussetzung des Strafe bzw. Minimierung des Strafmaßes.	<p>Zerstörung von verlässlichen sozialen Beziehungen („Zersetzung“), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - von familiären Strukturen - des Vertrauensverhältnisses zu Haftkameraden
	<p>Entzug von vermeintlichen Privilegien, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch von Familienangehörigen - Einschränkung des Briefverkehrs

Grafik 4 Anreize des MfS zur Systemkollaboration

Zusammengefasst sei festgestellt, dass alle sechs Betroffenen zunächst Opfer des im Rahmen der „Operativen Psychologie“ entwickelten ausgeklügelten Maßnahmenkatalogs und Instrumentenkastens des MfS wurden. Zudem wurden sie Opfer eines Systems willfähriger Vernehmer, Vollzugsbeamter, Erziehungsoffiziere, Zivilmeister⁸⁴³, Volkspolizisten u.v.m., die diese Möglichkeiten nutzten und ausgewählte Kandidaten in einem engen Zusammenwirken zu Systemkollaborateuren des SED-Regimes transformiert haben.

Nachdem die Bedingungen der Transformation auf institutioneller Ebene dargestellt wurden, soll nun die individuelle Ebene in den Blick genommen sowie anschließend beide Perspektiven zusammengeführt werden.

- In welcher psychosozialen Situation befanden sich die Betroffenen bzw. politischen Häftlinge im Zuge des Anwerbeversuches?

Bei der Betrachtung der psychosozialen Situation politischer Häftlinge im Moment der Anwerbung zeigt sich zusammenfassend, dass ihre Grundverfassung von Angst und Unsicherheit geprägt war. Diese Faktoren spielten eine entscheidende Rolle bei der Transformation zum Systemkollaborateur. Jedoch sind die jeweils festgestellten Gefühlslagen so unterschiedlich, dass hier noch einmal jeder politische Häftling individuell zu Wort kommen muss, um ein Gesamtbild der psychosozialen Lage politischer Häftlinge im Kontext von Untersuchungshaft und Strafvollzug abbilden zu können und zu klären, welche Gefühle sie damals bewegten, wie sie diese heute reflektieren, was seinerzeit unmittelbar auf sie einwirkte und welche Rolle nahestehende Personen in dieser Gemengelage für sie spielten.

Die Wucht der unerwartet eintretenden Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit mit ihren mehrfach beschriebenen schwierigen Bedingungen, plus haftverschärfender Maßnahmen, plus völliger Unberechenbarkeit der zu erwartenden Hafthöhe, plus emotionaler Ausnahmezustände aufgrund familiärer oder sozialer Beziehungen, wirkten in höchstem Maße destabilisierend auf die Psyche der Betroffenen. Das Einwirken auf die politischen Häftlinge war geeignet, sie in eine als ausweglos erlebte Lage zu bringen. Jeder von ihnen versuchte auf der Grundlage seiner individuellen Konstitution und seines Resilienzvermögens, jeweils unterschiedlich schnell und unterschiedlich tiefgreifend, zu reagieren und irgendwie Herr der Lage zu werden. Die Situation, in der sie sich befanden, schränkte ihre Handlungsoptionen jedoch fast vollständig ein. Im Grunde gab es, zumindest in der eigenen Wahrnehmung der Betroffenen, nur eine problem-lösende Option – die der Kollaboration. Im Falle eines Ausschlagens blieben völlige Ungewissheit über mögliche Konsequenzen. Somit hatten sie buchstäblich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera. Sie befanden sich nicht nur psychisch unter Druck, sie sahen sich zudem in einem Dilemma zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Keiner von ihnen plante eine Zusammenarbeit mit dem MfS und gleichzeitig erschien ihnen

843 Der Autor erinnert sich an die Bezeichnung „Zivilmeister“ für die den Produktionsprozess begleitenden zivilen Aufsichtspersonen aus den VEB's. Im Handbuch für Erzieher ist zu lesen, dass zur „Sicherung des Arbeitsplatzes der Strafgefangenen [...] die Beaufsichtigung durch Zivilbeschäftigte des Mdl oder durch Betriebsangehörige“ vorzunehmen und das „schließt die Kontrolle durch SV-Angehörige ein.“ Vgl. Ministerium des Inneren (1981), S. 67.

diese Zusammenarbeit in ihrer Situation als der einzige Ausweg. Durch dieses Dilemma wurde ihre Gefühlslage maßgeblich beeinflusst.

So war für Uwe Wons die Sorge um seine Eltern ein Punkt, der ihn gefühlsmäßig durchgängig in Anspruch nahm und mit dem handgeschriebenen Zettel der Mutter in ein Gefühlschaos stürzte. *„...da war so 'n Zittern in der Schrift [...] da hab' ich erkannt: ‚Jetzt musst du aufgeben. Die machen Mutter fertig. Und jetzt' mach' ich das, was sie von mir wollen.‘ Und da war ich gebrochen. Ich bin zusammengebrochen...“* Uwe Wons gibt auf, er fühlt sich als gebrochener Mensch, will nun ohnmächtig machen, was „sie“ wollen, ist zusammengebrochen – all das spricht für eine Situation, aus der er glaubt, nur durch Zustimmung zur Kollaboration herauszukommen. Ohne seine Mutter sprechen und sich selbst ein Bild machen zu können, musste Uwe Wons eine Entscheidung treffen. Ihm wurde im Zuge der Vernehmungen klar gemacht, dass seine Mutter in Gefahr ist. Das traf ihn, gerade vor dem biografischen Hintergrund des Suizids der Großeltern, ins Mark. Uwe Wons hatte das Gefühl, keine weitere Handlungsoption zum Schutz seiner Mutter zu haben, als zu kollaborieren.

Herr Re. fand sich plötzlich und unerwartet in einer Situation wieder, in der er das Gefühl hatte, vollständig die Kontrolle zu verlieren. Es wurde buchstäblich schwarz um ihn herum und da kam das Angebot *„...mit uns irgendwie zusammenzuarbeiten...“* wie ein *„...Sonnenstrahl“*. Herr Re. wäre *„...zu diesem Zeitpunkt ...e'n Bündnis mit dem Teufel...“* eingegangen. Aus einem Gefühl der Ausweglosigkeit und Ohnmacht war auch für ihn die Kollaboration offensichtlich der einzig denkbare Ausweg.

Herr Ra. fühlte sich im Moment der Anwerbung *„völlig leer“* und hatte existenzielle Angst: *„Ich, ich hatte nich' nur vor der Haftstrafe Angst, ich hatte insgesamt Angst. Ich weiß nich', vor allem hatt' ich Angst...“*. Herr Ra. sieht offensichtlich keine Möglichkeit, der allgegenwärtigen Angst wirksam zu begegnen. Mit dem Vorwurf der Spionage steigert sich seine Angst sogar in Todesangst. Das Gefühl des völligen Ausgeliefertseins nimmt ihm in diesem Moment subjektiv jede Möglichkeit eines rationalen Umgangs mit der Lage: *„...ich war [...] überhaupt nich' bei mir.“* Es scheint, als schaue er von außen auf das Geschehen. Und in diese Situation platzt die Anwerbung. *„Da hab' ich überhaupt nich' mit gerechnet. Also es war wie 'n Überfall und ... ja, wie soll ich sagen, wie so 'n Fallbeil.“* In dem Gefühl der Todesangst und der daraus resultierenden Schwäche kommt überfallartig der K.O.-Schlag und, nimmt man die Reflexion von Herrn Ra. wörtlich, das Ende.

Angst war auch das bestimmende Gefühl bei Andreas Schmidt, verbunden mit großer Unsicherheit: *„...Angst – man mag mir vielleicht zugute halten, dass ich zwanzig und naiv war und [...] nich' wusste, was mir passiert, wenn ich's ablehne...“*. Auch bei ihm wirkte der Vorwurf der Spionage mit unkalkulierbaren Konsequenzen angstverstärkend. *„Also, wir wissen, dass Sie für diesen Verbrecher aus 'm Westen, imperialistischen Agenten, Berichte geliefert ham und das kann bis zu zwölf Jahren wegen Spionage bringen, aber Sie können natürlich Reue zeigen und brauchen eigentlich nur 'ne Unterschrift zu leisten, aber das erfahn Sie dann, wenn Sie in der Haftanstalt sind. Da wird man auf Sie zukommen.“* Auf Andreas Schmidt wirken die Andeutungen des Vernehmers wie eine Option, die persönliche Situation durch Reue wieder kontrollieren

zu können, auch wenn er zunächst noch warten muss. Erinnert werden soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass Andreas Schmidt bei seiner ersten Verhaftung knapp 20 Jahre alt war, was ihn in dieser Hinsicht von den anderen Betroffenen deutlich unterscheidet.

Bei Herrn Su. kann auf kein Interview zurückgegriffen werden. Das schafft, verglichen mit den anderen Fallbeispielen, eine andere Quellenlage. Seine psychosoziale Lage im Anwerbeprozess muss daher anhand eines in seinen MfS-Akten befindlichen und von ihm selbst handschriftlich verfassten Lebenslaufs nachvollzogen werden.⁸⁴⁴ Dennoch weist diese Quelle sehr transparent auf den Moment der Entscheidungsfindung hin: „Der U.-Häftling 3137“ kommt „wegen einer akuten Alkoholhalluzinose in eine Behandlung“ und wird für diese Zeit als „vernehmungsunfähig“ erklärt. Bereits zwei Tage nach der „Behandlung“ wird ein „Werbungsvorschlag“ des „Untersuchungsgefangenen Su. [...] als ZI“ schriftlich festgehalten. Noch am gleichen Tag findet ein Kontaktgespräch mit ihm statt und er signalisiert seine Bereitschaft, „...in der U.-haft auch weitere Aufgaben zu übernehmen...“. Im „Bericht über die Werbung eines ZI“ werden die Aussagen des Herrn Su. so zusammengefasst: „...erst in der Untersuchungshaft wäre ihm so richtig klar geworden, welchen Fehler er begangen hat...“. Er wolle „...zu seiner Sache umfassende Aussagen [...] machen und auch alle die Personen namentlich [...] nennen, mit denen er über sein Vorhaben gesprochen hat, was er anfänglich verschweigen wollte [und er wolle] das gegenwärtige Verhältnis zu seiner Lebenskameradin (Frau G.) erhalten...“. Herr Su. wirkt wie gehirngewaschen. Es fällt auf, dass das Ende der neuntägigen „Behandlung“ nach dem Nervenzusammenbruch unmittelbar in die Bereitschaft zur Kollaboration führt. Das legt die Vermutung nahe, dass die „Behandlung“ über rein medizinische Belange hinausging. Fest steht, dass sich Haltung und Gefühlslage von Herrn Su. komplett umgedreht haben. Er gibt jetzt Fehler zu, die er vorher nicht zugab. Er gibt jetzt den Widerstand gegen das Berichten auf, den er zuvor aufrechterhielt. Vor dem Hintergrund dieser Situation bricht er auch aus Angst um seine Freundin das Schweigen und willigt in die Kollaboration ein.

Auch bei Herrn Br. war die Gefühlslage in der Haft und im Anwerbeprozess von Verunsicherung und einem Wechselspiel von Hoffen und Bangen geprägt. Einerseits wollte er gut durch die Haft kommen und erwartete eine schnelle Ausreise in die Bundesrepublik. Andererseits konnte er sich nicht sicher sein, ob und wenn ja, wann und wie das passieren würde. Die schmerzhafteste Feststellung *„...und [...] wenn dann immer diese Tür da vorne aufgeht und es heißt: ‚Der und der und der, Sachen packen!‘, aber dein Name ist nicht dabei, dann grübelt man schon mal und ... ja ... is’ nich’ ganz so lustig...“* sagt viel über den Gemütszustand von Herrn Br. aus und zeigt, dass er sich in einem Zustand von Trostlosigkeit und Niedergeschlagenheit befand. Aus diesem Zustand arbeitete er sich sukzessive heraus und versuchte, seine Gefühle zu versachlichen und eine eher pragmatische Haltung einzunehmen. Er akzeptierte seine Situation und versuchte, die Dinge so zu nehmen, wie sie sind. Und dann kam das überraschende Angebot zur Kollaboration: *„Halten ‘se den Mund und kommen ,se mit.‘ [...] Und dann brachte er mich auf geheimen Wegen, kein Mensch hat da was*

844 Die Problematik mit dieser Quellenlage wurde bereits quellenkritisch reflektiert.

gesehen, zum OKS...“. In dieser Situation ließ er sich von einem sachlichen Argument ansprechen, „...für Ordnung und Sicherheit...“ zu sorgen und konnte ein gewisses Maß an Sicherheit zurückgewinnen, indem er die Bedingungen der Zusammenarbeit bestimmte.⁸⁴⁵ Dieses gewisse Maß an Sicherheit verstärkte sich und damit auch die Kontrolle über seine Gefühle und seine Situation, was ihm später die Ablehnung der weiteren Zusammenarbeit ermöglichte.

Mit Blick auf die sechs Fälle und der Frage nach der zugrunde liegenden psychosozialen Situation im Zuge des Anwerbeprozesses wird deutlich, dass es gewisse Unterschiede zwischen den drei Fällen mit Bezug auf die MfS-Untersuchungshaft und denen mit Bezug auf den Strafvollzug gibt. Während die Untersuchungshaft von Isolation bzw. dem Zusammenleben mit einem, maximal zwei weiteren Zellengenossen geprägt war und ein Austausch mit anderen Menschen einer der größten, meist aber unerfüllten Wünsche blieb, war es im Strafvollzug der Mangel an Platz und Privatsphäre bei 9 bis 28 Personen unterschiedlichster Couleur auf engstem Raum. Zum einen ist die psychosoziale Situation in der MfS-Untersuchungshaft durch die Zuspitzung der Zwangssituation, durch Isolation, das Streuen von Angst und Unsicherheit sowie durch die Verhinderung des Austauschs mit Freunden, Familie oder einem unabhängigen Rechtsbeistand verglichen mit der Situation im Strafvollzug als auswegloser zu beschreiben und einzuschätzen. Zum anderen lassen sich die Untersuchungshaft-Fälle gar nicht so trennscharf von den Strafvollzug-Fällen betrachten.

Herr Su. hat sowohl während seiner ersten als auch während seiner zweiten Untersuchungshaft, hier bereits offiziell als Zelleninformer, mit dem MfS kollaboriert. Im Strafvollzug hat er die für den Transport dorthin vorübergehend unterbrochene Informantentätigkeit durch Unterschrift wieder aufgenommen. Über seine psychosoziale Situation in der ersten Untersuchungshaft kann nur wenig nachvollzogen werden. Hier sieht es eher so aus, als musste er erst einmal in eine Art Schreibroutine versetzt werden und dann hatte das MfS ihn dort, wo es ihn hinhaben wollte, selbst nach seinem schweren Nervenzusammenbruch. Bei Andreas Schmidt ist die Situation ähnlich wenig trennscharf zu betrachten. Er wurde zwar in der ersten Untersuchungshaft nicht zum ZI, berichtete dem MfS dort jedoch bereits. Der Druck wirkte, wie in den ersten drei Fällen, u. a. mit der Androhung einer zweistelligen Haftstrafe im Falle einer Anklage wegen Spionage, ging aber mit der nebulösen Ankündigung einer, wie auch immer gearteten, Informantentätigkeit im Strafvollzug einher. Auch hier könnte das Evozieren einer Schreibroutine der Auslöser dafür gewesen sein, dass sich Andreas Schmidt im Strafvollzug recht schnell auf die Kollaboration einließ. Er war sozusagen vorbereitet. Und Herr Br., der während der MfS-Untersuchungshaft bezüglich einer Kooperation völlig unbehelligt blieb, wartete im Strafvollzug förmlich auf eine Anwerbung. In seinem Fall liegen aber andere

845 *„Ich bin Hauptmann Kunzel von der äh Kriminalpolizei [...] ich bin ja hier für Ordnung und Sicherheit zuständig. [...] ‚Ja, wenn’s um Sicherheit geht.‘ [...] ‚Naja ähm, das ist natürlich am einfachsten, wenn sie das in Schriftform machen‘ [...] ‚Also schriftlich kriegen sie von mir nichts. Sie können sich mit mir unterhalten und äh wie gesagt, wenn’s um wirkliche Sicherheitsfragen geht, dann werde ich dazu was sagen, aber ähm mit schriftlich ist da nichts.‘ ‚Naja gut, dann werde ich sie da eben mündlich [...] und dann ging das ja los...“*

Gesichtspunkte vor. Herr Br. wollte ausschließlich Missstände in der täglichen Haftroutine transparent machen und beendete die Kollaboration, als von ihm „Verrat“ verlangt wurde. Insofern kann hier weniger von einer psychosozialen Notlage, als vielmehr von einem rational kalkulierten bzw. pragmatischen Handeln gesprochen werden.

- Welche Umstände und Rahmenbedingungen ließen Betroffene beim Anwerbeversuch „einknicken“ und sich auf die Zusammenarbeit einlassen? Welche Konsequenzen hätten ihnen gedroht, wären sie standhaft geblieben?

Die Rahmenbedingungen für die politischen Häftlinge waren, wie in den vorangegangenen Punkten deutlich gemacht worden ist, durch die Haftsituation, die Vernehmungen, das Bedrohungsszenario sowie vor allem durch Gefühle der Angst und Verunsicherung gekennzeichnet, in denen sie nicht mehr über ihre üblichen Kraftressourcen verfügten und daher schwach waren. Genau das wusste das MfS und hat die Betroffenen unter Ausnutzung dieser Schwäche gezielt bearbeitet.

Dabei nutzte das MfS zudem die Sorge der Inhaftierten um Freunde, Ehepartner, Familie und Kinder sowie die Sorge um ausufernde Straftatbestände vor dem Hintergrund immer neuer Anschuldigungen. Diese reichten vom Vorwurf der Spionage bis hin zum Vorwurf asozialen Verhaltens. Um die Entscheidungen und Handlungen der Betroffenen angemessen einordnen zu können, muss das immer mitgedacht werden.

Darüber hinaus kommt im Verlauf der Bearbeitung durch das MfS noch eine Ebene hinzu, und zwar der Entzug von Grundrechten, wie der Konsultation juristischen Beistands sowie, und auch darauf muss immer wieder hingewiesen werden, das Herauslösen aus allem, was ein soziales Leben für gewöhnlich ausmacht: Gemeinschaft, Austausch, Selbstbestimmung. Erschwerend hinzu kommt das Verschwinden in Isolation, ohne Informationen und eine berechenbare Perspektive. Häufig wussten die Betroffenen nicht einmal etwas zu ihrem Aufenthaltsort. All das sind Rahmenbedingungen, die den Griff nach dem sprichwörtlichen Strohalm naheliegender erscheinen lassen, als das mutige Widerstehen bzw. Standhaftbleiben.

Im Zuge der intensiven Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Fall erscheint der Terminus „eingeknickt“, bezogen auf die Entscheidung zur Kollaboration, immer weniger passend. „Eingeknickt“ suggeriert Schwäche, für die die Person vollständig selbst verantwortlich ist. Aber in den vorliegenden Fällen sind alle Personen systematisch schwach gemacht worden. Die Verantwortung dafür liegt beim MfS.

Die Frage nach den Konsequenzen für die sechs Männer, wären sie auf die Anwerbeversuche des MfS sowie weiterer Akteure im Strafvollzug nicht eingegangen und standhaft geblieben, kann nicht klar beantwortet werden. Was hätten die Konsequenzen sein können?! Für das MfS war die Androhung möglicher Konsequenzen in dieser Situation Teil der Anwerbestrategie. Für die Betroffenen waren diese Erwägungen vor dem Hintergrund, dass alles passieren kann, ein reines Gedankenspiel, und wurden durch widerstrebende Gefühle beeinflusst. Die Gedanken kreisten vor dem als real erlebten Bedrohungsszenario dabei um Tod (und „Teufel“),

langjährigen Freiheitsentzug, Trennung oder Zerstörung der Familie sowie insgesamt dem Ausgeliefertsein in einem repressiven System. Somit spielten im Rahmen des durch das MfS aufgebauten Droh- und Erpressungspotenzials die individuellen Phantasien und Deutungsmuster der politischen Häftlinge die entscheidende Rolle. Und diese waren jeweils durch die Biografie und erlernte Handlungsstrukturen bzw. -muster bestimmt, wie noch zu zeigen sein wird. Sicher waren und sind die Betroffenen für ihre Handlungen und Entscheidungen selbst verantwortlich. Aber die Wahrnehmung dieser Selbstverantwortung war und ist in einem solchen System nur höchst eingeschränkt möglich, wie in den untersuchten Fällen und deren Kontext dargestellt werden konnte.

Aus Sicht des Autors ist besonders zu beachten, dass hier ein Kontext betrachtet wird, der als Willkürsystem in einem untergegangenen Willkürstaat beschrieben werden kann, in dem so ziemlich jede Form von Willkür möglich war. Und Willkür schließt Berechenbarkeit aus. Alles war denkbar. Alles hätte geschehen können. Zumindest haben das die hier betrachteten Menschen so erlebt und sich in diesem System ausgeliefert gefühlt.

Aber auch wenn alle sechs Männer die Entscheidung für eine Kollaboration zunächst getroffen haben, haben sich vier von ihnen dieser Kollaboration in Wahrnehmung ihrer Selbstverantwortung anschließend wieder entzogen. Nur Herr Re. hat nachweislich bis zum Ende der DDR als Informant für die Staatssicherheit Berichte verfasst. Bei Herrn Su. kann dazu nach Aktenlage nichts abschließend gesagt werden.

Offiziell beendete das MfS die Zusammenarbeit mit Herrn Su. nach seiner Entlassung aus der zweiten Haft in die DDR. Gleiches gilt für Andreas Schmidt, der aber aus der zweiten Haft freigekauft und in die Bundesrepublik entlassen wurde, wo er sich dann weiteren Kontaktversuchen des MfS mit Hilfe des BND entziehen konnte. Uwe Wons wurde mit dem Ende der Untersuchungshaft in Ruhe gelassen, nach Freikauf und Übersiedlung in die Bundesrepublik aber erneut kontaktiert. Er entzog sich dem aber ebenfalls mit Hilfe des BND. Herr Ra. und Herr Br. haben dagegen noch in Haft und selbstbestimmt die Kollaboration beendet. Daher kann anhand ihrer Fälle am ehesten verdeutlicht werden, welche Konsequenzen auf alle bei einer sofortigen Ablehnung der Kollaboration zugekommen wären.

Herr Ra. hatte Angst vor einer überdimensionierten Haftstrafe, bis hin zur Todesstrafe. Darüber hinaus fürchtete er die Verhaftung seiner Freundin wegen Mitwisserschaft und sorgte sich um seine Eltern, vor allem um den Vater, der seinetwegen aus dem Dienst entlassen und krank wurde. Vor diesem Hintergrund und der im Zuge der Vernehmungen durch das MfS herbeigeführten Drucksituation, die er wie einen „Überfall“ oder ein „Fallbeil“ empfand, unterschrieb er die Verpflichtungserklärung.

Herr Ra. bekam zwar eine hohe Haftstrafe von sechs Jahren, aber die zweistellige Haft- oder gar Todesstrafe blieb wider Erwarten aus. Ob die befürchtete Strafe verhängt worden wäre oder hätte verhängt werden können, wenn er sich sofort gegen eine Zusammenarbeit mit dem MfS ausgesprochen hätte, kann nicht gesagt werden. Er zumindest konnte das nicht wissen. Auch dass seiner Freundin die Haft erspart blieb und wie es mit seinem Vater weiterging, konnte er nicht wissen. Aber die möglichen

negativen Konsequenzen für ihn und seine wichtigsten Bezugspersonen standen für ihn als reales Szenario im Raum. In dem Moment, als er sich von diesem Szenario innerlich distanzieren konnte, stellte er trotz der befürchteten Konsequenzen die Zusammenarbeit ein, weil ihm klar wurde, *„...dass es ‘n Fehler war, [...] Egal, was passiert, das machste jetzt‘ nich‘ mehr...“*.

Herr Br. hoffte, durch eine Kollaboration Missstände innerhalb der Häftlingsgesellschaft beseitigen zu können, um dadurch für „Ordnung und Sicherheit“ zu sorgen und bessere Haftbedingungen für sich zu erlangen. Noch in der Haft beendete er die Zusammenarbeit, als er feststellte: *„...sie wollen gar nicht wirklich Ordnung und Sicherheit, sie wollen Verrat und das ist der Grund zu sagen: Das war’s.“*

Herr Br. erhoffte sich auch eine frühzeitige Haftentlassung und Übersiedlung in die Bundesrepublik und spekulierte darauf. Es kam anders. Bis auf einen Tag musste er die gesamten vier Jahre Haft absitzen, wurde in die DDR entlassen und musste zwei weitere Jahre auf die Übersiedlung in die Bundesrepublik warten.

Ob er im Falle einer fortgesetzten Kollaboration mit der Perspektive eines Einsatzes als IM in West-Berlin eher aus der Haft entlassen worden wäre, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Es lässt sich aber vermuten, dass er die volle Haftzeit absitzen musste und noch zwei Jahre gegängelt wurde, weil er die Kollaboration einstellte.

Bei Herrn Ra. sind die befürchteten Konsequenzen nicht eingetreten, bei Herrn Br. haben sich die Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllt. Beide haben die kurzzeitige Kollaboration mit dem MfS eingestellt und hohe Haftstrafen erhalten. Die anderen vier Männer haben die Kollaboration zunächst nicht eingestellt. Aus ihrer Sicht hätte die Ablehnung negative Konsequenzen nach sich gezogen, die sie verhindern wollten. Alle aber wollten sich oder andere schützen.

Wären die anderen vier Männer im Moment der Anwerbung standhaft geblieben, also nicht eingeknickt, hätten sie wichtige (subjektiv existenzielle) Wünsche und Ziele für sich nicht erreichen können: Uwe Wons hätte seine Eltern, vor allem seine Mutter, nicht beschützen können. Herr Re. hätte sich nicht um Frau und Kinder kümmern können, und auf keinen Fall wäre er sofort aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Andreas Schmidt hätte den Vorwurf der Spionage, der wie ein Damoklesschwert über ihm schwebte, aus seiner Sicht nicht abwenden können. Herr Su. hätte das Leben seiner Freundin nicht schützen können.

Das sind alles subjektive Beweggründe, die aber für die Betroffenen ein reales Szenario darstellten, ihre Entscheidungen beeinflusst und ihre Einschätzung möglicher Konsequenzen bestimmt haben.

Die negativen Konsequenzen für sich und ihre Bezugspersonen wollten sie nicht tragen. Es sind zwar nicht alle Befürchtungen eingetreten, aber das MfS hat genau mit diesen Befürchtungen sowie mit den Wünschen, Zielen und Träumen der Betroffenen gespielt, um sie im Ergebnis als Informanten anzuwerben bzw. zu Systemkollaborateuren zu transformieren.

Nicht die Furcht vor irgendwelchen, sondern die Furcht vor existenziellen Konsequenzen war somit der bestimmende Faktor zur Kollaboration.

Alle sechs Männer hätten ablehnen oder, wie Herr Ra. und Herr Br. es getan haben, aussteigen können. Und ja – trotz größten Drucks hätten sich alle sechs gegen eine Kollaboration mit den Organen der DDR entscheiden können. Was wäre dann aus ihrer Sicht geschehen? Dann wäre ihr eigenes Leben oder das ihrer Eltern oder das ihrer Angehörigen oder das von Freunden bzw. Haftkameraden vielleicht völlig aus den Fugen geraten und gefährdet worden. Dafür wollten sie nicht verantwortlich sein. Aus dieser Abwägung heraus kollaborierten sie damals, mit all den bis heute damit verbundenen Konsequenzen. Und ja – sie hätten sich dennoch anders entscheiden können und hätten dann heute vielleicht ein besseres Gewissen. Hätten sie?

- In welchem Maße nimmt die Entscheidung von damals Einfluss auf das Leben der Betroffenen heute?

Bei der Auseinandersetzung mit den in dieser Arbeit analysierten und dokumentierten Einzelfallanalysen, oder besser mit den Menschen dahinter, wird eines sofort klar – die sechs ehemaligen politischen Häftlinge des SED-Regimes, die im Rahmen dieser Studie und zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen beigetragen haben, erinnern den Moment ihrer Entscheidung, mit den Organen der DDR zu kollaborieren, noch sehr bewusst – und gerne würden sie diese Entscheidung ungeschehen machen. Das eint sie. Ihr heutiger Umgang mit dieser Episode als Bestandteil ihrer Biografie unterscheidet sie hingegen fundamental voneinander.

Uwe Wons, der nach seiner Haftentlassung in die Bundesrepublik transparent mit seiner Rolle als Zelleninformer umgegangen ist und sich vor allem dem BND geöffnet hat, war anschließend in der Lage, sein Leben beruflich und persönlich zu meistern. Seine Haft und die Kollaboration mit dem MfS spielten im weiteren Verlauf seines Lebens zunächst keine Rolle. Als politischer Häftling des SED-Regimes anerkannt, bekam er eine Haftentschädigung. Im Bemühen um seine berufliche Rehabilitation Ende der 2010er Jahre wird ihm allerdings mitgeteilt, „...dass gemäß § 4 des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes Leistungen nicht gewährt werden, wenn der Verfolgte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen [...] hat. [...] Ein durch das MfS ausgeübter psychischer Druck ist nicht erkennbar, da Sie sich nachweislich freiwillig zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichteten. Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass Sie sich aufgeschlossen hinsichtlich der Unterstützung des MfS zeigten.“⁸⁴⁶ Dieser Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt verletzt Uwe Wons bis heute zutiefst und nachhaltig.

Es fand weder eine Auseinandersetzung mit der Person noch mit den Umständen der Anwerbung und Kollaboration statt. Einzig die Behauptung der angeblich freiwilligen Verpflichtung sowie die darauffolgende Berichterstattung und die vermeintlich

⁸⁴⁶ Beim Lesen dieser behördlichen Mitteilung muss der Autor sich immer wieder vor Augen führen: Das hat nicht das Ministerium für Staatssicherheit geschrieben, das ist der Bescheid einer bundesdeutschen Behörde. Sehr irritiert haben den Autor vor allem die Einschätzungen „psychischer Druck ist nicht erkennbar“ und „nachweislich freiwillig zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichteten“.

aufgeschlossene Unterstützung wurden als Fakt herangezogen, um einen Verstoß gegen Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zu postulieren. Die Einschätzung, dass seitens des MfS kein psychischer Druck ausgeübt worden wäre und er sich „nachweislich freiwillig“ verpflichtet hätte, ist nach eingehender Analyse des Falles überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Einschätzung lässt völlig außer Acht, wie das MfS auf Personen einwirkte, hier konkret auf Uwe Wons, und die Betroffenen in diese Entscheidungssituation in einen psychischen Ausnahmezustand geführt hat. Von Freiwilligkeit zu sprechen, erscheint in diesem Zusammenhang als eine völlige Fehleinschätzung. Im vorliegenden Fall einen Verstoß „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit“ festzustellen, erscheint als Maßstab unangemessen und lässt jede Verhältnismäßigkeit vermissen. Stattdessen fehlt es dieser Einschätzung an Sachkenntnis, Fachkompetenz und menschlichem Einfühlungsvermögen und zeigt sich als rein formaljuristischer und reflexhafter Verwaltungsakt, nach dem Motto: verpflichtet, berichtet, verurteilt – und abgestempelt als Täter. Mit diesem Verdikt zu leben, ist herausfordernd. Uwe Wons hat diese Herausforderung angenommen und kämpft noch heute um seine vollständige Anerkennung und gegen diese Verurteilung im Zuge seiner beruflichen Rehabilitation.

Sicherlich handelt es sich hierbei um eine sehr unversöhnliche Einschätzung des Autors⁸⁴⁷, es stellt sich aber tatsächlich die Frage, ob im Fall von Uwe Wons ausreichend geprüft und abgewogen wurde, inwieweit ein Verstoß vorliegt und ob in schwerwiegendem Maße („als Gradmesser für diese Entscheidung“) eine Stellung zum Nachteil anderer missbraucht wurde. Nach Einschätzung der Behörden hat Uwe Wons „gegen Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit“ verstoßen und seine „Stellung missbraucht“.⁸⁴⁸ Hier legt der Gesetzgeber Maßstäbe an, die zu hinterfragen sind, weil sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, zumindest bezogen auf die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Fälle, zuwiderlaufen. Kann dieser undifferenzierte und potenziell retraumatisierende Umgang mit DDR-Opfererfahrung der Wille des Gesetzgebers sein?⁸⁴⁹

Das juristische Tauziehen um seine berufliche Rehabilitation dauert aktuell an. Der kompromisslose Umgang mit seinem Anliegen verwundert insofern, als dass ihm als Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR sowohl die strafrechtliche

847 Sicherlich muss hier auch berücksichtigt werden, dass Uwe Wons in erheblichem Umfang berichtet hat. Die vorliegende Einschätzung soll allerdings die Notwendigkeit einer differenzierteren Gewichtung und nicht die Betrachtung der Berichte losgelöst von den Begleitumständen in den Fokus rücken.

848 Zur Rechtsgrundlage der Entscheidungen im Zuge des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes (BerRehaG), siehe § 4 Ausschließungsgründe: https://www.gesetze-im-internet.de/berrehag/_4.html [...]. Kriterien, die hier angewendet werden sind: „Verstoß gegen Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit“, „Vorteilsnahme“ sowie „Freiwilligkeit“.

849 Zur Handhabung dieser Fragen sowie zur Hilfe für DDR-Opfer, siehe beispielhaft in: Bundesministerium der Justiz (BMJ; 2023) Verwaltungsrechtliche Rehabilitation. Berufliche Rehabilitation. Berlin, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Verwaltungsrechtliche_Rehabilitation.html [...] sowie Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, <https://www.mi.niedersachsen.de/hilfe-fuer-ddr-opfer-62991.html> [28.05.2024]. Zentrale Vertretung für Opferbelange ist die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. in Berlin: www.uokg.de [28.05.2024].

Rehabilitierung, verbunden mit einer Haftentschädigung, als auch die sogenannte Opferrente vollumfänglich zugestanden werden. Bei der Anerkennung dessen wurden ebenso die Stasiunterlagen hinzugezogen, aber andere Ämter kamen offensichtlich zu anderen Schlüssen und trafen dahingehend andere Entscheidungen.⁸⁵⁰ Das soll so im Raum stehen bleiben, einzig verbunden mit der Frage: Wer kann im Hier und Heute in einem Rechtsstaat zu so unterschiedlichen Entscheidungen ausschließlich auf der Basis von Akten des Inlandsgeheimdienstes einer Diktatur zu derartig abschlägigen Einschätzungen kommen? Uwe Wons wurde durch diese Angelegenheit retraumatisiert. Er möchte daher, dass sein Fall mit Nennung seines vollen Namens öffentlich wird. Dadurch erhofft er sich, einen gewissen Grad an Anerkennung bzw. Kenntnisnahme seines Falls und den damit verbundenen, als ungerecht empfundenen, Entscheidungen. Nicht zuletzt dieser Fall kann die notwendige Diskussion über Rechtsgrundlagen sowie Rechtspraxis auf diesem Feld anstoßen.

Herr Re. konnte nach der plötzlichen Entlassung aus dem Untersuchungsgefängnis sein „altes“ Leben in der DDR weiterführen – nun allerdings als IM. Er litt zwar unter dem Pakt „mit dem Teufel“ und ein Ausstieg fand in seinem Kopf auch immer wieder statt, aber *„...die Akten [...] die sind ja nich‘ weg. Die sind, die sind nur im Keller, die könn‘ wir jederzeit wieder rausholen. Das, das war praktisch das Druckmittel.“* Er blieb bis zum Ende der DDR dem MfS verpflichtet. Nach der deutschen Wiedervereinigung zog Herr Re. nach Minden, um dort als Ingenieur bei der Deutschen Bundesbahn eine neue Arbeitsstelle anzutreten. Seine Kollaboration mit dem MfS verschwieg er. Diese bekam der neue Arbeitgeber aber heraus und erteilte Herrn Re. wegen Nichtanzeige eine Abmahnung. Seinen Job verlor er nicht. Durch den Besuch des Menschenrechtszentrum Cottbus im September 2021, ausführlich beschrieben unter Punkt 3.3, kamen die alten Geschichten bei Herrn Re. wieder hoch, wodurch er eine Retraumatisierung erlitt und sich selbst als Täter bezeichnete. Anschließend wollte er den gerade geknüpften Kontakt zum MRZ sofort wieder beenden. Ein behutsamer Umgang mit ihm und seiner Geschichte konnte das jedoch verhindern. Bei der Aufbereitung seines Falles im Rahmen dieser Untersuchung arbeitete er aktiv mit, möchte aber, dass auf die Nennung seines Namens und vollständigen IM-Decknamens verzichtet wird. Bis auf seine Frau und seinen englischen Freund bleibt sein weiteres soziales Umfeld über diese Episode seiner Biografie weitestgehend uninformiert. Rehabilitierungen, ganz gleich welcher Art, hat Herr Re. bisher nicht angestoßen. Seine Geschichte lässt ihn dennoch nicht los.

Herr Ra. ging nach Freikauf und Übersiedlung in die Bundesrepublik transparent und offen mit seiner ZI-Tätigkeit um. Auf Ablehnung stieß er dabei nicht. Namentlich wurde er 1998 in einer Fremdpublikation zum Thema DDR-Diktatur genannt, ohne dass es daraufhin eine größere Resonanz gab.⁸⁵¹ Zudem beschrieb er selbst sein Martyrium in MfS-Untersuchungshaft in eigenen Publikationen und erwähnte dabei auch seine Rolle

850 Zur Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts in diesen Fragen siehe: <https://www.b-verwg.de/suche?q=Spitzelt%C3%A4tigkeit&db=e&dt=&start=1&lim=10&vfn=> [28.05.2024]. Hier wird deutlich, dass meistens nach Ausschließungsgründen entschieden wird.

851 Vgl. Eberhardt, Andreas (1998): *Verschwiegene Jahre. Biografische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach.* Berlin.

als Zelleninformer.⁸⁵² Als aktiver Zeitzeuge und Autor zahlreicher Publikationen machte er diese Episode ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zum Thema – bis sie für ihn mit der Kontaktaufnahme des Autors eines Tages wieder auf den Tisch kam. Da Herr Ra. eine Person des öffentlichen Lebens ist und einer Veröffentlichung seines Falles mit großer Sorge entgegenblickt, ist für die vorliegende Dissertation eine Anonymisierung seines Falles notwendig. Daher soll zur heutigen Situation nur so viel gesagt werden, als dass Herr Ra. durch das Wiederaufrollen seiner einstigen Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst bedauerlicherweise retraumatisiert wurde. Er hat wieder Angst, diesmal allerdings davor entdeckt, ausgegrenzt, desavouiert, verurteilt und schlicht nicht verstanden zu werden. Angst ist auch eines der meistgenutzten Termini in seinem Interview. Er hat Angst. Aber vor wem hat er Angst? Der Empfehlung des Autors, wieder offen mit seiner Vergangenheit um- und mit seinem Namen an die Öffentlichkeit zu gehen⁸⁵³ – gerade vor dem Hintergrund dessen, dass er selbst die Kollaboration mit dem MfS beendete, wie ausführlich in der Einzelfallanalyse dargestellt wurde – kann er bisher noch nicht folgen. Somit wirkt der lange Arm der Staatssicherheit bis heute nach, und das seit mehr als 35 Jahren nicht mehr existierende Ministerium hat noch immer Macht über Menschen wie ihn. Damit bleibt ein wichtiger Teil seiner Geschichte versteckt und unerzählt. Aber auch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), in der Herr Ra. als Mitglied aktiv ist, würde ihn mit Kenntnis seiner kurzen Kollaboration mit dem MfS gemäß Statut aus ihren Reihen verbannen.⁸⁵⁴ Und auch davor hat Herr Ra. Angst.

Andreas Schmidt machte in einer Autobiografie in den 1990er Jahren seine IM-Tätigkeit im Cottbuser Strafvollzug öffentlich und geht seither offen mit diesem Bestandteil seiner Biografie um. Der Nennung seines Namens in dieser Arbeit stimmt er ausdrücklich zu und bezeichnet sich selbst zu 50 Prozent als Täter und bereut sein damaliges Verhalten, „...weil's wirklich 'n ganz dunkler Punkt is', der mir wahnsinnig leid tut und mein Gewissen bis heute schwer belastet...“.⁸⁵⁵ Lediglich zwei seiner fünf Jahre Haft werden von den Behörden als politische Haft anerkannt.

Wenig kann zu Herrn Su. gesagt werden, da mit ihm kein Interview geführt werden konnte und keine Informationen zu seiner momentanen Situation vorliegen. Es gibt eine Kontaktadresse, die angeschrieben wurde, ohne dass es eine Reaktion gegeben hat. Herr Su. soll bei passender Gelegenheit nochmals kontaktiert werden.

Herr Br. hat aus seiner Kollaboration mit den Funktionsträgern im Cottbuser Strafvollzug nach seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik kein Geheimnis gemacht. Im Zuge des Rehabilitierungsverfahrens konnten alle Verdachtsmomente hinsichtlich

852 Auf die Angabe seiner Publikationen wird aus Anonymisierungsgründen verzichtet.

853 Jan Assmann zitiert in seinem Buch „Tod und Jenseits im alten Ägypten“ ein altägyptisches Sprichwort, was dem Autor bei der Auseinandersetzung mit Herrn Ra. einfiel: „Ein Mensch lebt, wenn sein Name genannt wird.“ Herr Ra. zieht bedauerlicherweise exakt den reziproken Schluss. Vgl. Assmann, Jan (2001): Tod und Jenseits im alten Ägypten. München. S. 54.

854 § 3 (3) „Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer das Repressionssystem der DDR durch Mitgliedschaft beim MfS oder in der SED unterstützt hat.“ In: file:///C:/Users/User/Downloads/2017-04-08%20Satzung%20der%20VOS%20eV.pdf [28.05.2024].

855 Interview Schmidt, Zeile 1092 f.

eines anderen Haftkameraden schädigenden Berichterstattung ausgeräumt werden. Als Herr Br. im Zuge der Dokumentation seiner Biografie auf einer Bildungswebsite des Menschenrechtszentrums Cottbus⁸⁵⁶, für die eigens ein biografisches Interview geführt wurde, mit dem Verschweigen seiner Kollaboration im ehemaligen Cottbuser Gefängnis konfrontiert wurde, reagierte er verärgert. Er entzog sich dem Projekt, erklärte sich aber trotzdem bereit, dem Autor ein weiteres Interview als Beitrag zur vorliegenden Arbeit zu geben. In diesem Interview war seine Anwerbung als Informant das zentrale Thema. Herr Br. hat Schwierigkeiten mit der Beurteilung seiner damaligen Kollaboration durch Menschen, die keinen Bezug zum restriktiven System der DDR haben. Zuschreibungen als Täter empfindet er vor allem aus diesem Personenkreis heraus als unangemessen.

Keiner der sechs Männer hat bisher psychologische Hilfe oder ähnliche Unterstützung in Anspruch genommen. Karl-Heinz Bomberg und Stefan Trobisch-Lütge machen allerdings vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung und Expertise im Umgang mit den Traumata politisch Verfolgter in der DDR und SBZ deutlich, wie wichtig und hilfreich eine Aufarbeitung mit psychologischer Begleitung ist.⁸⁵⁷

- Wie ist mit den Termini Opfer und Täter vor dem Hintergrund der Anwerbung der Betroffenen und der damit verbundenen Transformation zum Systemkollaborateur umzugehen?

Alle sechs Männer kollaborierten mit den Organen der DDR und berichteten aus ihrem jeweiligen sozialen Umfeld außerhalb und innerhalb der Gefängnismauern. Die unterschiedlichen, in jedem Falle aber schwierigen und einschüchternden Bedingungen sowohl in den MfS-Untersuchungshaftanstalten als auch in den Strafvollzugseinrichtungen der DDR, sind im Laufe dieser Arbeit bereits umfassend beleuchtet worden.

Ebenso wurde herausgearbeitet, dass keiner der sechs Männer mit Ankunft in der Untersuchungshaft von sich aus Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit werden wollte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das auf den überwältigenden Teil aller aus politischen Gründen in die Mühlen des Straf- und Justizsystems der DDR geratenen Menschen zutrifft. Somit kam niemand, Ausnahmen bestätigen gewiss auch hier die Regel, als Täter in Haft. Sie alle durchliefen einen Prozess, der einige zu Systemkollaborateuren werden ließ, andere nicht. Unter großem Druck standen gleichsam alle Betroffenen.

Bei Uwe Wons, Herrn Re. und Herrn Ra. war der Druck so groß, und sei das auch „nur“ eine subjektive Empfindung gewesen, dass sie dem Moment der Anwerbung nichts entgegenzusetzen hatten. Sie ließen sich auf die Kollaboration ein und berichteten dem MfS in der Untersuchungshaftanstalt. Herr Ra. stieg nach kurzer Zeit aus, Uwe Wons und Herr Re. berichteten weiter. Herr Br. begann erst im Strafvollzug mit der

856 Es sei noch einmal daran erinnert, dass der Autor im Rahmen der Recherchearbeit zur Cottbuser Bildungswebsite festgestellt hat, dass er etwa 40 Jahre zuvor mit Herrn Br. die Gefängniszelle teilte und die nachfolgende Recherche Herrn Su. als weiteren Zellengenossen ans Licht brachte.

857 Vgl. Lütge, Stefan; Bomberg, Karl-Heinz (Hrsg.; 2015): *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe.* Gießen.

Kollaboration und stellte sie nach kurzer Zeit ebenfalls ein. Die Bezeichnung Täter trifft auf keinen der vier Männer zu, da, wie in den Einzelfallanalysen herausgearbeitet wurde, der Vorsatz fehlte und die Kollaboration nur unter psychischem und physischem Druck zustande kam.

Sowohl Andreas Schmidt als auch Herr Su. gingen nach mehreren turbulenten Haftmonaten und diversen Vorankündigungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem MfS im Cottbuser Strafvollzug aktiv auf die Funktionsträger zu und boten ihre Mitarbeit an.

Andreas Schmidt sieht sich daher selbst zu 50 Prozent als Täter und akzeptiert alle in Verbindung mit seiner Haftentschädigung und Opferrente zusammenhängenden monetären Sanktionen seitens bundesdeutscher Behörden. Er gibt allerdings relativierend zu bedenken, dass er bei seiner Verhaftung knapp 20 Jahre alt war und keinen rechtlichen oder familiären Beistand hatte. Er sah sich in diesem jungen Alter den staatlichen Organen der DDR ausgeliefert und mit dem Vorwurf der Spionage konfrontiert, der zwar zunächst nicht Anklagepunkt war, aber auch nie ausgeräumt wurde.

Wie Herr Su. seine Handlungen aus heutiger Sicht reflektiert, kann aufgrund der eingeschränkten Quellenlage nicht gesagt werden.

Täteranteile der jeweiligen Person in Prozentangaben zuzuordnen, ist problematisch. Andreas Schmidt wagt den Versuch und beschreibt sich zu 50 Prozent als Täter. Und ja, Täteranteile sind erkennbar. Ihn aber als Täter zu bezeichnen, zu verurteilen und damit den Funktionsträgern⁸⁵⁸ des SED-Regimes, den MfS-Mitarbeitern oder IM außerhalb der Haftanstalten, gleichzustellen, ist mindestens ebenso problematisch. Bei Herrn Su. ist diese Zuschreibung allein vor dem Hintergrund des Fehlens eines Interviews schwierig. Für eine hundertprozentige Täterschaft fehlt aber auch bei diesen beiden eine ausreichende Grundlage, da bei beiden kein Vorsatz erkennbar ist und der psychische und physische Druck ebenso stark wirkte, wie in allen anderen Fällen. Es stellt sich generell die Frage, inwieweit ein freier Wille oder eine freie Entscheidung unter den Bedingungen politischer Haft überhaupt möglich ist, und im Fall der DDR war.

Was aber würde einen „echten Täter“ ausmachen? Nach gängiger Rechtsauffassung „ist Täter, wer [eine] Straftat selbst begeht.“ Diese klassische Alleintäterschaft wird von der mittelbaren Täterschaft, wenn ein Dritter mit der Straftat beauftragt wird, und der Mittäterschaft, einer gemeinschaftlichen Straftat, abgegrenzt.⁸⁵⁹ Schnell wird klar, dass diese Täterdefinition nicht weiterhilft.

Auch die Fachdisziplin der Philosophie hat sich mit der Täterschaft und dem freien Willen sowie den Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen ausführlich

858 Ellen Thiemann nutzt in ihren Büchern für die Funktionsträger des MfS den Begriff „Schergen“. Vgl. Thiemann, Ellen (2007): *Stell' dich mit den Schergen* gut. München.

859 Vgl. Täterschaft und Teilnahme, in: Rechtskunde-online, <https://www.uni-potsdam.de/de/rechtskunde-online/rechtsgebiete/strafrecht/taeterschaft-und-teilnahme> [28.05.2024].

auseinandergesetzt.⁸⁶⁰ Allerdings würden philosophische Betrachtungen den Fokus bei der Einordnung der Fallbeispiele vom hier behandelten, sehr spezifischen Gegenstand ablenken.

Inhaltlich und auch genrespezifisch passender scheinen da die Ausführungen von Matthias Wanitschke in seiner Dissertation mit dem Titel „Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“ zu sein, in der er zur „individuellen Freiheit zur Selbst- oder Fremd-Bestimmung“ das Fazit formuliert: „Rational beschränkt und emotional verhetzt erfüllten die identitätslosen Kollektiv-Täter auch den unmenschlichsten Befehl.“⁸⁶¹ Hier wird zwar sofort klar, dass Matthias Wanitschke die Funktionsträger des MfS im Blick hat. Aber genau vor dem Hintergrund dieser Täterdefinition wurde der Zelleninformer bzw. Häftlings-IM im bisherigen Diskurs um Täterschaft im politischen Strafvollzug lange Zeit eingeordnet und mit den eigentlichen Tätern, den Funktionsträgern des SED-Regimes, funktional gleichgesetzt – ohne mit ihm persönlich zu sprechen und ohne ihn nach seinen Beweggründen oder den Rahmenbedingungen seines Tuns zu fragen.

Dadurch blieb der Zelleninformer bzw. Häftlings-IM als Person bisher weitestgehend „identitätslos“ und auch gesichtslos, wenn nicht gar geschichtslos. Mit ihm umfänglich zu sprechen, ihn zu Wort kommen zu lassen, ihm zuzuhören und ihm ein Gesicht zu geben, stellt das Neue und Herausfordernde im Umgang mit diesem Phänomen dar.

Die im Rahmen dieser Studie interviewten Personen wurden vom MfS in das kollektive Konstrukt aus oben genannter „rationaler Beschränkung“ und „emotionaler Verhetzung“ eingepasst. Mit geeigneten Maßnahmen wurde versucht, sie zu Systemkollaborateuren zu transformieren und zu (Mit-)Tätern zu machen. Inwieweit das gelungen ist, zeigen die Einzelfallanalysen der Betroffenen.

Bei allen ist zu erkennen, dass ihr Denken mit Hilfe des Instrumentenkastens der Operativen Psychologie und der passgenauen Maßnahmen im Mikrokosmos des MfS, laborgleich und kaum kontrolliert, auf eine klar definierte Entscheidung hin verengt wurde. Womit sich schon an dieser Stelle ein, wie der Autor es bezeichnen will, *Dynamisches Feld der Transformation* politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren öffnet. Das wird später noch deutlicher herausgearbeitet und beschrieben.

Was mit „rationaler Beschränkung“ und „emotionaler Verhetzung“ im vorliegenden Zusammenhang gemeint ist, wird in der Richtlinie Nr. 2 / 81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI) deutlich. Sie dient „...zur wirksamen Bearbeitung von Strafverfahren mit Haft und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten (UHA) sowie im Haftkrankenhaus (HKH) des MfS beizutragen. [...] Sie hat der konsequenten unvoreingenommenen und allseitigen Feststellung der Wahrheit zu dienen. Die Arbeit mit ZI hat dazu beizutragen, die politisch-operativen Gesamtaufgaben des MfS zu lösen [...] von Mithäftlingen möglichst

860 Im Streit um die Willensfreiheit erscheint der Kompromissvorschlag von Cocteau plausibel, der den Helden in seinem Roman „Die große Kluft“ sagen lässt: „Wir glauben zu wählen, aber wir haben keine Wahl.“ Vgl. Cocteau, Jean (1992) : Die große Kluft. Roman, Frankfurt, S. 21.

861 Vgl. Wanitschke 2001, S. 223.

frühzeitig Informationen zu erlangen [...] die Persönlichkeit von Mithäftlingen, ihr Aussage- und sonstiges Verhalten und deren Motivation weiter aufzuklären [...] ein wirksames vernehmungstaktisches Vorgehen...“ zu unterstützen und „Wiedergutmachung“ zu ermöglichen.

Verstand und Gefühl sind in dieser Perspektive kollektiv auf ein vorrangiges Ziel ausgerichtet – den Machterhalt des Systems als Hauptaufgabe des MfS. Alle Aktivitäten sollen Individuen in diese Zielsetzung einbinden oder sie zu diesem Ziel wieder zurückführen. Dabei wird den Aspekten der Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung eine besondere Rolle zugeordnet, und zwar als Möglichkeit, sich wieder ins Kollektiv einzuordnen, für dieses zu arbeiten und nützlich zu sein, hier in der Perspektive der Systemkollaboration.

All diese Aspekte schlagen sich in unterschiedlicher Ausprägung bei den untersuchten Personen nieder. Uwe Wons erklärte sich laut Einschätzung des MfS bereit, „über bestimmte operat. interessante Personen und Sachzusammenhänge Niederschriften zu fertigen“, Herr Re. versprach „bei der Wahrheitsfindung aktiv mit[zu]wirken“, bei Herrn Ra. „zeigte sich [...] eine gewisse Einsicht und Momente der Wiedergutmachung“, Andreas Schmidt wollte „unserer sozialistischen Gesellschaft in einer Form Nutzen bringen“, das MfS nahm an, dass Herr Su. „von ehrlichen Positionen ausgeht und bereit ist, seine Schuld wiedergutzumachen“ und bei Herrn Br. waren „Widersprüche in seinem Verhalten zu klären und Aktivitäten zu unternehmen, um bei ihm Motive für eine weitere inoffizielle Zusammenarbeit zu entwickeln“.

Die oben genannten Äußerungen stammen alle aus den MfS-Akten der Betroffenen und geben die Sprache der Staatssicherheit wieder. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Betroffenen sich selbst so nie geäußert haben und wenn, dann wurde es ihnen in den Mund gelegt. Sieht man von den Diebstahldelikten bei Andreas Schmidt und Herrn Su. ab, hatten die sechs Männer nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gar nichts „wiedergutzumachen“.

Uwe Wons, Herr Ra., Andreas Schmidt, Herr Su. und Herr Br. wollten die DDR legal verlassen, was ihnen verwehrt wurde, obwohl es internationalen Abmachungen, die auch von der DDR ratifiziert wurden, widersprach. Sie haben stattdessen versucht, die DDR illegal zu verlassen, was ihnen dann zur Last gelegt wurde. Was gibt es da wieder-gut-zu-machen und was haben politische Häftlinge plötzlich damit zu tun, „die politisch-operativen Gesamtaufgaben des MfS zu lösen“?

Jürgen Fuchs, der selbst jahrelanger Repression seitens des MfS ausgesetzt war sowie in Untersuchungshaft von Zelleninformatoren „bearbeitet“ und auch nach seiner Übersiedlung nach West-Berlin von der Staatssicherheit zersetzt wurde, führt in seinem Buch „Magdalena“ aus: „Solche Spitzel wurden meist erpresst oder hörten Versprechungen, früher raus und so weiter, sie setzten in der Zelle Themen, das wurde abgehört... Oder machten Druck, ein Zellenkrieg wurde wirksam realisiert als notwendige Maßnahme innerhalb der politisch-operativen Gesamtaufgaben des

MfS...“⁸⁶² Diese aus seiner Erfahrung heraus formulierte Einschätzung deutet auf viele Maßnahmen und Umstände hin, die auch in dieser Studie anhand der Narrations- bzw. Interviewanalyse als Faktum herausgearbeitet werden konnten. Eine Täterzuschreibung verknüpft Jürgen Fuchs mit seiner Einschätzung nicht. Dieser Sichtweise schließt sich auch der Autor an, der den aktuellen Diskurs von undifferenzierten Täterzuschreibungen und pauschalen Urteilen bestimmt sieht und empfiehlt, unvoreingenommene Perspektiven, wie die von Jürgen Fuchs, wieder aufzunehmen und fundiert zu erweitern.

Dabei ist auch immer mitzudenken, dass die Betroffenen in der eigenen Biografie gefangen waren und noch immer gefangen sind, indem sie Deutungen und Mustern ihres erlernten Denkens, Fühlens und Handelns folgen. Sie meinten und meinen vielleicht noch heute, die Freiheit der Entscheidung, oder wie Matthias Wanitschke es formuliert, „die individuelle Freiheit zur Selbst- oder zur Fremd-Bestimmung“⁸⁶³, gehabt zu haben. Im Ergebnis entschieden sie sich aber, zumindest erst einmal, für die Fremd-Bestimmung und ließen ihre Selbstbestimmung zeitweise ruhen.⁸⁶⁴

Jeder Mensch ist in seinem Entscheidungsspektrum eingeschränkt, und zwar durch die eigenen erlernten Fähigkeiten und Möglichkeiten und wächst nur selten über sich hinaus. Somit ist in einer Situation, zugespitzt in der politischen Haft einer Diktatur, der Kampf nicht nur der Kampf gegen das, was einem das System zumutet, sondern immer auch der Kampf gegen sich selbst, gegen die eigenen Prägungen und Dilemmata.⁸⁶⁵ Es ist schwer, aus diesen Prägungen und Dilemmata oder, wie es in den narrationsanalytischen Ausführungen formuliert wurde, aus den bestimmenden Prozessstrukturen seiner Biografie heraus zu kommen. Das heißt nicht, dass es unmöglich ist.⁸⁶⁶

Uwe Wons hat frühzeitig gegen das SED-Regime und dessen Ausprägungen angekämpft. Er hat auch im MfS-Untersuchungsgefängnis gegen seine Bedingungen und die Haft selbst angekämpft. Er hatte die Oberhand oder glaubte sie zu haben – eine seiner häufig genutzte Redewendung in seinem Interview ist: „Ich habe ihnen ein Schnäppchen geschlagen“. Uwe Wons kämpft auch heute – gegen die Zuschreibung Täter und gegen fehlendes Verständnis mit Blick auf seine familiäre Situation in Haft und die daraus resultierenden Motive für seine Kollaborationsentscheidung.

Herr Re. glaubte seinerzeit, nicht gegen Recht und Gesetz verstoßen zu haben und war bezüglich seines Westkontakts und Waffenbesitzes völlig arglos. Die plötzliche Verhaftung hat ihn aus der Bahn geworfen, und er hat nach dem erstbesten Angebot gegriffen, das ihn in sein altes Leben zurückbringen sollte, wohlwissend, dass seine Situation ausgenutzt wurde und er etwas machen „muss“, was er nicht machen wollte.

862 Vgl. Fuchs, Jürgen (1998): Magdalena: MfS, Memfisblues, Stasi, Die Firma, VEB Horch & Gauck – ein Roman. Berlin.

863 Vgl. Wanitschke 2001, S. 223.

864 Ebd.

865 Der Mensch handelt, wie er es gelernt hat.

866 Auch Fritz Schütze (1982) postuliert mögliche Dynamiken in den Prozessstrukturen des Lebenslaufs. Das zeigt sich ebenso in den Einzelfallanalysen.

Herr Re. sah aber auch keine Möglichkeit, sich dem Angebot zu entziehen. Er resignierte und fügte sich seinem Schicksal. Er schämt sich für sein Tun von damals und bezeichnet sich heute als Täter. Er strebt weder Rehabilitierungsverfahren noch monetäre Kompensationsleistungen für seine politische Haft an. Er will vergessen.

Herr Ra. hatte in der DDR Angst vor einer Verhaftung, mit der er aber durchaus rechnete. Dennoch schrieb er weiter an seinem Manuskript. In der MfS-Untersuchungshaft hatte er Angst vor unangenehmen Zellengenossen. Die größte Angst hatte er vor drohenden Jahrzehnten hinter Gittern bis hin zur Todesstrafe. Auch heute hat Herr Ra. Angst - Angst davor, entdeckt und falsch verstanden, vor allem aber ausgegrenzt zu werden. Er sieht sich als Opfer.

Andreas Schmidt oszilliert bis heute in den Prozessstrukturen seines Lebenslaufs – eine klare Zuordnung ist kaum möglich – und so hat er sich auch in der Haft verhalten – inkonsistent, unberechenbar, schillernd. Durchgekommen ist er durch Anpassung und durch diverse für sich selbst vorteilhafte Regelverstöße immer dann, wenn er sich sicher fühlte. Auch heute ist er angepasst, geht mit seiner Rolle als IM offen um und kann in Bezug auf seine politische Haft mit Täterzuschreibungen leben. Er nimmt daher Sanktionen haftbedingter Geldflüsse hin. Er kämpft nicht, er will durchkommen.

Bei Herrn Su. wird deutlich, dass sein Leben spätestens ab seinem 38. Lebensjahr von Haftsituationen dominiert war. Er musste lernen, in diesen Situationen zu überleben und sah in der Kollaboration mit den Organen der DDR eine Möglichkeit, seine Lage zumindest zu verbessern. Bezeichnenderweise endete seine Haft erst mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes. Ob sich Herr Su. als Täter oder Opfer sieht, kann auf Grund der Quellenlage nicht eingeschätzt werden.

Herr Br. hat frühzeitig sein Leben in die Hand genommen, strukturiert, vorausschauend, abwägend. Wohlüberlegt hat er seinen Fluchtversuch geplant. Rational und argumentativ die Fälschung der Reisepässe erklärt, wodurch ein kriminaltechnisches Gutachten angestoßen und der Spionagevorwurf ausgeräumt werden konnte. Heute hat Herr Br. sehr klare Vorstellungen, wie mit seiner Geschichte umgegangen werden muss, damit er einer Veröffentlichung zustimmt. Das zeigt, dass er Kontrolle über seine Geschichte und seine Einordnung in den Täter-Opfer-Diskurs sowie die damit verbundene Kategorisierung behalten möchte.

Sowohl die Narrations- bzw. Interviewanalyse als auch die Einzelfallanalyse machen deutlich, dass bei Herrn Br. ein Sonderfall vorliegt. Als Einziger wurde er bezüglich einer Kollaboration erst im Strafvollzug angesprochen. In der MfS-Untersuchungshaft rechnete er fest damit und legte sich für den Fall der Fälle auch schon „Verhandlungsstrategien“, z. B. Mitarbeit für eine schnelle Entlassung in die Bundesrepublik, zurecht. Im Strafvollzug kam die Anwerbung für ihn eher überraschend. Die Drucksituation empfand er, bis auf die insgesamt schwierigen Bedingungen im Cottbuser Gefängnis, handhabbar. Darüber spricht er heute offen, erwartet aber einen reflektierten Umgang mit seinen Erlebnissen. Eine Täterzuschreibung lehnt er ab.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass die forschungsleitende Frage nach der Bezeichnung der Betroffenen als Opfer oder Täter, die von allen forschungsleitenden Fragen am schwierigsten zu beantwortende ist. Sie ist gleichzeitig die emotionalste Frage. Daher scheint ein rein analytisch-wissenschaftlicher Blick besonders gefordert, und es braucht zur Beantwortung Distanz, aber auch Mitgefühl. Zumal, und auch auf diesen Aspekt sei erneut aufmerksam gemacht, aus der Sicht eines ebenfalls Betroffenen, der während seiner Haft nie in die Situation einer Anwerbung gekommen ist. Was für ein großes, großes Glück! Und hinzu kommt noch die Kategorie ehemaliger politischer Häftlinge, die in ihren Zeitzeugenberichten von einer erlebten Anwerbung berichten und darüber, wie sie diese ausgeschlagen haben und standhaft geblieben sind.⁸⁶⁷ Diese Gruppe ist zwar nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, aber natürlich muss mitgedacht werden, dass diese politischen Häftlinge widerstehen konnten – eine Tatsache, die sie auch immer wieder deutlich vertreten und betonen. Und es fragt sich, was sie dazu in die Lage versetzt hat. Der Versuch einer kurzen, zugegebenermaßen holzschnittartigen Antwort lautet: Sie hatten die Kraft und die Möglichkeit, sie hatten die Resilienz, Nein zu sagen – ohne sich, ihre Familie und Freunde in eine unberechenbar problematische Situation zu bringen oder waren bereit, das damit verbundene Risiko einzugehen. Sie konnten Nein sagen und haben von Anfang an Nein gesagt, oder sie konnten sich durch Dekonspiration der Kollaboration mit dem MfS entziehen – eine Lösung, auf die man erst einmal kommen und sich diese zutrauen muss. Diesen Aspekten auf den Grund zu gehen, kann und sollte Gegenstand weiterführender Forschung sein.

In dieser Arbeit wird von Menschen gesprochen, die (zunächst) nicht Nein gesagt haben, weil sie, zumindest subjektiv, nicht Nein sagen konnten. Damit ist die Zuschreibung Täter nicht nur schwierig bzw. unzutreffend, sie verlangt nach Differenzierung. Als Opfer des SED-Regimes, Opfer politischer Verfolgung und Opfer des harten MfS-Haftregimes, wurden sie mit der Erhöhung des Drucks und einer Art Kriminalisierung ein weiteres Mal zu Opfern. Das zeigt sich beispielsweise an der Aufaddierung der Straftatbestände, unkalkulierbaren Haftstrafen, der Zerstörung familiärer Strukturen u. v. m., was im Verlauf dieser Arbeit bereits mehrfach erläutert wurde. Durch die Schaffung eines durch Angst geprägten Bedrohungsszenarios gelang es dem MfS, den Betroffenen die Kollaboration als einzigen Ausweg erscheinen zu lassen, worunter sie schon damals litten. Und nicht nur das: die meisten von ihnen leiden heute noch immer unter der erzwungenen Situation von einst. Auch durch institutionelle Entscheidungen von heute, auf der Grundlage schlicht fragwürdiger Einschätzungen, wie im Falle von Uwe Wons, oder irrationaler Angst, wie im Falle von Herrn Ra. und Herrn Re., werden sie wieder in ihrem Opferempfinden allein gelassen, müssen Ablehnung befürchten und sind durch Retraumatisierung gefährdet. Kurz: Sie sind somit in multipler Hinsicht bis heute Opfer.

Weil man aber die Betroffenen häufig als Täter bezeichnet (oder sie sich selbst so bezeichnen), entlässt man die eigentlich Verantwortlichen, die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR nebst beigeordneter Organe, aus der Verantwortung. Statt diese Verantwortlichkeiten deutlich zu benennen und zu

867 Interview Herr Wi.

thematisieren, wird der Diskurs auf die Opfergruppe gelenkt, wodurch sie ein weiteres Mal zu Opfern gemacht werden.

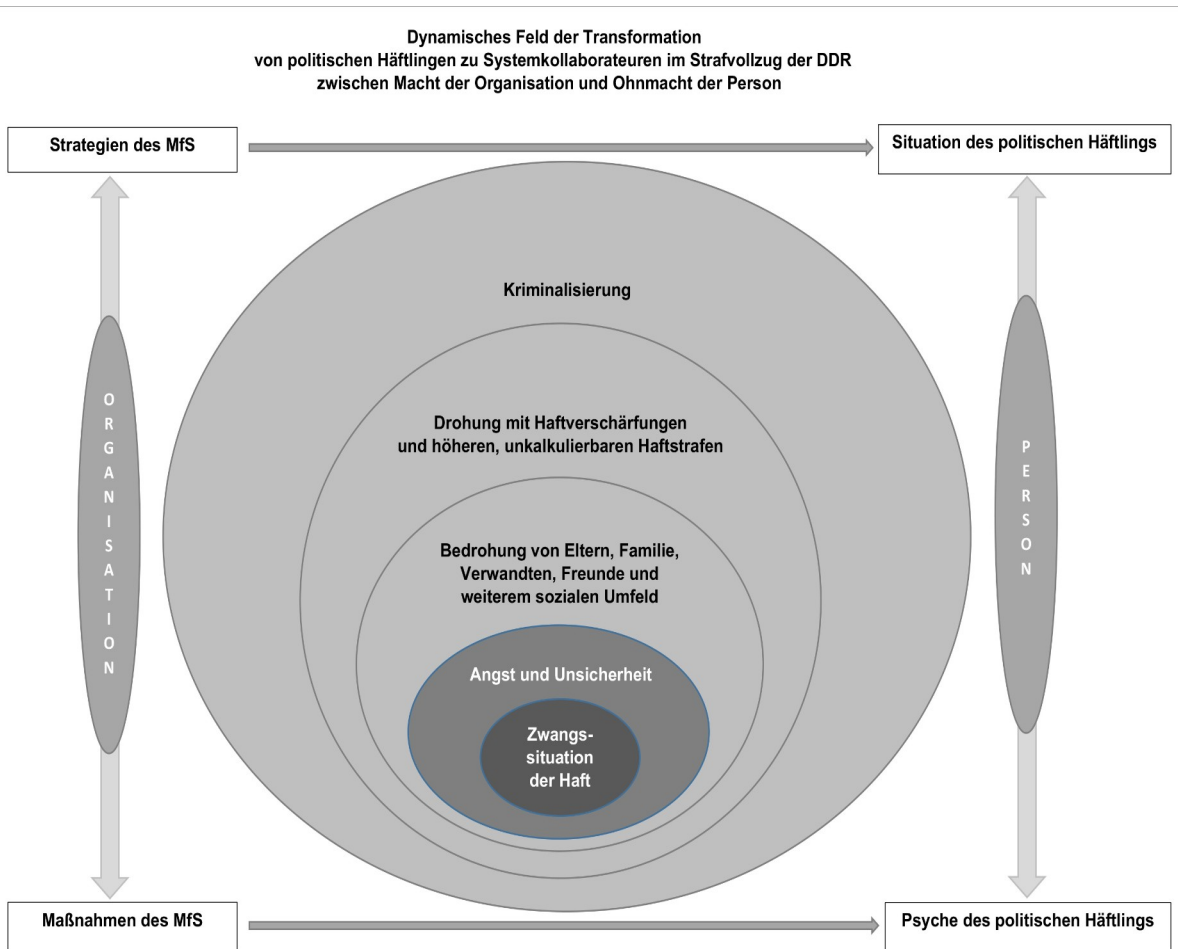
Sollten diejenigen unter ihnen, die in druckvollen Situationen einer Kollaboration zugestimmt haben, als Täter bezeichnet werden, bedeutet das die Gleichsetzung mit eben diesen Mitarbeitern des MfS und beigeordneter Organe. Der Kampf um Integrität wird nicht gesehen, stattdessen werden sie pauschal kategorisiert, abqualifiziert oder abgewertet. Das ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Arbeit unangemessen und undifferenziert. Die Gruppe der Zelleninformatoren ist keine homogene Gruppe, sie ist äußerst heterogen und muss in dieser Komplexität differenziert betrachtet werden. Auf diesen Aspekt wird systematisierend in folgendem Punkt 5.4 eingegangen.

5.3.2 Resümee aus der Beantwortung der forschungsleitenden Fragen

Die nachfolgende Grafik soll summarisch und in einem Überblick die Antworten und Erkenntnisse aus der Analyse der Biografien und des MfS-Handelns zusammenfassen. Personen, die so, wie entlang der forschungsleitenden Fragen beschrieben und analysiert, ins Visier des MfS geraten sind, haben sich in einem dynamischen Transformationsfeld zur Aktivierung und Anwerbung von Systemkollaborateuren wiedergefunden. Dieses Transformationsfeld ist auf der einen Seite durch das Vorgehen (Strategien und Ziele) des MfS und den darauf aufbauenden Maßnahmen gekennzeichnet, die mit einem vielschichtigen Instrumentarium die potenziellen Informanten bearbeitet haben. All das ist auf der anderen Seite auf einen politischen Häftling gerichtet, der sich in einer Ausnahmesituation (Isolationshaft, Vernehmung, Anklage) und mit all seinen persönlichen Anteilen in einem emotionalen Dilemma (Angst und Entscheidungsdruck) befindet. Dieses Transformationsfeld ist durch ein extremes Machtungleichgewicht zwischen der Macht des MfS als Organisation und der Ohnmacht des politischen Häftlings als Person geprägt. Die Person des politischen Häftlings ist hier dem ganzen Apparat der Repression und Gewalt einer Diktatur ausgesetzt, die sich – durchaus in (vordergründig) gesetzlich geregeltem und wissenschaftlich fundiertem Rahmen – ihre Bedingungen selber schafft.⁸⁶⁸

Dieses *Dynamische Feld der Transformation* wird in der Grafik auf der Folgeseite zusammengefasst:

⁸⁶⁸ Vgl. Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München, S. 51: „Selbst die totale Herrschaft, deren wesentliche Herrschaftsmittel Konzentrationslager, Polizeiterror und Folter sind, bedarf einer Machtbasis, die in diesem Fall von der Geheimpolizei und einem Netz von Spitzeln gestellt wird.“ Hannah Arendt bezieht sich hier zwar auf die NS-Diktatur und Vergleiche zwischen SED- und NS- Regime sind problematisch, heruntergebrochen auf die Quintessenz ist der Vergleich in der hier geführten Macht- und Gewalt-Betrachtung aber passend.



Grafik 5 Dynamisches Feld der Transformation

Das bewusste Herbeiführen von Angst, Bedrohung, Erschöpfung und Kriminalisierung zieht sich für die politischen Häftlinge wie ein roter Faden durch ihre Zeit vor, während und nach der Haft. In diesem dynamischen Transformationsfeld ist besonders auffällig, dass die Kriminalisierung der Zielpersonen als ständiges und absichtsvolles Hintergrundgeschehen und bewusste Strategie des MfS dominant genutzt wurde, um – neben den anderen Aspekten – über den gesamten Prozess der Anwerbung, Verpflichtung und Abschöpfung günstige Bedingungen für die Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren zu schaffen.

In den meisten Fällen sahen die politischen Häftlinge in ihrer jeweiligen Befindlichkeit kaum eine Möglichkeit die Anwerbung auszuschlagen. In einem System der Asymmetrie wurden Schwächen antizipiert und gnadenlos ausgenutzt. Die politischen Häftlinge dieser Studie waren somit mehrfach gefangen. Sie konnten sich nicht oder

nur durch großen Kraftaufwand daraus befreien. An den ihnen zugefügten Wunden⁸⁶⁹ leiden ehemalige politische Häftlinge noch heute. Die Narben⁸⁷⁰ brechen immer wieder auf und es ist fraglich, ob sie jemals verheilen können. Auch wenn die Opfer immer wieder sehr kreative Wege finden, mit ihrem Schicksal umzugehen.

Die Folgen eines auf Macht und Willkür ausgerichteten Systems, das seine Angehörigen durch Angst und Drohung steuerte, wirken bis heute pathologisch (physische, psychische und juristische Probleme) nach. Pathologisch ist in diesem Transformationsfeld auch das explizite und implizite Wissen darüber, dass noch nicht einmal das MfS von gesicherter Loyalität bei sich und seinen Informanten ausgehen konnte. Die auf Misstrauen aufgebaute gegenseitige Beobachtung war allgegenwärtiger und zentraler Bestandteil des Systems.

Die politischen Häftlinge waren alle gleichermaßen diesem System ausgeliefert. Ihre Reaktionen waren jedoch individuell unterschiedlich. Gleichzeitig lassen sich aber auch Regelmäßigkeiten entdecken, die im nachfolgenden Punkt aufgezeigt werden.

5.4 Muster und Typen der Transformation politischer Häftlinge

Die aus dem Lebenslauf herrührenden Besonderheiten eines jeden individuellen Falles wurden bereits ausführlich beschrieben. Dabei sollte deutlich geworden sein, wie biografische Prägungen auch oder gerade Ausnahmesituationen wie politische Haft sich auswirken und im Anschluss an die Haft bis heute nachwirken. Im folgenden Punkt sollen nun verallgemeinernde Handlungsmuster aufgezeigt werden, die sich mit dem Lebenslauf manifestiert haben und die Aufschluss darüber geben, inwieweit hier von differenzierbaren Typen von Handlungsweisen innerhalb des dynamischen Feldes der Transformation gesprochen werden kann.

Alle betrachteten Fälle weisen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf, die die Entscheidung zur Kollaboration bestimmt haben. Will man die Reaktionen von Menschen in Ausnahmesituationen einordnen, bietet es sich an, mit dem Begriff der Resilienz⁸⁷¹, also der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit, zu arbeiten. Damit ist „die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie unter Rückgriff auf individuelle Ressourcen für weitere Entwicklungen nutzen zu können“ beschrieben.⁸⁷²

Als resilient werden Menschen bezeichnet, „die eines der drei häufigsten ‚Big Five‘ Persönlichkeitsmerkmale aufweisen, mit niedrigem Neurotizismus-Wert und leicht überdurchschnittlichen Werten in den vier übrigen Dimensionen (Extraversion, Offenheit für Erfahrungen, Gewissheit und Verträglichkeit)“.⁸⁷³ In jedem der

869 Vgl. Bomberg, Karl-Heinz (2020): Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR. Gießen.

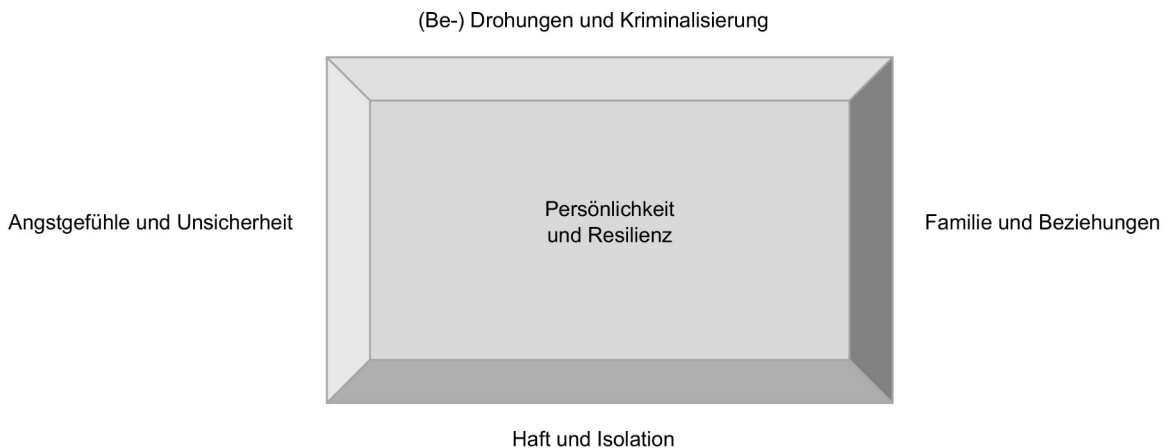
870 Vgl. Bomberg, Karl-Heinz (2021): Seelische Narben. Freiheit und Verantwortung in den Biografien politisch Traumatisierter der DDR. Gießen.

871 Resilienz wird hier verstanden als Fähigkeit zum Standhalten, Anpassen, Wiedererstarben in und nach Krisen. Vgl. Bomberg 2020, S. 19-26.

872 Ebd., S. 19.

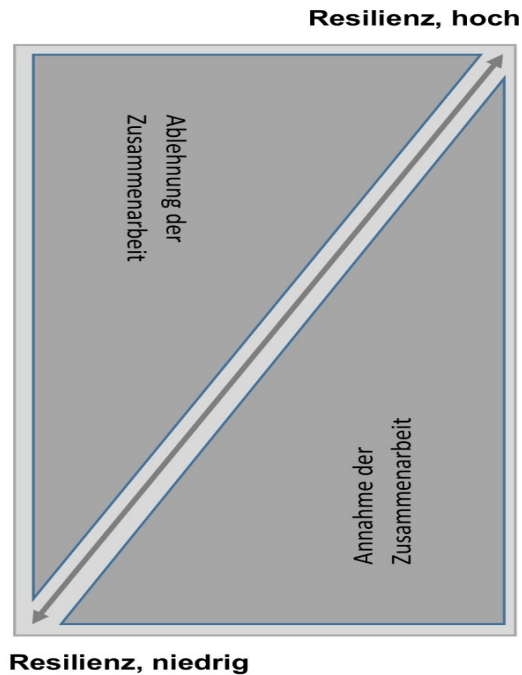
873 Ebd., S. 20.

vorliegenden Fälle ist von einem hohen Wert des Neurotizismus, also von einem hohen Grad an emotionaler Labilität und Verletzlichkeit, auszugehen. Damit dürfte die Widerstandskraft aller untersuchten Personen trotz ihrer individuellen Unterschiede sowohl subjektiv als auch objektiv stark eingeschränkt gewesen sein und ihre Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit in der Haft bestimmt haben, was in folgender Grafik mit den situativen, die Persönlichkeit und die Resilienz beeinflussenden, Faktoren zum Ausdruck kommen soll:



Grafik 6 Situative Einflussfaktoren auf Persönlichkeit und Resilienz

Je resilienter ein Mensch ist, desto höher dürfte seine Fähigkeit sein, sich einer Kollaboration zu entziehen. In den vorliegenden Fällen kann ein Zusammenhang zwischen zunehmender und abnehmender Resilienz und der Ablehnung bzw. Annahme der Kollaboration hergestellt werden. Das heißt: je resilienter eine Person ist, desto wahrscheinlicher ist die Ablehnung einer Kollaboration und vice versa.



Grafik 7 Zusammenhang zwischen Ablehnung und Annahme der Kollaboration mit zu- und abnehmender Resilienz

Das MfS und beigeordnete Organe haben, wie beschrieben, die untersuchten Personen so bearbeitet, dass sie kollaborierten. Durch den Einsatz ihres Instrumentenkastens (siehe Strategien und Maßnahmen⁸⁷⁴ konnte es gezielt personenbezogen erfolgreich sein, weil es begünstigende Grundlagen für eine Kollaboration bewusst herbeiführte, die auf die Schwächung der Personen abzielten und für eine Kollaboration bereitmachen sollten. Die einzige Möglichkeit, sich diesem auf Konspiration angelegten Vorgehen zu entziehen, bestand darin, sich von Anfang an innerlich und äußerlich durch Verweigerung oder durch Dekonspiration zu entziehen. Darauf reagierte das MfS, indem es im Zuge des Auswahl- bzw. Anwerbeprozesses prüfte und testete, ob potenzielle Informanten zur notwendigen Konspiration fähig waren – oder nicht.

⁸⁷⁴ Siehe Dynamisches Transformationsfeld der Systemkollaboration auf S. 307 sowie auf S. 284 das Setzen von „positiven“ und „negativen“ Anreizen.

„Prüfmechanismus“ des MfS, um potentielle Kollaborateure „zu testen“	
Konspiration >	< Dekonspiration
+ IM / ZI	- IM / ZI
Phasen	
Testphase: Prüfen auf Zuverlässigkeit	
Verpflichtungsphase: Entscheidung für Kollaboration	
Kollaborationsphase: Verstetigung der Zusammenarbeit	
Dekonspiration als Ausweg aus der Kollaboration	

Grafik 8 Konspiration und Dekonspiration von Systemkollaborateuren

In den vorliegenden Fällen hat jede Person unterschiedlich in Hinsicht auf Annahme und Ablehnung reagiert und sich als unterschiedlich resilient erwiesen, womit noch einmal deutlich wird, dass es sich bei den Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM nicht um eine homogene, sondern um eine heterogene Gruppe handelt.

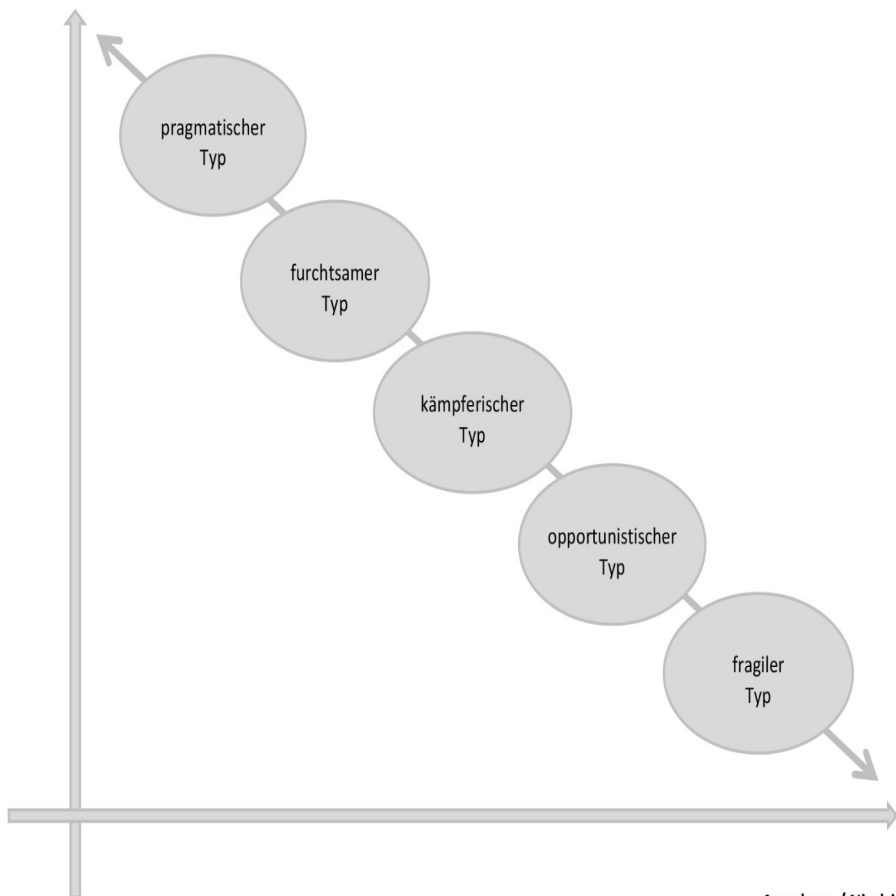
In der Grafik auf der Folgeseite wird das Spannungsfeld, in dem sich die Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung der Systemkollaboration zwischen Konspiration und Dekonspiration abspielte, dargelegt und den untersuchten Fällen zugeordnet.

Anwerbung und Verpflichtung von politischen Gefangenen zur Kollaboration in MfS-Untersuchungshaft und im Strafvollzug der DDR			
Annahme		Ablehnung	
IM Inoffizieller Mitarbeiter außerhalb des Gefängnisses	ZI Zelleninformatoren / Häftlings-IM innerhalb des Gefängnisses	Zunächst Kollaboration, dann Ablehnung.	Ablehnung von Anfang an. (Widerstand)
Hr. Re.	Hr. Su.	Hr. Br. Hr. Ri.	Solche Fälle wurden nicht bearbeitet.
	Ablehnung der Zusammenarbeit nach Ausreise in die Bundesrepublik: Uwe Wons Andreas Schmitt		

Grafik 9 Annahme und Ablehnung der Systemkollaboration im Spannungsfeld zwischen Konspiration und Dekonspiration

Auf der Grundlage der vorliegenden Fälle wird nun folgende Verteilung entlang der Dimensionen Resilienz und Kollaboration vorgeschlagen und begründet: Herr Br., Herr Ra., Uwe Wons, Andreas Schmidt, Herr Re. und Herr Su. werden gemäß ihrer Haltung innerhalb des Transformationsprozesses auf einer Skala abgebildet und auf der Grundlage der Fallanalysen in fünf unterschiedliche Handlungsmuster typisiert, was nachfolgend für den jeweiligen Typ bzw. die jeweilige Person erläutert wird:

Ablehnung / Hohe Resilienz



Annahme / Niedrige Resilienz

Grafik 10 Typen von Systemkollaborateuren zwischen Annahme und Ablehnung I

Herr Br. kann als eine Person beschrieben werden, die ihre Impulse kontrollieren und Emotionen steuern kann. Er kann Situationen gut einschätzen und hat eine optimistische Grundeinstellung. Vor diesem Hintergrund passt er sich neuen Situationen an und verfolgt flexibel seine Ziele. Er kann somit auch als der „**Pragmatische Typ**“ bezeichnet werden. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass er während der Untersuchungshaft darüber nachdenkt, ob eine Zusammenarbeit mit dem MfS seinen Ausreiseambitionen förderlich sein könnte. Weder kommt das MfS dort auf ihn zu, noch bietet er sich an. Im Cottbuser Strafvollzug rechnet er nicht mit einer Anwerbung. Als er überraschenderweise und gegen seinen Willen aus der Zelle geholt und doch zu einem Anwerbegespräch gebracht wird, stimmt er zu, ohne aber eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und ohne über Mitgefangene berichten zu wollen. Missstände wollte er dagegen aufdecken helfen. Als das dem MfS nicht genug war, beendete er die Kollaboration von sich aus.

Dieser Typus korrespondiert im Fall von Herrn Br. mit seiner dominanten Prozessstruktur des Lebenslaufs nach Schütze in der Ausprägung eines institutionellen Ablaufmusters und folgt dem „normativ-versachlichten Prinzip“. Subjektiv meint er, den Herausforderungen der Haft, den Methoden der DDR-Organen sowie einem Anwerbeversuch gewachsen zu sein, indem er innerhalb der institutionellen Gegebenheiten des Gefängnisses seine Interessen selbstbewusst vertritt und einer Kollaboration nur zu seinen Bedingungen zustimmt. Objektiv stellt er seine Kollaboration genau zu dem Zeitpunkt ein, als er seine Bedingungen nicht mehr erfüllt sieht.

Uwe Wons kann als eine Person beschrieben werden, die von starken Impulsen und Emotionen getrieben ist, sich aber nicht immer kontrollieren oder steuern kann. Mit einer wenig optimistischen Einstellung passt er sich Situationen an, wohl wissend, dass er sich in den meisten Fällen zur Erreichung seiner Ziele gegen Widerstände durchsetzen muss. Er schätzt Situationen zwar gut ein, überschätzt sich allerdings häufig in seinen Möglichkeiten, diese vollends zu beherrschen. Seine Empathie und Beziehungsfähigkeit richten sich vor allem auf seine Eltern, insbesondere auf seine Mutter, für die er sich mit aller Kraft einsetzt. Er kann somit als der „**Kämpferische Typ**“ bezeichnet werden. Das zeigt sich beispielsweise auch während der Haft, als er meint, es mit dem MfS aufnehmen zu können. Er kämpft so lange, bis die Sorge um seine Eltern vom MfS genutzt wird, ihn seiner Handlungsoptionen zu berauben und die Kollaboration in der Untersuchungshaftanstalt zu bewirken. Dennoch erhält er sich seinen kämpferischen Geist und entzieht sich nach seinem Freikauf mit Hilfe des BND der erneuten Kontaktaufnahme des MfS.

Dieser Typus korrespondiert im Fall von Uwe Wons auch mit seiner dominanten Prozessstruktur des Lebenslaufs nach Schütze in der Ausprägung einer negativen Verlaufskurve und folgt dem „Prinzip des Getriebenseins“. Subjektiv meint er, den Herausforderungen der Haft, den Methoden der DDR-Organen sowie einem Anwerbeversuch gewachsen zu sein. Objektiv hält er dem ausgeübten emotionalen Druck aber nicht stand und fügt sich der Situation.

Herr Ra. kann als eine Person beschrieben werden, die sich ihrer Handlungsimpulse und Emotionen bewusst ist und diese durchaus kontrollieren und steuern kann. Allerdings ist er ängstlich, zurückhaltend und wenig optimistisch. Er ist in der Lage, Situationen gut einzuschätzen und sich ihnen anzupassen. Dabei zeigt sich, dass er seine Ziele zwar konsequent verfolgt, aber manchmal auch sehr unsicher und hilfebedürftig erscheint. Empathisches Verhalten und Beziehungen zu Menschen haben für ihn einen hohen Stellenwert und er reagiert empfindlich, wenn dieses Gefüge durcheinandergerät oder gefährdet wird. Er kann somit als der „**Furchtsame Typ**“ bezeichnet werden. Auch wenn er beispielsweise aufgrund seiner Aktivitäten mit einer Verhaftung rechnet, ohne über Folgen nachzudenken, fühlt er sich von der Haft so überwältigt und durch das Vorgehen des MfS so in die Enge getrieben, dass er aus Angst und dem Gefühl, nicht mehr bei sich und verloren zu sein, der Kollaboration zustimmt. Die Androhung einer unkalkulierbaren Haftstrafe bis hin zur Todesstrafe, versetzt ihn in einen Zustand existenzieller Angst. Diese Angst kann er in dem Moment überwinden, als ihm bewusst wird, dass seine Entscheidung falsch war und er die

Kollaboration einstellen muss. Das tut er und hält an dieser Entscheidung konsequent fest.

Dieser Typus korrespondiert im Fall von Herrn Ra. auch mit seiner dominanten Prozessstruktur des Lebenslaufs nach Schütze in der Ausprägung einer negativen Verlaufskurve und folgt dem „Prinzip des Getriebenseins“. Subjektiv fühlt er sich den Herausforderungen der Haft, den Methoden der DDR-Organen sowie einem Anwerbeversuch nicht gewachsen. Er fühlt sich vielmehr überfordert. Objektiv entzieht er sich letztlich aber der Kollaboration, nachdem er ihr zunächst ängstlich und resignierend zugestimmt hat.

Andreas Schmidt kann als eine Person beschrieben werden, die in ihren Impulsen und Emotionen oszilliert. Einerseits kann er sich kontrollieren und steuern, andererseits pendelt er mit seinen Entscheidungen hin und her. Er ist in der Lage, Situationen so einzuschätzen, dass er sich ihnen immer wieder anpassen kann, um seine Ziele flexibel zu verfolgen. Dabei handelt er durchaus empathisch und ist gut eingebunden in sein jeweiliges Umfeld. Er kann somit als der „**Opportunistische Typ**“ bezeichnet werden. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass er sein Ziel, in den Westen zu gelangen, nie aus dem Auge verliert. Er stellt einen Ausreiseantrag und zieht ihn, als es ihm im Strafvollzug vorteilhaft erscheint, wieder zurück, um später erneut einen zu stellen. Auf die in U-Haft angekündigte Kollaboration im Strafvollzug lässt er sich zunächst aktiv ein, dekonspirierte sich aber später, was zu einem Ende der Zusammenarbeit führt, weil er auch wegen seines schwankenden Verhaltens als unzuverlässig eingeschätzt wird. Auf der einen Seite kritisiert er das System und demonstriert dagegen, auf der anderen Seite unterstützt er es, indem er Informationen über Mithäftlinge weitergibt, um Vorteile für sich zu erlangen. Auch wenn er das nicht gerne macht. In seinem sozialen Umfeld erfährt er Unterstützung und handelt loyal und rücksichtsvoll, z. B. als er seine durch die Kirche vermittelte Ausbildungsstelle zum Schutz seiner Lehrfamilie verlässt und sich etwas anderes sucht.

Dieser Typus korrespondiert im Fall von Andreas Schmidt mit seiner dominanten Prozessstruktur des Lebenslaufs nach Schütze in der Ausprägung eines institutionellen Ablaufmusters und folgt dem „normativ-versachlichten Prinzip“. Subjektiv meint er, trotz großen Drucks den Herausforderungen der Haft, den Methoden der DDR-Organen sowie einem Anwerbeversuch gewachsen zu sein, indem er versucht, aus den institutionellen Gegebenheiten des Gefängnisses das Beste für sich herauszuholen. Auch objektiv sieht er seine Kollaboration im Einklang mit seinen Absichten, ebenso wie seine Dekonspiration.

Herr Re. kann als eine Person beschrieben werden, die ihre Impulse und Emotionen nur teilweise kontrollieren und steuern kann. Er lässt sich unter dem Druck der Haft verunsichern, verängstigen und von seinen Gefühlen so überwältigen, dass er sich in sein Schicksal ergibt. Er ist nur eingeschränkt in der Lage, seine Situation realistisch einzuschätzen und hofft auf ein Wunder. Er hat keine Strategie und kann dem, womit er konfrontiert wird, nichts entgegensetzen. Seine sozialen Beziehungen sind für ihn elementar und gleichzeitig der Grund für seine größten Sorgen. Er kann somit als der „**Hilfloose Typ**“ bezeichnet werden. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass er das

Angebot zur Kollaboration scheinbar unhinterfragt und unmittelbar annimmt, nachdem ihm seine Frau bei einem Besuch Andeutungen über mögliche Auswege aus seiner Situation macht. Die Sorge um seine Familie, vor allem um seine Kinder, ist bei der Entscheidung zur Kollaboration zentral, weil er glaubt, sie nur dadurch schützen zu können – und keine andere Hilfe sieht.

Dieser Typus korrespondiert im Fall von Herrn Re. ebenfalls mit seiner dominanten Prozessstruktur des Lebenslaufs nach Schütze in der Ausprägung einer negativen Verlaufskurve und folgt dem „Prinzip des Getriebenseins“. Subjektiv ist er den Herausforderungen der Haft, den Methoden der DDR-Organen sowie dem Anwerbeversuch nicht gewachsen, ergibt sich seinem Schicksal und kollaboriert. Objektiv kehrt er an seine Arbeitsstelle zurück, als sei nichts geschehen.

Herr Su. kann als eine Person beschrieben werden, die ihre Impulse und Emotionen nur wenig kontrollieren und steuern kann. Sein Ziel, im Leben irgendwie durchzukommen oder etwas zu erreichen, verfolgt er konsequent und ergreift dazu jede Gelegenheit, die sich ihm bietet. Er bringt sich damit aber auch immer wieder in schwierige Situationen, die Erfolge zunichte machen. Er ist zwar in der Lage, Beziehungen mit Partnerinnen aufzubauen, kann sie aber nur zeitweise aufrechterhalten. Er kann somit als der „**Scheiternde Typ**“ bezeichnet werden. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass er sich beruflich zunächst erfolgversprechend entwickelt, dann aber unzufrieden wird, zu trinken beginnt und Schwierigkeiten bekommt. Sein Scheitern zeigt sich auch daran, dass er mit Freunden aus dem Kneipenmilieu seine Fluchtversuche plant und vorbereitet, die aber alle schiefgehen. All das wird begleitet durch einen teilweise unkontrollierten Alkoholkonsum, den er nicht in den Griff bekommt. Ein Ausraster zu Beginn seiner Haft ist ein zentraler Auslöser für seine Kollaboration. Er scheint sie als Möglichkeit zu sehen, alles wieder gutzumachen bzw. erneut irgendwie durchzukommen. Zunächst plant das MfS sogar perspektivisch mit ihm, lässt ihn dann aber wegen vermuteter Unzuverlässigkeit fallen.

Dieser Typus korrespondiert im Fall von Herrn Su. mit seiner dominanten Prozessstruktur des Lebenslaufs nach Schütze in der Ausprägung einer positiven Verlaufskurve und folgt dem „Prinzip des Getriebenseins“ mit Blick auf seine Handlungsoptionen. Subjektiv meint er, den Herausforderungen der Haft, den Methoden der DDR-Organen sowie einem Anwerbeversuch gewachsen zu sein, objektiv ist sein mentaler Zustand allerdings fragil und führt sogar zu einem Nervenzusammenbruch. Er hält dem ausgeübten emotionalen Druck letztlich nicht stand, fügt sich in die Situation ein und hält an der Kollaboration fest.

Der hilflose und der scheiternde Typ weisen Gemeinsamkeiten hinsichtlich einer Zerbrechlichkeit oder Brüchigkeit ihrer Handlungen und Entscheidungen auf. Sie werden daher unter der Bezeichnung der „**Fragile Typ**“ subsumiert.

Zusammenfassend lassen sich die Typen und Personen, wie auf der Folgeseite zu sehen, darstellen – wobei noch der Typ des Widerständlers, der explizit nicht untersucht wurde, hinzugefügt wird:

Typen der Kollaboration / Handlungsmuster		Zuordnung
Typen (Ausprägung)	Merkmale (Haltung)	Einzelfälle (Personen)
Der Widerständler	Ablehnung und Widerstand von Anfang an. „Da mache ich nicht mit...“	nicht untersucht
Der Pragmatische	Ablehnung nach Abwägung: „Ein Ausstieg ist immer möglich. Es hängt ganz davon ab...“	Hr. Br.
Der Furchtsame	Ablehnung nach Überwindung der Angst: „Ich hatte Angst und fühlte mich leer. Aber als ich wieder bei mir war...“	Hr. Ri.
Der Kämpferische	Annahme nach längerem inneren und äußeren Kampf – ggf. spätere Ablehnung: „Ich wollte nicht, aber dann habe ich aufgegeben...“	Uwe Wons
Der Opportunistische	Annahme / Ablehnung je nach Lage: „Da muss man sich anpassen und einen Weg finden...“	Andreas Schmidt
Der Fragile	Annahme als einziger Ausweg: „Da habe ich keine Chance... Was soll ich tun...?“	Hr. Su. Hr. Re.
Weitere Typen und Muster sowie Überschneidungen sind möglich.	Auch weitere persönliche/individuelle Eigenschaften führen zu Kollaboration: Biografie, Sozialisation, Charakter, Familie oder auch Erfahrungen mit dem Machtapparat von Polizei und Geheimdienst, mit Haftkameraden oder/und eigener krimineller Vergangenheit etc.	Dank an alle, die sich mit allen Facetten ihrer Geschichte zeigen. Ihnen gebührt vor allem Wertschätzung und nicht voreilige Bewertung oder pauschalierende Abwertung.

Grafik 11 Typen von Systemkollaborateuren zwischen Annahme und Ablehnung II

Die Entscheidung zur Kollaboration wird, wie im vorangegangenen Punkt unter dem Stichwort „Dynamisches Transformationsfeld“ dargelegt wurde, durch das strategisch-methodisch gezielte Vorgehen des MfS (als Organisation) systematisch herbeigeführt. Dieses Vorgehen richtet sich auf den politischen Häftling (als Person) mit seinen biografischen Prägungen („Prozessstrukturen“) und seinen erlernten Fähigkeiten („Resilienz“). Diese Faktoren zusammengenommen beeinflussen in der Haftsituation die Bereitschaft zur Kollaboration, die vom MfS genutzt wird. Die nachfolgende Übersicht über die Zuordnung der Personen zu ihren dominanten Prozessstrukturen verdeutlicht noch einmal im Überblick die limitierenden Faktoren ihres Entscheidens und Handelns:

Prozessstruktur	Erläuterung / Merkmale	Zuordnung zu Fällen (Schwerpunkt bzw. dominante Prozessstruktur)
Institutionelles Ablaufmuster	<p>Selbst gewähltes Hineinbegeben in einen institutionalisierten biografischen Ablauf und anschließendes Handeln entsprechend den institutionellen Vorgaben.</p> <p>Schütze: „normativ-versachlichtes Prinzip“</p>	<p>Herr Br. Andreas Schmidt</p>
Biografisches Handlungsmuster	<p>Selbst initiierte und gesteuerte Entwicklung jenseits institutionalisierter Vorgaben bzw. Erwartungen.</p> <p>Schütze: „intentionales Prinzip“</p>	/
Verlaufskurve - positive - negative	<p>Hineingeraten in einen Ablauf, bei dem äußere Existenzbedingungen den biografischen Ablauf bestimmen und durch den Kontrollverlust des Subjekts gekennzeichnet ist.</p> <p>Schütze: „Prinzip des Getriebenwerdens“</p>	<p>Negative Verlaufskurve: Herr Ri. Herr Re. Uwe Wons</p> <p>Positive Verlaufskurve: Herr Su.</p>
Biografischer Wandlungsprozess	<p>(meist an eine negative Verlaufskurve anschließende)</p> <p>Übergangsphase, in der das Subjekt aufgrund von Veränderungen der Handlungsmöglichkeiten bzw. der eigenen Wahrnehmungen und Orientierungen biografische Handlungsfähigkeit wiedergewinnt.</p>	/

Grafik 12 Dominante Prozessstrukturen der untersuchten Fälle⁸⁷⁵

875 In Anlehnung an Kleemann; Krähnke; Matuschek 2013, S. 73.

Die Analyse der Einzelfälle und ihrer typischen Ausprägungen sollte deutlich gemacht haben, wie spezifisch jeder Einzelfall zu betrachten ist. Dabei sollte das Handeln dieser Menschen weder moralisiert noch verharmlost oder entschuldigt werden, sondern ein differenzierter(er) Blick auf Umstände und Zusammenhänge eröffnet werden.

Jeder der analysierten Fälle hatte von außen betrachtet, möglicherweise die Handlungsoption zu kollaborieren oder genau das nicht zu tun. Aus subjektiver Perspektive heraus wurde diese Handlungsoption allerdings als jeweils eingeschränkt oder als gar nicht vorhanden erlebt. In drei von sechs der vorliegenden Fälle (Herr Br., Uwe Wons, Hr. Ra) wurde die Option, nicht zu kollaborieren, zu einem späteren Zeitpunkt gewählt, indem die weitere Zusammenarbeit verweigert wurde. In zwei Fällen (Herr Re., Herr Su.) kam diese Option nicht zum Tragen. In einem Fall (Andreas Schmidt) entzog sich der Betreffende durch Dekonspiration der Kollaboration.

Im Verlauf der gesamten Recherche wurde unter den fünfzig geführten Interviews in elf Fällen eine Kollaboration mit den Organen der DDR festgestellt.⁸⁷⁶ Aus diesen elf wurden die sechs untersuchten Fälle ehemaliger politischer Häftlinge des DDR-Rechts- und Justizsystems randomisiert ausgewählt, da es nicht möglich war, alle elf Biografien im Rahmen dieser Studie tiefenanalytisch zu untersuchen und zu dokumentieren.⁸⁷⁷ Dennoch sollen auch die verbleibenden Fälle in den Blick genommen werden, auch wenn sie nicht so intensiv betrachtet werden können.

Der Blick in diese Geschichten macht deutlich, wie unterschiedlich, aber auch ähnlich, in jedem Fall aber facettenreich, die Lebenswege der betrachteten Personen in prägnanten Punkten verlaufen sind.⁸⁷⁸ Schnittmengen in den Biografien, wie z. B. Ausreisewunsch, Protestverhalten o.Ä., waren häufig die Ansatzpunkte für die Organe der DDR zur Anwerbung der Betroffenen als Informanten. Gleichzeitig öffnen diese Fälle aber auch weitere, noch weitestgehend unerforschte Themenfelder, die noch in den Blick genommen werden müssten, will man politische Haft in der DDR und das Themenfeld der Zelleninformatoren und Häftlings-IM auch nur ansatzweise erfassen.

Diese Themenfelder umfassen Personen und Aspekte, wie z. B. IM in Spitzenämtern der Bundesrepublik, schwere Erkrankungen in Haft, Minderjährigkeit, Selbstmord, Mord, Homosexualität, sexuelle Übergriffe und die Nutzbarkeit dieser Facetten zur Anwerbung von Systemkollaborateuren im DDR-Strafvollzug. Um sich davon einen Eindruck machen zu können, werden nachfolgend und beispielhaft derartige Fälle, die im Rahmen dieser Studie neben den explizit untersuchten Fällen auch in den Blick geraten sind, in ihren Grundzügen dargestellt. Dadurch soll deutlich werden, welche Bedingungen noch dazu geführt haben können, eine Kollaboration herbeizuführen.

876 Elf ZI- bzw. IM unter 50 interviewten Personen sind mehr als das Doppelte des gemäß Forschungsstand erwartbaren Durchschnitts an ZI- bzw. IM gemessen am gesamten Häftlingsaufkommen, d.h. zehn Prozent statt vier bis fünf Prozent. (siehe Forschungsstand Punkt 2.4)

877 Rückblickend soll angemerkt werden, dass allein schon sechs Einzelfallanalysen nach der hier genutzten Forschungsmethode und Vorgehensweise ambitioniert waren.

878 Von den insgesamt sieben weiteren Biografieträgern wurden vier vom Verfasser interviewt, drei aus verschiedenen Publikationen ausgesucht, wobei die MfS-Akten von William Borm vom Verfasser eingehend studiert wurden.

Der ehemalige Spitzenpolitiker William Borm, geboren am 7. Juli 1895 in Hamburg, soll als Mitglied und „im Auftrag der Freien Demokratischen Partei [...] zugunsten des französischen und englischen Geheimdienstes im Gebiet der damaligen sowjetischen Besatzungszone fortgesetzt Spionage betrieben“ haben.⁸⁷⁹ Mit Wohnsitz in West-Berlin, wird William Borm am 23. September 1950 bei der Rückreise aus der Bundesrepublik nach Berlin-Dahlem auf DDR-Gebiet verhaftet.⁸⁸⁰ Nach fast zwei Jahren Untersuchungshaft wird er am 21. Juli 1952 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.⁸⁸¹ Nach Aufenthalt in verschiedenen DDR-Gefängnissen kommt er am 4. Dezember 1957 in den Strafvollzug nach Cottbus.⁸⁸² Nach dem Ende seiner Haft darf er zu seiner Frau nach Berlin-Dahlem zurückkehren. Ab 1965 ist William Borm als Spitzenpolitiker seiner Partei Mitglied des Deutschen Bundestages. 1972 scheidet er aus dem Bundestag aus und tritt 1982 nach dem Ende der sozialliberalen Koalition aus der FDP aus. Erst nach dem Ende der DDR stellt sich heraus, dass er für die DDR Spionage betrieben hat.⁸⁸³

Nach seiner Haftentlassung in die Bundesrepublik arbeitet William Borm als IM „Olaf“ für das Ministerium für Staatssicherheit und berichtet u. a. aus den Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses vom 11. Dezember 1969, 23. April 1970 und 5. November 1970.⁸⁸⁴ Er „stand [...] im engen Verhältnis zu einem Stasi-Offizier [...] zu ihm wurden in Ost-Berlin 12 Ordner (einer hat rund 300 Seiten) angelegt, 395-mal soll er Informationsmaterial geliefert haben.“⁸⁸⁵

Es ist zu vermuten, dass William Borm im Cottbuser Strafvollzug der Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst zugestimmt hat, da er von dort vorzeitig aus der Haft entlassen wird. Aus den Akten geht das allerdings nicht eindeutig hervor. Aus dem Briefverkehr seiner in Berlin-Dahlem lebenden Ehefrau mit der Cottbuser Gefängnisleitung ist zu entnehmen, dass sie sich vor dem Hintergrund schwerer und besorgniserregender Erkrankungen ihres Mannes um einen rücksichtsvollen Umgang mit ihm bemüht hat und um seine vorzeitige Entlassung bittet. Auch in den Einschätzungen der Funktionsträger wird sein gesundheitlicher Zustand, der zwischenzeitlich sogar einen Aufenthalt im Haftkrankenhaus erforderlich macht, diskutiert.⁸⁸⁶ Das Überleben von William Borm scheint von seiner Entlassung abzuhängen und kann als entscheidender Grund für seine Kollaboration angenommen

879 BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 1, Bl. 58 f.

880 BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 7, Bl. 87.

881 Ebd., Bl. 69.

882 BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 1, Bl. 86.

883 Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/alterspraesidenten-05-william-borm-213726> [28.05.2024].

884 William Borm will den Ausgleich mit dem Osten, in: Deutscher Bundestag, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/alterspraesidenten-05-william-borm-213726> [28.05.2024].

885 „Borm, William“. Schumacher, Martin (Hrsg.; 2006.): M.d.B. Die Volksvertretung 1946 – 1972. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V., Berlin, Online PDF Format, <https://kgparl.de/wp-content/uploads/2018/04/mdb-a-z.pdf>, S. 134-135.

886 BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 1, Bl. 79-86.

werden.⁸⁸⁷ Etwa ein Jahr vor dem gerichtlich festgelegten Haftende wird er aus der Haft entlassen.

Peter Hippe, geboren am 3. März 1942, will 1959 als 17-Jähriger nach West-Berlin fliehen, um von dort aus zu seiner Mutter nach Bayern zu gelangen. Mit dem Vermerk „Berlinverbot“ im Ausweis wird er im Ostteil der Stadt aufgegriffen, in die Untersuchungshaftanstalt der Volkspolizei und später ohne Gerichtsverhandlung in den Jugendwerkhof gebracht. Dort leidet er unter den gefängnisähnlichen Strukturen und will nichts als weg. Das bleibt auch den Funktionsträgern des Jugendwerkhofes nicht verborgen. Sie stehen in engem Kontakt mit der Volkspolizei. Eines Tages wird Peter Hippe die Entlassung aus dem Jugendwerkhof angeboten, sollte er zur Kollaboration mit der Volkspolizei bereit sein. Er willigt ein. Anschließend plagen ihn Gewissensbisse und er sieht keine andere Möglichkeit, dem Druck zu entgehen, als sich das Leben zu nehmen. Er wird aufgefunden und die Zusammenarbeit anschließend mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Seine Entlassung aus dem Jugendwerkhof erfolgt unter der Bedingung, dass er Stillschweigen über die Anwerbung bewahrt, ansonsten käme er dorthin wieder zurück. Zu bedenken ist, dass Peter Hippe zum Zeitpunkt der Geschehnisse noch minderjährig ist.⁸⁸⁸

Das, was bei Peter Hippe anhand seines Interviews und der MfS-Akten gut nachvollziehbar ist, bleibt im Fall des Oppositionellen Matthias Dommaschk, geboren am 12. Juni 1957 in Görlitz, im Nebulösen. Bei einer Zugreise von Jena nach Berlin wird er ohne Angabe von Gründen verhaftet und in die MfS-Untersuchungshaft Gera gebracht. Dort verstirbt er während seines Aufenthalts. Sein Tod wird von der Staatssicherheit als Selbstmord deklariert. Nach Ansicht von Haftkameraden handelt es sich jedoch um Mord. Dieser Verdacht erhärtet sich nach dem Fall der Mauer und der Sichtung der MfS-Akten zu seinem Fall. Freunde, Familie sowie unterschiedliche Initiativen bemühen sich seither um Aufklärung. Diese scheitert bisher noch an stichfesten Beweisen. Helfen könnten die Personen, die im Moment des Todes anwesend waren. Sie hüllen sich jedoch bis heute in Schweigen. Unerklärlicherweise unterschreibt Matthias Dommaschk kurz vor seinem Tod eine Verpflichtungserklärung als IM.⁸⁸⁹

Wie Peter Hippe, ist auch Alfred Wolski bei seiner ersten Verhaftung noch minderjährig. Als seine Eltern 1959 West-Berlin verlassen, um im Haus der Großmutter in Oranienburg/Brandenburg Wohnsitz zu nehmen, ist er zehn Jahre alt. Sein bereits volljähriger Bruder bleibt in West-Berlin. Alfred Wolski will viel lieber bei ihm, als bei seinen Eltern leben. Da er noch zu jung ist, wird ihm das nicht erlaubt. In seinem neuen Lebensumfeld kommt er nicht klar und will sich vor allem der antiwestlichen Propaganda nicht anschließen. Er begehrt gegen die Zwänge des Systems auf und kommt in ein Kinderheim. Von dort flieht er, will aber nicht zurück zu seinen Eltern, er

887 Der Wille zu überleben könnte ein möglicher Grund für die Kollaboration mit dem DDR-Geheimdienst gewesen sein.

888 Interview Hippe. Vgl. auch Hoffmann; Flegel 2016, S. 97 f.

889 Vgl. Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. (Hrsg.; 2012): Matthias Dommaschk. Gera. Vgl. Winsierski, Peter (2023): Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Dommaschk. Berlin.

will zu seinem Bruder nach West-Berlin. Bei seinem ersten Fluchtversuch wird Alfred Wolski 14jährig gefasst und kommt in ein Spezialkinderheim. Dort macht er die Erfahrung sexuellen Missbrauchs seitens der Erzieher. Nach seiner Entlassung aus dem Heim versucht er, erneut aus der DDR zu fliehen. Dieses Mal kommt er in Haft, wird aber nach drei Monaten auf Bewährung wieder entlassen. Alfred Wolski ist zu diesem Zeitpunkt gerade 16 Jahre alt.⁸⁹⁰ Noch im gleichen Jahr wagt er ein weiteres Mal die Flucht. Er wird erneut gefasst. Er ist zwar immer noch nicht volljährig, wird aber dennoch zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach zwei Jahren und acht Monaten Haft wird er aus dem Gefängnis entlassen. Kurz darauf organisiert er eine Demonstration gegen den Einmarsch sowjetischer Truppen in die CSSR und wird erneut verhaftet. In den Strafvollzug kommt er nach Brandenburg-Görden. Dort wird Alfred Wolski mehrfach vergewaltigt. Er selbst erinnert das nicht als zufällige Ereignisse, er glaubt vielmehr, den Vergewaltigungen durch die Vollzugsbeamten zielgerichtet zugeführt worden zu sein. Nach der Entlassung aus Brandenburg-Görden begehrt er vollends gegen das System auf. Er verweigert die Arbeit, trinkt, reißt bis auf die Fotoseite sämtliche Seiten aus seinem Personalausweis heraus und schließt sich einer Jugendgruppe an, die durch lange Haare und westliche Kleidung auffällt. Wieder wird er verhaftet und auf der Polizeiwache Oranienburg drei Tage und drei Nächte fast ununterbrochen verhört. Zugegen sind permanent ein bis zwei Schäferhunde.⁸⁹¹ Während der Pausenzeiten der vernehmenden Polizeibeamten bleibt Alfred Wolski allein mit den Hunden im Verhörraum. Er hat schreckliche Angst. Als er plötzlich aufgefordert wird, eine Einverständniserklärung abzuschreiben und sich zu verpflichten, aus seinem sozialen Umfeld zu berichten – wenn nicht, ginge es zurück nach Brandenburg-Görden (wo er mehrfach vergewaltigt wurde) – weiß Alfred Wolski keinen anderen Ausweg, als zu unterschreiben. Nach einiger Zeit des Berichteschreibens dekonspirierte er sich allerdings vor seinen Freunden und entzieht sich so der Zusammenarbeit mit den Organen der DDR. Aus Angst vor weiteren Repressalien und einer erneuten Verbringung nach Brandenburg-Görden, versucht er ein weiteres Mal zu fliehen, wird wieder gefasst und kommt in den Strafvollzug nach Cottbus, aus dem er 1972 von der Bundesrepublik freigekauft wird und die DDR endlich verlassen darf.⁸⁹²

Horst Libke, IM „Werner Schmidt“ im OPV Kaplan und OV Theologe⁸⁹³, wird am 30. Juli 1952 in Potsdam geboren. Als er ein Jahr alt ist, kommt der Vater bei einem Motorradunfall ums Leben.⁸⁹⁴ Neun Jahre später bekommt die Mutter noch eine Tochter. Mit der Erziehung zweier Kinder ist sie überfordert. Als Horst Libke acht Jahre alt ist, gibt ihn seine Mutter in ein Kinderheim. Für kurze Aufenthalte darf er hin und wieder nach Hause. Die familiäre Situation gerät zunehmend außer Kontrolle, was sich

890 Auch Uwe Kockisch ist bei seiner Verhaftung im Oktober 1961 infolge eines Fluchtversuchs nach West-Berlin noch minderjährig, was ihn nicht vor einer mehrmonatigen Untersuchungshaft schützt. Quelle: Interview, geführt am 16. März 2022 am Wohnort des Schauspielers in Madrid.

891 Das scheint ein probates Mittel von Geheimdiensten zur Einschüchterung zu sein, was auch im Fall des Besuchs von Angela Merkel bei Wladimir Putins in Sotschi 2007 deutlich wurde.

892 Interview Wolski, Zeile 1715 ff.

893 BArch, MfS, AIM 3241/83 Bd.1, Bl. 70, 190.

894 Ebd., Bl. 22.

massiv im Schulalltag auswirkt. Im Alter von 15 Jahren wird Horst Libke in einen Jugendwerkhof eingewiesen. Dort muss er drei Jahre verbringen, um zu einer „sozialistischen Persönlichkeit“ erzogen zu werden. 1970 begeht er einen Einbruch und kommt ins Gefängnis. Im Strafvollzug zeichnet er auf ein Zeitungsfoto von Staats- und Regierungschef Walter Ulbricht Hakenkreuze und SS-Symbole. Daraufhin kommt er in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Dresden. Nach sechs Monaten wird er wegen „Staatsfeindlicher Hetze“ zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis verurteilt. In den Strafvollzug kommt Horst Libke nach Cottbus. Dort bemalt er kleine Zettelchen mit Hakenkreuzen, SS-Symbolen und dem Schriftzug „Wie bei uns!“ und wirft sie aus einem Fenster auf den Gefängnishof. Infolgedessen wird er in die Untersuchungshaftanstalt des MfS Cottbus verlegt und später erneut wegen „Staatsfeindlicher Hetze“ zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er kommt in den Strafvollzug nach Brandenburg-Görden. Dort macht auch Horst Libke die Erfahrung einer Vergewaltigung. Dieses Erlebnis traumatisiert ihn nachhaltig. Aufgrund einer DDR-weiten Amnestie am 7. Oktober 1972 wird Horst Libke nach mehr als zwei Jahren im Januar 1973 aus der Haft entlassen. Aus Angst vor einer erneuten Verhaftung und aufgrund massiven Drucks seitens des MfS, verbunden mit der Drohung, wieder an den Ort des Schreckens nach Brandenburg-Görden zu kommen, unterschreibt er eine Verpflichtungserklärung als IM und berichtet.⁸⁹⁵

Herr Gr. lebt und arbeitet in Thüringen und will Anfang des Jahres 1978 mit seiner Familie in die Bundesrepublik fliehen. Die Flucht scheitert. Herr Gr. kommt in MfS-Untersuchungshaft. Als er während eines Verhörs zur Pause in seine Zelle gebracht wird, kommt es zu einer „zufälligen“ Begegnung mit seiner schwangeren Frau auf dem Flur des Untersuchungsgefängnisses. Ein Austausch mit ihr wird brüsk verhindert und die ganze Sache als Versehen abgetan. Bei Herrn Gr. bleibt ein Gefühl von Verunsicherung und größter Sorge um seine schwangere Frau. Sie will er um jeden Preis beschützen. Möglichkeiten dazu hat er aus eigener Kraft keine. Diese Notlage nutzt das MfS für seine ureigenen Interessen und drängt auf Kollaboration. Herr Gr. unterschreibt die Verpflichtungserklärung zur Kollaboration.⁸⁹⁶

Herr We. wird im Spätsommer 1989 während seiner Zeit im MfS-Untersuchungsgefängnis Berlin als Zelleninformer angeworben. Das Versprechen des Vernehmers, seinen ebenfalls nach einem gemeinsamen Fluchtversuch in Untersuchungshaft befindlichen 21-jährigen Lebenspartner einmal im Monat sehen zu dürfen und später mit ihm in denselben Strafvollzug zu kommen, ließ ihn der Kollaboration mit der Staatssicherheit zustimmen. Das Paar kommt nach Cottbus und,

895 Interview Libke, Zeile 1319-1359.

896 Gedächtnisprotokoll auf der Grundlage einer persönlichen Begegnung am 12- Oktober 2022. Dieser Fall zeigt noch einmal deutlich, wie wichtig auch die Perspektive inhaftierter Frauen und deren spezifischer Belange ist. Diese Studie nimmt aus erklärtem Grund ausschließlich Männer in den Blick, versteht sich aber durchaus als Impuls zu weiterführender Forschung. Dabei sollte aber nicht nur hinsichtlich von Frauen in politischer Haft erweitert geforscht werden, es sollte auch auf die Besonderheit von Familienschicksalen eingegangen werden und inwieweit familienzusammenhängende Drucksituationen beide Ehepartner und gegebenenfalls sogar deren Kinder in die Mühlen des Staatssicherheitsdienstes gebracht und zu Systemkollaborateuren transformiert hat. Ebenfalls könnte und sollte zu sexuellen oder anderen Minderheiten geforscht werden.

ungewöhnlicherweise, zunächst in die gleiche Zelle. Nach wenigen Tagen werden sie aber wieder getrennt. Nach etwa zwei Monaten werden beide mit einer zeitlichen Verzögerung von nur wenigen Tagen freigekauft und dürfen in die Bundesrepublik ausreisen.⁸⁹⁷ Die DDR ist kurz darauf Geschichte und mit ihr auch das MfS.

In der Auseinandersetzung mit diesen sechs die Untersuchung ergänzenden Fällen fällt ein Ergebnis unmittelbar auf und überrascht. Vier der zwölf Betroffenen mussten nach Monaten in MfS-Untersuchungshaft in den Strafvollzug nach Brandenburg-Görden. Dabei handelt es sich um das Gefängnis, in dem auch Uwe Wons einsaß und vergewaltigt wurde. Auch Herr Ra., Alfred Wolski und Horst Libke kamen nach Brandenburg. Während Herr Ra. nur die Beobachtung sogenannter „einvernehmlicher Knastbeziehungen“ macht, von denen auch Andreas Schmidt berichtet, müssen Alfred Wolski⁸⁹⁸ und Horst Libke ebenso die Erfahrung einer Vergewaltigung seitens Mitgefangener erdulden. Das sind 1/4 (hochgerechnet also jeder vierte bzw. fünfundzwanzig Prozent) und 3/4 (hochgerechnet fünfundsiebzig Prozent) aller Fallbeispiele, die ihre Haftstrafe in Brandenburg-Görden absitzen und eine Vergewaltigung erdulden mussten. Das lässt den Schluss zu, dass Vergewaltigungen häufig und in Brandenburg-Görden überdurchschnittlich häufig zu verzeichnen sind – und Brandenburg-Görden sogar als Schwerpunkt von Vergewaltigungen bezeichnet werden könnte. Mit Blick in die mehr als 1.000-seitige Monografie von Tobias Wunschik fällt auf, dass sexuelle Übergriffe seitens des Gefängnispersonals oder seitens der Mitgefangenen nicht thematisiert werden. Vor dem Hintergrund dessen, dass sich Tobias Wunschiks Ausführungen maßgeblich auf Aktenmaterial beziehen und Zeitzeugen so gut wie nicht gehört wurden, wird schnell klar: In MfS-Akten sind sexuelle Übergriffe in Untersuchungshaft oder Strafvollzug in aller Regel nicht vermerkt. Der Autor fragte seine Interviewpartner hingegen explizit nach derartigen Erfahrungen, da er auch hier einen Ansatzpunkt für Anwerbestrategien seitens des MfS und beigeordneter Organe vermutete. Und tatsächlich fällt auf, dass sowohl Alfred Wolski als auch Horst Libke davon sprechen, der Kollaboration mit der Staatssicherheit nur deshalb zugestimmt zu haben, weil im Falle einer erneuten Verhaftung mit einer Verbringung nach Brandenburg-Görden gedroht wurde.

Somit liegt die Vermutung nahe, dass Vergewaltigungen Teil eines Bedrohungsszenarios waren, welchem Häftlinge ausgesetzt waren und das zur Anwerbung von Häftlings-IM herangezogen wurde.

Auf Grundlage der Interviewaussagen von Uwe Wons, Alfred Wolski und Horst Libke sowie auf den Aussagen des Partners von Herrn We. wird deutlich, dass, neben den bisher herausgearbeiteten und zum Einsatz gekommenen Druckmitteln, im Zuge der Transformation politischer Häftlinge zu Systemkollaborateuren mutmaßlich zusätzlich mit Körperlichkeit und sexualisierter Gewalt gearbeitet wurde.⁸⁹⁹ Bei den Betroffenen ist noch heute das Gefühl von Ekel, Schmerz und einem Nicht-Vergessen-Können

897 Gedächtnisprotokoll auf der Grundlage eines Telefonats am 4. April 2024. Erst in Freiheit erfährt Herr We., dass er seinen Partner in Cottbus nicht vor einer Vergewaltigung durch Mitgefangene beschützen konnte.

898 Alfred Wolski spricht gar von Zuführungen und Zelleneinschluss durch das Gefängnispersonal zum Zwecke der Vergewaltigung durch andere Häftlinge.

spürbar. Das zeigt einmal mehr, dass die für diese Traumata verantwortlichen Funktionsträger eine beträchtliche Anzahl von Menschen unter Einsatz gezielter Methoden und Maßnahmen bearbeitet haben. Dazu schafften sie Rahmenbedingungen, die die Betroffenen in überwiegender Zahl und - wie deutlich geworden ist - in der Regel nur unter Zwang zu etwas bewegten, was sie von sich aus nicht planten und mit hoher Wahrscheinlichkeit freiwillig auch nicht getan hätten.

Die Staatssicherheit und alle Organe, die ihr zuarbeiteten, hatten die Möglichkeiten und die Zeit, ihre Ziele zu verfolgen und umzusetzen, um Menschen dorthin bringen, wo sie sie hinhaben wollten. Sie konnten einerseits auf das zielen (und auch „schießen“), was den Menschen am Wichtigsten war – auf ihr Selbstwertgefühl, auf ihr Sicherheitsgefühl und auf ihre familiären und sozialen Beziehungen, sie konnten andererseits aber auch über die Psyche hinaus den Körper attackieren,⁹⁰⁰ wie in den Fällen von Uwe Wons, Alfred Wolski und Horst Libke auf dramatische Weise geschehen. In erster Linie aber hatten sie die Macht und das Mittel der Gewalt. Um wieder mit Hannah Arendt zu sprechen: „Obwohl Macht und Gewalt ganz verschiedenartige Phänomene sind, treten sie zumeist zusammen auf.“⁹⁰¹ Was bei Hannah Arendt explizit nicht erwähnt wird, im Kontext von Macht und Gewalt im SED-Staat und seinem Geheimdienst aber immer mitgedacht werden muss, ist der Umstand, dass nicht nur physische Gewalt schmerzt, verletzt und Narben hinterlässt, sondern auch psychische Gewalt ein zerstörerisches und nachhaltig wirkendes Potenzial in sich birgt. Diese Gewalt versetzt, wie oben dargestellt, Menschen in einen Zustand der Ohnmacht, aus dem sie sich in der jeweiligen Situation nur schwer selbst befreien und auch in ihrem späteren Leben nur unter erheblichen Anstrengungen aktiv wieder herausarbeiten können.

Die Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz dieses unter geheimdienstlichen Bedingungen entwickelten Macht- und Gewalt-Potenzials unter Zuzug wissenschaftlicher Forschung, weist auf ein paranoides und pathologisches (um nicht zu sagen: verkommenes), auf ein krankes System hin. Ein krankes System macht auch die darin lebenden und handelnden Menschen krank. Auch das sollte bei der Beurteilung der Zelleninformatoren und Häftlings-IM immer mitbedacht werden.

899 Von den insgesamt zwölf vorgestellten Einzelfällen machten insgesamt vier die Erfahrung einer Vergewaltigung im Strafvollzug – drei in der StVE Brandenburg-Görden, einer in der StVE Cottbus. Dem Autor ist ein weiterer Vergewaltigungsfall in Cottbus bekannt, der zwar keine Anwerbung nach sich zog, den Betroffenen aber bis heute stark belastet.

900 Der Fairness halber sei erwähnt, dass physische Übergriffe in den MfS-Untersuchungshaftanstalten eher die Ausnahme waren. Die Staatssicherheit setzte spätestens ab den 1970er Jahren auf psychische Druckmittel. Das spiegelt sich in der Literatur, siehe beispielsweise Fuchs, Jürgen (1994): Unter Nutzung der Angst – Die „leise Form“ des Terrors. Zersetzungsmaßnahmen des MfS. BStU (Hrsg.), Berlin. Zudem finden sich dazu zahlreiche Zeitzeugenberichte, die sich mit den Erfahrungen des Autors decken. Körperliche Gewalt und sexuelle Übergriffe erfuhren politische Häftlinge in aller Regel erst in den Strafvollzugsanstalten des SED-Regimes. So auch im Fall der genannten Vergewaltigungsoffer.

901 Vgl. Arendt 1970, S. 53.

5.5 Fazit: Einordnung der Ergebnisse und Ausblicke

Die vorliegende Studie nimmt die Biografien von sechs ehemaligen politischen Häftlingen des SED-Regimes in den Blick, die alle in die Fänge des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und in Haft geraten sind. Herausgearbeitet wurde, dass alle sechs in einem dynamischen Transformationsfeld zu Systemkollaborateuren transformiert wurden.

Die Ergebnisse der tiefgreifenden Analyse jedes einzelnen Falles machen deutlich, wie komplex, aber auch wie unterschiedlich der individuelle Entscheidungsprozess zur Kollaboration, der Umgang mit dem Druck im Zuge des Anwerbeprozesses und die Auseinandersetzung mit einem Sich-entziehen-oder-ablehnen-wollen verlaufen ist. Mehr als drei Jahre intensiver Auseinandersetzung und intensiven Austauschs mit den sechs Biografieträgern flossen in die vorliegende Studie ein und haben die Grautöne der Systemkollaboration ausgeleuchtet.

Kernelement des weitgreifenden Analyseverfahrens sind die narrativen Einzelinterviews, die die Betroffenen ins Zentrum der Untersuchung gestellt, ihnen Gehör verschafft und ein Gesicht gegeben haben.⁹⁰² Erst dann wurden die Interviewaussagen mit den Akten des MfS abgeglichen und im Zuge dessen Sicht und Vorgehensweise des Geheimdienstes in die Analyse eingebracht und transparent gemacht. Erst der Mensch und dann die Akten - so konnte sichtbar gemacht werden, wie das dynamische Transformationsfeld zur Systemkollaboration seine Wirkmacht entfaltet und politische Häftlinge zu Kollaborateuren transformiert hat.

Untersucht wurde der Prozess insgesamt von dem Moment an, als das MfS auf die anzuwerbende Person aufmerksam wurde und der Anwerbemechanismus anlief, bis zur Einwilligung, bis zum Moment des Zusammenbruchs bzw. des subjektiven Empfindens der Ausweglosigkeit – quasi das Geschehen bis zur Unterschrift. Die später verfassten ZI- bzw. IM-Berichte flossen nicht in die Einzelfallanalysen ein.⁹⁰³ Diese Studie macht im Grunde mit dem Moment der Anwerbung Schluss und verfolgt danach lediglich in wesentlichen Grundzügen den weiteren Lebensweg sowie den Umgang mit der Erfahrung der Kollaboration. Untersucht wurde somit die Vorgehensweise des MfS und welche subjektiven und objektiven Handlungsoptionen die Betroffenen unter diesen Bedingungen in der Situation und dem Moment der Anwerbung hatten, und ob sie mit der Zustimmung zur Kollaboration Täter oder Opfer waren – und kommt zu dem Schluss, dass sie in signifikant hoher Zahl erneut zu Opfern wurden.

902 Im Fall von Herrn Su. wird das narrative Interview durch einen persönlich, unter den Bedingungen der Untersuchungshaft verfassten Lebenslauf ersetzt, da bisher kein Interview geführt werden konnte. Dieses Defizit bzw. die Abweichung von der Quellenlage im Vergleich zu den anderen Fällen ist bereits quellenkritisch eingeordnet worden.

903 Obwohl die verfassten ZI- bzw. IM-Berichte nicht in die Analyse der Einzelfälle einfließen, soll dennoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Betroffenen die Brisanz und mögliche oder tatsächliche Folgen ihrer Berichterstattung für die, über die sie berichteten, tendenziell eher unterschätzen. Aleida Assmann sieht darin eine zutiefst menschliche, nicht notwendigerweise positive Eigenschaft: „Wenn es gilt, das Gesicht zu wahren, kommt das Vergessen dem [...] zu Hilfe...“. Vgl. Assmann, Aleida (2018): Formen des Vergessens, Bonn, S. 45.

In weiterführender Betrachtung könnte die Analyse ihrer ZI- bzw. IM-Berichte, die in großer Zahl vorhanden sind, Gegenstand von Folgeuntersuchungen sein. Allein aus den im Vorfeld der vorliegenden Studie geführten insgesamt 50 Interviews ließe sich Material in großer Fülle nutzen, um weitere Fragestellungen zu beantworten.

Interessant wäre es beispielsweise, zu erfahren, inwieweit Berichte von Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM seinerzeit vom MfS genutzt wurden, um weitere politische Häftlinge zu Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM zu machen – sprich, politische Häftlinge in einer Art Schneeballsystem mit Multiplikatoreffekt zu Systemkollaborateuren des SED-Regimes zu transformieren.

Und noch etwas: Über den gesamten Verlauf dieses Forschungsprojektes empfand der Autor den Begriff Zelleninformatoren zunehmend sperrig und unbehaglich. Über die Jahre der Nutzung dieses Terminus konstituierte sich ein Bild als das eines „Automaten“. Auch im Sprachgebrauch des MfS und seiner Richtlinie 2/81 klingt er irgendwie entmenschlicht. Das legt die Vermutung nahe, dass die Staatssicherheit in ihrem Bemühen um wissenschaftliche Termini, auch zu ihren „Denunzianten“ in Haft, wissenschaftliche Distanz wahren wollte. Von „Zelleninformant“ zu sprechen, wäre vielleicht allzu menschlich klingend dahergekommen. Hier könnte ein Ansatz liegen, den Sprachgebrauch des MfS hinsichtlich dieses Aspekts näher zu erforschen.

Nach der Bewertung und Einordnung der Ergebnisse sollen auf dieser Grundlage im nächsten Kapitel abschließende Gedanken für den weiteren Umgang mit dem Thema und den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, geteilt werden und zur Diskussion anregen.

6 Bedeutung für den aktuellen Diskurs

Eines sollte die vorliegende Arbeit klar und deutlich zutage gefördert haben: Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR hatte alle Möglichkeiten, Voraussetzungen zu schaffen, und hat diese Möglichkeiten auch genutzt, um Bürger des Landes – Privatpersonen! – mit geheimdienstlichen Methoden zu einem Instrument des Geheimdienstes zu machen und zu Systemkollaborateuren zu transformieren. Menschen wurden systematisch und wissenschaftlich unterlegt in eine ausweglose Lage gebracht, ohne Möglichkeit, unabhängige Instanzen anrufen oder um Hilfe bitten zu können. Aus dem Grundrecht individueller Freiheit zur Selbstbestimmung wurde, justizförmig gestützt, ein repressives Primat der Fremd-Bestimmung.

Die Repression des Gesamtsystems spiegelt sich in den Biografien der Betroffenen, im Falle dieser Arbeit in den Biografien der Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM, und wirkt bis heute fort. Menschen wurden dazu gebracht, etwas zu tun, was sie freiwillig in aller Regel nie tun wollten. Sie wurden zu Systemkollaborateuren transformiert – manche für kurze Zeit, manche auf Dauer. Manche konnten widerstehen oder hatten das Glück, derartige Entscheidungen erst gar nicht treffen zu müssen.

Heute, mindestens dreieinhalb Jahrzehnte später, unterstützen einige von ihnen als Zeitzeugen und Opfer der SED-Diktatur den Demokratiebildungsprozess unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ihre Geschichten faszinieren und vermitteln, zumeist jüngeren und lange nach dem Kalten Krieg geborenen Menschen, deutsch-deutsche Geschichte. Vor Schulklassen, in Universitäts-Seminaren, zu Jubiläumsveranstaltungen und Jahrestagen lässt sich durch Zeitzeugen-Erfahrungs- und Erlebnisberichte ein Leben in der Diktatur, ein Leben in Unfreiheit und Repression, viel besser nachempfinden und der Wert einer demokratischen, verfassten Gesellschaft hervorheben. Ihre Rolle als Zelleninformatoren erwähnen betroffene Zeitzeugen in der Regel dabei nicht und laufen ebenso wenig Gefahr, danach gefragt zu werden.⁹⁰⁴ Zu

904 Gleiches gilt auch für IM außerhalb der Gefängnisse. Nur sehr selten gelingt eine differenzierte Auseinandersetzung, wie im Fall Wulkau und Rosinger: Hartmut Rosinger sieht seine inoffizielle Mitarbeit beim MfS reflektiert und kann sie kritisch betrachten. Er hat Peter Wulkau wegen „Freundesverrats“ um Entschuldigung gebeten und sein Tun als IM damals in die Wertmaßstäbe unserer freiheitlichen Demokratie von heute eingeordnet. Somit erfüllt er die von Martin Sabrow an ehemalige „Täter“ als Zeitzeugen gestellten Voraussetzungen. Der Zeitzeuge ist Repräsentant einer überkommenen Vergangenheit. Er stellt aber „nicht nur die Brücke zwischen Heute und Damals her, sondern passt auch die Vergangenheit in die Gegenwart ein und dient als Vermittler zwischen beiden. Um als Wanderer zwischen diesen Welten dienen zu können, übernimmt er von der Vergangenheit die Erinnerung, von der Gegenwart aber die Wertmaßstäbe, das kulturelle Rahmenformat, in dem er das Vergangene memoriert und zugleich aktualisiert.“ Siehe Sabrow, Martin; Frei, Norbert (Hrsg.; 2012): Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945. Göttingen, S. 27. Dieser von Martin Sabrow klar definierte Rahmen schließt zunächst alle Opfer dieser Vergangenheit ein und spricht den Tätern eine Legitimation auf diesem „Wanderweg“ zu – einzig unter der Voraussetzung einer selbstkritischen Reflexion seiner eigenen Rolle in der Vergangenheit. Im Fall von Peter Wulkau und Hartmut Rosinger ermöglicht diese kritische, auch medial aufgearbeitete Auseinandersetzung gemeinsame Auftritte (Opfer-Täter-Begegnungen) im Rahmen von Schulprojekten. Vgl. hierzu Wanitschke, Matthias (2023): Freundesverrat DDR vermitteln, aber wie? Zum

groß ist der Respekt ihnen gegenüber, zu unvorstellbar die Möglichkeit an sich, dass so eine Facette des Lebenslaufes angesprochen werden könnte. Was bleibt, ist die Unsicherheit der Betroffenen, bei manchen ist es sogar Angst vor einer unerwarteten Konfrontation mit diesem Aspekt der eigenen Lebensgeschichte. Sie haben Sorge vor der öffentlichen Thematisierung, weil sie befürchten, reflexhaft stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. Dabei ist sogar das eigene Betroffenen-Umfeld von besonderer Härte und Schärfe gekennzeichnet. Doch genau auf diese Weise hat das MfS noch immer Macht über sie. Während die Verantwortlichen der mittlerweile mehr als drei Jahrzehnte zurückliegenden Geschehnisse heute keine unangenehmen Debatten um ihre Person mehr zu fürchten haben, leben viele der ehemaligen Systemkollaborateure noch immer mit der Angst, entdeckt, verurteilt und undifferenziert als Verräter und Täter bezeichnet zu werden.

Sollte ihre Vergangenheit sie tatsächlich einholen und ihre damalige Kollaboration zur Sprache kommen, wie im Rahmen der zahlreichen Interviews zu diesem Forschungsprojekt mehrfach geschehen, dann sehen sich die Betroffenen unter Rechtfertigungsdruck und kämpfen um Verständnis. Sie entschuldigen sich für eine Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst der DDR, für die sie nur bedingt verantwortlich gemacht werden können. Die Anstrengung, sich verantworten zu müssen, ist spürbar.

Es muss erreicht werden, dass über dieses Thema vorurteilsfrei, unvoreingenommen und nicht in Schwarz-Weiß-Kategorisierungen gesprochen werden kann. Dazu braucht es Menschen und ihre Geschichten. Prozentzahlen und Aktenfakten, so wie sie bisher den Diskurs um das Phänomen der Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM bestimmten, helfen dabei nicht. Prozentzahlen und Aktenfakten lassen die Betroffenen unsichtbar und in ihren Dilemmata allein zurück, verlieren die Personen, die von Repression im Haftkontext betroffenen Menschen, aus den Augen. Die eigentlich Verantwortlichen kommen damit sehr komfortabel aus der Sache heraus. Das kann nicht gerecht und auch nicht erklärtes Ziel sein. Der DDR-Geschichtsschreibung würde eine wichtige Facette verloren gehen, sie wäre unvollständig und würde Verantwortlichkeiten für ein dunkles Kapitel ostdeutscher Diktaturgeschichte einseitig und unreflektiert zuschreiben.

Um diesem Defizit vorzubeugen, ihm entgegenzuwirken und zu einem besseren Verständnis beizutragen, braucht es Gesichter und Emotionen sowie Austausch und Reflexion. Dazu kann Biografieforschung, wie in der vorliegenden Untersuchung, einen wichtigen Beitrag leisten – ansonsten bliebe nur die Aktenlage.

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist zwar nicht notwendigerweise ein unverkrampfter Umgang mit den Systemkollaborateuren, und die Einschätzung, dass sie sich für ein paar kleine Vorteile dem SED-Regime angedient und Leidensgenossen leichtfertig

Beispiel mit dem Dokumentarfilm „Feindberührung“ von Heike Bachelier. In: Deutschland Archiv der Bundeszentrale für Politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/520913/freundesverrat/> [...]. Zur Arbeit mit diesem Fall siehe auch das Schulportal Thüringen unter: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=12161> [...] sowie den Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten: Thüringer Landtag (Hrsg.; 2021): Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Jahre 2019 bis 2020. 7. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags, Drucksache 7/3130 vom 20.04.2021, S. 58-60.

verraten haben, damit nicht per se ausgeräumt, aber dass es sich bei dieser um eine sehr verkürzte Darstellung des Geschehens von einst handeln könnte, sollte sich erschließen. Für angemessene Einschätzungen und vielleicht sogar für Gerechtigkeit kann nur ein differenzierter Blick sorgen. Die Wissenschaft kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie mit nüchternem Blick den Tatsachen ins Auge schaut und gleichzeitig empathisch dem Forschungsgegenstand gegenübertritt.

Um es noch einmal zu betonen: Im Grunde ist nicht der Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM das Problem. Das Problem ist die Gesellschaft, die auf den Systemkollaborateur schaut und noch immer und immer wieder reflexhaft, schwarz-weiß-kategorisierend und abwertend auf ihn reagiert. Die eigentlichen Täter lässt man damit aus der Verantwortung. Sie aber sind die Wurzel, die Verursacher des Problems. Doch diese Erkenntnis allein reicht nicht aus. Denn auch wenn der ZI bzw. IM nicht das Problem ist – er hat das Problem. Er hat das Problem so lange, bis gesamtgesellschaftlich ein Klima der Offenheit und der Bereitschaft entstanden ist, sich in alle Ausprägungen der Repression des SED-Regimes hineinzusetzen und vor diesem Hintergrund die Entscheidungen von Menschen in Ausnahmesituationen verstehen zu wollen.

Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten. Mit einem anderen Blick und neuen Forschungsergebnissen soll ein bisher einseitig erforschter Aspekt politischer Haft in der DDR um vielfältige Perspektiven ergänzt und ein weitreichenderes Bild entfaltet werden. Die Repression soll dadurch noch deutlicher und erfahrbarer gemacht werden. Biografieforschung, Aktenrecherche und die Untersuchung der sozialen und familiären Umfeld der Biografieträger sollen zur Differenzierung und Einordnung der Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM beitragen. Vor allem aber sollen die Quellen als Menschen zum Sprechen gebracht und in ihrer Widersprüchlichkeit dargestellt werden. Damit bekommen anonyme Zahlen und Fakten ein Gesicht.

Den Zustand äußerer Zustimmung und innerer Ablehnung von staatlich gewünschten, nicht selten aufgezwungenen Verhaltensweisen, ist bei Weitem keine Erfahrung, die nur die Systemkollaborateure der DDR machten. Ganz im Gegenteil: Sieht man von den SED-Eliten und staatlichen Funktionsträgern ab, dürfte das eine die gesamte DDR-Bevölkerung einende Erfahrung sein. In der Situation politischer Haft wird dieser Zustand und diese Widersprüchlichkeit der allgemeinen Verfasstheit der DDR mit all ihren Irrungen und Wirrungen wie durch ein Brennglas geschärft noch deutlicher sichtbar, da sich diese Erfahrung in den Körpern und der Psyche der Menschen sowie in ihren Erzählungen eingebrannt hat.

Mit diesem Blick auf die DDR und auf das repressive Regime und vor dem Hintergrund dieser kollektiven Erfahrung, wird es bei der Betrachtung der Erlebnisberichte der Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM gewiss nicht mehr so einfach sein, die Menschen hinter den Geschichten pauschal als Täter zu bezeichnen und mit den tatsächlichen Tätern gleichzusetzen.

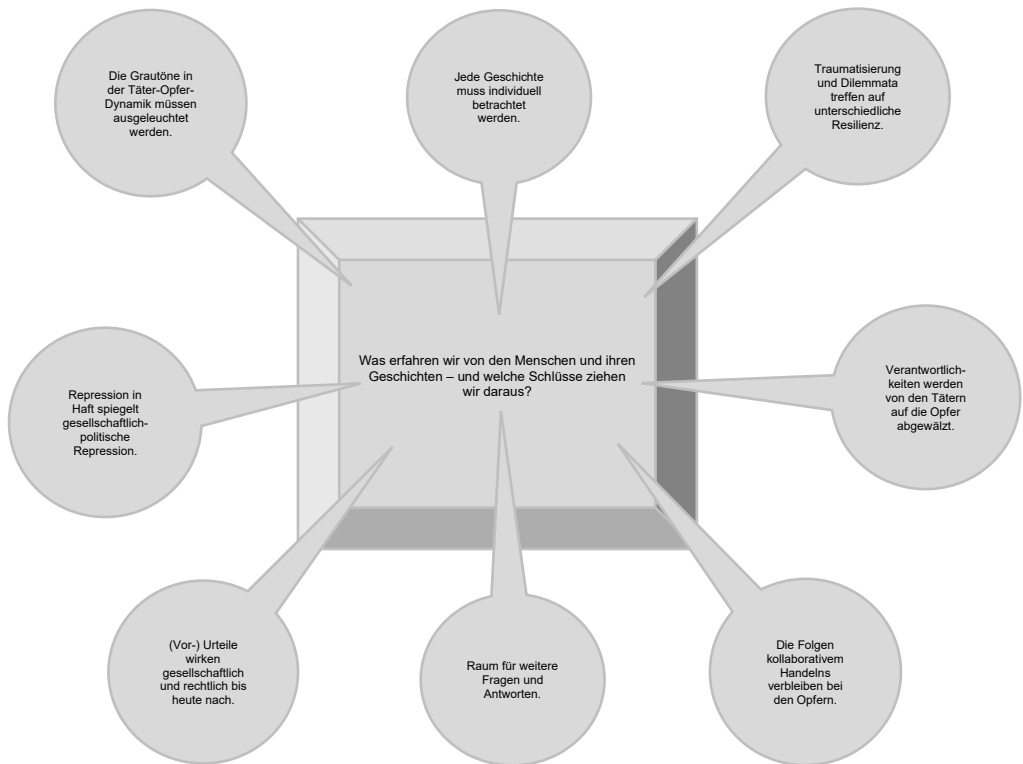
Das MfS hat kontinuierlich und systematisch ein System der Kollaboration in Haftanstalten – spiegelbildlich zur Gesellschaft – aufgebaut, was als Dynamisches Feld der Transformation von politischen Häftlingen zu Systemkollaborateuren zwischen der

Macht der Organe und der Ohnmacht der Person beschrieben wurde. Die Entwicklung dieses spezifischen Transformationsfeldes lässt sich auch in den größeren historisch-politischen Zusammenhang der Entwicklung der DDR zu einer gemäßigeren Form der Diktatur einordnen.

Auf der historisch-politischen Ebene lassen sich die untersuchten Fälle in eine Phase der Repression in der DDR einordnen, die durch moderate Methoden gekennzeichnet war und mit dem Zeitpunkt der Ära Honecker ab 1971 begann. Die Phase davor, vor allem während der sowjetischen Besatzungszeit und der Anfangs- und Stabilisierungsphase der DDR, war durch harte, bis hin zu offen gewalttätigen Methoden gekennzeichnet – der Volksaufstand des 17. Juni 1953 und die scharfen Reaktionen darauf können da grob als deutlichstes Signal gewertet werden. Die untersuchten Fälle zeigen, wie in den 1970er- und 1980er-Jahren die Verwissenschaftlichung und Systematisierung der Vorgehensweise und Routinen zum Umgang mit politischen Häftlingen und insbesondere zur Anwerbung von Zelleninformatoren, vor allem auf psychologischer Ebene, strategisch und zielorientiert voranging und sich professionalisierte.

Dieses als dynamisches Transformationsfeld professionalisierte System der Repression hat dazu beigetragen, dass Menschen - hier politische Gefangene - in Haftanstalten zu Systemkollaborateuren transformiert wurden. In der besonderen Zwangssituation der Haft und unter den Bedingungen der spezifischen geheimdienstlichen Bearbeitung haben sie sich in der überwiegenden Zahl nicht freiwillig – so, als hätten sie immer und zu jeder Zeit eine Wahl gehabt – für eine Zusammenarbeit entschieden, sondern sind erneut zum Opfer geworden, sodass hier sogar von einer doppelten Opferschaft gesprochen werden kann.

Die Schlussfolgerungen dieser Arbeit sollen den weiteren Diskurs anregen und zu weitergehender Forschung ermuntern. Zudem sollen sie dazu beitragen, bestehende Einschätzungen und Vorurteile sowie Rechtsnormen und Verfahrensweisen aus einem anderen, differenzierteren Blickwinkel zu betrachten. Aber das ist ein weites Feld...



Grafik 13 „Was erfahren wir von den Menschen und ihren Geschichten – und welche Schlüsse ziehen wir daraus?“

Epilog

Wie bereits im Punkt „In eigener Sache“ beschrieben, kam der Impuls zur Auseinandersetzung mit dem Thema Zelleninformatoren bzw. Häftlings-IM auf mich zu, herangetragen durch das Aufeinandertreffen mit einem ehemaligen Haftkameraden, der, ohne dass ich es wusste, Informant im gemeinsamen Cottbuser Gefängnis war. Die Begegnung mit weiteren ehemaligen politischen Häftlingen, die ebenso mit den Organen der DDR kollaborierten, und die Entdeckung eines weiteren Informanten im unmittelbaren Häftlingsumfeld, ließen mich immer tiefer in die Geschichten der Betroffenen und in den Forschungsprozess eintauchen. Mit weiteren Erkenntnissen wuchs nicht nur der Textkörper dieser Arbeit, es stieg auch die Spannung – mitunter schlafräubernd.

Jetzt, nach getaner Arbeit und wiederholtem Lesen, stellt sich bei Weitem nicht nur Zufriedenheit ein. Mir ist im Laufe des Forschungsprozesses zunehmend klar geworden, wie froh ich sein kann, sein muss, zu keinem Zeitpunkt meines Lebens in der DDR oder später in Haft in die Bredouille der Entscheidung für oder gegen eine Kollaboration mit den Organen der DDR gekommen zu sein. Beim wiederholten Lesen auch meiner eigenen MfS-Akte fiel mir allerdings an einer Stelle auf, dass die Staatssicherheit seinerzeit vielleicht näher an mir dran war, als ich ahnte.⁹⁰⁵ Wie würde mein Leben heute aussehen, müsste ich mich für eine Zusammenarbeit mit dem MfS vor Freunden, Familie oder im beruflichen Umfeld rechtfertigen und, was noch schlimmer wäre, mit Unverständnis und Ablehnung umgehen?

Mir ist beim Lesen der Arbeit auch klar geworden, dass es höchst herausfordernd war und mit Blick auf die fertige Arbeit ist, die Rechtschreib- und Grammatikfehler sowie die befremdliche und anstrengende Sprache der Texte aus den MfS-Akten eins zu eins übernommen und nicht korrigiert zu haben. Selbstverständlich kamen mir beim Lesen immer mal wieder Zweifel, ob das, was ich aus den MfS-Akten entnommen (abgeschrieben) habe, dort wirklich so steht oder ob ich vielleicht auch selbst mal Fehler gemacht habe. Das ist durchaus denkbar und soll fairerweise erwähnt werden. Da ich mich aber zu diesem Vorgehen entschlossen habe, musste das konsequent durchgeführt werden, selbst wenn es im Ergebnis mitunter haarsträubend klingt.

Im Zuge dieser Überlegungen fällt mir die Geschichte einer guten Freundin ein, die in den 1970er Jahren einen Antrag auf Ausreise aus der DDR stellte. In den im Anschluss daran stattfindenden zahlreichen, verhörgleichen und mitunter bedrohlich gestalteten Aufenthalten beim MfS erinnert sie sich an eine Begebenheit, in der ein Mitarbeiter des MfS „ungeduldig“ wurde und schrie: „Verstäh'n se's denn ni, es gäht doch hier einzisch und allein um Ihnen?!“. Das, so gibt sie an, pulverisierte ihren Respekt vor einer

905 BArch, MfS, AU 2713/81 Strafakte, Bl. 16: „Der Beschuldigte wurde im Rahmen der Bearbeitung versucht zu Mängeln und Mißständen im Arbeitsbereich und zu operativ interessanten Personen zu hören. Entsprechend dem Aktenvermerk [...] konnten dabei keine politisch operativ bedeutsamen Informationen erarbeitet werden.“ Erinnern kann ich mich an eine derartige Frage nicht.

Behörde, die Angst einflößen wollte, mit ihrem Sprachduktus und ihrer Ausdrucksweise aber durchaus auch das Gegenteil bewirken konnte.

Dankbar bin ich allen, die mich im Zuge meiner Forschungsarbeit durch Zuspruch, Hinweise und Anregungen unterstützt haben. Vor allem aber bin ich dankbar für die weitgehende Offenheit „meiner“ Probanden und die in Teilen tiefgreifenden Einblicke in ihre Biografien. Und selbst Herrn Su. konnte ich doch noch, zumindest kurz, sprechen. An der Gegensprechanlage seiner Wohnung teilte er mir mit, dass er 81 Jahre alt, momentan leider krank, dreieinhalb Jahre in Cottbus inhaftiert gewesen und nach seiner Entlassung aus der Haft in die DDR wie Dreck behandelt worden sei. Auch hätte er Kontakt zu einem ehemaligen Haftkameraden gehabt, der inzwischen aber nicht mehr lebe. Und er wolle mich anrufen. Darauf warte ich – mit wenig Hoffnung. Dankbar bin ich auch für die Bekanntschaften, die ich während des Forschungsprozesses machen durfte. So traf ich z. B. die Eltern von Uwe Wons an ihrem Wohnort. Sie schilderten mir ihre Erinnerungen an die Verhaftung ihres Sohnes und seine anschließende Haftzeit. Die Ehefrau von Herrn Ra. bereitete maßgeblich den zunächst schwierigen Weg für offene und vertrauensvolle Gespräche.

Denken muss ich an meinen Sohn, der während meiner Haft in Cottbus geboren wurde und den ich erst im Alter von neun Monaten kennenlernen durfte, nachdem ihm und seiner Mutter die Ausreise in die Bundesrepublik genehmigt wurde. Mein Sohn verstarb kurz vor Fertigstellung dieser Dissertation plötzlich und unerwartet im Alter von nur 42 Jahren. Zu gerne hätte ich seine Meinung zu dieser Arbeit erfahren. Dazu kann es nicht mehr kommen. Dennoch, oder gerade deshalb, möchte ich diese Arbeit auch ihm widmen.

Literatur

- Albrecht, Martin (2017): Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig. BStU (Hrsg.), Berlin.
- Alisch, Steffen (2014): Strafvollzug im SED-Staat: Das Beispiel Cottbus. Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin. Band 20. Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main.
- Assmann, Jan (2001): Tod und Jenseits im alten Ägypten. C.H.Beck, München.
- Assmann, Aleida (2018): Formen des Vergessens. Wallstein Verlag, Bonn.
- Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. Piper Verlag, München.
- Baberowski, Jörg; Kindler, Robert; Donth Stefan (Hrsg.; 2021): Disziplinieren und Strafen. Dimensionen politischer Repression in der DDR. Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Beleites, Johannes (2004): Abteilung XIV: Haftvollzug in Anatomie der Staatssicherheit. In: MfS-Handbuch: Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur und Methoden. BStU (Hrsg.), Berlin.
- Bertram, Christiane (2017): Zeitzeugen im Geschichtsunterricht – Chance oder Risiko für historisches Lernen? Eine randomisierte Interventionsstudie. Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus.
- Bomberg, Karl-Heinz (2020): Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Bomberg, Karl-Heinz (2021): Seelische Narben. Freiheit und Verantwortung in den Biografien politisch Traumatisierter der DDR. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Bräutigam, Hansgeorg (2021): Die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Berlin Story Verlag, Berlin.
- BStU (Hrsg.; 2022) Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit. Auflage 13., geringfügig korrigierte Auflage, Berlin.
- BStU (1985): Die wirksame Arbeit mit operativen Legenden. Politisch-operatives Schulungsmaterial für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter, Thema A 10, BStU, ZA, MfS JHS 23448.
- BStU (Hrsg.; 2016): Hauptamtliche Mitarbeiter. Offiziere und Unteroffiziere der Stasi. Berlin.
- BStU (1979): Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS). Fundort: <https://www.stasi-mediathek.de/medien/richtlinie-179-fuer-die-arbeit-mit-inoffiziellen-mitarbeitern-und-gesellschaftlichen-mitarbeitern-fuer-sicherheit/blatt/7/> [28.05.2024].
- BStU (1981): Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI). Fundort: https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/assets/bstu/content_migration/DE/Wis-

sen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/richtlinie-2-81_zi.pdf
[28.05.2024].

- Cocteau, Jean (1992): Die große Kluft. Roman. Fischer Verlag, Frankfurt.
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Abteilung Bildung und Forschung (2018): Stasi in Thüringen. Die DDR-Polizei in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Berlin.
- Eberhardt, Andreas (1998): Verschwiegene Jahre. Biografische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach. Berlin-Verlag Spitz, Berlin.
- Engelmann, Peter (2023): Das Passagen Projekt. Mit Büchern philosophieren. Passagen Verlag, Wien.
- Engelmann, Roger; Joestel, Frank (2016): Hauptabteilung IX: Untersuchung. In: Teilband von MfS-Handbuch: Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur und Methoden, Hrsg. BStU, Berlin.
- Erdmann, Volker (1998): Die „Zelleninformatoren“ in der MfS-Bezirksverwaltung Halle/S. 1981-1989. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Erler, Peter (2020): Spitzel in der Untersuchungshaft. Die zentrale ZI-Kartei der Stasi. In: ZdF45/2020.
- Finn, Gerhard (1981): Politischer Strafvollzug in der DDR. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln.
- Fricke, Karl Wilhelm (1882): Die Staatssicherheit der DDR. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln.
- Fuchs, Jürgen (1994): Unter Nutzung der Angst – Die „leise Form“ des Terrors. Zersetzungsmassnahmen des MfS. BStU (Hrsg.), Abteilung Bildung und Forschung, BF informiert 2/1994, Berlin.
- Fuchs, Jürgen (1998): Magdalena: MfS, Memfisblues, Stasi, Die Firma, VEB Horch & Gauck – ein Roman. Rowohlt Tb, Berlin.
- Förster, Günter (1994): Eine Dissertation an der Juristischen Hochschule des MfS. Eine annotierte Biografie. BStU (Hrsg.), Berlin.
- Förster, Günter (1998): Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlussarbeiten an der Hochschule des MfS (Reihe A: Dokument Nr. 1/1998). BStU (Hrsg.), Berlin.
- Gajdukova, Katharina (2004): Opfer-Täter-Gesprächskreise nach dem Ende der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41–42/2004, Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Bonn.
- Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. (Hrsg.; 2012): Matthias Dommaschk. Gera.
- Gieseke, Jens (2011): Die Stasi 1945-1990. Pantheon Verlag, 1. Auflage, München.
- Gieseke, Jens (2000): Die DDR-Staatssicherheit – Schild und Schwert der Partei. Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der BStU (Hrsg.), Bonn.

- Großmann, Werner; Schwanitz, Wolfgang (Hrsg.; 2010): Fragen an das MfS – Auskünfte über eine Behörde. Edition Ost, Berlin.
- Herz, Andrea; Fiege, Wolfgang (2006): Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952 bis 1989. Landesbeauftragter Thüringen für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hrsg.), Erfurt.
- Hoffmann, Frank; Flegel, Silke (Hrsg.; 2016): Fluchtpunkt NRW. Zeitzugeberichte zur DDR-Geschichte. LIT Verlag, Münster.
- Jehmlich, Gerhard (2009): Geschichte der Dresdner Kamera- und Kinoindustrie nach 1945. Sandstein Verlag, Dresden.
- Juristische Hochschule der Staatssicherheit des MfS Potsdam JHS / JHP (1988; Hrsg.): Studienmaterial zur weiteren Vervollkommnung der Vernehmungstaktik in der Untersuchungsarbeit, Lehrheft 2, 1988: Die psychische Orientierung und Regulation des Aussageverhaltens Beschuldigter oder Verdächtiger und die sich daraus ergebenden vernehmungstaktischen Einwirkungsmöglichkeiten. MfS JHS VVS o001 – 20/88. BStU JHS 24 136.
- Kleemann, Frank; Krähnke, Uwe; Matuschek, Ingo (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. Springer VS, Wiesbaden.
- Knabe, Hubertus (2007): Die Täter sind unter uns: Über das Schönreden der SED-Diktatur. Propyläen Verlag, München.
- Krieger, Wolfgang (2017): Geheimdienste in liberaldemokratischen Staaten. In: Voigt, R. (Hrsg.) Staatsgeheimnisse. Staat – Souveränität – Nation. Springer VS, Wiesbaden.
- Krähnke, Uwe; Finster, Matthias; Reimann, Philipp; Zschirpe, Anja (2017): Im Dienst der Staatssicherheit. Eine soziologische Studie über die hauptamtlichen Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes. Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- Keup, Peter (2023): Die Erschließung von Zeitzugegeschichten im Spannungsfeld persönlicher Erfahrung und wissenschaftlicher Auseinandersetzung. In: Neue Justiz, Beilage 1, B13-B20.
- Lazai, Christina; Spohr, Julia; Voß, Edgar (2009): Das zentrale Untersuchungsgefängnis des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes in Deutschland im Spiegel von Opferberichten. Die Haftbedingungen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen 1947-1989. Verlag Berlin.
- Leonard, Wolfgang (1955/1990): Die Revolution entlässt ihre Kinder. KiWi-Taschenbuch, Leipzig).
- Lütge, Stefan; Bomberg, Karl-Heinz (Hrsg.; 2015): Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Mayring, Philipp. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Beltz, Weinheim.

- Ministerium der Justiz (Hrsg.; 1968): Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (StGB der DDR). Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin.
- Müller-Enbergs, Helmut (2008): Die inoffiziellen Mitarbeiter. In: Teilband von MfS-Handbuch: Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur und Methoden. BStU (Hrsg.), Berlin.
- Müller-Enbergs, Helmut (Hrsg.; 2001): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. BStU (Hrsg.), Berlin.
- Ministerium des Inneren der Deutschen Demokratischen Republik, Publikationsabteilung (Hrsg.; 1981): Nur für den Dienstgebrauch! Handbuch für Erzieher im Strafvollzug. Berlin.
- Mirschel, Markus; Kunze, Samuel (2023): Diktatur im Wandel. Eine Geschichte der DDR in Quellen. Herder Verlag, Freiburg im Breisgau.
- Mirschel, Markus; Kunze, Samuel (2024): Abschlussbericht für die Vorstudie "Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Strafvollzugseinrichtungen der DDR". Humboldt-Universität; Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.), im Auftrag der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM), Berlin.
- Passens, Katrin (2012): MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989. Lukas Verlag, Berlin.
- Petersen, Thomas; Mayer, Tilman (2017): Ende des Aufruhrs. Wie die Deutschen mit sich selbst Frieden schlossen. Tectum Verlag, Baden-Baden.
- Pingel-Schliemann, Sandra (2004): Zersetzen – Anatomie einer Diktatur. Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. (Hrsg.), Berlin.
- Polzin, Arno (2018): Mythos Schwedt – DDR-Militärstrafvollzug und NVA-Disziplinareinheit aus dem Blick der Staatssicherheit. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen.
- Pötzl, Norbert F (2014): Mission Freiheit – Wolfgang Vogel: Anwalt der deutsch-deutschen Geschichte. Heyne Verlag, München.
- Raschka, Johannes (2001): Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989. Leske und Budrich Verlag, Opladen.
- Richter, Holger (2018): Die Operative Psychologie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main.
- Sabrow, Martin (2009): Die DDR erinnern. In: Sabrow, Martin (Hrsg.): Erinnerungsorte der DDR. C.H.Beck, München.
- Sabrow, Martin; Frei, Norbert (Hrsg.; 2012): Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945. Wallstein Verlag, Göttingen.
- Sachse, Christian (2014): Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig.

- Sélitrenny, Rita (2003): Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten. Ch. Links Verlag, Berlin.
- Schekan, Jenny, Wunschik, Tobias (2012): Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker. BStU (Hrsg.), Berlin.
- Schumacher, Martin (Hrsg.; 2006): M.d.B. Die Volksvertretung 1946 – 1972. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V., Berlin. Fundort: <https://kgparl.de/wp-content/uploads/2018/04/mdb-a-z.pdf> [28.05.2024].
- Schmidt, Andreas (1986): Leerjahre – Leben und Überleben im DDR-GULAG. Kuo-Tykve, Sindelfingen.
- Schmüser, Pia (2022): Bitten und Forderungen. Eingaben als Quellen für die Alltagsgeschichte von Menschen mit Behinderungen in der DDR. In: Zeithistorische Forschungen.
- Schroeder, Klaus (1998): Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990. Unter Mitarbeit von Steffen Alisch, Carl Hanser Verlag, München.
- Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Heft 3.
- Suckut, Siegfried (Hrsg.; 2001): Das Wörterbuch der Staatssicherheit – Definitionen zur politisch-operativen Arbeit. 3. Auflage, Ch. Links Verlag, Berlin.
- Stamm, Christoph (2019): Wem gehören die Akten der SED? Die Auseinandersetzung um das Zentrale Parteiarchiv der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands nach 1990. Droste Verlag, Düsseldorf.
- Thiemann, Ellen (2007): Stell' dich mit den Schergen gut. F. A. Herbig-Verlagsbuchhandlung, München.
- Van Laak, Jeanette; Mück, Florentin (Hrsg.; 2016): Sehnsuchtsort Gießen? Erinnerungen an die DDR-Ausreise und den Neubeginn in Hessen. Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen.
- Wanitschke, Matthias (2001): Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien.
- Weinke, Annette; Hacke, Gerald (2004): U-Haft am Elbhang. Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden 1945 bis 1989/90. Sandstein Kommunikation, Dresden.
- Winsierski, Peter (2023): Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Dommaschk. Ch Links Verlag, Berlin.
- Werkentin, Falco (1998/2000): Recht und Justiz im SED-Staat. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 2. durchgesehene Auflage, Bonn.
- Wolle, Stefan (2015): Die DDR. Die Geschichte von der Gründung bis zum Untergang. Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Bonn.

- Wunschik, Tobias (2003): „Zinker“ und „Zellenrutscher“. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit im Strafvollzug der DDR. In: Horch und Guck, Nr. 4.
- Wunschik, Tobias (2018a): Honeckers Zuchthaus. Brandenburg-Görden und der politische Strafvollzug der DDR 1949-1989. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Wunschik, Tobias (2018b): Politische Haft in der DDR-Gefängnisse und Haftbedingungen 1949-1989. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (Hrsg.), Erfurt.
- Wölbern, Jan-Philipp (2014): Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63 – 1989 – Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen.
- Zehnpfennig, Barbara (2023): Der Griff in das Innere des Menschen. Warum ideologisch begründete Systeme sich nicht mit der äußeren Herrschaft über den Menschen begnügen. In: Neue Justiz, Beilage 1. S. B39.

Internetquellen

- Amnestien (Stichwort). In: Haft in der DDR, <https://haft-ddr.de/kontext/amnestien> [28.05.2024].
- Anderson, Peter (2021): Der Stasi-Spitzel und die Angst der Opfer. In: Sächsische Zeitung, <https://www.saechsische.de/meissen/der-stasi-spitzel-und-die-angst-der-opfer-5490772-plus.html> [28.05.2024].
- Auerbach, Thomas; Kowalczuk, Ilko-Sascha: Zersetzung (ohne Datum): Zersetzung. In: MfS-Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/zersetzung/> [28.05.2024].
- Beleites, Johannes: Abteilung XIV – Untersuchungshaft, Strafvollzug (ohne Datum). In: Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/abteilung-xiv-untersuchungshaft-strafvollzug/> [28.05.2024].
- Beleites, Johannes: Zuführung (ohne Datum): Zuführung. In: MfS-Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/zufuehrung/> [28.05.2024].
- Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG), § 4: Ausschließungsgründe. https://www.gesetze-im-internet.de/berrehag/_4.html [28.05.2024].
- Bundesministerium der Justiz (BMJ; 2023): Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Berufliche Rehabilitierung, Berlin. https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Verwaltungsrechliche_Rehabilitierung.html [28.05.2024].
- Bundesverwaltungsgericht: Rechtssprechung bei Spitzeltätigkeit. <https://www.bverwg.de/suche?q=Spitzelt%C3%A4tigkeit&db=e&dt=&start=1&lim=10&vfn=> [28.05.2024].
- Das MfS-Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/> [28.05.2024].
- Der PM 12 wird an Stelle des Personalausweises ausgegeben, wenn dieser aus den verschiedensten, meist politischen Gründen eingezogen wird. In: Jugendopposition in der DDR, <https://www.jugendopposition.de/node/150208?guid=3312> [28.05.2024].
- „DDR-Geschichte: Erich Honecker sprach von „Siegerjustiz“ (Headline). In: Mitteldeutsche Zeitung, <https://www.mz.de/deutschland-und-welt/politik/ddr-geschichte-erich-honecker-sprach-von-siegerjustiz-2215449> [28.05.2024].
- Ulbricht, Walter (1954): Die Zehn Gebote der sozialistischen Moral von 1958. https://de.wikipedia.org/wiki/Zehn_Gebote_der_sozialistischen_Moral_und_Ethik [28.05.2024].
- Deutscher Bundestag (2024): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Sören Pellmann, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (21.04.2023). In: Drucksache 20/6507,

- <https://dip.bundestag.de/vorgang/erzwungene-h%C3%A4ftlingsarbeit-in-der-ddr-f%C3%Bcr-den-westen/297767> [28.05.2024].
- Die SŽD-Baureihe 1B (LW) war eine Dampflokomotive der Sowjetischen Eisenbahnen (SŽD) in russischer Breitspur. In: Bahnbilder.de, <https://www.bahnbilder.de/bild/russland~dampflok~10511042-lw-urspruenglich-op18/1264654/die-s381d-baureihe-10511042-lw-war-eine.html> [28.05.2024].
- Durchgangsheim Kindergefängnis Bad Freienwalde n.e.V. In: Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V., <https://www.uokg.de/mitglieder/durchgangsheim-kindergefaengnis-bad-freienwalde-n-e-v/> [28.05.2024].
- Fiedler, Anke; Meyen, Michael (2012): „Wolf Biermann ist ein Feind der Republik!“ Die Berichterstattung der DDR-Tagespresse nach den Biermann-Affären 1965 und 1976. In: Presse in der DDR, 08.02.2012, https://pressegeschichte.docupedia.de/wiki/Berichterstattung_nach_den_Biermann-Affaeren_Version_1.html [28.05.2024].
- Günter Litfin (Fallbeispiel). In: Stiftung Berliner Mauer, <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/gedenkstaette-guenter-litfin/historischer-ort/guenter-litfin> [28.05.2024].
- Gärtner, Hubertus (2015): Wie ein Häftling der Polizei aus der Zelle mit Infos hilft. In: Neue Westfälische Zeitung (13.03.2015), https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/20402663_Wie-ein-Haefling-der-Polizei-aus-der-Zelle-mit-Infos-hilft.html [28.05.2024].
- Halbrock, Christian; Kowalczyk, Ilko-Sascha (ohne Datum): Vorlauf Operative. In: MfS Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/vorlauf-operativ/> [28.05.2024].
- Hauptabteilung (HA) IX (Stichwort). In: Haft in der DDR, <https://haft-ddr.de/kontext/hauptabteilung-ha-ix> [28.05.2024].
- Hauptabteilung VII des Ministeriums des Innern, Deutsche Volkspolizei/HA VII (Stichwort). In: In: MfS Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/hauptabteilung-vii-ministerium-des-innern-deutsche-volkspolizeiha-vii/> [28.05.2024].
- Hauptabteilung XVIII, Volkswirtschaft/HA XVIII (Stichwort). In: MfS Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/hauptabteilung-xviii-volkswirtschaft-ha-xviii/> [28.05.2024].
- Hilfe für DDR-Opfer (Stichwort). In: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, <https://www.mi.niedersachsen.de/hilfe-fuer-ddr-opfer-62991.html> [28.05.2024].
- Hingerl, Elisabeth (2021): Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau – eine „Totale Institution“. In: Deutschland Archiv, 18.10.2021, <https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/342140/der-geschlossene-jugendwerkhof-torgau-eine-totale-institution/#footnote-target-12> [28.05.2024].

- Historischer Hintergrund: Die Geschichte der Solidarność. In: Bundesstiftung Aufarbeitung, <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/dossiers/solidarnoscs/geschichte> [28.05.2024].
- Hoell, Olaf (2022): Baureihenbezeichnung nach dem UIC-Standard In: Bahn-Galerie.de, https://www.bahn-galerie.de/Drumherum/UIC/Liste_UIC.html [28.05.2024].
- Hofmann, Sarah Judith (2022): Mehr als ein Historiker des Holocaust: Saul Friedländer wird 90. In: Deutsche Welle, 11.10.2022, <https://www.dw.com/de/mehr-als-ein-historiker-des-holocaust-saul-friedl%C3%A4nder-wird-90/a-47279878> [28.05.2024].
- Hoffmann, Heinz / Armeegeneral der DDR in einem Video-Beitrag (1961;2011), <https://archive.org/details/043000000asq0voa04558141mp42200ammptweb1dhjw10slnr> [28.05.2024], Ausschnitt ab Minute 24:24 und <https://www.chronik-der-mauer.de/material/179376/bestimmungen-ueber-den-schusswaffengebrauch-fuer-das-kommando-grenze-der-nationalen-volksarmee-der-ddr-6-oktober-1961> [28.05.2024]; mit Bezug auf Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991, S. 381-382.
- Hollstein, Miriam (2013): Wagenknecht macht Bogen um Stalinismusopfer. In: Die Welt, 13.01.2013, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article112742577/Wagenknecht-macht-Bogen-um-Stalinismusopfer.html> [28.05.2024].
- Jahn, Roland / Oshlies, Renate (1995; Produktion): Es hat ihn keiner gezwungen. Ein Arzt im Dienste der Stasi, Bundeszentrale für politische Bildung und RBB (Hrsg., 2005), Mediathek Videobeitrag mit Begleittext von Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, verfügbar bis 31.12.2035, aufrufbar unter: <https://www.bpb.de/mediathek/video/265/es-hat-ihn-keiner-gezwungen/> [28.05.2024].
- Kloth, Hans Michael (2010): Sturm auf die Stasi-Zentrale: Im Herzen der Finsternis. In: Spiegel Geschichte, 15.01.2010, <https://www.spiegel.de/geschichte/sturm-auf-die-stasi-zentrale-a-948696.html> [28.05.2024].
- Klemke, Christian; Lorenzen, Jan N (2002): Das Ministerium für Staatssicherheit – Alltag einer Behörde, Dokumentarfilm, <https://www.youtube.com/watch?v=MaKSnK5lLrc> [28.05.2024].
- Labrenz-Weiß, Hanna (2005): Abteilung M (Postkontrolle). In: MfS-Handbuch. Geschichte, Struktur, Methoden. BStU (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/abteilung-m/> [28.05.2024].
- Margot Honecker: „Maueropfer sind selbst schuld.“ (2015). In: Focus, 09.09.2015, https://www.focus.de/kultur/kino_tv/erster-fernseh-auftritt-nach-20-jahren-margot-honecker-verteidigt-stasi-in-tv-interview_aid_730546.html [28.05.2024].
- Mallwitz, Gudrun (2011): Brandenburg hadert weiter mit Stasi-Trauma. In: Berliner Morgenpost, 26.08.2011,

- <https://www.morgenpost.de/brandenburg/article105084011/Brandenburg-hadert-weiter-mit-Stasi-Trauma.html> [28.05.2024].
- Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. (Hrsg.): Nur Fort von hier, <https://www.nurfortvonhier.de/glossar> [28.05.2024].
- Mythos: Die Stasi war ein Staat im Staate (Stichwort). In: Adenauer Campus, <https://www.adenauercampus.de/ddrtutorium/mythos-und-wirklichkeit/die-stasi-war-ein-staat-im-staate> [28.05.2024].
- Stasi-Akten öffnen oder schließen? In: Deutsche Welle, 26.09.2011, <https://www.dw.com/de/stasi-akten-oeffnen-oder-schliessen/a-15400172> [28.05.2024].
- Stasiunterlagen-Archiv im Bundesarchiv. In: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/stasi-unterlagen-gehen-ins-bundesarchiv-ueber-kulturstaatsministerin-gruetters-intensive-fortsetzung-der-aufarbeitung-unter-gesamtdeutschen-vorzeichen--1930808> [28.05.2024].
- Schwesig und Ramelow wollen DDR nicht „Unrechtsstaat“ nennen. In: Der Spiegel, 07.10.2019, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/manuela-schwesig-und-bodo-ramelow-ddr-war-kein-unrechtsstaat-a-1290265.html> [28.05.2024].
- Schüsse in einer Dezembernacht – Die Flucht Werner Weinholds. In: Bundesarchiv, <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/themen/beitrag/schuesse-in-einer-dezembernacht-die-flucht-werner-weinholds/> [28.05.2024].
- Staatssicherheit in Halle // MfS-BV/UHA. In: Haft in der DDR, <https://haft-ddr.de/gefaengnisse/mfs-uha-halle> [28.05.2024].
- Tagesspiegel, 29.09.2000, <https://www.tagesspiegel.de/politik/gauck-nachfolge-der-chef-geht-der-name-bleibt-717058.html> [28.05.2024].
- Täter (Stichwort). In: Rechtswörterbuch, <https://www.rechtswoerterbuch.de/recht/t/taeter/> [28.05.2024].
- Täterschaft und Teilnahme (Stichwort). In: Rechtskunde-online, <https://www.uni-potsdam.de/de/rechtskunde-online/rechtsgebiete/strafrecht/taeterschaft-und-teilnahme> [28.05.2024].
- Todesopfer an der Berliner Mauer (Stichwort). In: Stiftung Berliner Mauer, Themen, <https://www.berliner-mauer-gedenkstaette.de/de/todesopfer-240.html> [28.05.2024].
- Trobisch-Lütge, Stefan (2016): Psychofolgen bis heute: „Zersetzungs“-Opfer der DDR-Geheimpolizei. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Themen, <https://www.bpb.de/themen/deutsche-teilung/stasi/218417/psychofolgen-bis-heute-zersetzungs-opfer-der-ddr-geheimpolizei> [28.05.2024].
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. in Berlin: www.uok-g.de [28.05.2024].
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus, VOS e.V. (Auszug aus den Statuten): § 3 (3), „Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer das Repressionssystem

- der DDR durch Mitgliedschaft beim MfS oder in der SED unterstützt hat.“ In: <file:///C:/Users/User/Downloads/2017-04-08%20Satzung%20der%20VOS%20eV.pdf> [28.05.2024]
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (1949), <https://www.verfassung-deutschland.de/ddr-verfassung/ddr49.html> [28.05.2024].
- Versuchsanlage Schlauroth. In: Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Versuchsanlage_Schlauroth [28.05.2024].
- Von Brentano, Margherita (1991): Das dritte Reich hinterließ Berge von Leichen. Die DDR hinterließ Berge von Karteikarten. Zitiert nach: Die Zeit, 16.08.1991, <https://www.zeit.de/1991/34/so-bescheiden> [28.05.2024].
- Was ist Psychologie? Definition als Wissenschaft (Stichwort). In: Wirtschaftspsychologische Gesellschaft, <https://wpgs.de/fachtexte/wirtschaftspsychologie/psychologie-wissenschaft-definition/> [28.05.2024].
- William Borm will den Ausgleich mit dem Osten (Titel). In: Deutsche Bundestag, Texte, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/alterspraesidenten-05-william-borm-213726> [28.05.2024].
- Wunschik, Tobias (ohne Datum): Hauptabteilung VII (Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei/HA VII). In: MfS-Lexikon, Bundesarchiv Berlin, Stasi-Unterlagen-Archiv (Hrsg.), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/hauptabteilung-vii-ministerium-des-innern-deutsche-volkspolizeiha-vii> [28.05.2024].
- Zersetzung (Stichwort). In: Haft in der DDR, <https://haft-ddr.de/kontext/zersetzung/> [28.05.2024].
- Änderungen im Strafvollzug (Stichwort). In: Bundesstiftung Aufarbeitung, <https://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-des-inneren/aenderungen-im-strafvollzug/> [28.05.2024].
- Über diese Zeitung. In: Die junge Welt, https://www.jungewelt.de/ueber_uns/diese_zeitung.php [28.05.2024].

Archivquellen

Materialien aus dem Archiv in der Reihenfolge ihrer erstmaligen Nennung im Text:

Kapitel / Archivquelle / Fundort

Kapitel 2.4

BArch, BStU, MfS, AS 300/61: [Zentralarchiv]

BArch, BStU, MfS, AS 300/61, Bl. 34 ff., BV Mgb., Abt. IX.

BArch, BStU, MfS, AS 300/61, Tätigkeitsbericht für 1.-30.6.1954, Bl. 42.

BArch, BStU, MfS, AS 300/61, Bl. 61 ff., BV Mgb., Abt. IX.

BArch, BStU, MfS, AS 300/61, Tätigkeitsbericht für 1.-31.5.1954, Bl. 68.

BArch, BStU, MfS, AS 300/61, Bl. 72 ff. BV Mgb., Abt. IX.

BArch, BStU, MfS, AS 300/61, Tätigkeitsbericht für 1.-31.1.1954: Hier Bl. 82. Abt. IX.

Kapitel 4.1.1 (Uwe Wons)

BArch, MfS, BV Magdeburg, KD Schönebeck, Nr. 10535.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 49.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 50 f.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 76.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 66.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 59.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 48.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 57.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 23.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 16.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 65.

BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1 (Digitalakte), Bl. 103.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 103.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 104.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 105.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 90.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 93.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 97.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 99.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 117.

BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 122.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 122 f.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 12, 135.
BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 19.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 6, Bl. 149.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 14.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 143.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 7-15.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 119.
BArch, MfS, AZI 2025-87 Bd. 2, Bl. 111.
BArch, MfS, AZI 2025-87 Bd. 1, Bl. 18f.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 112.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 29.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 208-254.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 75F.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 185.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 31.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, S.360.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 255-369.
BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 18-22.
BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 20.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 4, Bl. 2-6.
BArch, MfS, AZI 2025/87 Bd. 1, Bl. 6 f.
BArch, MfS, AU 152/88 Bd. 1, Bl. 34.
BArch, MfS, AOP 796/87 Bd. 1, Bl. 385 ff.

Kapitel 4.1.2 (Herr Re.)

BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 2, Bl. 60 f.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 10 ff.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 5.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 13.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 150.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl.154.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 43.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 40.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 8f.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 66 f.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 2, Bl. 13 f.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 22.

BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 52.
BArch, MfS, HA IX Tb 62.
BArch, MfS, AU 452/82, Bd. 1, Bl. 20.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 13.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 177.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 10 ff.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 13.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 150.
[MfS] BV Cottbus XIX, Referat Bautzen, Reg.-Nr. VI 446/81, Bl. 154.

Kapitel 4.1.3 (Herr Ra.)

BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 575.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 575 f.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 577.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 578-581.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 581.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 382.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 583.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 583 f.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 585.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 586-589.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 589.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 14.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 24.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 110.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 377-384.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 21.
BArch, MfS, AZI 945/85, Bd. 1, Bl. 37.
BArch, MfS, AZI 945/85, Bd. 1, Bl. 36.
BArch, MfS, AZI 945/85, Bd. 1, Bl. 44.
BArch, MfS, AZI 945/85, Bd. 1, Bl. 39.
BArch, MfS, AU 1934/83, Bd. 1, Bl. 132.
BArch, MfS, AZI 945/85, Bd. 1, Bl. 39.

Kapitel 4.2.1 (Andreas Schmidt)

BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 50.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 51.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 53 f.

BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 54.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 14-25.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 55.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 63, Bl. 66.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 56-62.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 63-67.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 71.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 68 ff.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 86 ff.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 78 f.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 79.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 69-71.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 74 f.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 6.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 29-32.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 33-38.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 91.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 196.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 17.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 19.
BArch, MfS, AU 465/78 X Bd. 2, Bl. 23 ff.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 20.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 12.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 21.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 1, Bl. 117.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 200.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 22 f.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 39.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 40 f.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 43.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 42-44.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 18.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 11.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 12.
BArch, MfS, AIM 2055/87, Bl. 15; 452.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 13.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 14-17.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 125.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 2, Bl. 188.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 27.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 129.

BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 130.
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte) Bd. 1, Bl. 131-137.
BArch, MfS, AOP 2564/81, Bl. 10.
BArch, MfS, AOP 2564/81 Bl. 10.
BArch, MfS, AU 465/78 Bd. 3, Bl. 132-143.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 59.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 40.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 52.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 275.
BArch, MfS, AU 2564/81 Bd. 1, Bl. 7
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 59.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 120.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 11.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 1, Bl. 97 f.
BArch, MfS, AU 118/82 Bd. 9, Bl. 28.

Kapitel 4.2.2 (Herr Su.)

BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 7, Bl. 1.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 14-18.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, S. 16.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 154-165.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 225 f.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 66 f.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 14.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 8.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 9.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 11.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 23- 35.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 52 f.
BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 5.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 2, Bl. 74.
BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 9 f.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd.1, Bl. 15.
BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 28.
BArch, MfS, AU 122/80 Strafakte, Bl. 46.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd.1, Bl. 17 f.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd .1, Bl. 229 ff.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd .1, Bl. 216.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd .1, Bl. 217 f.

BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 3, Bl. 114-122.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 7.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 10.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 65-68.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 164-171.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 27 f.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 172.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 200-206.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 175.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 179.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 184.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 185.
BArch, MfS, AU1496/91 Bd. 3, Bl. 69.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 3, Bl. 39-45, 68-91.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 27 f.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 29 f.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 8.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 5.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 31.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 8-30.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 13.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 2, Bl. 5-30.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 5, Bl. 51.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 20.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 26.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 9.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 2, Bl. 5.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 32.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 82.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 81 f.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 86.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 83 f.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 96 f.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 112.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 118.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 134; Zettel Bl. 130.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 118.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 125-137.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 116; 133.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 149.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 155.

BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 144.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 81, 121, 126.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 159 ff.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 9.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 86.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 118.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 12.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 156.
BArch, MfS, AIM 1256/83 Bd. 1, (Digitalakte), Bl. 6.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 2, Bl. 74.
BArch, MfS, AU 122/80 Bd. 1, Bl. 66 f.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 66.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 31.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 65-68.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 184.
BArch, MfS, AZI 1524/81, Bd. 1, Bl. 27 f.
BArch, MfS, AU 1496/81 Bd. 1, Bl. 65-68.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 9.
BArch, MfS, AZI 1524/81 Bd. 1, Bl. 132 f.

Kapitel 4.2.3 (Hr. Br.)

BArch, MfS, HA VII 1386, Bl. 379-382.
BArch, MfS, DO1/362, in: Alisch 2014, S. 206.
Kapitel 5.3
BArch, MfS, AIM 318/80 (Digitalakte), Bd. 1, Bl. 14-17.
BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 1, Bl. 58 f.
BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 7, Bl. 87.
BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 7, Bl. 69.
BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 1, Bl. 86.
BArch, MfS, AU 233/52 Bd. 1, Bl. 79-86.
BArch, MfS, AIM 3241/83 Bd.1, Bl. 70, 190.
BArch, MfS, AIM 3241/83 Bd.1, Bl. 22.
BArch, MfS, AU 2713/81 Strafakte, Bl. 16.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AaÜ	Antrag auf Übersiedlung / Ausreiseantrag
Abl. Cb	Abteilungsleiter Cottbus
Abt.	Abteilung
AEB (Pentacon)	Vermutlich VEB, siehe VEB
AIM	Archivbestand IM
AK	Automatische Mittelpuffer-Kupplung
APO	Abteilungsparteiorganisation
AR	Arbeitsrichtlinie
ARV	Arbeitsrechtsverhältnis
At	Autor
AU	Archivbestand
BBS	Betriebsberufsschule
Bd.	Band
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
Besch.	Beschuldigter
BKG	Bezirkскоordinierungsgruppe
Bl.	Blatt
BMSR-Technik	Betriebs-, Mess-, Steuer- und Regel-Technik
BND	Bundesnachrichtendienst

BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv / Behörde des, der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes – Stasi-Unterlagen-Archiv
BV	Bezirksverwaltung
d. A.	der Autor
d. V.	der Verfasser
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Dienst Einheit
DR	Deutsche Reichsbahn
EB	Erziehungsbereich
ebd.	eben da
EOS	Erweiterte Oberschule
EV	Ermittlungsverfahren
f. ff.	folgende Seite(n)
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FE	Freisetzung
FIM	Führungs-IM
GHG	Großhandelsgesellschaft
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Staatssicherheit
GÜ	Grenzübertritt

HA	Hauptabteilung
HA	Haftanstalt
HKH	Haftkrankenhaus
Ifo-Gewinnung	Vermutlich Info-Gewinnung
IGFM	Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
IKMK	Inoffizieller Kriminalpolizeilicher Mitarbeiter
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter Beobachtung
IME	Inoffizieller Mitarbeiter in besonderem Einsatz
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchführung eines Verantwortungsbereichs
ITK	Ingenieur Tiefbaukombinat
JHP	Juristische Hochschule Golm bei Potsdam
KD	Kreisdienststelle(n)
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MA MfS	Mitarbeiter des MfS
MdI	Ministerium des Innern
MdI-Strafvollzug	Strafvollzugs(anstalt) des Ministeriums des In neren
MfS	Ministerium für Staatsicherheit, kurz: Stasi
M-Kontrolle	Abteilung M war die Postkontrolle
MRZ	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

NSW	Nicht-Sozialistisches-Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee
OKS	Offizier für Kontrolle und Sicherheit oder Offizier für Sonderaufgaben
Oltn	Oberleutnant
OPK	Operative Personenkontrolle
OV/OPV	Operativ(er) Vorgang
PID	Politisch-Ideologische Diversion
PM 12	Sonder- bzw. Ersatzausweisausweis / Repressionsmaßnahme
pol.-op.	politisch-operativ
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SE	Sozialistisches Eigentum
SG	Strafgefangener
St	Staatssicherheitsdienst
Stasi	Staatssicherheit, Abkürzung für Ministerium für Staatssicherheit
StPO	Strafprozessordnung
StVE	Strafvollzugseinrichtung
SWS	Sprengstoffwerke Schönebeck
SZD	Sowjetische Eisenbahn(en). Transliteration für Sovetskie železnye dorogi (SŽD)) für die Staatsbahn(en) der Sowjetunion.

UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, kurz: Sowjetunion
UHA	Untersuchungshaftanstalt
UIC	Baureihe der DR (Deutsche Reichsbahn)
Ultn	Unterleutnant
UHVO	Untersuchungshaftvollzugsordnung
VD-Verpflichtung	Vertrauliche Dienstsache
VEB	Volkseigener Betrieb
vgl.	vergleiche
V-IM	Vorlauf-IM
VO	Verbindungsoffizier (von den Häftlingen V-Nuller genannt)
Vopo	Volkspolizist
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VR	Verwahrraum
VR	Volksrepublik
VVS	Vertrauliche Verschluss-Sache
WB	Wohnbereich
WE	Wiedereingliederung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZdF	Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat

ZI	Zelleninformatior
Ziff.	Ziffer
Zz.	Zeitzeuge

Danksagung

Über den gesamten Prozess dieser Arbeit hatte ich es mit einem Höchstmaß an Unterstützung zu tun. Mein Partner war auf dieser Reise, oder sagen wir besser Berg- und Talfahrt, immer an meiner Seite. Ohne ihn wäre diese Arbeit wohl nie zustande gekommen. Als wertvoll und gewinnbringend empfand ich den Austausch im Doktorandenkolloquium der Universität Bonn unter Betreuung von Prof. Dr. Tilman Mayer und des Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“, der sich unmittelbar im Erscheinungsbild meiner Arbeit niederschlägt. So ist das übersichtliche Inhaltsverzeichnis dem Hinweis von Konstantin Neumann zu verdanken, der frühzeitig von zu vielen Unterkapiteln abriet. Franziska Richter wünschte sich die Einzelfallanalysen klar im Zentrum der Arbeit. Von zu viel Kontext rieten auch Markus Mirschel und Samuel Kunze ab. Alexander Frese war stets für Fragen offen und Julian Obenauer ermunterte mich, die Arbeit auch gegen Vorbehalte aus Gedenkstättenkreisen zu verfassen. Aber auch die Hilfestellungen auf dem kurzen Dienstweg, z.B. beim „über den Weg laufen“ im Bundesarchiv mit Helmut Müller-Enbergs, Peter Erler und Tobias Wunschik, halfen unmittelbar, Fragen zu beantworten und Unklarheiten auszuräumen. Holger Richter gab mir wertvolle Hinweise zur Einordnung der „Operativen Psychologie“.

Die Stringenz in den Fußnoten verdanke ich Frank Hoffmann und Silke Flegel von der Ruhr-Universität Bochum, von deren Erfahrungen in der wissenschaftlichen Arbeit ich insgesamt sehr profitiert habe. Das Gleiche gilt für Steffen Alisch, dessen Publikation zur Cottbuser Haftanstalt sehr wertvoll für meine Arbeit war und ist. Bedanken möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der UOKG und aus dem Menschenrechtszentrum Cottbus, die mich während meines Forschungsprozesses mit Verständnis und regem Interesse unterstützt haben. Dieter Dombrowski bot mir die Stelle in der UOKG mit dem Wissen an, dass ich zunächst noch mit meiner Dissertation beschäftigt sein werde. Sandra Czech und Christian Sachse haben klaglos viel von meiner Arbeit mit erledigt. Als plötzlich mein Sohn verstarb, habe ich viel Mitgefühl erfahren. Andi, Larissa und Emily Leuschner haben mich in der Cottbuser Diaspora stets familiär aufgefangen. Womit ich bei Familie und Freunden wäre – ohne Euch, Euer Verständnis und Eure Unterstützung wäre mir alles ungleich schwerer gefallen und mit so mancher WhatsApp erinnerte mich meine Schwiegermutter daran, regelmäßig zu essen und zu trinken.

Und nicht zuletzt danke ich besonders meinen Betreuern Tilman Mayer und Axel Klausmeier für das „zu-mir-halten“, trotz zwischenzeitlich schleppenden Fortschritts. Grit Straßenberger danke ich für ihr stets offenes Ohr in Sachen Disputation. Sehr wichtig für mich war der intensive Austausch mit meiner Kommilitonin Franziska Pfister. Mareile Osterberg, Sylvia Wähling, Sybille Albrecht, Heinz Dittes und Hans Wohler danke ich fürs aufmerksame Lesen und die konstruktiven Anmerkungen. Jochen Groppe danke ich für die unermüdliche Unterstützung in Formatierungsfragen und Wei Tsao für die regelmäßige Nachjustierung der Formatierung. Sara La Cognata danke ich

für ihre Unterstützung im Stasiunterlagenarchiv, Michael Schäbitz für die Hilfestellung bei der Dokumentation des Materials und Martin Sobczyk für die Formatierung der Arbeit in Buchform sowie den berühmten letzten Schliff.

Ich bin einfach allen Menschen dankbar, die mich unterstützt haben, auch wenn ich sie hier nicht alle namentlich erwähnt habe.

Herzlichen Dank!